

Matthias Becher / Katharina Gahbler (Hg.)

Herrscher und Eliten zwischen Symbiose und Antagonismus

Kommunizieren in vormodernen Herrschaftsstrukturen

Bonn University Press



V&R unipress

eigneurs de nez



unipress

Macht und Herrschaft

Schriftenreihe des SFB 1167

»Macht und Herrschaft – Vormoderne Konfigurationen
in transkultureller Perspektive«

Band 16

Herausgegeben von

Matthias Becher, Elke Brüggem und Stephan Conermann

Matthias Becher / Katharina Gahbler (Hg.)

Herrscher und Eliten zwischen Symbiose und Antagonismus

Kommunizieren in vormodernen
Herrschaftsstrukturen

Mit 8 Abbildungen

V&R unipress

Bonn University Press



DFG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

**Veröffentlichungen der Bonn University Press
erscheinen bei V&R unipress.**

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

© 2023 Brill | V&R unipress, Robert-Bosch-Breite 10, D-37079 Göttingen, ein Imprint der Brill-Gruppe (Koninklijke Brill NV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA; Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland; Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich)

Koninklijke Brill NV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Hotei, Brill Schöningh, Brill Fink, Brill mentis, Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau, V&R unipress und Wageningen Academic. Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: Der Löwe als König der Tiere und sein Hof, aus: Li Romanz de Renart (Le roman de Renart/Reinecke Fuchs), Ms. français 1479, fol. 1, Paris, Bibliothèque Nationale de France © akg-images.

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISSN 2511-0004

ISBN 978-3-8470-1587-1

Inhalt

Vorwort zur Schriftenreihe	7
Vorwort	9
Matthias Becher Zwischen Symbiose und Antagonismus. Herrscher und Eliten in vormodernen Ordnungen	11
Karoline Noack / Kerstin Nowack Trinkgefäße (Queros) als Akteure nonverbalen Kommunizierens im Herrschaftssystem des Tahuantinsuyu	41
Daniel F. Schley Verständigung. Überlegungen zur Kommunikation am japanischen Hof	69
Florian Hartmann Wandlungen des kommunikativen Gefälles? Hierarchien in der Kommunikation zwischen Herrschern und Eliten im römisch-deutschen Reich des 11. Jahrhunderts	95
Christian Schwermann Evidenzverfahren höfischer Kommunikation im frühen chinesischen Kaiserreich	127
Julia Burkhardt <i>Communitas regni</i> . Vorstellungen und Semantiken politischer Ordnung im mittelalterlichen Ungarn (ca. 1400–1500)	139

Wolfram Drews	
Zwischen Kalifat und Taifa-Herrschaft. Der prekäre Status politischer Eliten im islamischen Spanien	173
Klaus Herbers	
Päpstliche Macht und Machtzuschreibung. Die Päpste und die Iberische Halbinsel im 12. Jahrhundert	199
Bernd Schneidmüller	
Ganz oben und doch nicht allein. Verflochtene Herrschaft oder die mittelalterliche Zähmung von Monarchie	227
Matthias Becher	
Herrscher, Eliten und ihre Kommunikationsformen in vormodernen Herrschaftsstrukturen. Zusammenfassende Überlegungen zu Symbiose und Antagonismus	265
Liste der Autorinnen und Autoren	279
Personenregister	283

Vorwort zur Schriftenreihe

Im Bonner Sonderforschungsbereich 1167 ›Macht und Herrschaft – Vormoderne Konfigurationen in transkultureller Perspektive‹ werden die beiden namengebenden Vergesellschaftungsphänomene vergleichend untersucht. Sie prägen das menschliche Zusammenleben in allen Epochen und Räumen und stellen damit einen grundlegenden Forschungsgegenstand der Kulturwissenschaften dar. Vor diesem Hintergrund ist es das Ziel des disziplinär breit angelegten Forschungsverbundes, die Kompetenzen der beteiligten Fächer in einer interdisziplinären Zusammenarbeit zu bündeln und einen transkulturellen Ansatz zum Verständnis von Macht und Herrschaft zu erarbeiten.

Hierbei kann der SFB 1167 auf Fallbeispiele aus unterschiedlichsten Regionen zurückgreifen, die es erlauben, den Blick für Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu schärfen. Die Reihe ›Macht und Herrschaft‹ enthält Beiträge, die den interdisziplinären Zugriff auf das Thema und die transkulturelle Perspektivierung abbilden.

Die Arbeit des Bonner Forschungsverbundes ist von vier Zugängen zu Phänomenen von Macht und Herrschaft geprägt, die auch den Projektbereichen des SFB 1167 zugrunde liegen: Die Themen der Spannungsfelder ›Konflikt und Konsens‹, ›Personalität und Transpersonalität‹, ›Zentrum und Peripherie‹ sowie ›Kritik und Idealisierung‹ stehen im Zentrum zahlreicher internationaler Tagungen und Workshops, die dem Dialog mit ausgewiesenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem In- und Ausland dienen.

Dieser wichtige Austausch, dessen Erträge in der vorliegenden Reihe nachzulesen sind, wäre ohne die großzügige finanzielle Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft und das kontinuierliche Engagement der Universität Bonn zur Bereitstellung der notwendigen Forschungsinfrastruktur nicht möglich, wofür an dieser Stelle herzlich gedankt sei.

Matthias Becher – Elke Brüggem – Stephan Conermann

Vorwort

Der vorliegende Sammelband präsentiert neun Beiträge der internationalen Abschlussstagung des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft von Juli 2016 bis September 2021 geförderten Sonderforschungsbereichs 1167 »Macht und Herrschaft. Vormoderne Konfigurationen in transkultureller Perspektive«, die vom 17. bis 19. Juni 2021 unter erschwerten Corona-Bedingungen leider rein virtuell stattfinden musste. Bereits im Einrichtungsantrag hatten wir die enge Verbindung zwischen der obersten Herrschaftsebene und den Eliten herausgestellt: Ohne die Untersuchung dieses Beziehungsgeflechts und die Teilhabe verschiedener Akteure an der Herrschaft kann auch ›Macht und Herrschaft‹ nicht angemessen untersucht werden. Nach Beendigung des Sonderforschungsbereichs soll die begonnene Verbundarbeit im neu gegründeten Zentrum »Macht und Herrschaft. Bonner Zentrum für vormoderne Ordnungen und ihre Kommunikationsformen« im Rahmen des Transdisziplinären Forschungsbereichs (Transdisciplinary Research Area, kurz: TRA) ›Present Pasts‹ fortgesetzt werden.

Die Abschlussstagung des Sonderforschungsbereichs ist somit zugleich eine Auftakttagung des neuen Zentrums: Sie widmete sich Herrschern und ihren Eliten zwischen Symbiose und Antagonismus. Mit insgesamt 17 Beiträgen wurde Kommunikation in vormodernen Herrschaftsstrukturen aus einer transkulturellen Perspektive diskutiert und ein weiter Bogen vom 2. Jahrhundert v. Chr. bis zu modernen Mechanismen der Macht, vom Inkareich Tawantinsuyu über die Iberische Halbinsel und (Ost-)Mitteleuropa nach Kaschmir und weiter bis nach China und Japan gespannt. Ein gelingendes Miteinander von oberster Herrschaftsgewalt und Eliten und die hierfür erforderlichen Aushandlungen waren für ein funktionierendes Gemeinwesen auch schon in vormodernen Zeiten essentiell. Kommunikation muss dabei auch in den präsentierten Fallstudien sehr weit gedacht werden, denn kommuniziert wurde auf vielfältige Weise, wie auch die für die Publikation vorbereiteten Beiträge aufzeigen: über Herrscherverordnung mittels Urkunden und Dekrete (Julia Burkhardt, Florian Hartmann, Klaus Herbers, Bernd Schneidmüller), Briefe (Florian Hartmann), Dichtungen (Bernd Schneidmüller) und historiographische Werke (Julia Burkhardt, Wolf-

ram Drews, Daniel Schley), aber auch Remonstrationen (Christian Schwermann) oder rituelle Trinkbecher, wie die sogenannten Queros (Karoline Noack/Kerstin Nowack).

Herzlich gedankt sei an dieser Stelle neben allen Referentinnen und Referenten der Tagung sowie den Trägerinnen und Trägern dieses Sammelbandes einigen Personen, die bei der redaktionellen Betreuung des Bandes und der Erstellung des Registers maßgeblich mitgewirkt haben, namentlich Lukas Müller, Luise Jansen, Philipp Merkel, sowie Paul Asmuth, Nils Boost, Marlon Brübel, Gloria Felder, Jonathan von Hoegen, Bettina Joel, Katharina Kemper, Sevval-Selvi Konur, Marko Mallouris, Anna-Maria Ramm und Jana Ritter. Zum Gelingen der Tagung trugen Christine Beyer, Achim Fischelmanns und Mike Janßen mit großem Engagement bei.

Der Deutschen Forschungsgemeinschaft sind alle Mitglieder des SFB 1167 für die großzügige Förderung nicht nur dieses Bandes, sondern vor allem auch des Gesamtunternehmens in den vergangenen Jahren sehr verbunden.

Bonn, im Januar 2023
Matthias Becher – Katharina Gahbler

Zwischen Symbiose und Antagonismus. Herrscher und Eliten in vormodernen Ordnungen

Abstract

Power and domination, especially in the political sphere, result in the formation of leading groups that, thanks to their own resources, were indispensable for the maintenance of supreme ruling power. The sources use widely differing names for these groups. Therefore, in a transdisciplinary comparison it seems appropriate to work with the generalizing term »elite«, which allows a comparison of the individual results. Although this term was coined in regard to modern conditions, it can also be applied to pre-modern orders, of which there are examples from European, Islamic or Japanese history. The theoretical examination of the phenomenon of elites shows that they did not draw upon their economic resources, but that their position is also legitimized ideologically. The status of the elites was also based on common values. Furthermore, elites can be tiered in many ways, and finally, individuals can belong to different elites. Against this background, it is necessary to examine what function elites had in the formation and establishment of power and domination and how they reconciled this role with their own goals.

Der Sonderforschungsbereich 1167 »Macht und Herrschaft – Vormoderne Konfigurationen in transkultureller Perspektive« ging bei seinen Untersuchungen von der Prämisse aus, die ›Globalisierung‹ könne ohne eine Analyse der gewachsenen historischen Grundlagen politisch-gesellschaftlicher Organisationsformen nicht adäquat verstanden werden. Mit Macht und Herrschaft standen zentrale Aspekte vormoderner Ordnungen im Mittelpunkt der transdisziplinären Zusammenarbeit von Kolleginnen und Kollegen aus den Fächern Ägyptologie, Anglistik, Archäologie, Germanistik, Geschichte, Indologie, Islamwissenschaft, Japanologie, Kunstgeschichte, Romanistik, Sinologie und Tibetologie.¹

Bei den Forschungen im Rahmen des Sonderforschungsbereichs 1167 stand zunächst die oberste Herrschaftsebene im Mittelpunkt. Bei näherer Betrachtung

¹ Vgl. Matthias BECHER, Macht und Herrschaft. Vormoderne Konfigurationen in transkultureller Perspektive, in: Matthias BECHER/Stephan CONERMANN/Linda DOHMEN (edd.), Macht und Herrschaft transkulturell. Vormoderne Konfigurationen und Perspektiven der Forschung (Macht und Herrschaft 1), Göttingen 2018, 11–41.

kommen allerdings sehr schnell die Personen im Umkreis der höchsten Herrschaftsgewalt in den Blick und damit die Frage, wie diese ihrerseits Macht und Herrschaft ausüben konnten.² Grundsätzlich geschieht dies entweder im Auftrag des obersten Herrschaftsträgers oder auf Grundlage einer von diesem (zumindest weitgehend) unabhängigen Machtbasis.³ Untersucht man dieses Verhältnis näher,⁴ ergeben sich eine Vielzahl von Mischformen, was grundsätzliche Fragen aufwirft: Wie verhält sich die ›Herrschaft‹ solcher Personen(gruppen) zur ›Herrschaft‹ des Herrschers? In welchem Verhältnis stehen die Übernahme stellvertretender Funktionen für den obersten Herrschaftsträger und die Machtbasis der mit ihnen Beauftragten zueinander?

Will man dieses Problem transkulturell vergleichend in den Blick nehmen, ist eine allgemeine Begrifflichkeit für diese Personen und Personengruppen notwendig. Zur Beschreibung der genannten Personenkreise stehen in den Geistes- und Sozialwissenschaften Worte wie ›Adel‹, ›Aristokratie‹, ›Ober- und Führungsschicht‹ oder ›Elite‹ zur Auswahl.⁵ Die Verwendung dieser Begriffe für einen transkulturellen Vergleich hat Vor- und Nachteile,⁶ die im Folgenden diskutiert und abgewogen werden sollen, bevor eingehender auf den Begriff ›Elite‹ eingegangen wird, der zwar erhebliche Vorteile bietet, der aber auch nur in Kenntnis seiner spezifischen Geschichte verwendet werden kann.

›Adel‹ hebt auf einen rechtlich definierten Geburtsstand ab, ›Aristokratie‹ – über die eigentliche Wortbedeutung hinaus – allgemeiner auf ererbte gesellschaftliche Positionen. Beide Begriffe werden in der deutschsprachigen Geschichtswissenschaft im Hinblick auf europäische Verhältnisse angewendet, allerdings bevorzugt die Mediävistik gemeinhin den ›Adel‹ gegenüber der ›Aris-

2 Vgl. Mechthild ALBERT/Elke BRÜGGEN/Konrad KLAUS (edd.), *Die Macht des Herrschers. Personale und transpersonale Aspekte (Macht und Herrschaft 4)*, Göttingen 2019.

3 Das Problem wurde hauptsächlich für das europäische Mittelalter diskutiert, vgl. zusammenfassend Karl UBL, *Herrschaft*, in: *Enzyklopädie des Mittelalters 1* (2008), 9–12; zum globalen Kontext vgl. etwa Walter DEMEL, *Reichs- und Staatsbildungen*, in: DERS. (ed.), *WBG-Weltgeschichte. Eine globale Geschichte von den Anfängen bis ins 21. Jahrhundert. Entdeckungen und neue Ordnungen 1200 bis 1800*, 6 Bde., Bd. 4, Darmstadt 2010, 162–212.

4 Vgl. Matthias BECHER/Katharina GAHLER, *Vormoderne Macht und Herrschaft. Personen, Geschlechter, Strukturen*, in: Matthias BECHER/Achim FISCHELMANN/Katharina GAHLER (edd.), *Vormoderne Macht und Herrschaft. Geschlechterdimensionen und Spannungsfelder (Macht und Herrschaft 12)*, Göttingen 2021, 365–389.

5 Zusammenfassend zu den älteren Debatten in der Frühmittelalterforschung vgl. Matthias BECHER, ›Herrschaft‹ im Übergang von der Spätantike zum Frühmittelalter. Von Rom zu den Franken, in: Theo KÖLZER/Rudolf SCHIEFFER (edd.), *Von der Spätantike zum Frühmittelalter. Kontinuitäten und Brüche, Konzeptionen und Befunde (Vorträge und Forschungen 70)*, Ostfildern 2009, 163–188.

6 Vgl. dazu Christoph DARTMANN/Antje FLÜCHTER/Jenny OESTERLE, *Eliten in transkultureller Perspektive*, in: Wolfram DREWS et al. (edd.), *Monarchische Herrschaftsformen der Vormoderne in transkultureller Perspektive (Europa im Mittelalter 26)*, Berlin/Boston 2015, 33–173.

tokratie«. ⁷ Laut den grundlegenden Untersuchungen von Marc Bloch ist das, was die deutsche Mediävistik gemeinhin als ›Adel‹ bezeichnet, jedoch noch kein konsequent abgeschlossener Geburtsstand, weshalb man eben doch besser von *l'aristocratie* sprechen sollte. ⁸ Für andere Epochen, etwa die Alte Geschichte, und in anderen europäischen Sprachen werden beide Bezeichnungen, also *l'aristocratie* und *la noblesse* oder *aristocracy* und *nobility*, nahezu synonym gebraucht. In der islamwissenschaftlichen Forschung sind dagegen Bezeichnungen wie ›Elite‹ oder in englischsprachigen Publikationen *elite*, aber auch *nobility* durchaus geläufig, wenn auch nicht fest etabliert; sie heben zudem nicht notwendigerweise auf einen bestimmten Geburtsstand ab. ⁹ In der englisch- und deutschsprachigen japanologischen Forschung finden vor allem *aristocracy*/›Adel‹ und ›Hofadel‹ Verwendung. ¹⁰

Gleich welchen dieser Begriffe man benutzt, sie suggerieren jedenfalls eine Geschlossenheit im Sinne einer einheitlichen Gruppe. ¹¹ So werden Herrscher und Adel oder Aristokratie in der europäischen Geschichte gern als Konkurrenten

-
- 7 Vgl. Steffen PATZOLD, »Adel« oder »Eliten«. Zu den Chancen und Problemen des Elitenbegriffs für eine Typologie frühmittelalterlicher Führungsgruppen, in: François BOUGARD/Hans-Werner GOETZ/Régine LE JAN (edd.), *Théorie et pratiques des élites au Haut Moyen Âge. Conception, perception et réalisation sociale/Theorie und Praxis frühmittelalterlicher Eliten. Konzepte, Wahrnehmung und soziale Umsetzung* (Collection Haut Moyen Âge 13), Turnhout 2011, 127–146; Werner HECHBERGER, *Konzepte und Probleme der deutschen Mittelalterforschung bei der Untersuchung des frühmittelalterlichen Adels*, in: François BOUGARD/Hans-Werner GOETZ/Régine LE JAN (edd.), *Théorie et pratiques des élites au Haut Moyen Âge. Conception, perception et réalisation sociale/Theorie und Praxis frühmittelalterlicher Eliten. Konzepte, Wahrnehmung und soziale Umsetzung* (Collection Haut Moyen Âge 13), Turnhout 2011, 147–168.
- 8 Marc BLOCH, *La société féodale (L'évolution de l'humanité. Au format de poche 8)*, 5. Auflage, Paris 1968, 395–398.
- 9 Damit gemeinte Personengruppen konnten einen erblichen Status haben, andere hatten einen solchen jedoch nicht. In manche dieser Gruppen konnte man auch durch Verdienste aufsteigen und dann zumindest versuchen, den so gewonnenen Status wiederum an seine Nachfahren zu vererben, vgl. etwa zu unterschiedlichen Eliten/*nobles* der persophonen Welt Roy P. MOTTAHEDEH, *The Shu'ubiyah controversy and the social history of early Islamic Iran*, in: *International Journal of Middle East Studies* 7 (1976), 161–182; Sussan BABAIE et al. (edd.), *Slaves of the Shah: new elites of Safavid Iran* (The library of Middle East history 3), London/New York 2004; Jürgen PAUL, *Lokale und imperiale Herrschaft im Iran des 12. Jahrhunderts. Herrschaftspraxis und Konzepte* (Iran–Turan 13), Wiesbaden 2016, 24–228.
- 10 Vgl. etwa Lee BUTLER, *Emperor and aristocracy in Japan, 1467–1680: resilience and renewal* (Harvard East Asian monographs 209), Cambridge, MA 2002; für die deutschsprachige Forschung etwa Gerhild ENDRESS, *Ranglisten für die Regierungsbeamten des Hofadels. Ein textkritischer Bericht über das Kugyō bunin*, in: *Japonica Humboldtiana. Jahrbuch der Mori-Ōgai-Gedenkstätte der Humboldt-Universität zu Berlin* 8 (2004), 83–112.
- 11 Dies ist der wichtigste Kritikpunkt an John H. KAUTSKY, *The politics of aristocratic empires*, Chapel Hill 1982, vgl. die Rezension von Shmuel N. EISENSTAD, *Comment on John Kautsky's »The Politics of Aristocratic Empires«*. A Review Article, in: *Comparative Studies in Society and History* 27 (1985), 135–137.

um Macht und Herrschaft begriffen, ohne weiter zu berücksichtigen, dass der Herrscher in Auseinandersetzungen mit dem Adel in aller Regel zumindest auf eine Gruppe in eben diesem Adel bauen konnte und dass eine Herrschaft gegen den gesamten Adel nicht möglich war.¹² Die Alternativen ›Orientierung am Herrscher‹ oder ›Durchsetzung eigener Interessen gegen den Herrscher‹ konnten also die Gruppe spalten, die aber auch sonst nicht immer geschlossen auftrat und vielmehr durch heterogene Interessen, regionale Verortung, den Einfluss familiärer Bindungen oder die Beziehungen zu ›fremden‹ Herrschern geprägt war. Anders stellt sich hingegen die Situation z. B. in Japan dar, wo der Kaiser zwar unumstritten, aber nach gängiger Sichtweise weitgehend machtlos war, während (Adels-)Sippen inklusive der von der Thronfolge ausgeschlossenen Angehörigen der Herrscherdynastie um die Macht und die Kontrolle über den Herrscher stritten.¹³ Andersherum entstammten die Inhaber – und gegebenenfalls die Inhaberinnen – der obersten Herrschaftsgewalt in vielen gesellschaftlichen Systemen ursprünglich selbst dem Adel und blieben diesem über das Konnubium eng verbunden, was sich fundamental auf die gegenseitigen Beziehungen auswirkte.

Ganz grundsätzlich ist überdies zu berücksichtigen, dass religiöse Funktionen und Aufgaben zu einer besonderen Stellung innerhalb dieses Machtgefüges führen konnten. Geistliche konnten als Vermittler göttlichen Willens eine führende Position einnehmen. Fromme Stiftungen brachten Landbesitz und andere materielle Güter in ihre Verfügungsgewalt, und ihre Macht wurde durch herrscherliche Gunsterweise zusätzlich gesteigert. Für Europa ist daher oft von ›Adel und (hoher) Geistlichkeit‹ im Hinblick auf die Personenkreise die Rede, die gesellschaftlich und politisch den Spitzenrang nach dem obersten Herrschaftsträger einnahmen. Auch wenn es gerade im Bereich der Geistlichkeit auch so-

12 Vgl. Bernd SCHNEIDMÜLLER, Konsensuale Herrschaft. Ein Essay über Formen und Konzepte politischer Ordnung im Mittelalter, in: Paul-Joachim HEINIG et al. (edd.), Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw (Historische Forschungen 67), Berlin 2000, 53–87; Bernd SCHNEIDMÜLLER, Zwischen Gott und den Getreuen. Vier Skizzen zu den Fundamenten der mittelalterlichen Monarchie, in: Frühmittelalterliche Studien 36 (2002), 193–224; Bernd SCHNEIDMÜLLER, Verklärte Macht und verschränkte Herrschaft. Vom Charme vormoderner Andersartigkeit, in: Matthias BECHER/Stephan CONERMANN/Linda DOHMEN (edd.), Macht und Herrschaft transkulturell. Vormoderne Konfigurationen und Perspektiven der Forschung, (Macht und Herrschaft 1), Göttingen 2018, 91–121, hier 109–112; Steffen PATZOLD, Konsens und Konkurrenz. Überlegungen zu einem aktuellen Forschungskonzept der Mediävistik, in: Frühmittelalterliche Studien 41 (2007), 75–103.

13 Vgl. HASHIMOTO Yoshihiko, Heian kizoku shakai no kenkyū (平安貴族社会の研究 »Studien zur Gesellschaft des Heian Adels«), Tōkyō 1976; William McCULLOUGH, The Heian court, in: DERS./Donald SHIVELY (edd.), The Cambridge history of Japan. Heian Japan, 6 Bde., Bd. 2, Cambridge 1999, 20–96.

zialen Aufstieg gegeben hat,¹⁴ so entstammten die höchsten Prälaten doch in aller Regel auch dem Adel respektive der Aristokratie.

Begriffe wie ›Adel‹ oder ›Aristokratie‹ führen also ein Stück weit in die Irre, doch Alternativen wie ›Schicht‹ oder ›Klasse‹ helfen auch nicht entscheidend weiter: Sie betonen einseitig vor allem die ökonomische Dimension sozialer Strukturen, hinter die andere Faktoren wie Politik oder Religion zurücktreten.¹⁵ Und auch bei diesen Begriffen stellt sich die Frage der Übertragbarkeit auf vormoderne Verhältnisse allgemein, sowohl in Asien als auch in Europa. So ist das marxistische Postulat eines Feudalzeitalters mit einer mehr oder minder einheitlichen Feudalklasse obsolet. Die Forschung sieht derartige Verallgemeinerungen seit längerem skeptisch, weil sie noch nicht einmal den gesellschaftlichen Verhältnissen des europäischen Früh- und Hochmittelalters, für die sie entwickelt wurden, gerecht werden und arbeitet lieber mit Entlehnungen aus der lateinischen Quellsprache wie ›Große‹ (*primores, magnates*) oder ›Fürsten‹ (*principes*), zumindest in der deutschsprachigen Forschung. Diese folgt damit letztlich den Überlegungen der sogenannten Neuen Verfassungsgeschichte, die Terminologie der Quellen sei den Begriffsbildungen der modernen Forschung vorzuziehen.¹⁶ Hier stellt sich die Frage, inwiefern solche Entlehnungen auch in transkultureller Perspektive praktikabel sind. So ist in persischen Texten ebenfalls von ›Großen‹ (*akābir* oder *kubarā* bzw. *ayyān*) die Rede; allerdings wird etwa *kubarā* nicht im Sinne eines Oberbegriffs verwendet und meint vermutlich städtische Würdenträger. Mit *ayyān* werden ›zivile‹, meist wohl administrative städtische bzw. lokale Eliten im Gegensatz zu den militärischen Emiren adres-

14 Vgl. Heinrich FICHTENAU, Soziale Mobilität in den Quellen des 10. und 11. Jahrhunderts, in: Herbert KNITTLER (ed.), Wirtschafts- und sozialhistorische Beiträge. Festschrift für Alfred Hoffmann zum 75. Geburtstag (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien Sonderband/Materialien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Sonderband), Wien 1979, 11–29; zu England im 12. Jahrhundert vgl. John B. GILLINGHAM, Some observations on social mobility in England between the Norman Conquest and the early thirteenth century, in: Alfred HAVERKAMP/Hannah VOLLRATH (edd.), England and Germany in the High Middle Ages. In Honour of Karl J. Leyser, London et al. 1996, 357–369 (ND in: DERS. [ed.], *The English in the Twelfth Century. Imperialism, National Identity and Political Values*, Woodbridge 2000, 259–276); vgl. Dominik BÜSCHKEN, Herkunft als Argument. Wahrnehmung, Deutung und Funktion sozialer Mobilität in der englischen Gesellschaft des 12. Jahrhunderts (Studien zu Macht und Herrschaft 12), Göttingen 2020.

15 Vgl. den Überblick von Rainer GEISSLER, Facetten der modernen Sozialstruktur. Jenseits von Klasse und Schicht?, <http://www.bpb.de/izpb/198045/facetten-der-modernen-sozialstruktur?p=all> (27.05.2022).

16 Grundlegend Otto BRUNNER, Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, unveränd. reprograf. Nachdr. d. 5. Auflage, Wien 1965, Darmstadt 1990.

siert.¹⁷ Im Japanischen bezeichnet *kuge* (公家) höfische Amtsträger, wobei damit auch der Hof insgesamt gemeint ist, *kugyō* (公卿) konkret Personen ab dem dritten Hofrang.¹⁸ Mit der Verwendung von Quellenbegriffen ist insgesamt nicht allzu viel gewonnen, weil sie direkt oder indirekt das Selbstverständnis der historischen Akteure reproduzieren und daher für die historische Analyse ihrerseits allgemeingültig definiert werden müssten, um sie methodisch sauber anwenden zu können.¹⁹ Doch selbst falls dies gelänge, würden sie sich nicht als transkulturelle Analyseelemente eignen, weil sie an die jeweilige Quellsprache gebunden wären.

Daher ist es notwendig, mit einem verallgemeinernden Begriff zu arbeiten, der einen Vergleich von einzelnen Untersuchungsergebnissen ermöglicht. Hierfür bietet sich der Begriff ›Elite‹ an. Obwohl er im Hinblick auf moderne Verhältnisse geprägt wurde, lässt er sich anders als das auf industrielle Gesellschaften bezogene Schichtenmodell leichter auf viele Formen gesellschaftlicher Differenzierung und daher auch auf vormoderne Verhältnisse anwenden.²⁰ In der Islamwissenschaft ist der Elitenbegriff mittlerweile etabliert.²¹ Große Fortschritte bei dessen theoretischer Fundierung erzielte vor einigen Jahren eine deutsch-französische Forschergruppe rund um Régine Le Jan, indem sie vor allem auch die Vor- und Nachteile der Anwendung des Elitenbegriffs auf das mittelalterliche Europa diskutierte.²² Auch im Rahmen des ausgelaufenen DFG-Netzwerks ›Vormoderne monarchische Herrschaftsformen im transkulturellen Vergleich‹ wurden entsprechende Überlegungen angestellt und die Anwendung auf den

17 Vgl. Marshall G. S. HODGSON, *The venture of Islam: conscience and history in a world civilization. The expansion of Islam in the middle periods*, 3 Bde., Bd. 2, Chicago/London 1974, 64–69, 91–93; Harold BOWEN, ›A‘yān‹, in: *Encyclopaedia of Islam* 1 (1960), 778.

18 Vgl. HASHIMOTO 1976; BUTLER 2002; speziell für das 13. bis 14. Jh. siehe ICHIZAWA Tetsu, *Nihon chūsei kuge seijishi no kenkyū* (日本中世公家政治史の研究 »Erforschung der politischen Geschichte des mittelalterlichen Hofadels«), Tōkyō 2011.

19 Vgl. etwa Otto Gerhard OEXLE, ›Begriffsgeschichte‹ – eine noch nicht begriffene Geschichte, in: *Philologisches Jahrbuch* 116 (2009), 381–400.

20 Vgl. Barbara WASNER, *Eliten in Europa. Einführung in Theorien, Konzepte und Befunde*, Wiesbaden 2004.

21 Vgl. etwa Richard BULLIET, *The patricians of Nishapur, a study in medieval Islamic social history* (Harvard Middle Eastern Studies 16), Cambridge, MA 1972; BABAIE et al. 2004; Sunil KUMAR, *The ignored elites: Turks, Mongols and a Persian secretarial class in the early Delhi Sultanate*, in: *Modern Asian Studies* 43 (2009), 45–77; David DURAND-GUÉDY, *Iranian elites and Turkish rulers: a history of Işfahān in the Saljūq period* (Routledge studies in the history of Iran and Turkey 6), London 2010; PAUL 2016.

22 François BOUGARD/Hans-Werner GOETZ/Régine LE JAN (edd.), *Théorie et pratiques des élites au Haut Moyen Âge. Conception, perception et réalisation sociale/Theorie und Praxis frühmittelalterlicher Eliten. Konzepte, Wahrnehmung und soziale Umsetzung* (Collection Haut Moyen Âge 13), Turnhout 2011.

transkulturellen Vergleich vormoderner Ordnungen beispielhaft erprobt.²³ Dabei ging es den Autoren ganz dezidiert um eine Vermeidung des Terminus ›Adel‹, weil dieser zum einen ein wichtiges narratives Element sei, »durch das die (west-)europäische Monarchie von der ›orientalischen Despotie‹ abgesetzt«²⁴ werde; in dieser Vorstellung wären der Adel und die Monarchie in Westeuropa angeblich sich gegenseitig begrenzende Kräfte, während die sogenannte ›orientalische‹ Monarchie keinen Widerpart gehabt habe. Zum anderen sei »der Übergang vom geburtsständischen Adel zur meritokratischen Elite ein wichtiger Baustein einer klassischen, auf Europa bezogenen Modernisierungstheorie«²⁵. Die Positionierung gegen diese Prämissen erfolgt vollkommen zurecht, zumal etwa die erste von der vergleichenden Imperienforschung schon seit längerem nicht mehr geteilt wird.²⁶ Vor allem aber sollte keine klare Trennlinie zwischen Vormoderne und Moderne gezogen werden.²⁷ Weiter kann es nicht darum gehen, die Dominanz Westeuropas allein im Hinblick auf den Orient zu hinterfragen, sondern auch andere Regionen müssen bei der Analyse der Eliten in Konfigurationen von Macht und Herrschaft einbezogen werden. Daher muss auch der Elitenbegriff stärker problematisiert und geschärft werden, damit er fruchtbar verwendet werden kann.

Mit Bernhard Schäfers kann man konstatieren: »Was unter Elite verstanden wird, ist der Sache nach so alt wie die ersten systematischen Entwürfe einer gesellschaftlichen Ordnung.«²⁸ Bereits Platon (427–347 v. Chr.) formulierte das

23 Vgl. Wolfram DREWS et al. (edd.), *Monarchische Herrschaftsformen der Vormoderne in transkultureller Perspektive* (Europa im Mittelalter 26), Berlin/Boston 2015; jetzt auch: Wolfram DREWS (ed.), *Die Interaktion von Herrschern und Eliten in imperialen Ordnungen des Mittelalters* (Das Mittelalter. Beihefte 8), Berlin/Boston 2018.

24 Antje FLÜCHTER, Einleitung, in: Wolfram DREWS et al. (edd.), *Monarchische Herrschaftsformen der Vormoderne in transkultureller Perspektive* (Europa im Mittelalter 26), Berlin/Boston 2015, 1–32, hier 28.

25 Ebd.

26 Vgl. KAUTSKY 1982, 83–90.

27 Dafür steht insbesondere der Tübinger SFB 923, vgl. Ewald FRIE, ›Bedrohte Ordnungen zwischen Vormoderne und Moderne. Überlegungen zu einem Forschungsprojekt, in: Klaus RIDDER/Steffen PATZOLD (edd.), *Die Aktualität der Vormoderne. Epochenentwürfe zwischen Alterität und Kontinuität* (Europa im Mittelalter 23), Berlin 2013, 99–109; Ewald FRIE/Mischa MEIER (edd.), *Aufbruch – Katastrophe – Konkurrenz – Zerfall. Bedrohte Ordnungen als Thema der Kulturwissenschaften* (Bedrohte Ordnungen 1), Tübingen 2014; zu den Schwierigkeiten rund um die ›neue‹ Epochengrenze zwischen Vormoderne und Moderne (sowie Postmoderne) vgl. Thomas KOHL/Steffen PATZOLD, *Vormoderne – Moderne – Postmoderne? Überlegungen zu aktuellen Periodisierungen in der Geschichtswissenschaft*, in: Thomas KÜHTREIBER/Gabriele SCHICHTA (edd.), *Kontinuitäten, Umbrüche, Zäsuren. Die Konstruktion von Epochen in Mittelalter und früher Neuzeit in interdisziplinärer Sichtung* (Interdisziplinäre Beiträge zu Mittelalter und Früher Neuzeit 6), Heidelberg 2016, 23–42.

28 Bernhard SCHÄFERS, *Elite*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 10 (2004), 3–6, hier 3.

Ideal, die am Guten orientierten Besten und Weisen sollten regieren.²⁹ Auch wenn der Begriff ›Elite‹ letztlich vom lateinischen *eligere* – ausjäten, sorgfältig auswählen oder eine Wahl treffen – stammt, geht seine heutige Verwendung in der politischen und soziologischen Theorie doch eigentlich auf das französische *élite* – wählen – zurück. Im 18. Jahrhundert erhielt der Begriff dann seine heutige Bedeutung: Im Kampf des aufstrebenden französischen Bürgertums gegen Adel und Klerus meinte *élite* Personen, die ihre Position in der Gesellschaft ihren Verdiensten verdanken.³⁰ In diesem Sinne ist die Auslese durch Leistung der entscheidende Aspekt bei den meisten modernen Definitionen von ›Elite‹ bzw. ›Eliten‹. Zumeist geht man davon aus, »dass die Eliten aus Personen bestehen, die einen (wie auch immer gearteten) Ausleseprozess durchlaufen haben«³¹.

Dieser Aspekt galt lange Zeit als positiv, führte aber auch zur Vereinnahmung des Elitebegriffs durch politisch rechts stehende Denker und wurde daher in der theoretischen Debatte der Nachkriegszeit zunächst negativ gesehen. Mit der Unterscheidung mehrerer Eliten, wie sie etwa maßgeblich Ralph Dahrendorf vertrat, wurde der Eliten-Begriff für die Untersuchung demokratischer, pluralistischer Gesellschaften auch in der deutschen Forschung geöffnet.³² Weitere grundlegende Studien für Deutschland sind Urs Jaeggi, Hans Peter Dreitzel und Wolfgang Zapf zu verdanken.³³ Jaeggi stellte eingangs seiner Studie lapidar fest: »Eliten, je nach Art der Definition, gibt es immer und überall.«³⁴ Schon bald setzte aber Kritik ein, und das Wort ›Elite‹ wurde mit autoritären, konservativen und sogar repressiven und reaktionären Strukturen in Verbindung gebracht.³⁵ Dabei wurden Eliten mit Herkunft und ererbte Stellung in Verbindung gebracht, nicht etwa mit Begabung und Leistung. In dieser kritischen Perspektive gehören also ganz selbstverständlich Elemente zum Elitenbegriff, die landläufig mit vormodernen Strukturen assoziiert werden.

29 Platon, *Der Staat*. Politeia. Griechisch/Deutsch, ed. Thomas A. SZLEZÁK, übers. Rüdiger RUFENER (Sammlung Tusculum), Düsseldorf/Zürich 2000, der von der *aristokrateia* spricht; vgl. dazu SCHÄFERS 2004.

30 Vgl. Michael HARTMANN, *Elitesoziologie*. Eine Einführung (Sozialwissenschaftliche Studienbibliothek 2), Frankfurt a. Main et al. 2004.

31 WASNER 2004, 16.

32 Vgl. Ralf DAHRENDORF, *Gesellschaft und Freiheit*. Zur soziologischen Analyse der Gegenwart (Veröffentlichung der Akademie für Wirtschaft und Politik, Hamburg. Sammlung Piper), München 1961; DERS., *Gesellschaft und Demokratie in Deutschland*, München 1965.

33 Urs JAEggi, *Die gesellschaftliche Elite*. Eine Studie zum Problem der sozialen Macht (Berner Beiträge zur Soziologie 3), Stuttgart/Bern 1960; Hans-Peter DREITZEL, *Elitebegriff und Sozialstruktur*. Eine soziologische Begriffsanalyse (Göttinger Abhandlungen zur Soziologie 6), Stuttgart 1962; Wolfgang ZAPF, *Wandlungen der deutschen Elite: Ein Zirkulationsmodell deutscher Führungsgruppen 1919–1961*, München 1965.

34 JAEggi 1960, 13.

35 Vgl. Hans POHL, *Eliten in Wirtschaft und Gesellschaft aus historischer Perspektive*, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 88 (2001), 48–69, 48f.

Seither hat sich die Forschung unter Beibehaltung der Begrifflichkeit und gleichzeitiger Distanzierung sowohl von faschistischer Vereinnahmung als auch von weltanschaulich motivierter Kritik um einen werturteilsfreieren Blick auf Eliten und ihre Funktionen in diversen Gesellschaften bemüht, wobei in letzter Zeit elitenkritische Positionen wieder stärker werden.³⁶ Von Links wird die Tendenz zu einer Verstärkung sozialer Unterschiede betont, weil die Angehörigen der Funktionseliten in modernen Demokratien in der überwiegenden Mehrheit einem gehobenen bürgerlichen Milieu entstammen, was zu einer Fortschreibung ihrer privilegierten gesellschaftlichen Position führe.³⁷ Von rechts wird hingegen moniert, die Elite verfolge ausschließlich eigene Interessen und Ziele und agiere auch im Kontext der ›Globalisierung‹ gegen ›das Volk‹, zumindest aber an ihm vorbei.³⁸ Dagegen wird aber auch die Relevanz der Eliten für das Funktionieren von Staat und Gesellschaft unterstrichen.³⁹ Für eine Beschreibung und Analyse komplexer sozialer Verhältnisse und ihrer Dynamiken eignet sich der Elitenbegriff gleichwohl als ein nützliches und flexibles Werkzeug.

Bereits in den Schriften der Klassiker der Elitesoziologie, Gaetano Mosca und Vilfredo Pareto, bleibt die Verwendung des Begriffs allerdings unscharf.⁴⁰ Sowohl Mosca als auch Pareto wollten neutrale Begriffe zur Beschreibung der sozialen Welt konzipieren und entwickelten ihre Thesen aus einer Betrachtung der gesamten Menschheitsgeschichte. Dabei ging es Mosca vor allem um die Bedingungen sozialer Stabilität, während Pareto nach dem sozialen Gleichgewicht im Wandel fragte – von schrittweisen Veränderungen bis hin zur Revolution. Al-

36 Vgl. hierzu und zum Folgenden Thomas KROLL, Eliten und Elitenkritik als Forschungsfeld der Sozialgeschichte vom 19. bis zum 21. Jahrhundert, in: Archiv für Sozialgeschichte 61 (2021), 9–30.

37 Vgl. etwa Herfried MÜNKLER/Grit STRASSENBERGER/Matthias BOHLENDER (edd.), Deutschlands Eliten im Wandel, Frankfurt a. Main/New York 2006; Morten REITMAYER, Comeback der Elite. Die Rückkehr eines politisch-gesellschaftlichen Ordnungsbegriffs, in: Archiv für Sozialgeschichte 52 (2012), 429–454; Christian SCHNEICKERT, Das Feld der Macht in der Elitenforschung: Funktioneliten – Machteliten – Globale Eliten, in: DERS./Andreas SCHMITZ/Daniel WITTE (edd.), Das Feld der Macht. Eliten – Differenzierung – Globalisierung, Wiesbaden 2020, 37–59.

38 Vgl. etwa Éric THEIRS, L'anti-élitisme: une passion française, in: Pouvoirs 161 (2017), 19–29; Marco BRUNAZZO/Mark GILBERT, Insurgents against Brussels: Euroscepticism and the Right-Wing Populist Turn of the Lega Nord since 2013, in: Journal of Modern Italian Studies 22 (2017), 624–641; Heinrich BEST/Ursula HOFFMANN-LANGE, Challenged Elites – Elites of Challengers. Towards a Unified Theory of Representative Elites, in: Historical Social Research/Historische Sozialforschung 43 (2018), 7–32.

39 Vgl. Herfried MÜNKLER, Vom gesellschaftlichen Nutzen und Schaden der Eliten, in: DERS./STRASSENBERGER/BOHLENDER 2006, 25–45.

40 Vgl. hierzu und zum Folgenden Morten REITMAYER, Eliten, Machteliten, Funktioneliten, Elitenwechsel, in: Docupedia-Zeitgeschichte. Begriffe, Methoden und Debatten der zeithistorischen Forschung (2010), http://docupedia.de/zg/reitmayer_eliten_v1_de_2010 (27.05.2022).

lerdings verwendeten beide den fraglichen Terminus ›Elite‹ nicht ausschließlich: Vielmehr bevorzugte Mosca ›politische Klasse‹ (*classe politica*), woraus in der Übersetzung ins Deutsche oder Englische die ›herrschende Klasse‹ bzw. *the Ruling Class* und erst in der Rezeption die ›Elite‹ wurde.⁴¹ Pareto hingegen benutzte ›Elite‹ und ›regierende Klasse‹ durchaus synonym, während die ›Aristokratie‹ inhaltlich überholt sei und allenfalls einen Teil der Elite beschreibe.⁴² Beide, Mosca und Pareto, erhoben den Anspruch, überhistorische Kategorien mit universaler Analyse- und Erklärungskraft gefunden zu haben.

Mosca hat die Ausbildung einer Elite, der ›politischen Klasse‹, als unvermeidbar bezeichnet, sogar in demokratisch verfassten Systemen, weil er von zwei anthropologischen Grundkonstanten ausging: Zum einen setzt er den weitverbreiteten Willen voraus, die eigene gesellschaftliche Stellung an seine Kinder weitervererben zu wollen. Zum anderen hätten die meisten Menschen kein Interesse an politischen Entscheidungen, was der politischen Klasse Gelegenheit gebe, dieses Vakuum zu füllen und so Macht und Herrschaft über die ›unpolitische‹ Klasse zu akkumulieren:

»In allen Gesellschaften, von den primitivsten im Aufgang der Zivilisation bis zu den vorgeschrittensten und mächtigsten, gibt es zwei Klassen, eine die herrscht, und eine, die beherrscht wird (*quella dei governanti e l'altra dei governati*). Die erste ist immer die weniger zahlreiche, sie versieht alle politischen Funktionen, monopolisiert die Macht (*potere*) und genießt deren Vorteile, während die zweite, zahlreichere Klasse von der ersten befehligt und geleitet wird.«⁴³

Die Tendenz zur Vererbung führe zu einer Verfestigung beider Klassen. Das Hauptziel der politischen Klasse sei die Sicherung ihrer Position und damit letztlich von Macht und Herrschaft. Dazu suche sie ihre Gegner einzubinden, indem ihnen gewisse Partizipationsmöglichkeiten gewährt werden. Daher sei auch ein Aufstieg in die politische Klasse möglich, sofern die Aufsteiger deren Werte teilen. Dabei unterscheidet Mosca zwischen einer aristokratischen und

41 Vgl. Gaetano MOSCA, *Elementi di scienza politica* (Biblioteca di scienze modern 64), 2. erweiterte Auflage, Turin 1923 (ital. Originalausg. Rom et al. 1896); Gaetano MOSCA, *The ruling class* (*Elementi di scienza politica*), übers. v. Hannah D. KAHN, New York/London 1939 (ital. Originalausg. Rom et al. 1896); Gaetano MOSCA, *Die herrschende Klasse. Grundlagen der politischen Wissenschaft* (*Elementi di scienza politica*), nach der 4. Auflage übers. v. Franz BORKENAU, München 1950 (ital. Originalausg. Rom et al. 1896); vgl. auch James H. MEISEL, *Der Mythos der herrschenden Klasse. Gaetano Mosca und die »Elite«*, Düsseldorf/Wien 1962.

42 Vilfredo PARETO, *Trattato di Sociologia Generale*, 2. Auflage, Florenz 1923; Vilfredo PARETO, *Allgemeine Soziologie*, ausgewählt, eingeleitet und übers. v. Carl BRINKMANN, besorgt v. Gerhard H. WOLFRAM (*Civitas Gentium* 9), Tübingen 1955 (ital. Originalausg. Florenz 1923).

43 MOSCA 1896/1950, 53; vgl. Miguel TAMAYO/Talar V. ACEMYAN, *Ewig minoren – Mosca, Pareto und Michels über Macht und Herrschaft*, in: Peter IMBUSCH (ed.), *Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Theorien und Konzeptionen*, 2. aktualisierte und erweiterte Auflage, Wiesbaden 2012, 73–95, hier 77f.

einer demokratischen Tendenz. Unter letzterer versteht er die Erneuerung der herrschenden Klasse durch den Aufstieg von Personen aus der beherrschten Klasse, die gewaltsam in Form eines Umsturzes oder allmählich durch sozialen Aufstieg erfolgen kann. Aristokratisch nennt er dagegen die Tendenz, die Zugehörigkeit zur herrschenden Klasse auf die Nachkommen ihrer Elitemitglieder zu begrenzen. Wichtigster Helfer der politischen Klasse sei die sogenannte zweite Führungsschicht, die zur Organisation und Anleitung der Massen – also zur Herrschaftsausübung – notwendig sei und deren Einfluss aufgrund ihrer praktischen Fähigkeiten oft größer sei als die der Angehörigen der politischen Klasse. Moscas Theorie weist einen deutlichen Praxisbezug auf. Es geht nicht um rechtliche Festlegungen zur Ausübung von Macht und Herrschaft, sondern um die Frage, wer diese tatsächlich ausübt.

Pareto hingegen stellte eine formale Definition des Elitenbegriffs auf, indem er den Namen ›Elite‹ für diejenigen »mit der höchsten Meßzahl in ihrem Tätigkeitszweige«⁴⁴ einführte. Die Gesamtbevölkerung unterteilte Pareto in zwei Schichten, eine ›niedere, elitefremde Schicht‹ (*lo strato inferiore, la classe non eletta*) sowie die ›obere, die Elite selbst‹ (*lo strato superiore, la classe eletta*),⁴⁵ an anderer Stelle auch die ›Regierenden‹ (*governanti*) und die ›Beherrschten‹ (*governati*) genannt.⁴⁶ Die obere Schicht wiederum zerfalle in zwei Teile, eine ›regierende‹ Elite, die aktuell die Gesellschaft beherrsche, während »der Rest die nicht-regierende Elite«⁴⁷ bilde – gewissermaßen eine Elite im Wartestand, die einen Anspruch auf Herrschaft aufrechterhalte. Stabil erscheint eine Gesellschaft dabei nur dann, wenn dekadente Elemente der regierenden Elite abgestoßen und dafür neue Personen aufgenommen werden können, »die aus den Unterschichten kommen und die für die Behauptung der Macht nötige Tatkraft [...] mitbringen. Durch den Verlust ihrer entartetsten Mitglieder wird die herrschende Klasse tüchtig erhalten«⁴⁸. Gelingt dieser »Balanceakt«⁴⁹ nicht, komme es zur Revolution, bei der eine neue organisierte Minderheit die bestehende regierende Elite ablöse. Dies nennt Pareto den »Kreislauf der Eliten« (*circolazione della classe eletta – circulation des élites*).⁵⁰ In Anlehnung an Niccolò Machiavelli postuliert Pareto mit den ›Löwen‹ und ›Füchsen‹ zwei gegensätzliche Typen des Machterwerbs. Während die Löwen für den Einsatz von Gewalt stehen, setzen die

44 PARETO ²1923/1955, §2031, 221 f.; im italienischen Original DERS. 1916/²1923, 257: »Facciamo dunque una classe di colore che hanno gli indici più elevate nel ramo della loro attività, alla quale daremo il nome di classe eletta (élite).«

45 PARETO ²1923/1955, §2034, 222 (Orig. 1916/²1923, 258).

46 So die deutsche Übersetzung, etwa PARETO ²1923/1955, §2047, 226 (Orig. 1916/²1923, 260).

47 PARETO ²1923/1955, §2032, 222.

48 Ebd., §2054, 230.

49 TAMAYA/ACEMYAN 2012, 83.

50 Etwa PARETO ²1923/1955, §2042, 224, §2056, 230 (Orig. 1916/²1923, 259, 263).

Füchse eher auf die Propagierung größerer Freiheitsrechte und die Ausweitung von Partizipationsmöglichkeiten. Idealtypisch lösen die Füchse die Löwen evolutionär, die Löwen die Füchse dagegen revolutionär ab. Geschichte ist für Pareto »ein Friedhof der Aristokratien«⁵¹, wobei letztere »einen Teil der Oberschicht der Gesellschaft, der Elite«⁵² bilden können. Wie eng der Aristokratie- und der Elite-Begriff hier tatsächlich miteinander verbunden sind, wird in der Rezeption deutlich, hier wird mit Pareto die Geschichte der »Friedhof der Eliten«.⁵³ Da jede Gesellschaft von Eliten beherrscht werde, so Pareto, gelte der ›Kreislauf der Eliten‹ auch für moderne Gesellschaften. Er (ebenso Mosca) kritisierte damit demokratische und partizipatorische (und damit ›anti-elitäre‹) Bewegungen und Ideologien einschließlich des Marxismus als illusionär.

Einflussreiche Überlegungen zur Rolle von Eliten in demokratischen Systemen stammen vom amerikanischen Soziologen Charles Wright Mills. Tatsächlich werde die Masse von einer Machtelite manipuliert, für die Mills den von Dwight D. Eisenhower geprägten Begriff ›Militärisch-Industrieller-Komplex‹ übernahm, der seine Interessen im Rahmen einer ›organisierten Unverantwortlichkeit‹ wahre. Dieses sogenannte Machtdreieck (*triangle of power*)⁵⁴ aus eng verflochtenen politischen, wirtschaftlichen und militärischen Personengruppen stehe über einer mittleren und einer untersten, lokalen Machtebene. Einzelne Akteure des Machtdreiecks aus Politik, Wirtschaft und Militär haben dabei das Potential, aus zentralistischer Position auf fast alle Bereiche des beherrschten Gemeinwesens einzuwirken. Die Gruppen der obersten Machtebene zeichnen sich laut Mills durch eine geteilte gesellschaftliche Herkunft aus, bilden einen engverbundenen Kommunikationsverbund und kontrollieren damit oligarchisch die Aufstiegsmöglichkeiten aus mittlerer und unterer Machtebene in die führende Elite. Die beiden untergeordneten Machtsphären gliedern sich ebenfalls vor allem durch die Gebiete Politik, Wirtschaft und Militär; es können jedoch auch andere gesellschaftliche Sektoren Geltung erlangen. Selbst wenn die Hürden zum Machtdreieck hoch sind, bleibt nach Mills ein Aufstieg aus der machtlosen Masse in die unteren beiden Machtebenen durchaus möglich.⁵⁵

In harscher Auseinandersetzung mit Mills ordnete Talcott Parsons die Eliten, bei ihm *ruling class(es)* genannt, dagegen in die demokratische Gesellschaft ein und betonte die Leistungen für die Gesellschaft, die von den führenden Personen

51 Ebd., §2053, 229 (Orig. 1916/²1923, 262: »La storia è un cimitero di aristocrazione«).

52 Ebd., §2051.

53 Etwa Andreas LAUKAT, Friedhof der Eliten. Vilfredo Pareto: »Trattato di Sociologia Generale«, in: Die Zeit 36 (1999), https://www.zeit.de/1999/36/199936.pareto_xml/komplettansicht (27.05.2022); auch in der wissenschaftlichen Diskussion, etwa TAMAYA/ACEMAN 2012, 83: »Geschichte betrachtet er entsprechend als ›Friedhof von Eliten‹.«

54 Charles W. MILLS, *The power elite*, New York 1956, 8.

55 Ebd.

in Wirtschaft, Politik, Recht, Militär und Kunst erbracht würden.⁵⁶ Da Parsons der Differenzierung, d. h. der Entstehung funktionaler Teilsysteme in einer Gesellschaft im Prozess sozio-kultureller Evolution entscheidende Bedeutung beimisst, erscheint ihm die von Mills kritisierte *power elite* gewissermaßen als Funktionseelite.⁵⁷

Ebenfalls einen eher strukturell orientierten Zugang bietet Pierre Bourdieu. Der Begriff der ›Elite‹ taucht bei ihm zwar ebenfalls nicht auf, stattdessen spricht er zunächst von der ›herrschenden Klasse‹ (*la classe dominante*),⁵⁸ die er jedoch schließlich durch das ›Feld der Macht‹ ersetzt.⁵⁹ Im ›Feld der Macht‹ geht es jedoch nicht (wie in anderen sozialen Feldern), um die Akkumulation der bourdieuschen Kapitalformen, also »soziales«, »kulturelles« und »ökonomisches Kapital«,⁶⁰ sondern um die Frage, welche Kapitalform welchen Wert für das Ordnungssystem hat.⁶¹ Gleichzeitig bestimmt das Ergebnis dieser Aushandlung und damit die Hierarchisierung der verschiedenen Kapitalsorten das gesellschaftlich dominierende Legitimationsprinzip und damit die gesellschaftliche Stellung der jeweiligen Elite.

Wiederum orientiert an der amerikanischen Moderne hat Robert Dahl für die Ausübung von Herrschaft der Eliten eine auch für die Untersuchung vormoderner Ordnungen und den transkulturellen Vergleich hilfreiche Typologie erstellt. Dabei spielt etwa Konsensfindung bei politischen Entscheidungen in Form privater Beratungen einflussreicher Akteure eine große Rolle.⁶² Außerdem beobachtet Dahl das Phänomen, dass sich Vertreter von gesellschaftlichen Gruppen um hohe Amtsträger scharen, um diese im Sinne ihrer Interessen zu beeinflussen; umgekehrt können die Amtsträger die sie umgebenden Interessenvertreter wiederum zur Akkumulation von Macht und Ausübung von Herrschaft nutzen. Als weiteren Typ identifiziert Dahl die sogenannte ›Koalition der Häuptlinge‹

56 Talcott PARSONS, The distribution of power in American society, in: World Politics 10 (1957), 123–143.

57 In diesem Sinne bezieht sich zumindest Suzanne KELLER, Beyond the ruling class: strategic elites in modern society, New York 1963, besonders 95f. auf Parsons.

58 Pierre BOURDIEU, Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 658), übers. v. Bernd SCHWIBS/Achim RUSSE, 8. Auflage, Frankfurt a. Main (frz. Originalausg.: La distinction. Critique sociale du jugement, Paris 1979) 1987.

59 Bes. Pierre BOURDIEU, Das Feld der Macht und die technokratische Herrschaft, in: DERS./Irene DÖLLING (edd.), Die Intellektuellen und die Macht, übers. v. Jürgen BOLDER, Hamburg 1991, 67–100 (Erstveröffentlichung in deutscher Sprache).

60 Vgl. Pierre BOURDIEU, Die verborgenen Mechanismen der Macht (Schriften zu Politik & Kultur 1), ed. Margareta STEINRÜCKE, übers. Jürgen BOLDER/Ulrike NORDMANN, durchges. Neuaufgabe der Erstauflage, Hamburg 1992/2015.

61 Vgl. BOURDIEU 1991.

62 Robert A. DAHL, Who governs? Democracy and power in an American city (Yale Studies in Political Science 4), New Haven/London 1961.

(*coalition of chieftains*): Die Mitglieder der Elite sind paritätisch, politische Entscheidungen sind die Folge von Aushandlungsprozessen.⁶³ Darüber hinaus kann die Herrschaft der Elite auch durch sogenannte *top leader* erfolgen, die jeweils über voneinander unabhängige Herrschaftsbereiche verfügen, die sich gegenseitig geographisch oder im übertragenen Sinne nicht berühren. Sollte es zum Konflikt kommen, ist hier der Kampf eine unweigerliche Konsequenz. Dies kann jedoch, so Dahl, zum Zweck des Machterhalts der Elite verhindert werden, indem die jeweiligen Herrschaftsbereiche ausdrücklich definiert und abgegrenzt werden.⁶⁴

Eine Ergänzung zu Dahl stellen die Überlegungen Calvin Higleys dar. Für ihn sind die Eliten Akteure, die politische Entscheidungen zu beeinflussen in der Lage sind, da sie machtvollen gesellschaftlichen Organisationsformen vorstehen. Dabei ist eine aktive Beeinflussung der Entscheidungsträger durch diese Elite nicht zwingend erforderlich, schon das Wissen um ihre bloße Existenz prägt und beeinflusst politische Entscheidungen.⁶⁵ Higley definiert auf dieser Grundlage vier verschiedene Elitetypen: 1) Die Konsenselite ist als Gruppe homogen, Konflikte werden regelhaft eingehengt, es besteht ein dichter (kommunikativer) Zusammenhalt und gleichzeitig keine Möglichkeit zur Dominanz einzelner Gruppen, Entscheidungen werden im Rahmen von Aushandlungsprozessen getroffen. 2) Innerhalb der geteilten Elite herrscht ein ständiger Kampf und Wettbewerb, als Folge ist kaum strukturelle oder ideologische Integrität vorhanden, es findet wenig Kommunikation zwischen verfeindeten Lagern und Gruppen statt. 3) Die fragmentierte Elite entsteht meist nach Systemumbrüchen und weist kein echtes Einheitsbewusstsein auf, sie ist geprägt durch dynamische Koalitionen und asymmetrische, häufig wechselnde Beziehungs- und Kommunikationsgeflechte. 4) Die ideokratische Elite ist ideologisch fest geeinigt, allerdings kommt es zu zunehmender Segregation einzelner Akteure, die sich von der Ideologie zur individuellen Machtakkumulation zu lösen versuchen.⁶⁶

Unabhängig vom Problem der genauen Definition des Elite-Begriffs geht die jüngere soziologische Forschung von der Existenz mehrerer Eliten nebeneinander aus und unterscheidet etwa politische, militärische, religiöse Eliten, aber auch Wirtschafts- und Bildungseliten voneinander. Nimmt man dies als gegeben an, rückt die Frage nach der Zugehörigkeit zu diesen Eliten in den Mittelpunkt. Grundlegende Überlegungen dazu stammen von Hans Peter Dreitzel:

63 Ebd., 186f.

64 Ebd., 188.

65 Richard GUNTHER/John HIGLEY (edd.), *Elites and democratic consolidation in Latin America and southern Europe*, Cambridge et al. 1992.

66 John HIGLEY/György LENGYEL, Introduction: elites after state socialism, in: DIES. (edd.), *Elites after state socialism: theories and analysis*, Lanham et al. 2000, 1–21.

»Eine Elite bilden diejenigen Inhaber der Spitzenpositionen in einer Gruppe, Organisation oder Institution, die auf Grund einer sich wesentlich an dem persönlichen Leistungswissen orientierenden Auslese in diese Positionen gelangt sind und die kraft ihrer Positions-Rolle die Macht oder den Einfluss haben, über ihre Gruppenbelange hinaus zur Erhaltung oder Veränderung der Sozialstruktur und der sie tragenden Normen unmittelbar beizutragen oder die auf Grund ihres Prestiges eine Vorbildrolle spielen können, die über ihre Gruppe hinaus das Verhalten anderer normativ mitbestimmt.«⁶⁷

Dreitzel hat diese Kriterien für die industrielle Gesellschaft entwickelt, deren Sozialstruktur die prinzipielle Offenheit ihrer Spitzenpositionen für jeden verlange und in der sich daher das Problem der Auslese in neuartiger Schärfe stelle. Schließlich sei die prinzipielle Offenheit der Berufsstruktur eine funktionale Notwendigkeit der industriellen Gesellschaft, weil sie die Voraussetzung ihrer Leistungsfähigkeit sei.⁶⁸

Während Dreitzel bei seinen Überlegungen über die Kriterien für die Zugehörigkeit zu einer Elite vor allem auf einen Ausleseprozess und auf die Leistung der einzelnen Person abhebt, unterscheidet Wolfgang Schluchter drei Momente: Estimation, Selektion und Effektivität.⁶⁹ Das erste Moment meint den Prozess der Selbst- und Fremdeinschätzung: Man rechnet sich selbst zur Elite; dies muss aber auch von Bezugsgruppen anerkannt werden. Diese können laut Schluchter wiederum unterteilt werden in Basisgruppen und Fremdgruppen. Die Anerkennung muss also sowohl gruppenintern als auch gruppenextern erfolgen – und darüber hinaus durch die Gesellschaft insgesamt. Da nicht jeder aus einer Basisgruppe in die Elite aufsteigen könne, müsse es zuvor eine Selektion gegeben haben, die auf Grund gruppenspezifischer Leistungsqualifikationen erfolge. Schließlich verweist das Moment der Effektivität bei Schluchter darauf, dass Eliten intentional auf Grund ihrer gruppenspezifischen Legitimation wirken. Innerhalb ihrer Gruppe wirken sie kraft ihrer Autorität⁷⁰ und nach außen kraft Repräsentation.

Aus den vorgestellten Beiträgen der Elitetheorie wird deutlich, dass Macht und Herrschaft ohne eine Ausbildung von Eliten nicht denkbar sind; diese Eliten verfügen über Ressourcen, die nicht nur wirtschaftlicher, sondern auch ideologischer Natur sein können und von gemeinsamen Werten getragen werden. Jenseits dessen tragen sie zum Funktionieren von Gemeinwesen bei, verfolgen dabei aber auch eigene Ziele, etwa das Weitervererben ihres Status an die eigenen Nachkommen. Gleichwohl gibt es aber Auf- und Abstiegsmöglichkeiten sowie

67 DREITZEL 1962, 71.

68 Vgl. ebd.

69 Wolfgang SCHLUCHTER, Der Elitebegriff als soziologische Kategorie, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 15 (1963), 233–256.

70 Stichworte sind Leistungslegitimation, Führungsfunktion und Vorbildrolle.

Ausleseprozesse innerhalb der Eliten. Weiter legitimieren Eliten ihre Position und benötigen die Anerkennung durch andere Gruppen. Dabei gilt, dass die verschiedenen Eliten vielfach gestuft sind und Kommunikation eine Hierarchie der verschiedenen Eliten schafft. Und schließlich können einzelne Personen verschiedenen Eliten angehören, was einerseits die Frage aufwirft, ob sie daraus Vorteile ziehen konnten. Andererseits ist aber auch zu überprüfen, ob man gerade für vormoderne Ordnungen nicht doch von nur einer Elite sprechen kann, deren Angehörige verschiedene Rollen respektive Funktionen übernommen haben.

Die aktuelle Soziologie setzt somit die Existenz mehrerer Eliten in der Moderne voraus. Die Pluralisierung von Eliten sei daher laut Steffen Patzold in ein Narrativ der Moderne eingeschrieben.⁷¹ Daher ist der Elitenbegriff in der Forschung des 19. und 20. Jahrhunderts, teilweise auch der Frühen Neuzeit längst etabliert.⁷² Andersherum wird für vormoderne Ordnungen angenommen, es habe jeweils nur eine Elite gegeben, die politisch, religiös und wirtschaftlich dominiert habe. So hat etwa auch Karl Ferdinand Werner den europäischen Adel als ›Mehrzweck-Elite‹ angesprochen.⁷³ Damit sind wir beim grundlegenden Problem der Unterscheidung von Vormoderne und Moderne. Konkret stellt sich die wesentliche Frage, ob diese modern anmutende Ausdifferenzierung von Eliten in vormodernen Gemeinwesen wirklich (noch) nicht gegeben war.

Bei genauerer Betrachtung stellt sich jedoch schnell heraus, dass bereits die Annahme einer in vormodernen Ordnungen gegebenen vergleichsweise sozial homogenen Elite zu kurz greift. Vielmehr ist festzustellen, dass viele Angehörige von Eliten ihren Aufstieg gerade nicht ihrer Herkunft verdankten, sondern etwa der Gunst des obersten Herrschaftsträgers. Dies gilt für seine ›Hofleute‹ und ›Dienstleute‹, die ohne ihn nichts wären, wie die kaiserlichen Freigelassenen im Römischen Reich oder die militärischen Eliten ›fremder‹ Herkunft in der Spätantike oder der islamischen Welt, aber auch für die unfreien Ministerialen im Mittelalter. Auch ein Aufstieg durch Bildung beispielsweise im Zusammenhang mit religiösen Kulturen und veränderten administrativen Praktiken spielte eine nicht unbedeutende Rolle. Und selbst der oberste Herrschaftsträger konnte in ganz besonderen politischen und strukturellen Konstellationen nicht der

71 PATZOLD 2011, 139.

72 Vgl. zusammenfassend KROLL, 2021; für die Frühe Neuzeit bereits Theodor SCHIEDER, Zur Theorie der Führungsschichten in der Neuzeit, in: Hanns Hubert HOFMANN/Günther FRANZ (edd.), Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit, Boppard am Rhein 1980.

73 Karl Ferdinand WERNER, Adel – »Mehrzweck-Elite« vor der Moderne?, in: Werner PARAVICINI (ed.), Karl Ferdinand Werner, Einheit der Geschichte. Studien zur Historiographie (Beihefte der Francia 45), Sigmaringen 1999, 120–135.

obersten, sondern der mittleren aristokratischen Elite entstammen.⁷⁴ In Byzanz oder China konnte sogar ein Aufstieg ›vom Bauernhof auf den Kaiserthron‹ gelingen.⁷⁵ Hierbei handelt es sich aber wohl um seltene Ausnahmen, zumal solche Aufsteiger ihre Stellung oft an ihre Nachfahren vererbten. So ist der Faktor ›Herkunft‹ nicht zu unterschätzen, auch wenn es nur wenige Eliten gegeben hat, die jenseits von Macht und Herrschaft im engeren Sinne allein ihrer Herkunft wegen eine besondere Stellung einnehmen konnten: In der islamischen Welt etwa sind die *sayyids* zu nennen, die Prophetennachfahren.⁷⁶ Ihre Macht beruhte vor allem auf ihrer Abstammung vom Propheten Mohammed, die kein muslimischer Herrscher einfach übergehen konnte, um sich nicht dem Vorwurf der mangelnden Frömmigkeit auszusetzen.

Hinzu kommt, dass Phänomene, die auf den ersten Blick als ›vormodern‹ eingeordnet werden, auch im Zusammenhang mit modernen Eliten diskutiert werden. So wurde in der Debatte um die Machteliten in den USA Phänomene wie geschlossene Heiratskreise oder ein durch eine ähnliche Herkunft gestifteter Zusammenhalt konstatiert,⁷⁷ welche man eher mit dem Europa des Mittelalters oder der Frühen Neuzeit, aber auch dem antiken Rom, Japan oder China assoziiert. Die Übergänge zwischen modernen und vormodernen Ordnungen scheinen also im Hinblick auf die Eliten und zumindest auf manche ihrer Verhaltensweisen fließend zu sein. Daher ist auch Vorsicht geboten, die Frage nach der Existenz mehrerer Eliten zu einer strengen Scheidung von Vormoderne und Moderne zu nutzen. Vielmehr gilt es zu prüfen, inwiefern in vormodernen Ordnungen neben der Geburt und den daraus resultierenden sozialen Beziehungen jeweils auch die individuellen Fähigkeiten und Leistungen eines Menschen in einem bestimmten Gebiet seine Stellung, seinen Einfluss und seine Macht in beachtlichem Maße mitprägen konnten.⁷⁸ Weitergehend ist im Falle

74 Ein prominentes Beispiel ist das sogenannte Wahlkönigtum im spätmittelalterlichen Imperium, vgl. etwa Martin KINTZINGER, Kontingenz und Konsens. Die Regelung der Nachfolge auf dem Königsthron in Frankreich und im Deutschen Reich, in: Matthias BECHER (ed.), Die mittelalterliche Thronfolge im europäischen Vergleich (Vorträge und Forschungen 84), Ostfildern 2017, 255–286.

75 Zu Byzanz vgl. Ralph Johannes LILIE, Erbkaisertum oder Wahlmonarchie? Zur Sicherung der Herrschaftsnachfolge in Byzanz, in: Matthias BECHER (ed.), Die mittelalterliche Thronfolge im europäischen Vergleich (Vorträge und Forschungen 84), Ostfildern 2017, 21–39; für China sei etwa auf den ersten Ming-Kaiser Hongwu verwiesen, vgl. Timothy BROOK, The Troubled Empire. China in the Yuan and Ming Dynasties, Cambridge, MA 2010.

76 Zu ihnen vgl. etwa Kazuo MORIMOTO (ed.), Sayyids and Sharifs in Muslim Societies. The living links to the Prophet (New horizons in Islamic studies, second series), London/New York 2012.

77 Vgl. MILLS 1956.

78 Vgl. PATZOLD 2011; Hans-Werner GOETZ, Eliten in der Forschung und im zeitgenössischen (Selbst-)Verständnis des frühen Mittelalters, in: François BOUGARD/Hans-Werner GOETZ/Régine LE JAN (edd.), Théorie et pratiques des élites au Haut Moyen Âge. Conception,

eines sozialen Aufstiegs zu fragen, wie lange die neue Position gehalten werden kann, ob diese also an eine Person gebunden ist oder vererbt werden kann. Wichtig ist auch, welche Rolle dabei das Heiratsverhalten spielt und wie exklusiv sich Eliten mit Hilfe eigener Wertvorstellungen in Form eines spezifischen Ehenkodex oder durch eine spezifische Lebensführung nach unten abgrenzen.

Man kann also festhalten, dass vormoderne Eliten nicht so einheitlich waren, wie dies vielfach angenommen wird. Allerdings hat Steffen Patzold zurecht davor gewarnt, einfach diejenige funktionale Differenzierung von Eliten zu übernehmen, die Soziologen für heutige westliche Gesellschaften fundamental erscheint. Bei der Betrachtung mittelalterlicher oder vormoderner Gemeinwesen ist man Patzold zufolge gut beraten, nicht a priori von einer ›wirtschaftlichen‹ Elite, einer ›politischen‹ Elite, einer ›kulturellen‹ Elite usw. zu sprechen.⁷⁹ Freilich ist es schwer, eine andere Terminologie zu finden. So geht auch Hans-Werner Goetz für das europäische Mittelalter davon aus, dass es eben keine einheitliche Elite, sondern (miteinander konkurrierende) Teileliten gegeben habe, und diskutiert die Existenz einer politischen Elite, einer Militärelite, einer Wirtschaftselite, einer Religionselite und einer Bildungselite.⁸⁰ Er konstatiert, dass eine Abgrenzung allerdings nur schwer möglich sei, weil die Angehörigen dieser Eliten im Regelfall demselben Personenkreis oder derselben sozialen Schicht entstammten, weshalb sie im Kern identisch gewesen seien. Goetz macht jedoch zwei wichtige Einschränkungen:

»Erstens waren diese sich weithin überlappenden ›Eliten‹ jeweils unterschiedlich weit gefasst und stimmten daher nicht völlig überein. Nicht jeder Elitekrieger zählte zur politischen, nicht jeder ›Gebildete‹ zur religiösen Elite. Zweitens waren aber auch nicht sämtliche Elitengruppen identisch: Militäreliten grenzten sich, trotz des Zusammenhangs von Klerus und Krieg, gegenüber religiösen Eliten ab [...]; Bildungseliten umfassten zwar nicht ausschließlich Mönche und Kleriker, doch war Bildung wiederum keine Voraussetzung, um zur (laikalen) politischen Führungsschicht zu gehören.«⁸¹

Drittens wird man feststellen können, dass die Eliten vielfach in sich gestuft waren, was jüngst für die höchste politische Elite im spätmittelalterlichen Europa betont wurde: In der Antike etwa wurde die ›Gruppe‹ um den Herrscher mit Begriffen wie ›Gefährten/Freunde‹ (*hetairoi/amici*) belegt, mit denen die beidseitige Anerkennung dieses (ehrevollen) Verhältnisses ausgedrückt wurde. Der durch Herkunft, Funktion und Einfluss definierte ›Rang‹ eines spätmittelalterlichen Fürsten war entscheidend für seine Positionierung in der Ordnung des

perception et réalisation sociale/Theorie und Praxis frühmittelalterlicher Eliten. Konzepte, Wahrnehmung und soziale Umsetzung (Collection Haut Moyen Âge 13), Turnhout 2011, 101–125; DARTMANN/FLÜCHTER/OESTERLE 2015.

79 PATZOLD 2011, 145f.

80 GOETZ 2011, 105–107.

81 Ebd., 109.

Reiches,⁸² am japanischen Herrscherhof war die Hierarchie der Amtsträger mutmaßlich sogar noch wesentlich schematischer.⁸³

Wie sich zeigt, gilt es gerade bei einem transkulturellen Zugang die Chancen zu nutzen, die ein pluralistischer Elitebegriff für die Erforschung vormoderner Ordnungen eröffnet.⁸⁴ Dabei bietet es sich an, das Verhältnis der verschiedenen Eliten zueinander zu untersuchen, wobei auch der Grad ihrer Geschlossenheit einschließlich der Rekrutierung der Eliten oder Teileliten von Interesse sind. Weiter scheinen die Binnendifferenzierung der Eliten sowie ihre Werte und Normen von großer Bedeutung zu sein. Schließlich ist insbesondere die Rolle der Eliten bei der Etablierung und Durchsetzung von Macht und Herrschaft in unterschiedlichen Regionen und Zeiten zu analysieren.⁸⁵

Konkret gilt es zu fragen, welche Rolle welche Eliten bei der Ausbildung und Etablierung von Ordnungs- und Herrschaftsformen sowie -räumen spielten und welche Auswirkungen ihre innere Struktur auf die Stabilität und gegebenenfalls auf den Untergang (vormoderner) Herrschaften hatten. Aufgabe der Forschung ist es also, den Elite-Begriff aus seinen modernen Konnotationen zu lösen und für eine Beschäftigung mit Macht und Herrschaft in transkultureller Perspektive fruchtbar zu machen, um zu einem besseren Verständnis der Rolle verschiedener Eliten bei der Etablierung und Ausübung von Macht und Herrschaft zu gelangen. Traditionell nimmt die Elitensoziologie laut Stefan Hornbostel eher die Herrschaft in den Blick, also institutionalisierte und durch die Beherrschten anerkannte Befehlsgewalt. Da diese Verengung sicherlich im Hinblick auf polyzentrische moderne Gesellschaften unzureichend ist, in denen es neben ›sichtbaren‹ Repräsentanten auch ›unsichtbare‹ Personen, Netzwerke und Zirkel gebe, untersucht die aktuelle Soziologie, auch in Anlehnung an die anglo-amerikanische

82 Vgl. Thorsten HUTHWELKER/Jörg PELTZER/Maximilian WEMHÖNER (edd.), *Princely rank in late Medieval Europe: trodden paths and promising avenues* (Rank. Politisch-soziale Ordnungen im mittelalterlichen Europa 1), Ostfildern 2011; Jörg PELTZER, *Der Rang der Pfalzgrafen bei Rhein. Die Gestaltung der politisch-sozialen Ordnung des Reichs im 13. und 14. Jahrhundert* (Rank. Politisch-soziale Ordnungen im mittelalterlichen Europa 2), Ostfildern 2013; Thorsten HUTHWELKER, *Die Darstellung des Rangs in Wappen und Wappenrollen des späten Mittelalters* (Rank. Politisch-soziale Ordnungen im mittelalterlichen Europa 3), Ostfildern 2013; Jörg PELTZER (ed.), *Rank and order: the formation of aristocratic elites in Western and Central Europe, 500–1500* (Rank. Politisch-soziale Ordnungen im mittelalterlichen Europa 4), Ostfildern 2015.

83 Siehe Anm. 15.

84 Vgl. auch PATZOLD 2011.

85 Dieses Ziel hat sich das aus dem ausgelaufenen Sonderforschungsbereich 1167 (vgl. Anm. 1) heraus gegründete Bonner Zentrum für vormoderne Ordnungen und ihre Kommunikationsformen ›Macht und Herrschaft‹ gesetzt.

Forschungstradition, Eliten eher unter dem Aspekt ›Macht‹, also *power*,⁸⁶ allerdings durchaus im Sinne einer Differenzierung von *power to* und *power over*, also letztlich von Macht und Herrschaft.⁸⁷

Im Hinblick auf vormoderne Ordnungen ist eine solch differenzierte Untersuchung von ›unsichtbaren‹ Eliten sicherlich nicht in der gleichen Weise möglich wie für die sogenannte Moderne. Die Quellenlage ist eine völlig andere und lässt in aller Regel lediglich Rückschlüsse auf ›sichtbare‹ Vorgänge oder Verhältnisse zu. Nur ganz selten überliefern unsere Quellen Informationen über geheime Gespräche oder Kontakte. Dies ist auch der Grund, warum in der Forschung zumeist erst der oberste Herrschaftsträger im Mittelpunkt steht. Dessen Rolle ist in aller Regel vergleichsweise gut zu fassen und über sie dann auch entscheidende Personen im unmittelbaren Umfeld wie Herrschaftsgebiet. Wer nach vormodernen Eliten fragt, bewegt sich laut Hans-Werner Goetz allerdings stets im Spannungsfeld zwischen modernen Konzepten und vergangenem ›Wirklichkeiten‹.⁸⁸

In diesem Sinne hat Steffen Patzold vorgeschlagen, alternative, den vormodernen Verhältnissen angemessenere Kriterien zu entwickeln, etwa anhand der Funktionsbereiche ›Hof‹, ›Religion‹, ›Krieg‹ und ›Handel‹. Erst dann könne herausgearbeitet werden, »welche Personen aufgrund welcher Leistungen innerhalb dieser Funktionsbereiche jeweils eine Elite zu bilden vermochten«⁸⁹. Allerdings unterscheiden sich diese Funktionsbereiche letztlich doch kaum von ihren modernen Entsprechungen, weshalb die Gefahr besteht, zugleich die Andersartigkeit zwischen Vormoderne und Moderne festzuschreiben und dennoch mögliche Unterschiede zu verwischen. Vor allem aber ist die Frage nach den gesellschaftlichen Funktionsbereichen nur eine (sicherlich sehr zentrale) Möglichkeit, Eliten zu definieren oder am Ende doch nur eine Elite zu identifizieren, deren Angehörige verschiedene zentrale Funktionen in der Gesellschaft einnahmen.

Daher erscheint es sinnvoll, möglichst viele der Kriterien zu berücksichtigen, die bei den verschiedenen Definitionen von ›Elite‹ eine Rolle spielen: Erreichbarkeit von Elitepositionen und ihre Voraussetzungen, Strukturübertragung zwischen den Generationen, normative Instrumente der Inklusion und Exklusion, Formen der Elitenrekrutierung, gesellschaftliche Funktionsbereiche sowie Einigkeit oder Differenzierung der Elite.⁹⁰ Weiterführend wäre auch zu fragen,

86 Stefan HORNOSTEL, Denn viele sind berufen, aber wenige sind auserwählt, in: Ronald HITZLER/Stefan HORNOSTEL/Cornelia MOHR (edd.), *Elitenmacht (Soziologie der Politik 5)*, Wiesbaden 2004, 9–21.

87 Vgl. hierzu zusammenfassend BECHER 2018, 21–25.

88 GOETZ 2011.

89 PATZOLD 2011, 146.

90 So etwa – für moderne Gesellschaften – auch WASNER 2004.

wer darüber bestimmt, ob jemand zur Elite gehört, wer oder wodurch also der Zugang geregelt wird und welche Kriterien und Werte eine Zugehörigkeit konstituierten.

Abschließend ist nach dem Verhältnis der Begriffe ›Macht‹, ›Herrschaft‹ und ›Elite‹ zu fragen, um damit an die Ergebnisse der ersten Phase des Sonderforschungsbereichs 1167 anzuknüpfen.⁹¹ Sie stehen zwar in einem engen Zusammenhang, wenn es um die Funktionsweisen und Organisationsformen von Gemeinwesen geht, aber sie werden keineswegs systematisch zusammenhängend diskutiert. Max Weber, der die soziologische Diskussion zu ›Macht und Herrschaft‹, auch in historischer Perspektive, entscheidend geprägt hat,⁹² benutzt den Elitenbegriff als solchen selbst nicht, setzt die Existenz von politischen wie wirtschaftlichen Eliten aber zweifellos voraus.⁹³ So versteht Weber »Politik« als »die Leitung oder die Beeinflussung der Leitung eines politischen Verbandes«⁹⁴ und stellt fest: »Wer Politik treibt, erstrebt Macht«⁹⁵ und zielt darauf ab, »die Machtverteilung zwischen und innerhalb politischer Gebilde zu beeinflussen«⁹⁶. Insgesamt lassen sich nach Weber Gemeinwesen u. a. darin unterscheiden, ob

»jener Stab von Menschen – Beamte oder wer sie sonst sein mögen –, auf deren Gehorsam der Gewalthaber muss rechnen können, im *eigenen* Besitze der Verwaltungsmittel [...] sich befinden, oder ob der Verwaltungsstab von den Verwaltungsmitteln ›getrennt‹ ist [...]. Ob also der Gewalthaber die Verwaltung in *eigener* von ihm organisierter *Regie* hat und durch persönliche Diener oder angestellte Beamte oder persönliche Günstlinge und Vertraute verwalten läßt, welche nicht Eigentümer: *Besitzer* zu

91 Vgl. etwa Eva ORTHMANN/Anna KOLLATZ (edd.), *The Ceremonial of Audience. Transcultural Approaches (Macht und Herrschaft 2)*, Göttingen 2019; Karina KELLERMANN/Alheydis PLASSMANN/Christian SCHWERMANN (edd.), *Criticising the Ruler in Pre-Modern Societies – Possibilities, Chances, and Methods. Kritik am Herrscher in vormodernen Gesellschaften – Möglichkeiten, Chancen, Methoden (Macht und Herrschaft 6)*, Göttingen 2019; Linda DOHMEN/Tilmann TRAUSSCH (edd.), *Entscheiden und Regieren. Konsens als Element vormoderner Entscheidungsfindung in transkultureller Perspektive (Macht und Herrschaft 9)*, Göttingen 2019; Emma O. BÉRAT/Rebecca HARDIE/Irina DUMITRESCU (edd.), *Relations of Power. Women's Networks in the Middle Ages (Studien zu Macht und Herrschaft 5)*, Göttingen 2021.

92 Zusammenfassend etwa BECHER 2018, 14–25; zur Diskussion um Webers Bedeutung für die Mittelalterforschung vgl. DERS., *Verwendung, Grenzen und Potentiale der Weber'schen Herrschaftssoziologie für die Erforschung des Mittelalters*, in: Andrea MAURER (ed.), *Mit Leidenschaft und Augenmaß. Zur Aktualität von Max Weber*, Frankfurt a. Main 2021, 261–275.

93 Vgl. WASNER 2004.

94 Max WEBER, *Politik als Beruf*, Teilband 17, in: Wolfgang J. MOMMSEN/Wolfgang SCHLUCHTER/Birgitt MORGENBROD (edd.), *Wissenschaft als Beruf 1917/1919. Politik als Beruf 1919 (Max Weber Gesamtausgabe. Abteilung 1: Schriften und Reden 17)*, Tübingen 1919/1992, 113–252, hier 157.

95 Ebd., 159.

96 Ebd., 167.

eigenem Recht, der sachlichen Betriebsmittel sind, sondern vom Herrn darin dirigiert werden, oder ob das Gegenteil der Fall ist«⁹⁷.

Weber nimmt hier also in erster Linie politische Eliten in den Blick, die keineswegs als hermetische, sich selbst gezielt abschottende Zirkel der Macht erscheinen, sondern als vergleichsweise offene Personengruppen, die gemeinsam mit dem obersten Herrschaftsträger an der Leitung des Gemeinwesens beteiligt sein können, also an (dessen) Herrschaft partizipieren oder darin auch in Konkurrenz zum obersten Herrschaftsträger stehen können. Dabei interessiert sich Weber besonders für die Faktoren, die den Aufstieg in die Elite möglich machen, wobei er die Bedeutung der individuellen Befähigung betont wissen wollte.⁹⁸

Anthony Giddens hat in Auseinandersetzung mit Max Weber ›Macht‹ definiert als potentielle Fähigkeit zu agieren und Ereignisse zu beeinflussen und ›Herrschaft‹ als das konkrete Einwirken auf die Handlungen anderer.⁹⁹ Für Giddens ist der Zusammenhang zwischen *elites and power* tatsächlich grundlegend: »In the first place, on a general level, the study of social class has always been closely linked to the analysis of ›power‹ or ›domination‹.«¹⁰⁰ Dabei betont er die grundsätzliche Vereinbarkeit von klassen- und elitentheoretischer Begrifflichkeit, warnt jedoch vor unscharfer oder unreflektierter Benutzung der jeweiligen Begriffe.¹⁰¹ Elite meint für ihn im engeren Sinn lediglich solche Individuen, die eine formal definierte, autoritative Stellung an der Spitze einer sozialen Organisation oder Institution innehaben:

»[...] ›leading‹ in the first case refers to some sort of implicit scale of ›prestige‹, ›fame‹ or ›income‹, whereas the second (although the individuals concerned may be prestigious, famous, or rich, or all three) refers to persons who are at the head of a specifiable social organization which has an internal authority structure. I propose to use the term ›elite group‹ here only in this latter sense, to designate those individuals who occupy formally defined positions of authority at the head of a social organization or institution.«¹⁰²

97 Ebd., 163f.

98 Vgl. Max WEBER, Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, Teilband 18, in: Wolfgang SCHLUCHTER/Ursula BUBE (edd.), Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus/Die protestantischen Sekten und der Geist des Kapitalismus. Schriften 1904–1920 (Max Weber Gesamtausgabe. Abteilung 1: Schriften und Reden 18), Tübingen 1904–1905/2016, 123–492.

99 Anthony GIDDENS, *New rules of sociological method: a positive critique of interpretative sociologies*, 2. Auflage, London 1993.

100 Anthony GIDDENS, *Elites in the British class structure*, in: DERS./Philip STANWORTH (edd.), *Elites and power in British society* (Cambridge Studies in sociology 8), Cambridge 1974b, 1–21, hier 1; seine ersten Publikationen adressieren genau das Thema: Anthony GIDDENS, *The class structure of the advanced societies*, London 1973; Anthony GIDDENS, *Preface*, in: DERS./Philip STANWORTH (edd.), *Elites and power in British society* (Cambridge Studies in sociology 8), Cambridge 1974a, ix–xiii.

101 Vgl. GIDDENS 1974a.

102 GIDDENS 1974b, 4.

Für Giddens eröffnen sich drei grundsätzliche Dimensionen der Beschäftigung mit Eliten, nämlich die Frage nach ihrer Rekrutierung, ihrer Organisation oder auch Struktur sowie nach der Verteilung von Macht (*power*), wobei er hier auf den Unterschied zwischen formaler Autorität (*formally defined authority*) und effektiver Macht (*›effective‹ or ›real‹ power*) hinweist. Über diese Matrix gelangt Giddens zu vier unterschiedlichen Typen oder Grundformen elitärer Formationen: Erstens die ›herrschende Klasse‹ (*ruling class*), laut Giddens eine ›uniforme‹ oder ›etablierte Elite‹, deren Machtstruktur entweder als ›autokratisch‹ oder als ›oligarchisch‹ bezeichnet werden könne; zweitens die ›regierende Klasse‹ (*governing class*), ebenfalls ›uniform‹ respektive ›etabliert‹, aber durch ›hegemonische‹ oder ›demokratische‹ Machtstrukturen charakterisiert; drittens die ›Machtelite‹ (*power elite*), eine ›solidarische Elite‹, die wie die erste Form durch ›autokratische‹ oder ›oligarchische‹ Machtstrukturen gekennzeichnet ist; sowie viertens als gewissermaßen schwächste Eliteform Führungsgruppen (*leadership groups*), die aufgrund ihrer offenen Rekrutierungsstrukturen und ihrem geringen Integrationsgrad eine ›abstrakte Elite‹ darstellen und ›hegemonische‹ oder ›demokratische‹ Machtstrukturen aufweisen.¹⁰³

Giddens hat diese außerordentlich genau differenzierte Typologie für die britische Gesellschaft der 1970er Jahre entworfen. In seiner gerade erwähnten Definition von ›power‹ spielt der Elitenbegriff jedoch keine explizite Rolle mehr:

»Power‹ in the sense of the transformative capacity of human agency is the capability of the actor to intervene in a series of events so as to alter their course [...]. ›Power‹ in the narrower, relational sense is a property of interaction, and may be defined as the capability to secure outcomes where the realization of these outcomes depends upon the agency of others. It is in this sense that some have power ›over‹ others: this is power as domination.«¹⁰⁴

Damit weist Giddens den ›Beherrschten‹ eine eigene Form von *power* zu und deutet zugleich an, dass niemand gewissermaßen alleine herrscht. Webers und Giddens' Ansätze stehen beispielhaft für die komplexe Frage nach dem Verhältnis von Macht und Herrschaft auf der einen Seite und der Rolle von Eliten in sozialen Ordnungen auf der anderen Seite, unabhängig davon, ob diese Gemeinwesen monarchisch oder republikanisch organisiert sind oder waren.

103 Ein Schema bei GIDDENS 1974b, 7.

104 GIDDENS ²1993, 117f.

Literaturverzeichnis

- Mechthild ALBERT/Elke BRÜGGEN/Konrad KLAUS (edd.), *Die Macht des Herrschers. Personale und transpersonale Aspekte (Macht und Herrschaft 4)*, Göttingen 2019.
- Sussan BABAIE et al. (edd.), *Slaves of the Shah. New elites of Safavid Iran (The library of Middle East history 3)*, London/New York 2004.
- Matthias BECHER, ›Herrschaft‹ im Übergang von der Spätantike zum Frühmittelalter. Von Rom zu den Franken, in: Theo KÖLZER/Rudolf SCHIEFFER (edd.), *Von der Spätantike zum Frühmittelalter. Kontinuitäten und Brüche, Konzeptionen und Befunde (Vorträge und Forschungen 70)*, Ostfildern 2009, 163–188.
- Matthias BECHER, *Macht und Herrschaft. Vormoderne Konfigurationen in transkultureller Perspektive*, in: Matthias BECHER/Stephan CONERMANN/Linda DOHMEN (edd.), *Macht und Herrschaft transkulturell. Vormoderne Konfigurationen und Perspektiven der Forschung (Macht und Herrschaft 1)*, Göttingen 2018, 11–41.
- Matthias BECHER, *Verwendung, Grenzen und Potentiale der Weber'schen Herrschaftssoziologie für die Erforschung des Mittelalters*, in: Andrea MAURER (ed.), *Mit Leidenschaft und Augenmaß. Zur Aktualität von Max Weber*, Frankfurt a. Main 2021, 261–275.
- Matthias BECHER/Katharina GAHLER, *Vormoderne Macht und Herrschaft. Personen, Geschlechter, Strukturen*, in: Matthias BECHER/Achim FISCHELMANNS/Katharina GAHLER (edd.), *Vormoderne Macht und Herrschaft. Geschlechterdimensionen und Spannungsfelder (Macht und Herrschaft 12)*, Göttingen 2021, 365–389.
- Emma O. BÉRAT/Rebecca HARDIE/Irina DUMITRESCU (edd.), *Relations of Power. Women's Networks in the Middle Ages (Studien zu Macht und Herrschaft 5)*, Göttingen 2021.
- Heinrich BEST/Ursula HOFFMANN-LANGE, *Challenged Elites – Elites of Challengers. Towards a Unified Theory of Representative Elites*, in: *Historical Social Research/Historische Sozialforschung* 43 (2018), 7–32.
- Marc BLOCH, *La société féodale (L'évolution de l'humanité. Au format de poche 8)*, 5. Auflage, Paris 1968.
- François BOUGARD/Hans-Werner GOETZ/Régine LE JAN (edd.), *Théorie et pratiques des élites au Haut Moyen Âge. Conception, perception et réalisation sociale/Theorie und Praxis frühmittelalterlicher Eliten. Konzepte, Wahrnehmung und soziale Umsetzung (Collection Haut Moyen Âge 13)*, Turnhout 2011.
- Pierre BOURDIEU, *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft (Suhkamp-Taschenbuch Wissenschaft 658)*, übers. v. Bernd SCHWIBS/Achim RUSSE, 8. Auflage, Frankfurt a. Main 1987 (frz. Originalausg.: *La distinction. Critique sociale du jugement*, Paris 1979).
- Pierre BOURDIEU, *Das Feld der Macht und die technokratische Herrschaft*, in: DERS./Irene DÖLLING (edd.), *Die Intellektuellen und die Macht*, übers. v. Jürgen BOLDER, Hamburg 1991, 67–100.
- Pierre BOURDIEU, *Die verborgenen Mechanismen der Macht (Schriften zu Politik & Kultur 1)*, ed. Margareta STEINRÜCKE, übers. Jürgen BOLDER/Ulrike NORDMANN, durchgesehene Neuauflage der Erstaufgabe, Hamburg 1992/2015.
- Harold BOWEN, ›A' yān‹, in: *Encyclopaedia of Islam* 1 (1960), 778.

- Timothy BROOK, *The Troubled Empire. China in the Yuan and Ming Dynasties*, Cambridge, MA 2010.
- Marco BRUNAZZO/Mark GILBERT, *Insurgents against Brussels: Euroscepticism and the Right-Wing Populist Turn of the Lega Nord since 2013*, in: *Journal of Modern Italian Studies* 22 (2017), 624–641.
- Otto BRUNNER, *Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter*, unveränd. reprograf. Nachdr. d. 5. Auflage, Wien 1965, Darmstadt 1990.
- Richard BULLIET, *The patricians of Nishapur, a study in medieval Islamic social history* (Harvard Middle Eastern Studies 16), Cambridge, MA 1972.
- Lee BUTLER, *Emperor and aristocracy in Japan, 1467–1680: resilience and renewal* (Harvard East Asian monographs 209), Cambridge, MA 2002.
- Dominik BÜSCHKEN, *Herkunft als Argument. Wahrnehmung, Deutung und Funktion sozialer Mobilität in der englischen Gesellschaft des 12. Jahrhunderts* (Studien zu Macht und Herrschaft 12), Göttingen 2020.
- Robert A. DAHL, *Who governs? Democracy and power in an American city* (Yale Studies in Political Science 4), New Haven/London 1961.
- Ralf DAHRENDORF, *Gesellschaft und Freiheit. Zur soziologischen Analyse der Gegenwart* (Veröffentlichung der Akademie für Wirtschaft und Politik, Hamburg. Sammlung Piper), München 1961.
- Ralf DAHRENDORF, *Gesellschaft und Demokratie in Deutschland*, München 1965.
- Christoph DARTMANN/Antje FLÜCHTER/Jenny OESTERLE, *Eliten in transkultureller Perspektive*, in: Wolfram DREWS et al. (edd.), *Monarchische Herrschaftsformen der Vormoderne in transkultureller Perspektive* (Europa im Mittelalter 26), Berlin/Boston 2015, 33–173.
- Walter DEMEL, *Reichs- und Staatsbildungen*, in: DERS. (ed.), *WBG-Weltgeschichte. Eine globale Geschichte von den Anfängen bis ins 21. Jahrhundert. Entdeckungen und neue Ordnungen 1200 bis 1800*, 6 Bde., Bd. 4, Darmstadt 2010, 162–212.
- Linda DOHMEN/Tilmann TRAUSCH (edd.), *Entscheiden und Regieren. Konsens als Element vormoderner Entscheidungsfindung in transkultureller Perspektive* (Macht und Herrschaft 9), Göttingen 2019.
- Hans-Peter DREITZEL, *Elitebegriff und Sozialstruktur. Eine soziologische Begriffsanalyse* (Göttinger Abhandlungen zur Soziologie 6), Stuttgart 1962.
- Wolfram DREWS et al. (edd.), *Monarchische Herrschaftsformen der Vormoderne in transkultureller Perspektive* (Europa im Mittelalter 26), Berlin/Boston 2015.
- Wolfram DREWS, *Einleitung*, in: DERS. (ed.), *Die Interaktion von Herrschern und Eliten in imperialen Ordnungen des Mittelalters* (Das Mittelalter. Beihefte 8), Berlin/Boston 2018, 1–22.
- Wolfram DREWS (ed.), *Die Interaktion von Herrschern und Eliten in imperialen Ordnungen des Mittelalters* (Das Mittelalter. Beihefte 8), Berlin/Boston 2018.
- David DURAND-GUÉDY, *Iranian elites and Turkish rulers. A history of Işfahān in the Saljūq period* (Routledge studies in the history of Iran and Turkey 6), London 2010.
- Shmuel N. EISENSTAD, *Comment on John Kautsky's »The Politics of Aristocratic Empires«*. A Review Article, in: *Comparative Studies in Society and History* 27 (1985), 135–137.

- Gerhild ENDRESS, Ranglisten für die Regierungsbeamten des Hofadels. Ein textkritischer Bericht über das Kugyō bunin, in: *Japonica Humboldtiana. Jahrbuch der Mori-Ōgai-Gedenkstätte der Humboldt-Universität zu Berlin* 8 (2004), 83–112.
- Heinrich FICHTENAU, Soziale Mobilität in den Quellen des 10. und 11. Jahrhunderts, in: Herbert KNITTLER (ed.), *Wirtschafts- und sozialhistorische Beiträge. Festschrift für Alfred Hoffmann zum 75. Geburtstag (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien Sonderband/Materialien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Sonderband)*, Wien 1979, 11–29.
- Antje FLÜCHTER, Einleitung, in: Wolfram DREWS et al. (edd.), *Monarchische Herrschaftsformen der Vormoderne in transkultureller Perspektive (Europa im Mittelalter 26)*, Berlin/Boston 2015, 1–32.
- Ewald FRIE, ›Bedrohte Ordnungen‹ zwischen Vormoderne und Moderne. Überlegungen zu einem Forschungsprojekt, in: Klaus RIDDER/Steffen PATZOLD (edd.), *Die Aktualität der Vormoderne. Epochenentwürfe zwischen Alterität und Kontinuität (Europa im Mittelalter 23)*, Berlin 2013, 99–109.
- Ewald FRIE/Mischa MEIER (edd.), *Aufbruch – Katastrophe – Konkurrenz – Zerfall. Bedrohte Ordnungen als Thema der Kulturwissenschaften (Bedrohte Ordnungen 1)*, Tübingen 2014.
- Rainer GEISSLER, Facetten der modernen Sozialstruktur. Jenseits von Klasse und Schicht?, <http://www.bpb.de/izpb/198045/facetten-der-modernen-sozialstruktur?p=all> (27.05.2022).
- Anthony GIDDENS, *The class structure of the advanced societies*, London 1973.
- Anthony GIDDENS, Preface, in: DERS./Philip STANWORTH (edd.), *Elites and power in British society (Cambridge Studies in sociology 8)*, Cambridge 1974a, ix–xiii.
- Anthony GIDDENS, *Elites in the British class structure*, in: DERS./Philip STANWORTH (edd.), *Elites and power in British society (Cambridge Studies in sociology 8)*, Cambridge 1974b, 1–21.
- Anthony GIDDENS, *New rules of sociological method. A positive critique of interpretative sociologies*, 2. Auflage, London 1993.
- John B. GILLINGHAM, Some observations on social mobility in England between the Norman Conquest and the early thirteenth century, in: Alfred HAVERKAMP/Hannah VOLLRATH (edd.), *England and Germany in the High Middle Ages. In Honour of Karl J. Leyser*, London et al. 1996, 357–369 (ND in: DERS. [ed.], *The English in the Twelfth Century. Imperialism, National Identity and Political Values*, Woodbridge 2000, 259–276).
- Hans-Werner GOETZ, Eliten in der Forschung und im zeitgenössischen (Selbst-)Verständnis des frühen Mittelalters, in: François BOUGARD/Hans-Werner GOETZ/Régine LE JAN (edd.), *Théorie et pratiques des élites au Haut Moyen Âge. Conception, perception et réalisation sociale/Theorie und Praxis frühmittelalterlicher Eliten. Konzepte, Wahrnehmung und soziale Umsetzung (Collection Haut Moyen Âge 13)*, Turnhout 2011, 101–125.
- Richard GUNTHER/John HIGLEY (edd.), *Elites and democratic consolidation in Latin America and southern Europe*, Cambridge et al. 1992.
- Michael HARTMANN, *Elitesozilogie. Eine Einführung (Sozialwissenschaftliche Studienbibliothek 2)*, Frankfurt a. Main et al. 2004.

- HASHIMOTO Yoshihiko, *Heian kizoku shakai no kenkyū* (平安貴族社会の研究 »Studien zur Gesellschaft des Heian Adels«), Tōkyō 1976.
- Werner HECHBERGER, Konzepte und Probleme der deutschen Mittelalterforschung bei der Untersuchung des frühmittelalterlichen Adels, in: François BOUGARD/Hans-Werner GOETZ/Régine LE JAN (edd.), *Théorie et pratiques des élites au Haut Moyen Âge. Conception, perception et réalisation sociale/Theorie und Praxis frühmittelalterlicher Eliten. Konzepte, Wahrnehmung und soziale Umsetzung* (Collection Haut Moyen Âge 13), Turnhout 2011, 147–168.
- John HIGLEY/György LENGYEL, Introduction: elites after state socialism, in: DIES. (edd.), *Elites after state socialism. Theories and analysis*, Lanham et al. 2000, 1–21.
- Marshall G. S. HODGSON, *The venture of Islam: conscience and history in a world civilization. The expansion of Islam in the middle periods*, 3 Bde., Bd. 2, Chicago/London 1974.
- Stefan HORNBOSTEL, Denn viele sind berufen, aber wenige sind auserwählt, in: Ronald HITZLER/Stefan HORNBOSTEL/Cornelia MOHR (edd.), *Elitenmacht* (Soziologie der Politik 5), Wiesbaden 2004, 9–21.
- Thorsten HUTHWELKER/Jörg PELTZER/Maximilian WEMHÖNER (edd.), *Princely rank in late Medieval Europe. Trodden paths and promising avenues* (Rank. Politisch-soziale Ordnungen im mittelalterlichen Europa 1), Ostfildern 2011.
- Thorsten HUTHWELKER, *Die Darstellung des Rangs in Wappen und Wappenrollen des späten Mittelalters* (Rank. Politisch-soziale Ordnungen im mittelalterlichen Europa 3), Ostfildern 2013.
- ICHIZAWA Tetsu, *Nihon chūsei kuge seijishi no kenkyū* (日本中世公家政治史の研究 »Erforschung der politischen Geschichte des mittelalterlichen Hofadels«), Tōkyō 2011.
- Urs JAEGGI, *Die gesellschaftliche Elite. Eine Studie zum Problem der sozialen Macht* (Berner Beiträge zur Soziologie 3), Stuttgart/Bern 1960.
- John H. KAUTSKY, *The politics of aristocratic empires*, Chapel Hill 1982.
- Suzanne KELLER, *Beyond the ruling class. Strategic elites in modern society*, New York 1963.
- Karina KELLERMANN/Alheydis PLASSMANN/Christian SCHWERMANN (edd.), *Criticising the Ruler in Pre-Modern Societies – Possibilities, Chances, and Methods. Kritik am Herrscher in vormodernen Gesellschaften – Möglichkeiten, Chancen, Methoden* (Macht und Herrschaft 6), Göttingen 2019.
- Martin KINTZINGER, *Kontingenz und Konsens. Die Regelung der Nachfolge auf dem Königsthron in Frankreich und im Deutschen Reich*, in: Matthias BECHER (ed.), *Die mittelalterliche Thronfolge im europäischen Vergleich* (Vorträge und Forschungen 84), Ostfildern 2017, 255–286.
- Thomas KOHL/Steffen PATZOLD, *Vormoderne – Moderne – Postmoderne? Überlegungen zu aktuellen Periodisierungen in der Geschichtswissenschaft*, in: Thomas KÜHTREIBER/Gabriele SCHICHTA (edd.), *Kontinuitäten, Umbrüche, Zäsuren. Die Konstruktion von Epochen in Mittelalter und früher Neuzeit in interdisziplinärer Sichtung* (Interdisziplinäre Beiträge zu Mittelalter und Früher Neuzeit 6), Heidelberg 2016, 23–42.
- Thomas KROLL, *Eliten und Elitenkritik als Forschungsfeld der Sozialgeschichte vom 19. bis zum 21. Jahrhundert*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 61 (2021), 9–30.
- Sunil KUMAR, *The ignored elites. Turks, Mongols and a Persian secretarial class in the early Delhi Sultanate*, in: *Modern Asian Studies* 43 (2009), 45–77.

- Andreas LAUKAT, Friedhof der Eliten. Vilfredo Pareto: »Trattato di Sociologia Generale«, in: *Die Zeit* 36 (1999), https://www.zeit.de/1999/36/199936.pareto_.xml/komplettansicht (27.05.2022).
- Ralph Johannes LILIE, Erbkaisertum oder Wahlmonarchie? Zur Sicherung der Herrschaftsnachfolge in Byzanz, in: Matthias BECHER (ed.), *Die mittelalterliche Thronfolge im europäischen Vergleich (Vorträge und Forschungen 84)*, Ostfildern 2017, 21–39.
- William McCULLOUGH, The Heian court, in: DERS./Donald SHIVELY (edd.), *The Cambridge history of Japan. Heian Japan*, 6 Bde., Bd. 2, Cambridge 1999, 20–96.
- James H. MEISEL, *Der Mythos der herrschenden Klasse. Gaetano Mosca und die »Elite«*, Düsseldorf/Wien 1962.
- Charles W. MILLS, *The power elite*, New York 1956.
- Kazuo MORIMOTO (ed.), *Sayyids and Sharifs in Muslim Societies. The living links to the Prophet (New horizons in Islamic studies, second series)*, London/New York 2012.
- Gaetano MOSCA, *Elementi di scienza politica (Biblioteca di scienze modern 64)*, 2. erweiterte Auflage, Turin 1923 (ital. Originalausg. Rom et al. 1896).
- Gaetano MOSCA, *The ruling class (Elementi di scienza politica)*, übers. v. Hannah D. KAHN, New York/London 1939 (ital. Originalausg. Rom et al. 1896).
- Gaetano MOSCA, *Die herrschende Klasse. Grundlagen der politischen Wissenschaft (Elementi di scienza politica)*, nach der 4. Auflage übers. v. Franz BORKENAU, München 1950 (ital. Originalausg. Rom et al. 1896).
- Roy P. MOTTAHEDEH, The Shu'ubiyah controversy and the social history of early Islamic Iran, in: *International Journal of Middle East Studies* 7 (1976), 161–182.
- Herfried MÜNKLER, Vom gesellschaftlichen Nutzen und Schaden der Eliten, in: DERS./STRASSENBERGER/BOHLENDER (edd.), *Deutschlands Eliten im Wandel*, Frankfurt a. Main/New York 2006, 25–45.
- Herfried MÜNKLER/Grit STRASSENBERGER/Matthias BOHLENDER (edd.), *Deutschlands Eliten im Wandel*, Frankfurt a. Main/New York 2006.
- Otto Gerhard OEXLE, »Begriffsgeschichte« – eine noch nicht begriffene Geschichte, in: *Philologisches Jahrbuch* 116 (2009), 381–400.
- Eva ORTHMANN/Anna KOLLATZ (edd.), *The Ceremonial of Audience. Transcultural Approaches (Macht und Herrschaft 2)*, Göttingen 2019.
- Vilfredo PARETO, *Trattato di Sociologia Generale*, 2. Auflage, Florenz 1923.
- Vilfredo PARETO, *Allgemeine Soziologie*, ausgewählt, eingeleitet und übers. v. Carl BRINKMANN, besorgt v. Gerhard H. WOLFRAM (*Civitas Gentium* 9), Tübingen 1955 (ital. Originalausg. Florenz 1923).
- Talcott PARSONS, The distribution of power in American society, in: *World Politics* 10 (1957), 123–143.
- Steffen PATZOLD, Konsens und Konkurrenz. Überlegungen zu einem aktuellen Forschungskonzept der Mediävistik, in: *Frühmittelalterliche Studien* 41 (2007), 75–103.
- Steffen PATZOLD, »Adel« oder »Eliten«. Zu den Chancen und Problemen des Elitenbegriffs für eine Typologie frühmittelalterlicher Führungsgruppen, in: François BOUGARD/Hans-Werner GOETZ/Régine LE JAN (edd.), *Théorie et pratiques des élites au Haut Moyen Âge. Conception, perception et réalisation sociale/Theorie und Praxis frühmittelalterlicher Eliten. Konzepte, Wahrnehmung und soziale Umsetzung (Collection Haut Moyen Âge 13)*, Turnhout 2011, 127–146.

- Jürgen PAUL, Lokale und imperiale Herrschaft im Iran des 12. Jahrhunderts. Herrschaftspraxis und Konzepte (Iran-Turan 13), Wiesbaden 2016.
- Jörg PELTZER, Der Rang der Pfalzgrafen bei Rhein. Die Gestaltung der politisch-sozialen Ordnung des Reichs im 13. und 14. Jahrhundert (Rank. Politisch-soziale Ordnungen im mittelalterlichen Europa 2), Ostfildern 2013.
- Jörg PELTZER (ed.), Rank and order. The formation of aristocratic elites in Western and Central Europe, 500–1500 (Rank. Politisch-soziale Ordnungen im mittelalterlichen Europa 4), Ostfildern 2015.
- Platon, Der Staat. Politeia. Griechisch/Deutsch (Sammlung Tusculum), hg. v. Thomas A. SZLEZÁK, übers. v. Rüdiger RUFENER, Düsseldorf/Zürich 2000.
- Hans POHL, Eliten in Wirtschaft und Gesellschaft aus historischer Perspektive, in: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 88 (2001), 48–69.
- Morten REITMAYER, Eliten, Machteliten, Funktionseleiten, Elitenwechsel, in: Docupedia-Zeitgeschichte. Begriffe, Methoden und Debatten der zeithistorischen Forschung (2010), http://docupedia.de/zg/reitmayer_eliten_v1_de_2010 (27.05.2022).
- Morten REITMAYER, Comeback der Elite. Die Rückkehr eines politisch-gesellschaftlichen Ordnungsbegriffs, in: Archiv für Sozialgeschichte 52 (2012), 429–454.
- Bernhard SCHÄFFERS, Elite, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 10 (2004), 3–6.
- Wolfgang SCHLUCHTER, Der Elitebegriff als soziologische Kategorie, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 15 (1963), 233–256.
- Christian SCHNEICKERT, Das Feld der Macht in der Elitenforschung: Funktionseleiten – Machteliten – Globale Eliten, in: DERS./Andreas SCHMITZ/Daniel WITTE (edd.), Das Feld der Macht. Eliten – Differenzierung – Globalisierung, Wiesbaden 2020, 37–59.
- Bernd SCHNEIDMÜLLER, Konsensuale Herrschaft. Ein Essay über Formen und Konzepte politischer Ordnung im Mittelalter, in: Paul-Joachim HEINIG et al. (edd.), Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw (Historische Forschungen 67), Berlin 2000, 53–87.
- Bernd SCHNEIDMÜLLER, Zwischen Gott und den Getreuen. Vier Skizzen zu den Fundamenten der mittelalterlichen Monarchie, in: Frühmittelalterliche Studien 36 (2002), 193–224.
- Bernd SCHNEIDMÜLLER, Verklärte Macht und verschränkte Herrschaft. Vom Charme vormoderner Andersartigkeit, in: Matthias BECHER/Stephan CONERMANN/Linda DOHMEN (edd.), Macht und Herrschaft transkulturell. Vormoderne Konfigurationen und Perspektiven der Forschung, (Macht und Herrschaft 1), Göttingen 2018, 91–121.
- Miguel TAMAYO/Talar V. ACEMYAN, Ewig minorenn – Mosca, Pareto und Michels über Macht und Herrschaft, in: Peter IMBUSCH (ed.), Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Theorien und Konzeptionen, 2. aktualisierte und erweiterte Auflage, Wiesbaden 2012, 73–95.
- Éric THEIRS, L'anti-élitisme: une passion française, in: Pouvoirs 161 (2017), 19–29.
- Karl UBL, Herrschaft, in: Enzyklopädie des Mittelalters 1 (2008), 9–12.
- Barbara WASNER, Eliten in Europa. Einführung in Theorien, Konzepte und Befunde, Wiesbaden 2004.
- Max WEBER, Politik als Beruf, in: Wolfgang J. MOMMSEN/Wolfgang SCHLUCHTER/Birgitt MORGENBROD (edd.), Wissenschaft als Beruf 1917/1919. Politik als Beruf 1919 (Max Weber Gesamtausgabe. Abteilung 1: Schriften und Reden 17), Tübingen 1919/1992, 113–252.

- Max WEBER, Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, in: Wolfgang SCHLUCHTER/Ursula BUBE (edd.), Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus/Die protestantischen Sekten und der Geist des Kapitalismus. Schriften 1904–1920 (Max Weber Gesamtausgabe. Abteilung 1: Schriften und Reden 18), Tübingen 1904–1905/2016, 123–492.
- Karl Ferdinand WERNER, Adel – »Mehrzweck-Elite« vor der Moderne?, in: Werner PARAVICINI (ed.), Karl Ferdinand Werner, Einheit der Geschichte. Studien zur Historiographie (Beihefte der Francia 45), Sigmaringen 1999, 120–135.
- Wolfgang ZAPF, Wandlungen der deutschen Elite: Ein Zirkulationsmodell deutscher Führungsgruppen 1919–1961, München 1965.

Trinkgefäße (Queros) als Akteure nonverbalen Kommunizierens im Herrschaftssystem des Tahuantinsuyu¹

Abstract

In the South American Inca state or Tahuantinsuyu with its heterogenous and little integrated subject population, nonverbal communication was widely used to represent the state's claims to power and its offers of cooperation. One medium were movable objects like the queros, wooden drinking vessels, which in elaborate libation and drinking rituals acted as a means to communicate the mutual acceptance of social and political positions, but also served to stage authority or the loss of rank. As a tool of Inca political communication, queros retained their significance in the colonial period, when the formerly ruling Inca elite found itself subordinated to the Spanish colonial regime and the queros provided new messages about identity and status pretensions.

Einleitung

Tahuantinsuyu, der Staat der Inka (ca. 1200–1532), war der größte Staat des vorspanischen Amerika. Der Quechua-Begriff Tahuantinsuyu bedeutet ›vier Teile zusammen‹. Diese vier Suyu, genannt Chinchaysuyu, Collasuyu, Condesuyu und Antisuyu, bildeten den Inka-Staat. In gewisser Weise nehmen diese Teile die vielfältigen Landschaften und Mikroklimata der Anden auf, die im Westen Südamerikas von der wüstenhaften Pazifikküste bis zu den kalten Hochebenen der Puna in Lagen von mehr als 4000 Metern sowie im Osten wieder hinab bis in den Regenwald des Amazonas-Tieflands reichten.²

In vielerlei Hinsicht ist Tahuantinsuyu ein rätselhafter Staat. Rätselhaft, weil wir einerseits sehr viel über die Inka zu wissen meinen, andererseits kaum erklären können, wie ein Staat von solchen Ausmaßen überhaupt funktionierte,

1 Wir danken Matthias Becher sowie Manuela Fischer und Lesly García für die anregenden Diskussionen, Kommentare und Unterstützung.

2 Siehe zum Beispiel die kurze geographische Einführung bei Daniel H. SANDWEISS/James B. RICHARDSON III, Central Andean Environments, in: Helaine SILVERMAN/William H. ISBELL (edd.), Handbook of South American Archaeology, New York, NY 2008, 93–104; Terence N. D'ALTROY, The Incas, Malden (MA) 2015, 35–42.

wodurch er zusammengehalten wurde, wie es den Inka gelang, ihre Herrschaft über die Anden auszudehnen und schließlich insbesondere, wie Informationen und Botschaften, die die Inka-Herrschaft stützten, weitergegeben werden konnten. Wie wurde kommuniziert? Denn die Inka kannten keine Schrift, und Schrift gilt noch heute vielfach als *das* Kriterium von Staatlichkeit.³ Daher sind Forscher*innen immer wieder auf der Suche danach, von den Inka genutzte Zeichensysteme zu entschlüsseln, wie die Quipus (*kipu/kipu*) bzw. Knotenschnüre oder auch geometrische Motive, genannt Tocapus (*tuqapu*), die sich auf Kleidung, Trinkbechern und anderen Objekten finden (siehe Abb. 3 und 4). Während es unbestritten ist, dass die Knotenschnüre Informationsträger waren und beispielsweise Zahlen und statistische Daten mit ihnen erfasst werden konnten, wird die Bedeutung der Tocapus bis heute kontrovers diskutiert.⁴

Die Vorstellung vom Tahuantinsuyu als zentral durchorganisierter, streng hierarchisch aufgebauter Staat ist heute aufgegeben worden.⁵ Der Inka-Staat kann als fragiler Staat gedacht werden: als politische Landschaft, bestehend aus Kernterritorien und sehr unterschiedlich organisierten sozial-politischen Formationen, die mehr oder weniger in den Staat integriert waren.⁶ Die physische

3 Nikolai GRUBE/Carmen ARELLANO HOFFMANN, Schrift und Schriftlichkeit in Mesoamerika und im Andengebiet: Ein Vergleich, in: Carmen ARELLANO HOFFMANN/Peer SCHMIDT (edd.), Die Bücher der Maya, Mixteken und Azteken. Die Schrift und ihre Funktion in vorspanischen und kolonialen Codices, Frankfurt a. Main 1999, 29–66.

4 Zu den Quipus einfühend D'ALTROY 2015, 146–164; sowie Marcia ASCHER/Robert ASCHER, Code of the Quipu: A Study in Media, Mathematics, and Culture, Ann Arbor, MI 1981; Jeffrey QUILTER/Gary URTON (edd.), Narrative Threads: Accounting and Recounting in Andean Khipu, Austin, TX 2002; Galen B. BROKAW, A History of the Khipu, Cambridge, MA 2010. Zu den Tocapus Andrew J. HAMILTON, Scale and the Incas, Princeton, NJ/Oxford 2018, 208–218; Mariusz ZIÓLKOWSKI, The Iconography and Use of Inca and Colonial Drinking Vessels, in: Sonia ALCONINI/R. Alan COVEY (edd.), The Oxford Handbook of the Incas, Oxford 2018, 669–689, hier 679–684; Christiane CLADOS, Tocapu Drawings Database Project (TDDP), <https://web.archive.org/web/20200923030858/http://tocapu.org/> (27. 11. 2022). Leider nur archiviert.

5 D'ALTROY 2015, 9–14, 351–391.

6 Tom D. DILLEHAY/Steven A. WERNKE, Fragility of Vulnerable Social Institutions in Andean States, in: Norman YOFFEE (ed.), The Evolution of Fragility: Setting the Terms, Cambridge 2019, 9–22. Der Grad an Fragilität bzw. die Anwendbarkeit auf den Inka-Staat ist jedoch Gegenstand von Debatten in der Forschung. Karoline Noack betrachtet das Konzept des fragilen Staats als sehr fruchtbar für die Entwicklung eines vertieften Verständnisses für den Inka-Staat, siehe Karoline NOACK, Mobilization as Dependency: The Case of *Mitimaes* of the Inka State as a Hotspot of Early Glocalization, in: Youval ROTMAN/Ehud TOLEDANO/Rachel ZELNICK-ABRAMOVITZ (edd.), Comparative and Global Framing of Enslavement (BCDSS »Dependency and Slavery Studies«), Berlin (im Druck). Wie Ogburn feststellt (Dennis E. OGBURN, The Scope of Inca Warfare as an Imperial Strategy of Conquest and Control, in: Andrew K. SCHERER/John W. VERANO [edd.], Embattled Bodies, Embattled Places. War in Pre-Columbian Mesoamerica and the Andes, Washington, D. C. 2014, 365–383, hier 376–378), gab es in den letzten Jahrzehnten der Inka-Herrschaft weit weniger Rebellionen als oft angenommen wird. Die Arbeit von Kerstin Nowack über den inkaischen Bürgerkrieg zeigt, dass der Staat in den langen Jahren der Abwesenheit des Inka-Herrschers Huayna Capac auf Feldzügen

Welt lässt sich im Andenraum grundsätzlich als eine Vielfalt empfindungsfähiger Orte, Objekte, menschlicher und nicht-menschlicher Wesen in miteinander verbundenen Einheiten lebend vorstellen, die untereinander zu Kommunikation und Austausch fähig sind.⁷ Verbunden waren diese verschiedenen Einheiten und Räume unter anderem durch die Mobilisierung von Menschen als Arbeitskräfte beim Ausbau der Infrastruktur und bei der Erzeugung von Gütern, besonders von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, für den Inka-Staat.⁸ Ein Netz von permanent auszuhandelnden und damit auszutarierenden Reziprozitätsbeziehungen verband die lokalen politischen Formationen mit den Inka-Herrschern.⁹ Zentraler Bestandteil von Reziprozitätsbeziehungen waren die Gabe bzw. Geschenke, ohne die Herrschaft in den Anden nicht denkbar ist.

Wie kann man sich unter diesen Voraussetzungen das Funktionieren einer schriftlosen, daher nonverbalen Kommunikation einerseits zwischen der inkaischen Elite und ihren regionalen und lokalen Partnern sowie zwischen dem inkaischen Staat und seinen Untertanen andererseits vorstellen? Wie vermittelten die Inka ihren Anspruch auf Herrschaft gegenüber diesen Gruppen, mit welchen Visualisierungen, Symbolen und Repräsentationen arbeiteten sie? Auf diese und weitere Fragen sucht der vorliegende Beitrag Antworten zu geben. Ausgehend von zwei paradigmatischen Situationen im Zuge der Konsolidierung des Inka-Staats beschäftigt er sich mit den Trinkgefäßen bzw. Queros als Akteure nonverbaler Kommunikation in Herrschaftsbeziehungen in komplexen soziopolitischen Kontexten.

Medien der nonverbalen Kommunikation und Herrschaft

Die Gruppen, die die Inka in ihren Staat integrieren wollten, waren durch eine große kulturelle und sprachliche Heterogenität charakterisiert. Wie die archäologischen Funde zeigen, hatten die peripheren Gebiete des Staats im heutigen Ekuador bzw. Chile und Argentinien eine größtenteils eigenständige Entwick-

und in dem nachfolgenden Bürgerkrieg zwischen seinen Söhnen weiter funktionierte, die Infrastruktur instandgehalten wurde und die Bevölkerung in den Provinzen ihren Arbeitsverpflichtungen nachkam. Dies deutet nach der Ansicht dieser Autorin trotz allem auf eine stabile Machtbalance im Tahuantinsuyu. Kerstin NOWACK, *The Inca Civil War*, Unveröffentlichtes Manuskript.

7 Vgl. Bill SILLAR, *Miniatures and Animism: The Communicative Role of Inka Carved Stone Conopa*, in: *Journal of Anthropological Research* 72 (2016), 442–464.

8 Klassische Darstellung bei John MURRA, *The Economic Organization of the Inka State*, Greenwich, CT 1980; siehe auch D'ALTROY 2015, 395–401; NOACK (im Druck).

9 María ROSTWOROWSKI DE DIEZ CANSECO, *History of the Inca Realm*, übers. v. Harry B. ICELAND, Cambridge, MA 1999, 36–47; Thomas B. F. CUMMINS, *Toasts with the Inca: Andean Abstraction and Colonial Images on Quero Vessels*, Ann Arbor, MI 2002, 39–58.

lung genommen, relativ unbeeinflusst von den Kulturen des zentralen Andenraums.¹⁰ Die Andengebiete in Peru und Bolivien verband eine gemeinsame Kulturtradition, doch gliederten sie sich im Hochland zu Beginn der Inkaherrschaft in eine Vielzahl unabhängiger kleiner politischer Einheiten auf.¹¹ Nur an der nördlichen peruanischen Küste existierte ein übergreifendes Staatsgebilde, Chimu, das unter seiner Führung wiederum vielfältige lokale Kulturen zusammenfasste.¹² Aber auch hier gab es keine sprachliche Einheit.¹³ Diese ist auch im Hochland nicht zu finden, wo es neben weit verbreiteten Sprachen wie Quechua, Aymara und Puquina noch andere regionale Sprachen gab. Das Quechua, die ›Staatssprache‹ und *lingua franca* der Inka, existierte in verschiedenen Varianten, deren Sprecher sich aber untereinander teilweise kaum verständigen konnten.¹⁴ Dies erklärt vielleicht auch, weshalb die Inka bei der Entwicklung eines nicht schriftbasierten Aufzeichnungssystems auf die Knotenschnüre zurückgriffen, die nicht unbedingt sprachgebunden gewesen sein müssen. Trifft dies zu, so konnten die dort festgehaltenen Informationen auch von Menschen entziffert werden, die eine andere Sprache verwendeten als der ursprüngliche Ersteller der Knotenschnur.¹⁵

Die Inka nutzten weitere vielfältige Möglichkeiten, ihre Ansprüche auf Herrschaft gegenüber den Andenbewohnern zu kommunizieren. Diese Kommunikation erfolgte einerseits über Objekte, die transportabel waren und somit weitergegeben werden konnten, aber auch durch Siedlungen, Straßensysteme und umgestaltete Landschaften,¹⁶ und andererseits über Handlungen, d. h. wie-

10 Siehe zum Beispiel für die Zeit unmittelbar vor der inkaischen Eroberung Juan B. LEONI/Félix A. ACUTO, Social Landscapes in Pre-Inca Northwestern Argentina, in: Helaine SILVERMAN/William H. ISBELL (edd.), Handbook of South American Archaeology, New York, NY 2008, 587–603; Tamara BRAY, Late-Pre-Hispanic Chiefdoms of Highland Ecuador, in: Helaine SILVERMAN/William H. ISBELL (edd.), Handbook of South American Archaeology, New York, NY 2008, 527–543.

11 D'ALTROY 2015, 46–58.

12 Jerry D. MOORE/Carol J. MACKEY, The Chimu Empire, in: Helaine SILVERMAN/William H. ISBELL (edd.), Handbook of South American Archaeology, New York, NY 2008, 783–807.

13 Alfredo TORERO, Idiomas de los Andes. Lingüística e historia, Lima 2002, fig. 5, 227.

14 TORERO 2002, 54–58 (zum Quechua und seinen Varianten), fig. 2, 57 (Hochlandsprachen allgemein).

15 Frank SALOMON, The Cord Keepers: Khipus and Cultural Life in a Peruvian Village, Durham, NC/London 2004, 16–18, 279–281.

16 »In a society that lacked writing, architecture and other media carried an especially heavy burden in facilitating communication and assisting the inculcation of new beliefs and behaviors.« (Craig MORRIS, Inka Strategies of Incorporation and Governance, in: Gary M. FEINMAN/Joyce MARCUS [edd.], Archaic States, Santa Fe, NM 1998, 295–309, hier 302); Frances HAYASHIDA/Andrés TRONCOSO/Diego SALAZAR (edd.), Rethinking the Inka. Community, Landscape, and Empire in the Southern Andes, Austin, TX 2022.

derkehrende oder einmalige Gesten sowie Performances wie Inszenierungen oder Rituale.¹⁷

Zwei zentrale kommunikative Objektgruppen waren Textilien und Gefäße; letztere konnten aus Holz, Stein, Metall oder Keramik hergestellt sein. Beide Objektgruppen zeichneten sich durch eine von geometrischen Motiven bestimmte Ikonographie sowie durch spezielle Formen aus, die ihnen einen hohen Wiedererkennungswert verliehen.¹⁸ Bei der Kleidung sind das insbesondere die Uncus, aufwendig gewebte Männerhemden aus feinsten Stoffen (*cumbi*), die um den Halsausschnitt und im Bereich der Taille, zum Teil aber auch ganzflächig dekoriert waren; die dort verwendeten Muster umfassten häufig die bereits erwähnten Tocapus. In der Produktion von Gefäßen aus den genannten Materialien nutzten die Inka ein begrenztes Repertoire wiederkehrender Gefäßformen, insbesondere aus Holz gefertigte, rituelle Trinkgefäße, die Queros, aber auch Keramikkrüge für Chicha (Maisbier) und flache kleine Tonteller mit einem oder zwei seitlichen Griffen. Auch in dieser Objektgruppe dominierten im Dekor Tocapus und abstrakte Darstellungen, obwohl auch Tiere oder Menschen als Motive vorkommen (siehe auch Abb. 2).¹⁹

Wer derartige Objekte nutzte, demonstrierte damit seinen Zugang zu der Elitekultur der Inka und die eigene privilegierte Stellung im Inka-Staat. Damit dienten diese Objekte auch als Mittel der Legitimation gegenüber der übrigen Bevölkerung. Die Übergabe solcher Güter an Angehörige unterworfenen Gruppen erfolgte bei besonderen Anlässen wie dem Besuch lokaler Eliteangehöriger in Cuzco oder am Aufenthaltsort des Inka-Herrschers, oft verbunden mit der Teilnahme an Ritualen, die einen politischen wie auch religiösen Charakter hatten.²⁰

Begegnungen konnten auch beim Aufenthalt eines Inka-Herrschers in einer der unterworfenen Provinzen stattfinden, bei dem dieser sich persönlich und direkt über die örtlichen Verhältnisse informierte, sich mit den dortigen Herrschern traf und die Verwaltung und Wirtschaft ebenso wie religiöse Einrichtungen organisierte.²¹ Wir wissen nicht viel darüber, mit welchen Gesten und Handlungen solche Zusammentreffen begleitet wurden. Bekannt ist, dass sich

17 Zum Problem der Definition siehe zum Beispiel Gerd ALTHOFF, Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter, Darmstadt 2003, 10–14.

18 »Visual uniformity, intensified by abstraction, was, [...] an exercise of Inka political power on culture.« (Thomas B. F. CUMMINS, Inka Art, in: Izumi SHIMADA [ed.], The Inka Empire. A Multidisciplinary Approach, Austin, TX 2015, 165–196, hier 178).

19 CUMMINS 2015.

20 CUMMINS 2002, 54–58.

21 Pedro de Cieza de León [1548–54], El señorío de los Incas, ed. Manuel BALLESTEROS (Crónicas de América 5), Madrid 1985, Kap. 20, 81, 82, Kap. 62, 179, 180; siehe auch Kerstin NOWACK, Lebensformen im Umbruch. Ynés Yupangui zwischen Inkareich und spanischer Kolonialherrschaft in Peru (Bonner Amerikanistische Studien 43), Aachen 2007, 28f.

niemand dem Inka-Herrscher nähern durfte, ohne die Sandalen abzulegen und eine symbolische Last auf die Schulter zu nehmen.²² Der Austausch von Geschenken begleitete diese Zusammentreffen; auf diese Weise kamen prestigeträchtige Objekte wie Uncus, aber auch Queros, in die Hand lokaler Eliten.²³

Ein Element der symbolischen Kommunikation waren jedoch nicht nur Inszenierung und Ritual selbst, sondern auch ihre Umgebung, nämlich die inkaischen Zentren, seien es Cuzco oder Provinzhauptorte wie z. B. Huánuco Pampa, Vilcashuamán, Chiquitoy Viejo oder Incahuasi (Cañete), um nur einige zu nennen. Die wichtigsten öffentlichen Bauwerke bei den Inka waren große offene, oft trapezförmig angelegte Plätze mit einer Plattform in der Mitte oder an der Seite. Auf dieser inszenierten der Inka-Herrscher oder seine Vertreter für die auf dem Platz Versammelten politische und religiöse Rituale, weshalb Provinzorte wie auch Cuzco selbst als Schauplätze eines »sacred theater« beschrieben worden sind.²⁴ Die Botschaften dieser Inszenierungen wurden unterstrichen durch die Architektur, die sie einrahmte.²⁵ Wie in der Gefäßgestaltung und der Weberei verwendeten die Inka in der Architektur klare, eindeutig zu erkennende Formen: Dazu gehörten die rechteckigen Grundrisse, bei sehr prestigeträchtigen Bauten ein völlig fugenlos wirkendes Steinmauerwerk, trapezförmige Türen, Fenster und Nischen sowie bestimmte Bauformen wie große Hallen (*callanca*) und um Innenhöfe gruppierte, aber unverbundene Rechteckbauten (*cancha*). Selbst die runden oder rechteckigen Speicher (*collca*), die in Reihen an den Hängen über wichtigen Provinzorten standen, hatten nicht nur funktionellen Charakter – die Lage auf Abhängen half, die gelagerten Lebensmittelvorräte frisch zu halten –, sondern kommunizierten auch allen, die einen solchen Provinzort aufsuchten, eine Botschaft darüber, wie organisiert und vorausschauend der Inka-Staat handelte.

Der landschaftliche Raum selbst wurde im Tahuantinsuyu zum Medium der Kommunikation. Die Infrastruktur, das Straßensystem mit seinen Brücken, Treppen, Dämmen, Speichern, Raststationen (*tambos*) und Unterkünften für Postläufer, das von den Menschen in den Provinzen erbaut, unterhalten und mit Arbeitskräften wie Trägern und Läufern ausgestattet werden musste, war eine

22 Cieza [1548–54] 1985, Kap. 13, 62.

23 Zum Beispiel im heutigen Hochland Boliviens, siehe Probanza de don Fernando Ayra de Aritu [1639], in: Tristan PLATT/Thérèse BOUYSSÉ-CASSAGNE/Olivia HARRIS (edd.), Qaraqara-Charka – Mallku, Inka y Rey en la provincia de Charcas (siglos XV–XVII): Historia antropológica de una confederación aymara, La Paz/St. Andrews/London 2006, 721–759.

24 CUMMINS 2015, 173–177; Leonard COBEN, The Inca Center of Incallacta in the Southeastern Andes, in: Sonia ALCONINI/R. Alan COVEY (edd.), The Oxford Handbook of the Incas, Oxford 2018, 137–158, hier 144, 151–153; John HYSLOP, Inka Settlement Planning, Austin, TX 1990.

25 Zum Beispiel die Beschreibung von Chinchero, einem Landsitz des Inka-Herrschers Topa Inca, als Raum für Inszenierungen bei Stella Nair (Stella NAIR, At Home with the Sapa Inca: Architecture, Space, and Legacy at Chinchero, Austin, TX 2015, 89–96).

stetige Erinnerung an die (scheinbare) Allmacht und Gegenwart der Inka, besonders mit dem Wissen, dass jederzeit Truppen die Straßen entlang anmarschieren konnten.²⁶ Die Inka bemächtigten sich der Landschaft aber auch durch den Bau von großen Terrassenanlagen zum Erschließen neuer landwirtschaftlicher Anbauflächen und deren Erweiterung, die ein charakteristisches, heute noch überall wiederzuerkennendes Landschaftsbild in den Anden schufen.²⁷

Trinkgefäße – Queros

Im Speziellen möchten wir uns jedoch mit den Queros²⁸ beschäftigen, die zu den wichtigsten kommunizierenden und damit agierenden Objekten in den Anden gehörten und die in Trinkritualen verwendet wurden. Nach einer Einführung über die Queros selbst kommen wir auf zwei paradigmatische Situationen zu sprechen, in denen die Queros und die mit ihnen verbundenen Praktiken eine zentrale Rolle spielten, um mit einem Ausblick in die Kolonialzeit (1532–1820) zu schließen.

Queros, in der Inka-Zeit Becher meist aus Holz, aus denen in speziellen Ritualen Chicha, Maisbier, getrunken wurde, waren zusammen mit den Textilien Teil des andinen Kommunikationssystems und wurden durch verschiedene Gesellschaften bereits vor den Inka genutzt, so zum Beispiel in Tiwanaku und Wari (500 u. Z. bis 1.200 u. Z.).²⁹ In diesen Kulturen waren sie im Unterschied zu den Inka allerdings größtenteils aus Keramik gefertigt (bzw. hölzerne Becher haben sich nicht erhalten); daneben gab es auch Varianten aus Gold oder Silber, die bei den Inka Aquillas genannt wurden. Vorspanische Queros waren mit geometrischen Motiven versehen, die in das Holz geritzt wurden. Der Dekor bestand aus feinen Linien, die sich zu rechteckigen Mustern verbinden, wie zum Beispiel konzentrischen Rechtecken oder Rauten und Zickzacklinien, die um den Quero liefen, in einem, zwei, drei oder auch vier horizontalen Musterbändern

26 John HYSLOP, *The Inka Road System*, New York, NY 1984.

27 Julián I. SANTILLANA, *Andenes, canales y paisaje*, in: Franklin PEASE et al., *Los Incas. Arte y símbolos*, Lima 1999, 61–107.

28 In den Quellen des 16. und 17. Jh. meist *quero* oder *queru* geschrieben. Die Form *Kero* ist eine moderne Schreibweise, die sich in der Forschung eingebürgert hat. Da das Quechua keinen E- oder O-Laut kennt, wäre eigentlich *qiru* korrekt.

29 Bei Tiwanaku und Wari handelt es sich um zwei verwandte Kulturen, mit Zentren am Titicacasee in Bolivien bzw. im mittleren Hochland Perus, von denen angenommen wird, dass sie Staaten mit hegemonialen Ansprüchen bildeten. Zu Queros in diesen Kulturen siehe CUMMINS 2002, 59–68, sowie DONNA NASH, *The Art of Feasting: Building an Empire with Food and Drink*, in: Susan E. BERGH (ed.), *Wari. Lords of the Ancient Andes*, New York, NY 2012, 82–101.

(Abb. 1).³⁰ Queros konnten aber auch die Form von Felidenköpfen annehmen oder aber mit Applikationen von Felidenköpfen gefertigt sein.³¹ Ein zentrales Charakteristikum von Queros ist, dass sie immer paarweise hergestellt und verwendet worden sind (siehe Abb. 5); ein deutlicher Hinweis auf ihre Nutzung in Trinkritualen mit Menschen und auch übermenschlichen Wesen (siehe Abb. 4 und 6).³² Etwa zwei Drittel der erhaltenen Queros waren zwischen 15 und 17 cm hoch, hatten einen schmalen Fuß und einen ausladenden Rand; es gab jedoch auch übergroße sowie Miniatur-Exemplare (siehe Abb. 1).³³

In der Inka-Zeit wurden die Queros den lokalen Herrschern (*curacas*) der gerade eroberten Gesellschaften und Gruppen als Gaben überreicht, wodurch diese eine große Verbreitung im Tahuantinsuyu erlangten. Queros und Aquillas waren in die wirtschaftlichen, politischen und religiösen Systeme der verschiedenen Gesellschaften eingebettet. Sie waren Objekte, die im System der gegenseitigen Verpflichtungen in der Welt der Lebenden, der Toten und der Gottheiten verankert waren. Sie waren in dem dichten Netz von Verhandlungen, die ein ›fragiler Staat‹ erforderlich machte, engagiert und verfügbar.³⁴ Als ›sprechende‹ oder ›agierende‹ Objekte können sie zusammen mit den Inka und den Mitgliedern der eroberten oder auf andere Weise inkorporierten Gruppen als Akteure in Trinkritualen begriffen werden.

Juan de Betanzos, ein spanischer Autor, der mit einer Frau aus dem Inka-Adel verheiratet war, beschrieb in feinen ethnographischen Details die gesellschaftliche Etikette, die von Mitgliedern der Elite von Cuzco bei gegenseitigen Besuchen eingehalten werden sollte. Die Gäste, ob Männer oder Frauen, brachten einen Krug Maisbier mit und zwei Becher, aus denen sie und die besuchte Person tranken; danach holten die Gastgeber*innen ebenfalls Maisbier und Becher und teilten das Getränk mit den Besucher*innen. Unterließ einer oder eine der Beteiligten diese Höflichkeiten oder lehnte das angebotene Getränk sogar ab, galt dies als schwere Beleidigung.³⁵

30 CUMMINS 2002, 25–27, 92–98. Siehe zum Beispiel die Queros aus dem Ethnologischen Museum Berlin in Oriana WICHROWSKA/Mariusz ZIÓLKOWSKI, Iconografía de los Queros. (Andes. Boletín de la misión arqueológica andina, Universidad de Varsovia 5), Warschau 2000.

31 Z. B. Museo Regional de Cusco, Peru: <https://icom.museum/es/object/keroinca-madera-35-x-16-cm-museo-regional-de-cusco-peru/> (04.12.2022).

32 CUMMINS 2002, 25, 86, 310.

33 CUMMINS 2002, 25; WICHROWSKA/ZIÓLKOWSKI 2000.

34 María Carolina ODOÑE C., Territorios y oficios a su usanza. Qeros, aquillas y matis andinos coloniales (siglos XVI y XVII), in: Estudios Atacameños 61 (2019), 253–274.

35 José L. MARTÍNEZ C., *Qeros* y discursos visuales en la construcción de la nueva sociedad colonial andina, in: Anuario de Estudios Americanos 73 (2016), 14–43, hier 28; Juan de Betanzos [1551–57], *Suma y narración de los Incas*, ed. María del Carmen MARTÍN RUBIO, Madrid 2004, Buch 1, Kap. 12, 111.



© Martin Franken / SMB

Abb. 1: Übergroßer Quero (Ethnologisches Museum Berlin, VA 8913), Holz mit Ritzdekor (Tocapu aus ineinander gesetzten Rechtecken, außerdem Zickzacklinien), 47 x 36 x 36 cm, inkaisch, aus dem Raum Cuzco, Peru (Foto: Martin Franken).



Abb. 2: Quero (Ethnologisches Museum Berlin, VA 8110), Keramik mit Bemalung (katzenartige Tiere), 14,4 x 12 x 12 cm, inkaisch, aus dem Raum Cuzco, Peru (Foto: Sandra Steiß).



Abb. 3: Quero (Ethnologisches Museum Berlin, VA 12493), Holz mit Lack-Inkrustationen (inkaisches Paar/Herrscherpaar, der Mann mit Lanze und Schild, darunter Tocapus und Band mit Blumen), Höhe 18,8 x 15,8 x 10,5 cm, Region am Ostufer des Titicacasees, Departamento La Paz, Bolivien (Foto: Martin Franken).



Abb. 4: Quero (Ethnologisches Museum Berlin, VA 63959), Holz mit Lack-Inkrustationen (Opferszene, Mann und Frau opfern den wasserspendenden Bergen Maisbier aus Queros, darunter Tocapus und Band mit Vögeln und Blumen), 21,3 x 20,1 x 13 cm, aus dem Raum Cuzco, Peru (Foto: Claudia Obrocki).



Abb. 5: Zeichnung (inkaischer Heerführer trinkt der Sonne zu), Felipe Guaman Poma de Ayala, Nueva corónica y buen gobierno 1615, f. 149 [149], Königliche Bibliothek Kopenhagen GKS 2232 4^o.

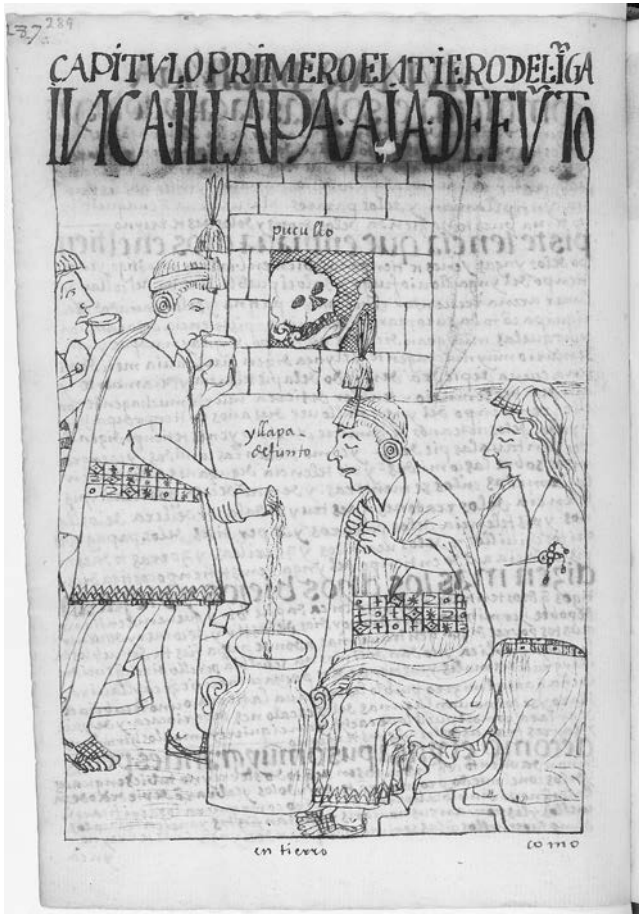


Abb. 6: Zeichnung (Trinkritual zwischen Inka-Herrscher, seiner Frau und den herrscherlichen Ahnenmumien), Felipe Guaman Poma de Ayala, Nueva corónica y buen gobierno 1615, f. 287 [289], Königliche Bibliothek Kopenhagen GKS 2232 4^o.

Paradigmatische Situation 1: Kulturelles Missverständnis

Über derartige Erfahrungen verfügten die Spanier nicht, als es zu dem entscheidenden Zusammentreffen des Eroberers Francisco Pizarro und des Dominikanermönchs Vicente de Valverde mit ihren 166 Männern Gefolge³⁶ mit dem Inka-Herrscher Atahualpa in Cajamarca kam (1532). Der Trinkbecher und das Buch sind hier die zentralen Objekte des ›kulturellen Missverständnisses‹, das sich auch in Begriffen der nonverbalen Kommunikation verstehen lässt. Die Quellenlage erlaubt es ausnahmsweise, diese Ereignisse aus zwei Perspektiven, der inkaischen und der spanischen, zu betrachten.

Zunächst suchte eine spanische Delegation Atahualpa in seinem Lager bei Cajamarca auf. Es wurden zwei Goldbecher mit Chicha gebracht, doch die Spanier zögerten zu trinken bzw. gaben nur vor zu trinken, weil sie das Getränk nicht mochten oder, wie Betanzos erwähnt, fürchteten, vergiftet zu werden.³⁷ Beim zweiten Treffen in Cajamarca selbst zog der inkaische Herrscher feierlich mit großem Gefolge in die Stadt ein, wo ihn die Spanier erwarteten. Die spanische Sicht auf dieses Zusammentreffen gibt Pedro de Cieza de León in seiner Darstellung über die Eroberung Perus wieder.³⁸ Als Atahualpa den Hauptplatz in Cajamarca betrat, schickte der spanische Anführer Francisco Pizarro den Dominikanermönch Vicente de Valverde zu ihm und forderte den Inka-Herrscher auf, die Waffen niederzulegen und sich zu unterwerfen. Mit Hilfe eines Dolmetschers erzählte der Mönch Atahualpa, dass er ein Vertreter Gottes sei und er die Absicht habe, Krieg zu vermeiden. Valverde hielt dabei ein Brevier in seinen Händen, und Atahualpa bat darum, ihm dieses zu reichen. Der Inka-Herrscher sah sich das Buch an, blätterte darin und warf es weg. Danach befahl er Valverde, Pizarro auszurichten, dieser solle alles Gold, Silber, Kleider und Menschen, die sie ihm bei ihrem Einfall in sein Reich geraubt hatten, zurückgeben. Valverde hob das Brevier auf und eilte zu Pizarro, der unmittelbar danach das Signal zum Angriff gab.³⁹

36 James LOCKHART, *The men of Cajamarca: a social and biographical study of the first conquerors of Peru*, Austin, TX 1972.

37 Francisco de Xerez [1534], *Verdadera relación de la conquista del Perú*, ed. Concepción BRAVO (Crónicas de América 14), 2. Auflage, Madrid 1988, 107; *La conquista del Perú llamada la nueva Castilla...* [1534], in: Raúl PORRAS BARRENECHEA (ed.), *Las relaciones primitivas de la conquista del Perú*, 2. Auflage, Lima 1967, 79–101; Betanzos [1551–57] 2004, Buch 2, Kap. 21, 306–309.

38 Cieza verfasste eine der frühesten Beschreibungen der neu entdeckten Gebiete in den Anden und eine Darstellung zur Geschichte und Kultur der Inka, die wie das Werk von Betanzos zu den wesentlichen Quellen über das Tahuantinsuyu zählt.

39 Pedro de Cieza de León [1548–54], *Descubrimiento y conquista del Perú*, ed. Carmelo SÁENZ DE SANTA MARÍA (Crónicas de América 17), Madrid 1986, Kap. 45, 156f. Tatsächlich handelt es sich bei diesem Austausch für die Spanier um einen notwendigen rechtlichen Vorgang, der der Legitimierung ihrer Eroberung diene. Bevor man indigene Gruppen in Amerika angriff,

Ganz anders stellten sich die Begegnungen in Cajamarca aus der Sicht von Titu Cusi Yupanqui dar, dem Neffen von Atahualpa und Herrscher eines inkaischen Reststaats.⁴⁰ Dieser diktierte einem spanischen Priester 1570 die Geschichte des spanischen Einfalls aus inkaischer Sicht:

»Zwei dieser Viracochas [Spanier]⁴¹ wurden von einigen Küstenbewohnern zu meinem Onkel [in seinem Lager außerhalb Cajamarcas] geführt, und er empfing sie sehr gut. Er gab einem von ihnen zu trinken in einem goldenen Gefäß, von jenem Getränk, das wir zu trinken pflegen. Als der Spanier das Gefäß in die Hand nahm, verschüttete er es, was meinen Onkel sehr verärgerte. Und danach zeigten die beiden Spanier meinem Onkel einen Brief oder Buch oder was immer, und sagten ihm, dies sei die *quillca* [das Gezeichnete/Geschriebene] Gottes und des Königs; und mein Onkel, der sich durch das Verschütten der Chicha, denn so nennt man unser Getränk, beleidigt fühlte, nahm den Brief oder was immer das war, warf ihn zu Boden, während er sagte: ›Was gebt Ihr mir hier? Geht, verschwindet.‹ Und die Spanier kehrten zu ihren Gefährten zurück.«⁴²

Das Gewicht, das Titu Cusi auf die goldenen Trinkgefäße, Aquillas, und das angebotene Getränk, Chicha, legt, markiert den wesentlichen Unterschied zwischen seiner Erzählung und den spanischen Augenzeugenberichten. Bei ihm sind diese Objekte und diese Akte keine nebensächlichen Elemente wie in den spanischen Texten. Die Trinkgefäße ersetzen hier vielmehr das Buch als das Objekt in einem fehlgeschlagenen Austausch zwischen Inka und Spaniern. Das durch Atahualpa zu Boden geworfene Buch, in allen spanischen Berichten Feindseligkeit ausdrückend, ist in Titu Cusis Erzählung von geringer Bedeutung. Dies betont er dadurch, dass er zweimal von der spanischen Weigerung berichtet, das angebotene Maisbier zu trinken: Einmal im Lager Atahualpas, was auch die spanischen Berichte bestätigen, und einmal in Cajamarca selbst, wo die Spanier Atahualpa von ihren Bekehrungsauftrag erzählen und das Maisbier wieder ab-

mussten diese Gelegenheit erhalten, friedlich die spanische Herrschaft anzunehmen (das sogenannte ›requerimiento‹). Zur Analyse der Begegnung in Cajamarca unter diesem Aspekt siehe Patricia SEED, *Failing to Marvel. Atahualpa's Encounter with the Word*, in: *Latin American Research Review* 26 (1991), 7–32.

40 Manco Inca, ein Halbbruder Atahualpas, war von den Spaniern 1534 als Marionetten-Herrscher eingesetzt worden, und hatte 1536 einen letzten Versuch unternommen, sie aus den Anden zu vertreiben. Nachdem dieser gescheitert war, zog er sich mit einem kleinen Gefolge in unzugängliche Regenwälder nordöstlich Cuzcos zurück. Nach seinem Tod 1544 übernahm Titu Cusi dort die Herrschaft (John HEMMING, *The Conquest of the Incas*, 2. Auflage, London 1993).

41 Das Wort Viracocha hat verschiedene Bedeutungen: Viracocha war eine andine Schöpfergöttheit, außerdem der Name eines früheren Inka-Herrschers und – wie in diesem Zitat – die Bezeichnung für die Spanier, da sie an der ekuadorianischen Küste angelandet waren, wo nach andiner Mythologie die Gottheit Viracocha einst über das Meer verschwunden war.

42 Titu Cusi Yupanqui [1570], *Ynstruccion del ynga don Diego de Castro Titu Cussi Yupangui para el muy ilustre señor el liçenciado Lope Garcia de Castro*, veröffentlicht unter dem Titel *History of how the Spaniards arrived in Peru*, ed. u. übers. v. Catherine JULIEN, Indianapolis, IN 2006, 10f. (Übersetzung ins Deutsche durch die Autorinnen).

lehnen. Titu Cusi erwähnt kein Brevier und die spanischen Berichte kein Getränk.⁴³ Titu Cusi bringt damit zum Ausdruck, dass das Buch »oder was immer«, wie er zweimal wiederholt, ihn nicht interessiert, wobei ihm zu dem Zeitpunkt, als er seine Erinnerungen diktierte, die Bedeutung von Schrift und Büchern bewusst war.

Der fehlgeschlagene Austausch wird zum Tropus, zum Zeichen für die Zerstörung der Inka-Herrschaft. Titu Cusi Yupanquis Erzählung offenbart, welchen wesentlichen Raum Queros und Aquillas in der imperialen inkaischen Symbolik einnehmen. Um welche fein ausgearbeitete Inszenierung es sich bei dem Zutrinken zwischen Vertretern andiner Eliten handelt, zeigt ein Detail, das ein spanischer Autor berichtet: Als im Lager Atahualpas die Goldbecher mit dem Maisbier gebracht werden, bedeutet der Herrscher den Frauen, die sie tragen, mit einem Blick, dass sie größere Gefäße verwenden sollen, was auch so geschieht.⁴⁴ In dieser kurzen Interaktion zeigt sich, dass die Größenvariationen bei den erhaltenen Queros, die in der Forschung wenig diskutiert worden sind,⁴⁵ vermutlich Nuancen in der Bedeutung der Trinkenden ausdrücken, die in der Herrschungspraxis der Inka genau beachtet wurden.⁴⁶

Paradigmatische Situation 2: der Beginn der imperialen Phase des Tahuantinsuyu

Wir lenken jetzt den Blick in die Geschichte zurück, nämlich zum Beginn der inkaischen Expansion. Dieser wird mit der Machtübergabe von Viracocha Inca an Pachacuti Inca Yupanqui um 1420/1430 assoziiert, einer wichtigen Zäsur, die zu der imperialen Phase des Inka-Staats geführt hat.

43 Titu Cusi Yupanqui [1570] 2006, 12–15.

44 Xerez [1534] 1988, 107.

45 Eine der Ausnahmen ist Andrew Hamilton, der darauf verweist, dass der von ihm erwähnte übergroße Quero (Abb. 1, VA 8913) (mit einer Höhe von 47 cm) aus dem Berliner Ethnologischen Museum nicht mehr funktional ist, sowohl in der Herstellung wie in der Handhabung (HAMILTON 2018, 242–244).

46 »Folgerichtig schuf eine Situation, in der viele Personen ›von Rang‹ einander persönlich begegneten, vielfältige Notwendigkeiten, die Rangordnung symbolisch zum Ausdruck zu bringen, sie so anzuerkennen und zu stabilisieren. Mit anderen Worten: Es existierte ein entsprechender Bedarf an diesbezüglichen Ausdrucksmitteln. Und diese lagen mehr auf der nonverbalen als auf der verbalen Ebene« (ALTHOFF 2003, 18). Betanzos, der wie oben erwähnt die Etikette des Trinkrituals genau kannte, stellte es bei der Begegnung zwischen Atahualpa und den Spaniern übrigens als einen Test dar. Er schreibt, Atahualpa, der von der Goldgier der Spanier wusste, habe die Goldgefäße überreicht, um zu sehen, ob die Spanier sie sich aneignen würden, eine Interpretation, die die Sicht von Betanzos' inkaischen Gewährleuten auf die spanischen Invasoren reflektiert (Betanzos [1551–57] 2004, Buch 2, Kap. 21, 308).

Der Machtwechsel war eine Folge des Krieges gegen die benachbarten Chanca, die die Inka – wie andere Gruppen zuvor – aufgefordert hatten, sich ihnen zu unterwerfen. Der Inka-Herrscher Viracocha (in der überlieferten Herrscherfolge der 8. Inka-Herrscher) entzog sich mit seinem Sohn Urco, den er als seinen Nachfolger vorgesehen hatte, durch Flucht; auch andere verbündete Gruppen im Tal von Cuzco wagten es nicht, sich den Chanca entgegenzustellen. Der andere Sohn Viracochas, Inca Yupanqui (der bei seiner Machtübernahme schließlich den Namen Pachacuti annehmen sollte⁴⁷), gab Cuzco dagegen nicht auf. Er kämpfte gegen die Chanca und besiegte sie schließlich. Nach dem Sieg legte er die Beute, besonders die Abzeichen des besiegten Chanca-Anführers, seinem Vater, Viracocha, am Ort seines Exils vor und bat ihn, auf die Objekte zu treten, eine öffentliche Geste als Zeichen der inkaischen Herrschaft über die Besiegten und ein weiterer wichtiger Akt im Repertoire inkaischer nonverbaler Kommunikation. Viracocha verlangte von Inca Yupanqui, dass Urco, sein Bruder und der vorgesehene Nachfolger, diesen Akt ausführen sollte, was Inca Yupanqui jedoch verweigerte. Er kehrte nach Cuzco zurück, wobei es auf dem Rückweg noch einen vergeblichen Versuch Viracochas gegeben haben soll, den zu mächtig gewordenen Sohn zu töten (so berichtet es zumindest Betanzos, der Autor dieser Darstellung).⁴⁸ In Cuzco übernahm Inca Yupanqui faktisch die Herrschaft und begann, die Stadt als imperiales Zentrum umzubauen und die ersten Eroberungen im südlichen Peru zu unternehmen. Sein Vater und Bruder blieben an ihrem Rückzugsort, einem Landsitz im Urubamba-Tal nordöstlich von Cuzco, und hielten sich von jetzt an aus der Regierung des Tahuantinsuyu heraus.⁴⁹

Jahre später schlugen die Inka-Adligen aus Cuzco vor, Inca Yupanqui sollte auch formell die Macht übernehmen und die Mascapaicha anlegen, die aus roten Wollfäden bestehende Quaste am Kopfband des Herrschers.⁵⁰ Inca Yupanqui wies diesen Gedanken zurück und erklärte, er würde das Abzeichen des Herrschers nicht annehmen, solange sein Vater noch lebte. Nach dessen Tod, falls Viracocha tatsächlich Urco als seinen Nachfolger einsetzen sollte, würde er selbst die Mascapaicha von Urcos Kopf nehmen und den Kopf vom Körper gleich mit. Er selbst könnte die Mascapaicha nur akzeptieren, wenn sein Vater nach Cuzco käme und sie ihm aufsetzen würde.

Den Racheschwur begleitete Inca Yupanqui mit einer Geste: einen mit Chicha gefüllten Quero goss er über dem Boden aus. Auf die gleiche Art und Weise sollte

47 Was so viel die ›Wende‹, der ›Umschwung‹, die ›Weltveränderung‹ bedeutet.

48 Betanzos [1551–57] 2004, Buch 1, Kap. 6–10, 64–86.

49 Betanzos [1551–57] 2004, Buch 1, Kap. 10, 85f. Tatsächlich berichtet Betanzos von zwei gewonnenen Schlachten gegen die Chanca, an deren Ende Inca Yupanqui Beutestücke an seinen Vater schickt, einmal persönlich und einmal durch Boten. Nach dem zweiten Sieg finden sich Viracocha und Urco mit ihrem Machtverlust ab.

50 D'ALTROY 2015, 181.

sein eigenes Blut fließen, wenn er die Unehre nicht rächen würde, die sein Vater mit seiner Flucht vor den Chanca Cuzco und seinen Bewohnern angetan hätte.⁵¹ Hier zeigt sich die bereits oben angedeutete Analogie zwischen Quero und Kopf sowie die zwischen Chicha und Blut.

Die Bedeutung des öffentlichen Konsums von Maisbier durch die Herrschenden wird in der Auflösung des Konflikts deutlich. Wie Betanzos betont hatte, waren es die »Herren« (Vertreter der Elite) von Cuzco, die Inca Yupanqui vorschlugen, formal die Position des Inka-Herrschers anzunehmen. Sie ergriffen jetzt erneut die Initiative und forderten Viracocha auf, nach Cuzco zu kommen und die Mascapaicha an Inca Yupanqui zu übergeben. Inca Yupanqui empfing seinen Vater vor der Stadt und führte ihm vor, welche großartigen Bauten dort bereits errichtet worden waren und wie gut regiert der Inka-Staat war. Darauf nahm Viracocha die Mascapaicha und setzte sie Inca Yupanqui auf, wobei er ihm gleichzeitig einen neuen Namen, Pachacuti, »der der Welt eine neue Richtung gab«, verlieh.

Doch das genügte nicht. Es war auch nötig, die rituelle Reinheit Viracochas, die jedem Inka-Herrscher zugeschrieben wird, sichtbar zu zerstören: Der neue Herrscher Pachacuti ließ deshalb ein bereits benutztes Trinkgefäß bringen, nicht gesäubert und daher verschmutzt, und mit Maisbier füllen, das Viracocha bis auf den letzten Rest austrinken musste. Danach warf sich der abgesetzte Herrscher vor seinem Sohn auf den Boden und bat um seine Vergebung. Der Machttransfer ist damit endgültig und öffentlich vollzogen.⁵² Ritueller Beschmutzen – hier innerlich und äußerlich – sind ein komplementärer Bestandteil von Reinigungsritualen, ein zentraler Bestandteil aller inkaischer bzw. andiner Rituale, die der Konsolidierung sozialer und politischer Beziehungen dienen.⁵³

Pachacuti bedeutete seinem Vater, dass seine Taten – dem Krieg gegen die Chanca auszuweichen, ihn töten zu wollen, Urco als Nachfolger zu bestimmen – ihn zu einer Frau gemacht haben, die nicht das Recht habe, Chicha auf andere Weise zu trinken. »Frau« ist hier als eine Metapher für Unterordnung und Be-

51 Betanzos [1551–57] 2004, Buch 1, Kap. 17, 119f.; CUMMINS 2002, 90 (er meint, Inca Yupanqui setze die Chicha mit Urcos Blut gleich).

52 Betanzos [1551–57] 2004, Buch 1, Kap. 17, 120–122.

53 Wie bei dem inkaischen Fest Situa, das zu Beginn der Regenzeit dazu dient, Cuzco zu reinigen und Unglück und Krankheiten zu vertreiben, siehe Cristóbal de Molina [1574–75], *Relación de las fábulas y ritos de los incas*, ed. Paloma JIMÉNEZ DEL CAMPO, Madrid 2010, 52–54. Siehe auch Pablo Joseph de Arriaga [1621], *Extirpación de la idolatría del Peru*, in: Francisco ESTEVE BARBA (ed.), *Crónicas Peruanas de Interés Indígena* (Biblioteca de Autores Españoles 209), Madrid 1968, 191–277, hier Kap. 5, 212. Vgl. auch Karoline NOACK, *Die Einheimischen, die Fremden und die Furcht. Umsiedlungspolitik im Inka-Staat*, in: Thomas ERTL (ed.), *Erzwungene Exile. Umsiedlung und Vertreibung in der Vormoderne*, München 2017, 107–129.

siegtsein zu sehen.⁵⁴ Inka Yupanqui, von nun an Pachacuti, entweihte mit dem Ritual, Chicha aus einem schmutzigen Gefäß zu trinken, Viracocha als Inka-Herrscher und konnte somit die Macht, die ursprünglich nicht für ihn bestimmt gewesen war, übernehmen.

Wie Thomas Cummins schreibt, »Inca queros and aquillas expressed both reward and punishment, promise and threat, in relation to order and disorder in Tahuantinsuyu.«⁵⁵ Der Inka-Staat hatte das Ziel, Autorität in nicht-kriegerischer Form aufrechtzuerhalten und den fragilen Staat auszutarieren, um auf die Ressourcen der Verwandtschaftsverbände (*ayllus*), der kleinsten Sozialeinheiten, zugreifen zu können. In den reziproken Beziehungen des fragilen Staats wurden die Queros als Frieden bietendes Geschenk gegeben. Sie konnten aber auch Krieg androhen, falls das Angebot zur Unterwerfung nicht angenommen wurde. Schlug die Drohung in Gewalt um, dann verwandelten sich die Köpfe, Zähne, Arme und Haut jener, die sich gegen den Inka stellten, in Gefäße, Schmuck und Musikinstrumente, die in Ritualen genutzt wurden und jedem vorführten, welche die Konsequenzen von Widerstand waren.⁵⁶ In jedem Fall symbolisierten die Queros die Inkorporation einer Gemeinschaft in das Tahuantinsuyu und die Unterordnung derer Anführer unter den Inka-Herrscher. Diese Unterordnung wurde jedoch nicht nur negativ gesehen, sondern konnte auch als Legitimierung verstanden werden. So trifft man auf das Phänomen, dass im Süden des Inka-Staats, im heutigen Hochland Boliviens, Queros in die Grabtürme (*chullpas*) lokaler Herrscher eingesetzt wurden, meist über dem Türsturz, als Hinweise auf ihre besonderen Beziehungen zu den Inka.⁵⁷

Queros war ein langes Nachleben in der spanischen Kolonialzeit beschert, verbunden mit einem Bedeutungswandel, neuen Materialien, neuen Techniken in der Herstellung und einer aktualisierten Ikonographie. Die Produktion von Queros reichte bis in die Zeit nach der Erlangung der Unabhängigkeit in den 1820er Jahre hinein. Queros wurden vor allem in Zentren wie Cuzco und Potosí hergestellt; sie sind jedoch, wie die Testamente zeigen, bis nach Trujillo an der

54 Betanzos [1551–57] 2004, Buch 1, Kap. 17, 122.

55 CUMMINS 2002, 91.

56 CUMMINS 2002, 91–92. Cieza beschreibt zum Beispiel die Trommler und Flötenspieler, die aus den Körpern der Chanca gefertigt wurden (Cieza [1548–54] 1985, Kap. 46, 141 f.) und die Verwandlung eines Schädels in ein Trinkgefäß während des inkaischen Bürgerkriegs kurz vor der spanischen Invasion (Kap. 72, 202). Siehe auch dazu auch D'ALTROY 2015, 349.

57 José L. MARTÍNEZ C., Visual Strategies Used in Relations between Tawantinsuyu and the Societies of Qullasuyu. Iconographic Negotiations, Power, and Memory, in: Frances M. HAYASHIDA/Andrés TRONCOSO/Diego SALAZAR (edd.), Rethinking the Inka. Community, Landscape, and Empire in the Southern Andes, Austin, TX 2022, 203–220, hier 208, 212 f., 216 f.

Küste und darüber hinaus gehandelt worden.⁵⁸ Auffälligste Eigenschaft war ihre neue Farbigkeit. Sie wurden nicht einfach bemalt, sondern, nachdem die Zeichnungen eingeritzt waren, wurden die Zwischenräume mit dünnen Schichten eines gefärbten, unter Wärmeeinfluss dehnbaren Harzes ausgefüllt. Die kolonialzeitlichen Dekore auf den Queros sind also genau genommen keine Malerei, sondern Inkrustationen.⁵⁹

Außerdem ist die klare Gliederung ihrer äußeren Form augenfällig. Der Gefäßkörper besitzt meist eine ›Taille‹, durch die der Quero in einen unteren, einen mittleren und einen oberen Part dreigeteilt wird. Diese Dreiteilung ist für die bildnerische Komposition sehr wichtig. So läuft die narrative Bildszene häufig um den oberen Bereich des Gefäßes herum. Die ›Taille‹ zielt vielfach ein aus den geometrischen Zeichen (*Tocapus*) bestehender ›Gürtel‹, während der untere Teil des Bechers mit oft wiederkehrenden Motiven wie Blumen (z. B. die typische rote trichterförmige ›Inka-Blüte‹ *ñucchu*) und Affen, Papageien, Schlangen, Jaguaren und anderen Tieren versehen ist (siehe Abb. 3). Weitere Queros sind wiederum Tier- oder Menschenköpfen nachgebildet, wieder andere zeichnen sich durch applizierte, als Henkel dienende Formen aus, die z. B. Affenfiguren darstellen. Die Bildszenen, die als ›visuelle Texte‹ gelesen werden können, thematisierten meist mit der Landwirtschaft verbundene Rituale (Abb. 4), Tänze, die Bestellung von Feldern, aber auch Begegnungen zwischen Herrschern und kriegerische Konflikte.⁶⁰

Häufig dargestellt sind Bezüge zu den Bewohnern des Antisuyu, womit die Ostabhänge der Andenkette Richtung Amazonas-Tiefland gemeint sind. Motive, die das Tiefland assoziieren, sind tropische Pflanzen, Papageien und Repräsentationen von Menschen, deren Gesichter mit roter Farbe bemalt und deren Köpfe mit bunten Federn geschmückt sind. Der Inka ist hier unter anderem mit dem prestigereichen Federschmuck der Tieflandbewohner, der Antis, dargestellt. Unterschieden werden bei diesem kolonialen Tropus mehrere, einander nicht

58 CUMMINS 2002, 208f., 211–19; darüber geben zahlreiche Testamente Indigener in den *Libros Notariales* des 16. Jahrhunderts, ART (Archivo Regional de Trujillo), Auskunft.

59 Richard NEWMAN/Emily KAPLAN/Michele DERRICK, *Mopa mopa: Scientific analysis and history of an unusual South American resin used by the Inka and Artisans in Pasto, Colombia*, in: *Journal of the American Institute for Conservation* 54 (2015), 123–148. Das Material heißt *mopa mopa* und stammt von *Elaeagia pastoensis* bzw. *Elaeagia utilis*, einem strauchartigen Baum, der in den Regenwäldern der Ostanden wächst. Heute wird das Harz in Pasto (Süd-Kolumbien) noch für kunstgewerbliche Arbeiten auf Holz genutzt. Diese Herstellungstechnik steht seit 2020 auf der Liste des dringend erhaltungsbedürftigen Immateriellen Kulturerbes der UNESCO als »Traditional knowledge and techniques associated with Pasto Varnish mopa-mopa of Putumayo and Nariño« ([https://ich.unesco.org/en/lists?text=&type\[\]=00003&multinational=3&display=1=inscriptionID#tabs](https://ich.unesco.org/en/lists?text=&type[]=00003&multinational=3&display=1=inscriptionID#tabs)) (04. 12. 2022).

60 José L. MARTINEZ C./Carla DÍAZ/Constanza TOCORNAL, *Inkas y Antis, variaciones coloniales de un relato andino visual*, in: *Boletín del Museo Chileno de Arte Precolombino* 21 (2016), 9–25; CUMMINS 2002, 235–269.

ausschließende narrative Varianten. Die eine ist eine Lesart über die Zeit des Inka, *ñawpa pacha*, die ›alte Zeit‹, ein komplexes Konzept für ein andines Publikum, das die Konstruktion einer neuen Erinnerung an diese Zeit einschließt. Die Inka als Teil von *ñawpa pacha* – dies bedeutet auch, dass diese aus dieser Zeit immer wieder zurückkehren können. Der mythische Raum, aus dem eine Rückkehr der Inka möglich ist, ist Paititi, die Selva bzw. der Regenwald des Tieflands, in dem die Antis lebten. Eine weitere Variante nimmt Bezug auf die Entwicklung eines neuen, ebenfalls kolonialzeitlichen Mythos, in dem einzelne Schritte der Rückkehr des Inka dargestellt sind, z. B. das Wiedererscheinen seines Kopfes, den die Spanier vom Körper des Inka Atahualpa abgetrennt hatten und der dann – nach dem Mythos Inkarrí – verschwunden und nicht wieder aufgetaucht war, um in einem gegebenen Moment als Inka zurückzukehren.⁶¹ Hier fließen Inka und Antis zusammen, die Inka sind Antis und die Antis Inka.⁶²

Schluss

Queros werden von einem Medium, das die politische Kommunikation der inkaischen Führungsschicht mit den Bewohnern ihres Staats ermöglichte, zu einem Medium, das der Kommunikation der ehemaligen inkaischen Führungsschicht gegenüber verschiedenen Gruppen, zum einen gegenüber den nun herrschenden Spaniern,⁶³ zum anderen gegenüber einem kolonisierten andinen Publikum, diente,⁶⁴ indem sie die Inka zu einem Teil der Vergangenheit machten, aber auch inkaische Identität darstellten und neu produzierten. Während der Kolonialzeit zirkulierten die Queros in Besitz der Nachkommen der Inka oder der Regionalherrscher, aber auch neuer, aufstrebender, nicht nur indigener Gruppen weiter. Queros waren damit Teil eines Prozesses kolonialer Semiosen, durch die andine Gesellschaften eine gewisse Autonomie in der Produktion und Zirkulation ihrer eigenen Diskurse bewahrten.⁶⁵ Hersteller und Nutzer der Queros teilten

61 Tatsächlich war Atahualpa erdrosselt, nicht geköpft worden. Sein Tod vermischte sich in der kollektiven Erinnerung mit dem von Tupac Amaru, des letzten Inka-Herrschers in Vilcabamba, der nach seiner Gefangennahme 1572 durch Köpfen hingerichtet worden war.

62 MARTÍNEZ C./DÍAZ/TOCORNAL 2016, 21–22; Jorge FLORES OCHOA/Elizabeth KUON/Roberto SAMANEZ, *Qeros. Arte inka en vasos ceremoniales*, Lima 1998, 200, zit. in ebd., 21.

63 Cristiana BERTAZONI, *Representations of Western Amazonian Indians on Inca Colonial Qeros*, in: *Revista do Museu de Arqueologia e Etnologia*, São Paulo 17 (2007), 321–331, hier 329.

64 MARTÍNEZ/DÍAZ/TOCORNAL 2016, 13, 23.

65 José L. MARTÍNEZ C., *Las Indias del Pirú en lo alto de España... Relaciones entre la Nueva corónica de Felipe Guaman Poma de Ayala y los qeros coloniales*, in: *Colonial Latin American Review* 28 (2019), 37–58. Siehe dazu auch Carolyn DEAN, *Inka Bodies and the Body of Christ: Corpus Christi in Colonial Cuzco, Peru*, Durham, NC/London 1999.

kulturelle Vorstellungen, seien es mythische oder narrative Zyklen oder eine bestimmte Art, Kolonialität zu verstehen und zu bezeichnen sowie sich selbst und die Europäer darzustellen. Das kulturelle Repertoire, das notwendig war, um die Bilder und Themen zu komponieren, da es sich nicht einfach um Kopien von Queros aus der Vergangenheit handelt, kam von den einheimischen, traditionellen Herrschern oder von den neu eingesetzten kolonialen *curacas* und auch beiden zusammen.⁶⁶ Ihre fortdauernde Nutzung in der Kolonialzeit und der Zeit nach der Erlangung der Unabhängigkeit zeigt, dass sich Queros weiterhin als Medium einer nonverbalen Kommunikation bewährten, durch das Status sowie soziale und politische Beziehungen dargestellt und verhandelt wurden.

Abbildungsverzeichnis

- Abb 1: Übergroßer Quero (VA 8913), Holz mit Ritzdekor (Tocapu aus ineinander gesetzten Rechtecken, außerdem Zickzacklinien), 47 x 36 x 36 cm, inkaisch, aus dem Raum Cuzco, Peru (Foto Martin Franken).
- Abb. 2: Quero (VA 8110), Keramik mit Bemalung (katzenartige Tiere), 14,4 x 12 x 12 cm, inkaisch, aus dem Raum Cuzco, Peru (Foto Sandra Steiß).
- Abb. 3: Quero (VA 12493), Holz mit Lack-Inkrustationen (inkaisches Paar/Herrscherpaar, der Mann mit Lanze und Schild, darunter Tocapus und Band mit Blumen), Höhe 18,8 x 15,8 x 10,5 cm, Region am Ostufer des Titicacasees, Departamento La Paz, Bolivien (Foto Martin Franken).
- Abb. 4: Quero (VA 63959), Holz mit Lack-Inkrustationen (Opferszene, Mann und Frau opfern den wasserspendenden Bergen Maisbier aus Queros, darunter Tocapus und Band mit Vögeln und Blumen), 21,3 x 20,1 x 13 cm, aus dem Raum Cuzco, Peru (Foto Claudia Obrocki).
- Abb. 5: Zeichnung (inkaischer Heerführer trinkt der Sonne zu), Felipe Guaman Poma de Ayala, *Nueva corónica y buen gobierno* 1615, f. 149 [149], Königliche Bibliothek Kopenhagen GKS 2232 4°.
- Abb. 6: Zeichnung (Trinkritual zwischen Inka-Herrscher, seiner Frau und den herrscherlichen Ahnenmumien), Felipe Guaman Poma de Ayala, *Nueva corónica y buen gobierno* 1615, f. 287 [289], Königliche Bibliothek Kopenhagen GKS 2232 4°.

Fotos: Staatliche Museen zu Berlin, Ethnologisches Museum Berlin

Reproduktion der Zeichnungen mit Erlaubnis der Königlichen Bibliothek Kopenhagen

⁶⁶ MARTINEZ C. 2016, 30.

Quellenverzeichnis

- Pablo Joseph de Arriaga [1621], Extirpación de la idolatría del Perú, in: Francisco ESTEVE BARBA (ed.), *Crónicas Peruanas de Interés Indígena* (Biblioteca de Autores Españoles 209), Madrid 1968, 191–277.
- Juan de Betanzos [1551–57], *Suma y narración de los Incas*, ed. María del Carmen MARTÍN RUBIO, Madrid 2004.
- Pedro de Cieza de León [1548–54], *El señorío de los Incas*, ed. Manuel BALLESTEROS (Crónicas de América 5), Madrid 1985.
- Pedro de Cieza de León [1548–54], *Descubrimiento y conquista del Perú*, ed. Carmelo SÁENZ DE SANTA MARÍA (Crónicas de América 17), Madrid 1986.
- La conquista del Perú [1534], *La conquista del Perú llamada la Nueva Castilla ...*, in: Raúl PORRAS BARRENECHEA (ed.), *Las relaciones primitivas de la conquista del Perú*, 2. Auflage, Lima 1967, 79–101.
- Felipe Guaman Poma de Ayala, *Nueva corónica y buen gobierno 1615*, Königliche Bibliothek Kopenhagen GKS 2232 4^o, <http://www5.kb.dk/permalink/2006/poma/info/en/frontpage.htm> (28.04.2023).
- Cristóbal de Molina [1574–75], *Relación de las fábulas y ritos de los incas*, ed. Paloma JIMÉNEZ DEL CAMPO, Madrid 2010.
- Probanza de don Fernando Ayra de Aritu [1639], in: Tristan PLATT/Thérèse BOUYSSÉ-CASSAGNE/Olivia HARRIS (edd.), *Qaraqara-Charka – Mallku, Inka y Rey en la provincia de Charcas (siglos XV–XVII): Historia antropológica de una confederación aymara*, La Paz/St. Andrews/London 2006, 721–759.
- Titu Cusi Yupanqui [1570], *Ynstruccion del ynga don Diego de Castro Titu Cussi Yupanguí para el muy ilustre señor el liçençiado Lope Garcia de Castro, veröffentlicht unter dem Titel History of how the Spaniards arrived in Peru*, ed. u. übers. v. Catherine JULIEN, Indianapolis, IN 2006.
- Francisco de Xerez [1534], *Verdadera relación de la conquista del Perú*, ed. Concepción BRAVO (Crónicas de América 14), 2. Auflage, Madrid 1988.

Literaturverzeichnis

- Gerd ALTHOFF, *Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter*, Darmstadt 2003.
- Marcia ASCHER/Robert ASCHER, *Code of the Quipu: A Study in Media, Mathematics, and Culture*, Ann Arbor, MI 1981.
- Cristiana BERTAZONI, *Representations of Western Amazonian Indians on Inca Colonial Qeros*, in: *Revista do Museu de Arqueologia e Etnologia*, São Paulo 17 (2007), 321–331.
- Tamara BRAY, *Late-Pre-Hispanic Chiefdoms of Highland Ecuador*, in: Helaine SILVERMAN/William H. ISBELL (edd.), *Handbook of South American Archaeology*, New York, NY 2008, 527–543.
- Galen B. BROKAW, *A History of the Khipu*, Cambridge, MA 2010.
- Christiane CLADOS, *Tocapu Drawings Database Project (TDDP)*, <https://web.archive.org/web/20200923030858/http://tocapu.org/> (27.11.2022).

- Leonard COBEN, *The Inca Center of Incallacta in the Southeastern Andes*, in: Sonia ALCONINI/R. Alan COVEY (edd.), *The Oxford Handbook of the Incas*, Oxford 2018, 137–158.
- Thomas B. F. CUMMINS, *Inka Art*, in: Izumi SHIMADA (ed.), *The Inka Empire. A Multidisciplinary Approach*, Austin, TX 2015, 165–196.
- Thomas B. F. CUMMINS, *Toasts with the Inca: Andean Abstraction and Colonial Images on Quero Vessels*, Ann Arbor, MI 2002.
- Terence N. D'ALTROY, *The Incas*, Malden, MA 2015.
- Carolyn DEAN, *Inka Bodies and the Body of Christ: Corpus Christi in Colonial Cuzco, Peru*, Durham, NC/London 1999.
- Tom D. DILLEHAY/Steven A. WERNKE, *Fragility of Vulnerable Social Institutions in Andean States*, in: Norman YOFFEE (ed.), *The Evolution of Fragility: Setting the Terms*, Cambridge 2019, 9–22.
- Jorge FLORES OCHOA/Elizabeth KUON/Roberto SAMANEZ, *Qeros. Arte inka en vasos ceremoniales*, Lima 1998.
- Nikolai GRUBE/Arellano HOFFMANN, Carmen, *Schrift und Schriftlichkeit in Mesoamerika und im Andengebiet: Ein Vergleich*, in: Carmen ARELLANO HOFFMANN/Peer SCHMIDT (edd.), *Die Bücher der Maya, Mixteken und Azteken. Die Schrift und ihre Funktion in vorspanischen und kolonialen Codices*, Frankfurt a. Main 1999, 29–66.
- Andrew J. HAMILTON, *Scale and the Incas*, Princeton, NJ/Oxford 2018.
- Frances HAYASHIDA/Andrés TRONCOSO/Diego SALAZAR (edd.), *Rethinking the Inka. Community, Landscape, and Empire in the Southern Andes*, Austin, TX 2022.
- John HEMMING, *The Conquest of the Incas*, 2. Auflage, London 1993.
- John HYSLOP, *Inka Settlement Planning*, Austin, TX 1990.
- John HYSLOP, *The Inka Road System*, New York, NY 1984.
- Juan B. LEONI/Félix A. ACUTO, *Social Landscapes in Pre-Inca Northwestern Argentina*, in: Helaine SILVERMAN/William H. ISBELL (edd.), *Handbook of South American Archaeology*, New York, NY 2008, 587–603.
- James LOCKHART, *The men of Cajamarca: a social and biographical study of the first conquerors of Peru*, Austin, TX 1972.
- José L. MARTÍNEZ C., *Visual Strategies Used in Relations between Tawantinsuyu and the Societies of Qullasuyu. Iconographic Negotiations, Power, and Memory*, in: Frances M. HAYASHIDA/Andrés TRONCOSO/Diego SALAZAR (edd.), *Rethinking the Inka. Community, Landscape, and Empire in the Southern Andes*, Austin, TX 2022, 203–220.
- José L. MARTÍNEZ C., *Las Indias del Pirú en lo alto de España Relaciones entre la Nueva corónica de Felipe Guaman Poma de Ayala y los qeros coloniales*, in: *Colonial Latin American Review* 28 (2019), 37–58.
- José L. MARTÍNEZ C., *Qeros y discursos visuales en la construcción de la nueva sociedad colonial andina*, in: *Anuario de Estudios Americanos* 73 (2016), 15–43.
- José L. MARTÍNEZ C./Carla DÍAZ/Constanza TOCORNAL, *Inkas y Antis, variaciones coloniales de un relato andino visual*, in: *Boletín del Museo Chileno de Arte Precolombino* 21 (2016), 9–25.
- Jerry D. MOORE/Carol J. MACKEY, *The Chimu Empire*, in: Helaine SILVERMAN/William H. ISBELL (edd.), *Handbook of South American Archaeology*, New York, NY 2008, 783–807.

- Craig MORRIS, Inka Strategies of Incorporation and Governance, in: Gary M. FEINMAN/Joyce MARCUS (edd.), *Archaic States*, Santa Fe, NM 1998, 295–309.
- John MURRA, *The Economic Organization of the Inka State*, Greenwich, CT 1980.
- Museo Regional de Cusco, Peru, <https://icom.museum/es/object/kero-inca-madera-35-x-16-cm-museo-regional-de-cusco-peru/> (04.12.2022).
- Stella NAIR, *At Home with the Sapa Inca: Architecture, Space, and Legacy at Chinchero*, Austin, TX 2015.
- Donna NASH, The Art of Feasting: Building an Empire with Food and Drink, in: Susan E. BERGH (ed.), *Wari. Lords of the Ancient Andes*, New York, NY 2012, 82–101.
- Richard NEWMAN/Emily KAPLAN/Michele DERRICK, Mopa mopa: Scientific analysis and history of an unusual South American resin used by the Inka and Artisans in Pasto, Colombia, in: *Journal of the American Institute for Conservation* 54 (2015), 123–148.
- Karoline NOACK, Mobilization as Dependency: The Case of *Mitimaes* of the Inka State as a Hotspot of Early Glocalization, in: Youval ROTMAN/Ehud TOLEDANO/Rachel ZELNICK-ABRAMOVITZ (edd.), *Comparative and Global Framing of Enslavement (BCDSS »Dependency and Slavery Studies«)*, Berlin (im Druck).
- Karoline NOACK, Die Einheimischen, die Fremden und die Furcht. Umsiedlungspolitik im Inka-Staat, in: Thomas ERTL (ed.), *Erzwungene Exile. Umsiedlung und Vertreibung in der Vormoderne*, München 2017, 107–129.
- Kerstin NOWACK, Lebensformen im Umbruch. Ynés Yupangui zwischen Inkareich und spanischer Kolonialherrschaft in Peru (Bonner Amerikanistische Studien 43), Aachen 2007.
- Kerstin NOWACK, *The Inca Civil War*, Unveröffentlichtes Manuskript.
- María Carolina ODONE C., Territorios y oficios a su usanza. Qeros, aquillas y matis andinos coloniales (siglos XVI y XVII), in: *Estudios atacameños* 61 (2019), 253–274.
- Dennis E. OGBURN, The Scope of Inca Warfare as an Imperial Strategy of Conquest and Control, in: Andrew K. SCHERER/John W. VERANO (edd.), *Embattled Bodies, Embattled Places. War in Pre-Columbian Mesoamerica and the Andes*, Washington, D. C. 2014, 365–383.
- Jeffrey QUILTER/Gary URTON (edd.), *Narrative Threads: Accounting and Recounting in Andean Khipu*, Austin, TX 2002.
- María ROSTWOROWSKI DE DIEZ CANSECO, *History of the Inca Realm*, übers. v. Harry B. ICELAND, Cambridge, MA 1999.
- Frank SALOMON, *The Cord Keepers: Khipus and Cultural Life in a Peruvian Village*, Durham, NC/London 2004.
- Daniel H. SANDWEISS/James B. RICHARDSON III, Central Andean Environments, in: Helaine SILVERMAN/William H. ISBELL (edd.), *Handbook of South American Archaeology*, New York, NY 2008, 93–104.
- Julián I. SANTILLANA, Andenes, canales y paisaje, in: Franklin PEASE et al., *Los Incas. Arte y símbolos*, Lima 1999, 61–107.
- Patricia SEED, Failing to Marvel. Atahualpa's Encounter with the Word, in: *Latin American Research Review* 26 (1991), 7–32.
- Bill SILLAR, Miniatures and Animism: The Communicative Role of Inka Carved Stone Conopa, in: *Journal of Anthropological Research* 72 (2016), 442–464.
- Alfredo TORERO, *Idiomas de los Andes. Lingüística e historia*, Lima 2002.

- UNESCO, »Traditional knowledge and techniques associated with Pasto Varnish mopa-mopa of Putumayo and Nariño«, [https://ich.unesco.org/en/lists?text=&type\[\]=00003&multinational=3&display1=inscriptionID#tabs](https://ich.unesco.org/en/lists?text=&type[]=00003&multinational=3&display1=inscriptionID#tabs) (zuletzt abgerufen am 04.12.2022).
- Oriana WICHROWSKA/Mariusz ZIÓŁKOWSKI, Iconografía de los Queros (Andes. Boletín de la misión arqueológica andina, Universidad de Varsovia 5), Warschau 2000.
- Mariusz ZIÓŁKOWSKI, The Iconography and Use of Inca and Colonial Drinking Vessels, in: Sonia ALCONINI/R. Alan COVEY (ed.), The Oxford Handbook of the Incas, Oxford 2018, 669–689.

Daniel F. Schley

Verständigung. Überlegungen zur Kommunikation am japanischen Hof

»Wo zwei Wesen durch gänzliche Kluft getrennt sind, führt keine Brücke der Verständigung von einem zum andern, und um sich zu verstehen, muss man sich in einem andren Sinn schon verstanden haben.«

Wilhelm von Humboldt¹

Abstract

Using source examples from Japanese courtier diaries and historical narratives, I examine the theoretical and hermeneutical aspects of understanding for a historical analysis of power relations. Drawing on the communication theories of Niklas Luhmann, Jürgen Habermas and Bernhard Waldenfels, I argue that understanding is a useful aspect to make the linguistic as well as the material and formal foundations of communication visible, which are important for the formation and reproduction of rulership. An analysis of understanding further opens up the possibility to trace the historical change of communicative forms and their contextual meaning. In my paper I confine myself to case studies from two different texts from the 11th and early 12th Japanese court, Fujiwara no Yukinaris diary ›Gonki‹ and the partly fictional historical account in the historiography ›Ōkagami‹. Beginning with a narrative analysis of an unusual communication scene in the latter, I use the former source for an examination of concrete historical examples. I think that looking at modes and descriptions of understanding in these sources will help to explain the interrelation between individual actions with the overall social-political framework that shaped premodern power and rulership at the Japanese court.

1. Kommunikation im ›Ōkagami‹

1.1 Einleitungsgespräch

Im Geschichtswerk ›Ōkagami 大鏡 (»Großer Spiegel«) aus dem frühen 12. Jahrhundert ist im Rahmen der Vorbereitungen für die Thronbesteigung des Monarchen Ichijō 一条 (980–1011) ein grausiger Fund vermerkt, der die beauftragten Hofleute überfordert. Als einer von ihnen sich an höchster Stelle des weiteren Vorgehens versichern wollte, geriet er in eine für ihn peinliche Gesprächssitua-

¹ Wilhelm von Humboldt, Gesammelte Werke, 7 Bde., Bd. 1, Berlin/New York 1988 (Orig. 1841), hier 14–15.

tion. Das Beispiel bietet exemplarisch Einblicke in die Beziehung von Kommunikation und Herrschaft am japanischen Hof und sei daher genauer betrachtet. Es bedarf kaum der Erwähnung, dass man hierbei primär mit den Vorstellungen höfischer Kommunikation konfrontiert ist. Es handelt sich zudem nicht nur um den perspektivisch verzerrten Bericht eines vergangenen Kommunikationsgeschehens, sondern dessen Auslegung, die funktionaler Bestandteil eines spezifischen Geschichtsbildes ist. Anlass und Ausführung der Gesprächsszene sind aller Wahrscheinlichkeit nach fiktiv, weshalb hieran einige Bemerkungen zu Art und Aussage des ›Ökagami‹ anzufügen sind. Im Anschluss daran stelle ich die Tagebücher der Hofbeamten als eine alternative Quellengattung vor. Sie geben zeitnäher und weniger voraussetzungsvoll, aber nichtsdestotrotz tendenziös Auskunft. Beide Quellentypen beruhen auf unterschiedlichen genrespezifischen Voraussetzungen² und Zielsetzungen, worauf im Einzelnen zurückzukommen ist. In die Analyse des Quellenzitats sind einige Überlegungen zur Verständigung eingebunden, die ich zur Erforschung historischer Herrschaftsverhältnisse für hilfreich halte. Verständigung dient mir dabei als Stichwort für einige hier nur vorläufige Anmerkungen zur Kommunikation am japanischen Hof.

Als erstes sei das Quellenbeispiel seiner ganzen Länge nach wiedergegeben. Hierzu führt der fiktive Haupterzähler des ›Ökagami‹, Yotsugi, folgendermaßen aus:

»Lasst mich das Thema wechseln und Euch von einem seltsamen Vorfall berichten, der ohne schlimme Folgen ausging. Am Tag von Ichijōs Thronbesteigung fanden die Hofleute, die zur Vorbereitung in die Haupthalle des Palastes (*daigokuden*) gingen, den blutigen Kopf einer haarigen Kreatur auf dem Thron. Sie überlegten, wie sie diese unangenehme Situation wohl lösen könnten. Ob sie den Umstand einfach verheimlichen sollten? Sie sandten jemanden zu Kaneie, der sich erkundigen sollte, was zu tun sei. Als der Hofadlige Kaneie befragte, hörte dieser nur mit einem schläfrigen Gesichtsausdruck zu, schloss schließlich die Augen und gab keine Antwort. Da befürchtete jener, Kaneie habe seine Anfrage gar nicht vernommen. ›Wie seltsam‹, dachte er sich, ›könnte er wirklich schlafen?‹ So stand er eine Weile nur so da, als plötzlich ganz überraschend Kaneie fragte: ›Sind die Gewänder für ihre Majestät bereit?‹ – Da verstand der Adelige, dass Kaneie nur so getan hatte, als habe er ihn nicht gehört. Er zog sich zurück und bereute später sein Ungeschick. Es war ganz richtig, so dachte er später, es wäre sehr unvorteilhaft gewesen, ein so wichtiges Ereignis am geplanten Tag abzusagen. Sie hätten den blutigen Kopf still und heimlich entsorgen sollen! Es war sehr unverständlich, kritisierte er sich, die Sache so direkt zur Sprache zu bringen. Mit dieser Einschätzung hatte der Adelige ganz recht [*urteilte Yotsugi*]. Gab es denn schlechte Folgen für Kaneie? Eben gerade nicht!«³

2 Formalen, inhaltlichen, narrativen, funktionalen und ideologischen.

3 Ökagami 大鏡, ed. Hiroji MATSUMURA (Nihon koten bungaku taikei 21 日本古典文学大系), Tōkyō 1960, 274.

Das Gespräch ist Teil von Anmerkungen zu Fujiwara no Kaneie 藤原兼家 (929–990), dem Vater von Michinaga 道長 (966–1027), dessen politische Sonderstellung am Hof der ›Ökagami‹ hauptsächlich behandelt. Kaneie hatte gegen seine Konkurrenten in der Fujiwara-Sippe die Thronfolge Ichijōs durchgesetzt und dadurch eine der Voraussetzungen für die spätere Herrschaft Michinagas geschaffen. Den Vorgänger Kazan 花山 (968–1008) bewegte er zur frühzeitigen Abdankung, was ihm unter dem nachfolgenden Ichijō den wichtigen Posten des kaiserlichen Regenten einbrachte. Eine Stellung, die er für seine Söhne zu sichern verstand. Doch was erschließt diese Szene nun für unser Verständnis der höfischen Kommunikation und der Art von Herrschaft in Japan? Bevor ich diese Episode mit Hilfe kommunikationstheoretischer Ansätze analysiere, schicke ich einige wenige Anmerkungen zur Quellenart und dem politischen Geschichtsbild des ›Ökagami‹ voraus.

1.2 Art der Geschichtsschreibung des ›Ökagami‹

Die eigenwillige Szene fügt sich in den erzählerischen Gesamtrahmen des ›Ökagami‹, der zu weiten Teilen eine Sammlung höfischer Anekdoten und keine offizielle Geschichtsschreibung ist. Darauf machen gleich zu Beginn Ort und Inhalt des einleitenden Gesprächs zwischen den beiden übernatürlichen Alten Yotsugi und Shigeki von 190 beziehungsweise 180 Jahren aufmerksam. Ihre Unterhaltung beginnt in einer Menschenmenge vor dem *Urinin*, einem buddhistischen Tempel am Rande der Hauptstadt, an dem eine Sutrenauslegung angekündigt war.⁴ Solange der Geistliche noch nicht erschienen ist, bringen die beiden aus ihrer Erinnerung Episoden zu den Monarchen und Ministern vor. Die dabei entstehende Erzählung sollen die Zuhörer analog der erwarteten Sutrenexposition als sakrale Legitimation von Michinagas politischer Macht verstehen.

Der ›Ökagami‹ bietet verkürzt gesagt eine einseitig verzerrte Herleitung der politischen Sonderstellung der Fujiwara, mit Michinaga als deren Höhepunkt.⁵ »Ich habe nur eine Angelegenheit im Sinn«, verkündet Yotsugi eingangs selbstbewusst, »und das ist von seiner Durchlaucht dem Laienmönchen [Michinaga]

4 Zur narrativen Funktion des Erzählorts und der Erzähler siehe David T. BIALOCK, *Eccentric Spaces, Hidden Histories. Narrative, Ritual, and Royal Authority from The Chronical of Japan to The Tale of the Heike* (Asian Religions and Cultures), Stanford 2007, 157–158, 171–172. Für eine Zusammenfassung von Stil, Entstehungszeit und möglichen Verfassern MATSUMOTO Haruhisa 松本治久, ›Ökagami‹ sōron 大鏡総論 [Okagami allgemeine Bemerkungen], in: Rekishi monogatari kōza kankō iinkai (edd.) 歴史物語講座刊行委員会 [Komitee für die Veröffentlichung von Geschichtsgeschichtenkursen], Rekishi monogatari kōza, Bd. 3 歴史物語講座, ›Ökagami‹ 大鏡, Tōkyō 1997, 1–28, hier 3–5.

5 FUKUNAGA Susumu, Rekishi monogatari no sōzō, Tōkyō 2011, 231, 324.

für alle, Laien und Geistliche beiderlei Geschlechts, zu berichten.«⁶ Auf die politischen und sozialen Ereignisse außerhalb des begrenzten Umkreises der hofadeligen Elite geht die Erzählung kaum und wenn, dann nur oberflächlich ein. Lediglich sporadisch sind Konflikte in den Provinzen erwähnt und dann auch nur solch bedeutende wie die Revolte von Taira no Masakado.⁷ Das macht den ›Großen Spiegel‹ zu einer selektiv auf die nördlichen Fujiwara ab Fuyutsugu 藤原冬嗣 (775–826) und dessen Sohn Yoshifusa 藤原良房 (804–882), dem ersten Regenten aus dem Fujiwara-Geschlecht, zugeschnittenen Genealogie von Michinaga. Die für das Verständnis von Michinagas Machtstellung wichtigen Konkurrenten werden zwar genannt, andere Erbenlinien der Fujiwara, wie beispielsweise die von Fuyutsugus ältestem Sohn Nagayoshi 藤原長良 (802–856), dagegen stillschweigend übergangen.⁸

Das politische Geschichtsbild des ›Ökagami‹ geht besonders aus einem Kommentar zur Thronfolge Kōkōs 光孝 (830–887) gegen seinen Mitbewerber Tōru 融 (822–895) hervor, für die Fujiwara no Mototsune 藤原基経 (836–891) verantwortlich war. Tōru hatte zuvor seinen Rang als kaiserlicher Prinz und Thronkandidat eingebüßt und entsprach laut Mototsunes im ›Ökagami‹ überliefertem Einwand nicht mehr den formalen Richtlinien. Die tatsächlich vielschichtigen Machtkämpfe im Vorfeld der Thronbesteigung Kōkōs 884 blendet die Erzählung aus und resümiert stattdessen:

»[Tōrus Einwand] war zwar nur selbstverständlich, doch Mototsunes Bestimmung gemäß übernahm der Komatsu-Herrscher [Kōkō] das Amt. Die Nachfahren des Herrschers regierten für eine lange Zeit und Mototsune stand diesen weiter bei. Mir [d. i. Yotsugi] scheint es ganz sicher so zu sein, dass beide sich in einem früheren Leben beiderseitigen Beistand geschworen haben.«⁹

Die mit Michinaga für den ›Ökagami‹ verknüpfte Blütezeit symbiotischer Herrschaft zwischen den beiden Geschlechtern basierte demzufolge nicht nur ereignisgeschichtlich auf den Ergebnissen von Mototsunes eigenmächtiger Thronfolgeregelung. Mototsunes Absetzung des Vorgängers sowie die Auswahl von Kōkō zum Nachfolger gegen den Widerspruch anderer Adelsgeschlechter war zum Präzedenzfall geworden.¹⁰ Analog ist in der Geschichtserzählung Kaneies Einmischung in die Thronfolge als eine Bedingung von Michinagas Aufstieg zu verstehen.

6 ›Ökagami‹, 39.

7 ›Ökagami‹, 193.

8 FUKUNAGA 2011, 318–319.

9 ›Ökagami‹, 69.

10 Näher dazu Daniel SCHLEY, Herrschersakralität im frühmittelalterlichen Japan. Eine Untersuchung der politisch-religiösen Vorstellungswelt des 13.–14. Jh. (Bunka-Wenhua 23), Diss., Berlin 2014, 65, 121, 305.

Der eigentliche Geschichtsbericht im ›Ökagami‹ umfasst 176 Jahre und reicht von der Regierungszeit Kaiser Montokus von 850 bis zum Jahr 1025 zur Zeit von Goichijō und zwei Jahre vor Michinagas Tod. Über das weitere Geschick der Fujiwara bis zur Zeit des Verfassers, die man weitgehend auf das frühe 12. Jahrhundert datiert, gibt die Geschichtserzählung nur noch indirekt einige Hinweise. Bezeichnend ist vor allem der gewählte Endpunkt. In dem Jahr starben zwei von Michinagas politisch wichtigen Töchtern, Kanshi 寛子 (999–1025) und Kishi 嬉子 (1007–1025), und eine dritte, Ichijōs Zweitfrau Shoshi 彰子 (988–1074), hatte sich ins Kloster zurückgezogen. Für Michinaga waren das schwerere Verluste und man hat vermutet, ob der ›Ökagami‹ nicht in dieses Jahr den machtpolitischen Scheitelpunkt der Fujiwara legte.¹¹ Michinagas Sohn Yorimichi 頼通 (992–1074) gelang es trotz seiner sehr langen Regentschaft für mehrere Monarchen nicht, die Regentschaft für seine Erben zu sichern.

1.3 Anmerkungen zum Vorhaben

Aus diesen wenigen Bemerkungen zu Inhalt und Tendenz des ›Ökagami‹ dürfte ersichtlich werden, dass aus dem zitierten Gespräch und seinem Anlass weniger ereignis- als vielmehr vorstellungsgeschichtliche Aussagen zur höfischen Kommunikation und Herrschaft zu ziehen sind. Dazu kommt die textimmanente Bedeutung der Szene für die Charakterisierung Kaneies und die Bewertung der Fujiwara-Stellung am Herrscherhof im Geschichtsbild des ›Ökagami‹. Im Folgenden äußere ich mich nur am Rande zu letzterem Aspekt, sofern es sich aus der Analyse des Gesprächs ergibt. Ich möchte stattdessen die Szene und die Darstellungsweise beider Gesprächspartner mit Hilfe kommunikationstheoretischer Ansätze im Detail einer erneuten Lektüre unterziehen. Anspruch auf Vollständigkeit ist damit nicht erhoben, was aufgrund der voraussetzungsvollen, multiplen Beobachterperspektive des inszenierten Gesprächs im Rahmen der viestimmigen und keineswegs immer eindeutigen Erzählung des ›Ökagami‹ andere Dimensionen verlangen würde, die über das Thema Kommunikation und Herrschaft hinausgehen.¹² Man mag gegenüber dem gewählten Beispiel einerseits einwenden, dass es die Untersuchung unnötig verkompliziert, weil dadurch nicht allein die Überlieferung historischer Kommunikationsweisen thematisiert wird, die ihrerseits schon nicht vergangene Kommunikationsakte direkt zugänglich macht, sondern zusätzlich die fiktionale Darstellung mit ihren Sinnweisen wichtig wird. Das heißt also zwischen den Merkmalen der historischen, aber in subjektiver Wahrnehmung gebrochenen Kommunikation und der Be-

11 MATSUMOTO 1997, 8.

12 Hilfreiche Hinweise zur Lektüre bietet BIALOCK 2007, 156–160.

deutung der Darstellung von Kommunikation für die Textaussage zu unterscheiden. Nicht zuletzt bleibt noch der Stellenwert von Kommunikation im Gesamtzusammenhang zu berücksichtigen. Andererseits bietet das Beispiel die schöne Gelegenheit, Kommunikation von mehreren Gesichtspunkten aus aufzugreifen. Wie ich ferner zu zeigen hoffe, ermöglicht die ausgesuchte Szene und Quelle darüber hinaus eine exemplarische Annäherung an die höfischen Herrschaftsverhältnisse zur Zeit der Fujiwara-Regentschaft und der nachfolgenden politischen Restaurationsphase des Herrscherhauses.

2. Verständigung

2.1 Gesprächsanalyse

Zunächst sei ganz grundsätzlich anhand der dargestellten Kommunikationsstruktur nach den Vorstellungen erfolgreicher Kommunikation im Urteil des ›Ökagami‹ gefragt. Knapp zusammengefasst tritt eine Störung auf, zu deren Behebung sich die unmittelbar Betroffenen nicht autorisiert sehen. Weil sich die Hofleute ihres weiteren Vorgehens unschlüssig sind, versichern sie sich bei ihrem Auftraggeber. Die Anfrage findet persönlich und mit Sichtkontakt statt. In der Art und Weise, wie der Bote am Ende eine Antwort auf seine Frage erhält, fällt die Szene gegenüber anderen Gesprächsbeschreibungen im ›Ökagami‹ auf. Das schon legt es nahe, sowohl in Kaneies Weigerung als auch in der spezifischen Reaktion die Verunreinigung des Throns zur Kenntnis zu nehmen, eine über die Auflösung der spezifischen Probleme hinausgehende Bedeutung für den erzählerischen Zusammenhang anzunehmen.

Worin bestand nun eigentlich das Problem? Vordergründig verletzte der blutige Tierkopf auf dem Thron die Vorschriften gegen ›rituelle Unreinheit‹ (*kegare* 穢れ) der Hofgesellschaft. Bereits für den gewöhnlichen Aufenthalt im Palast und in der Nähe des Herrschers galten strenge Regeln, die im Falle einer Verunreinigung zur zeitweiligen Isolation des Betroffenen und begleitender Schutz- und Reinigungszeremonien führten. Auslöser waren am Hof neben Blut und Tod auch Krankheit, bestimmte Tierarten wie zum Beispiel Hunde, die physische Nähe zu ›befleckten‹ Menschen, oder auch Zeiten und Orte, die sich aus den Bemessungen der höfischen Orakelkunst und dem Ritualkalender ergaben.¹³ Für eine so besondere Zeremonie wie eine Thronbesteigung waren

13 Klaus VOLLMEYER, Ordnungen des Unreinen. Zur Typologie von *kegare* in der japanischen Kultur der Vormoderne, in: NOAG: Nachrichten der Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens. Zeitschrift für Kultur und Geschichte Ost- und Südasiens 76, 179–180 (2006), 204–206. NAMIHIRA Emiko 波平恵美子, *Kegare* ケガレ, Tōkyō 1985, bes. 39–48, 104–110, 125–128, 155–163.

verschärfte Rücksichtsmaßnahmen zu treffen. Ein ungünstiges Omen, wie es der beschriebene Fund war, erforderte daher sorgfältige Gegenmaßnahmen. Um die erforderlichen Schritte einzuleiten benötigten die Hofbeamten jemanden, der die entsprechenden Befehle autorisieren konnte. Das hätte gut möglich ebenso Fujiwara no Yoritada 藤原頼忠 (924–989) sein können, Kaneies Cousin und Regent für Kazan. Yoritada blieb bis zu Ichijōs Thronbesteigung provisorisch im Amt und formal für die politischen Geschäfte verantwortlich. Aus der Perspektive späterer Geschichtsdeutungen war es aber bereits Kaneie, der schon während der Thronvakanz die eigentliche Macht übernommen hatte.

Zum Hintergrund des Gesprächs ist daher die erwähnte politische Spannung zu bedenken, dass Kaneie seine erhoffte Stellung ohne die Einsetzung Ichijōs nicht erreicht hätte, weshalb ihm jede Verzögerung denkbar ungelegen kam. Für den Kaneie in der ›Ōkagami‹-Erzählung war es politisch geboten, den Vorfall der öffentlichen Wahrnehmung zu entziehen. Das wird im Zusammenhang der Szene mit der an früherer Stelle gegebenen Biographie Kaneies und den abschließenden Bemerkungen Yotsugis deutlich. Yotsugi rechtfertigt dort die autokratische Entscheidung und gibt zu verstehen, dass sich die pikante Geschichte entgegen Kaneies Intention nicht gänzlich verbergen ließ. Soweit betrifft es die Ebene der fiktiven Rahmenhandlung der Geschichtserzählung. Für die Gesamtaussage zu Kaneies Charakter und die Wertung der Fujiwara-Herrschaft im Geschichtsbild des ›Ōkagami‹ ist die kurze Szene eine aussagekräftige Komponente. Denn schon zuvor war die frühzeitige Abdankung Kazan als Kaneies Manipulation angedeutet worden. Kazan hatte seine geliebte Ehefrau verloren und wünschte sich seitdem immer mehr den Rückzug in ein buddhistisches Kloster. In der kurzen Herrscherchronik im ersten Faszikel überredet Kaneies Sohn Michikane den Monarchen dazu, auf den Thron zu verzichten und sein religiöses Vorhaben in die Tat umzusetzen. Weitere Details lassen durchblicken, dass es für den Autor des ›Ōkagami‹ Kaneie war, der seinem Sohn diesen Auftrag gegeben hatte.¹⁴ Andere Stellen verstärken die Kritik an Michinagas Vater, wozu auch das Motiv der rituellen Verunreinigung im betrachteten Beispiel sowie Kaneies Reaktion auf deren Mitteilung gehört.¹⁵ Die Wertung bleibt dabei nicht einseitig negativ, woran sich erneut zeigt, dass man bei der Lektüre der Geschichtserzählung erhöhte Vorsicht walten lassen muss und sich nicht auf einzelne Belegstellen ohne Rücksicht auf den Gesamtzusammenhang verlassen kann. Zusammengenommen machen diese Informationen Kaneies Antwort in-

14 ›Ōkagami‹, 53. Dazu und zu der Wertung Kaneies in der höfischen Geschichtsschreibung Daniel SCHLEY, Herrscherkritik in japanischen Vergangenheitserzählungen aus dem frühen 13. Jahrhundert, in: Elke BRÜGGEN (ed.), Erzählen von Macht und Herrschaft. Die ›Kaiserchronik‹ im Kontext zeitgenössischer Geschichtsschreibung und Geschichtsdichtung, (Macht und Herrschaft 5) Bonn 2019, 189–191.

15 ›Ōkagami‹, 158, 167–169.

haltlich ein Stück weit verständlicher, nicht aber damit schon sein auffälliges Verhalten, das wir aus der Perspektive des Anfragenden geschildert erhalten.

2.2 Kommunikationstheoretische Überlegungen zur Verständigung

Wie verhält es sich demgegenüber mit den formalen Elementen der dargestellten Kommunikation? Grundlegend sei von Niklas Luhmanns Unterscheidung ausgegangen, Information, Mitteilung und Verstehen voneinander zu differenzieren, aber in ihrer Einheit aufzufassen.¹⁶ Man kann eine Information, hier die rituelle Verunreinigung am Herrscherthron, wahrnehmen ohne sie damit schon kommunikativ verarbeitet zu haben. Das geschieht erst, wenn die Gesprächspartner über die Mitteilung gesondert urteilen und dies in ihren Reaktionen an den anderen zurückspielen. Man kann zum Beispiel den Informationsgehalt für plausibel halten, die Mitteilung an sich aber für unangemessen und ablehnen, wie es Kaneie im Beispiel tut. Ob man beide Elemente sowie deren kommunikativen Zusammenschluss auch verstanden hat, ist ein weiteres Moment, an dem sich die Fortsetzung von Kommunikation entscheidet. In der Regel wird man davon ausgehen können, dass kommunikative Handlungen von sich aus bereits auf ihr Verstehen hin angelegt sind. Auf der Verständlichkeit der Botschaft baut in den allermeisten Kontexten das Weitere auf. Richtiges Verstehen ist hingegen ein Sonderfall und für Kommunikation keine notwendige Voraussetzung. Luhmann integriert folgerichtig Missverständnisse in das Kommunikationsgeschehen, da sie nicht notwendigerweise deren Beendigung implizieren, wenn sie es auch ohne weitere, insbesondere sprachliche Bedingungen wahrscheinlich machen.¹⁷

Zuzüglich der eingangs genannten Eigenschaften besitzt Kommunikation noch eine weitere Dimension, die über das Mitteilen und Verstehen im Nachvollzug der Informationen hinausgeht. Sie betrifft den aktiven Mitvollzug der verhandelten Sache. Wie es eine ältere Bedeutung von Kommunikation vom Lateinischen *communicare* her verdeutlicht, besitzt sie den Aspekt des »miteinander teilen« und »zusammen etwas machen«. So besehen ist Kommunikation mehr als eine bloße Mitteilung von Information oder die Vermittlung von Gedanken durch Sprache, Gestik und andere Medien. Kommunikation beruht auf der aktiven Zusammenarbeit der Beteiligten. Sie ist eine Interaktion zwischen den Mitteilenden und den Rezipienten, deren Reaktionen wiederum auf den Ausgang der Kommunikation zurückwirken. Wesentlich ist der Kommunikation

16 Niklas LUHMANN, *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*, Frankfurt a. Main 1987, 193–195, 205.

17 Ebd., 217–218, 220.

daher ihre grundsätzliche Reziprozität, deren Gelingen sich daran ablesen lässt, ob sie zu Anschlusskommunikation führt.

Anstelle einer bloß zweistelligen Relation verläuft Kommunikation über eine dreistellige Relation zwischen den Gesprächspartnern und der von ihnen verhandelten Gegenstände oder Sachverhalte. Sie geht daher über ein bloßes Verstehen von Informationen im Rahmen einer Mitteilung hinaus, da sich die Beteiligten nicht nur der Richtigkeit des Aussagegehaltes nach gegenseitig verstehen müssen. Sie haben zusätzlich die Option, untereinander einen gemeinsamen Nenner hinsichtlich ihres Gegenstandes zu bilden. Verständigung hat im Alltagsverständnis zwei Bedeutungsbereiche, worauf unter anderem Jürgen Habermas für seine Kommunikationstheorie hinwies. Verständigung, so Habermas, »hat die Minimalbedeutung, daß zwei Subjekte einen sprachlichen Ausdruck identisch verstehen, und die Maximalbedeutung, dass zwischen beiden Übereinstimmung besteht.« Habermas meint damit insbesondere eine Übereinstimmung »über die Richtigkeit einer Äußerung in Bezug auf einen gemeinsam anerkannten normativen Hintergrund.«¹⁸ Verständigung im engeren Sinn meint demnach ein Einverständnis. Im weiten Sinn gerät sie zum Synonym für Kommunikation, wie es viele europäische Nachbarsprachen anzeigen. Im modernen Japanischen entsprechen am ehesten die Ausdrücke *ryōkai* 了解 und *daketsu* 妥結 den beiden Nuancen von Verstehen und Einverständnis. Im klassischen Japanisch fehlen eindeutige Begriffe und es kommt vor allem auf den Kontext an, wie die Prädikate zu verstehen sind.

Weiter bestimmt Habermas das Einverständnis im Rahmen seiner Theorie des kommunikativen Handelns, wenn er zur intersubjektiven Koordination die beiden Mechanismen des Einverständnisses und der Einflussnahme unterscheidet. Eine einvernehmliche Übereinstimmung erzielen die in kommunikativen Akten Handelnden nicht allein schon dadurch, dass sie über ein geteiltes Wissen verfügen und sich gegenseitig nur verstehen. Ein Einverständnis setzt zusätzlich eine Verständigung über die Gültigkeit der Geltungsansprüche voraus, die mit einzelnen kommunikativen Handlungen verbunden sind.¹⁹ Es kommt somit auf die intersubjektive Tätigkeit in einem geteilten sprachlichen und kontextuellen Verständigungszusammenhang an, um ein Einverständnis zu erzielen. Diese bilden Diskurse, in denen die Geltungsansprüche geprüft werden. Dazu unterscheidet Habermas mit linguistischen und sprachphilosophischen Überlegungen die Komponenten Äußerung und Satz, wobei er mit seiner Theorie

18 Jürgen HABERMAS, Was heißt Universalpragmatik?, in: DERS. (ed.), Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns, Frankfurt a. Main 1984, 355.

19 Jürgen HABERMAS, Vorbereitende Bemerkungen zu einer Theorie der kommunikativen Kompetenz, in: DERS./Niklas LUHMANN (edd.), Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie – was leistet die Systemforschung?, Frankfurt a. Main 1975, 105.

der kommunikativen Kompetenz auf eine Universalpragmatik abzielt, welche die allgemeinen Strukturen möglicher Redesituationen erfasst.²⁰

Der weitere Zusammenhang von Kommunikation in der Habermaschen Diskursethik betrifft nicht mehr unmittelbar das vorliegende Quellenbeispiel, doch sind einige Folgerungen auch für historische Analysen hilfreich. Mit Habermas kann man argumentieren, dass sich das diskursiv begründete Einverständnis von Verständigung in vorgegebenen Formen verfestigt. Gemeint sind insbesondere Traditionen, die aber als kulturelle Erzeugnisse selbst der Veränderung unterliegen und damit auch ein Thema der Geschichtswissenschaft sind. Entscheidend ist nun, dass eine Art ihrer Modifikation durch Kommunikation erfolgt. Indem zum Beispiel Menschen Verständigungskonflikte austragen, bearbeiten sie verkürzt gesagt zugleich die Formen ihrer Verständigung gleich mit, also die Regeln ihrer Kommunikation.

Über Habermas hinausgehend hat Bernhard Waldenfels aufgezeigt, inwiefern Kommunikation, verstanden als eine an sich selbst sozial produktive Handlung, ein bedeutungsvolles Ausdrucksgeschehen ist. Sinnbildung ist hierbei »mehr als Bedeutungsverleihung, mehr als Regelanwendung, sie ist zugleich *Fortbildung eines Kontextes*.« Mit Kontext meint Waldenfels das »Umfeld sinnhafter Verhaltensakte [...], auf das sich ein bestimmtes sinnhaftes Verhalten innerlich bezieht und das es im Zuge fortlaufender Sinnbildung so oder so organisiert.«²¹ Kommunikation als eine Weise gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse reproduziert so besehen weder nur die Regelsysteme ihres Interaktionsraums noch repräsentiert sie diesen bloß mit symbolischen Zeichen, sondern sie konstituiert diesen mit. Das hat wiederum Konsequenzen für das gesellschaftliche Umfeld, in dem die Auseinandersetzung stattfindet.

Einen Übergang vom ›Sinn zwischen den Zeilen‹ bei Waldenfels zu den sozialen Bedingungen für kommunikative Handlungen bieten die Einwände von Pierre Bourdieu gegen linguistische und sprechakttheoretische Kommunikationstheorien, auf denen Habermas aufbaute. Bourdieu geht dazu von einer Art »Ökonomie des sprachlichen Austausches« aus, die zwischen den »gesellschaftlich bestimmten – Dispositionen des sprachlichen Habitus«, darunter der grundsätzlichen Sprachkompetenz, dem individuellen »Ausdrucksstreben« und den »Strukturen des sprachlichen Marktes, die sich als ein System spezifischer Sanktionen und Zensurvorgänge durchsetzen«, unterscheidet.²² Es ist nicht meine Absicht, wie es für das weitere Verständnis wichtig wäre, näher auf die begrifflichen Voraussetzungen von Bourdieus Gesellschaftsanalyse einzugehen,

20 Ebd., 102–106, 123–124.

21 Bernhard WALDENFELS, *Der Spielraum des Verhaltens*, Frankfurt a. Main 1980, 177. Herv. i. O.

22 Pierre BOURDIEU, *Was heisst sprechen? Zur Ökonomie des sprachlichen Tausches*, Wien 2005, 41.

darunter die Bedeutung von Habitus und Kapital. Hier sei sein Ansatz lediglich erwähnt, weil er es erleichtert, die sozialen Bedingungen von Kommunikationsakten einzubeziehen, etwa die Regelsysteme oder die sozialen Kontexte der Gesprächspartner.²³ ›Sprache‹ wird dadurch vom vermeintlich reinen Kommunikationsmedium zu einem Mittel der Produktion und Reproduktion von Macht und Herrschaft erweitert.

Modifiziert man den Ansatz zur Übertragung auf vormoderne Gesellschaften, so liegen dessen Anwendungsmöglichkeiten auf der Hand. Für den japanischen Hof lässt sich dies zum Beispiel gut am umfangreichen Komplex von Etikettenvorschriften untersuchen.²⁴ Ein weiterer Gegenstand sind die Präzedenzfälle, mit denen der Hofadel die Geltungsansprüche seiner Handlungen und politischen Entscheidungen verhandelte. Darüber berichten insbesondere die höfischen Tagebücher, auf die im Anschluss an den ›Ökagami‹ als eine zweite Quellengattung zurückzukommen ist. In der Geschichtsschreibung wiederum ist die Dynamik der kommunikativen Produktion von Sinn und Form meist nur noch indirekt zu erkennen. In den höfischen Geschichtserzählungen lässt sie sich an den Werturteilen nachvollziehen, die allgemeine Gültigkeit für sich beanspruchen. Ein Beispiel ist die Sichtweise der Öffentlichkeit, welche die damals gebräuchliche Wendung *yo no hito* 世の人; よの人 anzeigt. Wörtlich übersetzt heißt es »die Leute«, womit die »allgemeine Meinung« des Hofes bezeichnet ist.²⁵ Diese Art von Allgemeinheit ist dem damaligen Verständnis nach von dem zu unterscheiden, was ich hier ›höfische Öffentlichkeit‹ (*ooyake* 公) nenne. Letztere bezeichnete verkürzt gesagt alles, was mit dem Herrscher und den Angelegenheiten des Hofes in unmittelbarem Bezug stand.²⁶ Mit diesen Ansätzen und Beispielen für die historische Forschung sind nur einige der Möglichkeiten genannt, die Wechselwirkung zwischen Kommunikation und Herrschaft theoretischen wie praktisch nachzuvollziehen.

23 Ebd., 60–63.

24 Für einen kulturwissenschaftlichen und epochenübergreifenden Überblick Klaus KRACHT, Anstand und Etikette in Japan. Ein Forschungsgebiet. Erster Teil, in: *Japonica Humboldtiana* 2 (1998), 5–58, hier 33–37.

25 Siehe zum Beispiel ›Ökagami‹, 49, 63, 70, 105, 120, 134, 181, 259.

26 Ausführlicher in Unterscheidung vom chinesischen Verständnis MIZUBAYASHI Takeshi 水林彪, *Nihonteki ›kōshi‹ kannen no genkei to tenkai* 日本的「公私」観念の原型と展開 [Prototyp und Entwicklung der japanischen »öffentlichen und privaten« Idee], in: SASAKI Takeshi 佐々木毅/T³AE-CH³ANG Kim 金泰昌編, *Kō to shi no shisōshi* 公と私の思想史 [Öffentlichkeit und meine Denkgeschichte] (Public and private in comparative intellectual histories), *Kōkyō tetsugaku* 公共哲学, Bd. 3, Tōkyō 2002, 1–19, hier 12–13.

2.3 Vertiefung der Gesprächsanalyse

Verständigung ist allerdings kein notwendiger Bestandteil von Kommunikation. Schließlich lassen sich schnell Beispiele finden, von denen man zwar sagen würde, dass eine Kommunikation stattgefunden hat, wir uns aber nicht so sicher sind, ob auch eine Verständigung erfolgte. Ist das Quellenbeispiel aus dem ›*Ōkagami*‹ nicht auch ein solcher Fall? Dafür spricht zunächst einiges. Dort ist streng genommen zwar eine gelungene Mitteilungsvermittlung, aber kein Aushandlungsprozess zu einem gemeinsamen Einverständnis geschildert. Damit ist wieder auf die geschilderte Komplikation des Gesprächs zurückzukommen.

Als erstes verdeutlicht der Hinweis auf die Verunsicherung der Hofleute, eigenständig Maßnahmen zu ergreifen, die formalen Kommunikationsstrukturen innerhalb der höfischen Hierarchie. Zweitens ist auf das Abhängigkeitsverhältnis der Hofleute von den Fujiwara angespielt. Yotsugis Urteil über die Unterhaltung besagt, dass es bereits ein Fehler war, überhaupt mit Kaneie in der peinlichen Angelegenheit einen Austausch zu beginnen. Die Vorbereitungen waren demnach gerade nicht durch den Tierkadaver gestört worden, sondern durch den Entschluss der Hofleute, damit an Kaneie heranzutreten.

Am Ende versteht der Anfragende die Anordnung Kaneies, doch müsste er persönlich als ein nicht einmal mit Namen genannter Bote von geringem Rang und Stand nicht damit übereinstimmen. In der betrachteten Szene tut er das am Ende, wie es das japanische Verb *kokoroeru* 心得る für sein Verständnis der Situation angibt, das neben ›verstehen‹ die Nuance von ›zustimmen‹ besitzt. Insofern der Bote diesen Fehler am Ende erkennt, fand in gewissem Sinne eine Verständigung über die Kommunikation der Sache nach statt. Das aber ist eine Verständigung anderer Ordnung, welche nicht mehr die Dialogpartner der Handlung in einer geführten Auseinandersetzung erzielen, sondern Yotsugi durch seine Geschichtserzählung mit seinen Zuhörern erreichen will. Diese sind aber ebenfalls Teil der Gesamtgeschichte des ›*Ōkagami*‹, weshalb die Stelle für sich genommen noch keine endgültigen Rückschlüsse auf die Vorstellungen von höfischer Kommunikation und Herrschaft im frühen 12. Jahrhundert erlaubt. Hierfür müssen zuzüglich der verschiedenen Darstellungsebenen auch die unterschiedlichen Blickwinkel der Erzählung aufeinander bezogen werden.

Das Gespräch ist zwar wie gesagt aus der Sicht des Boten beschrieben, doch ist es Yotsugis Perspektive, die darin deutlich wird. Dessen kritische Anmerkungen zum Boten scheinen zu suggerieren, dass jemand mit Einsicht gar keiner weiteren Verständigung über das Vorgehen bedürfte und das Problem im Vorfeld eigenständig gelöst hätte. Aus Yotsugis an anderen Stellen gegebenen Charakterisierung der politisch erfolgreichen Fujiwara lässt sich ferner schließen, dass er ein derart hohes Maß an Selbstständigkeit nur wenigen von der Persönlichkeit

eines Kaneie oder Michinaga zumutete.²⁷ Auf damalige Normen für politisches Handeln oder höfische Rhetorik wird man dagegen nicht schließen können. Auch im Vergleich mit anderen Kommunikationsbeispielen im ›Ökagami‹, auf die gesondert und in größerer Gründlichkeit einzugehen lohnend wäre, bleibt die Szene eine Ausnahme und damit besonders aussagekräftig für die Bewertung der Fujiwara-Herrschaft zum Zeitpunkt ihres politischen Niedergangs. Hier sei daran erinnert, dass Yotsugis Erzählung eine Würdigung von Michinaga darstellt, dessen Gesprächspartner Shigeki demgegenüber die Stimmen der Opposition vorträgt. Letzterer bietet aber keine alternative Geschichtserzählung zu Kaneies Machtübernahme auf, die Yotsugi direkt widersprechen würde. Die ambivalente Darstellung Kaneies lässt sich im Gesamtkontext des ›Ökagami‹ somit ebenso als ein zynischer Kommentar zum Einfluss der Fujiwara verstehen, weil sie sich ihre Macht gegenüber dem Herrscherhaus und der Mitsprache anderer Adelssippen gewissermaßen nur angemaßt haben.²⁸ In dieser Weise kann man anhand des ›Ökagami‹ die erzählende Geschichtsschreibung selbst als ein Fallbeispiel der politischen Kommunikation auslegen und mit Verständigung als Leitbegriff den Bedarf an Mitsprache und Konsensfindung in Herrschaftsverhältnissen thematisieren.

3. Kommunikation im ›Gonki‹

3.1 Einführende Anmerkungen

Nähere Auskunft über die höfischen Kommunikationspraktiken und deren formalen Regeln sind den Tagebüchern der Hofelite zu entnehmen, die als zweites Quellenbeispiel kurz vorgestellt seien. Die Hofbeamten höherer Stellung begannen ab Mitte des 10. Jahrhunderts in ihren Tagebüchern ein detailliertes Protokoll ihres Alltags zu erstellen, mit dem sie ihr Wissen zur Bewältigung der sozialen, räumlichen und zeitlichen Bedingungen des Hofzeremoniells für sich und ihren engeren Umkreis festhielten. Für die historische Forschung stellen sie ein äußerst ergiebiges Material bereit, weil die Tagebücher eine Fülle an Sachinformationen zum politischen Hofalltag enthalten und eine Überprüfung der Darstellungen in den fiktional ausgestalteten Geschichtserzählungen ermöglichen.²⁹ Einschränkend ist hinzuzufügen, dass diese Quellen nur einen sehr be-

27 Ein Beispiel für Michinagas Selbstüberzeugung ist der nächtliche Gang in den Thronsaal, vor dem alle anderen zurückschrecken.

28 Zum vielschichtigen Geschichtsbild siehe stellvertretend BALOCK 2007, 160–163, 167–164.

29 Siehe beispielsweise NAKAMARU Takafumi 中丸貴史, Kanbun nikki to rekishi monogatari ni kansuru ikkōsatsu. Midō kanpakuki, Gonki, Eiga monogatari, Ichijō tennō hatsubyō kiji wo megutte 漢文日記と歴史物語に関する一考察. 『御堂閨白記』 『権記』 『栄花物語』

grenzten Ausschnitt der damaligen Gesellschaft darbieten, da sie als Selbstzeugnisse nur über den kleinsten Teil der städtischen Bevölkerung, und noch abzüglich des weiblichen Anteils, Auskunft über das politische Geschehen geben. Ebenso bleibt die übliche Vorsicht bei diesen Quellen geboten, da die Tagebuchverfasser zwar akribisch das Hofgeschehen beschrieben, dies jedoch keineswegs ungefiltert taten, wie es aufgrund der sprachlichen Nüchternheit und der bürokratisch anmutenden Genauigkeit zunächst scheint. Sie bleiben wie alle Beschreibungen vergangener Sachverhalte und Ereignisse eine subjektive Interpretation und werden niemals rein deskriptiv. Eine sorgfältige Lektüre vermag daher analog zu den thematisch stärker zugeschnittenen und fiktional ausgestalteten Geschichtserzählungen gleichfalls persönliche Interessen auszumachen, die eng mit der politisch-sozialen Position der Verfasser innerhalb der höfischen Hierarchie und der adeligen Konkurrenzbeziehungen zusammenhängen. Dazu muss man berücksichtigen, dass ein zentrales Anliegen der Tagebuchliteratur die Weitergabe von familiär tradiertem Wissen zu den höfischen Ritualabläufen und deren formalen Voraussetzungen an die politischen Erben war, mit dem Zweck, dadurch die erreichte soziale Stellung am Hof in der kommenden Generation zu erhalten. Ähnlich wie es für die Historiographie lange schon berücksichtigt wird, ist auch bei den Tagebüchern die *causa scribendi* aus dem Gesamtzusammenhang zu rekonstruieren, wengleich der beträchtliche Umfang mancher Tagebücher wie dem ›Shōyūki‹ 小右記 von Fujiwara no Sanesuke 藤原実資 (957–1046) oder dem ›Chūyūki‹ 中右記 von Fujiwara no Munetada 藤原宗忠 (1062–1141) dem gewisse Grenzen setzt.³⁰

Als Beispiel greife ich das Tagebuch ›Gonki‹ 権記 von Fujiwara no Yukinari 藤原行成 (972–1027) heraus, einem für seine Kalligraphie am Hof geschätztem Adligen und engen Vertrauten Michinagas. Das ›Gonki‹ ist für die Zeit von 991 bis 1011 erhalten und liegt für die späteren Jahre als Rekonstruktion aus Zitate eingeschränkt vor. Yukinari stammte aus demselben Zweig der nördlichen Fujiwara-Sippe, die sich wie Michinaga auf Fujiwara no Morosuke 藤原師輔 (908–960) zurückführte. Zu seiner Zeit war es für Adelige, die wie Yukinari nicht zur obersten politischen Führungsschicht gehörten, ungewöhnlich, mit einem eigenen Tagebuch hervorzutreten. Zunächst hatten nur vereinzelt Monarchen und Regenten, oder aber Fujiwara, die wie Morosuke aufgrund ihrer hohen Abstammung Ambitionen auf die höchsten Regierungsposten hatten, ein Tage-

一条天皇発病記事をめぐって, in: KATŌ Shizuko 加藤静子/SAKURAI Hironori 桜井宏徳 (edd.) *Ōcho rekishi monogatariishi no kōsō to tenbō* 王朝歴史物語史の構想と展望, Tōkyō 2015, 563–588.

30 Dazu Gerd ALTHOFF, *Causa scribendi* und Darstellungsabsicht: Die Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde und andere Beispiele, in: Michael BORGOLTE/Herrad SPILLING (edd.), *Litterae medii aevi*. Festschrift für Johanne Autenrieth, Sigmaringen 1988, 117–133, hier 119–122, 131–133.

buch geführt. Yukinari hatte wie sein Zeitgenosse Sanesuke wohl deshalb eines geschrieben, weil er eine nach dem Tempel *Sesonji* 世尊寺 benannte Nebenlinie der Fujiwara begründete. Sanesuke stand einer weiteren Nebenlinie vor, die den Kampf um die Regentschaft gegen Michinaga verloren hatte. Yukinari war somit daran gelegen, eine eigene Tradition zu begründen, und dokumentierte zu diesem Zweck ausführlich die administrativen Regelungen und die im Umkreis des leitenden Hofministers Michinaga verhandelten Probleme. Sein Augenmerk galt dabei vor allem der Urkundenerstellung und Antragspraxis sowie weiteren Details der höfischen Etikette.

Um noch Yukinaris Stellung am Hof kurz zu erwähnen, so war er durch seine hohe Geburt und seine gute Beziehung zu Michinaga zu einem der beiden ›Leiter der kaiserlichen Privatsekretäre‹ (*kurōdo no tō* 藏人頭) aufgestiegen. Dabei handelte es sich um eine Behörde, die der Monarchen Saga 嵯峨天皇 (786–842) 810 als Ergänzung zu den älteren Ministerien geschaffen hatte, um die Kommunikation zwischen Thron und Adel zu vereinfachen. Das Amt war wichtiger Bestandteil der zentralen politischen Organisation der Elite und entsprechend prestigeträchtig. Ursprünglich verwalteten diese Beamten das kaiserliche Archiv und halfen bei Gerichtsverfahren aus. Mit zunehmender Verringerung des Austauschs der Monarchen mit den Beamten der großen Ministerien dienten die Privatsekretäre bald vor allem als enge Begleiter ihrer Herrscher, die für die Übermittlung kaiserlicher Erlasse und Berichte, die Durchführung von Ernennungszeremonien und Festlichkeiten sowie für die diversen Angelegenheiten der höfischen Etikette im Palast zuständig waren. Dem ›Amt der Privatsekretäre‹ (*kurōdo dokoro* 藏人所) standen neben den beiden Leitern, die sich um verschiedene geschäftliche Angelegenheiten kümmerten, auch ein ›Generalverwalter‹ (*bettō* 別当) vor, der die Übermittlung der herrscherlichen Edikte an die Regenten beaufsichtigte. Nach deren Begutachtung wurden die Erlasse an die Ministerien weitergeleitet.³¹ Die *kurōdo* sicherten so die Kommunikation zwischen den oberen Ministern und deren Verwaltungsstellen mit dem Monarchen sowie deren engerem Verwandtenkreis. Wie das konkret ablief und welche Themen der Hofadel mit den Monarchen und Regenten verhandelte, sei an einigen Beispielen aus Yukinaris Tagebuch veranschaulicht.

31 HARUNA Hiraki, *Sekkan seiji to seiji kōzō* 摂関政治と政治構造, in: Ōtsu Tooru et al. (edd.), *Iwanami kōza Nihon rekishi* 岩波講座日本歴史 (Iwanami kōza Nihon rekishi 岩波講座日本歴史5), Tōkyō 2015, 16–17.

3.2 Beispiele aus dem ›Gonki‹

Insgesamt verzeichnen viele Einträge die Bewegungen Yukinaris zur Informationsvermittlung und der persönlichen Absprache mit höhergestellten Personen. Oft vermittelt Yukinari zwischen Michinaga und dem amtierenden Monarchen. Er leitet seinen Bericht dann beispielsweise folgendermaßen ein: »Ich berichtete dem Kaiser (*tennō* 天皇) ausführlich, was der Großminister zur Linken [Michinaga] mir gesagt hat.« In dem Eintrag zum 14. Tag des dritten Monats *Chōtoku* 長徳 4 (998) ging es um die Beschaffung von Tuchen als Gegenleistung für eine hundert Tage andauernde Rezitation von Sutren am buddhistischen Tendai-Hauptkloster Enryakuji. Dabei hatte der beauftragte Adelige (Tachibana no Yukisuke) dem Leiter der Tendai-Gemeinde versehentlich den falschen Stoff geschickt, den man von einem anderen Adligen (Saeki no Kinyuki) nur entliehen hatte. Michinaga ersuchte Ichijō daher, den Verlust von Kinyuki auszugleichen.³²

Andere Eintragungen beschränken sich darauf, die verschiedenen Botengänge des Tages festzuhalten, ohne weiter auf den konkreten Inhalt einzugehen. Das ergibt monotone Aneinanderreihungen wie zum 1.6. *Chōhō* 4 (1002): »Ich suchte den Großminister zur Linken [Michinaga] auf, ich ging zum ›prinzipalen Leiter der Polizei‹ (*danjō no miya* 弾正宮) [Prinz Tametaka 為尊 (977–1002)], ich besuchte den abgedankten Monarchen Kazan.«³³ Manchmal erschließt sich aus den vorherigen Einträgen der nähere Anlass für Yukinaris Besuche oder das Thema ist zumindest genannt. In diesem Fall war der genannte Prinz Tametaka krank und trat vier Tage später in den buddhistischen Laienstand ein. Am 13. Tag desselben Monats verstarb er mit nur 26 Jahren aufgrund einer Krankheit, die er sich laut Yukinari im vergangenen Jahr zugezogen hatte.³⁴ Fehlen weitere Hinweise, dann handelte es sich nicht selten nur darum, den an verschiedenen Orten residierenden Mitgliedern des herrscherlichen Nahverbandes als deren enger Vertrauter aufzuwarten.

Näheres zur Regierungspraxis ist den Aufzeichnungen zum 16. Tag des dritten Monats *Chōtoku* 4 (998) zu entnehmen. Yukinari berichtet darin über die Kundgabe der ›Regierungsorder des südlichen Amtes‹ (*nansho mōshibumi* 南所申文) und den Abschlussstag (*kechigan* 結願) von Lesungen des Diamant-Sutras (skr. *Vajracchedikā prajñāpāramitā sūtra*, jap. *kongō hannya haramitsu kyō* 金剛般若波羅蜜經). Ersteres war eine von nur noch wenigen Gelegenheiten, zu denen Vertreter der hofadeligen Elite mit den Beamten der Ministerien zusam-

32 Fujiwara no Yukinari 藤原行長, ›Gonki‹ 権記, in: Sasagawa TANERŌ 笹川種郎/Yano TARŌ 矢野太郎 (edd.), *Shiryō taisei zokuhen 35 史料大成 続編*, Tōkyō 1939, 28f.

33 Gonki, 261.

34 Gonki, 262. Ergänzung des Eintrags in KURAMOTO Kazuhiro 倉本一宏藤 (ed.), *Fujiwara no Yukinari, Gonki. Zen gendaigoyaku 藤原行成, 権記, 全現代語訳* [Fujiwara no Yukinari, Gonki, alle modernen Sprachübersetzungen], 3 Bde., Bd. 1, Tōkyō 2011, 382f.

menkamen. In früheren Zeiten waren die Monarchen noch bei den Versammlungen anwesend, doch hatten sie sich mit Zunahme des Fujiwara-Einflusses von diesen Pflichten immer mehr zurückgezogen. Die politisch wichtigen Absprachen fanden ohnehin zwischen den Monarchen, ihren Regenten und den Herrschermüttern im engsten Umkreis statt. Deren Ergebnisse vermittelten die Privatsekretäre an die leitenden Ministerien des Großkanzleramtes (*dajōkan* 太政官符).³⁵

Die zweite Veranstaltung verweist auf die vielen religiösen Zeremonien, die zum politischen Alltag gehörten. Sie waren nach buddhistischen Ritualen (*butsuji* 仏事) und solchen für die Schreingottheiten (*shinji* 神事) getrennt, denen in Belangen der höfischen Öffentlichkeit, das heißt der Monarchen und ihrer Herrschaftsordnung, jeweils unterschiedliche Funktionen zukamen.³⁶ Verkürzt gesagt hatten buddhistische Zeremonien den Zweck, vor Unheil, Naturkatastrophen und Krankheiten zu schützen oder Schäden auszugleichen. Zu den Gottheiten besaßen die Herrscher und Adeligen einen andersgearteten Bezug. Jedes Adelsgeschlecht führte sich auf Ahnengottheiten zurück, die im Fall der politisch wichtigen Sippen in großen Schreinanlagen verehrt und regelmäßig mit öffentlich versandten Boten und Gaben bedacht wurden. Zum anderen führte der Hofadel seine politische Ordnung auf mythologische Ursprungserzählungen zurück, deren älteste erhaltene schriftliche Fassungen auf das späte 7. Jahrhundert zurückgehen. Formal wurde zwar auf die Unterscheidung zwischen buddhistischen und Götter-Zeremonien großer Wert gelegt, wie es viele Tagebucheinträge zu Beratungen zeigen, die Terminkollisionen zwischen beiden verhindern sollten. Außerhalb der politischen Sphäre des Hofes waren die meisten Schreine und Gottheiten hingegen stärker in die buddhistische Glaubenswelt und Praxis integriert.

Im genannten Eintrag gibt Yukinari wie in vielen anderen auch näher an, was den Regeln des Hofzeremoniells gemäß verlief, was der Klärung bedurfte und wobei sich Schwierigkeiten ergaben. In diesem Fall hatte Minamoto no Sukekata, der als ›provisorischer mittlerer Aufsichtsbeamter‹ (*gon [no] chūben* 権中弁) diente, sich bei Fujiwara no Tametō 藤原為任 (?–1045) erkundigt, der gegenüber Suketaka als ›unterer Aufsichtsbeamter zur Linken‹ (*sashōben* 左少弁) einen niedrigeren Rang führte, ob beide gemeinsam vom südlichen Hof den inneren Palastbezirk betreten dürfen. Tametō verneinte dies, da es dafür keine Präzedenz

35 Ausführlicher dazu YOSHIKAWA Shinji 吉川真司, *Ritsuryō kanryōsei no kenkyū* 律令官僚制の研究, Tōkyō 1998 225–228, 245f., und Daniel SCHLEY, »Wie Fische im Wasser«? Anmerkungen zur Herrschaftskonfiguration der Regentschaft im Japan des 10. und 11. Jahrhunderts, in: Matthias BECHER/Achim FISCHELMANNs/Katharina GAHLER (edd.), *Vormoderne Macht und Herrschaft. Geschlechterdimensionen und Spannungsfelder* (Macht und Herrschaft 12), Göttingen 2021, 283–318.

36 Näher dazu MIZUBAYASHI 2002, 6–13.

gebe, sodass Suketaka vorausging. Bei Tametō hatte Yukinari sich einige Stunden zuvor schon in eigener Angelegenheit des korrekten Vorgehens versichert. Er hatte sich beim Bankett im Anschluss an die Regierungshandlungen im Südhof unwohl gefühlt und wäre lieber nach Hause zurückgekehrt, wofür es aber laut Tametō keine Präzedenz gebe. Ein anderer Problempunkt ergab sich bei der buddhistischen Abschlusszeremonie am Nachmittag durch das späte Erscheinen von Fujiwara no Masamitsu 藤原正光 (957–1014), der für das Schlagen der Glocke zuständig war. Auch dazu hält Yukinari kritische Kommentare unter den Hofadeligen fest.³⁷

Diese Art der gegenseitigen Erkundigung und Kritik kam häufig vor, wie schon ein nur cursorischer Blick durch die Tagebücher der Hofminister zeigt. Das lag mitunter daran, dass es gerade einer der Zwecke der Tagebücher war, Zweifelsfälle zur korrekten Durchführungspraxis aufzugreifen und Abweichungen von den Ritualbestimmungen für spätere Wiederholungen zu notieren. Indem sich die Adelige derart kontrollierten und darüber (selektiv) Protokoll führten, schufen sie über die Jahrzehnte einen großen Wissensbestand, der für die Reproduktion höfischer Herrschaft eine kaum zu überschätzende Bedeutung besaß. Wichtige Angelegenheiten wurden möglichst genau nach den formalen Vorgaben geplant und mit historischen Beispielen verglichen. Die Beratungen dazu nehmen einen Großteil von Yukinaris Einträgen ein und geben darüber hinaus Aufschluss über seine persönlichen Ansichten zu seinem sozialen Umfeld.

Yukinari achtete nicht zuletzt aufgrund seiner Tätigkeit als kaiserlicher Privatsekretär besonders auf die korrekte Erstellung und Vermittlung von Urkunden. Meist kritisiert er formale Fehler. Bei der Durchsicht und Zusammenfassung von Anträgen für die weitere Bearbeitung am 27. Tag des zehnten Monats *Chōhō* 長保 1 (999) tadelte er einen gewissen Wake no Mototomo 和氣元倫 (?-?), der die richtige Reihenfolge der Dokumentenüberreichung missachtet hatte. Yukinari verweigerte daraufhin die ihm dargereichte Urkunde, was Mototomo aber nicht verstand. Als Yukinari merkte, dass seine wortlose Kommunikation wirkungslos blieb, nahm er sie nach einer Weile doch in Empfang und führte das Verfahren der Urkundenbündelung (*katanashi* 結政)³⁸ zu Ende.³⁹

Schließlich sei noch auf die Bedeutung historischer Verfahrensbeispiele eingegangen, die Einblick in die Verhandlungen zwischen dem Monarchen, seinen Hofbeamten und den leitenden Ministern gibt. Wie erwähnt bestand ein Zweck der höfischen Tagebuchliteratur darin, Abweichungen von den Ritualbestim-

37 Gonki, 29.

38 Die zu festgesetzten Zeiten durchgeführte Sammlung und Verlesung von Urkunden, Erlassen, Anträgen und sonstigen Verwaltungsdokumenten.

39 Gonki, 82.

mungen und deren Ausgleich an die Nachwelt zu überliefern. Dadurch wurden die Tagebücher neben der Geschichtsschreibung, den Gesetzessammlungen und den Ritualhandbüchern selbst zu Referenzquellen für die Präzedenzen (*senrei* 先例, *kojitsu* 故実). Der Hofadel suchte auf diese Weise einen Ausgleich zwischen den Erfordernissen der aktuellen Situation und den Vorbildern aus der Vergangenheit, der nötig war, weil die im 8. Jahrhundert etablierte Ordnung trotz der seitdem stark veränderten Verhältnisse formal immer noch ihre Gültigkeit behauptete. Das Verhältnis von konservativen und progressiven Maßnahmen am Hof ist jedoch komplexer, als es hier näher ausgeführt werden kann. Festgehalten sei zumindest, dass das früher negative Bild einer statischen und politikfernen hofadeligen Gesellschaft unter den Fujiwara-Regenten in den vergangenen Jahrzehnten revidiert worden ist.⁴⁰

Für das vorliegende Thema der höfischen Kommunikation sind die Diskussionen um Präzedenzen an sich bereits aufschlussreich, was an einem letzten Beispiel illustriert sei. Am 17. Tag des siebten Monats *Chōho* 2 (1000) besprach der Monarch Ichijō mit seinen Privatsekretären und Hofministern die für den 27. und 28. Tag desselben Monats angesetzten Sumo-Wettkämpfe (*sumai* 相撲). Ein Problempunkt war die dazugehörige Musik. Ichijō forderte eine Durchführung nach Art des vergangenen Jahres, was »den Beispielen der früheren Monarchen Kazan, Enyu und Reizei gemäß« sein sollte. Yukinari merkte dazu an, dass im letzten Jahr, und der Gewohnheit entgegen, die Musik fehlte. Darauf wandte der Großminister zur Mitte, Fujiwara no Kinsue 藤原公季 (956–1029) ein:

»Die Jahre, in denen Musik geordert wurde, folgen den Beispielen nicht näher bestimmter Jahre. Die Jahre, in denen keine Musik befohlen wurde, sind die, wenn [die beiden Sumo-Ringer] an unbestimmten Tagen [zur Entscheidung] gerufen werden. Das könne man dem Tagebuch des früheren Herrn [d. i. Fujiwara no Morosuke] entnehmen.«

Yukinari erwiderte darauf:

»Dass zum Festbankett der Sumo-Wettkämpfe Musik aufgeführt wird, steht in den Durchführungsbestimmungen. Bei der Herbeirufung [der beiden Sumo-Ringer] handelt es sich um ein »zusätzliches Ritual« (*rinji no gi* 臨時義). Es ist die Regel (*kōrei* 恒例), dass während der außerplanmäßigen [Veranstaltungen] Musik befohlen wird. Diese Regel folgt auch den Beispielen nicht genau bestimmter Jahre. Wenn dies so ist, könne man dann wirklich die Beispiele der unbestimmten Jahre auch für die Fälle verwenden, in denen es keine Musik gab?«⁴¹

Eine Entscheidung darüber blieb an dem Tag aufgrund der fortgerückten Zeit aus. Danach scheint das Thema für Yukinari keine Bedeutung mehr besessen zu

40 YOSHIKAWA 1998, 132–135, 416–418.

41 Gonki, 138.

haben, da er selbst in seiner Beschreibung der Wettkämpfe nicht mehr darauf zurückkommt. Man erfährt dabei zwar viel über weitere Unregelmäßigkeiten bei dem Sumo, nicht aber, ob es Musik gab oder nicht.

Wie man nun aus diesem und den anderen Beispielen aus Yukinaris Tagebuch erkennt, behandelte der Hofadel vorwiegend Protokollfragen zu den Hofritualen, der Organisation des höfischen Kalenders, Details der höfischen Etikette und diverse Angelegenheiten der mündlichen wie schriftlichen Kommunikation am Hof sowie zwischen dem Hof und den Provinzen. Schriftkommunikation umfasste neben den politischen und administrativen Dokumenten auch ganz andere Formate wie etwa Gedichte. Dieser wichtige Aspekt der höfischen Kommunikationskultur würde eine eigenständige Behandlung rechtfertigen, doch seien in Form von Schlussbemerkungen wenigstens noch einige Anmerkungen hinzugefügt. Ich belasse es allerdings bei einigen Hinweisen auf die politischen Bezüge dieser spannenden Facette der höfischen Kultur Japans.

4. Ausklang in Pinselgesprächen

Anknüpfend an die oben getroffene Bemerkung zu Yukinaris Vermögen in der Kalligraphie, die eine eigene Schultradition begründete, ist ein Kommentar im ›Ōkagami‹ ernüchternd. Angeblich soll sich der Verfasser des ›Gonki‹ bei all seinen Kenntnissen und Fertigkeiten gar nicht so sehr in der vom Hofadel hochgeschätzten Dichtkunst ausgezeichnet haben. So heißt es im ›Ōkagami‹, dass der sonst beflissene Yukinari einmal mit Unkenntnis reagierte, als man von ihm die für jeden damals Gebildeten leicht erkennbare Anfangsstelle eines Gedichtes vorlegte.⁴² Die Parodie wird noch durch den Umstand verstärkt, dass es sich bei dem besagten Gedicht laut Vorwort der kaiserlichen Anthologie ›Kokin wakashū‹ (古今和歌集, Anfang 10. Jahrhundert) um einen der wichtigsten Übungstexte für angehende Kalligraphen handelte.

Auch an anderen Stellen sind Beispiele aus den höfischen Anthologien in die Geschichtsdarstellung eingebunden. Es handelt sich dabei um japanische Gedichte (*waka* 和歌), die von Männern wie von Frauen geschrieben wurden und im Verlauf des zehnten Jahrhunderts gegenüber den chinesischen Gedichten, in denen sich vorrangig die Adligen auszuzeichnen hatten, auch offizielle Anerkennung am Hof erhielten. Frauen war der Zugang zur chinesischen Bildung wenn nicht versperrt, so doch zumeist erschwert. Zur Bedeutung der japanischen Poesie für das Verständnis der kulturellen Entwicklung Japans führt die japanische Literaturgeschichte seit langem Diskussionen, die in letzter Zeit zu einer Neubewertung des Verhältnisses von chinesischen und japanischen Ele-

⁴² ›Ōkagami‹, 143.

menten geführt haben.⁴³ Die beiden untersuchten Quellen repräsentieren jeweils eines der beiden komplementären Momente, welche die höfische Öffentlichkeit strukturierten.⁴⁴ Der ›Ökagami‹ war die zweite auf Japanisch verfasste Geschichtsdarstellung und führte die abgebrochene sinojapanische Hofgeschichtsschreibung im neuen Stil der höfischen Erzählkunst fort. Gedichte fanden aber schon in der ältesten der überlieferten Geschichtsschreibung Verwendung. Die darin enthaltenen Gedichte gelten als früheste Zeugnisse der japanischen Dichtkunst. In den beiden ersten Werken der höfischen Historiographie, dem ›Kojiki‹ und ›Nihon shoki‹, sind sie unter anderem ein Medium zum Dialog der Menschen mit dem Göttlichen.⁴⁵ In den beiden Geschichtserzählern Yotsugi und Shigeki sind gleichfalls religiöse, vor allem buddhistische sowie daoistische Aspekte aufgegriffen und zu einer vielstimmigen Auslegung der Vergangenheit verbunden, die man nicht einseitig als Lobgesang auf die Fujiwara und Michinagas Macht verstehen darf.⁴⁶

Zuzüglich ihrer literarischen und kulturgeschichtlichen Bedeutung hat man den Gedichten im ›Ökagami‹ die Funktion zugeschrieben, an die Opfer der politischen Machtkämpfe zu erinnern. Die Gedichte der Verlierer werden als gelungen gewürdigt, wohingegen die politisch erfolgreichen Hofleute, darunter Yukinari, nicht positiv poetisch auffielen. Folgt man dieser Auslegung, dann schweigt der ›Ökagami‹ zu Michinagas Gedichten nicht aufgrund ihrer tatsächlichen Qualität, sondern weil er ohnehin schon den panegyrischen Mittelpunkt der Erzählung bildet. Dessen Machtstellung ist vielmehr mit religiösen Bezügen zusätzlich aufgewertet.⁴⁷ Manche Gedichte sind auch in den Tagebüchern des männlichen Hofadels überliefert, so etwa eines der heute bekanntesten Gedichte Michinagas, mit dem er seine hohe Stellung am Hof mit Eigenlob besingt.⁴⁸ Für andere Textarten wie die höfischen Erzählungen (*monogatari* 物語) und den Tagebüchern von Hofdamen waren die Gedichte dagegen ein unverzichtbarer

43 NISHIMOTO Masahiro 西本昌弘, *Tōfū bunka kara kokufū bunka e* 唐風文化から国風文化へ, in: Iwanami kōza Nihon rekishi 岩波講座日本歴史 5, Kodai 古代 5, Tōkyō 2015, 150–154.

44 Für einen Überblick siehe Klaus VOLLMER, *Alteritätsbewusstsein und Pluralität der Diskurse. Aspekte von Textkultur und Lebenspraxis in Japan*, in: Wolfgang REINHARD (ed.), *Sakrale Texte. Hermeneutik und Lebenspraxis in den Schriftkulturen*, München 2009, 244–290, hier besonders 261–264.

45 Klaus ANTONI, *Kotodama – Aspekte der Sprachmagie in Lyrik und Mythologie des alten Japan*, in: Heinz Dieter ASSMANN et al. (edd.), *Kulturen des Dialogs*, Baden-Baden 2011, 159–175.

46 BIALOCK 2007, 163.

47 INAGAKI Tomoka 稲垣智花, ›Ökagami ni okeru miyabi no ›fusei. Waka no uwate o megutte 『大鏡』におけるみやびの《負性》: 「和歌の上手」をめぐる [Miyabis »Negativ« in »Okagami«: »Gut in Waka«], in: Musashino Daigaku Nihon Bungaku Kenkyujo kiyō 武蔵野大学日本文学研究所紀要 6 (2018), 10–20, hier 14, 19.

48 Überliefert in Sanesukes Tagebuch *Shōyūki*. Aufgegriffen in SCHLEY 2021, 290.

Bestandteil der narrativen Struktur und Aussage. So führte etwa die nur als »Mutter von Fujiwara no Michitsuna« bekannte Verfasserin eines eigenen Tagebuchs, dem ›Kagero no nikki‹ 蜻蛉日記, die Konversation mit ihrem Bewerber und späteren Ehemann Kaneie über Distanz mittels schriftlicher Gedichte. Auch in ihrer Darstellung begegnet einem Kaneie in weniger sympathischen Zügen.

Poesie war ein gängiges Mittel der höfischen Kommunikation und hat über ihren literarischen Eigenwert hinaus in die Selbstdarstellungen und die Geschichtsschreibung Eingang gefunden. Vergleiche mit den Verhältnissen an den Herrscherhöfen der koreanischen Reiche und China wären geeignet, diese Eindrücke noch weiter auszuarbeiten. Denn man hat darin nicht nur ein literarisch wie kulturgeschichtlich spannendes Motiv zu sehen, sondern auch eine reale Praxis der politischen und insbesondere der diplomatischen Kommunikation. Wenn die Verständigung zwischen den Gesprächspartnern durch das Fehlen einer gemeinsam gesprochenen Sprache erschwert war, wie es die meiste Zeit über in den Kontakten des Hofes mit der koreanischen Halbinsel und dem chinesischen Festland vorkam, standen allen Gebildeten im ostasiatischen Kulturraum die Möglichkeiten der chinesischen Schrift zur Verfügung. Diese wörtlich als ›Pinselfgespräche‹ (*hitsudan* 筆談) bekannte Kommunikationsform war in der Regel die erste und sicherste Wahl im Fremdkontakt.⁴⁹ Die chinesische Schrift garantierte stabile Kommunikationsverhältnisse und bildete noch bis zum späten 19. Jahrhundert das verbreitetste Medium zur länderübergreifenden Verständigung. Allerdings ersetzten sie nicht den Einsatz von meist chinesischen Interpreten, die den Gesandtschaften, Händlern und religiösen Gruppen offiziell zugewiesen wurden. Wichtig war dabei ebenso der poetische Austausch, mit dem es manchmal gelang, aus scheinbar ausweglosen Komplikationen doch noch zu einer Verständigung zu gelangen. Mit den Pinselfgesprächen erweitert sich der Untersuchungsraum von Kommunikation und Herrschaft vom eng umgrenzten japanischen Hof bis in die Weiten der ostasiatischen Ökumene. Deren Erforschung befindet sich noch in den Anfängen und bleibt ein attraktives Thema für zukünftige Studien zu Macht und Herrschaft in interkultureller Perspektive.

Zurück zum kleineren Kreis der höfischen Elite seien abschließend die Ergebnisse der beiden Quellenbeispiele zusammengefasst. Verständigung war als ein Moment der Kommunikationszusammenhänge herausgegriffen, das sich meines Erachtens gut für handlungstheoretische wie sinnverstehende Analysen der historischen Verhältnisse von Macht und Herrschaft eignet. Verständigung ist anders als die Mitteilung und das Verstehen der vermittelten Information kein

49 Dazu und im Folgenden Peter KORNICKI, *Languages, Scripts, and Chinese Texts in East Asia*, Oxford 2018, 90, 101–102; Steffen DÖLL, *Im Osten des Meeres. Chinesische Emigrantenmönche und die frühen Institutionen des japanischen Zen-Buddhismus*, Stuttgart 2010, 159–164.

konstitutives Element von Kommunikation. Gerade dort, wo sie fehlt und sich vom Missverständnis zum sozialen Konflikt steigert, gewährt sie tiefe Einblicke in die kommunikativen Strukturen. Mit Verständigung kommen sowohl die sprachlichen als auch die materiellen und formalen Grundlagen von Kommunikation zur Geltung, die für die Formierung von Herrschaft und deren Institutionen wichtig sind. Das sind vor allem, aber nicht nur, die Regeln und Symbolsysteme, die kommunikativen Handlungen zugrunde liegen und durch diese wiederum miterzeugt werden. Auf diese Weise können die Handlungen einzelner Akteure in ihren Zusammenhängen mit den überindividuellen Strukturen begriffen werden, um so der Komplexität sozialer Phänomene gerecht zu werden. In den Exkursen zur Theorie waren hierzu einige Möglichkeiten aufgezeigt und auf die historische Analyse bezogen worden. Dabei bringt Verständigung in der hier skizzierten Erweiterung vor allem den geschichtlichen Wandel der Kommunikationsformen und ihrer Sinnbezüge zur Sprache. Die am Hof für Entscheidungen aller Art sehr wichtigen Präzedenzfälle und die Rekurse auf die höfische Öffentlichkeit sind Beispiele, an denen sich die kommunikative Gestaltung von normativen Ordnungen systematisch untersuchen lässt. Zusammengenommen lässt sich hierdurch die Wechselwirkung zwischen Kommunikation und Herrschaft sowohl theoretisch als auch praktisch gut nachvollziehen.

Zur Anwendung waren zwei unterschiedliche Textsorten herangezogen, deren Bedeutung für das vorliegende Thema darin liegt, dass beide Zeugnis von den höfischen Kommunikationsverfahren ablegen und sie zugleich als in Schrift bewahrte Mitteilungen selbst Teil eines generationsübergreifenden Vermittlungsgeschehens waren. Ein Merkmal des schriftlichen Austausches ist die Entkoppelung von der Anschlusskommunikation, was für politische Belange im Spannungsfeld von Konflikt und Konsens von Vorteil sein konnte. Am japanischen Hof wurden die Nachrichten allerdings meist noch vorgelesen, wie auch die Lektüre von Erzählungen und Geschichtsschreibung oft laut erfolgte. Es wäre im Weiteren spannend, näher zu erfahren, wie diese Lesepraxis wiederum Kommunikation veranlasste und beeinflusste.

Innerhalb der japanischen Geschichtsschreibung nehmen der ›Ökagami‹ und die ihm nachgebildeten vier Geschichtserzählungen, vom Titel des ›Großen Spiegels‹ abgeleitete ›Spiegelwerke‹ (*kagami mono* 鏡物), darüber hinaus eine Sonderstellung ein. Sie schufen ein neues Genre der japanischsprachigen Geschichtsüberlieferung und eröffneten zwischen der höfischen Erzählkunst und der offiziellen Geschichtspraxis einen mehrstimmigen Begegnungsraum für die höfische Gesellschaft. Viele der damals kursierenden Anekdoten fanden so Eingang in die Überlieferung und waren zugleich ein Mittel der Verfasser, ihrem subjektiven Geschichtsbild breitere Akzeptanz zu verschaffen. Von der älteren Hofchronistik heben sie sich unter anderem durch ihre Verwendung von Motiven der oralen Überlieferungspraxis zur Darstellung und historischen Synthese ab.

Im ›Ökagami‹ ist sogar die Rahmenhandlung als Gespräch konfiguriert. Eine der wenigen im Text ausgeführten Gesprächsszenen bot einen guten Anlass, auf die politische Verständigungsfunktion der höfischen Historiographie einzugehen. Sie bleibt durch weitere Untersuchungen zu den nur in sprachlich überlieferten Formen von Kommunikation und den darin literarisch verarbeiteten Erfahrungen von Verständigungsprozessen zu ergänzen. Vergleiche mit den höfischen Tagebüchern, die ab dem späten zehnten Jahrhundert in zunehmender Dichte das politische Handeln der Elite bezeugen, eignen sich besonders gut für Rückschlüsse auf die Aushandlung von Konflikten.

Hierzu ließe sich noch das Beispiel der kaiserlichen Privatsekretäre weiter vertiefen, deren zentrale Vermittlungsfunktion im politischen Zentrum nur aus dem Blickwinkel von Fujiwara no Yukinari vorgestellt wurde. Yukinari war einer der wenigen Zeitzeugen von Michinagas Macht, dessen Ansichten uns aus Selbstzeugnissen zugänglich sind. Er trug durch sein gutes Verhältnis zum Monarchen Ichijō und dessen nahverwandtschaftlichem Umfeld dazu bei, die höfische Öffentlichkeit kommunikativ mitzugestalten. Wie er in seinem Tagebuch ›Gonki‹ festhielt, tauschte er sich zusammen mit anderen Hofadeligen der obersten drei Ränge⁵⁰ bei vielen Gelegenheiten über die angemessene Vorgehensweise aus. Die in solchen Kommunikationssituationen und deren Verfahren sichtbar gewordenen Schwierigkeiten eignen sich, um in zukünftigen Untersuchungen das Bild vom homogenen japanischen Hof und der nördlichen Fujiwara-Sippe als deren Machtzentrum weiter zu differenzieren.

Quellenverzeichnis

- FUJIWARA no Yukinari 藤原行長, ›Gonki‹ 権記, in: Sasagawa TANERŌ 笹川種郎/Yano TARŌ 矢野太郎 (edd.), *Shiryō taisei zokuhen 35 史料大成 続編*, Tōkyō 1939.
- MATSUMURA Hiroji 松村博司 (ed.), ›Ökagami‹ 大鏡. (Nihon koten bungaku taikei 21 日本古典文学大系), Tōkyō 1960.

Literaturverzeichnis

- Gerd ALTHOFF, Causa scribendi und Darstellungsabsicht: Die Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde und andere Beispiele, in: Michael BORGOLTE/Herrad SPILLING (edd.), *Litterae medii aevi*. Festschrift für Johanne Autenrieth, Sigmaringen 1988, 117–133.

50 Die japanische Bezeichnung für diese Gruppe lautet *kugyō* (公卿), die im betrachteten Zeitraum einen wichtigen Teil der politischen Elite ausmachte.

- Klaus ANTONI, Kotodama – Aspekte der Sprachmagie in Lyrik und Mythologie des alten Japan, in: Heinz Dieter ASSMANN et al. (edd.), *Kulturen des Dialogs*, Baden-Baden 2011, 159–175.
- John BENTLEY, *The Birth and Flowering of Japanese Historiography. From Chronicles to Tales to Historical Interpretation*, in: Sarah FOOD/Chase F. ROBINSON (edd.), *The Oxford History of Historical Writing*, 5 Bde., Bd. 2: 400–1400, Oxford 2011, 58–79.
- David T. BIALOCK, *Eccentric Spaces, Hidden Histories. Narrative, Ritual, and Royal Authority from The Chronical of Japan to The Tale of the Heike* (Asian Religions and Cultures), Stanford 2007.
- Pierre BOURDIEU, *Was heisst sprechen? Zur Ökonomie des sprachlichen Tausches*, 2. Aufl., Wien 2005.
- Steffen DÖLL, *Im Osten des Meeres. Chinesische Emigrantenmönche und die frühen Institutionen des japanischen Zen-Buddhismus*, Stuttgart 2010.
- FUKUNAGA Susumu 造福長進, *Rekishi monogatari no sōzō 歴史物語の創造 [Die Erschaffung der Geschichtserzählungen]*, Tōkyō 2011.
- Jürgen HABERMAS, *Was heißt Universalpragmatik?*, in: DERS. (ed.), *Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns*, Frankfurt a. Main 1984, 353–440.
- Jürgen HABERMAS, *Vorbereitende Bemerkungen zu einer Theorie der kommunikativen Kompetenz*, in: DERS., Niklas LUHMANN (edd.), *Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie – was leistet die Systemforschung?*, Frankfurt a. Main 1975, 101–141.
- HARUNA Hiraki, *Sekkan seiji to seiji kōzō 摂関政治と政治構 [Regentenpolitik und politische Struktur]*, in: ŌTSU Tooru et al. (edd.), *Iwanami kōza Nihon rekishi 岩波講座日本歴史*, 22 Bde., Bd. 5, Tōkyō 2015, 1–34.
- Wilhelm VON HUMBOLDT, *Gesammelte Werke*, 7 Bde., Bd. 1, Berlin/New York 1988 (Orig. 1841).
- INAGAKI Tomoka 稲垣智花, ›Okagami‹ ni okeru miyabi no »fusei«. Waka no uwate o megutte 『大鏡』におけるみやびの《負性》: 「和歌の上手」をめぐって [Die »Negation« der höfischen Eleganz im »Okagami«: Zur »Meisterschaft im Waka«], in: MUsASHINO Daigaku Nihon Bungaku Kenkyujo kiyō 武蔵野大学日本文学研究所紀要 6 (2018), 10–20.
- Peter KORNICKI, *Languages, Scripts, and Chinese Texts in East Asia*, Oxford 2018.
- Klaus KRACHT, *Anstand und Etikette in Japan: Ein Forschungsgebiet. Erster Teil*, in: *Japonica Humboldtiana* 2 (1998), 5–58.
- KURAMOTO Kazuhiro 倉本一宏藤 (ed.), *Fujiwara no Yukinari, Gonki. Zen gendaigoyaku 藤原行成, 権記, 全現代語訳 [Fujiwara no Yukinari, Gonki, Komplettübersetzung ins Gegenwartsjapanisch]*, 3 Bde., Bd. 1, Tōkyō 2011.
- KURAMOTO Kazuhiro 倉本一宏藤, *Ichijō tennō 一条天皇*, Tōkyō 2003.
- Niklas LUHMANN, *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*, Frankfurt a. Main 1987.
- MATSUMOTO Haruhisa 松本治久, ›Okagami‹ sōron 大鏡総論 [Allgemeine Einführung zum Okagami], in: *Rekishi monogatari kōza kankō iinkai* (edd.), *歴史物語講座刊行委員会 [Komitee für die Veröffentlichung der Reihe Geschichtserzählungen]*, *Rekishi monogatari kōza*, Bd. 3 歴史物語講座, ›Okagami‹ 大鏡, Tōkyō 1997, 1–28.
- MIZUBAYASHI Takeshi 水林彪, *Nihonteki ›kōshi‹ kannen no genkei to tenkai 日本的「公私」觀念の原型と展開 [Grundlage und Entwicklung der japanischen Vorstellung von*

- »Öffentlich« und »Privat«, in: SASAKI Takeshi 佐々木毅/T'AE-CH'ANG Kim 金泰昌編, *Kō to shi no shisōshi 公と私の思想史* [Ideengeschichte von Öffentlich und Privat], *Kōkyō tetsugaku 公共哲学*, Bd. 3, Tōkyō 2002, 1–19.
- NAKAMARU Takafumi 中丸貴史, *Kanbun nikki to rekishi monogatari ni kansuru ikkō-satsu. Midō kanpakuki, Gonki, Eiga monogatari*, *Ichijō tennō hatsubyō kiji wo megutte 漢文日記と歴史物語に関する一考察. 『御堂関白記』『権記』『栄花物語』一条天皇発病記事をめぐる* [Eine Überlegung zu den sinojapanischen Tagebüchern und Geschichtserzählungen], in: Katō Shizuko 加藤静子/Sakurai Hironori 桜井宏徳 (edd.) *Ōcho rekishi monogatari shi no kōsō to tenbō 王朝歴史物語史の構想と展望* [Struktur und Überblick zur Geschichte der höfischen Geschichtserzählungen], Tōkyō 2015, 563–588.
- NAMIHIRA Emiko 波平恵美子, *Kegare ケガレ* [kultische Verunreinigung], Tōkyō 1985.
- NISHIMOTO Masahiro 西本昌弘, *Tōfū bunka kara kokufū bunka e 唐風文化から国風文化へ* [Vom chinesischen Stil zum japanischen Stil], in: Iwanami kōza *Nihon rekishi 岩波講座日本歴史* 5, *Kodai 古代* 5, Tōkyō 2015, 141–180.
- ŌTSU Tooru 大津透, *Michinaga to kyūtei shakai 道長と宮廷社会* [Michinaga und die Hofgesellschaft] (*Kōdansha Nihon no rekishi* 6 [講談社日本の歴史]), Tōkyō 2009 (Orig. 2001).
- Daniel F. SCHLEY, »Wie Fische im Wasser«? Anmerkungen zur Herrschaftskonfiguration der Regentschaft im Japan des 10. und 11. Jahrhunderts, in: Matthias BECHER/Achim FISCHELMANN/Katharina GAHLER (edd.), *Vormoderne Macht und Herrschaft. Geschlechterdimensionen und Spannungsfelder* (Macht und Herrschaft 12), Göttingen 2021, 283–318.
- Daniel F. SCHLEY, *Herrscherkritik in japanischen Vergangenheitserzählungen aus dem frühen 13. Jahrhundert*, in: Elke BRÜGGEN (ed.), *Erzählen von Macht und Herrschaft. Die ›Kaiserchronik‹ im Kontext zeitgenössischer Geschichtsschreibung und Geschichtsdichtung*, Bonn 2019, 161–198.
- Daniel SCHLEY, *Herrschersakralität im frühmittelalterlichen Japan. Eine Untersuchung der politisch-religiösen Vorstellungswelt des 13.–14. Jahrhunderts* (Bunka-Wenhua 23), Diss., Berlin 2014.
- Klaus VOLLMER, *Alteritätsbewusstsein und Pluralität der Diskurse. Aspekte von Textkultur und Lebenspraxis in Japan*, in: Wolfgang REINHARD (ed.), *Sakrale Texte. Hermeneutik und Lebenspraxis in den Schriftkulturen*, München 2009, 244–290.
- Klaus VOLLMER, *Ordnungen des Unreinen. Zur Typologie von kegare in der japanischen Kultur der Vormoderne*, in: NOAG: *Nachrichten der Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens. Zeitschrift für Kultur und Geschichte Ost- und Südasiens* 76, 179–180 (2006), 197–208.
- Bernhard WALDENFELS, *Der Spielraum des Verhaltens*, Frankfurt a. Main 1980.
- YOSHIKAWA Shinji 吉川真司, *Ritsuryō kanryōsei no kenkyū 律令官僚制の研究* [Untersuchung der *ritsuryō*-Bürokratie], Tōkyō 1998.

Wandlungen des kommunikativen Gefälles? Hierarchien in der Kommunikation zwischen Herrschern und Eliten im römisch-deutschen Reich des 11. Jahrhunderts

Abstract

Rulers and elites communicated – symbolically and verbally – and by doing this, they reflected their hierarchical relationships. The paper uses sources of different genres to analyze the linguistic means with which the social and hierarchical differences were emphasized or leveled out. Three theses can be derived from this.

- 1. Privileges of the rulers, which were mostly given to members of the elite, and which were also created in the context of the elite court public, show an increasing participation of the elite in the course of the 11th century. Since 1062 it was publicly expected to mention the participation of the elite in documents. This corresponded not only to the ideas of the Royal chancellery, but also of the recipients and the court public.*
- 2. The language of the letters and especially the linguistic design of the request are related to the concept of rule. Less consensual rulers ask, whereas rulers in crises and in phases of threatened order implore. Based on the language of the request, a change can be identified from the early to the late 11th century, which conspicuously coincides with the findings from other sources. Here, too, the findings document a leveling of the communicative distinction.*
- 3. However, the change outlined here was not limited to the official language in the environment of the Royal chancellery in letters and charters. Rather, the analysis of texts from other source genres and from different authors who were distant from the court indicates that this change was also reflected in the general use of language, i. e. in the public discourse as a whole. Around 1028, the Royal chaplain Wipo never mentioned princes and advisers in his proverbs designed to prepare the king's son Henry for rulership. At the end of 11th century, in contrast, the coexistence of elite and ruler, the importance of advice and the ability of the elites to influence the ruler became increasingly apparent. The lives of saints for example, which also follow the expectations of their readers, suggest that ideas about how bishops and rulers interacted were subject to change. At the end of the period considered here, factors such as the influence of an archbishop on his ruler, his advisory role and his relevance were naturally woven into the narratives.*

1. Einführung: Die kommunikative Konstruktion von Rang

Das Verhältnis zwischen Herrschenden und Eliten ist durch ein mehr oder weniger asymmetrisches Kommunikationsverhältnis definiert.¹ Die soziale Differenz, der Rangunterschied und das Ausmaß der Differenzierung sind soziale Konstruktionen, die erst und nur in kommunikativen Akten sicht- und erfahrbar gemacht und im Grunde auch erst konstituiert werden.² In der – verbalen wie symbolischen – Kommunikation und durch Kommunikation zwischen Herrschenden und Eliten etwa auf Hoftagen wird definiert und immer wieder aufs Neue bestätigt, wie das Verhältnis auf politischer oder sozialer Ebene tatsächlich auszugestalten war.³ Neben Akten der symbolischen Kommunikation spielt dabei auch die gewählte Sprache eine zentrale Rolle.⁴

-
- 1 Zum »Kommunikationsverhalten der Herrscher« in der Salierzeit vgl. Gerhard LUBICH, Die »Öffentlichkeiten« von Heinrich IV. und Heinrich V. Zum Bild ihrer Herrschaftsgestaltung in Geschichtsschreibung, Briefen und Urkunden, in: Florian HARTMANN (ed.), Brief und Kommunikation im Wandel. Medien, Autoren und Kontexte in den Debatten des Investiturstreits (Papsttum im mittelalterlichen Europa 5), Köln/Weimar/Wien 2016, 129–145; zur Kommunikation in der Salierzeit insgesamt Thomas WETZSTEIN, Europäische Vernetzungen. Straßen, Logistik und Mobilität in der späten Salierzeit, in: Bernd SCHNEIDMÜLLER/Stefan WEINFURTER (edd.), Salisches Kaisertum und neues Europa, Darmstadt 2007, 341–370; mit Schwerpunkt auf der späten Salierzeit: Monika SUCHAN, Publizistik im Zeitalter Heinrichs IV. – Anfänge päpstlicher und kaiserlicher Propaganda im »Investiturstreit«, in: Karel HRUZA (ed.), Propaganda, Kommunikation und Öffentlichkeit (11.–16. Jahrhundert), Wien 2002, 29–45; ferner Oliver MÜNSCH, Fortschritt durch Propaganda? Die Publizistik des Investiturstreits zwischen Tradition und Innovation, in: Jörg JARNUT/Matthias WEMHOFF (edd.), Vom Umbruch zur Erneuerung? Das 11. und beginnende 12. Jahrhundert. Positionen der Forschung (MittelalterStudien 13), München 2006, 151–167; Leidulf MELVE, Inventing the Public Sphere. The Public Debate during the Investiture Contest (c. 1030–1122) (Brill's Studies in Intellectual History 154/1–2), Leiden/Boston 2007.
- 2 Anregungen zu diesen Überlegungen stammen von Hubert KNOBLAUCH, The Communicative Construction of Reality, Abingdon 2020; zu den Abgrenzungen gegenüber den wissenssoziologischen Arbeiten von Peter L. BERGER/Thomas LUCKMANN, Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie, Frankfurt am Main 1969, vgl. KNOBLAUCH, ebd., IX; vgl. auch schon DERS., Communication, Contexts and Culture. A Communicative Constructivist Approach to Intercultural Communication, in: Aldo DI LUZIO/Susanne GÜNTNER/Franca ORLETTI (edd.), Culture in Communication. Analyses of Intercultural Situations, Amsterdam/Philadelphia 2001, 3–33.
- 3 Vgl. zu diesem Prozess der repetierten Bestätigung von Hierarchien in Akten der Kommunikation im späten Mittelalter Jörg PELTZER/Gerald SCHWEDLER/Paul TÖBELMANN, Einleitung, in: DIES. (edd.), Politische Versammlungen und ihre Rituale. Repräsentationsformen und Entscheidungsprozesse des Reichs und der Kirche im späten Mittelalter (Mittelalter-Forschungen 27), Ostfildern 2009, 9–20, hier 15: »Eine, wenn nicht gar die wichtigste Funktion von Versammlungen war daher die Produktion und Reproduktion der Identität und Struktur des politischen Gemeinwesens durch Inszenierung und Ritualisierung in angemessenen Formen.« Pointiert dazu Stefan WEINFURTER, Versammlungen und politische Willensbildung zwischen Inszenierung und Ritual. Zusammenfassende Überlegungen, in: ebd., 273–279.
- 4 Vgl. etwa Knut GÖRICH 2010, 135–152, 137f.

In einer ranggeordneten Gesellschaft wie der des hochmittelalterlichen Europas war die Sensibilität für die Differenz konstituierende Kraft symbolischer und verbaler Kommunikation und besonders auch die Sensibilität für die Differenz konstituierende Kraft des Wortes sehr ausgeprägt.⁵ Die Worte in der Kommunikation zwischen Herrschenden, Eliten und Untergebenen wurden mit Bedacht gewählt, dies galt sogar für die Reihenfolge der Wörter. Die unüberschaubare Vielzahl von Handbüchern, die sich der etikettenkonformen, die soziale Hierarchie angemessen sprachlich berücksichtigenden Kommunikation widmen, belegt unmissverständlich, welche Bedeutung die Zeitgenossen der Notwendigkeit beimaßen, das Soziale mit der Sprache richtig abzubilden.⁶ Als es beispielsweise 1158 zum Zerwürfnis zwischen Friedrich Barbarossa und Papst Hadrian IV. kam, heißt es beim Biographen Rahewin, der Kaiser habe zu einer ungeheuerlichen Maßnahme gegriffen:

»Er befahl seinem Notar, beim Schreiben von Briefen seinen Namen voranzustellen und den des römischen Bischofs folgen zu lassen und diesen mit Worten im Singular anzusprechen. Während diese Art der Anrede früher einmal üblich war, soll sie von den Modernen mit Rücksicht auf die Reverenz und Ehre der Person verändert worden sein. Doch sagte der Kaiser, entweder müsse der Papst die Art der Vorgänger, an die Person des Kaisers zu schreiben, achten oder er selbst müsse wieder den Brauch der antiken Fürsten in seinen eigenen Briefen befolgen.«⁷

Worte schaffen Differenz und signalisieren Hierarchien! Zudem blieb das Ausdragen von Rangfragen wie in diesem Fall der Briefanrede Friedrich Barbarossas

5 Vgl. Giles CONSTABLE, The Structure of Medieval Society according to the ›dictatores‹ of the Twelfth Century, in: Kenneth PENNINGTON/Robert SOMERVILLE (edd.), Law, Church, and Society, Philadelphia 1977, 253–267; zur Distinktion für symbolische Kommunikation vgl. Christoph DARTMANN, Politische Interaktion in der italienischen Stadtkommune (11.–14. Jahrhundert) (Mittelalter-Forschungen 36), Ostfildern 2012; vgl. Gerd ALTHOFF, Zur Bedeutung symbolischer Kommunikation für das Verständnis des Mittelalters, in: Frühmittelalterliche Studien 31 (1997), 370–389.

6 Vgl. dazu etwa William D. PATT, The Early ›Ars dictaminis‹ as Response to a Changing Society, in: Viator 9 (1978), 133–155; Enrico ARTIFONI, Retorica e organizzazione del linguaggio politico nel duecento Italiano, in: Paolo CAMMAROSANO (ed.), Le forme della propaganda politica nel due e nel trecento (Collection de l'école Française de Rome 201), Rom 1994, 157–182; Massimo GIANANTE, Retorica e politica nel duecento. I notai bolognesi e l'ideologia comunale (Istituto storico italiano per il medio evo. Nuovi studi storici 48), Rom 1998; GÖRICH 2010.

7 Rahewin, Gesta Friderici imperatoris, in: Otto von Freising und Rahewin: Gesta Friderici imperatoris, edd. Georg WAITZ/Bernhard von SIMSON (Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum Germanicarum [46]), Hannover/Leipzig³ 1912, 162–351, IV, 21, 260f.: *Iubet notario, ut in scribendis cartis nomen suum preferens Romani episcopi subsecundet et dictionibus singularis numeri ipsum alloquatur. Qui mos scribendi cum antiquitus in usu esset communi, a modernis ob quamdam personarum reverentiam et honorem putatur immutatus. Aiebat siquidem imperator aut papam debere servare suorum antecessorum ad personam imperialem scribendi consuetudinem, aut se ipsum antiquorum principum morem in suis epistolis oportere observare.*

keine Privatangelegenheit der Briefpartner, sondern solche Schreiben wurden vor einer versammelten Hofgemeinschaft verlesen und damit in gewisser Weise publiziert.⁸

Das soziale Verhältnis zwischen den Akteuren bestimmt also die Sprache. Diese rhetorischen und zugleich sozialen Regeln waren auch deswegen so dringend zu beachten, weil sie bekannt waren und weil die Beachtung dieser Regeln mit guten Gründen erwartet werden konnte. Weil die Autoren, Verfasser von Briefen und Urkunden etc. wiederum wussten, welche Sprache die Empfänger erwarteten, bedienten sie deren Erwartungen.⁹ Kurz: Sie schrieben grundsätzlich und in der Regel so, wie man immer schrieb: Über diesen Prozess konnte sich eine standardisierte Sprache etablieren und damit eine Etikette festschreiben, deren Nicht-Beachtung zurecht als Beleidigung aufgefasst werden durfte. Die standardisierte Sprache diente so der Festigung einer bestehenden sozialen Ordnung. Die Abbildung und Bestätigung sozialer Ordnung lässt sich in der Sprache ebenso nachweisen wie in Formen der nonverbalen symbolischen Kommunikation. Dafür sprechen die zahllosen Beispiele von Rang- und Sesselstreitigkeiten.¹⁰ Solche zum Teil mit Waffen ausgetragenen Kontroversen beruhen eben nicht allein auf einer in Ehrvorstellungen wurzelnden Eitelkeit, sondern dahinter stehen »sehr grundsätzliche Streitigkeiten um den größten Einfluß«,¹¹

8 Vgl. Peter von Moos, *Das Öffentliche und das Private im Mittelalter*. Für einen kontrollierten Anachronismus, in: DERS./Gert MELVILLE (edd.), *Das Öffentliche und Private in der Vormoderne (Norm und Struktur 10)*, Köln 1998, 3–83, bes. 11–19.

9 Niklas LUHMANN, *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*, Frankfurt 1984; vgl. dazu etwa Moritz KLENK, *The Form of Expectation. Considerations on Social Structure*, in: *Cybernetics & Human Knowing. A Journal of Second-Order Cybernetics, Autopoiesis and Cyber-Semiotics* 20 (2013), 173–187; Hans-Jürgen HOHM, *Soziale Systeme, Kommunikation, Mensch. Eine Einführung in soziologische Systemtheorie (Grundlagentexte Soziale Berufe)*, Weinheim/München 2006, 135–137.

10 Vgl. Jörg PELTZER, *Das Reich ordnen. Wer sitzt wo auf den Hoftagen des 13. und 14. Jahrhunderts?*, in: PELTZER/SCHWEDLER/TÖBELMANN (edd.) 2009, 93–111; Karl-Heinz SPIESS, *Rangdenken und Rangstreit im Mittelalter*, in: Werner PARAVICINI (ed.), *Zeremoniell und Raum (Residenzenforschung 6)*, Sigmaringen 1997, 39–62; konkret für das 11. Jahrhundert vgl. etwa zum Gandersheimer Streit: Thangmar, Vita Bernwardi, ed. Hatto KALLFELZ, Darmstadt 1973, 263–361, c. 12–15; zum so genannten Goslarer Rangstreit zwischen dem Bischof von Hildesheim und dem Abt von Fulda: Lampert von Hersfeld, *Opera*, ed. Oswald HOLDER-EGGER (*Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum Germanicarum* [38]), Hannover/Leipzig 1894, ad annum 1063; dazu etwa Tuomas HEIKKILÄ, *Das Kloster Fulda und der Goslarer Rangstreit (Annales academiae scientiarum Fennicae. Series Humaniora 298)*, Helsinki 1998; allgemein für Rangstreitigkeiten in dieser Epoche vgl. auch Egon BOSHOFF, Köln, Mainz, Trier. Die Auseinandersetzung um die Spitzenstellung im deutschen Episkopat in ottonisch-salischer Zeit, in: *Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins* 49 (1978), 19–48.

11 Gerd ALTHOFF, *Ungeschriebene Gesetze. Wie funktioniert Herrschaft ohne schriftlich fixierte Normen*, in: DERS., *Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde*, Darmstadt 2014, 282–304, hier 291.

der unter anderem durch Symbole, Sitzordnungen und das gesprochene Wort zum Ausdruck gebracht wird.

Aber trotz dieser grundsätzlich stabilisierenden Kraft von Erwartungen und Erwartungserwartungen¹² in jedem kommunikativen Akt lassen sich auch immer wieder Veränderungen politischer Sprache ausmachen, die wiederum von Veränderungen in der sozialen Ordnung begleitet wurden, und zwar unter wechselseitiger Beeinflussung.

Dieser Wandel soll im Folgenden für die Kommunikation am Beispiel politischer Sprache des 11. Jahrhunderts im römisch-deutschen Reich nachgezeichnet werden. Die politischen Umbrüche im Gefüge der Eliten des Reiches sind seit den 1990er Jahren unter anderem von Hagen Keller, Stefan Weinfurter und Jutta Schlick beschrieben worden.¹³ Sie haben herausgearbeitet, in welchem Maß die Akteure damals auf der Suche nach einem Grundkonsens gewesen sind, der als Voraussetzung für das Funktionieren des Reiches verstanden wurde und der auch darauf beruhte, dass die Eliten an der Herrschaft beteiligt wurden.¹⁴ In Anlehnung an diese Ansätze zur Erforschung »konsensualer Herrschaft«¹⁵ hat Jutta Schlick auf der Basis der Thesen von Keller und Weinfurter eine Studie über »das Selbstverständnis von Herrscher und Reichsfürsten, ihre Handlungsmotivationen, Herrschaftskonzeptionen« vorgelegt, mit einem »Schwerpunkt auf den Königswahlen und den Hoftagen« und zwar vornehmlich für das späte 11. und 12. Jahrhundert.¹⁶

Anders als bei Schlick sollen in diesem Beitrag die Akte der Kommunikation unabhängig von den Königswahlen für das 11. Jahrhundert beschrieben werden. Die Teilhabe der Eliten in der politischen Praxis spiegelt sich nämlich nicht nur in den Akten der Königserhebung wider, sondern auch und vor allem in den Akten

12 Vgl. zum Begriff LUHMANN 1984, 397; vgl. zur historischen Einordnung etwa Barbara STOLLBERG-RILINGER, *Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches*, München 2008, 12.

13 Vgl. Jutta SCHLICK, *König, Fürsten und Reich (1056–1159). Herrschaftsverständnis im Wandel (Mittelalter-Forschungen 7)*, Stuttgart 2001.

14 Hagen KELLER, *Schwäbische Herzöge als Thronbewerber: Hermann II. (1002), Rudolf von Rheinfelden (1077), Friedrich von Staufen (1125). Zur Entwicklung von Reichsidee und Fürstenverantwortung, Wahlverständnis und Wahlverfahren im 11. und 12. Jahrhundert*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 131 (1983), 123–162; vgl. u. a. auch DERS., *Zwischen regionaler Begrenzung und universalem Horizont. Deutschland im Imperium der Salier und Staufer 1024–1250 (Propyläen Geschichte Deutschlands 2)*, Berlin 1986; Stefan WEINFURTER, *Herrschaft und Reich der Salier. Grundlinien einer Umbruchzeit, Sigmaringen* 2^{1992a}, bes. 108.

15 Vgl. Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Konsensuale Herrschaft. Ein Essay über Formen und Konzepte politischer Ordnung im Mittelalter*, in: Paul-Joachim HEINIG et al. (edd.), *Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw (Historische Forschungen 67)*, Berlin 2000, 53–87.

16 SCHLICK 2001, 3.

der alltäglichen Kommunikation, auf Hoftagen, Synoden und in schriftlicher Form in Briefen und Urkunden.¹⁷ Ein Schlüssel für das Verständnis der Fürstenbeteiligung ist daher auch die Analyse der gewählten Sprache in solchen kommunikativen Akten. Vor diesem Hintergrund ist es das Ziel der folgenden Ausführungen zu zeigen, dass die Quellen unterschiedlicher Textgattungen einen Wandel im Verlauf des 11. Jahrhunderts hervortreten lassen: Das kommunikative Gefälle zwischen den Herrschenden und den Eliten, also das Ausmaß, in dem die Hierarchien und Unterordnungen durch Sprache zum Ausdruck gebracht worden sind, wurde auf der sprachlichen Ebene und im allgemeinen Diskurs reduziert. Herrscher und Eliten scheinen im Verlauf des 11. Jahrhunderts sprachlich mit abnehmender Intensität voneinander abgegrenzt worden zu sein. Diese These soll in drei Schritten begründet werden: Nach einer kurzen Beschreibung einer Rhetorik der Bitte bzw. des Befehls werden in einem zweiten Schritt anhand von Kanzleiprodukten wie insbesondere Urkunden sprachliche Ausdrucksformen über die Berücksichtigung, Einbindung und Teilhabe der Eliten vorgestellt. Zuletzt wird kurz angedeutet, wie man den breiteren Diskurs über die Partizipation der Eliten in weiteren Textformen jenseits der Produkte aus dem Umfeld des Hofes greifen kann.

2. Eine Rhetorik der Bitte in Briefen

Die mittelalterliche Kommunikationslehre legte großen Wert darauf, die soziale Differenz in der Sprache sichtbar zu machen.¹⁸ Seit den Anfängen des 12. Jahrhunderts haben zahlreiche Gelehrte zunächst in Italien, sehr bald aber auch in weiteren Teilen des lateinischen Europa die geltenden Regeln für die Briefrhetorik in gelehrter Form zusammengefasst.¹⁹ In diesen Werken, die zwar erst für

17 Dazu die vielfältigen Beispiele bei ALTHOFF 2014.

18 Vgl. etwa Claudia GARNIER, *Die Kultur der Bitte. Herrschaft und Kommunikation im mittelalterlichen Reich* (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Studien zur Geschichte, Literatur und Kunst), Darmstadt 2008; mit spezieller Ausrichtung auf die Salierzeit, insbesondere Heinrich IV.: DIES., *Der bittende Herrscher – der gebetene Herrscher. Zur Instrumentalisierung der Bitte im endenden 11. Jahrhundert*, in: Gerd ALTHOFF (ed.), *Heinrich IV. (Vorträge und Forschungen 69)*, Ostfildern 2009, 189–218.

19 Zum Genre dieser gelehrten Zusammenstellungen vgl. Martin CAMARGO, *Ars Dictaminis. Ars Dictandi* (Typologie des sources du Moyen Âge occidental 60), Turnhout 1991; Benoît GRÉVIN/Florian HARTMANN (edd.), *Ars dictaminis. Handbuch der mittelalterlichen Briefstillehre* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 65), Stuttgart 2019. Zur Orientierung über die hohe Anzahl an Werken und Abschriften vgl. die Repertorien von Franz Josef WORSTBROCK/Monika KLAES/Jutta LÜTTEN, *Repertorium der artes dictandi des Mittelalters. Teil I: Von den Anfängen bis um 1200* (Münstersche Mittelalter-Schriften 66), München 1992; Anne-Marie TURCAN-VERKERK, *Répertoire chronologique des théories de l'art d'écrire en prose (milieu du XI^e s. – années 1230)*. Auteur, oeuvre(s), inc., édition(s) ou manuscrit(s), in:

das 12. Jahrhundert belegt sind, aber in der Grundausrichtung ältere Gepflogenheiten fortschreiben,²⁰ gilt die Bindung der Rhetorik an die soziale Beziehung zwischen den Kommunikationspartnern als Grundregel. Bereits einer der ersten Autoren dieser Gattung, Hugo von Bologna,²¹ kleidet die schon lange geltenden Regeln um 1120 in die Worte:

»... in der Anrede müssen wir den Personen passende Adjektive hinzufügen, mit denen wir die Vielfalt der Personen ausdrücken können; denn den Papst sprechen wir anders an als einen König, anders einen Bischof, einen Abt oder Mönch, wieder anders einen überaus entschlossenen Ritter, einen Studenten oder einen sehr teuren Freund. Das wird deutlich werden, wenn man die einzelnen, unten folgenden Beispiele überfliegt und durchstöbert.«²²

In diesem Zuge wird in den Handbüchern regelmäßig auch klar beschrieben, in welchen Verben Bitten, Aufträge oder Befehle vorzutragen sind. Nach mittelalterlicher Lehre besteht ein Brief aus fünf Teilen: *Salutatio*, *Exordium* oder *Capitatio benevolentiae*, *Narratio*, *Petitio* und *Conclusio*.²³ Zur *Petitio* heißt es:

»Die *Petitio* ist eine Rede, mit der in einem Brief etwas gefordert wird. Sie kann auf acht Arten erfolgen, nämlich entweder durch Flehen oder durch Befehl, durch Drohen oder

Archivum Latinitatis Medii Aevi 64 (2006), 193–239; mit der Erweiterung und Aktualisierung: Claudio FELISI/Anne-Marie TURCAN-VERKERK, Les artes dictandi latines de la fin du XIe à la fin du XIVe siècle: un état des sources, in: Benoît GRÉVIN/Anne-Marie TURCAN-VERKERK (edd.), Le dictamen dans tous ses états. Perspectives de recherche sur la théorie et la pratique de l'ars dictaminis (XIe–XVe siècles). Actes du colloque international de Paris, 5–6 juillet 2012, (Bibliothèque d'histoire culturelle du Moyen Âge 16), Turnhout 2015, 417–541; vgl. auch die Studien von James J. MURPHY, Rhetoric in the Middle Ages. A History of Rhetorical Theory from St. Augustine to the Renaissance, Berkeley/Los Angeles/London 1974, 194–268; Ronald G. WITT, Medieval »Ars Dictaminis« and the Beginnings of Humanism. A New Construction of the Problem, in: Renaissance Quarterly 35 (1982), 1–35.

20 Vgl. zu den Vorläufern und den ersten belegten Texten dieser Gattung Anne-Marie TURCAN-VERKERK, Vorgeschichte, in: GRÉVIN/HARTMANN (edd.) 2019, 45–61; zum Kontext im 11. und 12. Jh. in Norditalien vgl. auch Ronald G. WITT, The Two Latin Cultures and the Foundation of Renaissance Humanism in Medieval Italy, Cambridge 2012, 207, 253–255.

21 Franz Josef WORSTBROCK, Hugo von Bologna, in: DERS./KLAES/LÜTTEN (edd.) 1992, 80–84; zum Kontext vgl. HARTMANN, Norditalienische Kommunen im 12. Jahrhundert, in: GRÉVIN/HARTMANN (edd.) 2019, 74–78.

22 Hugo von Bologna, Rationes dictandi prosaice, ed. Ludwig ROCKINGER, in: DERS., Briefsteller und Formelbücher des elften (!) bis vierzehnten Jahrhunderts (Quellen zur bayerischen und deutschen Geschichte), München 1863–1864, 53–94, hier 56: *Adiectiva preterea personis competentia in salutatione debemus addere, quibus uarietatem personarum queamus exprimere. aliter enim pape, aliter regi loquimur, aliter episcopo, aliter abbati uel monacho, aliter militi strennuissimo, aliter socio uel amico karissimo. quod per singula currentibus et exempla subscripta rimantibus satis liquebit.*

23 So etwa Magister Bernhard, Rationes dictandi, ed. ROCKINGER 1863–1864, 9–28, hier 10. Zu den *partes* des Briefes vgl. Filippo BOGNINI/Fulvio DELLE DONNE, *Partes*, in: GRÉVIN/HARTMANN (edd.) 2019, 370–394.

Beraten, oder durch Ermutigen oder durch Ermahnen, durch Verbessern oder ganz frei.«²⁴

Derselbe Lehrer Bernhard konkretisiert dies an anderer Stelle, indem er festhält:

»Flehend wird eine *Petitio* genannt, wenn wir mit Flehen beschwören, dass etwas geschehe oder nicht. Diese benutzen eher niedrig gestellte Personen. Befehlend heißt sie, wenn ich durch Befehl fordere, dass etwas geschieht oder nicht. Es ist offensichtlich, dass sich diese Art nur für Hochgestellte gegenüber Niederen gehört.«²⁵

Diese im 12. Jahrhundert schriftlich fixierten Regeln waren damals nicht neu. Die Ausführungen belegen aber mit aller Deutlichkeit, dass in der öffentlichen Sprache von Herrscherbriefen und Urkunden, für deren Gebrauch die genannten Briefrhetoriken verfasst wurden, wenig dem Zufall überlassen wurde. Die den Personen beigefügten Adjektive waren nicht zufällig gewählt, sondern rangbezogen.²⁶ Dies galt ebenso für die Verben. In bestimmten Situationen waren allerdings ausdrücklich Ausnahmen erlaubt. Zur *petitio deprecativa* fügt Bernhard nämlich nach der Grundregel, wonach diese eher für Bitten von niedrigen an höhergestellte Personen vorgesehen war, hinzu: *Multotiens tamen coequales inter se, vel etiam maiores inferioribus*.²⁷

Aus den Rhetoriklehren seit dem 12. Jahrhundert ließen sich noch Dutzende von Beispielen zitieren, in denen die Regeln zur sprachlichen Verkörperung sozialer Distinktion sichtbar werden, doch die Grundhaltung dürfte bereits deutlich geworden sein:²⁸ Die Worte wurden mit Bedacht gewählt und die Wortwahl erforderte Fingerspitzengefühl.²⁹ Wenig später florierte sogar der

24 Maestro Bernardo, *Introductiones prosaici dictaminis*, ed. Elisabetta BARTOLI (Edizione nazionale dei testi mediolatini d'Italia 52), Florenz 2019, 283: *Petitio est oratio qua aliquid in epistola petitur; que habet fieri octo modis: aut enim fit precibus aut preceptis, aut comminationibus aut consultationibus aut exortationibus aut ammonitionibus aut correctionibus aut siquidem absolute*.

25 Magister Bernhard, *Summa dictaminis*, Savignano sul Rubicone, Biblioteca dell'Accademia dei Filopatridi, Ms. 45, f. 21rv: *Deprecativa petitio dicitur cum aliquid fieri vel non fieri precibus obsecramus. Hac frequentius minores utuntur. ... Preceptiva dicitur cum precipiendo aliquid fieri vel non fieri postulator. Hanc maioribus contra minores solum convenire manifestum est*.

26 Vgl. CONSTABLE 1977; Florian HARTMANN, *Multas quoque preces feret vobis inclitus ordo virorum*. Funktionen der *ars dictaminis* im kommunalen Italien, in: HARTMANN (ed.) 2010, 111–132.

27 Magister Bernhard, *Summa dictaminis*, Savignano sul Rubicone, Biblioteca dell'Accademia dei Filopatridi, Ms. 45, f. 21v.

28 Vgl. ohne Bezug auf die Rhetoriklehren GARNIER 2009, 190f., die konstatiert, »dass sich an der sozialen Stellung der Akteure auch die Form orientiert, in der sie ihr Gegenüber zu einer Gabe oder Leistung auffordern, dass Höhergestellte den unter ihnen Stehenden befehlen und gebieten und nachgeordnete Funktionsträger bitten. Eine solche Kommunikationsbasis war sicherlich in den meisten Fällen die Regel, sie war Spiegelbild der realen Machtverhältnisse«.

29 WEINFURTER 2009b, 275.

Markt an Handbüchern, welche diese Lehren zum Hausgebrauch zusammenfassten. Emil Polak kommt in seinem Handschriftenzensus aus den Jahren 1993 bis 2015 auf rund 12.000 Handschriften, in denen Texte dieser Gattung überliefert werden.³⁰ Doch Stichproben zeigen, dass auch dieser überaus verdienstvolle Zensus längst nicht vollständig ist. Die Nachfrage nach solchen Handbüchern über die etikettenkonforme, rangsensible Kommunikation allein belegt, welche Bedeutung dem Wort beigemessen wurde.

Im Bewusstsein dieser Relevanz des Wortes soll im Folgenden ein Blick auf die Quellen des 11. Jahrhunderts erfolgen, beginnend mit Herrscherbriefen und Urkunden. Von Heinrich III. ist leider nur ein Brief erhalten, den sein Kanzler Adalger an Valvassoren und Volk der Stadt Cremona gerichtet hat. Eher wortkarg teilt er ihnen mit: *Ex parte senioris nostri quasi ex suo ore, cuius vice in regno sumus, precipiendo iubemus, ut ... Insuper quoque ex regali auctoritate omnibus precipimus, ut ...*³¹ Der Befund überrascht wenig: Der König und die Amtsträger in seinem Namen befehlen: *precipiendo iubemus*. Analysiert man dazu im Vergleich, mit welchen Verben etwa Heinrich IV. in seinen Briefen an Mitglieder der Eliten unterschiedlichen Standes seine Bitten oder Befehle zum Ausdruck bringt, dann fällt auf, wie zurückhaltend er in seiner Wortwahl ist.³² Gegenüber Abt und Konvent von Sankt Maximin in Trier heißt es 1075 *rogamus*,³³ ebenso an Rupert von Bamberg,³⁴ gegenüber Hezilo von Hildesheim *petimus*.³⁵ Seinem Verlust an Rückhalt nach der Exkommunikation durch Papst Gregor VII. im Frühjahr 1076 begegnete er mit einem Rundschreiben an die deutschen Bischöfe mit der Bitte um Unterstützung: *Unde ne pigeat, karissime, ne pigeat, communi nostrum ... petitioni satisfacere*.³⁶ Sein späterer Aufruf an dieselben Fürsten, Papst Gregor VII. nach all den Verwerfungen der vorangehenden Jahre Gehorsam zu schenken,

30 Emil J. POLAK, *Medieval and Renaissance Letter Treatises and Form Letters. A Census of Manuscripts Found in Eastern Europe and the Former U. S. S. R.* (Davis Medieval Texts and Studies 8), Leiden/New York/Köln 1993; DERS., *Medieval and Renaissance Letter Treatises and Form Letters. A Census of Manuscripts Found in Part of Western Europe, Japan, and the United States of America* (Davis Medieval Texts and Studies 9), Leiden/New York/Köln 1994; DERS., *Medieval and Renaissance Letter Treatises and Form Letters. A Census of Manuscripts Found in Part of Europe. The Works on Letter Writing from the Eleventh through the Seventeenth Century Found in Albania, Austria, Bulgaria, France, Germany, and Italy*, Leiden/Boston 2015.

31 Die Urkunden Heinrichs III., edd. Harry BRESSLAU/Paul F. KEHR (Monumenta Germaniae Historica. Diplomata regum et imperatorum Germaniae 5), Berlin 1957, Nr. 382, 525.

32 Zur Bitte als Form mittelalterlicher Kommunikation vgl. grundlegend GARNIER 2008, DIES. 2009.

33 Die Briefe Heinrichs IV., ed. Carl ERDMANN (Deutsches Mittelalter. Kritische Studentexte 1), Leipzig 1937, Nr. 6, 10.

34 Ebd., Nr. 24, 34.

35 Ebd., Nr. 8, 11; ähnlich ebd., Nr. 9, 12: *summa petitionis nostre est*

36 Ebd., Nr. 13, 20.

mündet in der Bitte: *Volumus autem, ut et vos nostre serenitatis exemplo ammoniti sollemnem beato Petro eiusque vicario [obedientiam ?] exhibere non recusetis*.³⁷ Erstaunlich flehend wendet sich Heinrich IV. an Bischof Rupert von Bamberg: *Unde te sollicitate commonemus et summis precibus obsecramus*.³⁸ An Otto von Bamberg richtet er sich 1103 in einem flehenden Brief, der die Notlage des Kaisers deutlich zum Ausdruck bringt, und schließt mit den Worten: *Qua de re consulimus hortamur et petimus*.³⁹ Und kurz vor seinem Tod fordert er seinen aufständischen eigenen Sohn Heinrich V. auf, ihn als Herrscher wieder anzuerkennen, und wählt erneut erstaunlich milde Worte: *Rogamus te ergo pro honore regni ...*⁴⁰ Und im gleichen Jahr fordert er auch die chronisch renitenten Fürsten Sachsens zur pflichtgemäßen Treue auf mit den Worten: *Quapropter multum rogamus vos et obnixè precamur, ut ... dignemini studere, quomodo de iniuria ... nobis illata per vos possimus recuperare iusticiam*.⁴¹ Ganz ähnlich wendet er sich schließlich 1106 an alle Reichsfürsten mit der Bitte, Frieden mit seinem Sohn zu vermitteln: *Quapropter, sicut prius rogavimus, ita et nunc iterum precamur et obnixè rogamus ...*⁴²

Der Wandel wird deutlich. Aus dem befehlenden Herrscher, den der Brief aus der Zeit Heinrichs III. widerspiegelt, wurde mit Heinrich IV. der bittende.⁴³ Nun befand sich Heinrich IV. damals tatsächlich in keiner leichten Situation, seine Macht über die Fürsten war begrenzt und sogar der eigene Sohn (und nicht nur einer!) widersetzte sich.⁴⁴ Gleichwohl ist die neue Sprache im Umgang mit den Fürsten, deren Unterstützung oder Vermittlungstätigkeit er einforderte, be-

37 Ebd., Nr. 14, 21.

38 Ebd., Nr. 25, 35.

39 Ebd., Nr. 32, 41.

40 Ebd., Nr. 40, 60; auf diesen Brief bezieht sich besonders GARNIER 2009, 199f.

41 Ebd., Nr. 41, 62.

42 Ebd., Nr. 42, 64.

43 So schon auf Heinrich IV. bezogen der Befund von GARNIER 2009, 193f.

44 Vgl. zu den finalen Auseinandersetzungen zwischen Heinrich IV. und Heinrich V. Steffen PATZOLD, Königtum in bedrohter Ordnung. Heinrich IV. und Heinrich V. 1105/1106, in: Gerhard LUBICH (ed.), Heinrich V. in seiner Zeit. Herrschen in einem europäischen Reich des Hochmittelalters (Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 34), Wien/Köln/Weimar 2013, 43–68; Theo KÖLZER, Vater und Sohn im Konflikt. Die Absetzung Heinrichs IV., in: Uwe SCHULTZ (ed.), Große Verschwörungen. Staatsstreich und Tyrannensturz von der Antike bis zur Gegenwart, München 1998, 61–70; zur neuen Relevanz der Fürsten, die sich besonders in der Forchheimer Wahl des Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden manifestierte vgl. Stefan WEINFURTER, Reformidee und Königtum im spätsalischen Reich. Überlegungen zu einer Neubewertung Kaiser Heinrichs V., in: DERS. (ed.), Reformidee und Reformpolitik im spätsalisch-frühstaufischen Reich (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte 68), Mainz 1992b, 1–45, hier 18–20.

zeichnend.⁴⁵ Die Zunahme der flehenden Bitten reflektiert in gewisser Weise die zunehmende Schwächung des alternden Herrschers.⁴⁶

Etwas weiteres kommt hinzu. Viele dieser Briefe sind in Sammlungen überliefert, die zu Lehrzwecken angelegt und als Modelle benutzt wurden. Das heißt, sie spiegeln nicht unbedingt und nicht nur die Sichtweise der Kanzlei Heinrichs IV. wider, sondern sie konnten Anfang des 12. Jahrhunderts, als die Sammlung angelegt wurde,⁴⁷ auch ohne Bedenken als Vorlagen verbreitet und benutzt werden. Kurz: Sie entsprachen den Regeln der Zeit. In den Briefsammlungen des späten 11. und frühen 12. Jahrhunderts wird uns der Herrscher also sowohl in der Briefpraxis als auch in der Brieflehre als jemand präsentiert, der gegenüber seinen Fürsten Bitten formuliert, der die Fürsten – jedenfalls nach der sprachlichen Gestaltung der Briefe – quasi auf Augenhöhe anspricht und um deren Mitwirkung im Interesse des Reiches bittet.⁴⁸

Gerhard Lubich hat zudem darauf aufmerksam gemacht, dass von Konrad II. und Heinrich III. so gut wie keine Briefe erhalten sind, von Heinrich IV. aber über 40.⁴⁹ Das ist kein starker Befund, er hat mit Überlieferungszufällen und dem Fehlen eines *Codex Udalrici* für deren Zeit zu tun, also dem Fehlen einer Briefsammlung, in der bekanntlich viele Briefe der späten Salierzeit überliefert werden. Aber vielleicht deutet das Fehlen von Herrscherbriefen an die Fürsten in der frühen Salierzeit doch auch auf eine geringe Kommunikation in Briefform zwischen Eliten und dem Herrscher hin. Versteht man den Brief als *sermo absentium*, als Gespräch unter Abwesenden,⁵⁰ dann wäre das Fehlen von Briefen auch ein Hinweis auf geringere Kommunikation und Teilhabe insgesamt.⁵¹ Aus Überlieferungsgründen ist dieser Befund allerdings nicht überzubewerten. Der Befund, dass Anfang des 11. Jahrhunderts die Fürsten noch wenig Beachtung als

45 Zur Legitimation Heinrichs IV. in den späten Jahren vgl. Stefan WEINFURTER, Das Ende Heinrichs IV. und die neue Legitimation des Königtums, in: ALTHOFF (ed.) 2009a, 331–353, hier 335.

46 Vgl. GARNIER 2009, 194: »Es waren die letzten Versuche, seinem Gegenüber das Verlangte abzapfen, und entsprechend mehrten sich die Bitten, je auswegloser die Situation erschien«.

47 Als prominenteste Sammlung vgl. *Codex Udalrici*, ed. Klaus NASS (Monumenta Germaniae Historica. Die Briefe der Deutschen Kaiserzeit 10), 2 Bde., Wiesbaden 2017.

48 Zum bittenden Heinrich IV. vgl. auch – aus ganz anderer Perspektive – GARNIER 2009.

49 LUBICH 2016, 139f.

50 Vgl. grundlegend Konrad KRAUTER, *Ac si ore ad os ... Eine mittelalterliche Theorie des Briefes und ihr antiker Hintergrund*, in: *Antike und Abendland* 28 (1982), 155–168; Klaus THRAEDE, *Grundzüge griechisch-römischer Briefftopik*, München 1970, 99–101.

51 In diesem Kontext wird die quantitativ erhebliche Zunahme von Briefen in der Zeit Heinrichs IV. auch eingeordnet von Carl ERDMANN, *Die Anfänge staatlicher Propaganda im Investiturstreit*, in: *Historische Zeitschrift* 154 (1936), 491–512; DERS., *Studien zur Briefliteratur Deutschlands im 11. Jahrhundert* (Schriften des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde 1), München 1938; DERS., *Untersuchungen zu den Briefen Heinrichs IV.*, in: *Archiv für Urkundenforschung* 16 (1939), 184–253.

Vermittler und Ratgeber in den Produkten der Kanzlei finden und dass in den Briefen Heinrichs IV. dann später solche Einbindung vornehmlich als Vermittler deutlich belegbar wird, würde aber in das Bild passen und die zunehmende Einbindung von Fürsten in das Agieren des Herrschers widerspiegeln. Bleibt dieser Befund auf der Grundlage der dürftigen Briefüberlieferung auch einstweilen noch unsicher, erlaubt die Weitung der Perspektive auf die Sprache in weiteren Quellen belastbarere Ergebnisse.

3. Eliten und Partizipation in der Sprache des Hofes und der Urkunden

Liest man nämlich Texte unterschiedlicher Gattungen aus der früheren Salierzeit, also bis etwa zur Mitte des 11. Jahrhunderts, dann fällt auf, dass die Partizipation der Eliten auch in Quellen und Texten nicht explizit gemacht wird, in denen man sie erwarten würde. Sinnbildlich für das Selbstverständnis königlicher Herrschaft am Hof Konrads II. sind wohl die Äußerungen des am Hof wirkenden Gelehrten und Kaplans Wipo.⁵² Dieser war nicht nur Hofkaplan unter Konrad II. und Heinrich III., sondern auch Lehrer von Konrads Sohn, Mitkönig und späterem Nachfolger Heinrich III. Neben einer Vita Konrads II. hinterließ Wipo eine Reihe weiterer Werke. Wichtig für unsere Frage sind seine um 1028 zur moralischen Unterweisung des jungen Königssohnes verfassten *Proverbia*. Hier werden in 100 gereimten Sentenzen Ideale der Königsherrschaft formuliert:

*Decet regem discere legem.
Audiat rex, quod praecipit lex.
Legem servare est regnare.*⁵³

Inhaltlich nicht sonderlich innovativ, zeigen sie stilistisch allenfalls die etwas zwanghafte Bemühung zum Reim. Thematisch schreitet Wipo in den 100 Versen unterschiedliche Felder idealer Königsherrschaft ab: Rechtswahrung, Frömmigkeit und Enthaltbarkeit:

52 Zu seinen Texten: Die Werke Wipos, ed. Harry BRESSLAU (Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum rerum Germanicarum [61]), Hannover 1915; aus der reichen Literatur zu Wipo vgl. Annika HÜSING, Wipo (ca. 1000 bis ca. 1046) als Geschichtsschreiber?, Hagen (Diss. Masch.) 2012, https://ub-deposit.fernuni-hagen.de/receive/mir_mods_00000126 (letzter Zugriff am 26.08.2022); Volkhard HUTH, Wipo, neu gelesen. Quellenkritische Notizen zur ›Hofkultur‹ in spätottonisch-frühsalischer Zeit, in: Andreas BIHRER/Mathias KÄLBLE/Heinz KRIEG (edd.), Adel und Königtum im mittelalterlichen Schwaben. Festschrift für Thomas Zotz zum 65. Geburtstag (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B: Forschungen 175), Stuttgart 2009, 155–168.

53 Wipo, *Proverbia*, 66: »Es gehört sich für einen König, das Gesetz zu studieren. Ein König soll anhören, was das Gesetz vorschreibt. Herrschen bedeutet, das Gesetz zu achten«.

*Ubi longa ebrietas, ibi brevis est pietas.
Vinum multum et forte parum distat a morte.*⁵⁴

Auffallend ist vor dem Hintergrund der Vielzahl von Themen und Maximen, die in den Versen berührt werden, ein Befund: Kein einziger Merkspruch erklärt es zu einem Vorzug der Königsherrschaft, auf Ratgeber zu hören, Fürsten einzubinden, Ansprüche der Eliten zu achten. Weltliche oder geistliche Fürsten spielen hier schlicht keine Rolle! Das scheint dem Verständnis Wipos und den Vorstellungen am Hof Konrads II. insgesamt zu entsprechen. In seinem *Tetralogus*, einem allegorischen Gespräch vierer Dialogpartner,⁵⁵ wird insgesamt ein einziges Mal ein Berater des Königs genannt: Es ist die Allegorie des Gesetzes, die Lex, welche sagt:

*Mater in hac vita non plus tibi venerit ulla!
Quin aliud dicam tibi, rex, ego, consiliatrix.*⁵⁶

Der einzige Ratgeber, der etwas gilt, ist das Gesetz! *Ego, consiliatrix*, sagt das Gesetz!

Kein Fürst, kein Bischof, kein Herzog! Mit den Quellenbefunden zu Konrad II. soll nicht behauptet werden, der König habe ohne Einbeziehung der Eliten herrschen können. Im Gegenteil: Das Reich ist als differenziertes Gefüge und als Handlungsgemeinschaft unterschiedlicher Fürsten zu verstehen – auch in Zeiten der frühen Salier. Wipo erwähnt denn auch, dass Konrad II. Ämter am Hof mit idealen Männern besetzt habe, namentlich mit den Bischöfen Bruno von Augsburg und Werner von Straßburg sowie dem *miles Werinharius*. Doch bezeichnenderweise fügt Wipo unmittelbar im Anschluss hinzu: »Über all diesen stand aber Gisela, die Frau des Königs, in Bezug auf ihre Klugheit und auf ihre Bedeutung als Ratgeberin.«⁵⁷ Ob dies wirklich so zutrifft, lässt sich heute kaum mehr sicher klären. Aber wieder ist es im Diskurs am Hof um Wipo bezeichnend, dass nicht die Fürsten mit den höchsten Ämtern, sondern die Königin die

54 Ebd., 70: »Wo viel Trunkenheit ist, fehlt die Frömmigkeit. Viel und starker Wein bringt Dich dem Tode nahe.«

55 Vgl. Hagen KELLER, Das Bildnis Kaiser Heinrichs im Regensburger Evangeliar aus Montecassino (Bibl. Vat., Ottob. lat. 74). Zugleich ein Beitrag zu Wipos ›Tetralogus‹, in: Frühmittelalterliche Studien 30 (1996), 173–214.

56 Wipo, Tetralogus, 81, Verse 182f.: »Eine stärkere Mutter wirst Du im Leben nicht finden. Was soll ich Dir anderes sagen, König, ich, Deine Beraterin.«

57 Wipo, Gesta Chuonradi, c. IV, 24: *Similiter in dispositione curiali, quem rex maiorem domus statueret, quos cubiculariorum magistros, quos infertores et pincernas et reliquos officarios ordinaret, diu non est supersedendum, cum illud breviter dicere possim, quod nullius antecessoris sui ministeria aptius et honorificentius provisiva memini vel legi. Ad quam rem plurimum valuit ingenium Augustensis episcopi Brunonis et Werinharii Argentinensis episcopi consilium, sic etiam Werinharii militis Super hos omnes dilecta regis coniunx Gisela prudentia et consilio viguit.*

wichtigste Ratgeberin ist. Kaum zufällig spiegelt sich dies dann auch in den Interventionen der Herrscherurkunden wider. Auffallend bleibt also der Befund: Im Umfeld Konrads II. werden Ratschläge von Großen nicht unbedingt für maßgeblich erachtet.

Auch in der überlieferten schriftlichen Kommunikation werden Fürsten nicht als gewichtige Partner der Königsherrschaft gewertet. Und man wird hinzufügen können: Die Fürsten ihrerseits haben diese Erwähnung wohl auch nicht erwartet. Dies wird auch an den Herrscherurkunden deutlich. In ihnen wird ja nicht nur ein bestimmter Rechtstitel vergeben oder bestätigt, sondern nach den Ausführungen Hagen Kellers müssen wir die Urkunden beziehungsweise den Privilegierungsakt als Ergebnis eines komplexen Kommunikationsvorganges verstehen, im Zuge dessen der Herrscher »in der Interaktion mit Angehörigen des Herrschaftsverbandes, also unmittelbar beim Regieren« sichtbar wird.⁵⁸ Diese Interaktion wird auch daran deutlich, dass die Empfänger auf die sprachliche Gestaltung der Urkunde nicht selten Einfluss nehmen konnten. Dieser Interaktionsrahmen wird in den Urkunden mit unterschiedlicher Intensität und Wortwahl benannt.

In den Urkunden Konrads II. und Heinrichs III. nun scheinen die Fürsten nicht erwartet oder nicht darauf bestanden zu haben, als Teilhaber der Herrschaft, als Ratgeber oder Verantwortliche für das Reich Erwähnung zu finden. Jedenfalls finden wir in den Urkunden der beiden ersten salischen Könige so gut wie nie Hinweise auf die Beteiligung und Intervention von Fürsten im Vorfeld des Privilegierungsaktes. Die Urkunden übergehen diesen Aspekt nahezu vollständig. Was also Wipo zur Zeit Konrads II. dessen Nachfolger Heinrich III. ins Stammbuch geschrieben hatte, blieb nicht folgenlos. Bei Heinrich III. scheint sich dieses Selbstverständnis fortzusetzen.

Zu diesem Befund passt auch die Kommunikation in den Herrscherurkunden der ersten beiden Salier: Sinnbildlich sind die Arengen am Beginn der Herrscherurkunden:⁵⁹ Diese im Grundsätzlichen liegenden Begründungen für die Akte herrscherlicher Privilegierungen liegen bei den ersten beiden Saliern und noch in der Minderjährigkeit Heinrich IV. unter der Regentschaft der Kaiserin Agnes bis in das Jahr 1062 im allgemein Religiösen oder, was noch häufiger ist, sie fehlen völlig. Meist beginnen die Urkunden Heinrichs III. nach dem Protokoll

58 Hagen KELLER, Die Herrscherurkunden. Botschaften des Privilegierungsaktes – Botschaften des Privilegientextes, in: *Comunicare e significare nell'alto Medioevo* (Settimane di studio della fondazione centro italiano di studi sull'alto medioevo 52), Spoleto 2005, 231–283, hier 234.

59 Zur Funktion und Gestaltung der Arengen am Beginn der Urkunden vgl. Heinrich FICHTENAU, *Arenga. Spätantike und Mittelalter im Spiegel von Urkundenformeln* (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Erg.-Bd. 18), Graz 1957.

und direkt nach der *Intitulatio*, also nach Nennung von Namen und Titel des Herrschers, unvermittelt mit der *Promulgatio*:

*Notum sit omnibus sanctę dei ęcclesię nostrisque fidelibus tam futuris quam presentibus, qualiter ob interventum dilectissimę coniugis nostrę imperatricis Agnetis nec non filii nostri karissimi Heinrici quarti regis Hemmoni duas villas ... tradidimus.*⁶⁰

»Allen Getreuen soll bekannt sein«, so der Wortlaut der Urkunde, »dass wir auf Rat unserer Gemahlin und unseres Sohnes [Folgendes] übertragen haben [...]«. ⁶¹

Unter Konrad II. und Heinrich III. ist diese Gestaltung der Urkunden üblich: Fürsten werden nicht erwähnt. Herrschaftsbegründungen fehlen oder kommen ohne Verweis auf Fürstenbeteiligung aus. Und Intervenienten, also Vermittler der Rechtsgeschäfte, sind zumeist ausschließlich die Königin und der Königssohn. Dieser Befund zu den dürftigen Erwähnungen von Intervenienten in den Urkunden des Königs korrespondiert mit der Darstellung in den *Gesta Chuonradi* Wipos: Wichtigste Beraterin ist die Kaiserin selbst.⁶²

Auch hier ist wichtig zu betonen, dass man diesen Befund nicht als Beleg dafür deuten sollte, dass Konrad tatsächlich auf jeden Rat der Fürsten verzichtet hat. Aber es scheint doch symptomatisch, dass man auf diese Teilhabe in den Urkunden nicht verwiesen hat, dass den Großen des Reiches diese Nichterwähnung also kein Dorn im Auge war und dass man die Erwähnung von Teilhabe an der Herrschaft nicht erwartete.⁶³ Und das scheint mir dann doch auf eine deutliche Differenzierung zwischen König und Eliten zu verweisen, die selbstverständlich, erwartbar und sagbar war.⁶⁴

Ein deutlicher Wandel beginnt dann im Jahr 1062,⁶⁵ als unter den Fürsten Unbehagen darüber aufkam, wie die Kaiserinwitwe regierte, wie einseitig ein-

60 D H III. Nr. 363, 495.

61 Bei Urkunden an geistliche Institutionen sind die Arengen, soweit vorhanden, auf die religiöse Fundierung der Herrschaft bezogen; wörtlich wie die Schenkung an den Laien Hemmo (Nr. 363), vgl. Nr. 366, an den Pfalzgrafen Teto.

62 Vgl. Kurt Ulrich JÄSCHKE, *Tamen virilis probitas in femina vicit*. Ein hochmittelalterlicher Hofkapellan und die Herrscherinnen – Wipos Äußerungen über Kaiserinnen und Königinnen seiner Zeit, in: Klaus HERBERS/Hans Henning KORTÜM/Carlo SERVATIUS (edd.), *Ex Ispis Rerum Documentis*. Beiträge zur Mediävistik. Festschrift für Harald Zimmermann zum 65. Geburtstag, Sigmaringen 1991, 429–448.

63 Vgl. zur Herrschaft und Partizipation unter den beiden ersten salischen Königen ähnlich auch schon Stefan WEINFURTER 1992a, 44–46.

64 Vgl. zum diskurstheoretischen Konzept der Sagbarkeit Achim LANDWEHR, *Geschichte des Sagbaren*. Einführung in die historische Diskursanalyse, Tübingen 2001; DERS., *Das Sichtbare sichtbar machen*. Annäherungen an ›Wissen‹ als Kategorie historischer Forschung, in: DERS. (ed.), *Geschichte(n) der Wirklichkeit* (Documenta Augustana 11), Augsburg 2002, 61–89.

65 Zur früheren (wenn auch noch vereinzelt) Kritik an der geringen Beteiligung der Fürsten bereits in der Spätzeit Heinrichs III. vgl. Egon BOSHOFF, *Das Reich in der Krise*. Überlegungen zum Regierungsausgang Heinrichs III., in: *Historische Zeitschrift* 228 (1979), 265–287; DERS., *Lothringen, Frankreich und das Reich in der Regierungszeit Heinrichs III.*, in: *Rheinische*

zelle Fürsten, insbesondere Bischof Heinrich von Augsburg,⁶⁶ beteiligt wurden⁶⁷ und wie sehr die Partizipation der Gesamtheit unterbunden wurde.⁶⁸ Mit Zunahme dieser Kritik verschworen sich die Fürsten und in der Folge schwand der Einfluss der Kaiserin, und die Fürsten übernahmen mehr und mehr die Herrschaft.⁶⁹ Schon kurz vor dem sogenannten Staatsstreich von Kaiserswerth staunt man über den Beginn einer Urkunde zugunsten der Hildesheimer Kirche:

*Quotiens ex sumptibus donis et honoribus divinitus nobis collatis commodum prestamus ecclesiis dei et sanctis ab eo honoratis, scimus et indubitanter credimus longam et stabilem presentium honorem [...] congregare. Proinde [...] notum esse volumus, qualiter [...] cum consensu et favore Egilberti Mindensis episcopi [...] et Immitonis Podelbrunnensis episcopi et Sarachonis Corbeiensis abbatis consentiente et confavente Ottone Bawariorum duce ceterisque omnibus [...]*⁷⁰

-
- Vierteljahresblätter 42 (1978), 63–127; vgl. mit Blick auf den gesellschaftlichen und herrschaftlichen Wandel ab der Mitte des 11. Jh.s auch Karl LEYSER, *The Crisis of Medieval Germany*, in: *Proceedings of the British Academy* 69 (1983), 409–443. Relativierend und zugleich differenziert abwägend zur Krisenhaftigkeit von Heinrichs III. Herrschaft und zur Frage, ob er der Krise bei längerer Lebenszeit Herr geworden wäre Franz-Reiner ERKENS, *Fürstliche Opposition in ottonisch-salischer Zeit. Überlegungen zum Problem der Krise des frühmittelalterlichen deutschen Reiches*, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 64 (1982), 307–370.
- 66 Vgl. dazu etwa Mechthild BLACK-VELDTRUP, *Kaiserin Agnes (1043–1077). Quellenkritische Studien (Münstersche Historische Forschungen 7)*, Köln 1995, 360; vgl. auch Lampert von Hersfeld, *Annales*, ad annum 1062, 79f.; zur Einordnung der damals kolportierten Vorwürfe unzüchtiger Liebe zwischen Agnes und Heinrich von Augsburg und zur weiteren Einordnung derartiger Vorwürfe vgl. Linda DOHMEN, *Die Ursache allen Übels. Untersuchungen zu den Unzuchtswürfen gegen die Gemahlinnen der Karolinger (Mittelalter-Forschungen 53)*, Ostfildern 2017, 496–498; vgl. auch Claudia ZEY, *Vormünder und Berater Heinrichs IV. im Urteil der Zeitgenossen (1056–1075)*, in: ALTHOFF (ed.) 2009, 87–126, hier 101 f.
- 67 So Lampert von Hersfeld, *Annales*, ad annum 1062, 79, dessen Aussagen freilich im Detail auch mit Vorsicht zu lesen sind. Zu den Entwicklungen am Hof vgl. Monika SUCHAN, *Königsherrschaft im Streit. Konfliktaustragung in der Regierungszeit Heinrichs IV. zwischen Gewalt, Gespräch und Schriftlichkeit (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 42)*, Stuttgart 1997, 35–37, die, wie zuvor schon Gerd Althoff die Unfähigkeit oder den Unwillen am Hof konstatiert, Ansprüche und Ehre der Fürsten im Zuge herkömmlicher Rangordnung der Großen zu wahren.
- 68 Vgl. SCHLICK 2001, 13f.; DOHMEN 2017, 498.
- 69 Vgl. etwa WEINFURTER 1992a, 99–103; SCHLICK 2001, 14; SUCHAN 1997, 35f.; Gerd ALTHOFF, *Heinrich IV. (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance)*, Darmstadt 2006, 46–51.
- 70 Die Urkunden Heinrichs IV., edd. Dietrich von GLADISS/Alfred GAWLIK (*Monumenta Germaniae Historica. Diplomata regum et imperatorum Germaniae* 6), Teil 1, Weimar 1941–1952, Nr. 83, 108: »Sooft wir aus den uns von Gott vermachten Einnahmen, Geschenken und Ehren den Kirchen Gottes und den von ihm geehrten Heiligen einen Vorteil verschaffen, wissen und glauben wir fest, lange und feste Ehre der Anwesenden [...] zusammenzutragen. Darum [...] sollen alle wissen, dass wir [...] im Konsens mit und mit Unterstützung von Egilbert, dem Bischof von Minden [...], und Immito, dem Bischof von Paderborn, und Saracho, dem Abt von Corvey, und mit Zustimmung und Hilfe Herzog Ottos von Bayern und aller übrigen Fürsten ... [Folgendes getan haben ...]«.

Die Arenga ist erheblich länger, die Zahl der Intervenienten ist, gemessen an der Praxis unter Konrad II. und Heinrich III., ungewöhnlich groß. Hier deutet sich bereits ein Wandel in der öffentlich und schriftlich dokumentierten Teilhabe der Fürsten an. Im gleichen Jahr finden wir dann eine weitere, bis dahin fast undenkbare Arenga mit anschließender Nennung der Intervenienten:

Quoniam nobis nostrique regni provisoribus iustum et honestum videtur his, qui causa nostrę defensionis se multis obiacere periculis quique etiam nobilibus sepe claruere triumphis, digna recompensare premia retributionis, dignum duximus [...] notificare, qualiter nos interventu ac petitione dilectissimorum fidelium nostrorum archiepiscoporum [...] tradidimus [...].⁷¹

Und in einer Urkunde zugunsten der bischöflichen Kirche von Bamberg vom Juli 1062 heißt es zu den Intervenienten:

[...] interventu venerabilium archiepiscoporum Sigifridi Maguntiensis et Annonis Coloniensis cęterorumque fidelium nostrorum episcoporum abbatum ducum comitum [...].⁷²

Die Vorliebe für Arengen, welche die Verpflichtungen des Königs gegenüber seinen Großen zum Ausdruck brachten, und die Zahl der Intervenienten nahmen in den Urkunden ab dem Jahr 1062 also erheblich zu. Die Fürsten, die nun an den Reichsgeschäften stärker beteiligt waren, brachten diese Beteiligung dann auch sofort deutlich zum Ausdruck. Sie reagierten damit auf das Defizit, das sie zuvor, jedenfalls wenn man den Aussagen Lamperts von Hersfeld glauben mag,⁷³ während der Regentschaft der Kaiserin Agnes ausgemacht hatten: *Ea res principes graviter offendebat, videntes scilicet, quod propter unius [gemeint ist Bischof Heinrich von Augsburg, F. H.] privatum amorem sua, quae potissimum in re publica valere debuerat, auctoritas pene oblitterata fuisset.*⁷⁴ Ab 1062 wurden die Intervenienten in langen Reihungen aufgelistet, wie um zu demonstrieren: Hier partizipieren viele Fürsten an der Herrschaft!

71 D H IV, Nr. 87, 113: »Weil es uns und den Verwaltern unseres Reiches gerecht und ehrenwert erscheint, denen, die sich zu unserer Verteidigung vielen Gefahren aussetzen und oft edlen Triumphen blühen, würdigen Lohn als Vergeltung zurückzuzahlen, haben wir es für würdig gehalten [...], bekannt zu machen, dass wir auf Intervention und Bitten unserer liebtesten Getreuen, der Erzbischöfe [...] übertragen haben«.

72 D H IV, Nr. 88, 115: »[...] auf Intervention der Erzbischöfe Sigfried von Mainz und Anno von Köln sowie unserer treuen Bischöfe, Äbte, Herzöge, Grafen [...]«; vgl. auch Nr. 94, 123; Nr. 101, 133; zur gleichen Betonung eines Rates durch zahlreiche Fürsten vgl. auch Nr. 103, 137.

73 Vgl. Tilman STRUVE, Lampert von Hersfeld, der Königsraub von Kaiserswerth im Jahre 1062 und die Erinnerungskultur des 19. Jahrhunderts, in: Archiv für Kulturgeschichte 88 (2006), 251–278, hier 253.

74 Lampert von Hersfeld, Annales, ad annum 1062, 79: »Diese Sache verärgerte die Fürsten sehr, weil sie sahen, dass die Autorität [der Kaiserin], die in der Republik an sich am stärksten hätte sein müssen, wegen ihrer privaten Liebe zu einer Person fast in Vergessenheit geraten wäre«.

Ganz offensichtlich hängt diese neuartige Betonung fürstlicher Partizipation mit der Minderjährigkeit des jungen Königs, der Entführung des jungen Königs im so genannten Staatsstreich von Kaiserswerth und mit der Übernahme der Reichsgeschäfte durch eine neue Gruppe von Fürsten zusammen. Diese haben ihren Anspruch auf Teilhabe mit der Entführung des jungen Königs in der Sache umgesetzt und dann sofort in der Sprache der Urkunden abgebildet. Das war neu!⁷⁵

Die Schenkungen in den Jahren 1062 bis 1065 unmittelbar im Anschluss an diesen Staatsstreich ergingen oft zu Gunsten einiger Fürsten, die sich an die Reichsspitze gedrängt hatten, wie Anno von Köln und Adalbert von Hamburg-Bremen.⁷⁶ Doch beide legten eben – und das scheint bezeichnend – Wert darauf zu betonen, dass auch ihre Selbstbereicherungen auf die Intervention einer Vielzahl von Fürsten zurückgegangen sei.⁷⁷ Es trifft eben nicht nur zu, dass die Kaiserin Agnes als Intervenientin nach 1062 zurücktrat und Anno von Köln »an die erste Stelle der Intervenienten trat«,⁷⁸ sondern die neuen Regenten ließen ihre Entscheidungen offenbar bewusst durch eine größere Zahl von Fürsten untermauern.⁷⁹

Nun könnte man diesen Befund mit den Besonderheiten der Jahre 1062 bis 1065 erklären. Doch hat das damals entwickelte Selbstverständnis der Fürsten nachhaltig gewirkt. Es setzt sich in der Wahl Rudolfs von Rheinfelden 1077 fort⁸⁰ und prägt offenbar auch die Rhetorik der Urkundensprache in der Kanzlei Heinrichs IV. nachhaltig. Denn auch danach kommen die Urkunden Heinrichs IV. immer wieder in Arengen auf die Notwendigkeit zu sprechen, die

75 SCHLICK 2001, 14, hat darauf hingewiesen, dass sich der Umschwung auch in einer nun steigenden Zahl an Urkunden widerspiegelt.

76 Pointiert zu der Interessenspolitik der Erzbischöfe Anno und Adalbert, die »Verwandte auf frei werdende Bischofsstühle [brachten] und ihren eigenen Kirchen immer mehr an Reichsgut und Herrschaftsrechten übertragen [ließen]«, vgl. Ludger KÖRNTGEN, Ottonen und Salier (Geschichte kompakt. Mittelalter), Darmstadt 42013, 86. Zu den Motiven Annos von Köln vgl. Georg JENAL, Erzbischof Anno II. von Köln (1056–75) und sein politisches Wirken. Ein Beitrag zur Geschichte der Reichs- und Territorialpolitik im 11. Jahrhundert (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 8, 1–2), 2 Bde., Bd. 1, Stuttgart 1974–1975, 186–188; anders WEINFURTER 1992a, 103, mit Verweis auf die Verantwortung der Fürsten für das Reich; ihm folgend dann auch SCHLICK 2001, 13f.; eher die Eigeninteressen betont dagegen KÖRNTGEN, Ottonen und Salier, S. 86.

77 Vgl. etwa D H IV, Nr. 112.

78 SCHLICK 2001, 14.

79 Wohl auch aufgrund dieser Befunde schätzt WEINFURTER 1992a, 102, die Gruppe der am Staatsstreich beteiligten Fürsten wesentlich höher ein, als die wenigen in den Quellen ausdrücklich genannten Personen.

80 Vgl. Stefan WEINFURTER, Das Reich im Mittelalter. Kleine deutsche Geschichte von 500 bis 1500, München 2008, 97–100, der betont, dass »die Fürsten auf dem Weg waren, sich als Interessens- und Handlungsgemeinschaft im Dienste des Reiches zu verstehen und für dieses die Verantwortung zu übernehmen« (ebd., 100).

Fürsten zu berücksichtigen. Und noch stärker zeigt sich das neue Selbstverständnis in den nun nicht mehr wegzudenkenden Reihen von Intervenienten, wie in einer Urkunde zugunsten der Kirche von Brixen vom 2. September 1091: *ob interventum fidelium nostrorum Rotperti Babenbergensis episcopi, Iohannis Spirensis episcopi, Ottonis Argentinensis episcopi, Altwini Brixinensis episcopi, ducis Friderici, Rabotonis palatini comitis aliorumque plurimorum, qui interfuerunt [...]*⁸¹ Dass dies nicht nur Episode war, zeigt sich in den Urkunden der folgenden Jahre, so auch noch in einem Privileg vom 30. April 1099 zugunsten des Klosters Kremsmünster.⁸² Es ließen sich noch zahlreiche weitere Urkunden anführen, die belegen, dass 1062 bis 1065 keine Ausnahme, sondern der Beginn einer neuen Rhetorik der Urkunden war.

Bei Konrad II. und Heinrich III. waren als Intervenienten in aller Regel nur die Gemahlin und der Sohn genannt. Die dann seit 1062 aufscheinenden Intervenientengruppen in den Herrscherurkunden bringen eines zum Ausdruck: Die Stimme der Eliten als Intervenienten wurde gehört. Und diese neue Art der Partizipation sollte so auch kenntlich gemacht werden, indem die Intervention der Fürsten – geistlichen und weltlichen Standes – immer stärker und umfanglicher Erwähnung findet. Dahinter steht sicher nicht das subjektive Stilempfinden in der Kanzlei, sondern der Wunsch der Fürsten selbst, ihre Beteiligung nicht nur faktisch auszuüben, sondern auch schriftlich festzuhalten.

Damit ist nicht gesagt, dass unter Konrad II. und Heinrich III. solche Teilhabe der Eliten nicht auch gängig war. Aber in der öffentlichen Darstellung wurde sie nicht erwähnt. Und diese Entscheidung allein war schon aussagekräftig. Zwar wurde diese Entwicklung mit der Volljährigkeit Heinrichs IV. zunächst nochmals in Maßen abgebremst, vollends aufhalten konnte der König die hier artikulierten Ansprüche auf Teilhabe der Fürsten nicht mehr. Die Forderungen der Fürsten war eindeutig: »[Der König] hatte das Ansehen und den Rang der Fürsten zu respektieren, mußte ihren Rat und ihre Zustimmung einholen; seine Herrschaft sollte ausgleichen und stabilisieren.«⁸³

Lampert von Hersfeld berichtet für 1073 von einem Fürstengericht, das Heinrich IV. auf diese Ideale festlegen sollte: Heinrich sollte sich dort vor allen Fürsten von den gegen ihn erhobenen Vorwürfen reinigen.⁸⁴ Das war neu – und unter Konrad II. nicht belegt, ja undenkbar. In bis dahin unbekannter Art und Weise ist der König selbst Ziel von heftigen Vorwürfen geworden.⁸⁵ Die Fürsten

81 D H IV, Nr. 424, 569; vgl. auch Nr. 426, 572; Nr. 430, 576.

82 D H IV, Nr. 463, 625.

83 SCHLICK 2001, 20.

84 Lampert von Hersfeld, *Annales*, ad annum 1073, 154.

85 Vgl. Matthias BECHER, *Luxuria, libido und adulterium. Kritik am Herrscher und seiner Gemahlin im Spiegel der zeitgenössischen Historiographie* (6. bis 11. Jahrhundert), in: ALTHOFF (ed.) 2009, 41–71.

erklärten sich damit zu einer »über die Reichsbelange entscheidende[n] Instanz«, deren Legitimation sich nicht aus der »Autorität des Herrschers, sondern aus der Verantwortung und der Ehre der Großen herleitete.«⁸⁶ Lampert leitet daraus sogar das Recht ab, gegen den König die Waffen zu erheben.⁸⁷ Dieses Selbstbewusstsein der Fürsten als Verantwortungsgemeinschaft dürfte aber wohl weniger auf die vermeintlichen Unzulänglichkeiten und Verfehlungen des Königs zurückzuführen sein, von denen die Quellen ausführlich zu berichten wissen.⁸⁸ Vielmehr dürften die zunehmenden Ressourcen der Fürsten und vor allem die Schwäche des Königtums in der Minderjährigkeit Heinrichs IV. mit unterschiedlichen Beratern und Regenten die Ansprüche der Fürsten begründet haben. In den anschließenden Konflikten zeigten sich die Grenzen der Kommunikation zwischen König und Fürsten. Man redete nicht mit-, sondern übereinander. Die Kommunikationsgemeinschaft zerfiel, die Einigkeit über die Ordnung des Reiches ging verloren. Man sprach nicht mehr dieselbe Sprache, die noch bei den beiden Vorgängern zur Anerkennung der Ordnung beigetragen hatte.

4. Wandlungen der Kommunikation im Spiegel der Heiligenviten

Man könnte nun eine ganze Reihe von Quellenvergleichen in dieser Epoche anstellen, um weitere Belege für die neuartige Artikulation in der Beschreibung des Verhältnisses zwischen König und Fürsten zusammenzustellen. Abschließend soll hier aber nur noch auf ein sehr illustratives Beispiel verwiesen werden, und zwar auf den heiligen Erzbischof Heribert von Köln.⁸⁹ Heribert wurden zwei Viten gewidmet, eine erste aus der Feder Lantberts von Lüttich bereits in den 1040er Jahren, rund 20 Jahre nach seinem Tod,⁹⁰ und eine zweite um 1120 vom

86 SCHLICK 2001, 21.

87 Lampert von Hersfeld, *Annales*, ad annum 1073, 165.

88 Diese Vorwürfe eher als Teil eines Diskurses denn als objektivierbare Beweise für Heinrichs Unfähigkeit zu lesen empfiehlt Steffen PATZOLD, *Die Lust des Herrschers. Zur Bedeutung und Verbreitung eines politischen Vorwurfs zur Zeit Heinrichs IV.*, in: ALTHOFF (ed.) 2009, 219–253; ähnlich schon Tilman STRUVE, *War Heinrich IV. ein Wüstling?*, in: Oliver MÜNSCH/Thomas ZOTZ (edd.), *Scientia veritatis. Festschrift für Hubert Mordek zum 65. Geburtstag*, Ostfildern 2004, 273–288; vgl. aber die Einwände von Gerd ALTHOFF, *Noch einmal zu den Vorwürfen gegen Heinrich IV. Genese, Themen, Einsatzfelder*, in: DERS. (ed.) 2009, 255–267, basierend auf der Biographie: ALTHOFF 2006.

89 Grundlegend Heribert MÜLLER, *Heribert, Kanzler Ottos III. und Erzbischof von Köln*, Köln 1977; DERS., *Heribert, Kanzler Ottos III. und Erzbischof von Köln*, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 60 (1996), 16–64.

90 Lantbert von Deutz, *Vita Heriberti, Miracula Heriberti, Gedichte, Liturgische Texte*, ed. Bernhard VOGEL (*Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum Germanicarum* 73), Hannover 2001, 135–201; vgl. zur *Vita Heriberti* MÜLLER, *Die Vita sancti Heriberti des*

gelehrten Abt Rupert von Deutz.⁹¹ Diese Verteilung macht die beiden Viten, unabhängig von ihren topischen, den Erwartungen an die Gattungen geschuldeten Allgemeinplätzen,⁹² zu einem vorzüglichen Untersuchungsobjekt mit der Leitfrage: Wie wird die Teilhabe eines – in diesem Fall geistlichen – Fürsten und die Kommunikation zwischen ihm und dem König jeweils konzeptualisiert – bei allen quellenkritischen Implikationen, die mit dem sehr unterschiedlichen Hintergrund der jeweiligen Autoren verbunden sind? Es geht dabei nicht um die Frage, wie Heribert als Reichsfürst wirklich agiert hat, sondern darum, wie die Hagiographen mit einem Abstand von gut 70 Jahren das Agieren eines Erzbischofs konzeptualisieren. Dieses Vorgehen basiert auf der Annahme, dass beide Autoren den Erwartungen ihrer Leser und ihrer Kontexte entsprechen und sich diese dann in dem Text widerspiegeln.

Um es vorwegzunehmen, auch hier zeigt sich dieser Wandel. Der Autor der ersten Vita, Lantbert von Lüttich, widmet sich nach einigen genealogischen Kapiteln in den Lectiones 4 bis 6 Heriberts Wirken im Verbund mit den Königen, insbesondere mit Otto III. In den Kapiteln 7 bis 12 stehen dann sein Wirken in der Stadt Köln, Mirakelgeschichten und der heiligmäßige Tod im Mittelpunkt. Bezeichnend ist, dass Lantbert in seiner Vita aus den 1040er Jahren Heriberts Teilhabe am Herrscherhof nur zu Ottos III. Italienzug erwähnt. In diesem Kontext bemerkt Lantbert lapidar: Dieser ganze Italienzug *potius regie [...] inscribendum chronice [est] quam in laudem sancti violenter inflectere*.⁹³ Die kaiserliche Italienpolitik gehöre »eher in eine Königschronik, als dass man es gewaltsam in ein Heiligenlob einfügen dürfe«. Entsprechend heißt es nach Heriberts

Lantbert von Lüttich, in: Anton von EUW/Peter SCHREINER (edd.), Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends, Köln 1991, 47–58; allgemein zu den Bischofsviten der Zeit Stephanie HAARLÄNDER, *Vitae episcoporum. Eine Quellengattung zwischen Hagiographie und Historiographie*, untersucht an Lebensbeschreibungen von Bischöfen des Regnum Teutonicum im Zeitalter der Ottonen und Salier (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 47), Stuttgart 2000; Stephanie COUÉ, *Hagiographie im Kontext. Schreibenlaß und Funktion von Bischofsviten aus dem 11. und vom Anfang des 12. Jahrhunderts* (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 24), Berlin/New York 1997, 83–99.

91 Rupert von Deutz, *Vita Heriberti*. Kritische Edition mit Kommentar und Untersuchungen, ed. Peter DINTER (Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein 13), Bonn 1976; dazu Maria Lodovica ARDUINI, *Rupert von Deutz (1076–1129) und der ›Status christianitatis‹ seiner Zeit. Symbolisch-prophetische Deutung der Geschichte*, Köln/Wien 1987; vgl. auch MÜLLER 1991, 52f.

92 Dies betont Dominik WASSENHOVEN, *Herrscherwechsel und ihre Auswirkungen auf Diözesen. Worms und Köln um die Jahrtausendwende*, in: Andreas BIHRER/Stephan BRUHN (edd.), *Jenseits des Königshofs. Bischöfe und ihre Diözesen im nachkarolingischen ostfränkisch-deutschen Reich (850–1100)* (Studien zur Germania Sacra. Neue Folge 10), Berlin/Boston 2019, 57–92, besonders 83f.; ähnlich auch Bernhard VOGEL, *Einleitung*, in: Lantbert von Lüttich, *Vita Heriberti*, 25.

93 Lantbert von Lüttich, *Vita Heriberti*, *Lectio IV*, 148; vgl. MÜLLER 1991, 47.

Erhebung zum Erzbischof und nach den ersten Monaten, die er am Hof Ottos III. verbracht hat:

»Danach blieb er dann noch etwas mehr als zwei Monate beim Kaiser, dann wurde er von ihm entlassen im starken wechselseitigen Freundschaftsverhältnis.«⁹⁴

Der Erzbischof wird vom Kaiser erhoben und ausgewählt, steht diesem auch danach noch nach dessen Wunsch zur Verfügung, bis dieser ihn entlässt und die Rückkehr in seine Bischofsstadt genehmigt. Die Großen am Hof werden nach dieser Darstellung berufen und wieder entlassen. Aber was sie dort am Hof tun, bleibt unerwähnt. Eine eigene Agency, Recht auf Teilhabe und Beratung hatten sie nicht, oder besser: Solche Formen der Partizipation werden schlicht nicht erwähnt. Es kam dem Autor in den 1040er Jahren nicht in den Sinn zu beschreiben, welche Bedeutung und Teilhabe ein Fürst am Herrscherhof hat.

Anders Rupert von Deutz, der zwischen 1117 und 1120 auf der Grundlage von Lantberts erster Heribert-Vita eine neue Lebensbeschreibung verfasste, die ihre Verortung in der Zeit des gesteigerten Selbstbewusstseins von Reichsfürsten nicht verhehlen kann. Auch er widmet sich, zunächst in Anlehnung an Lantberts Schilderung von Ottos III. letzten Italienzug, der Rolle Heriberts an der Seite des Kaisers. Bezeichnend ist aber, wie stark er sich von seiner Vorlage löst, als es darum geht, das Scheitern dieses Zuges und insbesondere den Tod des Kaisers zu schildern. Beides kommentiert Rupert von Deutz nun in deutlicher Abkehr von Lantberts Schilderung mit den Worten:

»Wenn der Kaiser doch nur so, wie in allen übrigen Fällen auch in der Sache, die zu seinem Tod führte, den Rat des heiligen Mannes beachtet hätte, und der Weisheit viel näher gekommen wäre und nicht verachtet hätte, wie die Weisheit selbst spricht: »Tu nichts ohne Rat, / dann hast du dir nach der Tat nichts vorzuwerfen« (Jesus Sirach/Eccl. 32, 19). Aber weil er das nicht tat, ist er in die Falle der üblen Frau getappt, deren aufständischen Mann Crescentius der Kaiser hatte gefangen nehmen und hinrichten lassen. Aber er hat sich vor ihr nicht gehütet, obwohl er vom Heiligen gewarnt wurde, und so wurde er im Schlafzimmer im Schlaf vergiftet.«⁹⁵

Der Heilige wird nun plötzlich gewürdigt als einflussreicher Ratgeber, dessen Mahnungen der König üblicherweise gehört und ernst genommen habe. Nur in einem Fall habe Otto III. dies nicht getan – und mit dem Tod gebüßt. Der Rat

94 Ebd., Lectio VI, 155: *Inde paulo plus duobus mensibus agit cum cesare; post ab eo absolvitur cum multo mutue caritatis federe.*

95 Rupert von Deutz, Vita Sancti Heriberti, c. X, 47: *Qui nimirum imperator, ut in caeteris ita et in causa per quam mortem incurrit, consilium beati viri attendisset, multo melius sapientiae appropinquasset, et non paenitisset eum, quemadmodum ipsa Sapientia dicit: Omnia fac cum consilio, et post factum non paenitebis (Eccl. XXXII). Quod quia non fecit incidit in insidias mulieris mala, videlicet eius cuius virum Crescentium, sibi rebellantem, captum iusserat capitalem subire sententiam. Et ab illa non praecavens, quamvis a sancto saepius esset commonitus, veneno intra cubiculum dormiens infectus est.*

eines Reichsfürsten war für Rupert von Deutz zur Selbstverständlichkeit geworden. Das Ignorieren führt zum Tod.

Man mag von dieser Legende halten was man will: Wichtig scheint mir, dass Rupert die Anekdote vom Rat erteilenden Erzbischof in seine Erzählung einfügte, obwohl sie in der Vorlage fehlte. Wie kommt man auf die Rat gebende Funktion eines Reichsfürsten, wenn nicht durch die eigene Vorstellung und Wahrnehmung? Für Rupert war dies um 1120 offenbar vorstellbar, ja so selbstverständlich, dass er es in die Erzählung einfügen musste. Für Lampert dagegen war es 70 Jahre zuvor nicht erwähnenswert. Dieser Wandel von Selbstverständlichkeiten und Sagbarkeiten ist durchaus symptomatisch und entspricht den Befunden, die sich auch aus der Beteiligung von Reichsfürsten in den Urkunden ergeben haben.

5. Fazit und Ausblick

Herrscher und Eliten kommunizierten – symbolisch und verbal – und indem sie dies taten und so, wie sie dies taten, spiegelten sie das hierarchische Verhältnis wider und schrieben es fest. Während in jüngeren Publikationen die non-verbalen symbolischen Differenzierungsmittel intensiv behandelt wurden,⁹⁶ stand in diesem Beitrag allein die Frage im Raum, wie mit sprachlichen Mitteln solche Differenzen hervorgehoben, betont oder nivelliert wurden. Bewusst exemplarisch wurde ein Wandel von der frühen zur späten Salierzeit herausgearbeitet, um Mechanismen der sozialen Differenzierung durch Sprache zu beschreiben. Es war weder der Raum, die Vorgeschichte, also ähnliche Mechanismen im Übergang von der Karolingerzeit zu den Ottonen, oder etwa bei Heinrich II. hinzuzuziehen, noch den weiteren Verlauf in der Spätzeit Heinrichs V. oder den Übergang zu den Staufern zu verfolgen. Beides war hier nicht zu leisten. Im Interesse der interdisziplinären Ausrichtung dieses Bandes schien es dagegen angeraten, am spezifischen Quellenmaterial des europäischen Mittelalters sprachliche Mittel sozialer Distinktion und politischer Ordnung an einem konkreten und zugleich beschränkten Beispiel sichtbar zu machen.

Als Quellen für die Markierung politischer Hierarchien und sozialer Ordnung sind ganz unterschiedliche erhalten, die im hier behandelten Beispiel je auf ihre Art denselben Befund erlauben. Nur ein Teil der breiten Quellenbasis konnte in diesem Beitrag in einer auch nur kursorischen Art und Weise in den Blick genommen werden. Doch auch diese kurze Quellendurchsicht erlaubt es, drei Aspekte zu erhellen.

1. Urkunden der Herrscher, die zumeist an Mitglieder der Eliten ergingen und zudem im Umfeld der elitären Hoföffentlichkeit entstanden, machen das Maß

96 So der hervorragende Band von PELTZER/SCHWEDLER/TÖBELMANN (edd.) 2009.

- der Partizipation deutlich. Die Nennung der beteiligten Fürsten in den Urkunden wurde seit 1062 in der Verschriftlichung erwartet, sie entsprach offenbar den Vorstellungen nicht nur der Kanzlei, sondern auch der Urkundenempfänger und der Hoföffentlichkeit, die der Urkundenübergabe beiwohnte.
2. Die Sprache der Briefe von Herrschern an Eliten, die Formulierung von Bitten, das Maß an Höflichkeit oder die Rigidität und die Strenge, die in den Briefen sichtbar werden, stehen im Zusammenhang zum Herrschaftskonzept. Weniger partizipative, weniger konsensuale Herrscher befehlen, konsensuale Herrscher bitten, Herrscher in Krisen und in Phasen bedrohter Ordnung flehen. Das entsprechende Reglement der hochmittelalterlichen Rhetoriklehre ist sicher zu pauschal und vereinfacht. Doch lässt sich anhand der Sprache der Bitte vom frühen bis zum späten 11. Jahrhundert ein Wandel ausmachen, der sich mit den Befunden aus anderen Quellen auffallend deckt. Auch hier dokumentieren die Befunde eine Nivellierung des kommunikativen Gefälles.
 3. Der hier skizzierte Wandel blieb aber nicht auf die offiziöse Sprache aus dem Umfeld der königlichen Kanzlei in Briefen und Urkunden beschränkt. Vielmehr deutet die Analyse von Texten anderer Quellengattungen und unterschiedlicher Autoren, die dem Hof fern standen, darauf hin, dass sich dieser Wandel auch im allgemeinen Sprachgebrauch, also im Diskurs insgesamt niederschlug. Wipo kommt in seinem Herrscherspiegel noch ganz ohne Fürsten und Ratgeber aus. Im Verlauf des 11. Jahrhunderts treten das Miteinander von Elite und Herrscher, die Bedeutung von Beratung und die Möglichkeit der Eliten, den Herrscher zu beeinflussen oder zu überzeugen, immer stärker hervor. Auch Textsorten wie Heiligenviten, die auch den Erwartungen ihrer Leser- bzw. Hörerschaft folgen, lassen vermuten, dass die Vorstellungen darüber, wie Bischöfe und Herrscher interagierten, einem Wandel unterlagen. Es erscheint vor diesem Hintergrund dann auch mehr als ein Zufall, wenn am Ende der hier betrachteten Zeitspanne Faktoren wie die Einflussnahme eines Erzbischofs auf seinen Herrscher, seine Ratgeberfunktion und seine Relevanz ganz selbstverständlich in die Erzählungen eingeflochten wurden.

Quellenverzeichnis

- Die Briefe Heinrichs IV., ed. Carl ERDMANN (Deutsches Mittelalter. Kritische Studien-texte 1), Leipzig 1937.
- Codex Udalrici, ed. Klaus NASS (Monumenta Germaniae Historica. Die Briefe der Deutschen Kaiserzeit 10), 2 Bde., Wiesbaden 2017.

- Hugo von Bologna: Rationes dictandi prosaice, ed. Ludwig ROCKINGER, in: DERS., Briefsteller und Formelbücher des elften (!) bis vierzehnten Jahrhunderts (Quellen zur bayerischen und deutschen Geschichte), München 1863–1864, 53–94.
- Lantbert von Deutz, Vita Heriberti, Miracula Heriberti, Gedichte, Liturgische Texte, ed. Bernhard VOGEL (Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum Germanicarum 73), Hannover 2001, 135–201.
- Lampert von Hersfeld, Opera, ed. Oswald HOLDER-EGGER (Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum Germanicarum [38]), Hannover/Leipzig 1894.
- Maestro Bernardo, Introductiones prosaici dictaminis, ed. Elisabetta BARTOLI (Edizione nazionale dei testi mediolatini d'Italia 52), Florenz 2019.
- Magister Bernhard, Summa dictaminis, Savignano sul Rubicone, Biblioteca dell'Accademia dei Filopatriddi, Ms. 45.
- Rahewin, Gesta Friderici imperatoris, in: Otto von Freising und Rahewin, Gesta Friderici imperatoris, ed. Georg WAITZ/Bernhard von SIMSON (Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum Germanicarum [46]), 3. Aufl., Hannover/Leipzig 1912, 162–351.
- Thangmar, Vita Bernwardi, ed. Hatto KALFELZ, Darmstadt 1973, 263–361.
- Die Urkunden Heinrichs III., ed. Harry BRESSLAU/Paul F. KEHR (Monumenta Germaniae Historica. Diplomata regum et imperatorum Germaniae 5), Berlin 1957.
- Die Werke Wipos, ed. Harry BRESSLAU (Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum Germanicarum [61]), Hannover 1915.

Literaturverzeichnis

- Gerd ALTHOFF, Ungeschriebene Gesetze. Wie funktioniert Herrschaft ohne schriftlich fixierte Normen, in: DERS., Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde, 2. Aufl. Darmstadt 2014, 282–304.
- Gerd ALTHOFF, Noch einmal zu den Vorwürfen gegen Heinrich IV. Genese, Themen, Einsatzfelder, in: DERS. (ed.), Heinrich IV. (Vorträge und Forschungen 69), Ostfildern 2009, 255–267.
- Gerd ALTHOFF, Heinrich IV. (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), Darmstadt 2006.
- Gerd ALTHOFF, Zur Bedeutung symbolischer Kommunikation für das Verständnis des Mittelalters, in: Frühmittelalterliche Studien 31 (1997), 370–389.
- Maria L. ARDUINI, Rupert von Deutz (1076–1129) und der ›Status christianitatis‹ seiner Zeit. Symbolisch-prophetische Deutung der Geschichte, Köln/Wien 1987.
- Enrico ARTIFONI, Retorica e organizzazione del linguaggio politico nel duecento Italiano, in: Paolo CAMMAROSANO (ed.), Le forme della propaganda politica nel due e nel trecento (Collection de l'École Française de Rome 201), Rom 1994, 157–182.
- Matthias BECHER, Luxuria, libido und adulterium. Kritik am Herrscher und seiner Gemahlin im Spiegel der zeitgenössischen Historiographie (6. bis 11. Jahrhundert), in: Gerd ALTHOFF (ed.), Heinrich IV. (Vorträge und Forschungen 69), Ostfildern 2009, 41–71.
- Peter L. BERGER/Thomas LUCKMANN, Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie, Frankfurt am Main 1969.

- Mechthild BLACK-VELDTRUP, Kaiserin Agnes (1043–1077). Quellenkritische Studien (Münstersche Historische Forschungen 7), Köln 1995.
- Filippo BOGNINI/Fulvio DELLE DONNE, Partes, in: Benoît GRÉVIN/Florian HARTMANN (edd.), *Ars dictaminis. Handbuch der mittelalterlichen Briefstillehre* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 65), Stuttgart 2019, 370–394.
- Egon BOSHOFF, Das Reich in der Krise. Überlegungen zum Regierungsausgang Heinrichs III., in: *Historische Zeitschrift* 228 (1979), 265–287.
- Egon BOSHOFF, Köln, Mainz, Trier. Die Auseinandersetzung um die Spitzenstellung im deutschen Episkopat in ottonisch-salischer Zeit, in: *Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins* 49 (1978), 19–48.
- Egon BOSHOFF, Lothringen, Frankreich und das Reich in der Regierungszeit Heinrichs III., in: *Rheinische Vierteljahresblätter* 42 (1978), 63–127.
- Martin CAMARGO, *Ars Dictaminis. Ars Dictandi* (Typologie des sources du Moyen Âge occidental 60), Turnhout 1991.
- Giles CONSTABLE, The Structure of Medieval Society according to the ›dictatores‹ of the Twelfth Century, in: Kenneth PENNINGTON/Robert SOMERVILLE (edd.), *Law, Church, and Society*, Philadelphia 1977, 253–267.
- Stephanie COUÉ, *Hagiographie im Kontext. Schreibanlaß und Funktion von Bischofsviten aus dem 11. und vom Anfang des 12. Jahrhunderts* (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 24), Berlin/New York 1997.
- Christoph DARTMANN, Politische Interaktion in der italienischen Stadtkommune (11.–14. Jahrhundert) (Mittelalter-Forschungen 36), Ostfildern 2012.
- Linda DOHMEN, Die Ursache allen Übels. Untersuchungen zu den Unzuchtsvorwürfen gegen die Gemahlinnen der Karolinger (Mittelalter-Forschungen 53), Ostfildern 2017.
- Carl ERDMANN, Untersuchungen zu den Briefen Heinrichs IV., in: *Archiv für Urkundenforschung* 16 (1939), 184–253.
- Carl ERDMANN, *Studien zur Briefliteratur Deutschlands im 11. Jahrhundert* (Schriften des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde 1), München 1938.
- Carl ERDMANN, Die Anfänge staatlicher Propaganda im Investiturstreit, in: *Historische Zeitschrift* 154 (1936), 491–512.
- Franz-Reiner ERKENS, Fürstliche Opposition in ottonisch-salischer Zeit. Überlegungen zum Problem der Krise des frühmittelalterlichen deutschen Reiches, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 64 (1982), 307–370.
- Claudio FELISI/Anne-Marie TURCAN-VERKERK, Les artes dictandi latines de la fin du XIe à la fin du XIVe siècle: un état des sources, in: Benoît GRÉVIN/Anne-Marie TURCAN-VERKERK (edd.), *Le dictamen dans tous ses états. Perspectives de recherche sur la théorie et la pratique de l'ars dictaminis (XIe–XVe siècles). Actes du colloque international de Paris, 5–6 juillet 2012* (Bibliothèque d'histoire culturelle du Moyen Âge 16), Turnhout 2015, 417–541.
- Heinrich FICHTENAU, *Arenga. Spätantike und Mittelalter im Spiegel von Urkundenformeln* (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Erg.-Bd. 18), Graz 1957.
- Claudia GARNIER, Der bittende Herrscher – der gebetene Herrscher. Zur Instrumentalisierung der Bitte im endenden 11. Jahrhundert, in: Gerd ALTHOFF (ed.), *Heinrich IV. (Vorträge und Forschungen 69)*, Ostfildern 2009, 189–218.

- Claudia GARNIER, *Die Kultur der Bitte. Herrschaft und Kommunikation im mittelalterlichen Reich (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Studien zur Geschichte, Literatur und Kunst)*, Darmstadt 2008.
- Massimo GIANSANTE, *Retorica e politica nel duecento. I notai bolognesi e l'ideologia comunale (Istituto storico italiano per il medio evo. Nuovi studi storici 48)*, Rom 1998.
- Knut GÖRICH, *Sprechen vor dem Kaiser. Gesandte aus italienischen Kommunen am Hof Friedrich Barbarossas*, in: Florian HARTMANN (ed.), *Cum verbis ut Italici solent ornatissimis. Funktionen der Beredsamkeit im kommunalen Italien. Funzioni dell'eloquenza nell'Italia comunale (Super alta perennis. Studien zur Wirkung der klassischen Antike 9)*, Göttingen 2010, 135–152.
- Stephanie HAARLÄNDER, *Vitae episcoporum. Eine Quellengattung zwischen Hagiographie und Historiographie, untersucht an Lebensbeschreibungen von Bischöfen des Regnum Teutonicum im Zeitalter der Ottonen und Salier (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 47)*, Stuttgart 2000.
- Florian HARTMANN, *Norditalienische Kommunen im 12. Jahrhundert*, in: DERS./Benoît GRÉVIN (edd.), *Ars dictaminis. Handbuch der mittelalterlichen Briefstillehre (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 65)*, Stuttgart 2019, 74–78.
- Florian HARTMANN, *Multas quoque preces feret vobis inclitus ordo virorum. Funktionen der ars dictaminis im kommunalen Italien*, in: DERS. (ed.), *Cum verbis ut Italici solent ornatissimis. Funktionen der Beredsamkeit im kommunalen Italien. Funzioni dell'eloquenza nell'Italia comunale (Super alta perennis. Studien zur Wirkung der klassischen Antike 9)*, Göttingen 2010, 111–132.
- Tuomas HEIKKILÄ, *Das Kloster Fulda und der Goslarer Rangstreit (Annales academiae scientiarum Fennicae. Series Humaniora 298)*, Helsinki 1998.
- Hans-Jürgen HOHM, *Soziale Systeme, Kommunikation, Mensch. Eine Einführung in soziologische Systemtheorie (Grundlagentexte Soziale Berufe)*, Weinheim/München 2006, 135–137.
- Annika HÜSING, *Wipo (ca. 1000 bis ca. 1046) als Geschichtsschreiber?*, Hagen (Diss. Masch.) 2012, https://ub-deposit.fernuni-hagen.de/receive/mir_mods_00000126 (letzter Zugriff am 26.08.2022).
- Volkhard HUTH, *Wipo, neu gelesen. Quellenkritische Notizen zur ›Hofkultur‹ in spätottonisch-frühsalischer Zeit*, in: Andreas BIHRER/Mathias KÄLBLE/Heinz KRIEG (edd.), *Adel und Königtum im mittelalterlichen Schwaben. Festschrift für Thomas Zotz zum 65. Geburtstag (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B: Forschungen 175)*, Stuttgart 2009, 155–168.
- Kurt Ulrich JÄSCHKE, *Tamen virilis probitas in femina vicit. Ein hochmittelalterlicher Hofkapellan und die Herrscherinnen – Wipos Äußerungen über Kaiserinnen und Königinnen seiner Zeit*, in: Klaus HERBERS/Hans Henning KORTÜM/Carlo SERVATIUS (edd.), *Ex Ispis Rerum Documentis. Beiträge zur Mediävistik. Festschrift für Harald Zimmermann zum 65. Geburtstag*, Sigmaringen 1991, 429–448.
- Georg JENAL, *Erzbischof Anno II. von Köln (1056–75) und sein politisches Wirken. Ein Beitrag zur Geschichte der Reichs- und Territorialpolitik im 11. Jahrhundert*, (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 8, 1–2), 2 Bde., Bd. 1, Stuttgart 1974–1975.
- Hagen KELLER, *Die Herrscherurkunden. Botschaften des Privilegierungsaktes – Botschaften des Privilegientextes*, in: *Comunicare e significare nell'alto Medioevo (Setti-*

- mane di studio della fondazione centro italiano di studi sull'alto medioevo 52), Spoleto 2005, 231–283.
- Hagen KELLER, Das Bildnis Kaiser Heinrichs im Regensburger Evangeliar aus Montecasino (Bibl. Vat., Ottob. lat. 74). Zugleich ein Beitrag zu Wipos ›Tetralogus‹, in: Frühmittelalterliche Studien 30 (1996), 173–214.
- Hagen KELLER, Zwischen regionaler Begrenzung und universalem Horizont. Deutschland im Imperium der Salier und Staufer 1024–1250 (Propyläen Geschichte Deutschlands 2), Berlin 1986.
- Hagen KELLER, Schwäbische Herzöge als Thronbewerber: Hermann II. (1002), Rudolf von Rheinfelden (1077), Friedrich von Staufen (1125). Zur Entwicklung von Reichsidee und Fürstenverantwortung, Wahlverständnis und Wahlverfahren im 11. und 12. Jahrhundert, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 131 (1983), 123–162.
- Moritz KLENK, The Form of Expectation. Considerations on Social Structure, in: Cybernetics & Human Knowing. A Journal of Second-Order Cybernetics, Autopoiesis and Cyber-Semiotics 20 (2013), 173–187.
- Hubert KNOBLAUCH, The Communicative Construction of Reality, Abingdon 2020.
- Hubert KNOBLAUCH, Communication, Contexts and Culture. A Communicative Constructivist Approach to Intercultural Communication, in: Aldo DI LUZIO/Susanne GÜNTHER/Franca ORLETTI (edd.), Culture in Communication. Analyses of Intercultural Situations, Amsterdam/Philadelphia 2001, 3–33.
- Theo KÖLZER, Vater und Sohn im Konflikt. Die Absetzung Heinrichs IV., in: Uwe SCHULTZ (ed.), Große Verschwörungen. Staatsstreich und Tyrannensturz von der Antike bis zur Gegenwart, München 1998, 61–70.
- Konrad KRAUTER, Acsi ore ad os Eine mittelalterliche Theorie des Briefes und ihr antiker Hintergrund, in: Antike und Abendland 28 (1982), 155–168.
- Achim LANDWEHR, Das Sichtbare sichtbar machen. Annäherungen an ›Wissen‹ als Kategorie historischer Forschung, in: DERS. (ed.), Geschichte(n) der Wirklichkeit (Documenta Augustana 11), Augsburg 2002, 61–89.
- Achim LANDWEHR, Geschichte des Sagbaren. Einführung in die historische Diskursanalyse, Tübingen 2001.
- Karl LEYSER, The Crisis of Medieval Germany, in: Proceedings of the British Academy 69 (1983), 409–443.
- Gerhard LUBICH, Die »Öffentlichkeiten« von Heinrich IV. und Heinrich V. Zum Bild ihrer Herrschaftsgestaltung in Geschichtsschreibung, Briefen und Urkunden, in: Florian HARTMANN (ed.), Brief und Kommunikation im Wandel. Medien, Autoren und Kontexte in den Debatten des Investiturstreits (Papsttum im mittelalterlichen Europa 5), Köln/Weimar/Wien 2016, 129–145.
- Niklas LUHMANN, Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie, Frankfurt 1984.
- Leidulf MELVE, Inventing the Public Sphere. The Public Debate during the Investiture Contest (c. 1030–1122) (Brill's Studies in Intellectual History 154/1–2), Leiden/Boston 2007.
- Heribert MÜLLER, Heribert, Kanzler Ottos III. und Erzbischof von Köln, Köln 1977.
- Heribert MÜLLER, Kanzler Ottos III. und Erzbischof von Köln, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 60 (1996), 16–64.

- Heribert MÜLLER, Die Vita sancti Heriberti des Lantbert von Lüttich, in: Anton von EUW/Peter SCHREINER (edd.), Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends, Köln 1991, 47–58.
- Oliver MÜNSCH, Fortschritt durch Propaganda? Die Publizistik des Investiturstreits zwischen Tradition und Innovation, in: Jörg JARNUT/Matthias WEMHOFF (edd.), Vom Umbruch zur Erneuerung? Das 11. und beginnende 12. Jahrhundert. Positionen der Forschung (MittelalterStudien 13), München 2006, 151–167.
- James J. MURPHY, Rhetoric in the Middle Ages. A History of Rhetorical Theory from St. Augustine to the Renaissance, Berkley/Los Angeles/London 1974, 194–268.
- William D. PATT, The Early ›Ars dictaminis‹ as Response to a Changing Society, in: *Viator* 9 (1978), 133–155.
- Steffen PATZOLD, Königtum in bedrohter Ordnung. Heinrich IV. und Heinrich V. 1105/1106, in: Gerhard LUBICH (ed.), Heinrich V. in seiner Zeit. Herrschen in einem europäischen Reich des Hochmittelalters (Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 34), Wien/Köln/Weimar 2013, 43–68.
- Steffen PATZOLD, Die Lust des Herrschers. Zur Bedeutung und Verbreitung eines politischen Vorwurfs zur Zeit Heinrichs IV., in: Gerd ALTHOFF (ed.), Heinrich IV. (Vorträge und Forschungen 69), Ostfildern 2009, 219–253.
- Jörg PELTZER, Das Reich ordnen. Wer sitzt wo auf den Hoftagen des 13. und 14. Jahrhunderts?, in: Jörg PELTZER/Gerald SCHWEDLER/Paul TÖBELMANN (edd.), Politische Versammlungen und ihre Rituale. Repräsentationsformen und Entscheidungsprozesse des Reichs und der Kirche im späten Mittelalter (Mittelalter-Forschungen 27), Ostfildern 2009, 93–111.
- Jörg PELTZER/Gerald SCHWEDLER/Paul TÖBELMANN, Einleitung, in: DIES. (edd.), Politische Versammlungen und ihre Rituale. Repräsentationsformen und Entscheidungsprozesse des Reichs und der Kirche im späten Mittelalter (Mittelalter-Forschungen 27), Ostfildern 2009, 9–20.
- Emil J. POLAK, Medieval and Renaissance Letter Treatises and Form Letters. A Census of Manuscripts Found in Part of Europe. The Works on Letter Writing from the Eleventh through the Seventeenth Century Found in Albania, Austria, Bulgaria, France, Germany, and Italy, Leiden/Boston 2015.
- Emil J. POLAK, Medieval and Renaissance Letter Treatises and Form Letters. A Census of Manuscripts Found in Part of Western Europe, Japan, and the United States of America (Davis Medieval Texts and Studies 9), Leiden/New York/Köln 1994.
- Emil J. POLAK, Medieval and Renaissance Letter Treatises and Form Letters. A Census of Manuscripts Found in Eastern Europe and the Former U. S. S. R. (Davis Medieval Texts and Studies 8), Leiden/New York/Köln 1993.
- Jutta SCHLICK, König, Fürsten und Reich (1056–1159). Herrschaftsverständnis im Wandel (Mittelalter-Forschungen 7), Stuttgart 2001.
- Bernd SCHNEIDMÜLLER, Konsensuale Herrschaft. Ein Essay über Formen und Konzepte politischer Ordnung im Mittelalter, in: Paul-Joachim HEINIG u. a. (edd.), Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw (Historische Forschungen 67), Berlin 2000, 53–87.
- Karl-Heinz SPIESS, Rangdenken und Rangstreit im Mittelalter, in: Werner PARAVICINI (ed.), Zeremoniell und Raum (Residenzenforschung 6), Sigmaringen 1997, 39–62.

- Barbara STOLLBERG-RILINGER, *Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches*, München 2008.
- Tilman STRUVE, *Lampert von Hersfeld, der Königsraub von Kaiserswerth im Jahre 1062 und die Erinnerungskultur des 19. Jahrhunderts*, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 88 (2006), 251–278.
- Tilman STRUVE, *War Heinrich IV. ein Wüstling?*, in: Oliver MÜNSCH/Thomas ZOTZ (edd.), *Scientia veritatis. Festschrift für Hubert Mordek zum 65. Geburtstag*, Ostfildern 2004, 273–288.
- Monika SUCHAN, *Publizistik im Zeitalter Heinrichs IV. – Anfänge päpstlicher und kaiserlicher Propaganda im ›Investiturstreit‹*, in: Karel HRUZA (ed.), *Propaganda, Kommunikation und Öffentlichkeit* (11.–16. Jahrhundert), Wien 2002, 29–45.
- Monika SUCHAN, *Königsherrschaft im Streit. Konfliktaustragung in der Regierungszeit Heinrichs IV. zwischen Gewalt, Gespräch und Schriftlichkeit* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 42), Stuttgart 1997, 35–37.
- Klaus THRAEDE, *Grundzüge griechisch-römischer Brieftopik*, München 1970.
- Anne-Marie TURCAN-VERKERK, *Vorgeschichte*, in: Benoît GRÉVIN/Florian HARTMANN (edd.), *Ars dictaminis. Handbuch der mittelalterlichen Briefstillehre* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 65), Stuttgart 2019, 45–61.
- Anne-Marie TURCAN-VERKERK, *Répertoire chronologique des théories de l'art d'écrire en prose (milieu du XI^e s. – années 1230). Auteur, oeuvre(s), inc., édition(s) ou manuscrit(s)*, in: *Archivum Latinitatis Medii Aevi* 64 (2006), 193–239.
- Peter VON MOOS, *Das Öffentliche und das Private im Mittelalter. Für einen kontrollierten Anachronismus*, in: DERS./Gert MELVILLE (edd.), *Das Öffentliche und Private in der Vormoderne* (Norm und Struktur 10), Köln 1998, 3–83.
- Dominik WASSENHOVEN, *Herrscherwechsel und ihre Auswirkungen auf Diözesen. Worms und Köln um die Jahrtausendwende*, in: Andreas BIHRER/Stephan BRUHN (edd.), *Jenseits des Königshofs. Bischöfe und ihre Diözesen im nachkarolingischen ostfränkisch-deutschen Reich (850–1100)* (Studien zur Germania Sacra. Neue Folge 10), Berlin/Boston 2019, 57–92.
- Stefan WEINFURTER, *Das Ende Heinrichs IV. und die neue Legitimation des Königtums*, in: Gerd ALTHOFF (ed.), *Heinrich IV. (Vorträge und Forschungen 69)*, Ostfildern 2009a, 331–353.
- Stefan WEINFURTER, *Versammlungen und politische Willensbildung zwischen Inszenierung und Ritual. Zusammenfassende Überlegungen*, in: Jörg PELTZER/Gerald SCHWEDLER/Paul TÖBELMANN (edd.), *Politische Versammlungen und ihre Rituale. Repräsentationsformen und Entscheidungsprozesse des Reichs und der Kirche im späten Mittelalter* (Mittelalter-Forschungen 27), Ostfildern 2009b, 273–279.
- Stefan WEINFURTER, *Das Reich im Mittelalter. Kleine deutsche Geschichte von 500 bis 1500*, München 2008.
- Stefan WEINFURTER, *Herrschaft und Reich der Salier. Grundlinien einer Umbruchzeit, Sigmaringen ²1992a*.
- Stefan WEINFURTER, *Reformidee und Königtum im spätsalischen Reich. Überlegungen zu einer Neubewertung Kaiser Heinrichs V.*, in: DERS. (ed.), *Reformidee und Reformpolitik im spätsalisch-frühstaufischen Reich* (Quellen und Abhandlungen zur mittelhheinischen Kirchengeschichte 68), Mainz 1992b, 1–45.

- Thomas WETZSTEIN, Europäische Vernetzungen. Straßen, Logistik und Mobilität in der späten Salierzeit, in: Bernd SCHNEIDMÜLLER/Stefan WEINFURTER (edd.), Salisches Kaisertum und neues Europa, Darmstadt 2007, 341–370.
- Ronald G. WITT, *The Two Latin Cultures and the Foundation of Renaissance Humanism in Medieval Italy*, Cambridge 2012.
- Ronald G. WITT, Medieval »Ars Dictaminis« and the Beginnings of Humanism. A New Construction of the Problem, in: *Renaissance Quarterly* 35 (1982), 1–35.
- Franz Josef WORSTBROCK, Hugo von Bologna, in: DERS./Monika KLAES/Jutta LÜTTEN, *Repertorium der artes dictandi des Mittelalters. Teil I: Von den Anfängen bis um 1200 (Münstersche Mittelalter-Schriften 66)*, München 1992, 80–84.
- Claudia ZEY, Vormünder und Berater Heinrichs IV. im Urteil der Zeitgenossen (1056–1075), in: Gerd ALTHOFF (ed.), *Heinrich IV. (Vorträge und Forschungen 69)*, Ostfildern 2009, 87–126.

Evidenzverfahren höfischer Kommunikation im frühen chinesischen Kaiserreich

Abstract

Unlike parliamentarians in so-called mixed monarchies, court advisors in the early Chinese empire were not legally protected when they communicated with their monarch about issues of decision-making and criticized or even flatly rejected their rulers' decisions on certain points. Within the framework of Confucian role ethics, it was considered the son's duty to warn his father against making mistakes. By analogy, it was deemed the duty of a minister to protect the prince from wrong decisions. Conversely, however, the father as well as the prince were granted the right to punish his son or minister if they thought they could not accept his criticism. It was therefore all the more important for officials to make use of certain evidentiary techniques in their memorials and remonstrances in order to convince their counterparts of their positions, if possible without risking their lives.

For the identification and analysis of corresponding procedures of authentication and truth construction, the concept of evidentiary shall be employed here. While the analysis of rhetorical means of authentication has increasingly become the focus of medieval and early modern historical studies in recent years, they have so far been largely neglected in sinology. After an introduction to the concept of evidentiary in Latin rhetoric and a brief comparison with the corresponding semantic field of evidence in classical Chinese texts, an overview of the devices that ancient Chinese advisors had at their disposal to authenticate their statements will be given on the basis of prominent examples from the surviving literature. In a final step, the analytical tools thus gained will be expanded to include forms of evidentiary historical narration, and a brief outlook on procedures of generating narrative evidence will be given.

Anders als Parlamentarier in der sogenannten gemischten Monarchie waren höfische Berater im chinesischen Kaiserreich rechtlich nicht abgesichert, wenn sie mit ihrem Monarchen über Fragen der Entscheidungsfindung kommunizierten und herrscherliche Entscheidungen in bestimmten Punkten kritisierten oder gar in Bausch und Bogen ablehnten. Im Rahmen der konfuzianischen Rollenethik galt es als Pflicht des Sohnes, den Vater vor Fehlern zu warnen. In Analogie dazu war es die Aufgabe eines Ministers, den Fürsten vor Fehlentscheidungen zu bewahren. Umgekehrt wurde aber dem Vater wie auch dem

Fürsten das Recht eingeräumt, seinen Sohn bzw. Minister zu bestrafen, wenn er meinte, dessen Kritik nicht hinnehmen zu dürfen. Daher war es umso wichtiger, dass Führungsbeamte sich in der höfischen Kommunikation mit dem Herrscher, nämlich insbesondere in ihren Throneingaben und Remonstrationen, bestimmter Evidenztechniken bedienten, um ihr Gegenüber von ihren Positionen zu überzeugen, möglichst ohne Schaden an Leib und Leben zu nehmen.

Zur Identifikation und Analyse entsprechender Verfahren von Beglaubigung und Wahrheitskonstruktion in Throneingaben und Remonstrationen soll hier der Begriff der *evidentia* nutzbar gemacht werden. Während die Analyse entsprechender rhetorischer Beglaubigungsmittel in den vergangenen Jahren zunehmend in den Fokus der Mittelalter- und Frühneuzeitforschung gerückt ist,¹ sind diese in der Sinologie bislang, wenn überhaupt, dann nur sehr stiefmütterlich behandelt worden.² Nach einer Einführung in den *evidentia*-Begriff der lateinischen Rhetorik und einem kurzen Vergleich mit dem korrespondierenden Wortfeld der Evidenz in klassischen chinesischen Texten soll anhand prominenter Beispiele aus der überlieferten Literatur ein Überblick über die Möglichkeiten gegeben werden, die antiken chinesischen Ratgebern zur Beglaubigung ihrer Aussagen zu Gebote standen. In einem letzten Schritt soll dann das so gewonnene analytische Instrumentarium um Formen evidentiellen historischen Erzählens erweitert und ein kurzer Ausblick auf narrative Evidenzverfahren gegeben werden.

Verkürzt gesagt, bezeichnet *evidentia* diejenigen »Mittel und Verfahrensweisen«, die den Inhalt von Aussagen »als unmittelbar einleuchtend und deshalb unzweifelhaft wahr erscheinen« lassen.³ Zu diesen Figuren, die in den Literaturen des griechischen und lateinischen wie auch des chinesischen Altertums und

1 Siehe u. a. Stefanie SCHMITT, *Inzenierungen von Glaubwürdigkeit. Studien zur Beglaubigung im späthöfischen und frühneuzeitlichen Roman* (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 129), Tübingen 2005; Jan-Dirk MÜLLER, *Evidentia und Medialität. Zur Ausdifferenzierung von Evidenz in der Frühen Neuzeit*, in: Helmut LETHEN/Ludwig JÄGER/Albrecht KOSCHORKE (edd.), *Auf die Wirklichkeit zeigen. Zum Problem der Evidenz in den Kulturwissenschaften. Ein Reader* (Schauplätze der Evidenz 2), Frankfurt a. Main/New York 2015, 261–289; Claudia MÄRTL, *Zum Wahrheitsanspruch mittelalterlicher Geschichtsschreiber*, in: Christian KAISER/Leo MAIER/Oliver M. SCHRADER (edd.), *Die nackte Wahrheit und ihre Schleier. Weisheit und Philosophie im Mittelalter – Studien zum Gedenken an Thomas Ricklin*, Münster 2019, 35–55.

2 So z. B. auf einem von diesem Autor organisierten und am 25. August 2021 abgehaltenen Panel der 23. Tagung der European Association for Chinese Studies (EACS) vom 24. bis 28. August 2021 in Leipzig zum Thema »Appearances Can Be Revealing – Creating Credibility in Ancient Chinese Texts« mit den folgenden Vorträgen: Christian SCHWERMANN, »Creating Credibility in Early Imperial Remonstrances«, Paul FAHR, »Testimonial *Evidentia* in Han Dynasty Historiography«, Thomas CRONE, »The Scribal Witness: Narrative Authority in Ancient Chinese Literature«.

3 Ansgar KEMMANN, *Evidentia, Evidenz*, in: Gert UEDING (ed.), *Historisches Wörterbuch der Rhetorik*, 12 Bde., Bd. 3, Tübingen 1996, 33–47, hier 33.

Mittelalters belegt sind, zählen im Kontext der Fürstenberatung im antiken China nicht nur vordergründige Evidenztechniken wie die Inszenierung von Augenzeugenschaft, Beglaubigungsformeln, Wahrheitsbeteuerungen, Quellenberufungen und das *argumentum ad verecundiam*, sondern auch die Verlebendigung (*enérgeia*) und Detaillierung (*enárgeia*) z. B. in Form von *visio*, *illustratio* und *narratio* sowie das hintergründige historische *framing*, z. B. in Form von Berufungen auf evidentielle Erzählformen wie Exemplum oder Präzedenzfall (*casus*). Somit ist das Herstellen von Evidenz insbesondere an rhetorische, narrative und text-bildliche Verfahren gebunden, die das unmittelbar Einleuchtende detailliert veranschaulichen und wirksam verlebendigen, und zwar so, dass sie ihm Präsenz verleihen und damit von seiner Glaubwürdigkeit überzeugen. Der springende Punkt am *evidentia*-Begriff der lateinischen Rhetorik, der von Cicero ursprünglich als Lehnübertragung für griechisch *enárgeia* geprägt wurde, ist seine sogenannte Als-Ob-Struktur:⁴

»*Evidentia* bedeutet also zugleich Ganzheit und Differentialität, Statik und Bewegung, Simultaneität und Sukzessivität, Unmittelbarkeit und Vermitteltheit. Diese Auffassung durchzieht die gesamte rhetorische Tradition, die Anweisungen gibt, wie etwas quasi synthetisch hergestellt werden kann, das den Eindruck erwecken soll, nicht hergestellt worden, sondern einfach als ein Ganzes ›da‹ zu sein. *Evidentia* ist eine Fiktion, die Präsenzeffekte auslösen soll. Die bei Lausberg folgenden Zitate belegen breit diese Auffassung des Begriffs, seiner Verwandten und seiner griechischen Entsprechungen, vor allem den fiktionalen Charakter (Konjunktiv, *videri*, (*vel*)*ut* usw.) und die Präsenzsuggestion (*in rem praesentem perducere*, *praesentans oculis*, *praesentiae subicere*, *ante oculos esse*, *sub oculos deductio* usw.). Das *velut*, das die sprachliche Evokation des abwesenden Gegenstandes *quasi sub oculos* von seiner tatsächlichen physischen Präsenz trennt, soll möglichst unbemerkt bleiben, damit die Rede ihre Wirkung entfalten kann. Die Behauptung von Evidenz fiele in sich zusammen, erwiese sie sich als bloßer rhetorischer Effekt.«⁵

Genau diese Konnotation der Evidenz als Fingierung von Augenschein, als zum Zwecke eines Nachweises Fabriziertes, scheint in der klassischen chinesischen Literatur zu fehlen. Es gibt zwar ein Wortfeld der Evidenz, dessen älteste Mitglieder wohl seit dem vierten Jahrhundert v. Chr. belegt sind und zu dem unter anderem die folgenden, laut Axel Schuessler möglicherweise etymologisch verwandten Wörter gehören: *zhèng* 證, Altchinesisch (AC) *təŋh, »prüfen; bezeugen, beweisen; Beweis«, *zhēng* 徵, AC *trəŋ, »prüfen; belegen, beweisen; Beleg«, *zhēn* (*recte: zhēng*) 真, AC *trəŋ, »prüfen, feststellen, verifizieren; treu, zuverlässig«, und *zhēn* 真, AC *tin, »echt, wahr, wirklich.«⁶ Aber kein einziger Ver-

4 Siehe ebd., 33, 39.

5 Siehe MÜLLER 2015, 267.

6 Siehe Axel SCHUESSLER, *ABC Etymological Dictionary of Old Chinese*, Honolulu 2007, 610, 612–613. Zu den rekonstruierten altchinesischen Lautungen siehe Axel SCHUESSLER, *Minimal*

wendungszusammenhang dieser Termini legt – soweit ersichtlich – den Schluss nahe, dass man prinzipielle Zweifel an der tatsächlichen Existenz, dem ›Da-Sein, von Evidenz hegte. Stattdessen findet sich allenthalben ein epistemischer Optimismus, der schon einen der möglicherweise frühesten Belege für das Wort *zhèng* 證 in *Lúnyǔ* 論語 13.18 kennzeichnet, wo es bekanntlich um die Augenzeugenschaft eines Mannes geht, der gesehen hatte, dass sein Vater ein Schaf entwendet hatte, und zum Missfallen des Konfuzius Zeugnis davon ablegte:

»Shè gōng sprach zu Meister Kǒng: ›In meinem Dorf gibt es jemanden von aufrechter Persönlichkeit. Nachdem sein Vater ein Schaf gestohlen hatte, bezeugte der Sohn dies.« Meister Kǒng erwiderte: ›Die Aufrechten in meinem Dorf unterscheiden sich von diesem. (In meinem Dorf) würde ein Vater (so etwas) um seines Sohnes willen verheimlichen, und ein Sohn würde (so etwas) um seines Vaters willen verheimlichen. Aufrechtes Verhalten liegt hierin.«

葉公語孔子曰：「吾黨有直躬者，其父攘羊，而子證之。」孔子曰：「吾黨之直者異於是：父為子隱，子為父隱。直在其中矣。」

Auch drei frühe Belege für die Verwendung des Wortes *zhēng* 徵 im Sinne von »belegen, beweisen« in *Lúnyǔ* 3.9 dokumentieren ein anscheinend ungeborenes Vertrauen des Autors in die ›Nicht-Gemachtheit‹ von Evidenz:

»Der Meister sprach: ›Was die Riten der Xià [der sagenhaften ersten Dynastie, die vor 1600 v. Chr. geherrscht haben soll] angeht, so könnte ich mich dazu äußern, doch Qǐ [wo die Nachfahren der Xià gelebt haben sollen] bietet keine hinreichenden Belege dafür. Was die Riten der Yīn [d.i. der Shāng 商, der zweiten Dynastie, deren Existenz ab ca. 1200 v. Chr. in Orakelknocheninschriften dokumentiert ist und die von ca. 1600 bis 1045 v. Chr. geherrscht haben soll] angeht, so könnte ich mich dazu äußern, doch Sòng [wo die Nachfahren der Yīn bzw. Shāng gelebt haben sollen] bietet keine hinreichenden Belege dafür. Der Grund dafür besteht darin, dass die Zahl der Schriftstücke und Schrifttütigen nicht hinreicht. Würde sie hinreichen, dann könnte ich sie [die Riten der Xià und Yīn bzw. Shāng] belegen.«

子曰：「夏禮，吾能言之，杞不足徵也；殷禮，吾能言之，宋不足徵也。文獻不足故也。足，則吾能徵之矣。」⁷

Diese und andere Textstellen deuten darauf hin, dass der Begriff der Evidenz im klassischen Chinesisch – wie übrigens auch im modernen Englisch – den Beweis und nicht den gelungenen Nachweis einer Tatsache im Sinne einer Fingierung ihrer Augenscheinlichkeit meint.⁸ Entsprechend dürfte sich im chinesischen Altertum auch kein rhetorischer Evidenzbegriff entwickelt haben. Die zahlrei-

Old Chinese and Later Han Chinese: A Companion to Grammata Serica Recensa, Honolulu 2009, 6–9, 883, 6–11, 891, 9–12, 834, 32–16, 375.

⁷ Vgl. das Zitat und die Erläuterung dieses Abschnitts in *Hàn shū* 漢書, Bān Gù 班固 et al., Peking 1962, *juàn* 30, 1715.

⁸ Vgl. KEMMANN 1996, 38.

chen Belege für aufwändige und elaborierte Evidenzverfahren in der antiken chinesischen Literatur, insbesondere in Remonstrationen von Führungsbeamten, lassen aber immerhin vermuten, dass es gewissermaßen einen semantischen Vorraum eines entsprechenden Konzepts von Evidenztechniken gegeben haben könnte, auch wenn dieses nicht terminologisiert und reflektiert wurde. Man wusste anscheinend, dass man und wie man Präsenz, d. h. Augenscheinlichkeit, suggerieren konnte, ohne die entsprechenden rhetorischen Figuren auf den Begriff zu bringen.

Dies zeigt sich insbesondere in schriftlichen Einsprüchen von Führungsbeamten gegen herrscherliche Entscheidungen. Die bekanntesten Vertreter dieser Textsorte finden sich in der sogenannten Biographie des Liú Xiàng 劉向 (79–8 v. Chr.) im 36. Kapitel der ›Hàn shū‹ 漢書 (Dokumente der Han), der ›Überlieferung zu König Yuán von Chǔ‹ (Chǔ Yuán wáng zhuàn 楚元王傳).⁹ Wie Paul Fahr gezeigt hat, bildet diese Schrift in ihrem Kern eine Sammlung von Präzedenzfällen des Remonstrierens, ein Kompendium mit *best-practice*-Beispielen dieser spezifischen Form von Herrscherkritik.¹⁰ Sie zeichnet also nicht das Leben des Liú Xiàng nach, sondern überliefert die besten seiner Remonstrationen, mustergültige Exemplare dieser Gattung von Verwaltungsdokumenten, die bis zum Ende des Kaiserreichs im Jahre 1911 und noch darüber hinaus Modellfunktion bewahrten, sowie ansonsten vorwiegend solche biographischen Informationen, die im Zusammenhang mit der Remonstrationstätigkeit ihres Protagonisten von Bedeutung sind. Die folgende Analyse gilt weitgehend den Evidenzverfahren in der ersten von insgesamt drei großen Remonstrationen, einer Throneingabe, die Liú Xiàng im Jahre 42 v. Chr. an die Adresse von Kaiser Yuán (Yuándì 元帝, reg. 48–33 v. Chr.) richtete und in der er das Ausmaß von Parteikämpfen an dessen Hof kritisierte.¹¹ Diese Schrift beginnt damit, dass der Remonstrant sich auf seine verwandtschaftliche Nahbeziehung zum Adressaten innerhalb des dynastischen Herrschaftsverbandes beruft:

»Als Eurem Dienstmann war mir früher das Glück vergönnt, wegen [meiner] Blutsbande [zum Kaiserhaus] die Reihe der Neun Minister vervollständigen zu dürfen. Auch wenn ich nicht gewissenhaft nach dem Gesetz handelte, erfuhr ich noch einmal Gnade.

9 Zu einer Teilübersetzung siehe Christian SCHWERMANN, Ein frühes chinesisches Modell der Herrscherkritik. Die Biographie des Liú Xiàng (79–8 v. u. Z.) in der Dynastiegeschichte der Westlichen Hàn, Teil I, in: *Minima Sinica* 24,1 (2012), 67–77. Vgl. auch Paul FAHR/Christian SCHWERMANN, ›Konsensuale Herrschaft‹ im alten China. Eine begriffsgeschichtliche Annäherung, in: Linda DOHMEN/Tilmann TRAUSSCH (edd.), *Entscheiden und Regieren. Konsens als Element vormoderner Entscheidungsfindung in transkultureller Perspektive (Macht und Herrschaft 9)*, Göttingen 2019, 177–196.

10 Siehe Paul FAHR, *Remonstration als Institution: Ein Beitrag zum Herrschaftsverständnis im frühen chinesischen Kaiserreich (Veröffentlichungen des Ostasien-Instituts der Ruhr-Universität Bochum 71)*, Wiesbaden 2021, 233–291.

11 Siehe *Hàn shū, juàn 36, 1932–1947*. Zur Datierung der Remonstration siehe Fußnote 19 unten.

Mit Verlaub, ich habe gesehen, dass Naturkatastrophen und Anomalien zusammen auftreten und Himmel und Erde die Beständigkeit verloren haben. Dies ist ein Indikator für die (Qualität der) Regierungsführung. Ich wollte nichts mehr dazu sagen, [aber dann] dachte ich daran, dass loyale Dienstleute ihren Fürsten nicht vergessen, selbst wenn sie in den Feldern weilen. [Dies] ist es, wozu [ihre] aufrichtige Treue sie verpflichtet. Dies wiegt umso schwerer, [als wir] Blutsverwandte [sind] und (Eure) vormalige Gnade überdies noch nicht [von mir] erwidert wurde. Ich wünsche, [meine] einfältige Wahrhaftigkeit bis zur Neige zu erschöpfen, fürchte jedoch, [meine] Befugnisse zu überschreiten. Gleichwohl denke ich daran, dass [Eure] zwei Gnadenerweise noch nicht [von mir] erwidert worden sind und ich als loyaler Dienstmann dazu verpflichtet bin, [meine] einfältige Meinung vollständig darzulegen. Selbst wenn ich mich (danach) auf die Felder zurückziehen müsste, hätte ich bis in den Tod nichts zu bereuen.«

臣前幸得以骨肉備九卿，奉法不謹，乃復蒙恩。竊見災異並起，天地失常，徵表為國。欲終不言，念忠臣雖在畝，猶不忘君，惓惓之義也。沉重以骨肉之親，又加以舊恩未報乎！欲竭愚誠，又恐越職，然惟二恩未報，忠臣之義，一杼愚意，退就農畝，死無所恨。¹²

Mit der anfänglichen Erwähnung der Blutsverwandtschaft erhebt Liú Xiàng zugleich den Anspruch auf Anteil an der kaiserlichen Geblütsheiligkeit, denn diese hatte schon Sīmǎ Qiān 司馬遷 (145–86 v. Chr.), der Verfasser der ›Shǐ jì› 史記 (Aufzeichnungen der Schreiber), um 100 v. Chr. unmittelbar zu Beginn der Annalen des Dynastiegründers dem Liú Bāng 劉邦 (reg. 202–195 v. Chr. als Gāodì 高帝), dem Vorfahren Liú Xiàngs, attestiert, indem er erzählte, dass dieser von einem mythischen Wesen in Gestalt eines Drachens gezeugt worden sei.¹³ Pikanterweise wird auch an dieser für die Legitimation der kaiserlichen Herrschaft der Familie Liú so entscheidenden Stelle eine Evidenztechnik eingesetzt, denn in der historischen Erzählung erlebt Liú Bāngs Vater (bzw. sein Stiefvater in der Logik des Narrativs) als Augenzeuge mit, wie seine Frau von dem besagten Drachen geschwängert wird.¹⁴ Der Erzähler schildert das Ereignis also aus der Perspektive des Mannes von Liú Bāngs Mutter und führt jenen so als den wohl unbestechlichsten und daher gewichtigsten Zeugen für das ungeheuerliche Ereignis selbst wie auch die Geblütsheiligkeit des Dynastiegründers und seiner Nachfahren an. Auf diese Abstammung sowie den daraus folgenden Anspruch, ebenfalls göttliche Kraft in seinem Blut zu tragen, beruft sich Liú Xiàng, der ein Nachkomme von Liú Jiāo 劉交 (gest. 179 v. Chr.), eines jüngeren Bruders des Dynastiegründers Liú Bāng, in vierter Generation war,¹⁵ gleich zu Beginn seiner

12 Siehe ebd., 1932–1933.

13 Siehe Shǐ jì 史記, komm. PEI Yin 裴駟/SIMA Zhen 司馬貞/ZHANG Shoujie 張守節, Peking 1959, juàn 8, 341.

14 Siehe ebd.

15 Siehe Michael LOEWE, Biographical Dictionary of the Qin, Former Han and Xin Periods (221 BC – AD 24) (Handbuch der Orientalistik: Abt. 4, China: Bd. 16), Leiden 2000, 372.

Remonstration und stiftet so direkt schlagende Evidenz seiner Autorität. Sodann stellt er dem Leser seine diversen persönlichen Qualitäten vor Augen, so etwa, indem er Loyalität und Pflichtgefühl bekundet, indem er beteuert, die Wahrheit zu sagen, indem er signalisiert, zum Rückzug vom Amt bereit zu sein, und indem er nicht zuletzt seine Bereitschaft unterstreicht, mit seiner Kritik am Herrscher den Tod auf sich zu nehmen. All diese Bekundungen sind *evidentia* von Autorität, Ernsthaftigkeit und Zuverlässigkeit und bilden als solche Figuren, wie sie typisch sind für die Einleitung einer Remonstration in der frühen Kaiserzeit, im Fall des Liú Xiàng aufgrund von dessen Abstammung aus kaiserlichem Geblüt aber noch zusätzliches Gewicht erlangten.

Im weiteren Verlauf seiner Remonstration nutzt der Autor zudem Verfahren der vor Augen stellenden Beweisführung wie etwa Berufungen auf Spruchweisheit und Zitate aus dem konfuzianischen Kanon, unmittelbar einleuchtende (aber mittelbar anfechtbare) Argumente wie *argumenta ad verecundiam*, *ad populum* oder *ad temperantiam*, den Beweis durch Wiederholung, Analogieschlüsse sowie Techniken der Detaillierung (*enárgeia*), zum Beispiel Auflistungen von historischen Naturkatastrophen und Fürstenmorden, die zugleich als Drohungen, also *argumenta ad baculum*, dienen:

»Innerhalb von 242 Jahren (der Chūnqiū 春秋-Zeit, 722–481 v. Chr.) gab es 36 Sonnenfinsternisse, fünf Erdbeben, zwei Bergstürze, es erschienen drei Kometen, einmal waren nächstens die Fixsterne nicht zu sehen und Sterne fielen mitten in der Nacht herab wie Regen, und es gab 14 Feuersbrünste. Die Chángdí-Stämme fielen in drei Fürstentümer ein, fünf Steine fielen (vom Himmel) herab, sechs Fischadler flogen rückwärts, es gab viele Davidshirsche. Es gab die dreibeinige Schildkröte, das einäugige Fèi-Rind, und die Haubenmaina nistete. Sie alle erschienen ein Mal. Am hellichten Tag wurde es finster; es regnete, und auf den Bäumen bildete sich Eis. Die Pflaumen trugen im Winter Frucht, im siebten Monat fiel Reif, (aber) Gräser und Bäume erfroren nicht. Im achten Monat (ließ Rauhreif) die Hülsenfrüchte absterben, es regnete und hagelte stark. Regen, Schnee und Donner folgten einander nicht in der (rechten jahreszeitlichen) Reihenfolge. Hochwasser, Dürre, Hunger, Heuschreckenlarven, Laubheuschrecken und Mottenlarven traten häufig und in Scharen zusammen auf. Damals erwiderten Naturkatastrophen und Wirren einander ständig, Fürstenmorde gab es 36, untergegangene Länder 52 an der Zahl. Die Zahl der Regionaltherrscher, die flohen und denen es nicht gelang, ihre Altäre für Erde und Hirse zu schützen, ist Legion.«

二百四十二年之間，日食三十六，地震五，山陵崩阨二，彗星三見，夜常星不見，夜中星隕如雨一，火災十四。長狄入三國，五石隕墜，六鵠退飛，多麋，有蜮、蜚，鸚鵡來巢者，皆一見。晝冥晦。雨木冰。李梅冬實。七月霜降，草木不死。八月殺菽。大雨雹。雨雪霰霆失序相乘。水、旱、饑、螽、蠡、螟蠶午並起。當是時，禍亂輒應，弑君三十六，亡國五十二，諸侯奔走，不得保其社稷者，不可勝數也。¹⁶

16 Siehe Hàn shū, juàn 36, 1936–1937.

Die lange Liste von ominösen Ereignissen und Naturkatastrophen, die in der Aufzählung von 36 Fürstenmorden und 52 Herrschaftszusammenbrüchen der Chūnqū-Periode (722–481 v. Chr.) kulminieren, könnte durchaus auf chronologische Auflistungen oder Tabellen zurückgehen, von denen Jack Goody einst behauptete, sie bildeten den Ausgangspunkt und die Grundlage von Geschichtsschreibung in frühen Hochkulturen.¹⁷ Allerdings zeigt der Kontext der vorliegenden Throneingabe mehr als deutlich, dass es ihrem Verfasser keineswegs um eine erschöpfende historiographische Erfassung solcher Ereignisse oder gar deren Klassifikation ging, sondern dass er vielmehr Evidenz produzieren wollte, um seine These, dass sich der Niedergang eines Gemeinwesens in entsprechenden Omina ankündige – und die Herrschaft von Kaiser Yuán, des Adressaten seiner Remonstration, sich in einem ebensolchen Niedergang befinde, mit einer detaillierten *gradatio* von Augenscheinlichem zu beglaubigen.¹⁸ Zudem bildet die Klimax der Liste von Omina unmissverständlich eine Drohung an die Adresse des Kaisers. Dementsprechend stellt der Remonstrant im Anschluss die folgende besorgniserregende Kalkulation an:

»Wenn man es von hier aus betrachtet, dann führt das Fluidum der Harmonie Glückverheißungen herbei und führt das Fluidum der Zwietracht Anomalien herbei. Wes Glückverheißungen viele sind, des Land ist friedlich. Wes Anomalien zahlreich sind, des Land ist in Gefahr. Das ist die feste Regel von Himmel und Erde, das durchgängige Prinzip in Altertum und Gegenwart. [...] Es sind nun schon sechs Jahre seit Beginn der Regierungsdevise Chūyuán¹⁹ vergangen. Prüft man (die Aufzeichnungen) innerhalb eines (beliebigen) Zeitraums von sechs Jahren in der Chūnqū-Zeit, so (zeigt sich, dass) es (damals) noch nicht so viele Naturkatastrophen und Anomalien gegeben hat wie heute. Nun, wenn man die Wirren noch nicht einmal beseitigen könnte, wenn es Anomalien gäbe wie in der Chūnqū-Zeit, aber nicht den Beistand eines Konfuzius, um wieviel mehr gilt das, wenn es noch viel schlimmer ist als in der Chūnqū-Zeit?«

17 Siehe Jack GOODY, What's in a List?, in: DERS. (ed.), *The Domestication of the Savage Mind*, Cambridge 1977, 74–111, hier 90–91.

18 Interessanterweise wird die evidenzstiftende Funktion von literarischen Listen in der stetig wachsenden Literatur zu diesen bislang weitgehend vernachlässigt. Vereinzelt Hinweise auf diesen eigentlich auf der Hand liegenden Zweck finden sich bei Sabine MAINBERGER, *Die Kunst des Aufzählens: Elemente zu einer Poetik des Enumerativen* (Quellen und Forschungen zur Literatur- und Kulturgeschichte 22 [256]), Berlin/New York 2003, 113, und Robert E. BELKNAP, *The List: The Uses and Pleasures of Cataloguing*, New Haven/London 2004, 96, 102 und 145. Vgl. auch die Überlegungen zur sogenannten praktischen Liste und zur Rhetorik der Aufzählung bei Umberto Eco, *Die unendliche Liste*, München 2009, 113–118 und 133–137. Zur »Offenheit des Funktionsspektrums« von Listen »bei gleichzeitig relativer Geschlossenheit der Form« siehe Eva VON CONTZEN, *Die Affordanzen der Liste*, in: *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik* 47 (2017), 317–326, hier 319.

19 Die Regierungsdevise Chūyuán 初元 dauerte von 48 bis 44 v. Chr. und war die erste Devise von Kaiser Yuán 元 (reg. 48–33 v. Chr.). Das heißt, die hier zitierte Throneingabe wurde sechs Jahre nach dessen Thronbesteigung, also im Jahr 42 v. Chr., verfasst.

由此觀之，和氣致祥，乖氣致異；祥多者其國安，異眾者其國危，天地之常經，古今之通義也。[.....]初元以來六年矣，案春秋六年之中，災異未有稠如今者也。夫有春秋之異，無孔子之救，猶不能解紛，況甚於春秋乎？²⁰

Diese Schreckensbilanz am Ende einer langen Aufzählung von *failed states* sollte zweifellos einen ernüchternden, um nicht zu sagen beängstigenden Eindruck beim Adressaten hinterlassen. Wie andere Throneingaben zeigen, arbeitete ihr Verfasser nicht nur mit Verfahren der Detaillierung (*enárgeia*) wie den hier analysierten, sondern verwendete auch *evidentia* in Form der narrativen Verlebendigung (*enérgeia*). So findet sich in einer etwas früheren Eingabe, die ein Verwandter mütterlicherseits des Liú Xiàng in dessen Auftrag eingereicht haben soll, um ihn und seine Fraktion vor neuerlichen Intrigen der Hofeunuchen zu schützen,²¹ eine Hypotypose, das heißt die anschauliche Verlebendigung einer Sachverhaltserzählung:

»Nun hören die Leute auf den Straßen, dass Xiao Wangzhi und die anderen wieder im Amt sind. Sie glauben, dass sie erneut in Verruf gebracht werden sollen. Gewiss wird es heißen, dass sich Dienstleute, die sich einmal etwas haben zuschulden kommen lassen, nicht dazu eignen, erneut eingestellt zu werden. (Aber) dies ist keineswegs der Fall!«

今道路人聞望之等復進，以為且復見毀讒，必曰嘗有過之臣不宜復用，是大不然。²²

Wenn der Verfasser dieser Throneingabe lebendig schildert, wie die Nachricht über die Rehabilitierung und Wiedereinsetzung der Parteigänger des Liú Xiàng zum Straßengespräch wird und welche Schlussfolgerungen Volkes Stimme daraus zieht bzw. noch ziehen könnte, betreibt er *showing* statt *telling* im besten Sinne und setzt seinen Adressaten zudem dem Druck der öffentlichen Meinung aus, die zu diesem frühen Zeitpunkt allerdings wohl nur diejenige einer Teilöffentlichkeit im Sinne von Peter von Moos dargestellt haben dürfte.²³

Belege evidentiellen Erzählens in primär argumentativen Texten wie Throneingaben leiten über zu den mannigfaltigen narrativen Evidenzverfahren historischen Erzählens im antiken China, die nicht mehr Gegenstand dieses Beitrages

20 Siehe Hàn shū, juàn 36, 1941, 1942.

21 Siehe ebd., 1930.

22 Siehe ebd.

23 Siehe u. a. Peter von Moos, Das Öffentliche und das Private im Mittelalter. Für einen kontrollierten Anachronismus, in: Gert MELVILLE/Peter von Moos (edd.), Das Öffentliche und Private in der Vormoderne (Norm und Struktur 10), Köln/Weimar/Wien 1998, 3–83; Peter von Moos, ›Öffentlich‹ und ›privat‹ im Mittelalter. Zu einem Problem historischer Begriffsbildung (Schriften der Philosophisch-historischen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften 33), Heidelberg 2004; Martin KINTZINGER/Bernd SCHNEIDMÜLLER (edd.), Politische Öffentlichkeit im Spätmittelalter (Vorträge und Forschungen 75), Ostfildern 2011, sowie darin u. a. den Beitrag von Klaus OSCEMA, Die Öffentlichkeit des Politischen, in: ebd., 41–86.

sein können, aber bereits in verschiedenen Publikationen aus dem Sonderforschungsbereich 1167 gründlich untersucht wurden.²⁴ Die hier beschriebenen narrativen Verfahren dokumentieren, dass die Spannweite der Evidenztechniken in der altchinesischen Beraterliteratur bis hin zum seriellen Erzählen von Exempla oder Präzedenzfällen in herrschaftstheoretischen Schriften oder sogenannten Präzedenzfallkompendien reichte.²⁵ Ihre umfassende Erkundung bleibt der künftigen Forschung zum literarischen Niederschlag von Macht und Herrschaft im antiken China vorbehalten.

Quellenverzeichnis

Hàn shū 漢書, Bān Gù 班固 et al., Peking 1962.

Shǐjì 史記, komm. PEI Yin 裴駟/SIMA Zhen 司馬貞/ZHANG Shoujie 張守節, Peking 1959.

Literaturverzeichnis

Robert E. BELKNAP, *The List: The Uses and Pleasures of Cataloguing*, New Haven/London 2004.

Felix BOHLEN, *Die Darstellung der Remonstration im Guoyu: Eine erzähltheoretische Untersuchung*, Phil. Diss. Ruhr-Universität Bochum, 2022.

Umberto ECO, *Die unendliche Liste*, München 2009.

Paul FAHR, *Remonstration als Institution: Ein Beitrag zum Herrschaftsverständnis im frühen chinesischen Kaiserreich* (Veröffentlichungen des Ostasien-Instituts der Ruhr-Universität Bochum 71), Wiesbaden 2021.

Paul FAHR/Christian SCHWERMANN, »Konsensuale Herrschaft« im alten China. Eine begriffsgeschichtliche Annäherung, in: Linda DOHMEN/Tilmann TRAUSSCH (edd.), *Entscheiden und Regieren. Konsens als Element vormoderner Entscheidungsfindung in transkultureller Perspektive* (Macht und Herrschaft 9), Göttingen 2019, 177–196.

Jack GOODY, *What's in a List?*, in: DERS. (ed.), *The Domestication of the Savage Mind*, Cambridge 1977, 74–111.

Ansgar KEMMANN, *Evidentia, Evidenz*, in: Gert UEDING (ed.), *Historisches Wörterbuch der Rhetorik*, 12 Bde., Bd. 3, Tübingen 1996, Sp. 33–47.

Martin KINTZINGER/Bernd SCHNEIDMÜLLER (edd.), *Politische Öffentlichkeit im Spätmittelalter* (Vorträge und Forschungen 75), Ostfildern 2011.

24 Siehe FAHR 2021, besonders 109–170; Christian SCHWERMANN, *Anecdote Collections as Argumentative Texts: The Composition of the Shuoyuan*, in: Paul VAN ELS/Sarah A. QUEEN (edd.), *Between History and Philosophy: Anecdotes in Early China*, Albany, NY, 2017, 147–192; Felix BOHLEN, *Die Darstellung der Remonstration im Guoyu: Eine erzähltheoretische Untersuchung*, Phil. Diss. Ruhr-Universität Bochum, 2022.

25 Den Ausdruck *Präzedenzfallkompedium* entnehme ich FAHR, 2021, 157–162, der ihn als Bezeichnung für die frühe chinesische Historiographie geprägt hat.

- Michael LOEWE, *Biographical Dictionary of the Qin, Former Han and Xin Periods (221 BC – AD 24)* (Handbuch der Orientalistik: Abt. 4, China: Bd. 16), Leiden 2000.
- Claudia MÄRTL, Zum Wahrheitsanspruch mittelalterlicher Geschichtsschreiber, in: Christian KAISER/Leo MAIER/Oliver M. SCHRADER (edd.), *Die nackte Wahrheit und ihre Schleier. Weisheit und Philosophie im Mittelalter – Studien zum Gedenken an Thomas Ricklin*, Münster 2019, 35–55.
- Sabine MAINBERGER, *Die Kunst des Aufzählens: Elemente zu einer Poetik des Enumerativen (Quellen und Forschungen zur Literatur- und Kulturgeschichte 22 [256])*, Berlin/New York 2003.
- Jan-Dirk MÜLLER, Evidentia und Medialität. Zur Ausdifferenzierung von Evidenz in der Frühen Neuzeit, in: Helmut LETHEN/Ludwig JÄGER/Albrecht KOSCHORKE (edd.), *Auf die Wirklichkeit zeigen. Zum Problem der Evidenz in den Kulturwissenschaften. Ein Reader (Schauplätze der Evidenz 2)*, Frankfurt a. Main/New York 2015, 261–289.
- Klaus OSCEMA, Die Öffentlichkeit des Politischen, in: Martin KINTZINGER/Bernd SCHNEIDMÜLLER (edd.), *Politische Öffentlichkeit im Spätmittelalter (Vorträge und Forschungen 75)*, Ostfildern 2011, 41–86.
- Stefanie SCHMITT, *Inszenierungen von Glaubwürdigkeit. Studien zur Beglaubigung im späthöfischen und frühneuzeitlichen Roman (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 129)*, Tübingen 2005.
- Axel SCHUESSLER, *Minimal Old Chinese and Later Han Chinese: A Companion to Grammata Serica Recensa*, Honolulu 2009.
- Axel SCHUESSLER, *ABC Etymological Dictionary of Old Chinese*, Honolulu 2007.
- Christian SCHWERMANN, Anecdote Collections as Argumentative Texts: The Composition of the *Shuoyuan*, in: Paul VAN ELS/Sarah A. QUEEN (edd.), *Between History and Philosophy: Anecdotes in Early China*, Albany, NY, 2017, 147–192.
- Christian SCHWERMANN, Ein frühes chinesisches Modell der Herrscherkritik. Die Biographie des Liú Xiàng (79–8 v. u. Z.) in der Dynastiegeschichte der Westlichen Hàn, Teil I, in: *Minima Sinica* 24,1 (2012), 67–77.
- Eva VON CONTZEN, Die Affordanzen der Liste, in: *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik* 47 (2017), 317–326.
- Peter VON MOOS, ›Öffentlich‹ und ›privat‹ im Mittelalter. Zu einem Problem historischer Begriffsbildung (Schriften der Philosophisch-historischen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften 33), Heidelberg 2004.
- Peter VON MOOS, Das Öffentliche und das Private im Mittelalter. Für einen kontrollierten Anachronismus, in: Gert MELVILLE/Peter VON MOOS (edd.), *Das Öffentliche und Private in der Vormoderne (Norm und Struktur 10)*, Köln/Weimar/Wien 1998, 3–83.

Communitas regni*. Vorstellungen und Semantiken politischer Ordnung im mittelalterlichen Ungarn (ca. 1400–1500)

Abstract

*The article examines the relationship between rulers and elites in Late Medieval Hungary. It investigates negotiation processes between the Hungarian kings and representatives of the noble elite who often referred to the concept of *communitas* or *universitas regni* when describing their political role and responsibility. Against this background, the article discusses forms of political interaction and communication as well as contemporary perceptions and symbolic expressions of the political structures of the time. In understanding medieval discourses as means to shape identities and legitimize claims for societal participation, it analyses the complexity of political structures and different layers of communication with legitimation strategies and forms of conflict escalation.*

Im November 1395 reiste Paolo de Armanis (Armaninis), der Gesandte des Herzogs von Mantua, in das Königreich Ungarn.¹ Er sollte über die neuesten

* Mein herzlicher Dank gilt Sandra Schieweck (München) für ihre Anmerkungen zu diesem Text. Der vorliegende Aufsatz präsentiert Überlegungen zu einem größeren Themenkomplex (Aushandlungsprozesse, Partizipation und politische Semantik im spätmittelalterlichen Ungarn), den ich mit unterschiedlichen Schwerpunkten zuletzt in verschiedenen Zusammenhängen diskutiert habe; dies mag Überschneidungen erklären. S. dazu Julia BURKHARDT, *Fremde Herrscher im eigenen Land? Aushandlungsprozesse politischer Ordnung im vor-modernen Ostmitteleuropa zwischen Kontingenz und Eigendynamiken*, in: Franz-Josef ARLINGHAUS/Jörg QUENZER/Andreas RÜTHER (edd.), *Veränderung aus sich selbst heraus. Eigendynamik in vormodernen Gesellschaften*, Bielefeld [in Druckvorbereitung] sowie Julia BURKHARDT, *Waffengewalt und Wortgefechte. Kollektive Partizipation und Identität bei Dynastiewechseln im spätmittelalterlichen Ungarn (1400–1500)*, in: Wolfgang HUSCHNER/Sven JAROS (ed.), *Monarchische Herrschaftswchsel des Spätmittelalters im Vergleich. Aushandlungen – Akteure – Ambivalenzen* [in Druckvorbereitung].

1 Zum Kontext und zu auswärtigen Gesandten in Ungarn um 1400 siehe Enikő CSUKOVITS, *Hungary and the Hungarians: Western Europe's View in the Middle Ages*, Roma 2018, bes. 39–51. Siehe zu den Mantuaner Berichten überdies János INCZE, *Money and Finance in Central Europe during the Later Middle Ages*, in: Roman ZAORAL (ed.), *Money and finance in Central Europe during the later middle ages* (Palgrave studies in the history of finance), Basingstoke, Hampshire/New York, NY 2016, 87–109. Siehe zu den Gesandtschaftsbeziehungen Mantuas nach Mitteleuropa neuerdings auch Ondřej SCHMIDT, *Briefe vom Kaiserhof*. Die letzten Lu-

politischen Entwicklungen berichten: In Ungarn war rund ein halbes Jahr vorher Maria (1371–1395) verstorben, die Königin und Erbtochter aus der Dynastie der Anjou. Hinterlassen hatte sie ihren Ehemann Sigismund von Luxemburg (1368–1437), jedoch keine Kinder.² Sigismund befand sich innen- wie außenpolitisch in Bedrängnis. In Ungarn kritisierten verschiedene Adelige seine Regierung und insbesondere seine Personalpolitik, in Richtung Ungarn rückten dagegen die Osmanen vor.³ Über diese angespannte Lage berichtete nun der Gesandte seinem Dienstherrn Francesco I. Gonzaga (1366–1407) am 27. November 1395 Folgendes: Sigismund habe das Königreich bereits in Richtung der Front gegen die Osmanen verlassen. Unterdessen gestalte sich die Lage desolat:

»Der König ist nicht sein eigener Herr, er muß den Wünschen seiner Fürsten und Barone folgen. Demzufolge ist seine Stellung ziemlich instabil, denn unter den hohen Herren herrschen die unterschiedlichsten Ansichten. Neid und Mißgunst sind groß, weshalb es unmöglich ist, die ungarischen Barone in allem zufrieden zu stellen, und der König versucht, soweit es geht, ihr[en] Gefallen zu finden.«⁴

xemburger in der diplomatischen Korrespondenz aus dem Archiv der Gonzaga von Mantua (1380–1436), Brno 2022.

- 2 Zu Maria sowie der Eheverbindung Marias mit Sigismund siehe Christopher MIELKE, *The Archaeology and Material Culture of Queenship in Medieval Hungary, 1000–1395* (Queenship and Power), Cham 2021, bes. 225–261; Norbert C. TÓTH, *Mária királyné és udvara* [= Königin Maria und ihr Hof], in: Attila ZSOLDOS (ed.), *Nagyvárad és Bihar az Anjou-korban* [= Oradea und Bihar in der Zeit der Anjou], Nagyvárad 2018, 183–258; Jaroslav PERNIS, *Posledná Anjouovská Kráľovná Mária Uhorská (1371–1395)* [= Die letzte Anjou: Königin Maria von Ungarn], in: *Historický Časopis* 47 (1999), 3–17; János M. BAK, *Queens as Scapegoats in Medieval Hungary*, in: Anne J. DUGGAN (ed.), *Queens and Queenship in Medieval Europe. Proceedings of a Conference held at King's College London, April 1995*, Woodbridge 1997, 223–233; Marianne SÁGHY, *Aspects of female rulership in late medieval literature: the queens' reign in Angevin Hungary*, in: *East Central Europe/L'Europe du Centre-Est* 20–23,1 (1993–1996), 69–86.
- 3 Aus der Fülle der Literatur zu Sigismund und den militärischen Herausforderungen durch die Osmanen sei lediglich auf ausgewählte Studien zu seiner Herrschaft in Ungarn verwiesen, besonders die Monographien von Jörg K. HOENSCH, *Kaiser Sigismund. Herrscher an der Schwelle zur Neuzeit 1368–1437*, München 1996 sowie Elemér MÁLYUSZ, *Kaiser Sigismund in Ungarn 1387–1437*, Budapest 1990, hier bes. Kap. II und III. S. zudem Tamás PÁLÓSFALVI, *From Nicopolis to Mohács: A history of Ottoman-Hungarian warfare, 1389–1526* (The Ottoman empire and its heritage; volume 63), Leiden 2018, bes. Kap. I und II.
- 4 [...] *sed ipsum, qui suus dominus dici non potest, sequi oportet voluntates suorum principum et baronum, tamquam homo non habens statum suum aliquatenus firmum propter varias opiniones et invidias magnas regnantes inter ipsos cum male contentantur, maxime barones Ungarie ipsum in suum regem habere, et ipse eis cotidie complacere conatur in omnibus, quibus potest*. *Mantovai Követjárás Budán 1395* [= Die Mantuaner Gesandtschaft nach Buda 1395], ed. Lajos THALLÓCZY (*Értekezések a történeti tudományok köréből* 20,4), Budapest 1905, Nr. V, Brief vom 27. November 1395, 99–105, Zitat 99–100. Deutsche Übersetzung zitiert nach Enikő CSUKOVITS, *Der Herrscherhof und die neue Elite*, in: Imre TAKÁCS (ed.), *Sigismundus Rex et Imperator. Kunst und Kultur zur Zeit Sigismunds von Luxemburg 1387–1437*, Mainz 2006, 284–286, Zitat 284.

Offenkundig erachtete der Mantuaner Gesandte diese Konstellation als außergewöhnlich. Er diagnostizierte eine klare Unterordnung des Königs unter die Adeligen seines Reichs und leitete daraus nicht nur ein Ungleichgewicht, sondern gar eine Instabilität ab. Die politische Ordnung werde aber nicht nur durch den bedenklichen Gegensatz zwischen König und Adel ins Wanken gebracht; auch das konfliktive Verhalten der Adeligen untereinander, ihre Konkurrenz und übermäßigen Forderungen gefährdeten das Königreich.⁵ Paolo de Armanis konstatierte 1395 somit einen ernstzunehmenden Antagonismus zwischen dem ungarischen Herrscher und seinen Eliten. Bezeichnenderweise war dieser Antagonismus aber nicht durch einen Mangel an Kommunikation zwischen beiden Gruppierungen zustande gekommen (was nachvollziehbar gewesen wäre), sondern *trotz* beständiger Kommunikation und Aushandlungsprozessen: Hier der überforderte König, dort die Adeligen mit ihren vermeintlich maßlosen Forderungen.

Diese Darstellung der politischen Lage Ungarns offenbart in luzider Weise einen Grundmechanismus vormoderner Herrschaftsstrukturen. Versteht man ›Politik‹ nämlich als einen Handlungsraum, in dem verschiedene Akteure um die Herstellung und Durchsetzung von Entscheidungen, aber auch um deren Kommunikation und Darstellung ringen, kann Herrschaft als die Beanspruchung und Umsetzung einer Gestaltungsrolle in diesem Gefüge bei gleichzeitiger Anerkennung durch die betreffende Gemeinschaft gelten. Knapp gesagt ist das entscheidende Stichwort also das der Reziprozität – oder ausführlicher in den Worten von Matthias Becher: »In der Kommunikation zwischen Herrscher und Eliten dienen in vormodernen Ordnungen Leistung und Gegenleistung sowie

5 Siehe beispielsweise den Hinweis auf die Bevorzugung einiger Adelige durch Sigismund, Nr. IV, Brief vom 24. November 1395, in: Mantovai Követjárás, ed. THALLÓCZY, 97–99, hier 98: *Visitavi dominum Stiborium, qui est inter ceteros majores barones regni magnus et dilectus a rege pre ceteris [...]*. Zu dem hier beschriebenen Dienstmann Sigismunds, dem Ritter Stibor von Stiborice siehe Daniela DVOŘÁKOVÁ, Rytier a jeho král. Stibor zo Stiboric a Žigmund Luxemburský. Sonda do života stredovekého uhorského šľachtica s osobitným zreteľom na územie Slovenska [= Der Ritter und sein König. Stibor von Stiborice und Sigismund von Luxemburg. Biographische Analyse eines mittelalterlichen ungarischen Adligen mit besonderer Beachtung des Gebiets der Slowakei], Banská Bystrica 2003; DIES., Polacy na dworze węgierskim za panowania Zygmunta Luksemburskiego: Ścibor ze Ściborzyc i jego krewni [= Polen am ungarischen Hof zur Zeit Sigismunds von Luxemburg. Stibor von Stiborice und seine Verwandten], in: Andrzej RADZIWIŃSKI/Jan WRONISZEWSKI (edd.), Genealogia – rola związków rodzinnych i rodowych w życiu publicznym w Polsce średniowiecznej na tle porównawczym [= Genealogie – Die Rolle familiärer Verbindungen im öffentlichen Leben des mittelalterlichen Polen in vergleichender Perspektive], Toruń 1996, 171–180. Siehe zudem Stanisław A. SROKA, Rola Ścibora ze Ściborzyc w stosunkach polsko-węgierskich w latach 1409–1412 [= Die Rolle Stibors von Stiborice in den polnisch-ungarischen Beziehungen der Jahre 1409–1412], in: Nowe Studia Grundwaldzkie 2 (2016), 69–76, <http://nowestudiagrundwaldzkie.pl/wp-content/uploads/2016/04/Sroka.pdf> (zuletzt abgerufen am 15.09.2022).

wechselseitige Unterstützung zur Herstellung von Konsens und zur Stabilisierung von Macht und Herrschaft.«⁶

Ausgehend von diesen Überlegungen untersucht dieser Beitrag das Verhältnis von Herrscher und Eliten im mittelalterlichen Ungarn.⁷ Konkret geht es um Aushandlungsprozesse zwischen den ungarischen Königen einerseits und Vertretern der adeligen Herrschaftselite andererseits, die sich dabei selbst in programmatischer Weise immer wieder als *communitas* oder *universitas regni*, also als Gemeinschaft des Königreichs, beschrieben. Zwischen dem ausgehenden 14. und dem frühen 16. Jahrhundert wurde in Ungarn in dieser Konstellation wiederholt über die Legitimationsgrundlagen königlicher Herrschaft und über politische Zugriffsrechte diskutiert, wurden Rechtsansprüche abgewogen sowie ausgelotet, was das politische Gemeinwesen ausmachte und wer einen Anteil daran beanspruchen konnte.⁸ Während man einerseits – wie es auch die Mantuaner Beschreibung dokumentiert – im konsensualen Miteinander das Grundprinzip politischer Aushandlungsprozesse erkannte,⁹ war andererseits

6 Matthias BECHER, Macht und Herrschaft. Vormoderne Konfigurationen in transkultureller Perspektive, in: DERS./Stephan CONERMANN/Linda DOHMEN (ed.), Macht und Herrschaft transkulturell: Vormoderne Konfigurationen und Perspektiven der Forschung (Macht und Herrschaft 1), Göttingen 2018, 11–41, hier 25–26. Siehe auch die instruktiven Überlegungen von Christine REINLE, Was bedeutet Macht im Mittelalter?, in: Claudia ZEY (ed.), Mächtige Frauen?: Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.–14. Jahrhundert) (Vorträge und Forschungen 81), Ostfildern 2015, 35–72, <http://journals.ub.uni-heidelberg.de/index.php/vuf/article/view/46247/39772> (zuletzt abgerufen am 15.09.2022). Siehe außerdem Martin BAUCH/Julia BURKHARDT/Tomáš GAUDEK/Paul TÖBELMANN/Václav ŽŮREK, Heilige, Helden, Wüteriche. Eine konzeptionelle Skizze zu ›Herrschaftsstilen‹ im langen Jahrhundert der Luxemburger, in: DIES. (ed.), Heilige, Helden, Wüteriche. Herrschaftsstile der Luxemburger (1308–1437) (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 41), Köln/Weimar/Wien 2017, 11–27 sowie die Ausführungen in BURKHARDT, Das Erbe der Frauen: Elisabeth von Luxemburg und Elisabeth von Habsburg (ebd.), 261–284.

7 Siehe die grundlegenden Ausführungen von Wolfram DREWS, Einleitung. Interaktionen von Herrschern und Eliten in imperialen Ordnungen des Mittelalters, in: DERS. (ed.), Die Interaktion von Herrschern und Eliten in imperialen Ordnungen des Mittelalters (Das Mittelalter. Beihefte 8), Berlin 2018, 1–22, <https://doi.org/10.1515/9783110574128-001> (zuletzt abgerufen am 15.09.2022); siehe zudem János M. BAK, Probleme einer vergleichenden Betrachtung mittelalterlicher Eliten in Ostmitteleuropa, in: Michael BORGOLTE (ed.), Das europäische Mittelalter im Spannungsbogen des Vergleichs: Zwanzig internationale Beiträge zu Praxis, Problemen und Perspektiven der historischen Komparatistik (Europa im Mittelalter 1), Berlin 2001, 49–64.

8 Siehe für einen Überblick Julia BURKHARDT, Frictions and Fictions of Community. Structures and Representations of Power in Central Europe, c. 1350–1500, in: The Medieval History Journal 19,2 (2016a), 191–228, <https://doi.org/10.1177/0971945816651029> (zuletzt abgerufen am 15.09.2022).

9 Zum Begriff des konsensualen Handelns siehe den klassischen Aufsatz von Bernd SCHNEIDMÜLLER, Konsensuale Herrschaft. Ein Essay über Formen und Konzepte politischer Ordnung im Mittelalter, in: Paul-Joachim HEINIG et al. (ed.), Reich, Regionen und Europa in Mittel-

auch der diskursive Konfliktaustrag ein wesentlicher Bestandteil des politischen Alltags: Er bedeutete nicht notwendigerweise eine grundlegende Infragestellung des Ordnungsgefüges, sondern konnte dessen relationale soziale Beziehungen immer wieder produktiv hinterfragen und herausfordern.

Vor diesem Hintergrund hat die mediävistische Forschung zuletzt Gemeinschaftsvorstellungen aus unterschiedlichen Perspektiven verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet: Untersucht wurde etwa, wie sich Gemeinschaftskonzepte auf spezifische Zugehörigkeitsformen und -entitäten unterschiedlicher Größe und Reichweite auswirkten¹⁰ oder welche politische Kohäsionskraft Imaginationen von Gemeinschaften zu entfalten vermochten.¹¹

Impulse für diese neueren Arbeiten gaben soziologische, ethnologische und philosophische Ansätze zum Konzept der Gemeinschaft, häufig sprachlich markiert als *communitas*. Ihnen zufolge beruhten Zugehörigkeitsformen nicht nur auf dem Wunsch einzelner Personen, sondern wesentlich auch auf der Anerkennung der Gruppe – auf einem wechselseitigen Prinzip der Anerkennung und Übernahme also: »Die Initianden müssen mit dem Symbolsystem und den Verhaltensregeln der Gruppe vertraut sein (oder vertraut gemacht werden) und durch diese legitimiert werden. Diese Regeln und Symbole bilden die Kommunikationsmittel, die die Angehörigen dieser Gruppe zu Kommunikationszwecken verwenden.«¹²

Dezidiert distanzierte sich dagegen zuletzt der italienische Philosoph Roberto Esposito von der Annahme, dass Gemeinschaft eine eigenständige Entität sei, die es zu bewahren, verteidigen oder gegebenenfalls auch wiederherzustellen galt. Weder sei, so führte Esposito in seiner programmatisch »Communitas« betitelten Studie aus, Gemeinschaft »eine ›Eigenschaft‹ der in ihr zusammengeführten

alter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw (Historische Forschungen 67), Berlin 2000, 53–87.

10 Vgl. dazu besonders die im Kontext des Wiener Sonderforschungsbereichs VISCOM »Visions of Community« entstandenen Arbeiten, so etwa Erik HOVDEN/Christina LUTTER/Walter POHL (edd.), *Meanings of Community across Eurasia* (Brill's series on the early Middle Ages 25), Leiden 2016; siehe zudem Andre GINGRICH/Christina LUTTER (edd.), *Visions of community: comparative approaches to medieval forms of identity in Europe and Asia* (History and anthropology 26,1), Abingdon 2015.

11 Andrzej PLESZCZYŃSKI et al. (edd.), *Imagined communities: constructing collective identities in medieval Europe* (Explorations in medieval culture 8), Leiden/Boston 2018; Sławomir MOŹDZIOCH/Przemysław WISZEWSKI (edd.), *Consensus or violence? Cohesive forces in early and high medieval societies (9th-14th c.)* (Interdisciplinary Medieval Studies 1), Wrocław 2013.

12 Nora ROHSTOCK/Anita GALUSCHEK/Jürg WASSMANN, *Der Kollektivbegriff in der Ethnologie. Ethnie, Communitas und Kollektive Identität*, in: *Zeitschrift für Kultur- und Kollektivwissenschaft* 1 (2015), 73–88, <https://doi.org/10.14361/zkkw-2015-0106> (zuletzt abgerufen am 15.09.2022), Zitat 83.

Subjekte« noch »eine durch ihre Union erzeugte ›Substanz.«¹³ Auch traditionell dialektische Ansätze von Individuum und Gemeinschaft, die zwangsläufig in der Zwei- oder sogar Gegenpoligkeit von ›öffentlich‹ und ›privat‹ mündeten, führten nicht weiter. Stattdessen argumentierte Esposito mit etymologischen Ausführungen zu den Begriffen *communitas* und *munus* und erkannte eine Verwandtschaft zwischen der Idee der Gemeinschaft und der des *munus*, einer den anderen Menschen zugewandten Hingabe. Gemeinschaft sei somit als »Gesamtheit von Personen« zu verstehen, »die nicht eben durch eine ›Eigenschaft‹ [...], sondern eben durch eine Pflicht oder eine Schuld vereint sind.«¹⁴ »Diese Definition von Gemeinschaft als geteilte Gabe« erlaubte es Esposito, so Damiano Cantone, »sich von Begriffen wie Grenze und Geschlossenheit zu lösen und Gemeinschaft ausgehend von Offenheit und Alterität neu zu denken.«¹⁵

Mittelalterlichen Vorstellungen von Gemeinschaft attestierte Esposito dagegen einen vorrangig statischen Charakter von sozialer bzw. territorialer Gesamtheit und mithin eine zunehmende institutionelle Bedeutung. Tatsächlich hat diese Lesart auch mediävistische Forschungen lange geprägt, bei denen insbesondere die im zeitgenössischen Terminus der *communitas regni* programmatisch verdichtete Entwicklung kollektiver Ordnungsvorstellungen Beachtung gefunden hat.¹⁶ Dennoch erweisen sich auch Espositos Ausführungen für mittelalterliche Beispiele als gewinnbringend, betont doch der von ihm entwickelte ›Schuldgedanke‹ die prägenden und mitunter disruptiven Einflüsse von außen: Anstelle einer Annäherung von Individuum und Gemeinschaft, von Privatem und Öffentlichem, steht hier ein reziprokes Verständnis im Zentrum, das »nicht vom Eigenen gekennzeichnet [ist ...], sondern [...] vom Anderen.«¹⁷ Diese Überlegungen lenken den Blick auf semantische Codes, mittels derer Gemeinschaftsvorstellungen ausgedrückt, entwickelt und abgegrenzt wurden. Zu fragen ist etwa, wie sich gemeinschaftliche Kommunikationsprozesse gestalteten, wie

13 Roberto ESPOSITO, *Communitas. Ursprünge und Wege der Gemeinschaft* (transpositionen), Berlin 2004, Zitat 8.

14 ESPOSITO 2004, 15.

15 Damiano CANTONE, Zu Roberto Espositos *Immunitas*, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 16,3 (2005), 150–153, Zitat 150.

16 Dominique BARTHÉLEMY et al. (edd.), *Communitas regni. La »communauté de royaume« de la fin du Xe siècle au début du XIVe siècle* (Angleterre, Écosse, France, Empire, Scandinavie) (Cultures et civilisations médiévales 72), Paris 2020; Karol GÓRSKI, *Communitas, princeps, corona regni: Studia selecta* (Roczniki Towarzystwa Naukowego w Toruniu 78,1; Studies presented to the International Commission for the History of Representative and Parliamentary Institutions 56), Warszawa 1976.

17 ESPOSITO 2004, 16. Dazu auch CANTONE 2005, 151: »Eine Gemeinschaft erstarkt, wenn sie die eigenen Grenzen ausweitet und sich von den unerwarteten äußeren Ereignissen ›anstecken‹ lässt, so wie das Subjekt die eigene Identität nicht durch eine immer größere Einschließung in sich selbst verstärkt, sondern durch eine Öffnung gegenüber der Vielfalt der Erfahrungen, die letztlich dessen Wesen ausmachen.«

Herrschaftskonfigurationen wahrgenommen und reflektiert wurden und inwiefern sie zu einer Ausdifferenzierung von kollektiven Ordnungsvorstellungen führten.¹⁸

Um diesen Fragen nachzugehen, untersuche ich zwei – freilich komplextäre – Themenfelder: Zunächst befasse ich mich mit zeitgenössischen Ordnungsvorstellungen und sozialen Handlungsfeldern, also den Modi und Foren der Interaktion und Kommunikation im spätmittelalterlichen Ungarn. Anschließend untersuche ich Semantiken und symbolische Ausdrucksformen, die zur Festigung oder auch Diversifizierung zeitgenössischer Gemeinschaftsvorstellungen beitragen.

1. Politische Ordnungsvorstellungen und soziale Handlungsfelder

In zahlreichen Königreichen des 14. und 15. Jahrhunderts erwiesen sich die Mechanismen von Erb- und Wahlrecht als konkurrierende Legitimationsmuster für die monarchische Herrschaft, um deren Geltungskraft in langwierigen Auseinandersetzungen zwischen König und gesellschaftlichen Gruppen gerungen wurde – und Ungarn war hier keine Ausnahme.¹⁹ Infolge mehrerer Dynastiewechsel etablierte sich seit dem 14. Jahrhundert nämlich das Prinzip der Wahl bzw. Approbation des Königs durch den Adel als maßgebliche Herrschaftselite.²⁰

Grundsätzlich konnten sich alle ungarischen Adligen auf verbriefte Rechte stützen: Seit der von König Andreas II. 1222 erlassenen Goldenen Bulle verfügten

18 Hierzu jüngst luzide Daniel G. KÖNIG, Herrschaft und Sprache. Herrschaftsumwälzungen und die Transformation von Sprachlandschaften im mittelalterlichen Euromediterraneum, in: Matthias BECHER/Stephan CONERMANN/Linda DOHMEN (edd.), Macht und Herrschaft transkulturell: Vormoderne Konfigurationen und Perspektiven der Forschung (Macht und Herrschaft 1), Bonn 2018, 291–326.

19 Grundlegend zu dieser Entwicklung (freilich mit Fokus auf die dynastischen Zusammenhänge) neuerdings Robert BARTLETT, Blood royal: Dynastic politics in medieval Europe (The James Lydon lectures in medieval history and culture), Cambridge 2020; siehe für eine vergleichende Perspektive zudem die Beiträge in Matthias BECHER (ed.), Die mittelalterliche Thronfolge im europäischen Vergleich (Vorträge und Forschungen 84), Ostfildern 2017.

20 Vgl. für einen Überblick Dániel BAGI, Changer les règles: la succession angevine aux trônes hongrois et polonais, in: Frédéricque LACHAUD/Michael PENMAN (edd.), Making and breaking the rules: succession in medieval Europe, c. 1000-c. 1600 / Établir et abolir les normes: la succession dans l'Europe médiévale, vers 1000-vers 1600 (Histoires de famille. La parenté au Moyen Âge 9), Turnhout 2008, 89–95. Grundlegend ist nach wie vor die wegweisende Studie von János M. BAK, Königtum und Stände im 14.–16. Jahrhundert (Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa 6), Wiesbaden 1973. S. zudem Julia BURKHARDT, The Central European States: From Monarchy to Ständestaat, in: Nada ZBĚVÍČ/Daniel ZIEMANN (edd.), The Oxford Handbook of Medieval Central Europe, Oxford 2022, S. 77–98, <https://doi.org/10.1093/oxfordhb/9780190920715.013.4> (zuletzt abgerufen am 15.09.2022).

sie über ein verbrieftes Grundrecht, das ihnen gerichtliche Immunität, Beschränkung des Kriegsdienstes, Erbfolge auf ihren Gütern, Steuerfreiheit sowie ein – gemeinsames ebenso wie ein individuelles – Widerstandsrecht zusicherte.²¹ 1351 brachte König Ludwig I. das bei der Bestätigung dieses Privilegs auf die griffige Formel *una et eadem libertas*: alle Adeligen verfügten demnach über »ein und dieselbe Freiheit«. ²² Unabhängig von individuellem Besitz oder Position in der Ämterhierarchie wurden durch diese Regelung alle Adeligen dauerhaft mit Sonderrechten ausgezeichnet.²³ In der Realität entsprachen diese egalitären Rechtsbestimmungen natürlich nicht der Sozialstruktur, vielmehr kam es immer wieder zur Differenzierung adeliger Gruppen: Zunehmend nahm eine ›Spitzengruppe‹ ungarischer Barone eine prominente Stellung ein, die auf umfangreichem Grundbesitz, auf familiären Traditionen und entsprechend auch auf einer Kontinuität bei der Bekleidung der wichtigsten Positionen im Reich und deren symbolischer Repräsentation gründete.²⁴ In beständigem Ringen um Einfluss-

21 Zur Goldenen Bulle Andreas' II. siehe Attila ZSOLDOS, *The Golden Bull of Hungary* (Arpadiana 9), Budapest 2022; Attila ZSOLDOS, *The Golden Bull of Andrew II*, in: François FORONDA/Jean-Philippe GENET (edd.), *Des chartes aux constitutions. Autour de l'idée constitutionnelle en Europe (xiie–xviiie siècle)* (Histoire ancienne et médiévale), Paris 2019, 57–80, <https://books.openedition.org/psorbonne/54317?lang=de> (zuletzt abgerufen am 15.09.2022); Martyrn RADY, *Hungary and the Golden Bull of 1222*, in: *Banatica* 24,2 (2014), 87–108, <https://discovery.ucl.ac.uk/id/eprint/1457439/6/II.087-108.pdf> (zuletzt abgerufen am 15.09.2022).

22 Dekret vom 11. Dezember 1351 (= *Decretum unicum*), in: János M. BAK (ed.), *Online Decreta Regni Mediaevalis Hungariae. The Laws of the Medieval Kingdom of Hungary. All Complete Monographs*, Logan, Utah 2019, https://digitalcommons.usu.edu/lib_mono/4 (zuletzt abgerufen am 15.09.2022), 268–288, Zitat 273: *Ad eorundem etiam nobilium petitionem annuimus, ut universi veri nobiles intra terminos regni nostri constituti, etiam in tenentibus ducalibus sub inclusione terminorum ipsius regni nostri existentes sub una et eadem libertate gratulentur*. Siehe dazu auch György SZÉKELY, *Die Einheit und Gleichheit des Adels. Bestrebungen in Ungarn des 14. Jahrhunderts*, in: *Annales Universitatis Scientiarum Budapestinensis de Rolando Eötvös nominatae. Sectio historica* 26 (1993), 113–139. Zum Königtum Ludwigs siehe die Beiträge in: Steven B. VARDY (ed.), *Louis the Great: king of Hungary and Poland* (East European monographs 194), New York 1986.

23 Grundlegend zur politischen und wirtschaftlichen Situation der ungarischen Adeligen (auch mit Blick auf einen europäischen Vergleich): BAK 2001; DERS., *La noblesse dans l'Europe centrale au Moyen Âge et au début de l'époque moderne. Présentation du programme de recherche de l'université d'Europe centrale de Budapest*, in: Noël COULET/Jean-Michel MATZ (edd.), *La noblesse dans les territoires angevins à la fin du Moyen Âge. Actes du colloque international organisé par L'université d'Angers, Angers-Saumur, 3–6 juin 1998* (Collection de l'École Française de Rome 275), Roma 2000, 149–158.

24 Grundlegend dazu: Elemér MÁLYUSZ, *Die Entstehung der ständischen Schichten im mittelalterlichen Ungarn* (Studia Historica Academiae Scientiarum Hungaricae 137), Budapest 1980. Siehe auch János M. BAK, *Studien zum Kleinadel Ostmitteleuropas im Mittelalter: Proben aus der Werkstatt junger Historiker*, in: *East Central Europe* 29,1/2 (2002), 131–134, sowie aus kunsthistorischer Perspektive: Pál ENGEL/Pál LÖVEI/Livia VARGA, *Grabplatten von ungarischen Magnaten aus dem Zeitalter der Anjou-Könige und Sigismunds von Luxemburg*, in: *Acta historiae artium Academiae Scientiarum Hungaricae* 30 (1984), 33–63.

nahme, Hofämter und militärische Verfügungsgewalt und in erheblicher Konkurrenz untereinander bestimmten diese baronialen Familien- bzw. Interessens- ›Verbände‹ maßgeblich die Aushandlungs- und Entscheidungsprozesse der Zeit.²⁵ Dennoch war ein allgemeines Mitspracherecht der Adligen kodifiziert und konnte somit jederzeit geltend gemacht werden.

Für die Artikulation und Durchsetzung solcher Partizipations- sowie Repräsentationsansprüche gab es unterschiedliche Foren. Zentrale Bedeutung kam den Reichsversammlungen zu. Dabei handelte es sich um ›parlamentarische‹ Zusammenkünfte, in deren Rahmen der König gemeinsam mit bevorrechtigten Akteuren allgemeine Angelegenheiten des jeweiligen Reichs debattierte. Während zu Beginn des 15. Jahrhunderts vor allem die Magnaten, eine elitäre Gruppe vermögender Adliger zu diesen Treffen eingeladen wurde, änderte sich das im Laufe der folgenden Jahrzehnte: Nun konnten auch die regionalen Landtage Vertreter des einfachen Adels entsenden; städtische Repräsentanten waren dagegen kaum relevant.²⁶ Neben diesen ›Instanzen‹ boten auch der königliche Rat und vor allem situativ begründete Adelsligen einen Rahmen für gemeinschaftliches Handeln in Absprache mit oder eben auch gegen den König.²⁷

Die Komplexität dieses Beziehungsgeflechts offenbarte sich gegen Ende des 14. Jahrhunderts: 1387 kam Sigismund von Luxemburg auf den Königsthron – allerdings nicht aus eigenem Recht, sondern durch seine Hochzeit mit der ungarischen Erbtöchter Maria von Anjou.²⁸ Maria war bereits 1382 zur ungarischen Königin gekrönt worden – eine umstrittene Entscheidung, die in den folgenden Jahren zur Formierung unterschiedlicher Parteien, bürgerkriegsähnlichen Zu-

25 Mit Blick auf das 14. Jahrhundert siehe Pál ENGEL, Die Barone Ludwigs des Grossen, König von Ungarn, in: *Alba Regia* 22 (1982/1983), 11–19, https://library.hungaricana.hu/en/view/MEGY_FEJE_C022_albaregia22/?pg=12&layout=s (zuletzt abgerufen am 15.09.2022); für das frühe 15. Jh. siehe Márta KONDOR, The ginger fox's two crowns: Central administration and government in Sigismund of Luxembourg's realms 1410–1419, Phil. Diss. Budapest 2017, besonders 93–109. Siehe zudem Pál ENGEL, Der Adel Nordostungarns zur Zeit König Sigismunds (1387–1437), in: Ferenc GLATZ (ed.), *Etudes historiques hongroises 1990: Publiées à l'occasion du XVIIe Congrès international des sciences historiques par le Comité national des historiens hongrois*. Vol. 1: Settlement and Society in Hungary, Budapest 1990, 27–47.

26 András KUBINYI, Zur Frage der Vertretung der Städte im ungarischen Reichstag bis 1526, in: DERS., König und Volk im spätmittelalterlichen Ungarn. Städteentwicklung, Alltagsleben und Regierung im mittelalterlichen Königreich Ungarn (Studien zur Geschichte Ungarns 1), Herne 1998, 65–102; Julia DÜCKER, Reichsversammlungen im Spätmittelalter. Politische Willensbildung in Polen, Ungarn und Deutschland (Mittelalter-Forschungen 37), Ostfildern 2011, 112–116.

27 KONDOR 2017a; DIES., Remarks on the Problem of The Royal Council under the Reign of Sigismund of Luxemburg, in: BAUCH et al. (edd.) 2017a, 209–221.

28 Jörg K. HOENSCH, Verlobungen und Ehen Kaiser Sigismunds von Luxemburg, in: Georg JENAL (ed.), *Herrschaft, Kirche, Kultur. Beiträge zur Geschichte des Mittelalters*. Festschrift für Friedrich Prinz zu seinem 65. Geburtstag (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 37), Stuttgart 1993, 265–277. Siehe außerdem die in Anm. 2 genannten Titel.

ständen und sogar der Inhaftierung der Königin sowie ihrer Mutter geführt hatte.²⁹ In diesem Zusammenhang bildete eine exklusive Liga ungarischer Barone eine ›Regierung der Landesbewohner‹, die für die politischen Belange des Reiches und vor allem die Aushandlung einer Einigung mit dem noch ungekrönten Ehemann der Königin verantwortlich war. Das Ergebnis dieser Verhandlungen war eine schriftliche Vereinbarung in Form einer Wahlkapitulation, die den neuen König Sigismund unter bestimmten Bedingungen auf den »Vorteil der Krone« verpflichtete.³⁰ Von Anfang an basierte das luxemburgische Königtum in Ungarn somit auf adeliger Zustimmung und Approbation seitens der einflussreichen Magnaten. 1401 war dieser Zusammenhang einmal mehr zu beobachten, als nämlich Sigismund aufgrund erheblicher innenpolitischer Kritik inhaftiert wurde.³¹

Genau wie zu Beginn von Sigismunds Königtum wurde auch 1401 ein Rat gebildet, dem die Regierung des Landes oblag. In diesem Zusammenhang entstand die (zumindes aus der Retrospektive bahnbrechende) Idee, dass nämlich die *corona regni*, also die Krone des Königreichs, nicht nur ein goldfarbener Gegenstand auf dem Kopf des Monarchen,³² sondern auch eine übergeordnete Entität war, der alle – der König ebenso wie die Adeligen – verpflichtet waren. Um sein Handeln zu legitimieren, ließ der neue Rat ein eigenes Siegel mit der programmatischen Umschrift »Siegel der Krone des Königreichs Ungarn« (*sigillum sacre corone regni Hungarie*) anfertigen, Amtsträger fügten ihren Amtszeichnungen den Zusatz »der heiligen Krone« zu und auch Rechtsgeschäfte

29 Stanisław A. SROKA, The Imprisonment of the Hungarian Queens: Elizabeth of Bosnia and Mary (1386–1387), in: *Quaestiones Medii Aevi Novae* 19 (2014), 303–316; Zrinka PEŠORĐA VARDIĆ, The Crown, The King, and the City: Dubrovnik, Hungary, and the Dynastic Controversy, 1382–1390, in: *Dubrovnik Annals* 10 (2006), 7–29.

30 Dokument Nr. 5, in: BAK 1973, 132f. Zu den ungarischen Wahlkapitulationen des ausgehenden Mittelalters siehe András KUBINYI, Die Wahlkapitulationen Wladislaws II. von Ungarn (1490), in: Rudolf VIERHAUS (ed.), *Herrschaftsverträge, Wahlkapitulationen, Fundamentalgesetze* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 56), Göttingen 1977, 140–162.

31 Julia BURKHARDT, Ein Königreich im Wandel: Ungarn um 1400, in: *Biuletyn Polskiej Misji Historycznej/Bulletin der Polnischen Historischen Mission* 11 (2016b), 407–437, <https://doi.org/10.12775/BPMH.2016.013> (zuletzt abgerufen am 15.09.2022); Dragos G. NĂSTĂSOIU, Symbolic Actions and Anti-royal Propaganda during a Political Crisis, in: *Vestnik of Saint Petersburg University. History* 66,1 (2021), 179–192, <https://doi.org/10.21638/11701/spbu02.2021.111> (zuletzt abgerufen am 15.09.2022) sowie DERS., Royal Saints, Artistic Patronage, and Self-representation among Hungarian Noblemen, in: *Vestnik of Saint Petersburg University. History*, 66,3 (2021), 810–827, <https://doi.org/10.21638/11701/spbu02.2021.308> (zuletzt abgerufen am 15.09.2022).

32 Grundlegend zur Geschichte und Bedeutung der Stephanskronen: János M. BAK/Géza PÁLFFY, *Crown and Coronation in Hungary 1000–1916 A. D.*, Budapest 2020 sowie neuerdings Endre TÓTH, *The Hungarian Holy Crown and the Coronation Regalia. With Essays by Attila Horváth, Géza Pálffy and Attila Zsoldos*, Budapest 2021.

wurden im Namen der Krone erledigt.³³ Welche Relevanz hatte diese Vorstellung? Indem die Krone als Subjekt des Reichs (und nicht wie zuvor des Königs) verstanden wurde, konnte grundsätzlich in dessen Namen und über dessen Belange auch ohne den König gehandelt werden – gleichsam eine »fingierte Herrschaft der »Krone«.³⁴ Dennoch sollte nicht übersehen werden, dass es sich keinesfalls um einen bewusst herbeigeführten »Systemwechsel« von einer monarchischen zu einer kommunal getragenen Herrschaftsordnung handelte; vielmehr diente der Bezug auf die Krone im Krisenmoment des Jahres 1401 als Behelfskonstrukt, um das adelige Handeln zu legitimieren.

Dennoch gab diese Konstruktion den bisherigen Herrschaftsstrukturen einen neuen theoretischen Rahmen, auf den punktuell immer wieder zurückzugreifen war: Wiederholt bezogen sich ungarische Adelige in den folgenden Jahren bei politischen Auseinandersetzungen nämlich auf das übergeordnete Reich oder die Krone und beschworen so die Fiktion einer in dessen bzw. deren Namen gemeinschaftlich handelnden Gemeinschaft.³⁵ Freilich blieb auch hier das Paradox erhalten, dass eine elitäre kleine Gruppe unter Berufung auf einen Kollektivbegriff handelte, der für alle Einwohner des Landes gelten sollte. Dennoch schien die Integrationskraft der transpersonalen Kategorien »Krone« und »Königreich« ebenso ungebrochen wie situativ erweiterbar. Davon kündet zum einen die Erweiterung des politisch-semantischen Repertoires um die *communitas regni*, auf die ich im zweiten Abschnitt noch zu sprechen komme.

Andererseits ließen sich in die Idee einer Verantwortungsgemeinschaft für das Reich aber auch weitere Akteursgruppen einbeziehen. Dies zeigt ein weiteres Beispiel aus der Regierungszeit Sigismunds von Luxemburg. So hat sich aus der Zeit der Hussitenkriege aus dem Jahr 1432/33 ein königlicher Vorschlag für die

33 Zu sehen auf der Urkunde, die am 26. August 1401 im Namen der *prelati barones et proceres regni Hungariae* ausgestellt wurde. Magyar Országos Levéltár [Ungarisches Staatsarchiv], Sign. DL–DF 87685, <http://archives.hungaricana.hu/hu/charters/91227/?query=JELZ%3D%2887685%29> (zuletzt abgerufen am 15.09.2022); Abbildung auch bei NÁSTÁSOIU 2021, 182.

34 BAK 1973, besonders 33–35, Zitat 33.

35 Vgl. zu dieser Entwicklung den klassischen Beitrag von GOTTFRIED SCHRAMM, Polen – Böhmen – Ungarn: Übernationale Gemeinsamkeiten in der politischen Kultur des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: Joachim BAHLCHE/Hans-Jürgen BÖMELBURG/Norbert KERSKEN (edd.), Ständefreiheit und Staatsgestaltung in Ostmitteleuropa. Übernationale Gemeinsamkeiten in der politischen Kultur vom 16.–18. Jahrhundert, Leipzig 1996, 13–37. Siehe zudem János M. BAK, Königreich Ungarn: Staatsstrukturen und Rolle in Ostmitteleuropa im 14.–16. Jahrhundert, in: Marian DYGO/Ślawomir GAWLAS (edd.), Ostmitteleuropa im 14.–17. Jahrhundert – eine Region oder Region der Regionen?, Warszawa 2003, 41–50; BURKHARDT 2016a, DOI: 10.1177/0971945816651029, sowie zuletzt DIES., Assemblies in the Holy Roman Empire and the East Central European Kingdoms: A Comparative Essay on Political Participation and Representation, in: Grischa VERCAMER/Dušan ZUPKA (edd.), Rulership in Medieval East Central Europe. Power, Rituals and Legitimacy in Bohemia, Hungary and Poland (East Central and Eastern Europe in the Middle Ages, 450–1450 78), Leiden/Boston 2022, 198–214.

Agenda des folgenden Reichstags erhalten. Das allein ist ein recht seltener Umstand: Anders als beispielsweise im Heiligen Römischen Reich, wo sich neben den Beschlüssen der Reichstage von vielen Versammlungen auch ausführliche Gesprächsprotokolle und Korrespondenzen erhalten haben, ist man für die ungarischen Versammlungen des 15. Jahrhunderts fast ausschließlich auf die im Anschluss veröffentlichten Gesetzesbeschlüsse angewiesen.³⁶ Umso außergewöhnlicher ist es also, dass aus dem Jahr 1432 eine königliche Vorlage für die folgenden Verhandlungen überliefert ist. Inhaltlich betrifft der Vorschlag »die Aufstellung der zur Kriegsführung benötigten Streitmacht und deren Verteilung zur Abwehr der [...] Kriegsgefahr« sowie eine grundlegende Reform der Landesverteidigung; zudem wurde der Text um ein Verzeichnis ergänzt, das genau auflistete, »wieviel Soldaten, für welche Gebiete der König, die Prälaten, Magnaten, Komitate und Nebenländer zu stellen verpflichtet waren.«³⁷ Bezeichnend ist nun, wie König Sigismund seine Vorschläge legitimierte: Er argumentierte, dass die Kriegsführung zur Landesverteidigung eine Angelegenheit *aller* Landeseinwohner war – also nicht nur der wohlhabenden Magnaten (*praelati et barones*), sondern auch der einfachen Adligen, subsumiert in der *communitas regni*. Artikel 18 der königlichen Vorlage macht das ganz explizit:

»Alles, was oben über die Verteidigung des Königreichs gesagt wurde, überlässt der König der Entscheidung und dem Willen der Prälaten, Barone und der Gemeinschaft des Reichs, so dass sie festlegen, befehlen und entscheiden sollen, was immer ihnen zur Verbesserung des Zustandes des Königreichs sinnvoll erscheint.«³⁸

Aus diesem Grund sollte das Reformkonzept auch von allen frei und offen diskutiert werden; im Falle der weniger begüterten Adligen waren dafür die Landtage zuständig, die wiederum Gesandte zum Reichstag schicken sollten – ein

36 Vgl. dazu Susanna ТЕКЕ, Der Begriff des Dekrets und seine gesellschaftliche Rolle zur Zeit von König Matthias Hunyadi, in: Franciscus DÖRY et al. (edd.), *Decreta Regni Hungariae*. Gesetze und Verordnungen Ungarns. Band 2: 1458–1490 (Publicationes Archivi Nationalis Hungarici II, Fontes 19), Budapest 1989, 11–40; nachfolgend zitiert als DRH 2.

37 Propositionen von 1432/33, in: DRH 2, 405–430, Zitat 405 (Kommentar der Herausgeber). Zu Sigismunds verteidigungspolitischen Maßnahmen in dieser Zeit siehe Mark WHELAN, Sigismund of Luxemburg and the Imperial Response to the Ottoman Turkish Threat, c. 1410–1437, Phil. Diss. London 2014, besonders 45–63, https://pure.royalholloway.ac.uk/portal/files/23092919/Whelan_thesis_final_version.pdf (zuletzt abgerufen am 15.09.2022). Zur wirtschaftspolitischen Dimension der Hussitenkriege s. Alexandra KAAR, Wirtschaft, Krieg und Seelenheil. Papst Martin V., Kaiser Sigismund und das Handelsverbot gegen die Hussiten in Böhmen (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 46), Wien/Köln/Weimar 2020. Online unter <https://directory.doabooks.org/handle/20.500.12854/33437> (zuletzt abgerufen am 15.09.2022).

38 Art. 18, Propositionen von 1432/33, in: DRH 2, 405–430, Zitat 416: *Item omnia premissa circa defensionem regni descripta relinquuntur per maiestatem regiam arbitri et dispositioni prelatorum et baronum ac communitatis regni, ut quicquid pro meliori statu regni disponendum videbitur, statuunt ordinent et disponant.*

mehrstufiges Repräsentationssystem zeichnete sich ab, dessen Bezugsgröße nicht mehr allein der König, sondern das Reich und die für dieses zuständige politische Gemeinschaft war.

Die enge Verbindung zwischen der Fiktion einer politischen Gemeinschaft und den Zugriffsrechten auf Königserhebung und Krone offenbarte sich erneut 1440, als es nach dem Tod von König Albrecht (1397–1439, ungarischer König ab 1437) zu einer Doppelerhebung kam.³⁹ Als erster wurde Ladislaus Postumus (1440–1457) erhoben, der erst wenige Wochen alte Sohn des Verstorbenen. Um seiner dynastisch basierten Thronfolge Legitimität zu verleihen, ließ seine Mutter, Königin Elisabeth (ca. 1409–1442), die Heilige Krone Ungarns aus der Plintenburg (ungar. Visegrád) in ihren Besitz bringen und dann ihr Kind mit der richtigen Insignie, am richtigen Ort (Stuhlweißenburg, ungar. Székesfehérvár) und vom richtigen Koronator krönen.⁴⁰ Mit Blick auf die Bedrohung der Grenzen durch die Osmanen waren jedoch nicht alle mit einem Kleinkind auf dem Thron einverstanden, und so entsandte eine kleine Gruppe ungarischer Magnaten eine Botschaft nach Polen, um dem dortigen König die Königsherrschaft anzubieten. Die Heilige Krone als zentrales Legitimierungsobjekt indes befand sich in den Händen der gegnerischen Partei rund um die Königin.

Die ungarischen Magnaten besannen sich auf ihre argumentative Funktion als Teil der *corona regni* und schrieben sich kurzerhand in einer urkundlichen Verlautbarung eine eigene Verfügungsgewalt zu: »Die Krönung eines Königs hängt immer vom Willen der Landesbewohner ab, und die Kraft und Wirksamkeit der Krone erfordert ihre Zustimmung«. Nicht Tradition und Legitimation, sondern ständischer Konsens entschieden in dieser Lesart also über die Rechtmäßigkeit der Herrschaft – und so übertrugen die Magnaten kurzerhand die legitimatorische Kraft von der Stephanskrone auf ein Ersatzdiadem.⁴¹

39 Zum Kontext siehe Julia BURKHARDT, Ostmitteleuropa als politische Region: Österreich, Ungarn und Böhmen im 15. Jahrhundert, in: Bernd SCHNEIDMÜLLER (ed.), König Rudolf I. und der Aufstieg des Hauses Habsburg im Mittelalter, Darmstadt 2019, 393–410.

40 Das jedenfalls ist die Lesart, die Elisabeths Kammerfrau Helene Kottanner in ihren »Denkwürdigkeiten«, einem autobiographischen Bericht zum legendären »Kronraub«, präsentierte: Die Denkwürdigkeiten der Helene Kottannerin (1439–1440), ed. Karl MOLLAY (Wiener Neudrucke 2), Wien 1971. Zu Elisabeths Politik siehe BURKHARDT 2017a, Das Erbe der Frauen; für einen Überblick zu Helene siehe Elisabeth GRUBER/Christina LUTTER/Oliver Jens SCHMITT (edd.), Kulturgeschichte der Überlieferung im Mittelalter: Quellen und Methoden zur Geschichte Mittel- und Südosteuropas (UTB 4554), Köln/Weimar/Wien 2017, 424–438. S. neuerdings zudem die Übertragung und Kommentierung des Textes in: Julia BURKHARDT/Christina LUTTER, *Ich, Helene Kottannerin*. Die Kammerfrau, die Ungarns Krone stahl, Darmstadt 2023.

41 Dokument Nr. 9, in: BAK 1973, 141–143, hier 142: ... *quod semper regum coronatio a regnicolarum voluntate dependet et efficacia et virtus corone in ipsorum approbatione consistit*. Siehe auch János M. BAK, Ein – gescheiterter – Versuch Ungarn zum Ständestaat zu verwandeln, in: Agnieszka JANUSZEK/Paweł KRAS (edd.), *Ecclesia, Cultura, Potestas*. Studia z

Rund 60 Jahre später griff der ungarische Rechtsgelehrte István Werbőczy diesen Zusammenhang in seinem *Tripartitum*, einer um 1514 kompilierten Rechtssammlung, auf. Bereits vor der Kompilationstätigkeit Werbőczy hatte sich König Vladislav II. (1456–1516, ungar. König seit 1490) mehrfach um Sammlungen der von ihm erlassenen sowie aller im Königreich bislang ausgegebenen Gesetze bemüht. Im Unterschied zu separaten Sammlungen war das *Tripartitum* des königlichen Notars Werbőczy jedoch als gebrauchorientiertes Handbuch angelegt, das alle Statuten und Dekrete des Reichs beinhaltet.⁴²

Wie der Name bereits verrät, gliedert sich die Sammlung in drei Bücher, die unterschiedlichen Themen (I: Recht adeligen Landbesitzes; II: rechtliche Gegebenheiten und juristische Verfahren im Königreich; III: juristische Einzelfragen) gewidmet sind. In Kapitel drei des ersten Buches erläuterte Werbőczy den Ursprung des ungarischen Adels: Um das Jahr 1000 hätten die ungarischen Adligen Stephan den Heiligen (gest. 1038) gewählt und gekrönt (was sich freilich nicht nachweisen lässt); dann habe die Gemeinschaft der Adligen kraft eigener Autorität das Recht zur Nobilitierung der Heiligen Krone und dann dem König übertragen, damit dieser zwischen Adel und Nicht-Adel unterscheiden könne. Die Konsequenz dessen klang so: »Der ungarische Adel hat seinen Ursprung im Herrscher und folglich sind diese beiden (Adel und Herrscher) wegen ihres reziproken Verhältnisses und ihrer Bindung voneinander so abhängig, dass sie niemals getrennt werden können und keiner ohne den anderen zu existieren vermag.«⁴³ Werbőczy zufolge waren Adel und König untrennbar miteinander

dziejów kultury i społeczeństwa. Księga ofiarowana Siostrze Profesor Urszuli Borkowskiej OSU, Kraków 2007, 451–463 sowie die Urkunde der ungarischen Magnaten vom 17.07.1440. Magyar Országos Levéltár [Ungarisches Staatsarchiv], Sign. DL 98438, <https://archives.hungaricana.hu/en/charters/view/150282/?pg=0&bbox=-740%2C-3325%2C4248%2C-696> (zuletzt abgerufen am 15.09.2022).

42 Die folgenden Ausführungen zu Werbőczy basieren auf: DÜCKER 2011, 277–278. András KUBINYI, István Werbőczy als Politiker vor Mohács (1526), in: Balázs NAGY/Marcell SEBŐK (edd.), *The Man of Many Devices, Who Wandered Full Many Ways*. Festschrift in Honor of János M. Bak, Budapest 1999, 558–582; Martyn RADY, Stephen Werbőczy and his *Tripartitum*, in: *Decreta Regni Mediaevalis Hungariae. Tomus V: Tripartitum opus iuris consuetudinarii incltyi regni Hungariae per Stephanum de Werbewcz editum*, ed. János M. Bak/Péter Banyó/Martyn Radý (The Laws of Hungary I,5), Idyllwild 2005, xxvii–xliv.

43 Werbőczy, *Tripartitum* I,3,6, in: BAK (ed.) 2019, hier 1211: *Postquam vero inspirante spiritus sancti gratia ad agnitionem veritatis chatholicæque fidei professionem opera ipsius sancti regis nostri Hungari venere, & eundem sponte in regem elegerè pariter & coronavere omnis nobilitationis & exconsequenti possessionariæ collationis qua nobiles decorantur, & ab ignobilibus segregantur facultas plenariaque potestas in iurisdictionem sacræ coronæ regni huius, & per consequens in principem ac regem nostrum a communitate & communitatis ab auctoritate, simul cum imperio & regimine translata est, a quo iam omnis nobilitatis origo per quandam translationem reciprocam reflexibilemque connexionem. Ita mutuo semper dependet ut se iungi segregarique nequeat, & alter sine altero fieri non possit.*

verbunden, und folglich könne allein der Adel dem König die Krone übertragen – gelebte Reziprozität also.

Konsequenterweise wurde dieses Verständnis auch auf den legislativen Bereich übertragen: So wies Werbóczy die Kompetenz der Gesetzgebung dem König *und* dem Volk zu. Erst, wenn das vom König im Rahmen einer Versammlung befragte Volk einem Beschluss zugestimmt habe, konnte diesem Gesetzeskraft zukommen. Dabei wurde der *populus* als zur politischen Teilhabe berechnete Adelsgemeinschaft verstanden, die der König zur Beratung oder Gerichtssitzungen zu Reichstagen zusammenrief.⁴⁴

Indem das Prinzip der wechselseitigen Verantwortung zudem mit der Vorstellung verknüpft wurde, wonach die Angelegenheiten des Reiches durch dessen Glieder zu erledigen und verantworten seien (Idee des *quod omnes tangit*), eröffneten sich neue Handlungsfelder. Das wurde 1474 deutlich, als erstmals in der Regierungszeit von König Matthias Corvinus aufgrund dessen militärischen Engagements ein Reichstag in Abwesenheit des Königs abgehalten wurde.⁴⁵ Aus diesem Grund erließen die beteiligten Adeligen ihre vornehmlich finanziellen und militärischen Beschlüsse mit folgenden Worten selbst: »Wir, die Prälaten, Barone und gewählten Adeligen Ungarns, die das gesamte Reich repräsentieren, sind in der gegenwärtigen Versammlung zu Buda zusammengekommen und geben allen, die es angeht, folgende Beschlüsse bekannt.« Obgleich sie auch darauf verwiesen, dass sie auf königliche Einladung hin zusammengetreten waren, bezeichneten die Adeligen sich als die »Vertretung des gesamten Reiches« (*totum idem regnum representantes*). Auf dieser Grundlage schien jedwede Entscheidung (unabhängig davon, ob sie in der Gegenwart oder auch Abwesenheit des Königs getroffen war) legitim.⁴⁶ Programmatisch wurden hier Ei-

44 Allerdings kam das von Werbóczy entworfene Verständnis einer gemeinschaftlich verantworteten Gesetzgebung ausgerechnet im Falle des Tripartitum nicht zur Anwendung: Obwohl die Sammlung vom Reichstag approbiert wurde, erhielt sie keinen dekretalen Charakter – möglicherweise aufgrund der darin enthaltenen Kritik an den Verhältnissen zur Zeit Vladislavs II. Vgl. dazu DÜCKER 2011, 277–278.

45 Siehe zum Kontext Julia BURKHARDT, Handeln und Verhandeln. Außenpolitische Dimensionen polnischer und ungarischer Reichsversammlungen im Spätmittelalter, in: Stephan FLEMMIG/Norbert KERSKEN (edd.), Akteure mittelalterlicher Außenpolitik: Das Beispiel Ostmitteleuropas (Tagungen zur Ostmitteleuropaforschung 35), Marburg 2017, 69–196.

46 *Nos prelati et barones ac electi nobiles regni Hungar[ie] in presenti congregatione Budensi [c]ongregati totum idem regn[um] representantes, significamus tenore presentium, quibus expedit un[iversis], quod cum nos hiis diebus de voluntate et mandato serenissimi principis et domini, domini Mathie Dei gratia Hungarie, Bohemie etc. regis domini nostri naturalis [...] ad tractandas diversas res regni [...] convenissemus [...].* Gesetz vom 2. Oktober 1474, in: DRH 2, 210–219. Zu früheren Beispielen vergleichbarer Repräsentationsvorstellungen siehe die Ausführungen von György BONIS, The Hungarian Feudal Diet (13–18th Centuries), in: Gouvernés et Gouvernants 3: Bas Moyen Age et Temps Modernes II, Bruxelles 1965 (Recueils de la Société Jean Bodin 25), 287–307.

genverantwortung und Stellvertretungsanspruch zusammengedacht (wobei erneut auf die situative Herausforderung zu verweisen und nicht von einem intentional herbeigeführten Wandel auszugehen ist).

2. Von der *communitas regni* zur *natio Hungarica*: Semantiken und symbolische Ausdrucksformen

Nicht nur inhaltlich, sondern auch sprachlich und symbolisch ist der Beschluss von 1474 beachtenswert: Die Gegenüberstellung des *regnum* und seiner Repräsentation durch die *communitas* kündete von der Ausprägung spezifischer politischer Semantiken und Ausdrucksformen. Und tatsächlich ist zu erkennen, dass im Verlauf des 15. Jahrhunderts bestimmte Begriffe und Konzepte immer wieder bedient wurden: Von der *corona regni* zu Beginn des Jahrhunderts über die *communitas regni* bis hin zur Idee der *natio*, die vor allem gegen Ende des 15. Jahrhunderts Verwendung fand. Handelte es sich hierbei lediglich um einen Verdichtungsprozess hin zu proto-nationalen Konzepten, wie sie vielerorts für europäische Reiche um 1500 konstatiert wurden?⁴⁷

Auch für Ungarn wurden solche Überlegungen im 20. Jahrhundert wiederholt diskutiert. Forschungsgeschichtlich ist in diesem Zusammenhang sicher bezeichnend, dass János Bak die klassischen mediävistischen Studien zum Thema »Nationalbewusstsein« von Josef Deér (1905–1992)⁴⁸, Gyula Kristó (1939–2004),⁴⁹ und Jenő Szűcs (1928–1988) gerade in den frühen Nach-Wendejahren gleichsam zur historischen Selbstverortung einer breiteren deutschsprachigen Öffentlich-

47 Grundlegend für einen Überblick Caspar HIRSCHI, *Wettkampf der Nationen: Konstruktionen einer deutschen Ehrsgemeinschaft an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit*, Göttingen 2005; Herfried MÜNKLER/Hans GRÜNBERGER/Kathrin MEYER, *Nationenbildung: die Nationalisierung Europas im Diskurs humanistischer Intellektueller. Italien und Deutschland (Politische Ideen 8)*, Berlin 1998; Helmut BEUMANN/Werner SCHRÖDER (edd.), *Aspekte der Nationenbildung im Mittelalter: Ergebnisse der Marburger Rundgespräche 1972–1975 (Nationes 1)*, Sigmaringen 1978; František GRAUS, *Die Nationenbildung der Westslawen im Mittelalter (Nationes 3)*, Sigmaringen 1980; Rudolf JAWORSKI, *Zur Frage vormoderner Nationalismen in Ostmitteleuropa*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 5 (1979), 398–417.

48 Zum Leben Deérs siehe Thomas VON BOGYAY, *Dem Gedenken an Josef Deér (1905–1972)*, in: *Ungarn-Jahrbuch* 4 (1972), 236–239, https://epa.oszk.hu/01500/01536/00004/pdf/UJ_1972_236-239.pdf (zuletzt abgerufen am 15.09.2022) sowie Judit GARAMVÖLGYI, *Art. »Deer, Josef«*, in: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*, Version vom 18.03.2004, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/027030/2004-03-18/> (zuletzt abgerufen am 15.09.2022).

49 Zum Leben Kristós siehe László SZEGFÜ, *Gyula Kristó 1939–2004*, in: *Chronica* 4 (2004), 4–7. Siehe auch Kristós berühmte Monographie zu den politischen Anfängen Ungarns: Gyula KRISTÓ, *Die Geburt der ungarischen Nation (Studien zur Geschichte Ungarns 4)*, Herne 2000.

keit zugänglich machte.⁵⁰ Deutlich ist an diesen Arbeiten zu erkennen, dass die Autoren die Herausforderungen ihrer jeweiligen Gegenwart in ihren mediävistischen Forschungen verarbeiteten: Beispiele aus dem Mittelalter dienten als Folie, um Entwicklungsunterschiede zwischen Ost und West erklär- und verstehbar zu machen.⁵¹

Besonders prominente Ansätze für die Frage nach politischen Gemeinschaften und Verantwortungsverbänden im Mittelalter entwickelte der 1928 in Debrecen geborene Jenő Szűcs. Nach dem Studium in Budapest arbeitete Szűcs von 1952 bis 1960 zunächst als Archivar im Ungarischen Staatsarchiv. 1953 ging er an das Historische Institut der Ungarischen Akademie der Wissenschaften und leitete hier ab 1976 die Mittelalter-Abteilung. 1987 wurde Szűcs Professor für mittelalterliche Geschichte an der Eötvös-Loránd-Universität Budapest, starb jedoch bereits ein Jahr später.⁵² Immer wieder bemühte sich Szűcs in seiner wissenschaftlichen Arbeit darum, Kontinuitäten zu hinterfragen, Brüche zu verstehen und so scheinbar eindeutige Deutungsmuster aufzubrechen. Diese Ausrichtung charakterisiert auch jene Arbeit, die bis heute wohl am berühmtesten ist. 1983 veröffentlichte Szűcs unter dem Titel ›Die drei historischen Regionen Europas‹ einen Essay über Strukturen und Zäsuren der europäischen Geschichte.⁵³ Ursprünglich hatte er diesen Essay für eine Gedenkschrift verfasst,

50 Siehe dazu die Ausführungen zur Genese der Publikation in den späten 1980er und frühen 1990er Jahren: János M. BAK, Vorwort des Herausgebers, in: *East Central Europe 20–22* (1993–1996), 1–9; in dieser Ausgabe auch die Beiträge von Josef DEÉR, Entstehung des ungarischen Nationalbewusstseins, ebd., 11–53 (Orig. 1938); Jenő SZŰCS, Zwei Fragmente, ebd., 55–90; Gyula KRISTÓ, Selbstbewusstsein und Fremdenfeindlichkeit im Ungarn der Árpádenzeit, ebd., 91–111.

51 Für einen hervorragenden Überblick über die Entwicklung des Fachs s. Gábor KLANICZAY, Studi medievali in Ungheria dopo il 1989 nel contesto dell'Europa Centrale, in: *Bollettino dell'Istituto Storico Italiano per il Medio Evo* 113 (2011), 323–348; János M. BAK, Einige Gedanken zur Lage der Mediävistik in Ostmitteleuropa, in: Hans-Werner GOETZ/Jörg JARNUT (edd.), *Mediävistik im 21. Jahrhundert. Stand und Perspektiven der internationalen und interdisziplinären Mittelalterforschung*, München 2003, 55–60; DERS., Die Mediävisierung der Politik im Ungarn des 19. und 20. Jahrhunderts, in: Petra BOCK/Edgar WOLFRUM, *Umkämpfte Vergangenheit. Geschichtsbilder, Erinnerung und Vergangenheitspolitik im internationalen Vergleich*, Göttingen 1999, 103–113. Siehe für ältere Traditionen zudem die Beiträge in: Patrick J. GEARY/Gábor KLANICZAY (edd.), *Manufacturing Middle Ages. Entangled History of Medievalism in Nineteenth-Century Europe*, Leiden/Boston 2013.

52 Karl NEHRING, Jenő Szűcs (13.VII.1928–24.XI.1988), in: *Südost-Forschungen* 48 (1989), 241–243.

53 Ich verweise hier auf die deutsche Ausgabe des Textes: Jenő SZŰCS, *Die drei historischen Regionen Europas*, Frankfurt 1990. Nach Abschluss dieses Manuskripts erschien zudem ein grundlegendes Werk zu Szűcs bzw. mit ausgewählten Texten von ihm auf Englisch, das jedoch nicht mehr ausgewertet werden konnte: Jenő SZŰCS, *The Historical Construction of National Consciousness. Selected Writings*, ed. Gábor KLANICZAY/Balázs TRENCSENYI/Gábor GYÁNI, Budapest 2022. Open access unter: <https://ceupress.com/sites/ceupress.ceu.edu/files/978963>

die an den Oppositionspolitiker István Bibó erinnern sollte. Dieser hatte in früheren Veröffentlichungen erörtert, wieso der Westen und der Osten sich seit Jahrhunderten in Bezug auf (National-)Staatsbildung und politische Modernisierung grundlegend strukturell und qualitativ voneinander unterschieden und wie die Länder dazwischen in dieser Dualität zu positionieren seien.⁵⁴

In seinem gut 100 Seiten langen Essay diskutierte Szűcs nun genau diese ›Mittelstellung‹ Ungarns zwischen West und Ost und versuchte, Bibós Frage mit strukturgeschichtlichen Argumenten zu beantworten. Um die spezifischen Strukturen Mitteleuropas zu erklären, entwickelte Szűcs das Modell der »drei historischen Regionen Europas«, die sich seit dem Mittelalter, spätestens aber ab 1500 in drei Phasen voll ausgebildet hatten. Szűcs differenzierte zwischen Westeuropa, Ostmitteleuropa, das von Polen bis nach Ungarn reichte, und Osteuropa, das v. a. von Russland absorbiert werde. Indem Szűcs die strukturbildende Bedeutung der Kategorie der ›Gemeinschaft‹ stark machte, setzte er früheren Diskussionen, die v. a. auf die Ausprägung der ›Nation‹ geblickt hatten, ein differenziertes Bild entgegen – freilich stets mit expliziten Gegenwartsbezügen.⁵⁵ Mit dieser Deutung gelang es Szűcs, die in seiner Zeit vorherrschende Zweiteilung der Welt in einen demokratischen Westen und einen kommunistischen Osten um einen ›Zwischenraum‹ zu erweitern und den Ländern Ostmitteleuropas somit aus historischer Perspektive mehr Eigenständigkeit zuzubilligen. Wie gut diese Ideen ankamen, zeigt der Umgang mit Szűcs' Essay: Er wurde kurz nach seinem ersten Erscheinen ins Englische, dann ins Französische und schließlich ins Deutsche übersetzt und wissenschaftlich wie publizistisch weithin rezipiert.

3864753.pdf. In der Einleitung (S. 1–23) bietet Gábor Klaniczay einen biographischen Überblick über Szűcs.

54 Erich LANDSTEINER, Europas innere Grenzen: Reflexionen zu Jenő Szűcs' »Skizze« der regionalen Dreigliederung Europas, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 4,1 (1993), 8–43, <https://doi.org/10.25365/oezg-1993-4-1-2> (zuletzt abgerufen am 15.09.2022); siehe zudem Julia BURKHARDT, Negotiating realms: political representation in late medieval Poland, Hungary, and the Holy Roman Empire, in: Katalin SZENDE/Gerhard JARITZ (edd.), Medieval East Central Europe in a Comparative Perspective: From Frontier Zones to Lands in Focus, London 2016c, 62–77.

55 »Jene scharfe wirtschafts- und gesellschaftsstrukturelle Demarkationslinie, die Europa ab etwa 1500 teilte [...], reproduzierte sich mit erstaunlicher Genauigkeit entlang der Elbe-Leitha-Grenze aus dem Jahr 800. Mehr noch: ein halbes Jahrtausend später ist Europa heute beinahe genau entlang dieser Linie [...] extremer als je zuvor in zwei ›Lager‹ geteilt. Als hätten Stalin, Churchill und Roosevelt peinlich genau den Status Quo der Epoche Karls des Großen am 1130. Todestag des Kaisers studiert«, und »Das Zentrum unseres Interesses bildet natürlich die zwischen diese beiden Grenzlinien fallende – in beide Richtungen offene – Region, zu der auch Ungarn gehört.« Szűcs 1990, 15f. Ebd., 18: »Aus den ursprünglichen Regionen, aus ihren Verschiebungen und aus den Antworten auf die Herausforderungen der Geschichte folgten jene Strukturmodelle, die, bis heute gültig, Europa prägten.«

Eng damit verbunden waren Szűcs' Forschungen zu Fragen der Gemeinschaftsbildung und zu den dazu verwendeten Begriffen in juristischen sowie auch historiographischen Texten. Damit reihte er sich in eine mediävistische Tradition ein, die nicht nur konsensualen Herrschaftsformen, sondern auch programmatischen Zugehörigkeitsbezeichnungen nachgespürt hatte. Die Grundlage dafür lieferten zahlreiche Chroniken des Hochmittelalters, die den Werdegang der *gens Hungarorum*, der *natio* oder des *populus* schilderten – eine vor allem aus moderner Sicht schillernde Terminologie.⁵⁶ Szűcs griff genau dieses Spannungsverhältnis zwischen der modernen, nationalstaatlich geprägten Fachsprache und den nur scheinbar dazu passenden mittelalterlichen Vokabeln auf, um die semantischen Kodierungen mittelalterlicher politischer Diskurse zu entschlüsseln.⁵⁷ Einen wesentlichen Unterschied erkannte er im kohäsionsfähigen Begriff der *communitas* als Kernelement des politischen Lebens.

Sicherlich wegweisend für die Idee einer adeligen *communitas*, die sich als Garantin des Landes verstand, war die Chronik des Simon von Kéza im 13. Jahrhundert: Er hatte die Geschichte Ungarns als Evolution einer selbstverantwortlichen Adelsgemeinschaft beschrieben, die sich um Einheit im Innern und Abgrenzung nach außen bemühte.⁵⁸ Dass im 15. Jahrhundert aber der Begriff der *communitas regni* über die Historiographie hinaus auch in der politischen Sprache an Bedeutung gewann, markierte den eben beschriebenen Paradigmenwechsel zu einem übergeordneten Zugehörigkeitskonzept:⁵⁹ Die auf diese Weise entworfene *communitas* figurierte als politischer Verantwortungsverbund.

Dennoch (oder gerade deshalb) wurden immer wieder auch sprachliche oder kulturelle Faktoren zur Bestimmung dieser Gemeinschaft und zu ihrer Distinktion von anderen Gruppen und Personen herangezogen.⁶⁰ Das zeigt sich etwa an den Wahlversprechen und Krönungsdekreten der ungarischen Könige: Sie beinhalteten wiederholt die Selbstverpflichtung, keine ›Ausländer‹ bzw. ›Frem-

56 Jenő Szűcs, *Nation und Geschichte: Studien*, Budapest 1981.

57 Jenő Szűcs, »Nationalität« und »Nationalbewusstsein« im Mittelalter Versuch einer einheitlichen Begriffssprache: I. Teil, in: *Acta Historica Academiae Scientiarum Hungaricae* 18,1/2 (1972), 1–38.

58 Siehe dazu Gergely Kiss, *Regnum et communitas regni: représentations de la ›patrie‹ dans la littérature légendaire hongroise et dans les chroniques*, in: *Specimina Nova Pars Prima Sectio Mediaevalis* 3 (2005), 35–59. Für den Text siehe die modern zweisprachige Ausgabe Simon de Keza, *Gesta Hungarorum*, ed. and transl. by László VESZPRÉMY/Frank SCHAER. With a study by Jenő Szűcs (Central European medieval texts 1), Budapest 1999.

59 Miroslav Lysý, *Cusiuscumque nationis homines, Saxones videlicet, Hungarii, Sclavi seu alii*. Ethnicity reflected in the Rules of Law and Official Documents of Medieval Hungary, in: *Historický časopis* 62 (2014), 41–57.

60 Zu den folgenden Überlegungen s. die ausführliche Darlegung in: BURKHARDT, *Fremde Herrscher*. S. zudem Julia BURKHARDT, *Argumentative Uses of ›Otherness‹ and ›Foreignness‹ in Pre-Modern Political Debates in Central Europe*, in: *Historical Studies on Central Europe* 2,2 (2022), 22–42. DOI: <https://doi.org/10.47074/HSCE.2022-2.03>.

den« in Ämter, Burgen oder Lehen zu bringen. Militärisch und politisch bedeutsame Zugriffsrechte sollten somit ausschließlich Einheimischen, den *regnicolae*, vorbehalten werden. Spätestens seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert und somit seit der Zeit Sigismunds von Luxemburg lässt sich diese Bestimmung beinahe kontinuierlich in den königlichen Wahlversprechen nachweisen – ein Umstand, der auf die Konflikte im Zuge des Dynastiewechsels von den Anjou zu den Luxemburgern zurückgeht. Wie eingangs bereits dargelegt, hatte Sigismund 1387 vor seiner Königserhebung den ungarischen Adeligen erhebliche Zugeständnisse machen müssen und dabei auch versprochen, keinesfalls weltliche oder kirchliche Ämter und Benefizien an »irgendwelche Fremden oder Vertreter einer auswärtigen Nation« zu verleihen.⁶¹ Auch in den folgenden Jahren waren jedoch Amtsträger aus Polen, Böhmen, Deutschland und Italien in den Diensten des Königs nachzuweisen.⁶² Freilich war das nicht neu: Schon vor ihm hatten ungarische Könige Kaufleute, Gelehrte sowie Juristen aus anderen Ländern im Land angesiedelt oder in ihr Gefolge aufgenommen⁶³ (und auch seine Nachfolger hörten damit nicht auf).⁶⁴

61 Dokument Nr. 5, in: BAK 1973, 132f., hier 133: *Item promisit et expresse consensit, quod antiqui Consiliarii sui esse debent Prelati, Barones eorumque successores et Baronum heredes, quos alias Ungarie Reges pro eorum Consiliariis habuerunt, et dumtaxat Ungaricam et non alias nationes in suis Consiliis et pro Consiliariis tenere, temporibus quoad vixerit affuturis. Item quod nec hominibus spiritualibus, utpote viris ecclesiasticis, seu etiam personis secularibus quibuscunque alienis et extraneis nationis (sive) aliquas dignitates, beneficia vel officia possessiones vel aliqua jura immobilia proprie donationis titulo dare valeat atque possit, nec pro spiritualibus obtinendis in Regno ipso Domino nostro Pape Summo Pontifici pro alienigenis supplicare, sed solummodo Ungarie natione Prelaturas, dignitates, honores et officialatus, quos in Regno ipso pro tempore vacare contigerit, dare debeat et conferre teneatur.*

62 Vgl. insbesondere die umfassende Studie von Gisela BEINHÖFF, *Die Italiener am Hof Kaiser Sigismunds (1410–1437)* (Europäische Hochschulschriften, Reihe 3: 620), Frankfurt 1995. Für methodisch neuere Ansätze siehe Petr ELBEL, *Personenforschung zum Hof Kaiser Sigismunds am Beispiel der böhmischen Höflinge und Parteigänger Sigismunds*. Vorstellung eines Forschungsvorhabens, in: Christine REINLE (ed.), *Stand und Perspektiven der Sozial- und Verfassungsgeschichte zum römisch-deutschen Reich. Der Forschungseinfluss Peter Moraws auf die deutsche Mediävistik (Studien und Text zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters 10)*, Afalterbach 2016, 187–208. Siehe zudem weitere Fallstudien zu Polen und Italien: Stanisław A. SROKA, *Polacy na Węgrzech za panowania Zygmunta Luksemburskiego 1387–1437*, Kraków 2001; Krisztina ARÁNY, *Florentine families in Hungary in the first half of the fifteenth century. A prosopographic study of their economic and social strategies*, Kiel 2020; Katalin PRAJDA, *Network and Migration in Early Renaissance Florence, 1378–1433. Friends of Friends in the Kingdom of Hungary (Renaissance History, Art and Culture)*, Amsterdam 2018; Attila BÁRÁNY, *Koning Sigismund en zijn gevolg in de Lage Landen – Nederlanders in Hongarije*, in: *Acta Neerlandica* 14 (2017), 23–63.

63 Siehe dazu die klassische Studie von Erik FÜGEDI, *Das mittelalterliche Ungarn als Gastland*, in: Walter SCHLESINGER (ed.), *Die Deutsche Ostsiedlung des Mittelalters als Problem der europäischen Geschichte*, Sigmaringen 1975, 471–507. Aktuelle Studien fokussieren die Aspekte Vielsprachigkeit und Multikonfessionalität, siehe dazu die Diskussionen bei Beatrix ROMHÁNYI, *Ethnische und religiöse Minderheiten im spätmittelalterlichen Ungarn: ein*

Diese ›flexible‹ Handhabung des Krönungsversprechens avancierte fast fünfzehn Jahre nach der eigentlichen Krönung zum Politikum: Im Rahmen einer politischen Protestaktion wurde Sigismund 1401 von ungarischen Adeligen mit Reformforderungen konfrontiert und nach deren Ablehnung gefangengenommen. Zu den wesentlichen Beschuldigungen gehörte der Vorwurf, Sigismund habe entgegen seiner Zusage auch weiterhin ›Ausländer‹ in Räte oder Ämter berufen. Das ist sowohl im Hinblick auf die Abstammung des Königs beachtenswert (immerhin war Sigismund als Angehöriger der Luxemburger-Dynastie ja selbst ein ›Fremder‹ in Ungarn) als auch im Hinblick auf die erwähnten Siedlungstraditionen im multilingualen und multikonfessionellen Königreich Ungarn.

Sind solche Aushandlungsmechanismen also, wie es frühere Studien vermuteten, Beispiele für proto-nationale Entwicklungen des Mittelalters? Immerhin rufen Bestimmungen wie König Sigismunds Zusage, keine Fremden mehr zu beschäftigen, gerade in heutiger Zeit Assoziationen mit nationalen oder gar nationalistischen Deutungsmustern hervor.⁶⁵ Die jeweils gewählten Formulierungen machen ebenso wie die Verwendungskontexte die Annahme, hier sei gezielt eine ethnisch, sprachlich oder kulturell bestimmbare ›Nation‹ stilisiert worden, allerdings nicht gerade plausibel. Dass vielmehr zumeist allgemein von ›den Fremden‹ oder ›den Ausländern‹ gesprochen wurde, wirft die Frage nach dem zeitgenössischen Sprachgebrauch auf.⁶⁶

modernes Konzept oder eine zeitgenössische Realität?, in: europa ethnica 78 (2021), 48–54. Siehe außerdem János M. BAK, A kingdom of many languages: linguistic pluralism in medieval Hungary, in: Albrecht CLASSEN (ed.), Multilingualism in the Middle Ages and Early Modern Age: Communication and Miscommunication in the Premodern World, Berlin 2016, 165–176; Katalin SZENDE, *Alter alterius lingua loquatur?* Mehrsprachigkeit zwischen Konsens und Konflikt – Zum Sprachgebrauch in den mittelalterlichen Städten Ungarns, in: Maria SELIG/Susanne EHRICH (edd.), Mittelalterliche Stadtsprachen (Forum Mittelalter. Studien 11), Regensburg 2016, 77–91; DIES., »Iure Theutonico«? German settlers and legal frameworks for immigration to Hungary in an east-central European perspective, in: Journal of Medieval History 45,3 (2019), 360–379.

64 Siehe exemplarisch Petr KOZÁK, Courtiers, diplomats, servants, merchants... Foreigners in account books of the Hungarian court of King Vladislaus Jagiellon from 1494–1495, in: Przegład Historyczny 112,2 (2021), 293–323.

65 Neben den oben erwähnten klassischen Studien von Deér, Kristo und Szűcs siehe auch László VESZPRÉMY, The Birth of the Hungarian Identity in the Historiography of the Middle Ages, in: Piroska NAGY (ed.), Conquête, acculturation, identité: des Normands aux Hongrois. Les traces de la conquête (Cahiers du GRHIS 13), Rouen 2001, 93–105 sowie Attila BÁRÁNY, The Concept of Regnum and Natio in the Medieval Kingdom of Hungary, in: Flocel SABATÉ (ed.), La nació a l'Edat Mitjana, Leida 2020, 113–135.

66 Hans-Henning KORTÜM, »Advena sum apud te et peregrinus«: Fremdheit als Strukturelement mittelalterlicher »conditio humana«, in: Andreas BIHRER/Sven LIMBECK/Paul Gerhard SCHMIDT (edd.), Exil, Fremdheit und Ausgrenzung in Mittelalter und früher Neuzeit (Identitäten und Alteritäten 4), Würzburg 2000, 115–135; Albert SCHIRRMESTER/Stefan SCHLELEIN, Semantik im Vergleich. Politische Sprache in humanistischen Nationalge-

Am häufigsten griff man auf die Begriffe *externus*, *extraneus* und *forensis* sowie *advena* und *alienigena* zurück.⁶⁷ Die ersten drei Worte dieser Gruppe, die als ›Außenstehende‹ übersetzt werden können, waren gebräuchlich, um zu verdeutlichen, dass jemand ›außerhalb‹ einer sozialen Gemeinschaft stand – beispielsweise rechtlich und territorial nicht zu einer Stadtgemeinschaft gehörte. Eine andere Nuancierung wiesen dagegen die Worte *alienigena* und *advena* auf: Sie bezeichneten Personen, die »fremdgeboren« (*alienigena*) oder aus einem anderen Gebiet »zugewandert« (*advena*), also aufgrund ihrer Herkunft unterscheidbar waren. Dennoch ist auch eine Gemeinsamkeit festzustellen: Alle Begriffe markieren sehr grundsätzlich einen Unterschied zwischen dem ›Anderen‹ oder ›Fremden‹ einerseits und dem ›Eigenen‹ andererseits (in Ungarn beispielsweise repräsentiert durch die *communitas regni* oder die *regnicolae*). Über die Funktion einer solchen sprachlichen Abgrenzung ist in der modernen Geschichts- und Kulturwissenschaft sowie in der Soziologie ausführlich diskutiert worden (und wird es immer noch).⁶⁸ Als wesentlich wurden dabei vor allem soziale Relationen und ihre diskursiven Markierungen (auch mithilfe programmatischer Differenzgruppen) erkannt. »Die Verwendung des Begriffs« [der Fremdheit, J. B.] verriet, so hat es etwa Rudolf Stichweh betont, »manchmal mehr über Asymmetrien und Machtdifferenzen als über (radikal differente) Weisen der Welterfahrung, die Fremdheit begründen könnten.«⁶⁹

Diese Beobachtung trifft durchaus auch auf mittelalterliche Königreiche zu, in denen sich infolge dynastischer Umbrüche ›neue Herrscher‹ etablierten und somit Verschiebungen im bisherigen Sozialgefüge bewirkten – so wie im Falle Ungarns und des Luxemburgers Sigismund. Diskutiert wurde nicht allein, dass neue Herrscher an die Macht kamen, sondern dass sie eine herausgehobene Position im gewohnten Gemeinschaftsgefüge beanspruchten. Die Zuschreibung und Klassifizierung von Königen und ihrem Gefolge als ›fremd‹ bezog sich folglich nicht nur auf das Verhältnis zwischen dem ›neuen König‹ und der ›alten

schichten und Landesbeschreibungen, in: Johannes HELMRATH/Albert SCHIRRMESTER/Stefan SCHLELEIN (edd.), *Historiographie des Humanismus: literarische Verfahren, soziale Praxis, geschichtliche Räume (Transformationen der Antike 12)*, Berlin 2013, 9–47.

67 Die folgenden Ausführungen stützen sich erneut auf BURKHARDT, *Fremde Herrscher*.

68 Verwiesen sei auf die besonders prägende Arbeit Simmels: Georg SIMMEL, *Exkurs über den Fremden*, in: DERS. (ed.), *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*, Berlin 1908, 509–512; Rudolf STICHWEH, *Der Fremde*, in: Hans-Peter MÜLLER/Tilman REITZ (edd.), *Simmel-Handbuch. Begriffe, Hauptwerke, Aktualität (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 2251)*, Berlin 2018, 203–208.

69 Rudolf STICHWEH, *Fremdenangst und Fremdenfeindlichkeit. Historische und sozialstrukturelle Bedingungen*, in: *Informationen zur Raumentwicklung 2* (2017), 62–69, https://www.researchgate.net/publication/313823306_Fremdenangst_und_Fremdenfeindlichkeit_Historische_und_sozialstrukturelle_Bedingungen_Februar_2017/link/58a7f8bba6fdcc0e078afa01/download (zuletzt abgerufen am 15.09.2022); siehe zudem DERS., *Der Fremde. Studien zu Soziologie und Sozialgeschichte*, Berlin 2010.

Elite; sie lud auch das Machtgefüge der einheimischen Eliten im Spannungsfeld von Vertrauen und Misstrauen auf. In Abgrenzung zu den Fremden und den ihnen zugeschriebenen Eigenschaften ließ sich die eigene Identität deutlicher konturieren und somit der eigene Herrschaftsanspruch besser legitimieren.⁷⁰

Dass es sich bei den Bestimmungen aus Sigismunds Zeit nicht um einen Einzelfall handelte, zeigt die Beschäftigung mit weiteren Gesetzen, die in Ungarn im Verlauf des 15. Jahrhunderts den Umgang mit ›Fremden‹ thematisierten. Dabei offenbaren sich freilich unterschiedliche semantische und diskursive Anwendungen. Die Skala reicht vom grundsätzlichen Ausschluss bis hin zum aktiven Entzug von Ämtern. So konnte man über die dezidierte Abgrenzung zu den ›Fremden‹ argumentativ etwa auch zu einer konkreteren Bestimmung des ›Eigenen‹ kommen. Laut einem Gesetz von 1445 kämen für kirchliche Ämter »geeignete und wohlverdiente Personen, die Einwohner des Königreiches« seien (nicht aber Fremde) in Betracht.⁷¹ In den folgenden Jahrzehnten wurden die Differenzgruppen ›Fremde‹ vs. ›Inländer‹ spezifiziert und mit qualitativen Kategorien aufgeladen: Neben sprachliche und nationale Kriterien traten nun Eignungsmerkmale, die die Ungarn zu ›fähigen und geeigneten Leuten‹, ›Fremde‹ dagegen zum Schrecken für das Reich stilisierten – bis hin zu einem aus heutiger Sicht befremdlichen Gesetzespassus aus dem Jahr 1495, der sogar das Ertränken von ›Fremden‹ als »Störern der öffentlichen Ordnung« ermöglichen sollte.⁷² Aus

70 Vgl. dazu DERS., Die Begegnung mit Fremden und die Selbstbeobachtung von Gesellschaften, in: Judith BECKER/Bettina BRAUN (edd.), Die Begegnung mit Fremden und das Geschichtsbewußtsein, Göttingen 2012, 15–26.

71 Reichstagsdekret zur Regelung der Thronfolge und Wiederherstellung des inneren Friedens im Reich, erlassen am 07. Mai 1445, in: BAK (ed.) 2019, 574–588, hier Art. 14, Zitat 577: *Item omnes episcopatus, abbatie et cetera beneficia ecclesiastica vacantia manibus laycalibus et quibusvis aliis iniustus detentoribus inde exclusis conferantur personis idoneis et benemeritis dilatione sine ulteriori, non tamen alienigenis, sed tantum regnicolis*. Dieses Gesetz wurde freilich nicht im Rahmen eines akuten Dynastiewechsels erlassen, sondern während des Interregnums und mithin einer Transitionsphase von monarchischer Herrschaft zur Verwaltung durch die Adeligen. Vgl. hierzu BAK 2007.

72 Kontext des (übrigens nicht einmütig, sondern gegen das Veto der Prälaten und Barone verabschiedeten) kirchenpolitischen Gesetzespassus war die Debatte über die Verteilung kirchlicher Benefizien. Vgl. das Dekret von König Vladislav II. aus dem Jahr 1495, in: BAK (ed.) 2019, 889–918, Art. 31, Zitat 897: *Quod si aliqui forenses homines ab aliis, quam a regia maiestate vel illis, qui in hoc regno super quocunque beneficio ecclesiastico ius patronatus, quo hactenus usi fuissent, habent, aliqua beneficia ecclesiastica pro se procurarent et huiusmodi procuracione ius sibi in eisdem contra antiquam libertatem regni vendicantes in eisdem beneficiis residere auderent aut attemptarent, quod tales omnes et singuli, si deprehendi poterunt, ad aquam proiciantur, tanquam publici libertatis regni turbatores*. Zum Kontext des Gesetzeserlasses siehe Martyn RADY, Rethinking Jagiello Hungary, in: Central Europe 3 (2005), 3–18; zum inhaltlichen Bezug auf kirchenpolitische Bestimmungen aus der Zeit Sigismunds von Luxemburgs siehe Elemér MÁLYUSZ, Das Konstanzer Konzil und das königliche Patronatsrecht in Ungarn (Studia historica Academiae Scientiarum Hungaricae 18), Budapest 1959.

derselben Zeit, der Unionsherrschaft von Vladislav II. über Böhmen und Ungarn, stammt schließlich auch der berühmte Reichstagsbeschluss von 1505, wonach nur ein »tauglicher und geeigneter Ungar« zum König gewählt werden konnte; auswärtigen Anwärtern dagegen solle der Zugang zum Thron verweigert werden, weil sie nur Schaden und Gefahren über das Land brächten.⁷³ Zwar trat das Gesetz von 1505 niemals in Kraft; der Text wurde jedoch verbreitet und fand so Eingang in die zeitgenössische politische Polemik.⁷⁴ Muss dieser Passus also als Beispiel für vormoderne Xenophobie gelesen werden? Für diese Lesart spricht nicht viel. Anstelle ethnischer oder »nationaler« Spezifizierungen zielte die Gesetzesbestimmung auf die Sicherung des adeligen Wahlrechts, und zwar in einer Situation, in der der regierende König noch keinen Nachfolger hatte. Die Beschränkung des Kandidatenkreises sollte, so argumentiert der Text, dem gesamten Reich Sicherheit und Stabilität bringen. Diese Interpretation begründet also keinen auf ethnischen, religiösen oder sozialen Aspekten gründenden »Fremdenhass«, sondern spiegelt vielmehr ein Herrschaftsverständnis wider, demzufolge die Gemeinschaft der Adeligen gemeinsam mit dem König für die Belange des Königreichs verantwortlich war. Auf diese Weise entstand die Idee einer – wenn auch elitär adeligen! – *natio Hungarica*. Diese zeichnete sich nicht vorrangig durch ethnische, kulturelle oder religiöse Differenzkriterien aus, sondern wurde als politische Verantwortungsgemeinschaft gelesen.⁷⁵

Ebenso wie die Interpretationen von »Fremdheit« unterschieden sich also ihre Gebrauchssituationen: Die argumentative Zuschreibung von »Fremdheit« konnte an konkreten Faktoren wie Sprache oder Herkunft festgemacht werden; gleichzeitig ließ sie sich aber auch indirekt konstituieren, indem eine Gemeinschaft mit Zugehörigkeiten beschrieben wurde. In der radikalsten Form schließlich wurden klare Abgrenzungen verwendet.

Durch die argumentative Markierung von Grenzen zwischen dem »Eigenen« und dem »Fremden« wurden politische Zugehörigkeiten ausgeformt und über den situativen Konfliktdiskurs hinaus in gesetzlichen Bestimmungen realisiert.

73 Reichstagsbeschluss über die Wahl einheimischer Könige als Anhang Nr. 16, in: BAK 1973, 158f., hier 159 [Hervorhebung J. B.]: *Quod a modo deinceps quocienscunque et quandocunque hoc Regnum Principe et Rege orbabitur, nullique heredes masculi de Iure atque consuetudine eiusdem Regni succedere debentes superstites remanserint, extunc de cetero in perpetuum nullum penitus exterarum nacionum cuiuscunque lingagii in Regem nostrum eligemus; sed tantummodo Hungarum ac hoc officium Regiminis aptum et idoneum, parili voto et unanimi consensu et voluntate in campo duntaxat Rakos et non alibim pro Domino et Rege nostro assumemus, eligereque et assumere ac acceptare debemus.*

74 Seit Beginn des 16. Jhs. etwa wurden in Ungarn nämlich politische Pamphlete zusammen mit den Beschlüssen der Reichstage veröffentlicht, so dass der in den Gesetzen widergespiegelte Diskurs diversifiziert und verbreitet wurde. Siehe mit weiteren Literaturhinweisen RADY 2005a, bes. 14f.

75 Siehe dazu die luziden Überlegungen bei Szűcs 1981.

Dies galt besonders in Zeiten des gesellschaftspolitischen Wandels, in denen politische Diskurse meist grundlegende Themen und Aspekte berührten, wie etwa die Definition einer politischen Gemeinschaft, individuelle oder kollektive Ansprüche auf bestimmte Rechte sowie Kategorien und Symbole sozialer Zugehörigkeit. Dabei wurden gewohnte Deutungssysteme beständig mit überindividuellen Zielen neu überprüft oder bestätigt, wurden Verantwortlichkeiten ausgelotet, beansprucht und zugewiesen. Die argumentative, fraglos polemisch anmutende Auseinandersetzung mit ›Fremden‹ als einem ›Störfaktor‹ des Gemeinwesens führte somit funktional nicht zwangsläufig zu einer Destabilisierung, sondern im Gegenteil häufig zu einer Konfirmation des politischen Ordnungsgefüges, in dem Leistung und Gegenleistung, Schuld und Verantwortung, Vertrauen und wechselseitige Verlässlichkeit zentrale Währungen waren – manifest in der argumentativen Entwicklung von der *communitas regni* zur *natio Hungarica*.

Quellenverzeichnis

- János M. BAK (ed.), *Online Decreta Regni Mediaevalis Hungariae. The Laws of the Medieval Kingdom of Hungary. All Complete Monographs*, Logan, UT 2019, https://digitalcommons.usu.edu/lib_mono/4 (zuletzt abgerufen am 15.09.2022).
- Franciscus DÖRY et al. (edd.), *Decreta Regni Hungariae. Gesetze und Verordnungen Ungarns. Band 2: 1458–1490* (Publicationes Archivi Nationalis Hungarici II, Fontes 19), Budapest 1989.
- Simon de Keza, *Gesta Hungarorum*, ed. u. übers. László VESZPRÉMY/Frank SCHAER. With a study by Jenő SZŰCS (Central European medieval texts 1), Budapest 1999.
- Helene Kottanner, *Die Denkwürdigkeiten der Helene Kottannerin (1439–1440)*, ed. Karl MOLLAY (Wiener Neudrucke 2), Wien 1971.
- Mantovai Követjárás Budán 1395 [= Die Mantuaner Gesandtschaft nach Buda 1395], ed. Lajos THALLÓCZY (Értekezések a történeti tudományok köréből 20,4), Budapest 1905.
- Magyar Országos Levéltár [Ungarisches Staatsarchiv], Sign. DL–DF 87685, <http://archive.s.hungaricana.hu/hu/charters/91227/?query=JELZ%3D%2887685%29> (zuletzt abgerufen am 15.09.2022).
- Magyar Országos Levéltár [Ungarisches Staatsarchiv], Sign. DL 98438, <https://archives.hungaricana.hu/en/charters/view/150282/?pg=0&bbox=-740%2C-3325%2C4248%2C-696> (zuletzt abgerufen am 15.09.2022).

Literaturverzeichnis

- Krisztina ARÁNY, Florentine families in Hungary in the first half of the fifteenth century. A prosopographic study of their economic and social strategies, Kiel 2020.
- Dániel BAGI, Changer les règles: la succession angevine aux trônes hongrois et polonais, in: Frédéricque LACHAUD/Michael PENMAN (edd.), *Making and breaking the rules: succession in medieval Europa, c. 1000–c. 1600 / Établir et abolir les normes: la succession dans l'Europe médiévale, vers 1000-vers 1600* (Histoires de famille. La parenté au Moyen Âge 9), Turnhout 2008, 89–95.
- János M. BAK, A kingdom of many languages: linguistic pluralism in medieval Hungary, in: Albrecht CLASSEN (ed.), *Multilingualism in the Middle Ages and Early Modern Age: Communication and Miscommunication in the Premodern World*, Berlin 2016, 165–176.
- János M. BAK, Ein – gescheiterter – Versuch Ungarn zum Ständestaat zu verwandeln, in: Agnieszka JANUSZEK/Paweł KRAS (edd.), *Ecclesia, Cultura, Potestas. Studia z dziejów kultury i społeczeństwa. Księga ofiarowana Siostrze Profesor Urszuli Borkowskiej OSU*, Kraków 2007, 451–463.
- János M. BAK, Einige Gedanken zur Lage der Mediävistik in Ostmitteleuropa, in: Hans-Werner GOETZ/Jörg JARNUT (edd.), *Mediävistik im 21. Jahrhundert. Stand und Perspektiven der internationalen und interdisziplinären Mittelalterforschung*, München 2003, 55–60.
- János M. BAK, Königreich Ungarn: Staatsstrukturen und Rolle in Ostmitteleuropa im 14.–16. Jahrhundert, in: Marian DYGO/Sławomir GAWLAS (edd.), *Ostmitteleuropa im 14.–17. Jahrhundert – eine Region oder Region der Regionen?*, Warszawa 2003, 41–50.
- János M. BAK, Studien zum Kleinadel Ostmitteleuropas im Mittelalter: Proben aus der Werkstatt junger Historiker, in: *East Central Europe* 29,1/2 (2002), 131–134.
- János M. BAK, Probleme einer vergleichenden Betrachtung mittelalterlicher Eliten in Ostmitteleuropa, in: Michael BORGOLTE (ed.), *Das europäische Mittelalter im Spannungsbogen des Vergleichs: Zwanzig internationale Beiträge zu Praxis, Problemen und Perspektiven der historischen Komparatistik (Europa im Mittelalter 1)*, Berlin 2001, 49–64.
- János M. BAK, La noblesse dans l'Europe centrale au Moyen Âge et au début de l'époque moderne. Présentation du programme de recherche de l'université d'Europe centrale de Budapest, in: Noël COULET/Jean-Michel MATZ (edd.), *La noblesse dans les territoires angevins à la fin du Moyen Âge. Actes du colloque international organisé par L'université d'Angers, Angers-Saumur, 3–6 juin 1998* (Collection de l'École Française de Rome 275), Roma 2000, 149–158.
- János M. BAK, Die Mediävisierung der Politik im Ungarn des 19. und 20. Jahrhunderts, in: Petra BOCK/Edgar WOLFRUM, *Umkämpfte Vergangenheit. Geschichtsbilder, Erinnerung und Vergangenheitspolitik im internationalen Vergleich*, Göttingen 1999, 103–113.
- János M. BAK, Queens as Scapegoats in Medieval Hungary, in: Anne J. DUGGAN (ed.), *Queens and Queenship in Medieval Europe. Proceedings of a Conference held at King's College London, April 1995*, Woodbridge 1997, 223–233.
- János M. BAK, Vorwort des Herausgebers, in: *East Central Europe* 20–23,2 (1993–1996), 1–9.

- János M. BAK, Königtum und Stände im 14.–16. Jahrhundert (Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa 6), Wiesbaden 1973.
- János M. BAK/Géza PÁLFFY, Crown and Coronation in Hungary 1000–1916 A. D., Budapest 2020.
- Attila BÁRÁNY, The Concept of Regnum and Natio in the Medieval Kingdom of Hungary, in: Flocel SABATÉ (ed.), *La nació a l'Edat Mitjana*, Leida 2020, 113–135.
- Attila BÁRÁNY, Koning Sigismund en zijn gevolg in de Lage Landen – Nederlanders in Hongarije, in: *Acta Neerlandica* 14 (2017), 23–63.
- Dominique BARTHÉLEMY et al. (edd.), *Communitas regni. La »communauté de royaume« de la fin du Xe siècle au début du XIVe siècle* (Angleterre, Écosse, France, Empire, Scandinavie) (Cultures et civilisations médiévales 72), Paris 2020.
- Robert BARTLETT, Blood royal: Dynastic politics in medieval Europe (The James Lydon lectures in medieval history and culture), Cambridge 2020.
- Martin BAUCH/Julia BURKHARDT/Tomáš GAUDEK/Paul TÖBELMANN/Václav ŽŮREK, Heilige, Helden, Wüteriche. Eine konzeptionelle Skizze zu ›Herrschaftsstilen‹ im langen Jahrhundert der Luxemburger, in: DIES. (edd.), *Heilige, Helden, Wüteriche. Herrschaftsstile der Luxemburger (1308–1437)* (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, *Regesta Imperii* 41), Köln/Weimar/Wien 2017, 11–27.
- Matthias BECHER, Macht und Herrschaft. Vormoderne Konfigurationen in transkultureller Perspektive, in: DERS./Stephan CONERMANN/Linda DOHMEN (edd.), *Macht und Herrschaft transkulturell: Vormoderne Konfigurationen und Perspektiven der Forschung* (Macht und Herrschaft 1), Göttingen 2018, 11–41.
- Matthias BECHER (ed.), *Die mittelalterliche Thronfolge im europäischen Vergleich* (Vorträge und Forschungen 84), Ostfildern 2017.
- Gisela BEINHOF, *Die Italiener am Hof Kaiser Sigismunds (1410–1437)* (Europäische Hochschulschriften, Reihe 3: 620), Frankfurt 1995.
- Helmut BEUMANN/Werner SCHRÖDER (edd.), *Aspekte der Nationenbildung im Mittelalter: Ergebnisse der Marburger Rundgespräche 1972–1975* (Nationes 1), Sigmaringen 1978.
- György BONIS, The Hungarian Feudal Diet (13–18th Centuries), in: *Gouvernés et Gouvernants 3: Bas Moyen Age et Temps Modernes II*, Bruxelles 1965 (Recueils de la Société Jean Bodin 25), 287–307.
- Julia BURKHARDT, Waffengewalt und Wortgefechte. Kollektive Partizipation und Identität bei Dynastiewechseln im spätmittelalterlichen Ungarn (1400–1500), in: Wolfgang HUSCHNER/Sven JAROS (ed.), *Monarchische Herrschaftswechsel des Spätmittelalters im Vergleich. Aushandlungen – Akteure – Ambivalenzen* [in Druckvorbereitung].
- Julia BURKHARDT, Fremde Herrscher im eigenen Land? Aushandlungsprozesse politischer Ordnung im vormodernen Ostmitteleuropa zwischen Kontingenz und Eigendynamiken, in: Franz-Josef ARLINGHAUS/Jörg QUENZER/Andreas RÜTHER (edd.), *Veränderung aus sich selbst heraus. Eigendynamik in vormodernen Gesellschaften*, Bielefeld [in Druckvorbereitung].
- Julia BURKHARDT, Argumentative Uses of ›Otherness‹ and ›Foreignness‹ in Pre-Modern Political Debates in Central Europe, in: *Historical Studies on Central Europe* 2,2 (2022), 22–42. DOI: <https://doi.org/10.47074/HSCE.2022-2.03>.
- Julia BURKHARDT, *Assemblies in the Holy Roman Empire and the East Central European Kingdoms: A Comparative Essay on Political Participation and Representation*, in:

- Grischa VERCAMER/Dušan ZUPKA (edd.), *Rulership in Medieval East Central Europe. Power, Rituals and Legitimacy in Bohemia, Hungary and Poland (East Central and Eastern Europe in the Middle Ages, 450–1450 78)*, Leiden/Boston 2022, 198–214.
- Julia BURKHARDT, *The Central European States: From Monarchy to Ständestaat*, in: Nada Zečević/Daniel Ziemann (edd.), *The Oxford Handbook of Medieval Central Europe*, Oxford 2022, 77–98. <https://doi.org/10.1093/oxfordhb/9780190920715.013.4> (zuletzt abgerufen am 15.09.2022).
- Julia BURKHARDT, *Ostmitteleuropa als politische Region: Österreich, Ungarn und Böhmen im 15. Jahrhundert*, in: Bernd SCHNEIDMÜLLER (ed.), *König Rudolf I. und der Aufstieg des Hauses Habsburg im Mittelalter*, Darmstadt 2019, 393–410.
- Julia BURKHARDT, *Das Erbe der Frauen: Elisabeth von Luxemburg und Elisabeth von Habsburg*, in: Martin BAUCH et al. (edd.), *Heilige, Helden, Wüteriche. Herrschaftsstile der Luxemburger (1308–1437) (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 41)*, Köln/Weimar/Wien 2017a, 261–284.
- Julia BURKHARDT, *Handeln und Verhandeln. Außenpolitische Dimensionen polnischer und ungarischer Reichsversammlungen im Spätmittelalter*, in: Stephan FLEMMIG/Norbert KERSKEN (edd.), *Akteure mittelalterlicher Außenpolitik: Das Beispiel Ostmitteleuropas (Tagungen zur Ostmitteleuropaforschung 35)*, Marburg 2017b, 69–196.
- Julia BURKHARDT, *Frictions and Fictions of Community. Structures and Representations of Power in Central Europe, c. 1350–1500*, in: *The Medieval History Journal* 19,2 (2016a), 191–228, <https://doi.org/10.1177/0971945816651029> (zuletzt abgerufen am 15.09.2022).
- Julia BURKHARDT, *Ein Königreich im Wandel: Ungarn um 1400*, in: *Biuletyn Polskiej Misji Historycznej/Bulletin der Polnischen Historischen Mission* 11 (2016b), 407–437, <https://doi.org/10.12775/BPMH.2016.013> (zuletzt abgerufen am 15.09.2022).
- Julia BURKHARDT, *Negotiating realms: political representation in late medieval Poland, Hungary, and the Holy Roman Empire*, in: Katalin SZENDE/Gerhard JARITZ (edd.), *Medieval East Central Europe in a Comparative Perspective: From Frontier Zones to Lands in Focus*, London 2016c, 62–77.
- Julia BURKHARDT/Christina LUTTER, *Ich, Helene Kottannerin. Die Kammerfrau, die Ungarns Krone stahl*, Darmstadt 2023.
- Damiano CANTONE, *Zu Roberto Espositos Immunitas*, in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* 16,3 (2005), 150–153.
- Enikő CSUKOVITS, *Hungary and the Hungarians: Western Europe's View in the Middle Ages*, Roma 2018.
- Enikő CSUKOVITS, *Der Herrscherhof und die neue Elite*, in: Imre TAKÁCS (ed.), *Sigismundus Rex et Imperator. Kunst und Kultur zur Zeit Sigismunds von Luxemburg 1387–1437*, Mainz 2006, 284–286.
- Josef DEÉR, *Entstehung des ungarischen Nationalbewußtseins*, *East Central Europe* 20–23,2 (1993–1996), 11–53 (Orig. 1938).
- Wolfram DREWS, *Einleitung. Interaktionen von Herrschern und Eliten in imperialen Ordnungen des Mittelalters*, in: DERS. (ed.), *Die Interaktion von Herrschern und Eliten in imperialen Ordnungen des Mittelalters (Das Mittelalter. Beihefte 8)*, Berlin 2018, 1–22, <https://doi.org/10.1515/9783110574128-001> (zuletzt abgerufen am 15.09.2022).
- Julia DÜCKER, *Reichsversammlungen im Spätmittelalter. Politische Willensbildung in Polen, Ungarn und Deutschland (Mittelalter-Forschungen 37)*, Ostfildern 2011.

- Daniela DVOŘÁKOVÁ, Rytier a jeho král. Stibor zo Stiboric a Žigmund Luxemburský. Sonda do života stredovekého uhorského šľachtica s osobitným zreteľom na územie Slovenska [Der Ritter und sein König. Stibor von Stiborice und Sigismund von Luxemburg. Biographische Analyse eines mittelalterlichen ungarischen Adligen mit besonderer Beachtung des Gebiets der Slowakei], Banská Bystrica 2003.
- Daniela DVOŘÁKOVÁ, Polacy na dworze węgierskim za panowania Zygmunta Luksemburskiego: Ścibor ze Ściborzyc i jego krewni [Polen am ungarischen Hof zur Zeit Sigismunds von Luxemburg. Stibor von Stiborice und seine Verwandten], in: Andrzej RADZIWIŃSKI/Jan WRONISZEWSKI (edd.), Genealogia – rola związków rodzinnych i rodowych w życiu publicznym w Polsce średniowiecznej na tle porównawczym [Genealogie – Die Rolle familiärer Verbindungen im öffentlichen Leben des mittelalterlichen Polen in vergleichender Perspektive], Toruń 1996, 171–180.
- Petr ELBEL, Personenforschung zum Hof Kaiser Sigismunds am Beispiel der böhmischen Höflinge und Parteigänger Sigismunds. Vorstellung eines Forschungsvorhabens, in: Christine REINLE (ed.), Stand und Perspektiven der Sozial- und Verfassungsgeschichte zum römisch-deutschen Reich. Der Forschungseinfluss Peter Moraws auf die deutsche Mediävistik (Studien und Text zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters 10), Affalterbach 2016, 187–208.
- Pál ENGEL, Der Adel Nordostungarns zur Zeit König Sigismunds (1387–1437), in: Ferenc GLATZ (ed.), Etudes historiques hongroises 1990: Publiées à l'occasion du XVII^e Congrès international des sciences historiques par le Comité national des historiens hongrois. Vol. 1: Settlement and Society in Hungary, Budapest 1990, 27–47.
- Pál ENGEL, Die Barone Ludwigs des Grossen, König von Ungarn, in: Alba Regia 22 (1982/1983), 11–19, https://library.hungaricana.hu/en/view/MEGY_FEJE_C022_albaregia22/?pg=12&layout=s (zuletzt abgerufen am 15.09.2022).
- Pál ENGEL/Pál LÖVEI/Livia VARGA, Grabplatten von ungarischen Magnaten aus dem Zeitalter der Anjou-Könige und Sigismunds von Luxemburg, in: Acta historiae artium Academiae Scientiarum Hungaricae 30 (1984), 33–63.
- Roberto ESPOSITO, Communitas. Ursprünge und Wege der Gemeinschaft (transpositionen), Berlin 2004.
- Erik FÜGEDI, Das mittelalterliche Ungarn als Gastland, in: Walter SCHLESINGER (ed.), Die Deutsche Ostsiedlung des Mittelalters als Problem der europäischen Geschichte, Sigmaringen 1975, 471–507.
- Judit GARAMVÖLGYI, Art. »Deer, Josef«, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 18.03.2004, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/027030/2004-03-18/> (zuletzt abgerufen am 15.09.2022).
- Patrick J. GEARY/Gábor KLANICZAY (edd.), Manufacturing Middle Ages. Entangled History of Medievalism in Nineteenth-Century Europe, Leiden/Boston 2013.
- Andre GINGRICH/Christina LUTTER (edd.), Visions of community: comparative approaches to medieval forms of identity in Europe and Asia (History and anthropology 26,1), Abingdon 2015.
- Karol GÓRSKI, *Communitas, princeps, corona regni*: Studia selecta (Roczniki Towarzystwa Naukowego w Toruniu 78,1; Studies presented to the International Commission for the History of Representative and Parliamentary Institutions 56), Warszawa 1976.
- František GRAUS, Die Nationenbildung der Westslawen im Mittelalter (Nationes 3), Sigmaringen 1980.

- Elisabeth GRUBER/Christina LUTTER/Oliver Jens SCHMITT (edd.), *Kulturgeschichte der Überlieferung im Mittelalter: Quellen und Methoden zur Geschichte Mittel- und Südosteuropas* (UTB 4554), Köln/Weimar/Wien 2017.
- Caspar HIRSCHI, *Wettkampf der Nationen: Konstruktionen einer deutschen Ehrgemeinschaft an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit*, Göttingen 2005.
- Jörg K. HOENSCH, *Kaiser Sigismund. Herrscher an der Schwelle zur Neuzeit 1368–1437*, München 1996.
- Jörg K. HOENSCH, *Verlobungen und Ehen Kaiser Sigmunds von Luxemburg*, in: Georg JENAL (ed.), *Herrschaft, Kirche, Kultur. Beiträge zur Geschichte des Mittelalters. Festschrift für Friedrich Prinz zu seinem 65. Geburtstag* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 37), Stuttgart 1993, 265–277.
- Erik HOVDEN/Christina LUTTER/Walter POHL (edd.), *Meanings of Community across Eurasia* (Brill's series on the early Middle Ages 25), Leiden 2016.
- János INCZE, *Money and Finance in Central Europe during the Later Middle Ages*, in: Roman ZAORAL (ed.), *Money and finance in Central Europe during the later middle ages* (Palgrave studies in the history of finance), Basingstoke, Hampshire/New York, NY 2016, 87–109.
- Rudolf JAWORSKI, *Zur Frage vormoderner Nationalismen in Ostmitteleuropa*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 5 (1979), 398–417.
- Alexandra KAAR, *Wirtschaft, Krieg und Seelenheil. Papst Martin V., Kaiser Sigismund und das Handelsverbot gegen die Hussiten in Böhmen* (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 46), Wien/Köln/Weimar 2020. Online unter <https://di.rectory.doabooks.org/handle/20.500.12854/33437> (zuletzt abgerufen am 15.09.2022).
- Gergely KISS, *Regnum et communitas regni: représentations de la ›patrie‹ dans la littérature légendaire hongroise et dans les chroniques*, in: *Specimina Nova Pars Prima Sectio Mediaevalis III* (2005), 35–59.
- Gábor KLANICZAY, *Studi medievali in Ungheria dopo il 1989 nel contesto dell'Europa Centrale*, in: *Bollettino dell'Istituto Storico Italiano per il Medio Evo* 113 (2011), 323–348.
- Márta KONDOR, *The ginger fox's two crowns: Central administration and government in Sigismund of Luxembourg's realms 1410–1419*, Phil. Diss. Budapest 2017a.
- Márta KONDOR, *Remarks on the Problem of The Royal Council under the Reign of Sigismund of Luxemburg*, in: Martin BAUCH et al. (edd.), *Heilige, Helden, Wüteriche. Herrschaftsstile der Luxemburger (1308–1437)* (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 41), Köln/Weimar/Wien 2017b, 209–221.
- Daniel G. KÖNIG, *Herrschaft und Sprache. Herrschaftsumwälzungen und die Transformation von Sprachlandschaften im mittelalterlichen Euromediterraneum*, in: Matthias BECHER/Stephan CONERMANN/Linda DOHMEN (edd.), *Macht und Herrschaft transkulturell: Vormoderne Konfigurationen und Perspektiven der Forschung* (Macht und Herrschaft 1), Bonn 2018, 291–326.
- Hans-Henning KORTÜM, *›Advena sum apud te et peregrinus‹: Fremdheit als Strukturelement mittelalterlicher »conditio humana«*, in: Andreas BIHRER/Sven LIMBECK/Paul Gerhard SCHMIDT (edd.), *Exil, Fremdheit und Ausgrenzung in Mittelalter und früher Neuzeit* (Identitäten und Alteritäten 4), Würzburg 2000, 115–135.

- Petr KOZÁK, Courtiers, diplomats, servants, merchants.... Foreigners in account books of the Hungarian court of King Vladislaus Jagiellon from 1494–1495, in: *Przegląd Historyczny* 112,2 (2021), 293–323.
- Gyula KRISTÓ, Selbstbewußtsein und Fremdenfeindlichkeit im Ungarn der Árpádenzeit, *East Central Europe* 20–23,2 (1993–1996), 91–111.
- Gyula KRISTÓ, Die Geburt der ungarischen Nation (Studien zur Geschichte Ungarns 4), Herne 2000.
- András KUBINYI, István Werbőczy als Politiker vor Mohács (1526), in: Balázs NAGY/Marcell SEBŐK (edd.), *The Man of Many Devices, Who Wandered Full Many Ways*. Festschrift in Honor of János M. Bak, Budapest 1999, 558–582.
- András KUBINYI, Zur Frage der Vertretung der Städte im ungarischen Reichstag bis 1526, in: DERS., *König und Volk im spätmittelalterlichen Ungarn. Städteentwicklung, Alltagsleben und Regierung im mittelalterlichen Königreich Ungarn* (Studien zur Geschichte Ungarns 1), Herne 1998, 65–102.
- András KUBINYI, Die Wahlkapitulationen Wladislaws II. von Ungarn (1490), in: Rudolf VIERHAUS (ed.), *Herrschaftsverträge, Wahlkapitulationen, Fundamentalgesetze* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 56), Göttingen 1977, 140–162.
- Erich LANDSTEINER, Europas innere Grenzen: Reflexionen zu Jenő Szűcs' »Skizze« der regionalen Dreigliederung Europas, in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* 4,1 (1993), 8–43, <https://doi.org/10.25365/oezg-1993-4-1-2> (zuletzt abgerufen am 15.09.2022).
- Miroslav LYSÝ, *Cusiuscumque nationis homines, Saxones videlicet, Hungarii, Sclavi seu alii*. Ethnicity reflected in the Rules of Law and Official Documents of Medieval Hungary, in: *Historický časopis* 62 (2014), 41–57.
- Elemér MÁLYUSZ, *Kaiser Sigismund in Ungarn 1387–1437*, Budapest 1990.
- Elemér MÁLYUSZ, *Die Entstehung der ständischen Schichten im mittelalterlichen Ungarn* (Studia Historica Academiae Scientiarum Hungaricae 137), Budapest 1980.
- Elemér MÁLYUSZ, *Das Konstanzer Konzil und das königliche Patronatsrecht in Ungarn* (Studia historica Academiae Scientiarum Hungaricae 18), Budapest 1959.
- Christopher MIELKE, *The Archaeology and Material Culture of Queenship in Medieval Hungary, 1000–1395 (Queenship and Power)*, Cham 2021.
- Sławomir MOŹDZIOCH/Przemysław WISZEWSKI (edd.), *Consensus or violence? Cohesive forces in early and high medieval societies (9th–14th c.)* (Interdisciplinary Medieval Studies 1), Wrocław 2013.
- Herfried MÜNKLER/Hans GRÜNBERGER/Kathrin MEYER, *Nationenbildung: die Nationalisierung Europas im Diskurs humanistischer Intellektueller. Italien und Deutschland (Politische Ideen 8)*, Berlin 1998.
- Dragos G. NĂSTĂSOIU, *Royal Saints, Artistic Patronage, and Self-representation among Hungarian Noblemen*, in: *Vestnik of Saint Petersburg University. History* 66,3 (2021), 810–827. <https://doi.org/10.21638/11701/spbu02.2021.308> (zuletzt abgerufen am 15.09.2022).
- Dragos G. NĂSTĂSOIU, *Symbolic Actions and Anti-royal Propaganda during a Political Crisis*, in: *Vestnik of Saint Petersburg University. History* 66,1 (2021), 179–192, <https://doi.org/10.21638/11701/spbu02.2021.111> (zuletzt abgerufen am 15.09.2022).
- Karl NEHRING, *Jenő Szűcs (13.VII.1928–24.XI.1988)*, in: *Südost-Forschungen* 48 (1989), 241–243.

- Tamás PÁLOSFALVI, *From Nicopolis to Mohács: A history of Ottoman-Hungarian warfare, 1389–1526* (The Ottoman empire and its heritage 63), Leiden 2018.
- Jaroslav PERNIS, *Posledná Anjouovská Královná Mária Uhorská (1371–1395)* [= Die letzte Anjou: Königin Maria von Ungarn], in: *Historický Časopis* 47 (1999), 3–17.
- Zrinka PEŠORDA VARDIĆ, *The Crown, The King, and the City: Dubrovnik, Hungary, and the Dynastic Controversy, 1382–1390*, in: *Dubrovnik Annals* 10 (2006), 7–29.
- Andrzej PLESZCZYŃSKI et al. (edd.), *Imagined communities: constructing collective identities in medieval Europe* (Explorations in medieval culture 8), Leiden/Boston 2018.
- Katalin PRAJDA, *Network and Migration in Early Renaissance Florence, 1378–1433. Friends of Friends in the Kingdom of Hungary* (Renaissance History, Art and Culture), Amsterdam 2018.
- Martyn RADY, *Hungary and the Golden Bull of 1222*, in: *Banatica* 24,2 (2014), 87–108, <https://discovery.ucl.ac.uk/id/eprint/1457439/6/II.087-108.pdf> (zuletzt abgerufen am 15.09.2022).
- Martyn RADY, *Rethinking Jagiełło Hungary*, in: *Central Europe* 3 (2005a), 3–18.
- Martyn RADY, *Stephen Werbőczy and his Tripartitum*, in: *Decreta Regni Mediaevalis Hungariae. Tomus V: Tripartitum opus iuris consuetudinarii incltyi regni Hungariae per Stephanum de Werbewcz editum*, ed. János M. BAK/Péter BANYÓ/Martyn RADY (The Laws of Hungary I,5), Idyllwild 2005b, xxvii–xliv.
- Christine REINLE, *Was bedeutet Macht im Mittelalter?*, in: Claudia ZEY (ed.), *Mächtige Frauen?: Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.–14. Jahrhundert)* (Vorträge und Forschungen 81), Ostfildern 2015, 35–72, <http://journals.ub.uni-heidelberg.de/index.php/vuf/article/view/46247/39772> (zuletzt abgerufen am 15.09.2022).
- Nora ROHSTOCK/Anita GALUSCHEK/Jürg WASSMANN, *Der Kollektivbegriff in der Ethnologie. Ethnie, Communitas und Kollektive Identität*, in: *Zeitschrift für Kultur- und Kollektivwissenschaft* 1 (2015), 73–88, <https://doi.org/10.14361/zkkw-2015-0106> (zuletzt abgerufen am 15.09.2022).
- Beatrix ROMHÁNYI, *Ethnische und religiöse Minderheiten im spätmittelalterlichen Ungarn: ein modernes Konzept oder eine zeitgenössische Realität?*, in: *europa ethnica* 78 (2021), 48–54.
- Marianne SÁGHY, *Aspects of female rulership in late medieval literature: the queens' reign in Angevin Hungary*, in: *East Central Europe/L'Europe du Centre-Est* 20–23,1 (1993–1996), 69–86.
- Albert SCHIRRMEISTER/Stefan SCHLELEIN, *Semantik im Vergleich. Politische Sprache in humanistischen Nationalgeschichten und Landesbeschreibungen*, in: Johannes HELMRATH/Albert SCHIRRMEISTER/Stefan SCHLELEIN (edd.), *Historiographie des Humanismus: literarische Verfahren, soziale Praxis, geschichtliche Räume* (Transformationen der Antike 12), Berlin 2013, 9–47.
- Ondřej SCHMIDT, *Briefe vom Kaiserhof. Die letzten Luxemburger in der diplomatischen Korrespondenz aus dem Archiv der Gonzaga von Mantua (1380–1436)*, Brno 2022.
- Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Konsensuale Herrschaft. Ein Essay über Formen und Konzepte politischer Ordnung im Mittelalter*, in: Paul-Joachim HEINIG et al. (edd.), *Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw* (Historische Forschungen 67), Berlin 2000, 53–87.
- GOTTFRIED SCHRAMM, *Polen – Böhmen – Ungarn: Übernationale Gemeinsamkeiten in der politischen Kultur des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit*, in: Joachim BAHL-

- CKE/Hans-Jürgen BÖMELBURG/Norbert KERSKEN (edd.), Ständefreiheit und Staatsgestaltung in Ostmitteleuropa. Übernationale Gemeinsamkeiten in der politischen Kultur vom 16.–18. Jahrhundert, Leipzig 1996, 13–37.
- Georg SIMMEL, Exkurs über den Fremden, in: DERS. (ed.), Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung, Berlin 1908, 509–512.
- Stanisław A. SROKA, Rola Ścibora ze Ściborzyc w stosunkach polsko-węgierskich w latach 1409–1412 [Die Rolle Stibors von Stiborice in den polnisch-ungarischen Beziehungen der Jahre 1409–1412], in: *Nowe Studia Grundwaldzkie* 2 (2016), 69–76, <http://nowestu.diagrunwaldzkie.pl/wp-content/uploads/2016/04/Sroka.pdf> (zuletzt abgerufen am 15.09.2022).
- Stanisław A. SROKA, The Imprisonment of the Hungarian Queens: Elizabeth of Bosnia and Mary (1386–1387), in: *Quaestiones Medii Aevi Novae* 19 (2014), 303–316.
- Stanisław A. SROKA, *Polacy na Węgrzech za panowania Zygmunta Luksemburskiego 1387–1437*, Kraków 2001.
- Rudolf STICHWEH, Der Fremde, in: Hans-Peter MÜLLER/Tilman REITZ (edd.), *Simmel-Handbuch. Begriffe, Hauptwerke, Aktualität* (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 2251), Berlin 2018, 203–208.
- Rudolf STICHWEH, Fremdenangst und Fremdenfeindlichkeit. Historische und sozialstrukturelle Bedingungen, in: *Informationen zur Raumentwicklung* 2 (2017), 62–69, https://www.researchgate.net/publication/313823306_Fremdenangst_und_Fremdenfeindlichkeit_Historische_und_sozialstrukturelle_Bedingungen_Februar_2017/link/58a7f8bba6fdcc0e078afa01/download (zuletzt abgerufen am 15.09.2022).
- Rudolf STICHWEH, Die Begegnung mit Fremden und die Selbstbeobachtung von Gesellschaften, in: Judith BECKER/Bettina BRAUN (edd.), *Die Begegnung mit Fremden und das Geschichtsbewußtsein*, Göttingen 2012, 15–26.
- Rudolf STICHWEH, *Der Fremde. Studien zu Soziologie und Sozialgeschichte*, Berlin 2010.
- László SZEGFŰ, Gyula Kristó 1939–2004, in: *Chronica* 4 (2004), 4–7.
- György SZÉKELY, Die Einheit und Gleichheit des Adels. Bestrebungen in Ungarn des 14. Jahrhunderts, in: *Annales Universitatis Scientiarum Budapestinensis de Rolando Eötvös nominatae. Sectio historica* 26 (1993), 113–139.
- Katalin SZENDE, »Iure Theutonico«? German settlers and legal frameworks for immigration to Hungary in an east-central European perspective, in: *Journal of Medieval History* 45,3 (2019), 360–379.
- Katalin SZENDE, Alter alterius lingua loquatur? Mehrsprachigkeit zwischen Konsens und Konflikt – Zum Sprachgebrauch in den mittelalterlichen Städten Ungarns, in: Maria SELIG/Susanne EHRICH (edd.), *Mittelalterliche Stadtsprachen* (Forum Mittelalter. Studien 11), Regensburg 2016, 77–91.
- Jenő SZŰCS, Zwei Fragmente, *East Central Europe* 20–23,2 (1993–1996), 55–90.
- Jenő SZŰCS, *Die drei historischen Regionen Europas*, Frankfurt 1990.
- Jenő SZŰCS, *Nation und Geschichte: Studien*, Budapest 1981.
- Jenő SZŰCS, »Nationalität« und »Nationalbewusstsein« im Mittelalter Versuch einer einheitlichen Begriffssprache: I. Teil, in: *Acta Historica Academiae Scientiarum Hungaricae* 18,1/2 (1972), 1–38.
- Susanna TEKE, Der Begriff des Dekrets und seine gesellschaftliche Rolle zur Zeit von König Matthias Hunyadi, in: Franciscus DÖRY et al. (edd.), *Decreta Regni Hungariae. Gesetze*

- und Verordnungen Ungarns. Band 2: 1458–1490 (Publicationes Archivi Nationalis Hungarici II, Fontes 19), Budapest 1989, 11–40.
- Endre TÓTH, *The Hungarian Holy Crown and the Coronation Regalia*. With Essays by Attila Horváth, Géza Pálffy and Attila Zsoldos, Budapest 2021.
- Norbert C. TÓTH, *Mária királyné és udvara [= Königin Maria und ihr Hof]*, in: Attila ZSOLDOS (ed.), *Nagyvárad és Bihar az Anjou-korban [Oradea und Bihar in der Zeit der Anjou]*, Nagyvárad 2018, 183–258.
- Steven B. VARDY (ed.), *Louis the Great: king of Hungary and Poland (East European monographs 194)*, New York 1986.
- László VESZPRÉMY, *The Birth of the Hungarian Identity in the Historiography of the Middle Ages*, in: Piroska NAGY (ed.), *Conquête, acculturation, identité: des Normands aux Hongrois. Les traces de la conquête (Cahiers du GRHIS 13)*, Rouen 2001, 93–105.
- Thomas VON BOGYAY, *Dem Gedenken an Josef Deér (1905–1972)*, in: *Ungarn-Jahrbuch 4 (1972)*, 236–239, https://epa.oszk.hu/01500/01536/00004/pdf/UJ_1972_236-239.pdf (zuletzt abgerufen am 15.09.2022).
- Mark WHELAN, *Sigismund of Luxemburg and the Imperial Response to the Ottoman Turkish Threat, c. 1410–1437*, Phil. Diss. London 2014, https://pure.royalholloway.ac.uk/portal/files/23092919/Whelan_thesis_final_version.pdf (zuletzt abgerufen am 15.09.2022).
- Attila ZSOLDOS, *The Golden Bull of Hungary (Arpadiana 9)*, Budapest 2022.
- Attila ZSOLDOS, *The Golden Bull of Andrew II*, in: François FORONDA/Jean-Philippe GENET (edd.), *Des chartes aux constitutions. Autour de l'idée constitutionnelle en Europe (xii^e–xvii^e siècle) (Histoire ancienne et médiévale)*, Paris 2019, 57–80, <https://book.s.openedition.org/psorbonne/54317?lang=de> (zuletzt abgerufen am 15.09.2022).

Zwischen Kalifat und Taifa-Herrschaft. Der prekäre Status politischer Eliten im islamischen Spanien

Abstract

Under the Umayyad Emirate, political elites in al-Andalus proved to be remarkably stable. Many families claimed descent from the original, Syrian invaders of the 8th century, but gradually also Berber elites became more numerous. This changed under the caliphate of the 10th century, when bureaucracy expanded enormously. A large number of new secretaries was employed, and new elites of Berber descent were recruited to uphold the imperial pretensions of the new regime. The famous chamberlain Almanzor provides a telling example, being a member of an Arab family who rose to the chief position under the weak caliph Hišām. While deriving his position from the ultimately religious office of the caliph, Almanzor depended on his continuous military success and on the performance of his capabilities as a political ruler. This regime collapsed under his second son and successor, who tried to usurp the caliphate, which led to his overthrow and to the outbreak of a civil war, which ended in the fall of the Umayyads altogether. From the caliphal elites emerged new dynasties of rulers, who governed smaller kingdoms, the Taifa states. These rulers had an Arab, Berber or Slavonic (slave) background; their continuous rivalry kept the system in a state of perpetual instability and competition. A unique source shedding light on the predicament of such a ›party king‹ is provided by the autobiography of the last Berber king of Granada, who describes his attempts to remain in power despite the intrigues of courtiers, advisers and rival kings. The arrival of the Almoravids from North Africa led to the downfall not only of the Zirids of Granada, but also of all the other ›party kings‹, who proved unable to withstand the advance of Christian armies from the North and of Muslims from the south, who accused the party kings of undermining the stability of Muslim rule in al-Andalus. In the final analysis, a system deriving from the very numerous elites of the Umayyad caliphate proved unable to maintain its stability; from the perspective of contemporaries, the religious and political illegitimacy of the Taifa kings became apparent when they failed to defend Muslims against the advances of Christian adversaries.

Neuere Studien im Rahmen der Globalgeschichte, namentlich aus postkolonialer Perspektive, haben verschiedene Versuche unternommen, Europa zu provinzialisieren. Europäische Reiche sollen nicht mehr als Zentrum des historischen Geschehens wahrgenommen, sondern in ihrer Wechselwirkung mit außereuro-

päischen Regionen erfasst werden. Im Zentrum des Interesses stehen Austausch- und Verflechtungsprozesse zwischen Europa und der außereuropäischen Welt, wobei vor allem wechselseitige Beziehungen adressiert werden, die Europa nicht mehr, wie zuvor, als gebenden Teil, sondern auch als empfangenden in den Blick nehmen.

Für solche Ansätze bietet die spanische Geschichte des Mittelalters fruchtbares Anschauungsmaterial, das sich zu einer Analyse anbietet. Wenn man die Untersuchung ausweiten wollte, könnte man dabei sogar mit der im 19. Jahrhundert begonnenen Diskussion einsetzen, ob Spanien überhaupt zu Europa gehöre, wenn man unter letzterem nämlich in erster Linie das von Frankreich, England und Deutschland geprägte, expandierende ›Europa‹ des ausgehenden 19. Jahrhunderts in der Epoche des Hochimperialismus versteht. Die Spanier der sogenannten Generation von 1898 wurden sich damals schmerzlich der Unterlegenheit des so traditionsreichen Königreichs bewusst, das im Gefolge des spanisch-amerikanischen Krieges seine letzten Kolonien in Kuba und auf den Philippinen verlor, während andere europäische Nationalstaaten, zu denen auch Italien zählte, genau in dieser Zeit die koloniale Expansion vorantrieben.

Auch nach 1898 verblieb den Spaniern lediglich ein letzter Rest ihres Kolonialreiches, und zwar auf der anderen Seite der Straße von Gibraltar, in Marokko, das schon im Testament der Königin Isabella von Kastilien als Ziel weiterer Expansionsbestrebungen benannt worden war.¹ Nach dem Ende der sogenannten Reconquista nahm die Königin nicht etwa die koloniale Eroberung der Neuen Welt in den Blick, sondern den Weg in die heilige Stadt Jerusalem, der über Nordafrika führen sollte. Das angebliche Ziel Jerusalem spielte auch bei der Indienfahrt des Kolumbus eine Rolle. Auch führte der ehemalige königliche Beichtvater, Erzbischof, Großinquisitor und Kardinal Cisneros 1508 persönlich eine militärische Expedition nach Oran im heutigen Algerien an, wodurch die kastilische Expansion nach Nordafrika vorangetrieben werden sollte. Anfang des 20. Jahrhunderts lag in genau dieser Region das letzte Residuum des spanischen Kolonialreiches. Vielleicht ist es kein Zufall, dass auch der Putsch des Generals Francisco Franco gegen die spanische Republik 1936 von Spanisch-Marokko aus seinen Anfang nahm.

Im frühen und hohen Mittelalter gestalteten sich die Kräfteverhältnisse jedoch ganz anders. Im Zuge unterschiedlicher muslimischer Expansionsbewegungen wurde die Iberische Halbinsel mehrfach Ziel militärischer Eroberungen, die mit dauerhaften Herrschaftsbildungen und auch entsprechendem Elitenwechsel einhergingen. Das eben als letzter verbliebener Rest des neuzeitlichen Kolonialreiches angesprochene Marokko war im frühen Mittelalter nicht nur Aus-

1 Luis SUÁREZ FERNÁNDEZ, *Análisis del Testamento de Isabel la Católica*, in: *Cuadernos de historia moderna* 13 (1992), 81–90, hier 87.

gangspunkt solcher Eroberungen; auch nach der Vertreibung der Muslime bzw. auch nach der Verdrängung bestimmter islamischer Eliten durch andere wurde Marokko zum Ziel andalusischer Emigranten. Im dortigen Exil entstanden dann auch Quellen, die für die spanisch-islamische Geschichte aufschlussreich sind. Ein besonders eindrückliches Beispiel bieten die sogenannten Memoiren des letzten ziridischen Königs von Granada, der Ende des 11. Jahrhunderts durch die aus Westafrika stammenden Almoraviden vertrieben wurde; im marokkanischen Exil verfasste der ehemalige Emir ‘Abdallāh seine Erinnerungen, deren einziges Exemplar durch den französischen Orientalisten Evariste Lévi-Provençal in einer Moschee in Fez entdeckt wurde; in einem afrikanischen Archiv hatte also ein Text überdauert, der für die andalusische Geschichte des 11. Jahrhunderts als eine Hauptquelle angesehen werden kann.

Die Provinzialisierung Europas könnte anhand dieses Beispiels in mehrfacher Hinsicht veranschaulicht werden: Die Dynastie des Emirs ‘Abdallāh, die Ziriden, entstammte einem sogenannten Berberstamm Nordafrikas, den *Ṣanhāġa* bzw. *Talkāta*,² seine Vorfahren, die ursprünglich auf Seiten der Fatimiden gestanden hatten, waren Ende des 10. Jahrhunderts nach Andalusien geholt worden, um dort im Dienst des Kalifen von Córdoba zu kämpfen. Nach dem Zerfall des Kalifats etablierten die Ziriden in Granada ein unabhängiges Teilkönigreich, aus dem sie nach wenigen Jahrzehnten von den Almoraviden vertrieben wurde, die sich ebenfalls auf Truppen berberischer Herkunft stützten. Mehrfach wurde Spanien also zum Zielpunkt militärischer Invasionen aus Nordafrika, wobei zu beachten ist, dass dies im hohen Mittelalter immer auf Einladung bestimmter Autoritäten oder Gruppen andalusischer Provenienz geschah. Unter den Almoraviden wurde Südspanien, wie wenig später dann nochmals unter den Almohaden, Bestandteil eines Imperiums, dessen Zentrum in West- bzw. Nordafrika lag. Auch nach der Vertreibung der afrikanischen Herrscherdynastien blieben Zeugnisse andalusischer Geschichte, wie angedeutet, auf afrikanischem Boden präsent. Auch einige Forscher maghrebischer Herkunft haben, sicher nicht zufällig, in den letzten Jahrzehnten mit diesen Quellen zu Themen der spanischen Geschichte gearbeitet. Die Provinzialisierung Europas im transkontinentalen Austausch der Wissenschaft ist also eingeleitet worden.

Im Folgenden soll die Elitenbildung im islamischen Spanien in drei Abschnitten in den Blick genommen werden: Zunächst unter dem umayyadischen Emirat, sodann unter dem Kalifat von Córdoba und schließlich während der Zersplitterung unter den Taifaherrschern, die von den Almoraviden abgelöst wurden.

2 Bilal SARR, *Identidad beréber y arabización. El caso de los Ziríes de Granada*, in: Carmelo FERNÁNDEZ IBÁÑEZ (ed.), *Al-Kitāb*. Juan Zozoya Stabel-Hansen, Madrid 2019, 417–424, hier 419.

Das Emirat von Córdoba

Im Gefolge der islamischen Eroberung von 711 kamen berberische Truppen nach Spanien, die erst kurz zuvor zum Islam übergetreten waren; lediglich ihre Anführer waren arabischer Herkunft. Als ‘Abd al-Raḥmān I. als einziger überlebender Umayyade 756 nach Córdoba kam und dort ein Emirat begründete, brachte er syrische Gefolgsleute mit, aus deren Nachkommen sich in den nächsten Jahrhunderten die politischen und militärischen Eliten rekrutieren sollten.³ Zu dieser Gruppe von Syrern zählten auch *mawālī*, also Klienten arabischer Muslime, deren Vorfahren zum Islam konvertiert waren und die sich einem arabischen Muslim als Patron angeschlossen hatten. Auch im abbasidischen Kalifat von Bagdad bildeten die *mawālī*, die häufig nichtarabischer Herkunft waren, eine bedeutende Quelle für die Rekrutierung von Eliten.⁴ Im islamischen Spanien, wo die Gruppe der Araber wesentlich kleiner war als im Orient, wurden die Nachkommen der *mawālī* offenbar von Anfang an der Gruppe der Syrer hinzugerechnet, also den Personen aus dem Umfeld des Kalifenhofes von Damaskus, von wo aus ‘Abd al-Raḥmān geflohen war; viele von ihnen legten sich gefälschte arabische Genealogien zu.⁵

Während der gesamten Zeit umayyadischer Herrschaft in al-Andalus bildete die Gruppe der Syrer das hauptsächliche Rekrutierungsreservoir der Eliten, die ihre Spitzenstellung an ihre Nachkommen vererbten, was in der arabisch-islamischen Geschichte keinesfalls als Regelfall angesehen werden kann.⁶ Hinzu traten Nachkommen westgotischer bzw. provinzialrömischer Aristokraten, die ihre Stellung insbesondere in den Provinzen und in den Grenzregionen behaupten konnten, wenn sie zum Islam konvertierten. Die Nachkommen der zum Islam übergetretenen einheimischen Bevölkerung werden als *muwalladūn* bezeichnet; sie sind in den Quellen nur schwer fassbar, hauptsächlich durch onomastische Untersuchungen. Zuweilen traten auch Christen in den Dienst der umayyadischen Emire, die sich jedoch häufig mit der Erwartung konfrontiert sahen, entweder zum Islam überzutreten oder sich zumindest in gewissen all-

3 Mohamed MEOUAK, *Pouvoir souverain, administration centrale et élites politiques dans l’Espagne umayyade. IIe–IVe/VIIIe–Xe siècles* (Suomalaisen Tiedeakatemia toimituksia. Humaniora 297), Helsinki 1999, 18 und 36.

4 Bruna SORAVIA, *Entre bureaucratie et littérature. La kitāba et les kuttāb dans l’administration de l’Espagne umayyade*, in: *al-Masāq* 7 (1994), 165–200, hier 168.

5 Hussain MONÈS, *Le rôle des hommes de religion dans l’histoire de l’Espagne musulmane. Jusqu’à la fin du califat*, in: *Studia Islamica* 20 (1964), 47–88, hier 48; MEOUAK 1999, 49 und 74–77.

6 MEOUAK 1999, 228f. Zur großen Bedeutung arabischer Herkunft für das soziale Prestige Ana ECHEVARRÍA ARSUAGA, *Almanzor. Un califa en la sombra* (Historia medieval), Madrid 2011, 36.

täglichen Praktiken an islamische Normen anzupassen.⁷ Um den Einfluss der Araber zu konterkarieren, sollen auch schon in der Anfangszeit des Emirats Berber und schwarzafrikanische Sklaven sowie in steigender Anzahl auch Eunuken am Hof beschäftigt gewesen sein.⁸

Seit der Mitte des 9. Jahrhunderts wurde auch am Hof von Córdoba das glanzvolle Leben des Kalifenhofes von Bagdad nachgeahmt;⁹ Sprachkünstler aus dem Orient kultivierten die dort verfeinerte Dichtkunst, und auch im Bereich materieller Kultur orientierte sich die andalusische Peripherie am imperialen Zentrum des Orients. Auch die am abbasidischen Hof etablierten Hofämter wurden in Córdoba übernommen.¹⁰ Lediglich ein markanter Unterschied wird deutlich: Anders als unter den Abbasiden, wo in der Regel nur ein Wesir als Haupttratgeber und Leiter der Verwaltung amtierte, gab es in al-Andalus zumeist mehrere Wesire, so dass sich die Bezeichnung in eine Art Ehrentitel verwandelte,¹¹ der besonders herausragenden Sekretären (*kuttāb*) verliehen wurde;¹² diese Praxis ermöglichte also eine Staffelung der Macht- und Einflusststrukturen im Sinne der von Andrea Maurer eingeführten Popitzschen Terminologie.¹³ Aus dem Kreis der Wesire wurde allerdings ein Kämmerer (*ḥāǧib*) berufen, der stets als einziger ein solches Amt bekleidete.¹⁴ Das Militär rekrutierte sich in dieser Zeit zum einen aus den Reihen der sogenannten Syrer, zum anderen aus den berberischen Truppen, deren Nachkommen später als Alt-Berber bezeichnet wurden,¹⁵ die sich zudem teilweise eine fiktive arabische Genealogie zulegten.¹⁶

7 Zur Einstellung von Christen, gerade auch wegen der verbreiteten Zweisprachigkeit, SORAVIA 1994a, 169.

8 SORAVIA 1994a, 169; MEOUAK 1999, 42.

9 MEOUAK 1999, 27 und 40f. (»une rupture presque définitive avec la tradition de ses prédécesseurs«).

10 Zur Expansion der Eliten MONÈS 1964, 65. Zur Organisation der »Rangstufen der Administration« (*marātib al-ḥidma*) unter ʿAbd al-Raḥmān II. MEOUAK 1999, 31.

11 MEOUAK 1999, 50 und 58–63. Die Vermehrung der Anzahl der Wesire seit den Zeiten des Emirs Muḥammad könnte mit der Absicht verbunden gewesen sein, das Netz der Klientelbeziehungen zu erweitern; vgl. SORAVIA 1994a, 173.

12 Zur untersten Stufe der Ämterlaufbahn, der *kitāba*, vgl. MEOUAK 1999, 52–57. Auch dieses Amt wurde von Mitgliedern der bedeutendsten Familien eingenommen (ebd., 54).

13 Vgl. Andrea MAURER, Herrschaft und Macht: ein altes Thema neu konturiert, in: Matthias BECHER/Stephan CONERMANN/Linda DOHMEN (edd.), Macht und Herrschaft transkulturell. Vormoderne Konfigurationen und Perspektiven der Forschung (Macht und Herrschaft 1), Göttingen 2018, 59–90.

14 Der Kämmerer konnte als einziger den Kalifen vertreten (*nāʿib*); zur Bedeutung des Amtes ECHEVARRÍA ARSUAGA 2011, 45; MEOUAK 1999, 63–68.

15 SARR 2019, 418. Zu Söldnern, die des Arabischen nicht mächtig waren, MONÈS 1964, 55.

16 François CLÉMENT, Origines ethno-culturelles et pouvoir dans l’Espagne musulmane des Taifas. Ve/XIe siècles, in: Mélanges de la Casa de Velázquez 29,1 (1993), 197–206, hier 203.

Die islamischen Religionsgelehrten bildeten die wichtigste Stütze der umayyadischen Emire seit dem ausgehenden 8. Jahrhundert.¹⁷ Als Nachkommen der Kalifen von Damaskus, die sich ihrerseits auf den Prophetengenossen, den dritten Kalifen ‘Utmān, beriefen, hatten die Umayyaden auch in Spanien anfangs vereinzelt das Kalifat für sich beansprucht, doch hatte dies keine Akzeptanz gefunden, zumal sie sich nicht als Schutzherrn der heiligen Stätten präsentieren konnten. Ein Kalifat an der Peripherie des *dār al-Islām* war in dieser frühen Zeit offenbar noch nicht vorstellbar. Protokollarisch galten die spanischen Umayyaden daher als »Söhne der Kalifen« (nämlich der Kalifen von Damaskus, ihrer Vorfahren),¹⁸ doch bedurften sie zusätzlich zur genealogischen Legitimation einer besonderen ideologischen Rechtfertigung, die ihnen durch die mālikitischen Rechtsgelehrten verschafft werden konnte.

Die frühesten andalusischen Gelehrten dieser Schule hatten bei Mālik ibn Anas in Medina studiert, dessen Tradition sie nach Córdoba brachten.¹⁹ Die in Spanien dominante Rechtsschule beanspruchte also, die Rechtstraditionen aus der »Stadt des Propheten« zu bewahren, und der umayyadische Emir stützte ihre Position in aller Regel, auch wenn es vereinzelt zu shāfi‘itischen Einflüssen kam.²⁰ Seit Anfang des 9. Jahrhunderts agierten Religionsgelehrte als Mitglieder des herrscherlichen Rates (*fuqahā’ mušāwarūn*).²¹ Das durch den Emir al-Ḥakam I. nach der Niederschlagung eines Aufstandes 808 hergestellte Einvernehmen mit den Religionsgelehrten wird in der Forschung sogar als eine Art *New Deal* mit den mālikitischen *fuqahā’* bezeichnet.²²

Zu den typischen Ämtern, die unter dem Emirats belegt sind und die vom Emir besetzt wurden, zählten die Richter, der Befehlshaber der Polizei, die Mitglieder

17 Vgl. MONÈS 1964, 47. Zur steigenden Bedeutung seit Hišām I. ebd., 50 (»remédier à la faiblesse constitutionnelle dont souffrait l’émirat«), ebenso 56. Vgl. auch Bruna SORAVIA, Les ‘ulamā’ andalous au Ve siècle de l’hégire. Antagonistes ou courtisans des *mulūk al-ṭawā’if*, in: *Saber religioso y poder político en el Islam. Actas del Simposio Internacional Granada*, 15–18 octubre 1991, Madrid 1994b, 285–301, hier 286.

18 MONÈS 1964, 49; Maribel FIERRO, Sobre la adopción del título califal por ‘Abd al-Raḥmān III., in: *Sharq al-Andalus* 6 (1989), 33–42, hier 33, dort auch der Hinweis, dass die Umayyaden womöglich auch schon vor 929 den Titel *imām* führten. Vgl. auch ΜΕΟΥΑΚ 1999, 12f.

19 MONÈS 1964, 51–53.

20 MONÈS 1964, 61, 64 und 70. Zum Einfluss anderer Rechtsschulen unter Muḥammad I. und al-Ḥakam II. Dominique URVOY, The ‘ulamā’ of al-Andalus, in: Salma Khadra JAYYUSI (ed.), *The legacy of Muslim Spain (Handbuch der Orientalistik 1/12)*, Leiden 1992, 849–877, hier 852f.

21 MONÈS 1964, 57: »Ils formaient une espèce de Curie cléricale qui donnait à la monarchie marwānide andalouse l’appui religieux lui servant de prétexte pour sa légitimité.« Im islamischen Spanien besaß der Rat eine wesentlich größere Bedeutung als im Orient; vgl. Manuela MARÍN, *Šūrā* et *ahl al-Šūrā* dans al-Andalus, in: *Studia Islamica* 62 (1985), 25–51, hier 28. Lediglich in al-Andalus sind *fuqahā’* als Ratgeber (*mušāwar*) belegt (ebd., 31).

22 SORAVIA 1994b, 287 Anm. 3.

seines Rates und die Leiter der Werkstätten zur Produktion von *ṭirāz*.²³ Beim Herrschaftsantritt des Emirs ‘Abdallāh 888 wurden folgende Gruppen aus den Eliten zur privaten Huldigungszeremonie eingeladen: Sekretäre, Befehlshaber der Truppen, *mawālī* und Mitglieder des Heeres in hierarchischer Ordnung.²⁴

Das Kalifat von Córdoba

Nach den Wirren des ersten Bürgerkrieges Ende des 9. Jahrhunderts stellte ‘Abdallāhs Enkel ‘Abd al-Raḥmān III. die Autorität der umayyadischen Herrschaft wieder her. Um dem Machtanspruch der schiitischen Fatimiden zu begegnen, die 909 in Tunesien ein eigenes Kalifat ausgerufen hatten, das potentiell auch die Herrschaft im gesamten islamischen Westen für sich reklamierte, rief dieser Emir 929 ein eigenes Kalifat in Córdoba aus.²⁵ In der Folge kam es zu einer grundlegenden Transformation des Gemeinwesens und seiner Eliten, gekennzeichnet durch Zentralisierung und Bürokratisierung. Ein Hauptmerkmal der Zeit des Kalifats war allerdings die verstärkte Rekrutierung maghrebisch-berberischer Truppen, deren Anführer sich gegenüber den traditionellen syrisch-arabischen Eliten durch ein wesentlich dynamischeres Agieren auszeichneten.²⁶ Letzteres galt insbesondere für die Freigelassenen, die ihren Rang einzig und allein ihren Patronen verdankten.²⁷

Um die Grenzen im Norden zu stabilisieren, aber auch um den Fatimiden Paroli zu bieten, wurde die Rekrutierung von Truppen unter dem Kalifat erheblich ausgeweitet. Da eine Konfrontation mit den Fatimiden vor allem in Nordafrika zu erwarten war, geriet stärker als zuvor auch dieses Territorium in den Blick, wo sich traditionell zwei Konföderationen von Berbervölkern gegenüberstanden, von denen sich die Kutāma bzw. Ṣanhāġa auf Seiten der Fatimiden positionierten,²⁸ die andere, die Zanāta, auf der der Umayyaden. Erst als sich das Zentrum der Fatimidenherrschaft nach Ägypten verlagerte, verlor diese Frontstellung an Bedeutung, und Angehörige beider Berberkonföderationen traten in umayyadische Dienste. Diese Berber wurden zur Unterscheidung von den Nachkommen der ursprünglichen Eroberer als Neu-Berber bezeichnet. Der Truppenbedarf des Kalifats war allerdings so hoch, dass zu den syrischen Arabern, den Alt- und den Neuberbern noch eine weitere Gruppe hinzutrat, die

23 MARÍN 1985, 49.

24 MEOUAK 1999, 24.

25 FIERRO 1989, 33–42. Programmatisch ist das Zusammentreffen mit dem Beginn des 4. Jh. islamischer Zeitrechnung, womit die Erwartung eines »Erneuerers« einhergeht (ebd., 39).

26 MEOUAK 1999, 163–165; 229.

27 Ebd., 230.

28 ECHEVARRÍA ARSUAGA 2011, 137.

ṣaqālība, weiße Sklaven zumeist osteuropäischer Herkunft, die offenbar hauptsächlich über die Sklavenmärkte von Verdun und über den Hafen von Pechina nach Andalusien gelangten.²⁹

Die verstärkte Zentralisierung betraf jetzt auch den Bereich der Religionsgelehrten; während diese bisher aufgrund ihres je individuellen Ansehens einen entsprechenden Rang in den Augen vor allem ihrer Kollegen eingenommen hatten, konnte der Qāḍī von Córdoba jetzt erstmals nicht aufgrund seines persönlichen Wissens, sondern wegen seiner Position am Hof eine Stellung als *ṣayḥ* der Rechtsgelehrten einnehmen.³⁰ Auf diese Weise wurde intellektuelles Kapital in politisches verwandelt, und die Gelehrten verloren tendenziell ihre Unabhängigkeit von der politischen Macht, die sie sich zuvor bewahrt hatten, auch wenn sie eine wichtige Quelle der Legitimation dieser Herrschaft gewesen waren. Der Kalif als Befehlshaber der Gläubigen beanspruchte fortan eine eigenständige religiöse Rolle für sich, so dass er dieser traditionellen Legitimation nicht mehr bedurfte.³¹ Unter dem ersten Kalifen konnten die Rechtsgelehrten am Hof ihre schon traditionelle Rolle als *fuqahā' muṣāwarūn* ausbauen, und sie erlangten eine Art offiziellen Status, was sie zum Teil eines bürokratischen Systems werden ließ.³²

ʿAbd al-Raḥmān III. verzichtete längere Zeit darauf, die oberste Position am Hof, die des Kämmerers, zu besetzen.³³ Weil Angehörige altarabischer Familien zunehmend als unflexibel wahrgenommen wurden,³⁴ stützte sich der Kalif stärker als seine Vorgänger auf Berber und *ṣaqālība*, aus deren Kreisen auch Eunuchen rekrutiert wurden.³⁵ Damit traten Verhältnisse persönlicher Abhängigkeit an die Stelle von Strukturen ethnischer Zugehörigkeit, die bis dahin für

29 Ebd., 34 und 121; Muhammad BENABOUD, 'Aṣabiyya and social relations in al-Andalus during the period of the Taifa states. 11th century A. D./5th century A. H., in: Hespéris-Tamuda 19 (1980/81), 5–46, hier 19; MEOUAK 1999, 202–204; David J. WASSERSTEIN, The Rise and Fall of the Party-Kings. Politics and Society in Islamic Spain 1002–1086, Princeton NJ 1985, 24f.

30 MONÈS 1964, 81. Zur weiteren juristischen Zentralisation unter Almanzor ECHEVARRÍA ARSUAGA 2011, 216.

31 Vgl. MONÈS 1964, 82: »En éliminant la personnalité indépendante des shaikhs et en les privant de jouer leur rôle dans la vie politique et sociale andalouse, le Califat se priva en même temps de cette importante force morale qui soutenait son trône.« Vgl. auch URVOY 1992, 857.

32 MARÍN 1985, 42 und 51.

33 Dies hatte auch Emir ʿAbdallāh Ende des 9. Jh. schon so gehalten, der offenbar einen ›Superminister‹ vermeiden wollte; vgl. MEOUAK 1999, 66. Während ʿAbd al-Raḥmān III. nach seiner Thronbesteigung zunächst wieder einen Kämmerer investierte, folgte von 932 bis 961 erneut eine Unterbrechung, während der der Kalif sich mit einer Vielzahl von Wesiren begnügte (ebd., 67).

34 Zur großen Bedeutung der Anciennität syrischer *mawālī* im Dienst der Umayyaden seit den Zeiten des Emirats SORAVIA 1994a, 174f.

35 ECHEVARRÍA ARSUAGA 2011, 84.

die Nachkommen der Araber und *mawālī* kennzeichnend gewesen waren.³⁶ Die immer stärker vom Herrscher selbst abhängigen Amtsträger wurden zudem in Konkurrenzverhältnisse getrieben, was letztlich zur Instabilität führen konnte, sobald kein starker Machthaber mehr im Zentrum des Netzwerkes stand, der die unterschiedlichen Interessen ausbalancieren konnte.³⁷ Mit Ausnahme der bereits alteingesessenen Syrer konnte sich keine eigenständige, intermediäre Zwischenschicht etablieren, die ein vom Herrscher unabhängiges Ethos und ein entsprechendes soziales Selbstverständnis hätte entwickeln können. Angehörige der Eliten hingen somit zumeist mehr oder weniger stark vom Herrscher ab, was ihre Position relativ prekär machte. Eine gewisse Sicherheit genossen lediglich die Syrer, die eine Form von traditionaler Herrschaft ausbilden konnten, wenn auch in meist stärkerer Abhängigkeit vom umayyadischen Herrscher, vielleicht mit Ausnahme der Zeiten der Aufstände gegen die Zentralgewalt.

Besonders ausgeprägt war der Respekt der Religionsgelehrten für den gelehrten Herrscher al-Ḥakam II. (961–976), den zweiten Kalifen, dem häufig das letzte Wort auch in juristischen Streitfällen zugestanden wurde.³⁸ Aufgrund der vielfältigen intellektuellen Aktivitäten, die unter diesem Kalifen am Hof konzentriert wurden, ist in der Forschung von einer *schola palatina* gesprochen worden.³⁹ Unter al-Ḥakam II. wurden zudem neue Ämter geschaffen, wie das des Aufsehers über Handschriftenkopien, über die Kollationierung von Texten oder des Handschriftenkatalogisierers.⁴⁰

Der enorme Ausbau der Zentralverwaltung führte dazu, dass immer mehr Sekretäre (*kuttāb*) eingestellt werden mussten.⁴¹ Gegenüber dem Emirat wuchs auch die Zahl der Wesire unter dem Kalifat nochmals an, wobei jetzt mit dem Titel des Doppelwesirats (*dū lʿwizāratayn*) eine neue Rangstufe eingezogen wurde, die zusätzliches symbolisches Kapital generierte.⁴² Um einer Regionalisierung und Zersplitterung vorzubeugen, wechselten die oberen Amtsträger unter dem ersten umayyadischen Kalifen regelmäßig ihre Posten.⁴³ 956 wurde eine Reform der Zentralverwaltung durchgeführt, wobei es fortan vier Abteilungen gab, mit entsprechender Differenzierung und Spezialisierung, was mit

36 Zur ›Orientalisierung‹ ebd., 176.

37 Zur Intensivierung der Konkurrenz unter dem Kalifat MEOUAK 1999, 62.

38 SORAVIA 1994b, 289.

39 SORAVIA 1994a, 180.

40 MONÈS 1964, 77.

41 ECHEVARRÍA ARSUAGA 2011, 125. Zur tragenden Rolle der Sekretäre in der Kanzlei der umayyadischen Emire und Kalifen auch SORAVIA 1994a, 165–200. Im Vergleich zur Emiratszeit nahm unter dem Kalifat die Anzahl der Ratgeber (*mušāwar*) erheblich zu; vgl. MARÍN 1985, 36.

42 MEOUAK 1999, 62f.

43 MONÈS 1964, 78; SORAVIA 1994a, 177. Zur Fortsetzung der Praxis unter Almanzor, im Hinblick auf Kriegführung und Verwaltung, ECHEVARRÍA ARSUAGA 2011, 140.

einer weiteren Expansion des Verwaltungsapparates einherging.⁴⁴ Musterbriefe und -schriftstücke wurden in Anthologien zusammengestellt, was zu einer Kanonisierung der kalifalen Verwaltungspraxis führte, die für nachfolgende Epochen normgebend wirkte.

Unter seinem Sohn Hišām II. (976–1009; 1010–1013), dem dritten Kalifen, setzten sich diese Tendenzen zunächst im Wesentlichen fort. Dieser war als Kind zum Kalifen ausgerufen worden, was eigentlich dem islamischen Recht widersprach. Al-Ḥakam II. hatte die Herrschaftsübergabe an seinen Sohn jedoch gewünscht, die überdies von dessen Mutter Šubḥ, einer Sklavin baskischer Herkunft, gefördert wurde. Auch die Zustimmung maßgeblicher islamischer Rechtsgelehrter wurde gesichert, die damit allerdings ihren eigenen Ruf untergruben, indem sie sich als Höflinge gerierten.⁴⁵ Zur Hauptstütze der neuen Herrschaft avancierte jedoch sehr schnell der bald allmächtige Kämmerer Muḥammad ibn ‘Amīr, der bald den Herrschaftsnamen (*laqab*) al-Manšūr (Almanzor) annahm, womit er eine kalifale Praxis nachahmte, die schon ‘Abd al-Raḥmān III. al-Nāšir 929 nach dem Vorbild der Abbasiden begründet hatte.⁴⁶

Unter der Herrschaft Almanzors veränderte sich das Herrschaftsgefüge nachhaltig. Wenn manche Beobachter ihm die Verantwortung für die bald nach seinem Tod 1002 einsetzende Auflösung des umayyadischen Kalifats zuschieben, weisen andere darauf hin, dass es womöglich nur seiner Leistung zu verdanken ist, dass die Herrschaft der Dynastie noch so lange Bestand haben konnte. Almanzor entstammte einer seit mehreren Generationen in al-Andalus ansässigen arabischen Familie; trotzdem revolutionierte er das Herrschaftssystem, denn er war darauf angewiesen, die eigene Position ständig durch entsprechende Erfolge zu legitimieren. Der anfangs minderjährige Kalif Hišām II. trat nie aus seinem Schatten heraus und blieb auch als Erwachsener im Palastkomplex von Madīnat al-Zahrā vor den Toren Córdobas eingeschlossen; selbst wenn der Kalif bei seltenen Gelegenheiten in der Öffentlichkeit auftrat, zeigte er sich stets verschleiert; niemals ergriff er eine politische Initiative.⁴⁷ In dieser Situation fiel die effektive Machtausübung Almanzor zu, der allerdings auf eine unablässige Bestätigung

44 SORAVIA 1994a, 178; MEOUAK 1999, 43.

45 MONÈS 1964, 84f.

46 Im Unterschied zum Kalifennamen wurde bei Almanzor allerdings das direkte theophore Element weggelassen, so dass die Macht der ‘Amiriden nicht als theokratisch erschien; vgl. ECHEVARRÍA ARSUAGA 2011, 95. Zum Rat der Rechtsgelehrten unter Almanzor ebd., 112f. und 117.

47 Ebd., 100–102. Zu einer propagandistischen Inszenierung, bei der der Kämmerer, zu Fuß gehend, das Pferd des reitenden Kalifen inmitten einer feierlichen Prozession am Zügel durch die Straßen Córdobas führte, Ángel ESPINOSA DURÁN, Almanzor. Al-Mansur, el victorioso por Allah (El legado de la historia 6), Madrid 1998, 197f. Zu den vermutlich medizinischen Ursachen der Zurückgezogenheit des Kalifen auch Laura BARIANI, Almanzor, San Sebastián 2003, 185–192.

seiner Erfolgsbilanz angewiesen war.⁴⁸ Die Rekrutierung der neuberberischen Truppenverbände wurde intensiviert, auch um die häufigen Razzien in die christlichen Herrschaftsgebiete Nordspaniens durchführen zu können.⁴⁹

Als oberster Amtsträger, der praktisch anstelle des Kalifen regierte, inszenierte Almanzor seine Macht in eindrucksvoller Weise. Zusätzlich zur Kalifenresidenz Madinat al-Zahrā etablierte er eine eigene Palaststadt, al-Zāhira,⁵⁰ in der große Truppenkontingente stationiert waren. In späterer Zeit wurde auch der Staatsschatz hier verwahrt, und der Kämmerer bemühte sich, wenn auch vergeblich, eine eigene Freitagsmoschee in seiner Residenz zu installieren, womit diese denselben Rang wie die Palaststadt des Kalifen und die Stadt Córdoba selbst eingenommen hätte.⁵¹ Präzedenzlos war seine Anordnung, dass sein eigener Name hinter dem des Kalifen im Freitagsgebet genannt werden sollte.⁵² Aufsehen erregte auch die Annahme der Titel »Herr« (*sayyid*) und »großer König« (*al-malik al-karīm*) während der Zeit der vorübergehenden Entfremdung des Kämmerers vom Kalifen und seiner Mutter (996/98).⁵³ Fehlende Legitimität sollte auf diese Weise durch maßlose Übertreibungen bei Titulaturen und im Hofprotokoll kompensiert werden.⁵⁴

Das umfangreiche kulturelle und religiöse Mäzenatentum des Kämmerers,⁵⁵ etwa die Erweiterung der großen Moschee von Córdoba – deren gesamte Achse durch den ‘amiridischen Neubau verschoben wurde, so dass die ältere, umayyadische Bausubstanz buchstäblich dezentriert wurde – und ihre Dekoration in Nachahmung der al-Aqṣā-Moschee von Jerusalem diente ebenfalls dem Ziel, die intellektuellen und religiösen Eliten an seinen Hof zu binden und die eigene Legitimität immer wieder aufs Neue unter Beweis zu stellen.⁵⁶ Um besonders

48 ECHEVARRÍA ARSUAGA 2011, 156.

49 Zu den Militärreformen Almanzors ebd., 130–136. Zu seinen Bemühungen, ein stehendes Heer gemischter ethnischer Herkunft aufzubauen, auch Amin T. TĪBĪ, *The Tībyān. Memoirs of ‘Abd Allāh b. Buluggīn last Zīrid amir of Granada* (Medieval Iberian Peninsula. Texts and studies 5), Leiden 1986, Introduction, 12.

50 ECHEVARRÍA ARSUAGA 2011, 91 f. und 179–185.

51 Ebd., 183. Zu den Beziehungen des Kämmerers zu den Rechtsgelehrten BARIANI 2003, 155–162.

52 ECHEVARRÍA ARSUAGA 2011, 92.

53 Ebd., 146.

54 Ebd., 204; SORAVIA 1994a, 182: »On voit alors un pouvoir affaibli s’exprimer dans un style emphatique et surchargé.«

55 Vgl. auch Maribel FIERRO, *El entorno algecireño de Almanzor*, in: José L. DEL PINO GARCÍA (ed.), *La Península Ibérica al filo del año 1000. Congreso Internacional Almanzor y su época*, Córdoba 2008, 587–600, hier 594.

56 ECHEVARRÍA ARSUAGA 2011, 187–198. Die Achsenverschiebung durch die Neubauten und die topographische Marginalisierung mancher umayyadischer Einbauten können als Beispiel für die von Tobias Werron angesprochene Konkurrenz um knappes Gut verstanden werden, hier den geographischen Raum innerhalb der Moschee, ebenso wie für das gegenseitige Beobachten zwischen Konkurrenten, hier seitens des Kämmerers, der die Installationen der

treue Anhänger um sich scharen zu können, stimulierte Almanzor ihre Rivalität untereinander immer wieder,⁵⁷ was zu permanenten Prozessen des Beobachtens, Vergleichens und Bewertens führte, also im Sinne von Tobias Werron zu einer Konkurrenzverschränkung, bei der Eliten untereinander, aber auch mit dem Herrscher konkurrierten. Das Versprechen und Gewähren relativer Vorteile schürte zugleich die permanente Angst vor deren Verlust und sozialer Deklassierung. Zugleich stellte ein solches System erhebliche Anforderungen an das Interaktionsgeschick des Machthabers.

Der älteste Sohn und Nachfolger Almanzors in der Position des Kämmerers, der unter dem Herrschernamen al-Muzaffar amtierte, konnte das von seinem Vater begründete System noch wenige Jahre bis zu seinem eigenen Tod 1008 aufrechterhalten. Sein ihm nachfolgender jüngerer Bruder, genannt Sanchuelo, verkannte allerdings die Logik des von seinem Vater begründeten Herrschaftssystems, indem er den Schattenkalifen Hišām zwang, die Kämmererdynastie der 'Āmiriden zu Nachfolgern im Kalifat einzusetzen.⁵⁸ Dieser unerhörte Schritt der Usurpation, ein eklatantes Versagen hinsichtlich des erforderlichen Interaktionsgeschicks, führte zum Umsturz und zur Anarchie in Córdoba, die sich in einem mehrjährigen Bürgerkrieg entlud. Während der *fitna* etablierten sich in den Städten von al-Andalus eigenständige Herrschaften, die sich auf wechselnde umayyadische Scheinkalifen beriefen, bis dieser kalifale Rahmen nach 1031 völlig zerbrach.

Die Taifareiche

Aus den Angehörigen der kalifalen Eliten, die die Herrschaft in den einzelnen Städten übernommen hatten, wurden jetzt unabhängige Herrscherdynastien, deren Angehörige zum Teil selbst kalifal anmutende Thronnamen annahmen, während andere an der Fiktion eines (fernen) Kalifen festhielten.⁵⁹ Traditionell

Umayyaden »wahrnimmt« und zur Seite drängt, um im Konkurrenzkampf um knappe Güter einen relativen Vorteil in der Aufmerksamkeit zeitgenössischer Beobachter zu erlangen. Vgl. Tobias WERRON, Direkte Konflikte, indirekte Konkurrenzen. Unterscheidung und Vergleich zweier Formen des Kampfes, in: Zeitschrift für Soziologie 39 (2010), 302–318.

57 ECHEVARRÍA ARSUAGA 2011, 199.

58 Ebd., 230.

59 Zu den unterschiedlichen Titulaturen Adam J. KOSTO, Too many kings? Iberia, 1050–1120, in: Régine LE JAN/Geneviève BÜHRER-THIERRY/Stefano GASPARRI (edd.), *Coopétition. Rivaliser, coopérer dans les sociétés du haut Moyen Âge 500–1100* (Collection Haut Moyen Âge 31), Turnhout 2018, 371–382, hier 376. Zur Anpassung des 'āmiridischen Systems an die Bedürfnisse der Taifareiche auch CLÉMENT 1993, 204f. Die Kalifatsfiktion in Sevilla beruhte auf einem Doppelgänger des letzten umayyadischen Herrschers; vgl. SORAVIA 1994b, 287. Zu den Titulaturen auf Münzen, besonders in Sevilla WASSERSTEIN 1985, 155–160.

werden die Taifa-Königreiche in drei Gruppen eingeteilt, je nach Herkunft der jeweiligen Herrscherdynastie, die sich aus unterschiedlichen Eliten der Zeit des Kalifats rekrutierte: Manche Königreiche, beispielsweise Sevilla, wurden von arabischen Dynastien beherrscht, andere von Berberdynastien, wie im eingangs erwähnten Beispiel Granada; eine dritte, kleinere Gruppe, zu der Almería und Denia gehörten, wurde von Eliten regiert, die sich aus den Kreisen der osteuropäischen Sklaven, der *ṣaqāliba*, rekrutiert haben sollen. Der letztgenannte Fall bietet interessantes Vergleichspotential zur Untersuchung der Mamlukenherrschaft, auch wenn die Taifareiche von wesentlich kürzerer Dauer waren und keine Stabilität erlangen konnten. Dabei sollte auch berücksichtigt werden, dass die Zuordnung eines andalusischen Reiches zu einer der drei genannten Gruppen lediglich aufgrund der Identität der Dynastie irreführend ist, wenn man bedenkt, dass die Mehrzahl der jeweiligen Untertanen anderen Gruppen angehörte; auch bleibt die große Gruppe der konvertierten hispanoromanischen Bevölkerung, der *muwalladūn*, völlig unberücksichtigt.⁶⁰ Einen Sonderfall bildet die traditionelle Hauptstadt Córdoba, wo von 1031 bis 1069 eine Art oligarchischer Senat regierte, dessen Herrschaft auf dem sozialen Kapital der Rechtsgelehrten beruhte.⁶¹ Insgesamt konstituierten die Taifareiche eine, wenn auch fragmentierte, postimperiale Ordnung, innerhalb derer jeder der Konkurrenten jeweils für sich einen angemessenen Platz zu behaupten suchte.⁶² Interne Konkurrenzverhältnisse machten das System jedoch höchst instabil.

Die in der Endphase des Kalifats unter den ʿĀmiriden stark vergrößerte Anzahl der Sekretäre bildete die Voraussetzung für die Pluralisierung höfischer und administrativer Zentren im 11. Jahrhundert.⁶³ Nach dem Ausbruch der *fitna* ab 1009 konkurrierten verschiedene Prätendenten miteinander um das Kalifat, die sich jeweils auf andere Elitengruppen und Experten stützten. Auch in dieser Zeit appellierte der umayyadische Prätendent Sulaymān beispielsweise noch immer an traditionelle Klientelbeziehungen zwischen seiner Dynastie und den altarabischen Eliten: Die Verbindung zum Haus (*bayt*) der Umayyaden habe die *mawālī* aus der Sklaverei der vorislamischen Zeit erhoben, woraus sich eine Verwandtschaftsbeziehung zwischen ihnen und den Umayyaden ergeben habe.⁶⁴ Diesem traditionellen, patrimonialen Verständnis wurde allerdings auch explizit widersprochen, indem eine andere Quelle ausführt, dass die angeblichen *mawālī* erst kürzlich bekehrt worden seien; es handele sich vielmehr um freigelassene

60 BENABOUD 1980/81, 31. Zu den Problemen der traditionellen Dreiteilung auch CLÉMENT 1993, 197.

61 Vgl. SORAVIA 1994b, 288; TIBI, *The Tibyān*. Introduction, 3.

62 CLÉMENT 1993, 206; ähnlich KOSTO 2018, 380–382, der als Ziele »sovereignty« und »political survival« angibt.

63 ECHEVARRÍA ARSUAGA 2011, 229.

64 SORAVIA 1994a, 184.

Sklaven ohne Verwaltungserfahrung und ohne Zugang zur hohen Politik.⁶⁵ Der aufgrund von Erbrecht beanspruchten herausgehobenen Position der Syrer innerhalb der administrativen und politischen Eliten wird hier also explizit widersprochen, doch ist die Kontinuität des Legitimationsmodells beachtlich, auch wenn es im 11. Jahrhundert nicht mehr unhinterfragt akzeptiert wurde. Die extreme Vermehrung des Verwaltungsapparates unter dem Kalifat hatte die Konkurrenz unter den Verwaltungsexperten allerdings stark gesteigert, die sich auch aus diesem Grund gegenseitig die Kompetenz und Erfahrung absprachen, um sich im Wettstreit um Stellungen im Dienst unterschiedlicher Prätendenten behaupten und einen relativen Vorteil sichern zu können.

Die Taifareiche führten auch das System der Titulaturen und Ämter der 'Ämiridenzeit fort: Während die meisten Herrscher für sich den Titel des Kämmerers übernahmen (was mit der Fiktion eines weiterbestehenden Schatzenkalifats einherging), unterstand ihnen ein Wesir (von einer Pluralisierung der Wesirate wie unter den Umayyaden wurde allerdings Abstand genommen), dem wiederum die Sekretäre zuarbeiteten.⁶⁶

Angesichts des Fehlens einer sichtbaren kalifalen Autorität waren die Taifaherrscher gerade auch auf die Unterstützung der Rechtsgelehrten angewiesen.⁶⁷ In der Taifazeit veränderte sich das Verhältnis zwischen den politischen Eliten und den Religionsgelehrten.⁶⁸ Anders als die umayyadischen Kalifen des 10. Jahrhunderts konnten die Taifaherrscher keine eigenständige juristische und religiöse Kompetenz für sich beanspruchen. Die gewandelten Verhältnisse zeigten sich etwa an der großen Ehrerbietung, die al-Mu'tamid von Sevilla den *fuqahā* entgegenbrachte.⁶⁹ Die Taifaherrscher waren angewiesen auf die unterschiedlichen Gelehrten, sowohl auf ihr tatsächliches Wissen, aber auch auf ihr symbolisches, kulturelles und religiöses Kapital, das – neben der Kalifatsfiktion – die Herrschaft der aus sich selbst heraus illegitimen Könige mit dem Anschein der Rechtmäßigkeit versehen konnte.⁷⁰

Das Renommee eines Hofes beruhte auf dem Ansehen der Gelehrten, die dort wirkten und wiederum andere Gelehrte anzogen, die bei ihnen studieren wollten. Während der übliche intellektuelle Weg andalusischer Gelehrter in der Umayyadenzeit zwingend einen Aufenthalt an den Zentren des Wissens im Orient eingeschlossen hatte, verzichtete man mehr und mehr auf solche ausgedehnten Reisen und bewegte sich zwischen den einzelnen Höfen von al-Andalus, die auf

65 Ebd., 184.

66 CLÉMENT 1993, 204f.

67 BENABOUD 1980/81, 29.

68 SORAVIA 1994b, 287.

69 Ebd., 292.

70 Ebd., 294.

diese Weise auch in einen intellektuellen Wettstreit traten.⁷¹ Der Universalismus der umayyadischen Zeit, der seinen Höhepunkt im 10. Jahrhundert erreicht hatte, wich einer zunehmenden Regionalisierung, die mit einer Pluralisierung einherging, allerdings ohne funktionale Differenzierung. Das Verschwinden des Kalifats als praktisch wirksamer und sichtbarer Herrschaftsfaktor und das fehlende politische Kapital der Taifaherrscher führten dazu, dass die *'ulamā'* zu neuem Ansehen gelangten und auch – wie in der Emiratszeit – zur Legitimation politischer Herrschaft herangezogen wurden.⁷²

Da die Herrscher über kein dynastisches Prestige verfügten – falls sie sich nicht fiktive Genealogien zulegten –, reihten sie sich vereinzelt auch unter die Gelehrten ein, um von deren Glanz zu profitieren; somit erscheinen sie in biographischen Werken in einer Reihe mit diversen *'ulamā'*. Ein besonders eindrückliches Beispiel ist der Herrscher Muğāhig von Denia, der zu den weißen Sklaven (*ṣaḡālība*) der *'Āmiridenzeit* gehörte, und der sich in Ermangelung einer eigenen religiösen und kulturell-symbolischen Legitimität ganz auf das Kapital der Gelehrten stützte.⁷³ Auch der Berberherrscher von Badajoz übernahm ostentativ Werte der klassischen Tradition, indem er versuchte, an seinem Hof ein Zentrum der religiösen und juristischen Studien zu etablieren; angeblich soll er sogar die erste andalusische *madrassa* gegründet haben, was aus chronologischen Gründen aber unwahrscheinlich ist.⁷⁴ Keinem der Taifaherrscher gelang es aber auf Dauer, seinen Hof zu einem anerkannten Zentrum solcher Studien zu machen; die große Konkurrenz unterschiedlicher Höfe und die in der Kalifatszeit enorm gestiegene Anzahl religiöser Spezialisten förderten die Konkurrenz, ohne dass sich aber eindeutige Zentren erster Ordnung herausbilden konnten.

Das Beispiel des Ziridenkönigreichs von Granada kann die fehlende Stabilität eines Taifareiches belegen. Die erst wenige Jahrzehnte zuvor aus Nordafrika übergesiedelte Familie, deren Angehörige zunächst in Córdoba gedient hatten, ließ sich 1013, also noch während der *fitna*, zunächst in Elvira nieder, von wo aus wenig später das militärisch besser zu verteidigende Granada als neues Herrschaftszentrum etabliert wurde. Es ist bemerkenswert, dass im Bereich der dortigen materiellen Kultur kein nordafrikanischer Einfluss schlüssig nachgewiesen werden kann; vielmehr brachten die Ziriden typische Elemente aus Córdoba mit, um die Legitimität ihrer Herrschaft durch den symbolischen An-

71 Ebd.

72 URVOY 1992, 862.

73 SORAVIA 1994b, 295: »[...] une volonté d'autolégitimation, une affirmation d'intimā' (pseudo-ascendance) culturelle vis-à-vis de la faiblesse de son propre pouvoir.«

74 Ebd., 294. Wirklich belegt ist wohl erst die Gründung einer *madrassa* in Granada 1349; vgl. URVOY 1992, 872.

schluss an die Tradition des Kalifenhofes zum Ausdruck zu bringen.⁷⁵ Als der Dynastiegründer Zāwī in seiner nordafrikanischen Heimat bessere Karriereoptionen für sich persönlich erblickte, ging er 1019/20 nach Qayrawān zurück und hinterließ die andalusische Herrschaft seinem Neffen Ḥabūs.

Mit Ausnahme des eingangs genannten letzten Herrschers ‘Abdallāh, der im marokkanischen Exil seine Memoiren verfasste, trugen alle Dynastieangehörigen Namen berberischer Herkunft; nur ‘Abdallāh hatte einen typisch islamischen, theophoren Namen.⁷⁶ Er schrieb seine Erinnerungen in arabischer Sprache nieder, und auch seine Vorgänger dürften Arabisch verstanden haben; zudem hatte sich sein Großvater und direkter Vorgänger Bādīs eine fiktive arabische, genauer ḥimyaritische, Genealogie zugelegt.⁷⁷ Im Familienkreis allerdings dürften sie sich in ihrer berberischen Muttersprache verständigt haben, und dies gilt auch für die Institution der sogenannten Stammesversammlung, des Rates (*ḡamā’a*), eine Zusammenkunft der berberischen Anführer, die zu besonderen Gelegenheiten zusammengerufen wurde, um besonders bedeutsame Fragen zu entscheiden, wozu auch die Nachfolge auf dem Thron von Granada gehörte.⁷⁸ Die ziridischen Emire waren in ihrer Machtausübung also durchaus vielfältig eingeschränkt, und anders etwa als die ‘āmiridischen Kämmerer oder die Taifaherrscher von Sevilla wählten sie für sich keine kalifal anmutenden Thronnamen. Nach dem Tod von König Bādīs 1073 wählte die Versammlung der Scheichs mit ‘Abdallāh den jüngsten der Prinzen, womöglich in der Hoffnung, so einen schwachen Herrscher einzusetzen;⁷⁹ der ältere Bruder des Gewählten wurde mit der Herrschaft über Málaga abgefunden.

Ein besonderes Merkmal des berberischen Herrschaftssystems ist auch die vergleichsweise herausgehobene Position von Frauen: Die weiblichen Angehörigen des Herrscherhauses erscheinen als selbständige Akteurinnen, deren Wirkungsradius keinesfalls auf den Bereich der Frauengemächer im Harem beschränkt war, wie es am umayyadischen Hof von Córdoba der Fall gewesen war.⁸⁰ Dementsprechend kümmerte sich ‘Abdallāh um die Verhehlung seiner

75 Bilal SARR, ›Quand on parlait berbère à la cour de Grenade‹. Quelques réflexions sur la berbéricité de la taifa ziride. *Al-Andalus, XIe siècle*, in: *Arabica* 63 (2016), 235–260, hier 253–256 (›une tentative de nature artistique de refléter la continuité califale‹, 256).

76 SARR 2016, 249.

77 CLÉMENT 1993, 203.

78 SARR 2019, 420: ›el poder [...] era colegiado‹; SARR 2016, 244f. Eher skeptisch zu weitreichenden Befugnissen des Rates CLÉMENT 1993, 205. Die Vermutung von Menouak, dass es eine solche ›interne Wahl‹ auch schon unter den umayyadischen Emiren gegeben habe, und zwar unter den Mitgliedern ihres Hauses und unter ihren Anhängern, scheint wenig begründet, auch angesichts des Fehlens solcher Praktiken unter dem Kalifat von Damaskus; vgl. MEOUAK 1999, 23.

79 SARR 2016, 246.

80 SARR 2019, 422.

Schwestern, die er mit Verwandten gleicher sozialer Stellung verheiraten wollte, wie er in seinen Erinnerungen ausführt. Das Prestige der Herrscherfamilie wurde also nicht als so herausgehoben imaginiert, dass die Möglichkeit ebenbürtiger Heiraten prinzipiell unmöglich gewesen wäre, wie es in manchen außereuropäischen Herrschaftssystemen der Fall war.⁸¹ Allerdings wollten ihn seine Ratgeber dazu veranlassen, seine Schwestern mit sozial niedriger gestellten Personen zu vermählen, damit ein gleichgestellter Schwager nicht zu Rivalität und Übermut verführt werden konnte: »You would be well advised to seek a marriage alliance with someone who is below you in rank. Such a man would appreciate your kindness, think highly of your action and look up to his wife.«⁸² Die Ratgeber empfahlen den zukünftigen Schwager des Königs aufgrund zweifelhafter Kriterien:

»Moreover, the man is a mediocrity, is not of royal descent and will not aspire to something with which he has no connection. In your hands he will be just like a mushroom which, should you wish, you could uproot without difficulty, or like a gum which you could squeeze should you wish to. You would have the power and the choice.«⁸³

Für die zweite Schwester des Herrschers wurde allerdings ein zukünftiger Mann empfohlen, der aufgrund anderer Fähigkeiten hervorstach:

»He has been educated and brought up by you and is the son of your grandfather's wazīr. His qualities of magnanimity, nobility, good manners and sense of dignity, at his young age, make him a promising young man who will not push himself beyond his station.«⁸⁴

Die widersprüchlichen Empfehlungen zeigten nicht in jedem Fall das gewünschte Resultat. Denn der erstgenannte, mittelmäßige Kandidat entwickelte durchaus Ehrgeiz, denn er strebte das Wesirat an, also eine Stellung, die 'Abdallāh mit Bedacht nicht wieder besetzt hatte. Das vernichtende, aber auch resignierte Urteil des entthronten Königs lautet abschließend: »In this, however, the fellow showed

81 Zu den möglichen finanziellen und politischen Nachteilen der Heirat mit auswärtigen Herrschern vgl. 'Abd Allāh b. Buluggīn, *Tibyān* 67, 147: »Indeed, many princes of al-Andalus had sought their hands in marriage but I feared the consequences for, had I given my consent, I would have been entangled irretrievably and have incurred the expenditure of vast sums which would have been better spent on supplying the needs of the kingdom and for the prosecution of the jihād in which I was involved. If I refused a suitor, he would come into conflict with me and bear me a grudge with disagreeable consequences.« Letztere Befürchtung zeigte sich darin, dass manche Kritiker dem Herrscher vorwarfen, seine Schwester nicht mit dem Anführer der Almoraviden verheiratet zu haben, der darauf ein Recht gehabt habe. Die diesbezüglichen Überlegungen zeigen anschaulich, wie sich Angehörige der Eliten gegenseitig beobachten, um relative Vorteile zu generieren.

82 'Abd Allāh b. Buluggīn, *Tibyān* 65, 144.

83 Ebd.

84 Ebd. 65, 144f.

ignorance of his true worth – a fact which is fatal to one, and, likewise, failure to uphold one's standing leads to one's disgrace.«⁸⁵ Das soziale Prestige der erst vor wenigen Jahrzehnten etablierten Taifadynastie war offenbar wenig gefestigt; die Herrscherfamilie, die aus den militärischen Eliten der Kalifatszeit hervorgegangen war, musste sich inmitten rivalisierender Machtansprüche behaupten, was letztendlich keiner der Taifadynastien dauerhaft gelang.

Die letztlich doch prekäre Natur seiner Herrschaft veranlasste Bādīs, den Großvater und Vorgänger 'Abdallāh, dazu, als seinen leitenden Minister niemanden aus der arabischen, berberischen oder *muwalladūn*-Gemeinschaft auszuwählen, sondern den Juden Shmuel ha-Nagid. Dieser war nicht nur leitender Minister am Hof, sondern auch Oberhaupt, Nagid, der jüdischen Gemeinde.⁸⁶ Seine politische Position hing einzig und allein vom Vertrauen des Herrschers ab, er konnte keine eigene Hausmacht begründen. Trotzdem, oder vielleicht besser gerade weil er aus einer Minderheit stammte, konnte er seine Position an seinen Sohn, Joseph ibn Nağralla, weitergeben.⁸⁷ Dieser allerdings soll sich zu politischen Übergriffen haben hinreißen lassen, wozu auch die Beseitigung des Thronfolgers, des Vaters von 'Abdallāh, gehört haben soll. Im Dezember 1066 schließlich wurde der jüdische Wesir ebenso wie eine große Anzahl von Mitgliedern der jüdischen Gemeinde beim ersten bekannten Pogrom der europäischen Geschichte ermordet.⁸⁸ Auch dieses Massaker, das für die generelle Situation der jüdischen, und auch der christlichen, Schutzbefohlenen unter islamischer Herrschaft vollkommen untypisch ist, verweist auf die instabile, prekäre Natur der Taifaherrschaft: Die Dynastien, die aus unterschiedlichen Elitengruppen der Kalifatszeit hervorgegangen waren, besaßen keine eigene Legitimität, auch nicht solche, die wie die Herrscher von Sevilla pseudokalifale Thronnamen annahmen.

Angesichts des zunehmenden Drucks der nordspanischen christlichen Reiche, die Tribute forderten, sahen die Taifaherrscher keine andere Möglichkeit, ihre Staatskassen aufzufüllen, als die Steuern für ihre Untertanen zu erhöhen. Diese nichtkoranischen, als unislamisch wahrgenommenen Steuern waren ein wesentlicher Grund nicht nur für die mangelnde Popularität der Herrscher, sondern auch für die wachsende Gegnerschaft der islamischen Eliten. Nach dem

85 Ebd. 65, 145.

86 WASSERSTEIN 1985, 197–210.

87 Wolfram DREWS, Günstlingsdiskurse im Mittelalter. Vergleichende Annäherungen an ein kulturübergreifendes politisches Phänomen, in: Frühmittelalterliche Studien 49 (2015), 105–147, bes. 122–128. Zum jüdischen Wesirat in Granada Jocelyne DAKHLIA, *L'empire des passions. L'arbitraire politique en Islam* (Collection historique), Paris 2005, 104–115.

88 David J. WASSERSTEIN, Jewish élites in al-Andalus, in: Daniel H. FRANK (ed.), *The Jews of medieval Islam. Community, society and identity* (Études sur le Judaïsme médiéval 16) Leiden 1995, 101–110, hier 107f.

Ende des Kalifats von Córdoba hatten viele Religionsgelehrte in Córdoba keine angemessene Stellung mehr gefunden, und sie waren zunächst durchaus gerne in Provinzstädte gezogen, um dort unter der Herrschaft unterschiedlicher Taifaherrscher zu amtieren. Der wegen des wachsenden Steuerdrucks als zunehmend unislamisch wahrgenommene Charakter der Taifareiche veranlasste die Religionsgelehrten jedoch später dazu, die nordafrikanischen Almoraviden zu Hilfe zu rufen, um den christlichen Königreichen des Nordens Widerstand leisten zu können. Der Anführer der Almoraviden stimmte sich eng mit den Rechtsgelehrten ab, bevor er gegen Taifaherrscher vorging.⁸⁹

Rückblickend aus seinem marokkanischen Exil erklärt ‘Abdallāh, dass man sich vor allem auf solche Personen verlassen solle, mit denen man Leiden, Heimsuchungen und Anfechtungen geteilt habe, auch wenn es sich nicht um Verwandte handele.⁹⁰ In einer Art Fürstenspiegel erläutert er, dass ein Herrscher sich nicht auf Ratgeber verlassen solle: »To explain to someone what you think best is a sign of incompetence and a source of trouble. For an experienced person knows his own affairs best.«⁹¹ Die Enttäuschung des ehemaligen Herrschers, der sich in jungen Jahren häufig auf Ratgeber verlassen hatte, ist deutlich: »Were I ever to know that the slightest disagreement with any adviser would make him my enemy, I would never seek his advice on anything.«⁹²

Am Schluss seiner ›Autobiographie‹ verteidigt sich ‘Abdallāh gegen Vorwürfe, wie sie häufig gegen die angeblich dekadenten andalusischen Muslime vorgebracht wurden: Er leugnet, sich zu stark mit jungen Männern eingelassen zu haben, mit denen er Gelage veranstaltet haben soll:

»As for taking boys as boon companions, they were not employed for wine-bibbing and caresses as this would have entailed the use of some wine from which God has turned me away.«⁹³

Der Herrscher betont, dass er die funktionale Trennung der Aufgabenbereiche beachtet habe:

»It was not, however, a question of some decision-making council for which older people should have been chosen, nor a deliberative assembly in which men of learning had to be consulted, nor was it a battlefield to which brave horsemen had to be summoned.«

Um sich gegen anderslautende Vorwürfe zu verteidigen, betont der entthronte König die strikte Trennung zwischen Amtsträgern und höfischer Umgebung:

89 TIBI, *The Tibyān*. Introduction, 7.

90 ‘Abd Allāh b. Buluggīn, *Tibyān* 66, 145.

91 Ebd., 66, 146.

92 Ebd.

93 Ebd., 97, 192.

»I never sought their advice on any serious matter, nor did I entrust them with any authority or charge them with any task beyond their scope. The people I employed in the service of the dynasty were well known for their great skill and experience. A domestic servant cannot be a man's boon companion.«⁹⁴

Deutlich wird die Unterscheidung zwischen drei Gruppen: Von Amtsträgern, die in verschiedenen funktionalen Bereichen je nach Fähigkeit und Erfahrung eingesetzt werden, unterscheidet sich die zweite Gruppe höfischer Freunde und Zechgenossen, denen wiederum untergeordnete Diener gegenüberstehen. Offenbar wurde 'Abdallāh aber gerade vorgeworfen, solche Unterscheidungen nicht beachtet zu haben. Bezeichnenderweise hatte er in seiner Amtszeit alle intermediären Ämter wie Wesir oder auch Oberster der Juden (*nagīd*) aufgehoben bzw. unbesetzt gelassen, offenbar um jeden Keim unabhängiger Autorität zu ersticken.⁹⁵ Gerade dies hatte jedoch dem Anschein der Verwischung der Aufgabenbereiche Vorschub geleistet.

Nachdem Alfons VI. von Kastilien 1085 das Taifareich von Toledo erobert hatte, rückte im folgenden Jahr das almoravidische Heer gegen ihn vor. Die Almoraviden, die zahlreiche berberische Truppen unter sich vereinten, nahmen keinerlei Rücksicht auf ihre entfernten Verwandten, die berberischen Taifakönigreiche. Fast ironisch kann es anmuten, dass mit 'Abdallāh von Granada ausgerechnet ein Berberkönig als erster seine Herrschaft in Andalusien an die Almoraviden verlor,⁹⁶ doch folgten bald alle anderen Taifaherrscher aller drei Kategorien nach, als letztes 1110 der Herrscher von Zaragoza.

Die Religionsgelehrten begrüßten diesen Umschwung, denn er beseitigte die in ihren Augen illegitime Zersplitterung des islamischen al-Andalus. 'Abdallāh von Granada war nach eigenen Angaben von verschiedenen Rechtsgelehrten und abtrünnigen Amtsträgern beim Almoravidenherrscher verleumdet worden, er habe mit christlichen Herrschern des Nordens konspiriert.

Dieser hatte vermutlich schon 1074 den Titel Befehlshaber der Muslime (*amīr al-muslimīn*) angenommen, womit er formal die Autorität des abbasidischen Kalifen von Bagdad akzeptierte, indem er sich als dessen Vertreter im Westen

94 Ebd.

95 TIBI, *The Tibyān*, 253 Anm. 465: »The Zirid seems to have pursued, with determination, his policy of removing all local functionaries who showed any sign of power or independence.« Allerdings beschreiben spätere Quellen den abgesetzten Wesir durchaus als fähigen Amtsträger, was von 'Abdallāh aber gelehnet wird, da er seine eigene Entscheidung, den Wesir zu entlassen, verteidigen muss; vgl. ebd., 21. Auch soll es nach anderen Quellen auch später noch Wesire unter ihm gegeben haben; vgl. ebd., 26. Um so bezeichnender ist aber seine beharrliche Leugnung, sich solcher Amtsträger bedient zu haben.

96 Zu fehlenden Bedeutung ethnischer Zuordnungen bei der Politik zwischen den islamischen Reichen BENABOUD 1980/81, 42.

präsentierte.⁹⁷ Schon nach wenigen Jahrzehnten jedoch zerfiel das riesige Almoravidenreich, das sein Machtzentrum immer in Westafrika gehabt hatte. In al-Andalus kam es zu einem kurzen Intermezzo erneuter Taifaherrschaften, wiederum unter lokalen Herrschern,⁹⁸ bevor die ebenfalls aus Afrika stammenden Almohaden ganz Andalusien unterwarfen. Wie schon bei einem Teil der Herrscher während der ersten Taifaperiode entstammten die kurzlebigen Machthaber der zweiten Taifazeit des 12. Jahrhunderts dem Milieu der Rechtsgelehrten.⁹⁹

Der Almohadenherrscher proklamierte sich selbst zum Kalifen; außerdem erkannte er den traditionellen Status der nichtmuslimischen Schutzbefohlenen nicht mehr an, die zum großen Teil nach Nordspanien oder aber nach Nordafrika ins Exil gingen. Erst jetzt, in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, verschwanden manche der christlichen, mozarabischen Gemeinden Andalusiens, und auch die aus Córdoba stammende Familie des jüdischen Philosophen Maimonides ging nach Nordafrika ins Exil, wo er in Kairo eine neue Wirkungsstätte fand. Ebenso wenig wie sie die nichtmuslimischen Schutzbefohlenen respektierten, akzeptierten die Almohaden das traditionelle mālikitische Recht. Die traditionellen Eliten verschiedener Provenienz wurden marginalisiert oder vertrieben, womit die multireligiöse Gesellschaft entscheidend geschwächt wurde.

Fazit

Der Machtverfall im Zentrum Córdoba Anfang des 11. Jahrhunderts führte dazu, dass die verschiedenen Elitegruppen nicht mehr integriert werden konnten; dies gilt in erster Linie für die unterschiedlichen militärischen Eliten, aber auch für die große Anzahl an Sekretären und Religionsgelehrten, die nach dem Ende des Kalifats neue Beschäftigungsmöglichkeiten in der Provinz suchen mussten. Der Wegfall des institutionalisierten Zentrums, das zur Ausbalancierung widerstreitender Interessen unerlässlich gewesen war, führte zu einer Personalisierung der Macht auf regionaler Ebene, die immer wieder neu performativ legitimiert werden musste, was auf Dauer zur Instabilität des solcherart dekonstruierten Systems der Machtausübung führte. Militärmonarchien wie die Almanzors, aber

97 TIBI, *The Tibyān*. Introduction, 22; hierzu umfassend Wolfram DREWS, *Imperiale Herrschaft an der Peripherie? Hegemonialstreben und politische Konkurrenz zwischen christlichen und islamischen Herrschern im früh- und hochmittelalterlichen ›Westen‹*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 46 (2012), 1–39; Wolfram DREWS, *Imperial rule in medieval Spain. Christian and Islamic contexts*, in: *The Medieval History Journal* 20 (2017), 288–318.

98 KOSTO 2018, 374.

99 Teresa PLAZAS RODRÍGUEZ, *Los ulemas andalusíes y el poder almorávide*. Ss. XI–XII, in: *Estudios sobre Patrimonio, Cultura y Ciencias Medievales* 19 (2017), 1081–1110, hier 1104.

auch der ihn nachahmenden Taifaherrscher, blieben auf militärische Erfolge angewiesen, und als diese nur noch mit almoravidischer Hilfe errungen werden konnten, brach das Gefüge der Taifaherrschaften rasch zusammen.

Der Wegfall des legitimationsstiftenden Ordnungsrahmens nach 1009, dem Beginn der *fitna*, hatte zunächst eine Multiplikation der Herrschaften und Karriereoptionen für die Angehörigen der militärischen und intellektuellen Eliten mit sich gebracht; die enorm gewachsene Anzahl der Sekretäre fand an den Taifahöfen entsprechende Anstellungen. Auch gab es soziale Mobilität; es war möglich, aufgrund von Bildung hohe Ämter zu erlangen, etwa am Taifahof von Sevilla.¹⁰⁰ Auf Dauer jedoch waren die zersplitterten Taifaherrscher nicht in der Lage, für sich selbst und für die zahlreichen Eliten ausreichende materielle Lebensgrundlagen zu generieren. Die Hoffnung, dass dies unter der Schutzherrschaft zweier nordafrikanischer Dynastien erfolgreich sein könnte, erwies sich ebenfalls als trügerisch, denn sowohl für die Almoraviden als auch für die Almohaden lag al-Andalus an der fernen nördlichen Peripherie ihres Herrschaftsgebietes.

Der Blick auf die politischen Eliten in al-Andalus zeigt, dass sie auf Dauer nicht unabhängig von einem übergeordneten, legitimationsstiftenden Machtzentrum existieren konnten. Zunächst war dies das umayyadische Emirat, das sich nach anfänglichen Unsicherheiten als Peripherie des abbasidischen Machtbereiches verstand; aus dem Osten kamen fortan intellektuelle und kulturelle Ressourcen, die zur Stabilisierung auch des Emirats von Córdoba beitrugen. Nach den Krisen des ersten Bürgerkriegs Ende des 9. Jahrhunderts wurde die Anzahl der Mitglieder der andalusischen Eliten durch die neue Macht des Kalifats von Córdoba erheblich vermehrt, die aber auch durch den imperial sowie religiös überhöhten Anspruch des Beherrschers der Gläubigen integriert und ausbalanciert wurden.

Der mächtige und politisch geschickte Kämmerer Almanzor verstand es zwar, die Macht des Kalifen faktisch zu usurpieren, doch beachtete er die Grenzen des hergebrachten islamischen Systems, indem er seine Macht vom religiös legitimierten Universalherrscher ableitete. Gleichwohl musste auch er, wie schon der Begründer des Kalifats von Córdoba, den personellen Umfang der Eliten weiter vergrößern, um die zur Rechtfertigung der eigenen Stellung nötigen Erfolge performativ generieren zu können. Dies gelang jedoch nur, solange die Fiktion des allumfassenden Kalifats aufrechterhalten werden konnte. Sobald Almanzors jüngerer Sohn versuchte, diese Fiktion zu durchbrechen, indem er selbst das Kalifat zu erlangen trachtete, brach das System zusammen.

Eine legitime politische Machtausübung und das dafür nötige Zusammenwirken der Elitegruppen war nur innerhalb einer traditionellen Ordnung mög-

100 Zum Beispiel des Ibn 'Ammār in Sevilla BENABOUD 1980/81, 45.

lich; dies konnte nur ein legitimer Platz innerhalb des *dār al-Islām* sein, also innerhalb einer kalifalen Ordnung, sei es uni- oder (ab dem 10. Jahrhundert) multipolar, immer aber mit entsprechender religiöser Legitimierung. Weil eine andere Ordnung nicht vorstellbar schien, blieb die Fiktion des umayyadischen Kalifats nach 1009 noch mindestens 22 Jahre lang erhalten, wobei allerdings verschiedene Kalifen miteinander konkurrierten, die von unterschiedlichen Territorialherrschern anerkannt bzw. eingesetzt wurden. Auch einige dieser unabhängigen Taifaherrscher, die aus den kalifalen Eliten hervorgegangen waren, hielten noch nach 1031 an der Fiktion eines Schattenkalifats fest. Eine Alternative zu dem unter Almanzor etablierten System schien unvorstellbar, denn letztlich imitierten die Taifaherrscher die Position des Kämmerers, wenn auch auf jeweils beschränkter territorialer Grundlage. Weder pseudokalifale Titulaturen noch die Berufung auf angebliche Schattenkalifen konnten jedoch auf Dauer ausreichend Legitimität in den Augen der Untertanen generieren, die zunehmend die mangelnden militärischen Erfolge sowie die finanziellen Bedrückungen beklagten, die aus den von christlichen Herrschern geforderten Tributzahlungen, aber auch aus der Proliferation der Hofhaltungen resultierten. Usurpationen wurden nur innerhalb eines als legitim anerkannten Systems, einer imperialen Ordnung, akzeptiert. Da die Taifaherrscher innerhalb eines postimperialen Systems eine solche Ordnung nicht dauerhaft generieren konnten, waren sie letztlich zum Scheitern verurteilt.

Der letzte Ziridenherrscher von Granada hatte Glück: Anders als andere Taifaherrscher, die nach ihrem Sturz ermordet wurden, blieb er am Leben, und er konnte seine Tage im Exil in Marokko beschließen. Ein solches Ende im Exil war auch zahlreichen mozarabischen Christen und sephardischen Juden beschieden, die in Kastilien oder – wie Maimonides – im ägyptischen Ayyubidenreich ein neues Leben beginnen mussten. Insbesondere Granada blieb allerdings ein Sehnsuchtsort, nicht nur für den exilierten Ziriden ‘Abdallāh, sondern auch für seinen späteren Nachfolger, den Nasridensultan Boabdil (genannt auch el-Zogobi, »der Unglückliche«), der nach seiner Niederlage gegen die Katholischen Könige Ferdinand und Isabella seine Heimatstadt und Residenz Granada 1492 verlassen musste. Der Pass in der Sierra Nevada, von dem aus Muḥammad XII. zum letzten Mal auf das aufgegebenen Granada zurückblickte, heißt *Puerto del Suspiro del Moro* (Pass des Seufzers des Mauren). Unter dem Titel ›The Moor’s Last Sigh‹ erschien 1995 ein Roman von Salman Rushdie, sein erstes bedeutendes Werk, das nach den ›Satanischen Versen‹ veröffentlicht wurde. Auch hier geht es um die Erinnerung einer in der Diaspora lebenden Familie an ihre Ursprünge, die im fernen Europa verortet werden. Al-Andalus, das islamische Spanien, war und bleibt ein Sehnsuchtsort für Familien, die ihre Anfänge im Mittelalter häufig auch mit Elitendynastien der islamischen Zeit in Verbindung bringen.

Quellenverzeichnis

Amin T. TIBI, *The Tibyān. Memoirs of ‘Abd Allāh b. Buluggīn last Zīrid amīr of Granada (Medieval Iberian Peninsula. Texts and Studies 5)*, Leiden 1986.

Literaturverzeichnis

Laura BARIANI, *Almanzor*, San Sebastián 2003.

Muhammad BENABOUD, *‘Aṣabiyya and social relations in al-Andalus during the period of the Taifa states. 11th century A. D./5th century A. H.*, in: *Hespéris-Tamuda* 19 (1980/81), 5–46.

François CLÉMENT, *Origines ethno-culturelles et pouvoir dans l’Espagne musulmane des Taifas. Ve/XIe siècles*, in: *Mélanges de la Casa de Velázquez* 29, 1 (1993), 197–206.

Jocelyne DAKHLIA, *L’empire des passions. L’arbitraire politique en Islam (Collection historique)*, Paris 2005, 104–115.

Wolfram DREWS, *Imperial rule in medieval Spain. Christian and Islamic contexts*, in: *The Medieval History Journal* 20 (2017), 288–318.

Wolfram DREWS, *Günstlingsdiskurse im Mittelalter. Vergleichende Annäherungen an ein kulturübergreifendes politisches Phänomen*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 49 (2015), 105–147.

Wolfram DREWS, *Imperiale Herrschaft an der Peripherie? Hegemonialstreben und politische Konkurrenz zwischen christlichen und islamischen Herrschern im früh- und hochmittelalterlichen ›Westen‹*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 46 (2012), 1–39.

Ana ECHEVARRÍA ARSUAGA, *Almanzor. Un califa en la sombra (Historia medieval)*, Madrid 2011.

Ángel ESPINOSA DURÁN, *Almanzor. Al-Mansur, el victorioso por Allah (El legado de la historia 6)*, Madrid 1998.

Maribel FIERRO, *El entorno algecireño de Almanzor*, in: José L. DEL PINO GARCÍA (ed.), *La Península Ibérica al filo del año 1000. Congreso Internacional Almanzor y su época*, Córdoba 2008, 587–600.

Maribel FIERRO, *Sobre la adopción del título califal por ‘Abd al-Raḥmān III.*, in: *Sharq al-Andalus* 6 (1989), 33–42.

Adam J. KOSTO, *Too many kings? Iberia, 1050–1120*, in: Régine LE JAN/Geneviève BÜHRER-THIERRY/Stefano GASPARRI (edd.), *Coopétition. Rivaliser, coopérer dans les sociétés du haut Moyen Âge 500–1100 (Collection Haut Moyen Âge 31)*, Turnhout 2018, 371–382.

Manuela MARÍN, *Šūrā et ahl al-Šūrā dans al-Andalus*, in: *Studia Islamica* 62 (1985), 25–51.

Andrea MAURER, *Herrschaft und Macht: ein altes Thema neu konturiert*, in: Matthias BECHER/Stephan CONERMANN/Linda DOHMEN (edd.), *Macht und Herrschaft transkulturell. Vormoderne Konfigurationen und Perspektiven der Forschung (Macht und Herrschaft 1)*, Göttingen 2018, 59–90.

Mohamed MEOUAK, *Pouvoir souverain, administration centrale et élites politiques dans l’Espagne umayyade. IIe–IVe/VIIIe–Xe siècles (Suomalaisen Tiedeakatemia toimittuksia. Humaniora 297)*, Helsinki 1999.

- Hussain MONÈS, Le rôle des hommes de religion dans l'histoire de l'Espagne musulmane. Jusqu'à la fin du califat, in: *Studia Islamica* 20 (1964), 47–88.
- Teresa PLAZAS RODRÍGUEZ, Los ulemas andalusíes y el poder almorávide. Ss. XI–XII, in: *Estudios sobre Patrimonio, Cultura y Ciencias Medievales* 19 (2017), 1081–1110.
- Bilal SARR, Identidad beréber y arabización. El caso de los Ziríes de Granada, in: Carmelo FERNÁNDEZ IBÁÑEZ (ed.), *Al-Kitāb*. Juan Zozoya Stabel-Hansen, Madrid 2019, 417–424.
- Bilal SARR, ›Quand on parlait berbère à la cour de Grenade‹. Quelques réflexions sur la berbéricité de la taifa ziride. *Al-Andalus*, XIe siècle, in: *Arabica* 63 (2016), 235–260.
- Bruna SORAVIA, Entre bureaucratie et littérature. La *kitāba* et les *kuttāb* dans l'administration de l'Espagne umayyade, in: *al-Masāq* 7 (1994a), 165–200.
- Bruna SORAVIA, Les '*ulamā*' andalous au Ve siècle de l'hégire. Antagonistes ou courtisans des *mulūk al-ṭawā'if*, in: *Saber religioso y poder político en el Islam*. Actas del Simposio Internacional Granada, 15–18 octubre 1991, Madrid 1994b, 285–301.
- Luis SUÁREZ FERNÁNDEZ, Análisis del Testamento de Isabel la Católica, in: *Cuadernos de historia moderna* 13 (1992), 81–90.
- Dominique URVOY, The '*ulamā*' of al-Andalus, in: Salma Khadra JAYYUSI (ed.), *The legacy of Muslim Spain* (*Handbuch der Orientalistik* 1/12), Leiden 1992, 849–877.
- David J. WASSERSTEIN, Jewish élites in al-Andalus, in: Daniel H. FRANK (ed.), *The Jews of medieval Islam. Community, society and identity* (*Études sur le Judaïsme médiéval* 16) Leiden 1995, 101–110.
- David J. WASSERSTEIN, *The Rise and Fall of the Party-Kings. Politics and Society in Islamic Spain 1002–1086*, Princeton NJ 1985.
- Tobias WERRON, Direkte Konflikte, indirekte Konkurrenzen. Unterscheidung und Vergleich zweier Formen des Kampfes, in: *Zeitschrift für Soziologie* 39 (2010), 302–318.

Päpstliche Macht und Machtzuschreibung. Die Päpste und die Iberische Halbinsel im 12. Jahrhundert

Abstract

This essay focuses on papal power as well as associated attribution of power in the twelfth-century Iberian Peninsula and picks up on the old discussion about auctoritas and potestas. After a brief overview of the extant and the newly tapped materials presented in the volumes of the Göttinger Papsturkundenwerk der Piusstiftung, the phenomenon of papal power is being analyzed in four exemplary terms of bishop exemptions, legations and jurisdictions, the reconquest and lastly about life in multi-religious contexts. Following these examples, we can pursue, on the one hand, how the popes tried to exercise and enforce power in this area by different means and methods. However, this was on the other hand only possible because local authorities and rulers ascribed power to the papacy in order to achieve their own political and ecclesiastical goals.

1. Macht und Machtzuschreibung

Ende des 9. Jahrhunderts reiste der Bischof Servus Dei von Girona nach Rom und erwirkte bei Papst Formosus (891–896) ein Privileg, das noch heute als eine der ältesten päpstlichen Papyrusurkunden erhalten ist.¹ Servus Dei wollte nicht nur eine Bestätigung seines Besitzes, denn wie wir aus der späteren Urkunde des Papstes Romanus erfahren, herrschte in Girona ein Schisma zwischen Hermemir und Servus Dei. Die Urkunde des Romanus aus dem Jahr 897 vermerkt, dass

1 Neueste Abbildung mit Transkription und Literatur in Chartae Latinae Antiquiores 113, ed. Guglielmo CAVALLO/Giovanna NICOLAJ, Dietikon-Zürich 2017, 34–41; vgl. bereits Paul Fridolin KEHR, Die ältesten Papsturkunden Spaniens (Abhandlungen der preußischen Akademie der Wissenschaften, Philologisch-historische Klasse 2), Berlin 1926 (ND: DERS., Ausgewählte Schriften, ed. Rudolf HIESTAND, 2 Bde., Bd. 2 [Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-historische Klasse, Dritte Folge 250], Göttingen 2005, 943–1002, Abb. Taf. I.)³ 7283 in Philipp JAFFÉ, Regesta Pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad annum post Christum natum MCXCVIII. Tomus 3 (ab a. DCCCXLIV usque ad a. MXXXIV), curavit Judith WERNER, Göttingen 2017 (3. Auflage).

Hermemir abgesetzt und exkommuniziert worden sei.² Um es kurz zu sagen: Beide Papsturkunden gehören in einen Zusammenhang des Streites um die Metropolitanrechte zwischen Narbonne und Tarragona, die uns in der ›Vita Theodardi‹³ ausführlicher geschildert werden.

Es geht nicht darum, dies hier im Einzelnen nachzuzeichnen, aber zwei Befunde verweisen auf das Thema dieses Bandes. Die päpstliche Autorität wurde schon in dieser Zeit bemüht, um die eigene Position zu festigen. Weiterhin spielte die Konkurrenz später erneut eine Rolle, als die Rechte über den katalanischen Raum zwischen den Erzsitzen in Narbonne und dem nach 1089 rückeroberten Tarragona umstritten waren.⁴

Die zweite der beiden Urkunden wurde gleichzeitig mit einem Privileg für den Bischof Riculf von Elne/Roussillon⁵ ausgestellt, der seinerseits zusammen mit Servus Dei nach Rom gereist war.⁶

Das Thema ›Macht und Machtzuschreibung‹ kann an diesem frühen Beispiel bereits erläutert werden, denn die Romreisen in Zeiten von Schisma, Bedrohung und Not führten – selbst in so turbulenten Zeiten, wie man die sogenannte formosianische Epoche oft charakterisiert –⁷ zu einem Autoritätsgewinn der

2 Papsturkunden 896–1046, 3 Bde., ed. Harald ZIMMERMANN (Denkschriften. Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse 174, 177), Bd. 1–2: Wien 1984–1985 (2. Auflage 1988), Bd. 3: Wien 1989, hier Bd. 1, 11f. n. 5; neueste Abbildung mit Transkription und Literatur in CAVALLO/NICOLAJ 2017, 42–47; J³ 7352.

3 Vita Sancti Theodardi archiepiscopi Narbonensis, ed. Gottfried HENSCHEN/Daniel PAPE-ROCH (Acta Sanctorum Maii I), Antwerpen 1680 (ND 1968), 141–156, hier cap. V, 39–46 (Acta Sanctorum Maii I, Sp. 152f.); vgl. hierzu Ursula VONES-LIEBENSTEIN, Katalonien zwischen Maurenherrschaft und Frankenreich. Probleme um die Ablösung westgotisch-mozarabischer Kirchenstrukturen, in: Rainer BERNDT (ed.), Das Frankfurter Konzil von 794. Kristallisationspunkt karolingischer Kultur (Abhandlungen zur mittelhochrheinischen Kirchengeschichte 80), Mainz 1997, 453–505, hier 484–501. Vgl. zu der damit zusammenhängenden Synode von Port: Die Konzilien der karolingischen Teilreiche 875–911, edd. Wilfried HARTMANN/Isolde SCHRÖDER/Gerhard SCHMITZ (Monumenta Germaniae Historica. Concilia 5), Hannover 2012, 281–288 mit weiterer Literatur sowie allgemein: Ludwig VONES, Das Papsttum und die Konstituierung einer katalanischen »Vorsprungslandschaft« im Grenzraum von Gallia und Hispania, in: Santiago DOMÍNGUEZ SÁNCHEZ/Klaus HERBERS (edd.), Roma y la Península Ibérica en la alta edad media. La construcción de espacios, normas y redes de relación, León/Göttingen 2009, 157–171.

4 Vgl. auch den in der Echtheit umstrittenen Brief des Abtes Cäsarius von Montserrat an Papst Johannes XIII.: Papstregesten 911–1024, ed. Johann Friedrich BÖHMER/Harald ZIMMERMANN (Regesta Imperii 2. Sächsisches Haus 919–1024 5), 2. verbesserte und ergänzte Auflage, Wien 1998, 145f. n. 470.

5 ZIMMERMANN 1985, n. 4, 9–11.

6 Vgl. die Angaben bei ZIMMERMANN 1985, 11 sowie bereits Papsturkunden in Spanien. Vorarbeiten zur Hispania Pontificia, ed. Paul Fridolin KEHR (Abhandlungen der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, philologisch-historische Klasse, Neue Folge 18,2), Bd. 1, Göttingen 1926, 138–140.

7 Zu dieser Zeit allgemein: Klaus HERBERS, Geschichte des Papsttums im Mittelalter (Besondere wissenschaftliche Reihe: BWR 2012), Darmstadt 2012, 97–101; DERS., Erinnern, vergessen und

römischen *sedes*, der ihr zugeschrieben wurde. Allerdings bleibt die Dokumentation über die Beziehungen von Papsttum und iberischer Halbinsel in dieser Zeit lückenhaft und fragmentarisch, hier sticht der katalonische Raum hervor.

Die verschiedenen Aspekte der folgenden Überlegungen betreffen Fragen von Macht und Machtzuschreibung, aber auch von Machtausübung und Entscheiden. Ebenso könnte von Anspruch, Zuschreibung und Durchsetzung die Rede sein. Auch wäre vielleicht zwischen Autorität und Macht (bzw. in der klassischen Formulierung von *auctoritas* und *potestas*) zu unterscheiden. Zur päpstlichen Machtentfaltung und zu Integrationsformen des *orbis christianus* im 11./12. Jahrhundert wurden gerade in den letzten Jahren zahlreiche Überlegungen vorgelegt,⁸ an denen auch das Akademieprojekt ›Papsturkunden des frühen und

verformen. Papst Formosus (891–896) in der Erinnerung, in: Sebastian SCHOLZ et al. (edd.), *Damnatio in memoria. Deformation und Gegenkonstruktion in der Geschichte* (Zürcher Beiträge zur Geschichtswissenschaft Neue Folge 4), Köln et al. 2014, 115–128. Zum Translationsverbot und Formosus vgl. bereits Sebastian SCHOLZ, *Transmigration und Translation. Studien zum Bistumswechsel der Bischöfe von der Spätantike bis zum Hohen Mittelalter* (Kölner historische Abhandlungen 37), Köln et al. 1992, 208–224, besonders zu den posthumen Prozessen: William S. MONROE, *The Trials of Pope Formosus* (phil. Diss. Columbia Univ. 2021, unveröff.), New York 2021; die Quellen zu den posthumen Prozessen bei: *Der Streit um Formosus. Traktate des Auxilius und weitere Schriften*, ed. Annette GRABOWSKY (Monumenta Germaniae Historica. Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters 32), Wiesbaden 2021. Vgl. DIES., *Dead Popes and New Ideas in Rome around 900*, in: Warren PEZÉ (ed.), *Wissen und Bildung in einer Zeit bedrohter Ordnung. Der Zerfall des Karolingerreiches um 900* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 69), Stuttgart 2020, 375–397.

- 8 Jochen JOHRENDT/Harald MÜLLER (edd.), *Römisches Zentrum und kirchliche Peripherie. Das universale Papsttum als Bezugspunkt der Kirchen von den Reformpäpsten bis zu Innozenz III.* (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Neue Folge 2. Studien zu Papstgeschichte und Papsturkunden), Berlin/New York 2008; Jochen JOHRENDT/Harald MÜLLER (edd.), *Rom und die Regionen. Studien zur Homogenisierung der lateinischen Kirche im Hochmittelalter* (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Neue Folge 19. Studien zu Papstgeschichte und Papsturkunden), Berlin/Boston 2012; Cristina ANDENNA et al. (edd.), *Die Ordnung der Kommunikation und die Kommunikation der Ordnungen. Bd. 2: Zentralität: Papsttum und Orden im Europa des 12. und 13. Jahrhunderts* (Aurora 1,2), Stuttgart 2013; Klaus HERBERS/Fernando LÓPEZ ALSINA/Frank ENGEL (edd.), *Das begrenzte Papsttum. Spielräume päpstlichen Handelns: Legaten – Delegierte Richter – Grenzen* (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Neue Folge 25. Studien zu Papstgeschichte und Papsturkunden), Berlin/Boston 2013; Klaus HERBERS/Jochen JOHRENDT (edd.), *Das Papsttum und das vielgestaltige Italien. Hundert Jahre Italia Pontificia* (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Neue Folge 5. Studien zu Papstgeschichte und Papsturkunden), Berlin/New York 2009; und: Klaus HERBERS/Waldemar KÖNIGHAUS (edd.), *Von Outremer bis Flandern: Miscellanea zur Gallia Pontificia und zur Diplomatie* (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Neue Folge 26. Studien zu Papstgeschichte und Papsturkunden) Berlin/Boston 2013; Judith WERNER, *Papsturkunden vom 9. bis ins 11. Jahrhundert. Untersuchungen zum Empfängereinfluss auf die äußere Urkundengestalt* (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Neue Folge 43. Studien zu Papstgeschichte und Papsturkunden), Berlin/Boston 2017.

hohen Mittelalters⁹ maßgeblich beteiligt war. Leider kann ich dies hier nicht resümieren, aber fast alle Beiträge gehen von einem komplizierten Wechselprozess zwischen Rom und den Regionen aus.

Anhand der aktuell noch laufenden Arbeiten kann man einige Überlegungen zum Gesamtthema beitragen, die sich aus der neuen Materialerschließung ergeben (2). In einem weiteren Teil können sodann einige Phänomene betrachtet werden (3), die hoffentlich einige neue Perspektiven und Ergebnisse erkennen lassen. Dies erfolgt anhand von vier Beispielen (3.1–3.4), die auch etwas zur näheren Bestimmung von päpstlicher Macht und Herrschaft und zu den an diesem Prozess beteiligten Personen und Amtsträgern beitragen dürften, woraus sich zugleich Perspektiven und Aufgaben (4) ergeben könnten.

2. Material

Macht und Machtzuschreibung im päpstlichen Bericht lassen sich an zahlreichen Quellen ablesen, von der Historiographie über Kanonensammlungen bis zu Briefen und Urkunden. Eben diese müssen allein schon in ihren Quantitäten aber auch in ihren jeweiligen Zusammenhängen betrachtet werden. Lange Zeit galt die Iberia als die »offene Flanke« (Rudolf Schieffer) der Papsturkundenforschung. Aufgrund der inzwischen acht publizierten und weiteren in Vorbereitung befindlichen Bände der ›Iberia Pontificia‹¹⁰ sind die Quantitäten zumindest wesentlich besser einzuschätzen, denn die traditionell starken, und schon etwas besser aufgearbeiteten Beziehungen zu Braga,¹¹ Compostela¹² und seit kurzem zu Toledo¹³, können so in ein sinnvolles Verhältnis gebracht werden.

-
- 9 Vgl. hierzu die Homepage des Forschungsprojektes <https://adw-goe.de/forschung/forschungsprojekte-akademienprogramm/papsturkunden-des-fruehen-und-hohen-mittelalters/> und <https://www.papsturkunden.de/> (aufgerufen am 18.01. 2022) mit einem Gesamtliteraturverzeichnis. Viel neues Material bietet: Papsturkunden in Spanien. Vorarbeiten zur Hispania (Iberia) Pontificia Bd. 3. Kastilien, Urkunden, edd. Daniel BERGER et al. (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-Historische Klasse, Neue Folge 50. Studien zu Papstgeschichte und Papsturkunden), Berlin/Boston 2020.
- 10 Vgl. neben den vorigen Anmerkungen die Auflistung der Publikationen auf der Homepage (wie Anm. 9).
- 11 Papsturkunden in Portugal, ed. Carl ERDMANN (Abhandlungen der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-Historische Klasse, Neue Folge 20,3. Studien zu Papstgeschichte und Papsturkunden), Berlin 1927; vgl. Ders., Das Papsttum und Portugal im ersten Jahrhundert der portugiesischen Geschichte (Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Philologisch-Historische Klasse 1928,5), Berlin 1928; DERS., Der Kreuzzugsgedanke in Portugal, in: Historische Zeitschrift 141 (1930), 23–53.
- 12 Ludwig VONES, Die »Historia Compostellana« und die Kirchenpolitik des nordwestspanischen Raumes 1070–1130. Ein Beitrag zur Geschichte der Beziehungen zwischen Spanien und dem Papsttum zu Beginn des 12. Jahrhunderts, Köln et al. 1980; Fernando LÓPEZ ALSINA, La ciudad de Santiago de Compostela en la Alta Edad Media, Santiago de Compostela 2013;

Damit werden neue Quantitäten deutlich, denn auch die inzwischen elektronisch in einer Arbeitsfassung verarbeiteten, umfangreichen Archivaufzeichnungen sowie die später noch kurz zu würdigenden knapp 300 gedruckten, neu erschlossenen Urkunden im Band ›Papsturkunden in Spanien III‹¹⁴, tragen zu einem weiteren Bild der Quantitäten bei.

Die Bände sind aber nicht nur wegen der Dokumentation der Urkunden und – was wichtig ist – aller weiteren Papstkontakte einer Diözese oder Institution aufschlussreich, sondern auch aufgrund der Dokumentation der Überlieferung. Autoritätszuschreibungen erschließen sich nun einmal auch, wenn man Urkunden für aufzeichnenswert hielt, in neue Zusammenhänge integrierte, ja sie gegebenenfalls sogar als Vorlage für Fälschungen nutzte.

Ganz spezifische Formen der Überlieferung brachten auch päpstliche Dokumente in einen konsistenten Zusammenhang: Über den ›Liber Testamentorum‹ in Oviedo folgen an späterer Stelle noch einige Bemerkungen;¹⁵ die ›Historia Compostellana‹, die für die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts als eine Art Chartularregister päpstliche Dokumentation mit historiographischen Notizen verbindet, bleibt ein Paradebeispiel für Machtzuschreibung an die Päpste, um den eigenen Rang zu erhöhen. Dieses Beispiel behält zwar sein Gewicht, ist jedoch schon öfter behandelt worden¹⁶ und sei deshalb nicht erneut in den Vordergrund gestellt.¹⁷

Klaus HERBERS, Politik und Heiligenverehrung auf der Iberischen Halbinsel. Die Entwicklung des »politischen Jakobus«, in: Jürgen PETERSOHN (ed.), Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter (Vorträge und Forschungen 43), Sigmaringen 1994, 177–275; DERS., »Historia Compostellana« und »Liber Sancti Jacobi«. Die Überlieferung päpstlicher Schreiben zwischen historiographischer Propaganda und pragmatischer Schriftlichkeit im 12. Jahrhundert, in: Ingo FLEISCH/Klaus HERBERS (edd.), Erinnerung – Niederschrift – Nutzung. Das Papsttum und die Schriftlichkeit im mittelalterlichen Westeuropa (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-Historische Klasse, Neue Folge 11. Studien zu Papstgeschichte und Papsturkunden), Berlin et al. 2011, 119–136; Daniel BERGER, Die Historia Compostellana und andere narrative Quellen aus dem Hochmittelalter: Auf der Suche nach dem *stilus curiae* aus kastilisch-leonesischer Sicht, in: Jessika NOWAK/Georg STRACK (edd.), *Stilus – Modus – Usus. Regeln der Konflikt- und Verhandlungsführung am Papstthron des Mittelalters – Rules of Negotiation and Conflict Resolution at the Papal Court in the Middle Ages* (Utrecht Studies in Medieval Literacy 44), Turnhout 2019, 39–66.

13 Andreas HOLNDONNER, Kommunikation – Jurisdiktion – Integration. Das Papsttum und das Erzbistum Toledo im 12. Jahrhundert (ca. 1085–ca. 1185) (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-Historische Klasse, Neue Folge 31. Studien zu Papstgeschichte und Papsturkunden), Berlin et al. 2014.

14 Papsturkunden Spanien Bd. 3, 2020.

15 Klaus HERBERS, Kirchliche Konflikte auf der Iberischen Halbinsel im 12./13. Jahrhundert, in: NOWAK/STRACK 2019, 19–38; vgl. vor allem auch diverse Arbeiten nun wiederabgedruckt bei Josefa SANZ FUENTES, *De documentos y escrituras. Homenaje a María Josefa Sanz Fuentes*, Oviedo/Sevilla 2018. Siehe unten S. 209f.

16 Siehe oben Anm. 12.

Der 2020 publizierte Band ›Papsturkunden in Spanien III‹ betrifft Kastilien und führt erstmals die Edition der Volltexte von Paul Fridolin Kehr ›Papsturkunden in Spanien I und II‹¹⁸ sowie von Carl Erdmanns ›Papsturkunden in Portugal‹¹⁹ fort. Damit liegen nun insgesamt ca. 750 Urkunden in zuverlässigen Editionen vor. Der noch ausstehende Band ›Papsturkunden in Spanien IV‹ zum Reich León, mit geschätzt etwa 250 Urkunden, ist ein dringendes Desiderat. Der 2020 erschienene Editionsband ›Papsturkunden in Spanien III‹ bietet knapp 300 Papsturkunden, von denen die Toledaner Stücke ungefähr ein Drittel ausmachen. Der Rest stammt aus sieben weiteren kastilischen Bistümern.

Für die Edition der in Kastilien überlieferten Papsturkunden sind die Urkundenbestände des Cathedralarchivs von Toledo von herausragender Bedeutung. Dies hat nicht zuletzt mit dem außergewöhnlichen Umfang der dortigen Archivbestände zu tun. So sind dort allein im Bereich der Papsturkunden und nur für das 12. Jahrhundert mehr als 100 Originalurkunden überliefert. Vergleichbare Archivbestände in Deutschland sind von solchen Größenordnungen weit entfernt.

Die frühen Archivkampagnen des Göttinger Papsturkundenwerkes und die entsprechenden Aufzeichnungen haben zudem Material bewahrt, das heute nicht mehr verfügbar ist, wie das Beispiel Sigüenza zeigt.²⁰ Dieser Ort war wäh-

17 Weitere Beispiele im Band von HÉLÈNE SRANTOINE (ed.), *La lettre diplomatique Écriture épistolaire et actes de la pratique dans l'Occident latin médiéval* (Epistola 2, Collection de la Casa de Velázquez 171), Madrid 2018.

18 Papsturkunden in Spanien. Vorarbeiten zur Hispania Pontificia, Bd. 1: Katalanien, ed. Paul Fridolin KEHR (Abhandlungen der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Neue Folge 18,2), Berlin 1926; Papsturkunden in Spanien. Vorarbeiten zur Hispania Pontificia, Bd. 2: Navarra und Aragon, ed. DERS. (Abhandlungen der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Neue Folge 18), Berlin 1928; wichtige Einzelstudien: DERS., *Das Papsttum und der katalanische Prinzipat bis zur Vereinigung mit Aragon* (Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Philologisch-Historische Klasse, 1926,1), Berlin 1926; ND: DERS., *Ausgewählte Schriften*, ed. Rudolf HIESTAND (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Dritte Folge 250), Göttingen 2005, 853–942; DERS., *Die ältesten Papsturkunden Spaniens. Erläutert und reproduziert* (Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Philologisch-Historische Klasse 1926,2), Berlin 1926; ND: DERS. 2005, 943–1002; DERS., *Wie und wann wurde das Reich Aragon ein Lehen der römischen Kirche? Eine diplomatische Untersuchung* (Sitzungsberichte der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Philologisch-Historische Klasse 18), Berlin 1928, 196–223 (ND in: DERS. 2005, 1003–1030); DERS., *Das Papsttum und die Königreiche Navarra und Aragon bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts* (Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Philologisch-Historische Klasse 1928, 4), Berlin 1928 (ND in: DERS., *Ausgewählte Schriften*, ed. Rudolf HIESTAND [Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Dritte Folge 250], 2 Bde., Bd. 2, Göttingen 2005, 1031–1087).

19 Papsturkunden Portugal 1927; vgl. Papsturkunden Spanien Bd. 3, 2020.

20 Siehe künftig zum folgenden Beispiel Daniel BERGER in *Iberia Pontificia VII*.

rend des Bürgerkriegs im Sommer 1936 heftig umkämpft. Die Republikaner verschanzten sich zur Verteidigung vor den anrückenden Truppen Francisco Francos in der Kathedrale, die daraufhin beschossen und gestürmt wurde. Bei diesen Kämpfen gerieten Archiv und Bibliothek der Kathedrale in Mitleidenschaft. Sieben Papsturkunden bleiben bis heute verschollen.²¹

Im Falle einer Urkunde Alexanders III.²² hilft eine Transkription aus dem Sommer 1926, die Kehrs Mitarbeiter José Rius Serra angefertigt hat. Rius Serra hat dabei sogar weitere Merkmale wiedergegeben, und das Dossier bietet damit auch hilfswissenschaftliche Anhaltspunkte, die in eine noch ausstehende Diplomatie der Papsturkunden auf der Iberischen Halbinsel eingehen könnten.

Interessant ist zudem die Tiefenerschließung. Viele bisherige spanische Urkundeneditionen entstanden noch zu einer Zeit, als speziell die Diplomatie der Papsturkunden von sehr wenigen Spezialisten betrieben wurde. Insofern kann ein kritischer Blick auf die vorhandenen, lokalen Urkundenbücher immer auch zu diplomatischen Neubewertungen führen, wie die Bände der ›Iberia Pontificia‹ an vielen Stellen erkennen lassen. Als Beispiel diene ein in Palencia überliefertes feierliches Privileg Alexanders III. für den dortigen Bischof aus dem Jahr 1162. Es handelt sich um ein Scheinoriginal, denn die Unterschriften des Papstes und der Kardinäle stammen offensichtlich von dem Schreiber, der auch den Kontext schrieb.²³ Noch viel wichtiger aber: Dazu gehören auch Materialien, die bei den Archivrecherchen gefunden wurden und die im Falle von Palencia zeigen, wie der Urkundenerwerb durch Schriftstücke, Textbausteine, die in das Formular der dann ausgestellten Papsturkunden eingingen, und durch andere Materialien vorbereitet oder angebahnt wurden. Eine Zusammenstellung für das genannte Privileg hat Daniel Berger vor kurzem publiziert.²⁴ Verfälschungen, Empfängerherausfertigungen und vorbereitendes Material zur Urkundenausstellung zeigen, wie sehr man päpstliche Autorität suchte und den Päpsten damit Machtspielräume eröffnete.

Als erste Zwischenbilanz sei nur festgehalten, dass nicht nur Reisen, Legationen und Kontakte wichtige Aufschlüsse über Macht und Machtzuschreibung bieten können, sondern auch Beobachtungen auf der Ebene der Überlieferung. Quantitäten, Überlieferung als Original, Kopie oder in der Historiographie sowie

21 Siehe künftig ebd.

22 *Littera gratiae* Alexanders III. an den Bischof von Sigüenza vom 28. Februar (1174/1176 o. 1178). Ehemals Sigüenza, Kathedralarchiv, leg. Diezmos 2, n. 14.

23 *Iberia Pontificia III. Provincia Toletana: Diocesis Palentina*, ed. Daniel BERGER, Göttingen 2015 (2. Auflage 2021), 46f. n. †70. Vgl. besonders hierzu im Einzelnen Daniel BERGER, Das (gefälschte) Privileg Alexanders III. für Bischof Raimund II. von Palencia. Zugleich ein Beitrag zur Praxis des Urkundenerwerbs im 12. Jahrhundert, in: *Archiv für Diplomatik* 63 (2017), 71–113, bes. 75f. mit Abbildung des einschlägigen Dokuments, vgl. auch die vergleichenden Editionen und Abbildungen in den Anhängen.

24 BERGER 2017, 71–113, bes. die Abbildung im Anhang 5, 112.

begleitendes Material, wie Empfängerüberlieferungen und Fälschungen, sind zu beachten.

3. Phänomene

3.1 Bistumsexemtionen

Ein erstes Beispiel betrifft das Ringen nach den Erfolgen der Reconquista im 11. Jahrhundert: Es fällt auf, dass gerade auf der Iberischen Halbinsel besonders viele Diözesen exemt waren.²⁵ Seit Otto Vehse²⁶ fehlt eine neuere übergreifende Abhandlung zu den Phänomenen der Bistumsexemtion. Vehse sah die Bistumsexemtion als einen »gern beschrittenen Ausweg« bei gegenläufigen Interessen.²⁷ Und in der Tat ergibt sich das Problem, dass viele neue Bischofssitze nach den muslimischen Eroberungen seit 711, wie Oviedo oder León, die nie einer Metropole unterstanden hatten, begründet wurden. Andererseits war das 1085 eroberte Toledo und der dort wiederbegründete Metropolansitz auf der Suche nach Suffraganen.²⁸ Ähnliches galt aber auch für die Verhältnisse der Metropolen Braga oder Tarragona. Neben den noch kurz vorzustellenden Fällen ist unter anderem auf Besalú (1017), Santiago (1095) oder Valencia (nach 1094) hinzuweisen. Die folgenden Fälle stehen jedoch eher in einem Zusammenhang der Restitution der Metropole Toledo, der Verleihung des Primates an diesen Sitz und den dazugehörigen Beschlüssen auf dem Konzil von Husillos 1088.

Kurz nach der Eroberung Toledos 1085 verlieh Urban II. am 15. Oktober 1088 dem Erzbischof Bernhard den Primat sowie die Legationsrechte auf der Iberischen Halbinsel an den neuen Erzbischof.²⁹

25 Vgl. die Bände I und II der *Iberia Pontificia: Iberia Pontificia I. Dioeceses exemptae: Dioecesis Burgensis*, ed. Daniel BERGER, Göttingen 2012; *Iberia Pontificia II. Dioeceses exemptae: Dioecesis Legionensis*, ed. Santiago DOMÍNGUEZ SÁNCHEZ/Daniel BERGER, Göttingen 2013. Zur exemten Diözese Oviedo siehe *Iberia Pontificia V. Dioeceses exemptae: Dioecesis Ovetensis. Provincia Bracarenensis: Dioecesis Asturicensis*, ed. Santiago DOMINGUEZ SÁNCHEZ/Daniel BERGER, Göttingen 2019. – Ich folge in diesem Abschnitt weitgehend meinen Ausführungen: HERBERS 2019, 20–31.

26 Otto VEHSE, Bistumsexemtionen bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte: Kanonistische Abteilung* 26 (1937), 86–160.

27 Ebd., 130.

28 Zu diesen Hintergründen vgl. HOLNDONNER 2014, 172–196.

29 JL 5366 in Philipp JAFFÉ, *Regesta Pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad annum post Christum natum 1198 (A. S. Petro ad a. MCXLIII)*, curaverunt Samuel LÖWENFELD/Friedrich KALTENBRUNNER/Paul EWALD, 2 Bde., Bd. 1, 2. Auflage, Leipzig 1885. Vgl. die Benachrichtigungen an König Alfons VI. (JL 5367), an Abt Hugo von Cluny (JL 5371) und den Episkopat Spaniens (JL 5370), vgl. hierzu Alfons BECKER, Papst Urban II. (1088–1099) (Schriften der *Monumenta Germaniae Historica* 19, 1–2), Stuttgart 1964 und 1988, 3 Bde., Bd. 1, 227 und

Diese Entscheidung berücksichtigt die Bedeutung der alten Metropole, bewirkte aber zugleich Folgekonflikte. Die wesentlichen Aspekte dieses Privilegs lassen sich folgendermaßen zusammenfassen.

1. Die Würde Toledos in spanischen und gallischen Regionen (*in hispanicis et Gallicis regionibus*) wird unterstrichen,
2. die arabischen Eroberungen seien *peccato populi* erfolgt,
3. die Stadt sei angeblich etwa 370 Jahre ohne christliche Religion geblieben,
4. die Rückeroberung durch König Alfons VI. wird gewürdigt,
5. Alfons VI. habe mit Zustimmung der *comprovinciales* Bernhard als ersten Erzbischof seit dieser Zeit benannt,
6. der Papst freue sich und übertrage das Pallium und den Primat nach altem Recht mit der entsprechenden Salva-Klausel, die Rom und die Privilegien der anderen Metropoliten betrifft.³⁰

Das Privileg spricht deutlich (die wohl betroffenen) Interessen anderer Kirchen an.³¹ Eine konziliare Entscheidung begleitete dieses Papstprivileg. Das Konzil von Husillos, das von März–April 1088 tagte,³² lässt nicht nur erkennen, dass man die alten Rechte der Toledaner Kirche bestätigte, sondern verdeutlichte bereits weitere Aspekte, die künftig eine Rolle spielten. Obwohl im Einzelnen unterschiedlich argumentiert wurde, ging es fast immer darum, den (vermeintlich) alten Zustand wiederherzustellen. Dafür berief man sich vielfach auf Texte wie die sogenannte ›Divisio Wambae‹.³³

234f. und zur Intervention Hugos von Cluny Armin KOHNLE, Abt Hugo von Cluny: 1049–1109 (Beihefte der Francia 32), Sigmaringen 1993, 120 und 276 mit Regesten n. *46 und 47. Zu den Beziehungen Toledos zum Papsttum vgl. inzwischen HOLNDONNER 2014, bes. 109–146, zum Privileg und dessen Umfeld 120–125 mit weiterer Diskussion und Literatur.

30 JL 5366; Francisco J. HERNÁNDEZ (ed.), *Los Cartularios de Toledo. Catálogo documental (Monumenta Ecclesiae Toletanae Historica, Series 1: Regesta et Inventaria Historica)*, Madrid 1985; Demetrio MANSILLA REYO, *La documentación pontificia hasta Innocencio III (965–1216)*, Rom 1955, 43–45, n. 27, zu weiteren Drucken vgl. HOLNDONNER 2014, 120 Anm. 40. – Eine Photographie der Göttinger Sammlung der Pius-Stiftung zeigt noch das zum Zeitpunkt der Photographie vorhandene Siegel Urbans II.

31 Vgl. zum größeren Zusammenhang Odilo ENGELS, *Papsttum, Reconquista und spanisches Landeskonzil*, in: *Annuaire Historiae Conciliorum* 1 (1969), 37–49 und 241–287, wiederabgedruckt in: DERS., *Reconquista und Landesherrschaft. Studien zu Rechts- und Verfassungsgeschichte Spaniens im Mittelalter (Rechts- und staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, Neue Folge 53)*, Paderborn et al. 1989, 327–386 (mit Originalpaginierung), 45.

32 *Iberia Pontificia* I, 26f. n. *14 und *Iberia Pontificia* II, 9f. n. *4; dort weitere Literatur. Vgl. neben ENGELS 1969, 42–49 jetzt auch HOLNDONNER 2014, 111–120, bes. 111, Anm. 10 zur Überlieferung.

33 *La división de Wamba: contribución al estudio de la historia y geografía eclesiásticas de la Edad Media española*, ed. Luíś VÁZQUEZ DE PARGA, Madrid 1943.

Auf dem Konzil von Husillos wurde unter dem Einfluss des Kardinallegaten Richard, dem alten Abt von St-Victor in Marseille,³⁴ eine grobe Richtung festgelegt. Dort standen unter anderem die Diözesangrenzen zur Diskussion.³⁵ Eine Möglichkeit, um den alten oder gar neu errichteten Strukturen zu entkommen, bestand in der Exemtion. Dieser Weg wurde im Norden der Iberischen Halbinsel häufiger beschritten, zwischenzeitlich in Compostela (1095) und Porto (1115), längerfristig in Burgos (1096), Oviedo (1105) und in León (1105).

Burgos wurde in Übernahme des alten Sitzes von Oca 1068 wiedererrichtet.³⁶ Die Grenzen, wie sie auf dem Konzil von Husillos besprochen worden waren (vor allem zwischen Burgos und Osma), bestätigte Papst Urban II. am 14. März 1095³⁷ in Piacenza und verfügte dann am 15. Juli 1096 in St-Gilles die Exemtion.³⁸

Aus dem entscheidenden Dokument vom Juli 1096³⁹ sind folgende inhaltliche Punkte hervorzuheben:

- Berichtet wird über die Synode von Nîmes, die im Juli 1096 stattgefunden habe, bei der auch die Standpunkte Toledos und Burgos zu Zugehörigkeiten der Nachfolgediözese hinsichtlich der alten Kirchenprovinz Toledo erörtert wurden.
- Alfons VI. toleriere nicht, dass Burgos der *Tarraconensis* unterstehe, weil sich das Bistum in seinem Reich befinde (*de causa quo infra regni sui terminos Burgus sit*), die *Tarraconensis* hingegen im Herrschaftsbereich der Grafen von Barcelona.
- Die Entscheidung sei mit den Kardinälen (*fratres*) getroffen worden (*His ergo de causis nostrae et fratrum qui nobiscum aderant discretioni visum est*).

34 Zu Kardinal Richard vgl. die Literatur bei Ingo FLEISCH, Rom und die Iberische Halbinsel. Das Personal der päpstlichen Legationen und Gesandtschaften im 12. Jahrhundert, in: JOHRENDT/MÜLLER 2008, 135–189, 143 mit Anm. 23; vgl. weiterhin Ludwig VONES, Legation und Konzilien. Der päpstliche Legat Richard von Marseille und die konziliare Tätigkeit auf der Iberischen Halbinsel, in: HERBERS/LÓPEZ ALSINA/ENGEL (edd.) 2013, 213–236, bes. 231 f.

35 Vgl. Andrés GAMBRA GUTIÉRREZ, Alfonso VI. Cancillería, curia e imperio, tom. II Colección diplomática (Fuentes y estudios de historia leonesa 62/69), León 1997, 256 n. 97, vgl. weiterhin Iberia Pontificia I, 26f. n. *14. Zu Kardinal Richard vgl. FLEISCH 2008; VONES 2013.

36 Vgl. die päpstliche Bestätigung 1074: Iberia Pontificia I, 23 n. 6, vgl. *ibid.* die Introductio 10.

37 JL 5549, Iberia Pontificia I, 28 n. 17 mit der aktuellen Literatur. José Manuel GARRIDO GARRIDO, Documentación de la Catedral de Burgos, Bd. 1: (804–1183) (Fuentes medievales Castellano-leonesas 13), Burgos 1983, 113 n. 56 (Photo des Orig. in Göttingen in den Sammlungen der Pius-Stiftung).

38 JL 5653, Iberia Pontificia I, 30–32 n. 20 mit der aktuellen Literatur; GARRIDO GARRIDO 1983, 120 n. 61 (vgl. die späteren Bestätigungen JL 5801, 6209 und JL 6245. Photo in den Sammlungen der Piusstiftung Göttingen).

39 Iberia Pontificia I, 30–33 n. 20 und n. 20a.

- Burgos wird allein dem Heiligen Stuhl unterstellt. Dies gelte, solange der Metropolit nicht mit authentischen Schriften nachweisen könne, dass Burgos zu seiner Provinz gehöre.
- Bischof Gómizo hatte sich zudem über denjenigen beklagt, der an der Stelle des Papstes aus der Abtei St-Victor die Macht ausübe.
- Schließlich folgt eine Diskussion über die Toledo entgangenen Gebiete.

In Burgos scheinen die Probleme der Übereinstimmung von politischen und kirchlichen Grenzen eine Rolle gespielt zu haben; der einflussreiche Legat Richard, der die Situation kannte, wird zudem als Konkurrent päpstlicher Macht kritisiert. Fast ließe sich so formulieren: Machtzuschreibung an den Papst ja, aber bitte richtig!⁴⁰

Schauen wir auf **Oviedo**. In einem an den Erzbischof von Toledo gerichteten Generalprivileg hatte Urban II. am 4. Mai 1099 dieser Metropole unter anderem die Diözesen Oviedo, León und Palencia zugestanden.⁴¹ Oviedo war nicht einverstanden, nach eigenem Selbstverständnis lag hier der Ursprungsort der Reconquista, die Keimzelle des späteren leonesischen Reiches. Besonders seit dem 9. Jahrhundert hatte man sich als Erbe Toledos gesehen,⁴² sollte man nun Suf-fragan von Toledo werden? Die Exemtion gewährte Paschalis II. am 30. September 1105.⁴³

Zunächst werden dort die aufgenommenen Bitten und Hinweise des Bischofs Pelagius (Pelayo) zum alt hergebrachten Recht, Oviedo sei nie einer Metropole unterstellt gewesen, angeführt. Der Papst akzeptierte dies, gewährte die Exemtion, bestätigte zugleich die Besitzungen und Schenkungen entsprechend der königlichen Verfügungen. Dass aber für frühere Urkunden und Verleihungen der Ausdruck *testamentum* verwendet wird, verweist deutlich auf den Empfänger-einfluss in diesem Teil.

40 Ebd. n. 20a.

41 JL 5801, Iberia Pontificia II, 12 n. 11; Iberia Pontificia III, 19 n. 5. Iberia Pontificia V, 18 f. n. 18; Documentos pontificios referentes a la Diócesis de León siglos XI–XIII, ed. Santiago DOMÍNGUEZ SÁNCHEZ, León 2003, 62 n. 4; vgl. HOLNDONNER 2014, 175f.

42 Vgl. zum asturischen Sendungsbewusstsein und zum Neogotizismus allgemein Klaus HERBERS, Geschichte Spaniens im Mittelalter. Vom Westgotenreich bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, Stuttgart 2006, 105–115.

43 JL 6039, Iberia Pontificia V, 20f. n. 24, siehe die neueren Editionen ebd.; vgl. zur Sache Demetrio MANSILLA REYO, La supuesta metrópoli de Oviedo, in: Hispania Sacra 8 (1955), 264–274; ENGELS 1969, 280; Carlo SERVATIUS, Paschalis II. (1099–1118). Studien zu seiner Person und seiner Politik (Päpste und Papsttum 14), Stuttgart 1979, 125. Die neuere Edition von Garcia Larragueta folgt dem Liber Testamentorum und nicht dem nur fragmentarisch überlieferten Original (Photo in der Sammlung der Pius-Stiftung in Göttingen). Weitere Literatur bei HOLNDONNER 2014, 179 Anm. 40 und die im Regest der Iberia Pontificia angegebene Literatur.

Eine weitere Bemerkung sei erlaubt. Die Exemtio Oviedos genügte dem ambitionierten Pelagius (1101–1129) nicht, er wollte aus Oviedo eine Metropole machen. Unter seinem Einfluss entstand ein groß angelegtes Fälschungswerk.

Die dort zusammengestellten Texte erwähnten unter anderem eine Legation nach Rom, die im 9. Jahrhundert stattgefunden haben soll, ein Konzil in Oviedo mit angeblich päpstlicher Bestätigung und fügen weiterhin einige Briefe eines Papstes Johannes (VIII.??), die dieser Oviedo gewährt haben soll, hinzu.⁴⁴

Was aber in dieser Sammlung, dem ›Liber Testamentorum‹, wie das *corpus pelagianum* heißt, erstaunt, ist die Tatsache, dass der Fälscher sogar eine päpstliche Rota einfügt hat mit der Devise: *Verbo Domini celi firmati sunt*. Dies ist für das 9. Jahrhundert anachronistisch, die Devise entspricht der Rota,⁴⁵ die Paschalis II. verwendete, vielleicht hat man sogar das Exemtionsprivileg dieses Papstes⁴⁶ benutzt. Pelagius konnte seine Aktion nicht erfolgreich abschließen, allerdings wurde hier Autorität früherer Päpste gesucht und Macht zugeschrieben.

Ähnlich wie in Oviedo liegen die Dinge der exemten Diözese León. Das am 14. April 1104 ausgestellte Privileg⁴⁷ ist als Original erhalten. Schon die Arenga macht deutlich, dass Rom *mater* und *caput* sei. Dort müssten schwerwiegendere Angelegenheiten verhandelt werden. Der Papst antwortete dann auf die Bitten des Bischofs Peter von León, der von der alten Freiheit Leóns gesprochen hatte: [...] *ut libertatis ius antiquorum iam temporum diuturnitate possessum e[is]dem Legionensis ecclesiae conseruemus*. Und weiter: *nulli umquam legitur subiacuisse metropoli*. Der Bischof sollte durch den Papst geweiht werden, so dass León wie ein Suffragan des römischen Sitzes erscheint. Genauer heißt es: [...] *et omnes qui tibi in eadem sede successerint per manum Romani pontificis tamquam spetia-*

44 Literatur bei HOLNDONNER 2014, 179 Anm. 40 sowie bei Iberia Pontificia V, 11–15 nn. *+1 bis 7 mit den weiteren Literaturangaben zu der ›versuchten‹ Metropolitanbildung.

45 Zum Aufkommen der Rota zu Zeiten Leos IX. vgl. Joachim DAHLHAUS, Aufkommen und Bedeutung der Rota in den Urkunden des Papstes Leo IX., in: Archivum Historiae Pontificiae 27 (1989), 7–84 und vertiefend DERS., Aufkommen und Bedeutung der Rota in der Paps-turkunde, in: Peter RÜCK (ed.), Graphische Symbole in mittelalterlichen Urkunden (Historische Hilfswissenschaften 3), Sigmaringen 1996; Irmgard FEES, Rota und Siegel der Päpste in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, in: Claudia ALRAUM et al. (edd.), Zwischen Rom und Santiago. Festschrift Klaus Herbers, Bochum 2016, 285–298. Zur Übernahme und Weiterführung in spanischen Urkunden vgl. Luisa PARDO RODRÍGUEZ, La Rueda hispana. Validación y simbología, in: Peter HERDE/Hermann JAKOBS (edd.), Papsturkunde und europäisches Urkundenwesen. Studien zu ihrer formalen und rechtlichen Kohärenz vom 11. bis 15. Jahrhundert (Archiv für Diplomatik, Beiheft 7), Köln et al. 1999, 241–258.

46 JL 6039, Iberia Pontificia V, 20f. n. 24.

47 Iberia Pontificia II, 13 n. 13; José Manuel RUÍZ ASENCIO, Colección documental del archivo de la catedral de León, Bd. 4: 1032–1109 (Fuentes y estudios de historia leonesa 44), León 1990, 643f. n. 1317 und Documentos pontificios referentes a la Diócesis de León siglos XI–XIII, ed. Santiago DOMÍNGUEZ SÁNCHEZ, León 2003, 64f. n. 5. (ein Photo des Originals liegt in der Göttinger Arbeitsstelle der Piusstiftung vor).

les Romane sedi suffraganei consecrentur. Die Bemerkung, dass León damit gleichsam Suffragan Roms sei, findet sich in auch in der Urkunde zur Exemtion Oviedos.

Alle drei Beispiele zeigen, wie sehr interne Rangstreitigkeiten zu Autoritäts- und Machtzuschreibungen führten, die durch den Empfängereinfluss verstärkt wurden. Die Urkunden selbst befestigten zugleich in den Anfangsjahren des 12. Jahrhunderts den päpstlichen Einfluss, von der Anerkennung der Autorität bis zur Akzeptanz päpstlicher Macht.

3.2 Legationen und delegierte Gerichtsbarkeit

Wie sehr päpstliche Autorität und in der Folge auch Macht durch Legationen, die Verbreitung kanonischen Rechts und die delegierte Gerichtsbarkeit zur Geltung gebracht wurde, ist seit den grundlegenden Studien von Harald Müller für die Normandie⁴⁸ auch für den iberischen Raum in den Vordergrund gerückt worden. Bei den Legaten wird noch um die Deutung im Einzelnen gerungen, inwieweit die Augen des Papstes⁴⁹ nicht manchmal auch sehr eigenständige Interessen verfolgen konnten, wie am Beispiel des Richard von Marseille deutlich gemacht wurde.⁵⁰ Bestimmte Legationen über eine lange Zeit, wie das mehrfache Wirken des Kardinallegaten Hyacinth, der dann 1191–1198 die Cathedra Petri als Coelestin III. innehatte, scheinen langfristig gewirkt zu haben. Wir kennen eine Vielzahl von rechtlichen Satzungen bei denen steht, dass Coelestin III. nun bestätigt, was er schon zuvor in einem niederen Rang (eben als Kardinal und Legat) bestätigt habe. Dies griff zum Beispiel bei Kanonisationsverfahren, so für den hl. Rosendus: *Inde siquidem fuit quod in minoribus officiis constituti dum in partibus Hispaniarum legationis officio fungeremur.*⁵¹

48 Harald MÜLLER, Päpstliche Delegationsgerichtsbarkeit in der Normandie (12.– frühes 13. Jahrhundert) (Studien und Dokumente zur Gallia Pontificia 4,1–2), Bonn 1997.

49 Diese quellenbasierte Formulierung findet sich bei Claudia ZEY, Die Augen des Papstes. Zu Eigenschaften und Vollmachten päpstlicher Legaten, in: JOHRENDT/MÜLLER 2008, 77–108, 77f. zu Sehfähigkeit und Legationen.

50 VONES 2013.

51 Vgl. beispielsweise zu Rosendus von Celanova: Antonio GARCÍA Y GARCÍA, A propos de la canonisation des saints au XIIe siècle, in: *Revue de droit canonique* 18 (1968), 3–14, bes. 8; DERS., La canonización de San Rosendo de Dumio, in: DERS. (ed.), *Estudios sobre la canónica Portuguesa medieval*, Madrid 1976, 157–172; Klaus HERBERS, Le dossier de saint Rosendus de Celanova. Structure, évolution, réécriture et influence papale, in: Monique GOULLET/Martin HEINZELMANN (edd.), *Miracles, vies et réécritures dans l'occident médiéval* (Beihefte der Francia 65), Ostfildern 2006, 103–120. Zu Cölestins Erneuerungen vgl. künftig auch BÖHMER et al. im Rahmen der *Regesta Imperii*.

Neben den Legationen war aber die delegierte Gerichtsbarkeit ein wichtiges Element, um den päpstlichen Jurisdiktionsprimat umzusetzen.⁵² Untersuchung und Entscheidung von Streitfällen, die an den Papst herangetragen wurden, übertrug dieser lokalen Amtsträgern, die mit päpstlicher Vollmacht ausgestattet eine Entscheidung erarbeiten sollten.⁵³ Die von den Delegaten nach dem römisch-kanonischen Prozessrecht durchzuführenden Verfahren förderten einheitliche Rechtsnormen in Lateineuropa. Damit wurde nicht nur das Zentrum mit den Peripherien verbunden,⁵⁴ sondern zugleich ein Prozess angestoßen, um das kanonische Recht weiter zu einwickeln.⁵⁵

Diese Form der Machtzuschreibung ist jedoch nicht nur rechtshistorisch interessant.⁵⁶ Es fehlen bisher aber vergleichende Studien dazu, wie diese Rechtsprechung angewandt und verbreitet wurde. Einzelstudien haben die Normandie, die Kirchenprovinz Canterbury und Reims im Fokus.⁵⁷ Somit ist der nordfranzösische und anglo-normannische Raum beiderseits des Ärmelkanals die am besten erforschte Region Europas in dieser Hinsicht. Die weiteren Studien sind räumlich und zeitlich beschränkt.⁵⁸ Eine vergleichende Perspektive eröffnen die

52 Für Fragen delegierter Gerichtsbarkeit sind nicht nur die Publikationen der *Iberia Pontificia*, sondern auch die Bände der Neubearbeitung der *Regesta Imperii* mit den Papstregesten von 1181–1198 eine wichtige Fundgrube. Zu diesen Aspekten ist ein Forschungsprojekt bei der DFG eingereicht.

53 Vgl. MÜLLER 1997 und DERS., *The Omnipresent Pope: Legates and Judges Delegate*, in: Keith SISSON/Atria LARSON (edd.), *A Companion to the Medieval Papacy. Growth of and Ideology and Institution*, Leiden/Boston 2016, 199–219 sowie künftig DERS., *Entre mission pontificale et interets locaux: Les juges delegues et leurs actes*, in: Rolf GROSSE et al. (edd.), *Les actes pontificaux. Un tresor a exploiter*, Berlin/Boston 2023 (im Druck).

54 So zum Beispiel Harald MÜLLER, *Entscheidung auf Nachfrage. Die delegierten Richter als Verbindungsglieder zwischen Kurie und Region sowie als Gradmesser päpstlicher Autorität*, in: JOHRENDT/MÜLLER 2008, 109–131, hier 109.

55 Peter LANDAU, *Der Einfluss des kanonischen Rechts auf die europäische Rechtskultur*, in: Reiner SCHULZE (ed.), *Europäische Rechts- und Verfassungsgeschichte. Ergebnisse und Perspektiven der Forschung*, Berlin 1991, 39–57, bes. 41.

56 Vgl. beispielsweise hierzu Asami KOBAYASHI, *Papsturkunden in Lucca (1227–1276). Überlieferung – Analyse – Edition*, Köln et al. 2017, bes. 119–180.

57 Neben den Studien Müllers zur Normandie vgl. Jane SAYERS, *Papal Judges Delegate in the Province of Canterbury 1198–1254. A Study in Ecclesiastical Jurisdiction and Administration*, Oxford 1971 und John OTT, *Men on the Move. Papal Judges-Delegate in the Province of Reims in the Early Twelfth Century*, in: Melodie EICHBAUER/Danica SUMMERLIN (edd.), *The use of canon law in ecclesiastical administration, 1000–1234*, Leiden/Boston 2019, 23–50.

58 Vgl. die Übersicht bei Harald MÜLLER, *Generalisierung, dichte Beschreibung, kontrastierende Einzelstudien? Stand und Perspektiven der Erforschung delegierter Gerichtsbarkeit des Papstes im Hochmittelalter*, in: JOHRENDT/MÜLLER 2012, 145–156, hier 147–154; jüngere Arbeiten zu spanischen Bistümern bieten: Daniel BERGER, *Delegierte Gerichtsbarkeit im Bistum Burgos im 12. Jahrhundert. Zu Verbreitung und Akzeptanz einer neuen Form von Rechtsprechung*, in: HERBERS/LÓPEZ ALSINA/ENGEL 2013, 251–288 und Frank ENGEL, *Die Diözese Avila und die päpstliche Delegationsgerichtsbarkeit im 12. Jahrhundert*, in: HERBERS/LÓPEZ ALSINA/ENGEL 2013, 289–309.

zahlreichen neuen Dokumente zur Iberischen Halbinsel. Die Fortentwicklung einer neuen Rechtskultur bedeutete schließlich zugleich den Bruch mit bisherigen Rechtspraktiken und dürfte in Europa verschieden ausgesehen haben.

Dies bedeutet aber, dass man die an Verfahren beteiligten Streitparteien und Richter systematisch erfassen und den Kontext ihrer sonstigen kurialen Aktivitäten berücksichtigen muss. Die personellen Interaktionen sollten nach Ort, Institutionen und Beteiligten sowie hinsichtlich der Art der Beziehungen systematisiert werden, wie dies für frühere Epochen der Papstgeschichte inzwischen weiter vorangetrieben worden ist.⁵⁹ So lassen sich – auch mit Mitteln der Datenverarbeitung – zum Beispiel raumzeitliche Cluster oder Gruppenbildungen aufdecken.

Zu prüfen ist dabei unter anderem die jüngst vertretene These, wonach die häufige Bestellung bestimmter Amtsträger zu delegierten Richtern auf deren lokale Autorität als Friedensstifter hinweise. Die zunehmende Verbreitung dieser Verfahren lasse sich weniger aus einer romzentrierten Perspektive erklären, sondern sei eher als Reaktion auf ein in den Diözesen wachsendes Bedürfnis nach »clarity, authority and consistency in the application of the law and the process of judgement itself« zu interpretieren.⁶⁰ Ob hier allerdings ein klares »Entweder Oder« zu erwarten ist, bleibt zweifelhaft.

3.3 Kreuzzug, Reconquista, Ritterorden

Auch Fragen von Kreuzzug, Reconquista und Ritterorden hängen mittelbar mit päpstlicher Macht zusammen. Seit der klassischen Darstellung von Goñi Gaztambide⁶¹ sind zahlreiche weitere Studien erschienen.⁶² Für die Zeit des 12. Jahrhunderts sind manche Fragen auch deshalb zunehmend besser zu beantworten, weil die Papsturkunden in Spanien in immer größerer Vollständigkeit

59 Vgl. vor allem die Studien zum 9. Jh. von Veronika UNGER, *Päpstliche Schriftlichkeit im 9. Jahrhundert*. Archiv, Register, Kanzlei (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, *Regesta Imperii* 45), Wien et al. 2018 samt der zugehörigen Datenbank: <http://www.regesta-imperii.de/nachrichten/artikel/details/datenbank-zum-projekt-personelle-netzwerke-im-paepstlichen-umfeld-des-9-jhds.html> (aufgerufen am 19.01.2022).

60 OTT 2019, 49f.

61 José GOÑI GAZTAMBIDE, *Historia de la bula de la Cruzada en España* (Victoriensia 4), Vitoria 1958.

62 Vgl. eine neue Sichtung wichtiger älterer Literatur bei Nikolas JASPert, *Crusades in 15th-Century Iberia and the Vexed Issue of Late Medieval Nation-Building*, in: Klaus HERBERS/Teresa JIMÉNEZ CALVENTE (edd.), *Spanien auf dem Weg zum religiösen Einheitsstaat (15. Jh.)*. España en el camino hacia un estado homogéneo en lo religioso (s. XV). Spain on its Way to Religious Unity (15th c.) (Wolfenbütteler Forschungen 168), Wolfenbüttel 2022, 33–57.

sukzessiv editorisch zugänglich gemacht werden. Der dritte Band der ›Papsturkunden in Spanien‹ ist publiziert,⁶³ die Edition weiterer Urkunden in einem vierten Band zum Königreich León bleibt zunächst noch ein dringendes Desiderat.

Zu inhaltlichen Aspekten bietet der Band ›Papsturkunden in Spanien III‹ viel neues Material zur Interpretation. Vor allem die zahlreichen Urkunden, die Toledo betreffen, dürften aus allgmeinhistorischer Sicht besonders interessant sein. Toledo war 1085 von den Muslimen zurückerobert worden. Damit stand die alte Metropole, das Zentrum des Westgotenreiches, wieder unter christlicher Herrschaft. Der Wettstreit darum, wie man die alte Führungsposition sichern könnte, begann aber erst anschließend, denn inzwischen hatten sich andere Orte der christlichen Reiche im Norden Spaniens in den Vordergrund geschoben, zum Beispiel Braga in Nordportugal oder Santiago de Compostela in Galicien. Über Toledos Kampf um seine Suffragane,⁶⁴ um den Primat und andere Vorrechte hat Andreas Holndonner seine Dissertation verfasst.⁶⁵ Auch die nicht zuletzt aus Sicht der Überlieferung spannenden Klärungen im Zusammenhang des Vierten Laterankonzils (1215) sind mehrfach erörtert worden.⁶⁶ Die neu edierten, jetzt gedruckten Urkunden erschließen zudem sehr deutlich einen weiteren Aspekt, denn Toledo wurde zugleich Zentrum der territorialen Expansion.

Schon am 12. März 1127/28 bestätigte Papst Honorius II. nicht nur die bestehenden Besitzungen Toledos, sondern auch die künftigen von den Sarazenen zu erobernden Gebiete: *finis qui iam Deo auctore a Christianis inhabitantur vel qui in futurum auxiliante Domino Sarracenis eripientur omnino integri tam tibi quam tuis | successoribus in perpetuum conseruentur.*⁶⁷ Ähnlich urkundeten spätere Päpste, besonders zu Ende des 12. Jahrhunderts: Künftige Gebiete, die im Rahmen der Reconquista erobert würden, wurden Toledo schon vor den Kämpfen zugesprochen. Die in den Papsturkunden und Papstbriefen des 12. Jahrhunderts erkennbare Kontinuität erklärt ebenso, dass Toledo am Ende des 12. und zu Beginn des 13. Jahrhunderts dazu prädestiniert war, die Christen im Kampf gegen die Muslime zu einen. Erst jetzt wurde auch von kirchlicher Seite zum Kampf aufgerufen.⁶⁸ Dabei verdeutlichen die neu edierten Urkunden noch konkreter, wie sehr Kirchenreform und *negotium crucis* zusammenhingen.⁶⁹

63 Papsturkunden Spanien Bd. 3, 2020.

64 Siehe oben Abschnitt 3.1.

65 HOLNDONNER 2014.

66 HERBERS 2019, 32–37 mit Verweis auf die früheren Arbeiten.

67 Papsturkunden Spanien Bd. 3, 2020, 102f. n. 33.

68 Insbesondere im Vorfeld der Schlacht von Las Navas de Tolosa (1212); vgl. zur Auseinandersetzung selbst FRANCISCO GARCÍA FITZ, *Las Navas de Tolosa*, Barcelona 2008. Zur Bedeutung des neuen Materials vgl. künftig meine Abhandlung Klaus HERBERS, *Papstum und Reconquista – neue Einsichten und Fragen* (in Druckvorbereitung).

Exemplarisch könnte dies außerdem an Innozenz III. und den Vorbereitungen zur Schlacht von Las Navas de Tolosa 1212, an einer Interpretation des 4. Laterankonzils 1215 oder auch an Fragen von Ritterorden und der zunehmenden römischen Vergleichsperspektive von Heiligem Land und Iberischer Halbinsel erläutert werden. Gerade der Verlust Jerusalems 1187 und die gewonnene Schlacht von Las Navas 1212 bietet sich an, um Fragen des »verlorenen Ostens« und des »gewonnenen Westens« vergleichend zu betrachten.⁷⁰ Als Jerusalem 1187 von Saladin erobert wurde, wuchs in Spanien der Druck der rigoristischen Almohaden im Süden der Iberischen Halbinsel auf die christlichen Reiche. Wie sehr beides zusammengesehen wurde, zeigt ein ausführlicher Brief Clemens' III. vom 8. Mai 1188.⁷¹ Er war an den Erzbischof von Toledo adressiert. Darin beschwor er die Einheit der Christen in der *Hispania* und verlangte das Aufgebot eines großen Heeres gegen die Muslime. Aber es war ein Aufruf, der keine allzu großen Wirkungen zeigte. In Alarcos erlitten die Christen im Juli 1195 eine empfindliche Niederlage. Nach dem Zeugnis der Zeitgenossen lag dies auch an den Streitereien der christlichen Reiche untereinander.⁷²

Den begrenzten Einfluss des Papsttums erfuhr schon der Neffe des damaligen Papstes Coelestin III., der Kardinal Gregor von San Angelo, bei einer Legation. Coelestin III. richtete zahlreiche Briefe an die Herrscher sowie die Ritterorden. Er versprach darin den gleichen himmlischen Lohn und Nachlass der Sündenstrafen wie für einen Kreuzzug im Heiligen Land.⁷³ Damit stand er nicht nur in einer Tradition päpstlicher Reconquista-Appelle seit der Zeit Urbans II., sondern sah, wie viele seiner Vorgänger, den Kampf gegen Muslime im Westen und Osten mit der gleichen Brille. Die Historiographie hat diese Appelle durchaus ernst ge-

69 Matthias MASER, Dissolve colligationes impietatis. Papst Innozenz III. und die Anfänge einer Politik des negotium crucis auf der Iberischen Halbinsel (1198–1204), in: Michele C. FERRARI et al. (edd.), Europa 1215. Politik, Kultur und Literatur zur Zeit des IV. Laterankonzils (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 799), Köln et al. 2018, 123–149; siehe auch generell den Sammelband. Jüngst Kyle C. LINCOLN, Riots, reluctance, and reformers: the church in the Kingdom of Castile and the IV Lateran Council, in: Journal of Medieval Iberian Studies, 12,2 (2020), 230–247, jedoch noch ohne Berücksichtigung der neuen Edition Papsturkunden in Spanien Bd. 3.

70 Vgl. Klaus HERBERS, Das Göttinger Papsturkundenwerk, Legaten, Delegaten und die Kreuzzugforschung, in: Maria Pia ALBERZONI et al. (edd.), Legati, Delegati e l'Impresa d'Oltremare (Secoli XII–XIII). Papal Legates, Delegates and the Crusades (12th–13th century) (Ecclesia militans 3), Turnhout 2014, 16–30.

71 Papsturkunden Spanien Bd. 3, 2020, 466–468 n. 253.

72 Vgl. z. B. Julio GONZÁLEZ GONZÁLEZ, El Reino de Castilla en la época de Alfonso VIII (Escuela de estudios medievales, Textos 25–26), 2. Bde, Bd. 1, Madrid 1960, 949–970.

73 Vgl. die verschiedenen bei GOÑI GAZTAMBIDE 1958, 96 besprochenen Papsturkunden.

nommen und unterstrichen, dass nun Herrscherbündnisse geschlossen wurden, um dem päpstlichen Wunsch zu entsprechen.⁷⁴

Von da war es nur noch ein weiterer Schritt, bis im ersten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts Innozenz III. nicht nur die Schlacht von Las Navas (1212) mit der Erlaubnis der Kreuzpredigt, dem Kreuzzugszehnten und der Werbung in Frankreich förderte, sondern dass die Päpste ebenso Toledo bei christlichen Missions- und Expansionsinitiativen in Nordafrika förderten.⁷⁵

Die Forschung zu den Kreuzzügen, zur Reconquista, zu den Ritterorden und zur Rolle von weltlicher und geistlicher Gewalt wird die neu edierten Quellen künftig stärker berücksichtigen müssen, um Differenzierungen in die generellen Erklärungsschemata einzubeziehen.

3.4 Leben in multireligiösen Zusammenhängen

Ein letzter Aspekt, der sich aus dieser politisch-religiösen Gemengelage ergab und schön zeigt, wie sehr kanonisches Recht in der spezifischen Situation eine Rolle spielte, sei noch kurz angesprochen. Wohl 1179 beauftragte Alexander III. anlässlich der Anfrage eines Subdiakons Michael, bezüglich seines Weihehindernisses (illegitime Geburt), den Toledaner Erzbischof damit, diesen Fall zu entscheiden und den Subdiakon gegebenenfalls zu weihen.⁷⁶ Was war geschehen? Es ging um den Sohn einer Sarazenin, die diesen nach der eigenen Konversion, genauer nach ihrer Taufe, geboren hatte.

*Ex parte Michaelis subdiaconi | ecclesie sancti Nicolai de Toletis nostris est auribus intimatum, quod mater sua que fuerat | Sarracena, post baptismi perceptionem genuit ipsum, prius quam patri eius fuisset matrimonio copulata.*⁷⁷ Ein schwieriger Fall: Der Papst entschied, wenn es sich verhalte, wie er gehört habe, solle der Mann geweiht werden: *discretionis uestre per apostolica | scripta mandamus, quatinus inquisita super hoc ueritate, si res ita se habet tu, frater | archiepiscopo, prenominato M. non obesse decernas, quo minus ad sacros ordines si aliquis dignus fuerit ualeat promoueri.*

74 Vgl. die zusammenfassende Würdigung der päpstlichen Politik bei GOÑI GAZTAMBIDE 1958, 95–97 und 98–102. Vgl. die Urkunden Coelestins III.: Papsturkunden Spanien Bd. 2, 1928, 574–576 n. 220, 576–578, n. 221; weiterhin Papsturkunden Portugal 1927, 376f. n. 154; vgl. auch Papsturkunden Spanien Bd. 2, 1928, 578–580 n. 222 und 591–593 n. 230. – Einige Papsturkunden versprechen sogar dieselbe *remissio peccatorum* wie bei einer Jerusalemfahrt. Vgl. auch GONZÁLEZ GONZÁLEZ 1960, 720.

75 Anette HETTINGER, Die Beziehungen des Papsttums zu Afrika von der Mitte des 11. bis zum Ende des 12. Jahrhunderts (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 36), Köln et al. 1993.

76 Papsturkunden Spanien Bd. 3, 2020, 347f. n. 175.

77 Ebd.

Das waren zwar keine völlig neuen Situationen, aber das Problem war wieder virulent. Neben der neuen Lage auf der Iberischen Halbinsel zeigt dieses jetzt neu zugängliche Schreiben, dass der Papst sich auch auf die lokalen Strukturen zur Entscheidung schwieriger Einzelprobleme verlassen musste. Anders ausgedrückt: Päpstliche Macht und Machtausübung hing maßgeblich von den Kommunikationsstrukturen⁷⁸ und den ausreichenden und zutreffenden Informationen der jeweiligen Päpste und ihrer Umgebung ab.

4. Ergebnisse und Perspektiven

Die Beispiele, die nur einige Aspekte andeuten konnten, haben hoffentlich gezeigt, wie verschiedene Momente bei einer Verdichtung und Intensivierung päpstlicher Macht, vor allem aber der Machtzuschreibung eine Rolle spielten. Dies ist an Quantitäten, an Überlieferungsbefunden, an Exemtionen oder an weiteren rechtlichen Aspekten abzulesen. Gefördert haben diesen Prozess lokale Eliten, vor allem Bischöfe sowie päpstliche Kardinäle und Legaten. Diese Eliten verfolgten aber sehr unterschiedliche Interessen, die so oftmals ihre eigene Macht festigen sollten. Auch Legaten waren nicht in jedem Fall Transmissionsriemen päpstlicher Macht, wie das ›Gegenbeispiel‹ Richards von St-Victor erläutern konnte. Eine Rolle spielte zudem immer die notwendige, zutreffende Information der Päpste.

Manche der verschiedenen Beobachtungen stehen unter Vorbehalt und müssten durch weitere Studien unterlegt werden. Drei Desiderate hebe ich deshalb hervor und schließe noch eine allgemeine Bemerkung an.

Erstens wäre eine Edition der Papsturkunden zu León als Band IV der PUU in Spanien IV dringend erforderlich, um die vorläufigen Bemerkungen abzuschließen.

Zweitens sollte aufgrund dieses und weiteren Materials unter anderem die Bedeutung delegierter Gerichtsbarkeit erarbeitet und die personellen Geflechte weiterverfolgt werden.

Dies müsste mit elektronischer Unterstützung erfolgen, denn erst dann können personelle Verflechtungen und die Funktionen dieser Gerichtsbarkeit erschlossen werden. Es geht dabei nicht zuletzt um die Frage, ob und welche Milieus diesen Prozess gestalteten und um eine nähere Bestimmung der Frage, inwieweit päpstlicher Einfluss deutlich wird, oder ob eher eine lokale Ordnung

78 Hierzu unter anderem Thomas WETZSTEIN, Wie die *urbs* zum *orbis* wurde. Der Beitrag des Papsttums zur Entstehung neuer Kommunikationsräume im europäischen Hochmittelalter, in: JOHRENDT/MÜLLER 2008, 47–75 und DERS., Die Welt als Sprengel. Der päpstliche Universalepiskopat zwischen 1050 und 1215, in: ANDENNA et al. 2013, 169–187.

stabilisiert wurde. Beides muss sich nicht ausschließen. Dazu könnte eine linguistische Analyse der entsprechenden Beauftragungen beitragen.

Schließlich drängt sich ein europäischer Vergleich auf: Die neuen Urkunden des Bandes ›Papsturkunden in Spanien III‹ betreffen nicht zuletzt den für das 12. Jahrhundert überaus wichtigen Pontifikat Alexanders III. Für diesen wichtigen Pontifikat wäre es an der Zeit, unter den Aspekten Macht, Herrschaft, Herrscher und Eliten, gesamteuropäische Vergleichsstudien durchzuführen.

Zu diskutieren bleibt, viertens, die Frage im Zusammenhang mit diesem Band, inwieweit geistliche und weltliche Herrschaft vergleichbar sind. Herrscher und Eliten sind von je unterschiedlichen Perspektiven zu denken, denn nicht zuletzt waren die Zwangsmittel eines Papstes, so die Drohung mit Exkommunikation oder Höllenstrafen, anders geartet als die eines weltlichen Herrschers.

Quellenverzeichnis

- Los Cartularios de Toledo. Catálogo documental, ed. Francisco J. HERNÁNDEZ (Monumenta Ecclesiae Toletanae Historica, Series 1: Regesta et Inventaria Historica), Madrid 1985.
- Chartae Latinae Antiquiores 113, ed. Guglielmo CAVALLO/Giovanna NICOLAJ, Dietikon-Zürich 2017.
- La división de Wamba: contribución al estudio de la historia y geografía eclesiásticas de la Edad Media española, ed. Luís VÁZQUEZ DE PARGA, Madrid 1943.
- Documentos pontificios referentes a la Diócesis de León siglos XI–XIII, ed. Santiago DOMÍNGUEZ SÁNCHEZ, León 2003.
- Iberia Pontificia I. Dioeceses exemptae: Dioecesis Burgensis, ed. Daniel BERGER, Göttingen 2012.
- Iberia Pontificia II. Dioeceses exemptae: Dioecesis Legionensis, ed. Santiago DOMÍNGUEZ SÁNCHEZ/Daniel BERGER, Göttingen 2013.
- Iberia Pontificia III. Provincia Toletana: Diocesis Palentina, ed. Daniel BERGER, Göttingen 2015 (2. Auflage 2021).
- Iberia Pontificia V. Dioeceses exemptae: Diocesis Ovetensis. Provincia Bracarenensis: Diocesis Asturicensis, ed. Santiago DOMÍNGUEZ SÁNCHEZ/Daniel BERGER, Göttingen 2019.
- Philipp JAFFÉ, Regesta Pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad annum post Christum natum 1198 (A. S. Petro ad a. MCXLIII), 2 Bde., Bd. 1, ed. Samuel LÖWENFELD/Friedrich KALTENBRUNNER/Paul EWALD, 2. Auflage, Leipzig 1885. [= JL]
- Philipp JAFFÉ, Regesta Pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad annum post Christum natum MCXCVIII. Tomus 3 (ab a. DCCCXLIV usque ad a. MXXIV), ed. Judith WERNER, 3. Auflage, Göttingen 2017. [= J³]
- Die Konzilien der karolingischen Teilreiche 875–911, edd. Wilfried HARTMANN/Isolde SCHRÖDER/Gerhard SCHMITZ (Monumenta Germaniae Historica. Concilia 5), Hannover 2012.

- Papstregesten 911–1024, edd. Johann Friedrich BÖHMER/Harald ZIMMERMANN (Regesta Imperii II. Sächsisches Haus 919–1024, Bd. 5), Wien 1998 (2. verbesserte und ergänzte Auflage).
- Papsturkunden 896–1046, Bd. 1–3, ed. Harald ZIMMERMANN (Denkschriften. Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse 174, 177), Bd. 1–2: Wien 1984–1985 (2. Auflage 1988), Bd. 3: Wien 1989.
- Papsturkunden in Portugal, ed. Carl ERDMANN (Abhandlungen der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Neue Folge 20,3), Berlin 1927.
- Papsturkunden in Spanien. Vorarbeiten zur Hispania Pontificia, Bd. 1, ed. Paul Fridolin KEHR (Abhandlungen der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Neue Folge 18,2), Göttingen 1926.
- Papsturkunden in Spanien. Vorarbeiten zur Hispania Pontificia, Bd. 2: Navarra und Aragon, ed. Paul Fridolin KEHR (Abhandlungen der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Neue Folge 18), Berlin 1928.
- Papsturkunden in Spanien. Vorarbeiten zur Hispania (Iberia) Pontificia Bd. 3. Kastilien, Urkunden, edd. Daniel BERGER et al. (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Neue Folge 50. Studien zu Papstgeschichte und Papsturkunden), Berlin/Boston 2020.
- Der Streit um Formosus. Traktate des Auxilius und weitere Schriften, ed. Annette GRABOWSKY (Monumenta Germaniae Historica Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters 32), Wiesbaden 2021.
- Vita Sancti Theodardi archiepiscopi Narbonensis, ed. Gottfried HENSCHEN/Daniel PAPEBROCH (Acta Sanctorum Maii I), Antwerpen 1680 (ND 1968), 141–156.

Literaturverzeichnis

- Cristina ANDENNA et al. (edd.), Die Ordnung der Kommunikation und die Kommunikation der Ordnungen. Bd. 2. Zentralität: Papsttum und Orden im Europa des 12. und 13. Jahrhunderts (Aurora 1,2), Stuttgart 2013.
- Alfons BECKER, Papst Urban II. (1088–1099) (Schriften der Monumenta Germaniae Historica 19, I–II), Stuttgart 1964.
- Daniel BERGER, Die Historia Compostellana und andere narrative Quellen aus dem Hochmittelalter: Auf der Suche nach dem stilus curiae aus kastilisch-leonesischer Sicht, in: Jessika NOWAK/Georg STRACK (edd.), Stilus – Modus – Usus. Regeln der Konflikt- und Verhandlungsführung am Papsthof des Mittelalters – Rules of Negotiation and Conflict Resolution at the Papal Court in the Middle Ages (Utrecht Studies in Medieval Literacy 44), Turnhout 2019, 39–66.
- Daniel BERGER, Das (gefälschte) Privileg Alexanders III. für Bischof Raimund II. von Palencia. Zugleich ein Beitrag zur Praxis des Urkundenerwerbs im 12. Jahrhundert, in: Archiv für Diplomatik 63 (2017), 71–113.
- Daniel BERGER Delegierte Gerichtsbarkeit im Bistum Burgos im 12. Jahrhundert. Zu Verbreitung und Akzeptanz einer neuen Form von Rechtsprechung, in: Klaus HERBERS/Fernando LÓPEZ ALSINA/Frank ENGEL (edd.), Das begrenzte Papsttum. Spiel-

- räume päpstlichen Handelns: Legaten – Delegierte Richter – Grenzen (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Neue Folge 25. Studien zu Papstgeschichte und Papsturkunden), Berlin/Boston 2013, 251–288.
- Joachim DAHLHAUS, Aufkommen und Bedeutung der Rota in der Papsturkunde, in: Peter RÜCK (ed.), *Graphische Symbole in mittelalterlichen Urkunden* (Historische Hilfswissenschaften 3), Sigmarining 1996.
- Joachim DAHLHAUS, Aufkommen und Bedeutung der Rota in den Urkunden des Papstes Leo IX., in: *Archivum Historiae Pontificiae* 27 (1989), 7–84.
- Frank ENGEL, Die Diözese Avila und die päpstliche Delegationsgerichtsbarkeit im 12. Jahrhundert, in: Klaus HERBERS/Fernando LÓPEZ ALSINA/Frank ENGEL (edd.), *Das begrenzte Papsttum. Spielräume päpstlichen Handelns: Legaten – Delegierte Richter – Grenzen* (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Neue Folge 25. Studien zu Papstgeschichte und Papsturkunden), Berlin/Boston 2013, 289–309.
- Odilo ENGELS, Reconquista und Landesherrschaft. Studien zu Rechts- und Verfassungsgeschichte Spaniens im Mittelalter (Rechts- und staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft. Neue Folge 53), Paderborn et al. 1989.
- Odilo ENGELS, Papsttum, Reconquista und spanisches Landeskonzil, in: *Annuario Historiae Conciliorum* 1 (1969), 37–49, 241–287; wieder abgedruckt in: DERS., *Reconquista und Landesherrschaft. Studien zu Rechts- und Verfassungsgeschichte Spaniens im Mittelalter* (Rechts- und staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft. Neue Folge 53), Paderborn et al. 1989, 327–386.
- Carl ERDMANN, Der Kreuzzugsgedanke in Portugal, in: *Historische Zeitschrift* 141 (1930), 23–53.
- Carl Erdmann, *Das Papsttum und Portugal im ersten Jahrhundert der portugiesischen Geschichte* (Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Philologisch-Historische Klasse 1928,5), Berlin 1928.
- Irmgard FEES, Rota und Siegel der Päpste in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, in: Claudia ALRAUM et al. (edd.), *Zwischen Rom und Santiago*. Festschrift Klaus Herbers, Bochum 2016, 285–298.
- Michele C. FERRARI et al. (edd.), *Europa 1215. Politik, Kultur und Literatur zur Zeit des IV. Laterankonzils* (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 799), Köln et al. 2018.
- Ingo FLEISCH, Rom und die Iberische Halbinsel. Das Personal der päpstlichen Legationen und Gesandtschaften im 12. Jahrhundert, in: Jochen JOHRENDT/Harald MÜLLER (edd.), *Römisches Zentrum und kirchliche Peripherie. Das universale Papsttum als Bezugspunkt der Kirchen von den Reformpäpsten bis zu Innozenz III.* (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Neue Folge 2. Studien zu Papstgeschichte und Papsturkunden), Berlin/New York 2008, 135–189.
- Andrés GAMBRA GUTIÉRREZ, Alfonso VI. Cancillería, curia e imperio (Fuentes y estudios de historia leonesa 62/69), 2 Bde., Bd. 2: Colección diplomática, León 1997.
- Francisco GARCÍA FITZ, *Las Navas de Tolosa*, Barcelona 2008.
- Antonio GARCÍA Y GARCÍA, La canonización de San Rosendo de Dumio, in: Antonio GARCÍA Y GARCÍA (ed.), *Estudios sobre la canonística Portuguesa medieval*, Madrid 1976, 157–172.

- Antonio GARCÍA Y GARCÍA, A propos de la canonisation des saints au XIIe siècle, in: *Revue de droit canonique* 18 (1968), 2–15.
- José Manuel GARRIDO GARRIDO, Documentación de la Catedral de Burgos (Fuentes medievales Castellano-leonesas 13–17), 5 Bde., Bd. 1: 804–1183, Burgos 1983.
- José GOÑI GAZTAMBIDE, Historia de la bula de la Cruzada en España (Victoriensia 4), Vitoria 1958.
- Julio GONZÁLEZ GONZÁLEZ, El Reino de Castilla en la época de Alfonso VIII (Escuela de estudios medievales, Textos 25–26), 2 Bde., Bd. 1, Madrid 1960.
- Annette GRABOWSKY, Dead Popes and New Ideas in Rome around 900, in: Warren PEZÉ (ed.), Wissen und Bildung in einer Zeit bedrohter Ordnung. Der Zerfall des Karolingerreiches um 900 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 69), Stuttgart 2020, 375–398.
- Klaus HERBERS, Kirchliche Konflikte auf der Iberischen Halbinsel im 12./13. Jahrhundert, in: Jessika NOWAK/Georg STRACK (edd.), *Stilus – Modus – Usus. Regeln der Konflikt- und Verhandlungsführung am Papstthron des Mittelalters – Rules of Negotiation and Conflict Resolution at the Papal Court in the Middle Ages* (Utrecht Studies in Medieval Literacy 44), Turnhout 2019, 19–38.
- Klaus HERBERS, Erinnern, vergessen und verformen. Papst Formosus (891–896) in der Erinnerung, in: Sebastian SCHOLZ et al. (edd.), *Damnatio in memoria. Deformation und Gegenkonstruktion in der Geschichte* (Zürcher Beiträge zur Geschichtswissenschaft. Neue Folge 4), Köln et al. 2014, 115–128.
- Klaus HERBERS, Das Göttinger Papsturkundenwerk, Legaten, Delegaten und die Kreuzzugsforschung, in: Maria Pia ALBERZONI et al. (edd.), *Legati, Delegati e l'Impresa d'Oltremare (Secoli XII–XIII). Papal Legates, Delegates and the Crusades (12th–13th century)* (Ecclesia militans 3), Turnhout 2014, 16–30.
- Klaus HERBERS, Geschichte des Papsttums im Mittelalter (Besondere wissenschaftliche Reihe: BWR 2012), Darmstadt 2012.
- Klaus HERBERS, »Historia Compostellana« und »Liber Sancti Jacobi«. Die Überlieferung päpstlicher Schreiben zwischen historiographischer Propaganda und pragmatischer Schriftlichkeit im 12. Jahrhundert, in: Ingo FLEISCH/Klaus HERBERS (edd.), *Erinnerung – Niederschrift – Nutzung. Das Papsttum und die Schriftlichkeit im mittelalterlichen Westeuropa* (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Neue Folge 11. Studien zu Papstgeschichte und Papsturkunden) Berlin et al. 2011.
- Klaus HERBERS, Le dossier de saint Rosendus de Celanova. Structure, évolution, réécriture et influence papale, in: Monique GOULLET/Martin HEINZELMANN (edd.), *Miracles, vies et réécritures dans l'occident médiéval* (Beihefte der Francia 65), Ostfildern 2006, 103–120.
- Klaus HERBERS, Geschichte Spaniens im Mittelalter. Vom Westgotenreich bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, Stuttgart 2006.
- Klaus HERBERS, Politik und Heiligenverehrung auf der Iberischen Halbinsel. Die Entwicklung des »politischen Jakobus«, in: Jürgen PETERSON (ed.), *Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter* (Vorträge und Forschungen 43), Sigmaringen 1994, 177–275.
- Klaus HERBERS/Waldemar KÖNIGHAUS, (edd.), *Von Outremer bis Flandern: Miscellanea zur Gallia Pontificia und zur Diplomatie* (Abhandlungen der Akademie der Wissen-

- schaften zu Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Neue Folge 26. Studien zu Papstgeschichte und Papsturkunden) Berlin/Boston 2013.
- Klaus HERBERS/Fernando LÓPEZ ALSINA/Frank ENGEL (edd.), Das begrenzte Papsttum. Spielräume päpstlichen Handelns: Legaten – Delegierte Richter – Grenzen (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Neue Folge 25. Studien zu Papstgeschichte und Papsturkunden), Berlin/Boston 2013.
- Klaus HERBERS/Jochen JOHRENDT, (edd.), Das Papsttum und das vielgestaltige Italien. Hundert Jahre Italia Pontificia (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Neue Folge 5. Studien zu Papstgeschichte und Papsturkunden), Berlin/New York 2009.
- Anette HETTINGER, Die Beziehungen des Papsttums zu Afrika von der Mitte des 11. bis zum Ende des 12. Jahrhunderts (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 36), Köln et al. 1993.
- Andreas HOLNDONNER, Kommunikation – Jurisdiktion – Integration. Das Papsttum und das Erzbistum Toledo im 12. Jahrhundert (ca. 1085–ca. 1185) (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Neue Folge 31. Studien zu Papstgeschichte und Papsturkunden), Berlin et al. 2014.
- Nikolas JASPERT, Crusades in 15th-Century Iberia and the Vexed Issue of Late Medieval Nation-Building in: Klaus HERBERS/Teresa JIMÉNEZ CALVENTE (edd.), Spanien auf dem Weg zum religiösen Einheitsstaat (15. Jh.). España en el camino hacia un estado homogéneo en lo religioso (s. XV). Spain on its Way to Religious Unity (15th c.) (Wolfenbütteler Forschungen 168), Wolfenbüttel 2022, 33–57.
- Jochen JOHRENDT/Harald MÜLLER (edd.), Rom und die Regionen. Studien zur Homogenisierung der lateinischen Kirche im Hochmittelalter (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Neue Folge 19. Studien zu Papstgeschichte und Papsturkunden), Berlin/Boston 2012.
- Jochen JOHRENDT/Harald MÜLLER (edd.), Römisches Zentrum und kirchliche Peripherie. Das universale Papsttum als Bezugspunkt der Kirchen von den Reformpäpsten bis zu Innozenz III. (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Neue Folge 2. Studien zu Papstgeschichte und Papsturkunden), Berlin/New York 2008.
- Paul Fridolin Kehr, Das Papsttum und die Königreiche Navarra und Aragon bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts (Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Philologisch-Historische Klasse 1928,4), Berlin 1928; ND: Paul Fridolin KEHR, Ausgewählte Schriften, ed. Rudolf HIESTAND, (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Dritte Folge 250), 2 Bde., Bd. 2, Göttingen 2005, 1031–1087.
- Paul Fridolin KEHR, Wie und wann wurde das Reich Aragon ein Lehen der römischen Kirche? Eine diplomatische Untersuchung (Sitzungsberichte der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Philologisch-Historische Klasse 1928,18), Berlin 1928, 196–223; ND: Paul Fridolin KEHR, Ausgewählte Schriften, ed. Rudolf HIESTAND (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Dritte Folge 250), 2 Bde., Bd. 2, Göttingen 2005, 1003–1030.
- Paul Fridolin KEHR, Die ältesten Papsturkunden Spaniens. Erläutert und reproduziert (Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Philologisch-Histori-

- sche Klasse 1926,2), Berlin 1926; ND: Paul Fridolin KEHR, *Ausgewählte Schriften*, ed. Rudolf HIESTAND, (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Dritte Folge 250), 2 Bde., Bd. 2, Göttingen 2005, 943–1002.
- Paul Fridolin KEHR, *Das Papsttum und der katalanische Prinzipat bis zur Vereinigung mit Aragon* (Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Philologisch-Historische Klasse 1926,1), Berlin 1926; ND: Paul Fridolin KEHR, *Ausgewählte Schriften*, ed. Rudolf HIESTAND (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Dritte Folge 250), 2 Bde., Bd. 2, Göttingen 2005, 853–942.
- Asami KOBAYASHI, *Papsturkunden in Lucca (1227–1276). Überlieferung – Analyse – Edition* (Archiv für Diplomatik. Beiheft 15), Köln et al. 2017.
- Armin KOHNLE, *Abt Hugo von Cluny: 1049–1109* (Beihefte der Francia 32), Sigmaringen 1993.
- Peter LANDAU, *Der Einfluss des kanonischen Rechts auf die europäische Rechtskultur*, in: Reiner SCHULZE (ed.), *Europäische Rechts- und Verfassungsgeschichte. Ergebnisse und Perspektiven der Forschung*, Berlin 1991, 39–57.
- Kyle C. LINCOLN, *Riots, reluctance, and reformers: the church in the Kingdom of Castile and the IV Lateran Council*, in: *Journal of Medieval Iberian Studies* 12,2 (2020), 230–247.
- Fernando LÓPEZ ALSINA, *La ciudad de Santiago de Compostela en la Alta Edad Media*, Santiago de Compostela 2013.
- Demetrio MANSILLA REOYO, *La documentación pontificia hasta Innocencio III (965–1216)*, Rom 1955.
- Demetrio MANSILLA REOYO, *La supuesta metrópoli de Oviedo*, in: *Hispania Sacra. Revista española de historia eclesiástica* 8 (1955), 259–274.
- Matthias MASER, *Dissolve colligationes impietatis. Papst Innozenz III. und die Anfänge einer Politik des negotium crucis auf der Iberischen Halbinsel (1198–1204)*, in: Michele C. FERRARI et al. (edd.), *Europa 1215. Politik, Kultur und Literatur zur Zeit des IV. Laterankonzils* (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 799), Köln et al. 2018, 123–152.
- William S. MONROE, *The Trials of Pope Formosus* (phil. Diss. Columbia Univ. 2021, unveröff.), New York 2021.
- Harald MÜLLER, *Entre mission pontificale et interets locaux: Les juges delegues et leurs actes*, in: Rolf GROSSE et al. (edd.), *Les actes pontificaux. Un tresor a exploiter*, Berlin/Boston 2023 (im Druck).
- Harald MÜLLER, *The Omnipresent Pope: Legates and Judges Delegate*, in: Keith Sisson/Atria LARSON (edd.), *A Companion to the Medieval Papacy. Growth of and Ideology and Institution*, Leiden/Boston 2016, 199–219.
- Harald MÜLLER, *Generalisierung, dichte Beschreibung, kontrastierende Einzelstudien? Stand und Perspektiven der Erforschung delegierter Gerichtsbarkeit des Papstes im Hochmittelalter*, in: Jochen JOHRENDT/Harald MÜLLER (edd.), *Rom und die Regionen. Studien zur Homogenisierung der lateinischen Kirche im Hochmittelalter* (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Neue Folge 19. Studien zu Papstgeschichte und Papsturkunden), Berlin/Boston 2012, 145–156.

- Harald MÜLLER, Entscheidung auf Nachfrage. Die delegierten Richter als Verbindungsglieder zwischen Kurie und Region sowie als Gradmesser päpstlicher Autorität, in: Jochen JOHRENDT/Harald MÜLLER (edd.), *Römisches Zentrum und kirchliche Peripherie. Das universale Papsttum als Bezugspunkt der Kirchen von den Reformpäpsten bis zu Innozenz III.* (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Neue Folge 2. Studien zu Papstgeschichte und Papsturkunden), Berlin/New York 2008, 109–131.
- Harald MÜLLER, Päpstliche Delegationsgerichtsbarkeit in der Normandie (12.– frühes 13. Jahrhundert) (Studien und Dokumente zur Gallia Pontificia 4,1–2), Bonn 1997.
- John OTT, Men on the Move. Papal Judges-Delegate in the Province of Reims in the Early Twelfth Century, in: Melodie EICHBAUER/Danica SUMMERLIN (edd.), *The use of canon law in ecclesiastical administration, 1000–1234*, Leiden/Boston 2019, 23–50.
- Luisa PARDO RODRÍGUEZ, La Rueda hispana. Validación y simbología, in: Peter HERDE/Hermann JAKOBS (edd.), *Papsturkunde und europäisches Urkundenwesen. Studien zu ihrer formalen und rechtlichen Kohärenz vom 11. bis 15. Jahrhundert* (Archiv für Diplomatik, Beiheft 7), Köln et al. 1999, 241–258.
- José Manuel RUÍZ ASENCIO, Colección documental del archivo de la catedral de León: 1032–1109 (Fuentes y estudios de historia leonesa 44), 13 Bde., Bd. 4, León 1990.
- Josefa SANZ FUENTES, *De documentos y escrituras. Homenaje a María Josefa Sanz Fuentes*, Oviedo/Sevilla 2018.
- Jane SAYERS, *Papal Judges Delegate in the Province of Canterbury 1198–1254. A Study in Ecclesiastical Jurisdiction and Administration*, Oxford 1971.
- Sebastian SCHOLZ, *Transmigration und Translation. Studien zum Bistumswechsel der Bischöfe von der Spätantike bis zum Hohen Mittelalter* (Kölner historische Abhandlungen 37), Köln et al. 1992.
- Carlo SERVATIUS, *Paschalis II. (1099–1118). Studien zu seiner Person und seiner Politik* (Päpste und Papsttum 14), Stuttgart 1979.
- Hélène SIRANTOINE (ed.), *La lettre diplomatique Écriture épistolaire et actes de la pratique dans l'Occident latin médiéval* (Epistola 2, Collection de la Casa de Velázquez 171), Madrid 2018.
- Veronika UNGER, *Päpstliche Schriftlichkeit im 9. Jahrhundert. Archiv, Register, Kanzlei* (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhm, *Regesta Imperii* 45), Wien et al. 2018.
- Otto VEHSE, *Bistumsexemtionen bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte: Kanonische Abteilung* 26 (1937), 86–160.
- Ludwig VONES, *Legation und Konzilien. Der päpstliche Legat Richard von Marseille und die konziliare Tätigkeit auf der Iberischen Halbinsel*, in: Klaus HERBERS/Fernando LÓPEZ ALSINA/Frank ENGEL (edd.), *Das begrenzte Papsttum. Spielräume päpstlichen Handelns: Legaten – Delegierte Richter – Grenzen* (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Neue Folge 25. Studien zu Papstgeschichte und Papsturkunden), Berlin/Boston 2013, 213–236.
- Ludwig VONES, *Das Papsttum und die Konstituierung einer katalanischen »Vorsprungslandschaft« im Grenzraum von Gallia und Hispania*, in: Santiago DOMÍNGUEZ SÁNCHEZ/Klaus HERBERS (edd.), *Roma y la Península Ibérica en la Alta Edad Media. La construcción de espacios, normas y redes de relación*, León/Göttingen 2009, 157–172.

- Ludwig VONES, Die »Historia Compostellana« und die Kirchenpolitik des nordwestspanischen Raumes 1070–1130. Ein Beitrag zur Geschichte der Beziehungen zwischen Spanien und dem Papsttum zu Beginn des 12. Jahrhunderts, Köln et. al. 1980.
- Ursula VONES-LIEBENSTEIN, Katalonien zwischen Maurenherrschaft und Frankenreich. Probleme um die Ablösung westgotisch-mozarabischer Kirchenstrukturen, in: Rainer BERNDT (ed.), Das Frankfurter Konzil von 794. Kristallisationspunkt karolingischer Kultur (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte 80), Mainz 1997, 453–518.
- Judith WERNER, Papsturkunden vom 9. bis ins 11. Jahrhundert. Untersuchungen zum Empfängereinfluss auf die äußere Urkundengestalt (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Neue Folge 43. Studien zu Papstgeschichte und Papsturkunden), Berlin/Boston 2017.
- Thomas WETZSTEIN, Die Welt als Sprengel. Der päpstliche Universalepiskopat zwischen 1050 und 1215, in: Cristina ANDENNA et al. (edd.), Die Ordnung der Kommunikation und die Kommunikation der Ordnungen im mittelalterlichen Europa. Bd. 2: Zentralität. Papsttum und Orden im 12. und 13. Jahrhundert (Aurora 1,2), Stuttgart 2013, 169–190.
- Thomas WETZSTEIN, Wie die *urbs* zum *orbis* wurde. Der Beitrag des Papsttums zur Entstehung neuer Kommunikationsräume im europäischen Hochmittelalter, in: Jochen JOHRENDT/Harald MÜLLER (edd.), Römisches Zentrum und kirchliche Peripherie. Das universale Papsttum als Bezugspunkt der Kirchen von den Reformpäpsten bis zu Innozenz III. (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Neue Folge 2. Studien zu Papstgeschichte und Papsturkunden), Berlin/New York 2008, 47–75.
- Claudia ZEY, Die Augen des Papstes. Zu Eigenschaften und Vollmachten päpstlicher Legaten, in: Jochen JOHRENDT/Harald MÜLLER (edd.), Römisches Zentrum und kirchliche Peripherie. Das universale Papsttum als Bezugspunkt der Kirchen von den Reformpäpsten bis zu Innozenz III. (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Neue Folge 2. Studien zu Papstgeschichte und Papsturkunden), Berlin/New York 2008, 77–108.

Ganz oben und doch nicht allein. Verflochtene Herrschaft oder die mittelalterliche Zähmung von Monarchie

Abstract

At the very top yet not alone: Medieval political theories mostly considered monarchy as the best form of power. Kingship arose from the grace of God, and therefore kings were to exercise their office as a divine obligation. Normative texts of the early Middle Ages (›Fürstenspiegel, mirrors for princes) as well as political treatises from the 13th century (e.g. Aegidius Romanus) presented rule as a burden as well as a commitment. Royal or imperial rule remained undivided. A successful king or emperor had to discipline himself and needed good counsel. However, advisors did not possess their own share of power.

In contrast, the political practice was more diverse and colorful. The nobility by no means always derived its existence from the kingship. Political decision-making rather required the consensus of kings and nobles. This article shows how in the 13th century the princely consensus was increasingly written down (›Willebriefe, letters of will). Moreover, the nobility demanded its share of decision-making: Those who were allowed to elect a king were also allowed to depose a bad ruler.

Monarchie bezeichnet in der Wortbedeutung die Herrschaft eines einzelnen Menschen. Das lateinische Wort *monarchia* stammt aus dem Altgriechischen *μοναρχία* und vereint die Wortbestandteile ›allein/einzig‹ (*monos*, griech. *μόνος*) und ›herrschen‹ (*archein*, griech. *ἄρχειν*).¹ In vertikal strukturierten Gesellschaften steht der oder die allein Herrschende an der Spitze der Gesellschaft. Teilungen der Alleinherrschaft – etwa in Form einer gemeinsam ausgeübten Herrschaft – kommen im Mittelalter zwar vor, sind aber vergleichsweise selten. Dagegen kann die Ausübung von Herrschaft durch mehrere Träger auf unter-

1 Werner CONZE et al., Monarchie, in: DERS./Otto BRUNNER/Reinhart KOSELECK (edd.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, 8 Bde., Bd. 4, Stuttgart 1978, 133–214; Hans K. SCHULZE, Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter. Kaiser und Reich (Urban-Taschenbücher 463), 4 Bde., Bd. 3, Stuttgart/Berlin/Köln 1998; Das Königtum (Urban-Taschenbücher 464), 4 Bde., Bd. 4, Stuttgart 2011.

schiedlichen Rangstufen erfolgen, die eine Konsens- oder Verantwortungsgemeinschaft bilden.²

In solch verflochtenen Herrschaften steht der Monarch an der hierarchischen Spitze, bleibt aber doch nicht allein. Vielmehr fügt die Partizipation von Eliten und Beratern an der Willensbildung wie an der Politikgestaltung den Alleinherrscher in eine Verantwortungsgemeinschaft. Ich nenne das die Zähmung der Monarchie. Trotz seiner Präponderanz vor den Eliten seines Reiches kann sich der Alleinherrscher nicht absolut oder ungebremst entfalten, sondern benötigt Handlungs- und Funktionsverbünde. Selbst wenn politische Theorien den Monarchen aus allen irdischen Gesetzesbindungen lösen oder ihn allein aus der Gnade Gottes herrschen lassen,³ stellt die politische Praxis den Herrscher doch in größere Wirkverbünde.⁴

Um diese Verflechtungen in ihrer Ambiguität, Ambivalenz und Reziprozität zu beleuchten, beginne ich mit einer kleinen Anekdote aus der Mitte des Mittelalters. Der Chronist Ademar von Chabannes aus dem Südwesten Frankreichs überliefert folgende Geschichte: In den 990er Jahren belagerte der westfränkisch-französische König Hugo Capet (reg. 987–996) Tours. Er traute sich nicht, Graf Aldebert von Périgueux zum Kampf zu fordern, und fragte ihn: »Wer hat dich zum Grafen gemacht?« Und der Graf antwortete: »Wer hat dich zum König gemacht?«⁵

2 Ich durfte diese Ideen in einem Vortrag zur Eröffnung des Bonner SFB 1167 ›Macht und Herrschaft – Vormoderne Konfigurationen in transkultureller Perspektive‹ 2016 entwickeln. Druckfassung: Bernd SCHNEIDMÜLLER, Verklärte Macht und verschränkte Herrschaft. Vom Charme vormoderner Andersartigkeit, in: Matthias BECHER/Stephan CONERMANN/Linda DOHMEN (edd.), Macht und Herrschaft transkulturell. Vormoderne Konfigurationen und Perspektiven der Forschung (Macht und Herrschaft 1), Göttingen 2018, 91–121. Weiterentwickelte Version: Bernd SCHNEIDMÜLLER, Potenza ›trasfigurata‹ e potere ›intrecciato‹. L'alterità del Medioevo, in: Maria Pia ALBERZONI/Roberto LAMBERTINI (edd.), Costruire il consenso. Modelli, pratiche, linguaggi (secoli XI–XV) (Ordines. Studi su istituzioni e società nel medioevo Europeo 9), Milano 2019, 11–28.

3 Klassiker der älteren Verfassungsgeschichtsforschung sind Marc BLOCH, Les Rois Thaumaturges. Études sur le caractère surnaturel attribué à la puissance royal particulièrement en France et en Angleterre (Bibliothèque des Histoires), Strasbourg/Paris 1924 (ND Paris 1983); Fritz KERN, Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im frühen Mittelalter. Zur Entwicklung der Monarchie, 2. Aufl., Darmstadt 1954; Joseph R. STRAYER, On the Medieval Origins of the Modern State, Princeton, NJ 1970; Dieter WYDUCKEL, Princeps Legibus Solutus. Eine Untersuchung zur frühmodernen Rechts- und Staatslehre (Schriften zur Verfassungsgeschichte 30), Berlin 1979; Ernst KANTOROWICZ, Die zwei Körper des Königs. Eine Studie zur politischen Theologie des Mittelalters, München 1990.

4 Entwickelt wurde der Begriff insbesondere von Stefan WEINFURTER, Gelebte Ordnung – Gedachte Ordnung. Ausgewählte Beiträge zu König, Kirche und Reich, hg. von Helmuth KLUGER/Hubertus SEIBERT/Werner BOMM, Ostfildern 2005.

5 *Qui cum eam obsideret, nequaquam rex Francorum ausus est eum provocare ad certamen, sed hoc ei mandavit: »Quis te comitem constituit?« Et Alderbertus remandavit ei: »Quis te regem constituit?«* Adémar de Chabannes, Chronicon, ed. Pascale BOURGAIN/Richard LANDES/

Hier ging es um mehr als um die Kommunikation zwischen Herrscher und Eliten, was das zentrale Thema dieses Bands ist. Zunächst spiegelt die Geschichte die Differenzierung zwischen Legitimations- und Sanktionsbereich der französischen Monarchie. Ihre Legitimation bezogen Karolinger und Kapetinger aus der Königsherrschaft über das gesamte Königreich. Doch ihr Sanktionsbereich beschränkte sich auf den Raum faktischer Machtausübung in Nordfrankreich, auf die Krondomäne. Vom 10. bis zum 12. Jahrhundert gelang es kaum einem König, in Südfrankreich effektive Herrschaft auszuüben. Erst mit der Expansion der Monarchie auf das Königreich seit Philipp II. Augustus und seinen Nachkommen änderte sich das. Die ältere, etatistisch ausgerichtete Mediaevistik bezeichnete die Zeit davor als »anarchie féodale«.⁶

Der kleine Dialog zwischen König und Graf transportiert damit zwei gegensätzliche Botschaften: zum einen den monarchischen Anspruch auf Herrschaft über das Königtum, zum anderen die Selbstverständlichkeit autogener Adels-herrschaft in der Region. Graf Aldebert von Périgueux brauchte jedenfalls keinen König. Er übte seine Macht einfach aus, eine autogene, nicht abgeleitete Herrschaft.⁷

Ich nutze die Geschichte für grundsätzlichere Gedanken zur Vielfalt von Macht und Herrschaft im Mittelalter.⁸ Hierin folge ich dem Einrichtungsantrag des Bonner SFB, der sich nicht nur die Kommunikation zwischen den Hierarchieebenen wie in dieser Tagung, sondern auch die Realisierungen von Macht und Herrschaft unter- oder außerhalb der monarchischen Sphäre vorgenommen hatte. Hier sollen nun Ebenen von Reflektion und gelebter Kommunikation verschränkt werden.

Georges PON (Corpus Christianorum. Continuatio Mediaevalis 129), Turnhout 1999, III 34, 155, Anm.: Verweis auf Acta 7,35: *Quis te constituit principem et iudicem super nos*. Hinweis auf diese Stelle von Hans-Werner GOETZ, Hugo Capet 987–996, in: Joachim EHLERS/Heribert MÜLLER/Bernd SCHNEIDMÜLLER (edd.), Die französischen Könige des Mittelalters. Von Odo bis Karl VIII. 888–1498, München 1996, 75–86, hier 84.

6 Vgl. – mit weiteren Hinweisen – Joachim EHLERS, Geschichte Frankreichs im Mittelalter, Darmstadt 2009.

7 Werner HECHBERGER, Adel im fränkisch-deutschen Mittelalter. Zur Anatomie eines Forschungsproblems (Mittelalter-Forschungen 17), Ostfildern 2005.

8 Die Bände der Bonner Schriftenreihe »Macht und Herrschaft«: <https://www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com/themen-entdecken/geschichte/geschichte-des-mittelalters/14841/macht-und-herrschaft> (30.11.2021). Vgl. Matthias BECHER, Macht und Herrschaft. Praktiken – Strukturen – Begründungen. Ausgewählte Aufsätze zum 60. Geburtstag, hg. von Linda DOHMEN et al., Göttingen 2019.

Wirkverbände und Gesellschaftsentwürfe

2020 präsentierte eine Mainzer Ausstellung »Die Kaiser und die Säulen ihrer Macht«. ⁹ Ich durfte diese Schau als wissenschaftlicher Leiter begleiten. Das Konzept ging von Stefan Weinfurter aus, der den historischen Wandel im ostfränkischen und römisch-deutschen Reich als Changieren von Wirkverbänden beschrieben hatte. ¹⁰ Natürlich kann eine Ausstellung, die Geschichte und herausragende Objekte einer breiteren Öffentlichkeit zeigen will, keine systematischen Modelle entfalten. Es ging deshalb um die Repräsentation herrschaftlicher Verflechtungsgeschichten im Land beiderseits des Rheins von Karl dem Großen bis zu Friedrich I. Barbarossa, mit einem knappen Ausblick bis zur Goldenen Bulle Kaiser Karls IV. und der Kurfürsten von 1356.

Die Kaiser sollten aus ihrer gottunmittelbaren Einsamkeit erlöst und in die Verantwortungs- und Kommunikationsgemeinschaften gestellt werden, mit denen Politik gestaltet wurde. ¹¹ Das Land am Rhein erwies sich als Bühne der vielen Mitspieler. ¹² Geistliche und weltliche Fürsten prägten die Willensbildung im Reich über das gesamte Mittelalter. Bürgerverbände, jüdische Gemeinden, kleine adlige Herren und Damen, Ministerialen und Ritter traten hinzu. Hoftage boten den Rahmen für die Kommunikationsgemeinschaften. Integration und Desintegration wechselten sich ebenso ab wie Gefolgschaft, Treue oder Präsenz. ¹³ Die Ausstellung bot zudem die Chance, die Vielseitigkeit der Repräsentationskultur als Wechselspiel von Zeichen und Bedeutungen zu zeigen.

In den Hintergrund traten demgegenüber vergangene Modellbildungen und Idealvorstellungen. Anders als moderne Theorien einer offenen Gesellschaft zielten mittelalterliche Entwürfe auf Hierarchisierung oder funktionale Ver-

-
- 9 Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz/Bernd SCHNEIDMÜLLER (edd.), *Die Kaiser und die Säulen ihrer Macht. Von Karl dem Großen bis Friedrich Barbarossa*, Darmstadt 2020.
- 10 Zusammenfassend Stefan WEINFURTER, *Das Reich im Mittelalter. Kleine deutsche Geschichte von 500 bis 1500*, 3. Aufl., München 2018.
- 11 Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Die Kaiser und die Säulen ihrer Macht im Mittelalter. Profile einer Ausstellung*, in: Generaldirektion 2020, 22–41.
- 12 Alfred WIECZOREK/Bernd SCHNEIDMÜLLER/Stefan WEINFURTER (edd.), *Die Stauer und Italien. Drei Innovationsregionen im mittelalterlichen Europa*, 2 Bde., Darmstadt 2010; Bernd SCHNEIDMÜLLER/Stefan WEINFURTER/Alfried WIECZOREK (edd.), *Verwandlungen des Stauerreichs. Drei Innovationsregionen im mittelalterlichen Europa*, Darmstadt 2010; Alfred WIECZOREK et al. (edd.), *Die Wittelsbacher am Rhein. Die Kurpfalz und Europa*, 2 Bde., Bd. 1: *Mittelalter*, Regensburg 2013; Jörg PELTZER et al. (edd.), *Die Wittelsbacher und die Kurpfalz im Mittelalter. Eine Erfolgsgeschichte?*, Regensburg 2013. »Bühne der vielen Mitspieler« bei Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Stauer – Italien – Innovationsregionen. Begriffe und Blickachsen*, in: WIECZOREK et al. 2010, Bd. 1: *Essays*, 19–30.
- 13 Im knappen Überblick Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Ein neues Land und seine alten Kaiser. Rheinland-Pfalz im Zentrum europäischer Geschichte* (Blätter zum Land 83), Mainz 2020.

knüpfung. Die zur Jahrtausendwende thematisierte Vorstellung von drei Geburtsständen verband alle Menschen und wies sie aufeinander an. Für die interdisziplinäre Runde der Bonner Tagung, aus der dieser Band hervorgeht, sollen die den Mittelalterhistorikern gut bekannten Zitate zweier Bischöfe aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts noch einmal genannt werden.¹⁴ Aus der lateineuropäischen Ständeordnung ergeben sich nämlich fruchtbare Vergleichslinien zu anderen vormodernen Gesellschaften.¹⁵ Die künftige Forschung könnte beispielsweise Vergleiche des lateineuropäischen Dreiständemodells mit ostasiatischen Modellen von vier Ständen oder Gruppen anstrengen. Diese wurden seit den Jahrhunderten vor unserer Zeitrechnung in China entwickelt und differenzierten zwischen Gelehrten und Bauern als Kopf- und Handarbeitern, die dann von Handwerkern und Händlern unterschieden wurden.¹⁶

Die Bischofsgeschichte von Cambrai notierte die Lehre Bischof Gerhards (reg. 1012–1051) mit folgenden Worten: »Er zeigte, dass das Menschengeschlecht von Anfang an dreifach geteilt ist, in Beter, Bauern und Kämpfer. Er stellte eine klare Lehre darüber auf, dass diese sich gegenseitig zur Rechten und zur Linken unterstützten.«¹⁷ Gerhard sprach ausdrücklich nicht von Hierarchien, sondern von gegenseitiger Unterstützung zur Rechten und zur Linken (*horum singulos alterutrum dextra laevaue foveri*). Er leitete diese Verquickung aus dem göttlichen Schöpfungsakt ab, der für den Bischof des 11. Jahrhunderts als unveränderlich und anthropologisch konstant galt. In der gleichen Epoche differenzierte

14 Georges DUBY, Krieger und Bauern. Die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft im frühen Mittelalter, Frankfurt a. Main 1977; Otto Gerhard OEXLE, *Tria genera hominum*. Zur Geschichte eines Deutungsschemas der sozialen Wirklichkeit in Antike und Mittelalter, in: Lutz FENSKE/Werner RÖSENER/Thomas ZOTZ (edd.), *Institutionen, Kultur und Gesellschaft*. Festschrift für Josef Fleckenstein zu seinem 65. Geburtstag, Sigmaringen 1984, 483–500; DERS., Deutungsschemata der sozialen Wirklichkeit im frühen und hohen Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte des Wissens, in: František GRAUS (ed.), *Mentalitäten im Mittelalter*. Methodische und inhaltliche Probleme (Vorträge und Forschungen 35), Sigmaringen 1987, 65–117.

15 Vgl. etwa Reinhard ZÖLLNER, *Die Ludowinger und die Takeda*. Feudale Herrschaft in Thüringen und Kai no kuni, Bonn 1995 (ND Norderstedt 2017), 222f.

16 Die Hinweise darauf verdanke ich Christoph Schwermann, der mir auch die folgenden englischsprachigen Publikationen zugänglich machte: Derk BODDE, *The Idea of Social Classes in Han and Pre-Han China*, in: Wilt IDEMA/Erik ZÜRCHER (edd.), *Thought and Law in Qin and Han China*. Studies dedicated to Anthony Hulsewé on the occasion of his eightieth birthday (*Sinica Leidensia* 24), Leiden et al. 1990, 26–41; Victor Cunrui XIONG, *The Four Groups (simin) and Farmer-Merchant Antithesis in Early Imperial China*, in: *Chinese Historians* 8 (1995), 85–144; Anthony BARBIERI-LOW, *Artisans in Early Imperial China*, Seattle/London 2007, 36–40.

17 *Gesta episcoporum Cameracensium*, ed. Ludwig Conrad BETHMANN, in: *Monumenta Germaniae Historica*. *Scriptores* 7, Hannover 1846, 393–525, hier III 52, 485.

Bischof Adalbero von Laon (reg. 977–1030) das einheitliche Haus Gottes in dreifacher Verflechtung des Betens, des Kämpfens und des Arbeitens.¹⁸

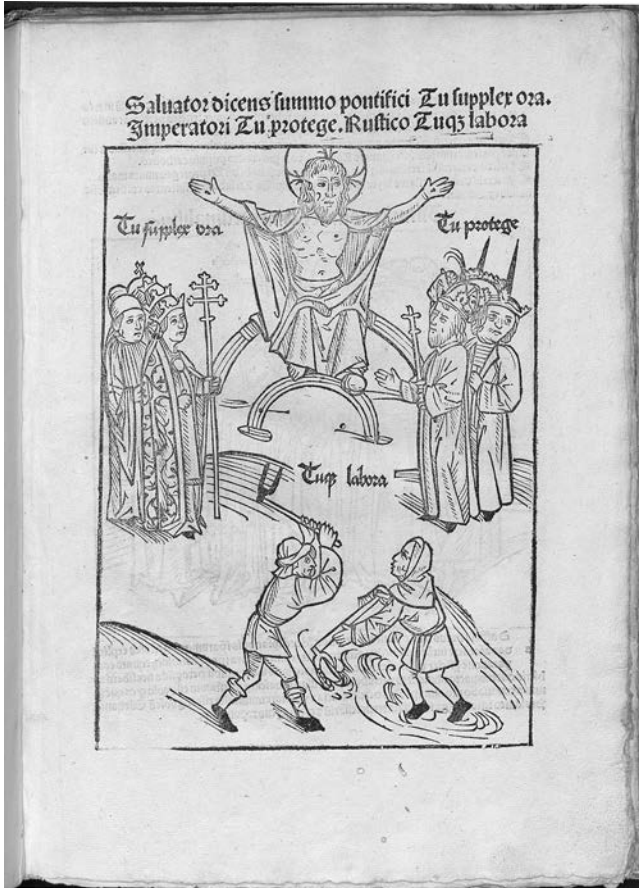


Abb. 1: Bete – Schütze – Arbeite. Christus segnet die drei Stände. Holzschnitt in Johannes Lichtenberger, *Pronosticatio latina*, Mainz [Jakob Meydenbach] 1492.06.08, Bayerische Staatsbibliothek München, 2 Inc.c.a. 2729, fol. 6r.: <https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb00033583?page=15> (04.05.2022).

Das bekannte Dreiständebild in der von Jakob Meydenbach 1492 in Mainz gedruckten lateinischen Inkunabel mit der *Pronosticatio* des Johannes Lichten-

18 *Triplex ergo Dei domus est quae creditur una. / Nunc orant, alii pugnant aliiq; laborant. / Quae tria sunt simul et scissuram non patiuntur: / Alternis uicibus cunctis solamina prebent. / Est igitur simplex talis conexio triplex. / Dum lex preualit tunc mundus pace quieuit.* Adalbéron de Laon, *Poème au roi Robert*, ed. Claude CAROZZI (Les classiques de l'histoire de France au moyen âge 32), Paris 1979, v. 295–301, 22.

berger trägt die Überschrift: »Der Heiland sagt dem Papst: Du bete demütig. Dem Kaiser: Du schütze. Dem Bauern: Und Du arbeite.«¹⁹

Im 12. Jahrhundert verglich Honorius Augustodunensis die menschliche Gesellschaft mit einem Kirchengebäude. Dabei bilden die Bischöfe die Säulen, die das Gebäude tragen. Die Fürsten der Welt fungieren als verbindende Balken. Die Ritter halten als Dachziegel den Regen ab und verteidigen die Kirche gegen Heiden und Feinde. Das Volk (*vulgus*) ist nur der Bodenbelag, über den die Füße hinweg trampeln. Dafür trägt und erhält es mit seiner Arbeit die Christenheit.²⁰

Hier tritt neben den funktionalen Zusammenhang aller sozialer Gruppen die hierarchische Gliederung und die Selbstverständlichkeit von Herrschaft. Anders als in modernen Demokratien wurden Verquickung und Hierarchie aus der göttlichen Ordnung entwickelt. Danach zementierte Bischof Burchard von Worms (reg. 1000–1025) den Gegensatz von Freiheit und Knechtschaft und leitete daraus die Notwendigkeit von Herrschaft ab:

»Warum Gott die einen zur Freiheit, die anderen zur Knechtschaft unterscheidet? Wegen der Sünde des ersten Menschen ist dem Menschengeschlecht von Gott die Strafe der Knechtschaft auferlegt worden. So erlegte Gott denen, für die er die Freiheit als nicht passend ansieht, barmherzig die Knechtschaft auf. Trotz der Erbsünde des Menschengeschlechts differenzierte der gnädige Gott gleichwohl den Menschen ihr Leben so, dass er die einen als Knechte, die anderen als Herren einsetzte, auf dass die Zügellosigkeit der Knechte zum schlechten Handeln durch die Macht der Herrschenden beschränkt würde. Denn wenn alle ohne Furcht lebten, wer wäre es dann, der jemanden vom Bösen zurückhielte? Daher wurden unter den Völkern Fürsten und Könige gewählt, damit sie die Völker mit ihrem Schrecken vor dem Übel bändigten und mit Gesetzen zum rechten Leben anspornen. [...] Denn der eine Gott richtet gleichermaßen über Herren und Knechte. Besser ist der Knechtschaft unterworfen als zur Freiheit erhoben zu sein. Denn es gibt viele, die Gott frei dienen und unter schändlichen Herren leben; wenn sie ihnen auch mit dem Körper unterworfen sind, übertreffen sie diese trotzdem an Geist.«²¹

19 *Saluator dicens summo pontifici Tu supplex ora. Imperatori Tu protege. Rustico Tuque labora.* Johannes LICHTENBERGER, *Pronosticatio latina*, Mainz [Jakob Meydenbach] 1492.06.08, fol. 6r. Abbildung der Seite aus der Inkunabel der Bayerischen Staatsbibliothek, 2 Inc.c.a. 2729: <https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb00033583?page=15> (08.12.2021). Link zur Creative Commons Lizenz: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/deed.de>.

20 Honorius Augustodunensis, *Gemma animae*, in: Jacques-Paul MIGNE, *Patrologia Latina*, 221 Bde., Bd. 172, Paris 1895, Sp. 541–738, hier cap. 130, 131, 134, Sp. 586. Zur Symbolik vom ganzen Haus Gottes: Gerhoch von Reichersberg, *Opusculum de aedificio Dei*. Die Apostel als Ideal. Edition, Übersetzung, Kommentar, 2 Bde., ed. Julia BECKER, unter Verwendung der deutschen Übersetzung von Thomas INSLEY (Klöster als Innovationslabore. Studien und Texte 8/1–2), Regensburg 2020.

21 *Cur Deus alios ad libertatem, alios autem ad servitutem discrevisset. Propter peccatum primi hominis humano generi poena divinitus illata est servis, ita ut quibus aspicit non congrue libertatem, his misericordius irroget servitutem: et licet per peccatum humanae originis,*

Solche Beispiele zeigen uns die ganz anderen mittelalterlichen Antworten auf die moderne Frage nach Macht und Herrschaft. Die Entwicklungslinien wären in die hochmittelalterliche Gesetzgebung weiterzuziehen. Programmatische Entwürfe bieten der Liber Augustalis Kaiser Friedrichs II. (reg. 1212–1250) von 1231²² und die Maiestas Carolina Kaiser Karls IV. (reg. 1346–1378) von 1355. Als Beispiel sei hier die Begründung Karls IV. für seinen böhmischen Gesetzgebungsversuch zitiert:

»Des gesamten Universums Urheber und Lenker, der höchste Werkmeister, der einzige Gott, bildete als aller Geschöpfe edelstes und als Ebenbild seiner eigenen Gestalt den Menschen und ordnete ihn nur geringfügig den Engeln unter, indem er ihn allen übrigen Geschöpfen voranstellte. Obgleich er diesen als schlichten und rechtschaffenen geschaffen hatte, verwickelte sich dieser unter Missbrauch des freien Willens, den die göttliche Macht ihm als Sonderrecht seiner Würdenstellung überlassen hatte, in un-aufhörliche Streitigkeiten.

Wie sich der Schössling auch nicht von seinem Stamm unterscheidet, begann die daraus hervorgehende Nachkommenschaft, von der Auswirkung der Erbsünde befleckt, Hader und Hass untereinander zu schüren. Man begann, die Herrschaftsrechte über die Dinge, die nach Naturrecht allen gemein zu sein haben beziehungsweise zu sein pflegen, mit zerstrittenem Sinn aufzuteilen. Infolgedessen suchte jeder nur das Seine, und der eine begann, von Habsucht geblendet, Diebstähle, der andere, öffentliche Raubüberfälle zu begehen, und schließlich begannen Kriege, Aufstände und die übrigen Übel des menschlichen Elends eifrig hervorzusprießen.

Deshalb wurden, sowohl kraft notwendigen Zwanges dieser Umstände als auch kraft Einwirkung göttlicher Vorsehung die Herrscher der Völker hervorgebracht. Durch diese wurde den Frevelmütigen die Erlaubnis zum verbrecherischen Tun entzogen und

tamen aequus Deus ideo discrevit hominibus vitam, alios servos constituens, alios dominos: ut licentia male agendi servorum, potestate dominantium restringatur. Nam si omnes sine metu fuissent, quis esset, qui a malis quempiam cohiberet? Inde et in gentibus principes, regesque electi sunt, ut terrore suo populos a malo coercerent, atque ad recte vivendum legibus subderent [...]. Unus enim Dominus, aequaliter et dominis fert consultum et servis. Melior est subjecta servitus, quam elata libertas. Multi enim inveniuntur Dei libere servientes sub dominis constituti flagitiosus, qui et subjecti sunt illis corpore, praelati tamen sunt mente. Burchard von Worms, *Decretorum libri viginti*, in: Jacques-Paul MIGNÉ, *Patrologia Latina*, 221 Bde., Bd. 140, Paris 1880, 537–1058, hier XV 43, Sp. 908. Vgl. Wolfgang STÜRNER, *Pecatum und Potestas. Der Sündenfall und die Entstehung der herrscherlichen Gewalt im mittelalterlichen Staatsdenken* (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 15), Sigmaringen 1987; Bernhard TÖPFER, *Urzustand und Sündenfall in der mittelalterlichen Gesellschafts- und Staatstheorie* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 45), Stuttgart 1999.

- 22 *Monumenta Germaniae Historica. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum* 2. Supplementum: Die Konstitutionen Friedrichs II. für das Königreich Sizilien, ed. Wolfgang STÜRNER, Hannover 1996, 147. Vgl. Wolfgang STÜRNER, *Rerum necessitas und divina provisio. Zur Interpretation des Prooemiums der Konstitutionen von Melfi (1231)*, in: DERS., *Staufisches Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze zur Herrschaftspraxis und Persönlichkeit Friedrichs II.*, hg. v. Folker REICHERT (Stuttgarter Historische Forschungen 14), Köln/Weimar/Wien 2012, 59–131.

den Friedfertigen und Ruhigen die volle Sicherheit gewährleistet. Sie bestimmten Recht und Gesetz und richteten alles nach der Ordnung aus, um – entsprechend den Leuten (und ihren Lebensumständen) – die zukünftigen Streitigkeiten unter den Menschen (vernunftgemäß) einzuzugrenzen.«²³

Neben das Muster von Freiheit und Knechtschaft als gottgegebene Dichotomien traten im Spätmittelalter auch Metaphern des funktionalen Zusammenhangs. Die Goldene Bulle Kaiser Karls IV.²⁴ und der Kurfürsten von 1356 vergleicht das Reich beispielweise mit einem Haus oder einem menschlichen Körper.²⁵ Der Kaiser bilde das Dach, die Kurfürsten die Säulen. Als hohe Säulen trugen diese den heiligen Bau des Reichs (Kap. 3). Ohne Säulen würde der ganze Bau wie eine Ruine zusammenstürzen (Vorrede und Kap. 25), denn sie seien Säulen und Mauern des Reichs (Kap. 31). Deshalb wirke der Kaiser mit den Kurfürsten als den »festen Grundpfeilern und unverrückbaren Säulen des Reichs« zusammen (Kap. 12). Karl IV. beurteilte einen Angriff auf Kurfürsten wie einen Angriff auf den Kaiser als Majestätsverbrechen, »denn sie sind Teil unseres Körpers« (Kap. 24). Die Goldene Bulle inszenierte dieses Ensemble von Kaiser und Kurfürsten in ausgefeilten Regeln für ihr feierliches Mahl, ihren rituellen Aufzug oder ihre gemeinsamen Feste.²⁶ So wurde eine Ordnung für acht Männer ge-

23 Maiestas Carolina. Der Kodifikationsentwurf Karls IV. für das Königreich Böhmen von 1355, ed. Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 74), München 1995, 32f.

24 Pierre MONNET, Karl IV. Der europäische Kaiser, übers. v. Birgit LAMERZ-BECKSCHÄFER, Darmstadt 2021 (frz. Originalausg. Paris 2020).

25 Monumenta Germaniae Historica. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum 11: Dokumente zur Geschichte des deutschen Reiches und seiner Verfassung 1354–1356. Texte, ed. Wolfgang D. FRITZ, Weimar 1978–1992, 535–633. Die zitierten Übersetzungen entstammen der zweisprachigen Ausgabe: Quellen zur Verfassungsgeschichte des römisch-deutschen Reiches im Spätmittelalter (1250–1500), ed. Lorenz WEINRICH (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 33), Darmstadt 1983, 315–395. Zur Goldenen Bulle Eva SCHLOTHEUBER/Andreas KISTNER, Kaiser Karl IV. und der päpstliche Legat Aegidius Albornoz, in: Deutsches Archiv 69 (2013), 531–579; Ulrike HOHENSEE et al. (edd.), Die Goldene Bulle. Politik – Wahrnehmung – Rezeption, 2 Bde. (Berichte und Abhandlungen, hg. v. der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften. Sonderbd. 12), Berlin 2009; Karl ZEUMER, Die Goldene Bulle Kaiser Karls IV., 2 Teile (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit 2), Weimar 1908. – Zum Herrschaftsverständnis Tilman STRUVE, Die Entwicklung der organologischen Staatsauffassung im Mittelalter (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 16), Stuttgart 1978.

26 Michail A. BOJCOV, Zum dritten »zeremoniellen Abschnitt« der Goldenen Bulle von 1356, in: Sabine WÜST (ed.), Schätze der Welt aus landeshistorischer Perspektive. Festschrift zum 65. Geburtstag von Wolfgang Wüst, St. Ottilien 2018, 43–51; Mikhail BOYTSOV, Seeking for Harmony after Chaos. Political Ceremonies in the First »Ceremonial Section« of the Golden Bull of 1356, in: Micrologus. Nature, Sciences and Medieval Societies 25 (2017), 335–354; Bernd SCHNEIDMÜLLER, Die Aufführung des Reichs. Zeremoniell, Ritual und Performanz in der Goldenen Bulle von 1356, in: Evelyn BROCKHOFF/Michael MATTHÄUS (edd.), Die Kaisermacher. Frankfurt am Main und die Goldene Bulle 1356–1806. Aufsätze, Frankfurt a. Main 2006, 76–92; Bernd SCHNEIDMÜLLER, Inszenierungen und Rituale des spätmittelalterlichen

schaffen. Sie repräsentierten das Reich, führten es auf und machten es körperlich erfahrbar.²⁷

Neben den sieben Säulen standen in der Goldenen Bulle die Glieder (*membra*). Unter ihnen rangierten die Kurfürsten als »die nächsten Glieder des heiligen Reichs« an der Spitze. Karl IV. verkündete sein fundamentales Ordnungswerk »im Beisein aller Unserer geistlichen und weltlichen Kurfürsten, sowie vor einer zahlreichen Menge anderer Fürsten, Grafen, Freiherren, Herren, Edlen und Städte« (Vorrede).²⁸ Klerus, Adel, Stadtbürger – das waren die weiteren Teilhaber an der politischen Willensbildung.

Wenig später bildete die Quaternionenlehre die soziale Ordnung im Heiligen Römischen Reich als Vierergruppen ab: jeweils vier Herzöge, Markgrafen, Landgrafen, Burggrafen, Grafen, Edelfreie, Ritter, Städte, Dörfer, Bauern. Damit war nicht die Gesamtheit aller Stände gemeint. Als die vier Bauern fungierten in diesem Schema Köln, Regensburg, Konstanz, Salzburg – alles in Wirklichkeit erzbischöfliche, bischöfliche oder städtische Gemeinwesen. Es ging um die Verbildlichung, um das Reich als Ensemble seiner Glieder auf den Schwingen des Adlers.²⁹

Herrschaft und Beratung

Für das Ensemble von Monarchie und Adel in der Karolingerzeit bieten unterschiedliche Zugänge verschiedene Perspektiven, je nachdem ob die Reflexions- oder die Handlungsebene den Ausgangspunkt der Betrachtung bilden. Im 9. Jahrhundert changierten die Erfassung des Frankenreichs durch den Königshof und der Aufbau lokaler, regionaler und sogar überregionaler Gewalten

Reichs. Die Goldene Bulle von 1356 in westeuropäischen Vergleichen, in: HOHENSEE et al. 2009, 261–297; Johannes KUNISCH, Formen symbolischen Handelns in der Goldenen Bulle von 1356, in: Barbara STOLLBERG-RLINGER (ed.), Vormoderne politische Verfahren (Zeitschrift für Historische Forschung. Beiheft 25), Berlin 2001, 263–280.

27 Bernd SCHNEIDMÜLLER, Ordnung unter acht Männern. Die Goldene Bulle von 1356 und ihre rituellen Regeln für das Reich, in: Evelyn BROCKHOFF/Michael MATTHÄUS (edd.), UNESCO-Weltdokumentenerbe Goldene Bulle. Symposium und Festakt anlässlich der Überreichung der UNESCO-Urkunde am 8. Dezember 2014 (Kleine Schriften des Instituts für Stadtgeschichte), Frankfurt a. Main 2015, 32–52.

28 Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER, Fürsten, Herren und Städte zu Nürnberg 1355/56. Die Entstehung der »Goldenen Bulle« Karls IV. (Städteforschung A 13), Köln/Wien 1983.

29 Ernst SCHUBERT, Die Quaternionen. Entstehung, Sinngehalt und Folgen einer spätmittelalterlichen Deutung der Reichsverfassung, in: Zeitschrift für Historische Forschung 20 (1993), 1–63; Volker RÖDEL, Kaiser Maximilians Westreich und der Quaternionen-Reichsadler, in: Francia 45 (2018), 85–116. Bilder: https://de.wikipedia.org/wiki/Quaternionen_der_Reichsverfassung (21. 11. 2021).

ganz ohne Königtum.³⁰ Der neuere Blick auf kleine Welten macht diese Vielfalt jenseits der Integrationsleistung großer Kaiser immer wieder evident.³¹

Dabei richtete die Reflexionsebene das Reich zumeist auf das Königtum aus. Könige und ihre Berater dachten im 9. Jahrhundert intensiver über die Kunst des Herrschens nach.³² Die Lust an Sieg und Beute ging zwar nicht verloren, wich aber zumindest auf den Pergamenten theoretisch begründeten Idealen.

789 erließ Karl der Große (reg. 768–814) eine Grundordnung für sein Reich, die ›Admonitio generalis‹ (Allgemeine Ermahnung).³³ Über allem stand die Ehrfurcht vor der Allmacht Gottes, der sich der irdische König zu beugen hatte. Daraus leitete Karl die Pflicht zur rigorosen Ermahnung ab, »mit der wir Fehler berichtigen, Überflüssiges wegschneiden und Rechtes durchsetzen wollen« (*errata corrigere, superflua abscidere, recta coartare studemus*). Das Königtum des Alten Testaments bot das Vorbild dafür, »das ihm von Gott gegebene Reich durch Bereisen, Berichtigen und Belehren wieder zur Anbetung des wahren Gottes zurückzurufen (*regnum sibi a deo datum circumeundo, corrigendo, ammonendo*

30 Steffen PATZOLD, *Wie regierte Karl der Große?*, Köln 2020; Rolf GROSSE/Michel SOT (edd.), *Charlemagne. Les temps, les espaces, les hommes. Construction et déconstruction d'un règne* (Collection Haut Moyen Âge 34), Turnhout 2018; Andreas BÜTTNER, *Königsherrschaft im Mittelalter*, Berlin/Boston 2018; Mayke DE JONG, *The Empire that was always Decaying: The Carolingians (800–888)*, in: *Medieval Worlds 2* (2015), 6–25; DIES., *The Penitential State. Authority and Atonement in the Age of Louis the Pious, 814–840*, Cambridge 2009; Rosamond MCKITTERICK (ed.), *The New Cambridge Medieval History 2: c. 700–c. 900*, Cambridge 1995.

31 Thomas KOHL/Steffen PATZOLD/Bernhard ZELLER (edd.), *Kleine Welten. Ländliche Gesellschaften im Karolingerreich* (Vorträge und Forschungen 87), Ostfildern 2019; Thomas KOHL, *Lokale Gesellschaften. Formen der Gemeinschaft in Bayern vom 8. bis zum 10. Jahrhundert* (Mittelalter-Forschungen 29), Ostfildern 2010.

32 Monika SUCHAN, *Mahnen und Regieren. Die Metapher des Hirten im früheren Mittelalter* (Millennium-Studien 56), Berlin/Boston 2015; Hans Hubert ANTON, *Fürstenspiegel und Herrscherethos in der Karolingerzeit* (Bonner Historische Forschungen 32), Bonn 1968; Steffen PATZOLD, *Episcopus. Wissen über Bischöfe im Frankenreich des späten 8. bis frühen 10. Jahrhunderts* (Mittelalter-Forschungen 25), Ostfildern 2009; Mayke DE JONG, *Epitaph for an Era. Politics and Rhetoric in the Carolingian World*, Cambridge 2019; Steffen PATZOLD, *Presbyter. Moral, Mobilität und die Kirchenorganisation im Karolingerreich* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 68), Stuttgart 2020. Zum frühmittelalterlichen England Georg JOSTKLEIGREWE, *Die Macht des Königs. Institutionelle Herrschaftssicherung und ephemere Machtbildung im Frühmittelalter (angelsächsischer Raum, 7.–8. Jahrhundert)*, in: *Historisches Jahrbuch 141* (2021), 43–90.

33 Die *Admonitio generalis* Karls des Großen, ed. Hubert MORDEK/Klaus ZECHIEL-ECKES/Michael GLATTHAAR (Monumenta Germaniae Historica. Fontes iuris Germanici antiqui in usum scholarum 16), Hannover 2012. Vgl. Janet L. NELSON, *King and Emperor. A New Life of Charlemagne*, London 2019; Johannes FRIED, *Karl der Große. Gewalt und Glaube. Eine Biographie*, München 2013; Stefan WEINFURTER, *Karl der Große. Der heilige Barbar*, München/Zürich 2013.

ad cultum veri dei studuit revocare).³⁴ Hier erschien Regieren als göttlicher Auftrag, ja sogar als Bürde für den Herrscher.

Zwei Jahrhunderte später ließ sich Kaiser Heinrich II. (reg. 1002–1024) vom Bibelwort treiben: »Wem viel gegeben wurde, von dem wird viel zurückgefordert werden, und wem man viel anvertraut hat, von dem wird man umso mehr verlangen.« (Luk 12,48). Man sollte die Wucht dieser Forderung nicht unterschätzen. Kaiser und Könige regierten zwar aus der Gnade Gottes. Doch von ihren Geistlichen erfuhren sie, dass sie sich am Lebensende in ganz besonderer Weise vor dem göttlichen Gericht verantworten mussten. Für Heinrich II. war diese Verantwortung eine Bürde, ja sie konnte – trotz der Fürsorge für das Haus Gottes (*domus Dei*) und trotz aller beständig vorgetragener Präponderanz vor allen Untertanen auf Erden³⁵ – sogar Angst machen. In seiner Urkunde für das Aachener Adalbertstift von 1005 brachte Heinrich II. diese Ambivalenz in nachdenklich stimmende Worte:

»Im reich gefüllten Haus Gottes, so ist uns bewusst, sind wir die obersten Verwalter. Wenn wir die Verwaltung getreu ausführen, werden wir selig werden und, indem wir in die Freuden des Herrn eingehen, dessen Güter besitzen. Wenn wir aber untreu sind, dann werden wir in die Folterkammern hinabgestoßen und bis zum letzten Glied gefoltert werden.«³⁶

Stefan Weinfurter machte auf die überkommenen Herausforderungen für einen Herrscher aufmerksam und spürte Stellen in Heinrichs Urkunden auf, in denen sich der »Herrscher am Ende der Zeiten« mit solchen Bürden auseinandersetze. Im Frühmittelalter hatte Pseudo-Cyprianus Größe und Gefährdung so formuliert:

»Der König soll wissen, dass, so wie er als erster unter den Menschen auf den Thron gesetzt ist, er, wenn er die Gerechtigkeit nicht erfüllt hat, die erste Stelle bei den Strafen

34 Die Admonitio generalis 2012, 182/183.

35 Stefan WEINFURTER, Heinrich II. (1002–1024). Herrscher am Ende der Zeiten, 3. Aufl., Regensburg 2002; DERS., Die Zentralisierung der Herrschaftsgewalt im Reich durch Kaiser Heinrich II., in: Historisches Jahrbuch 106 (1986), 241–297.

36 *In domo dei largiflua summos dispensatores nos esse scimus; si fideliter dispensaverimus, beati erimus et in gaudium domini intrantes bona ipsius possidebimus, si infideliter, in tortorium intrudemur et usque ad novissimum quadrantem torquebimur*. Monumenta Germaniae Historica. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 3: Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins, Hannover 1900–1903, Nr. 99, 123f. Übersetzung von Stefan WEINFURTER, Kaiser Heinrich II. – Bayerische Traditionen und europäischer Glanz, in: Josef KIRMEIER et al. (edd.), Kaiser Heinrich II. 1002–1024. Katalog zur Bayerischen Landesausstellung 2002 (Veröffentlichungen zur bayerischen Geschichte und Kultur 44/2002), Augsburg 2002, 15–29, hier 20.

haben wird. Denn alle diejenigen, die als Sünder im irdischen Leben ihm unterstellt sind, wird er bei jener künftigen Strafe zur unversöhnlichen Qual über sich haben.«³⁷

Die Ambiguität und Vagheit des irdischen Kaisertums griff Heinrich II. in einer Urkunde seines letzten Lebensjahrs für die Bischofskirche von Utrecht dezidiert auf:

»Alles, was wir offenkundig besitzen werden und besitzen, das haben wir von dem erhalten, der uns in seiner Macht aus dem Nichts geschaffen und in Barmherzigkeit bis zu dem, was wir nun sind, heraufgeführt hat. Er selbst ist der Geber, er selbst der Ernährer, er selbst ist unser Förderer. Von dem her, was wir empfangen haben, werden wir entweder verdammt oder gerühmt werden (*aut condempnabimur, aut glorificabimur*). Denn wenn wir dies gemäß der Einflüsterung des Feindes zu unserem Pomp missbrauchen, dann werden wir wie ein Veruntreuer eines übertragenen Schatzes in unglückseliger Weise verdammt werden. Wenn wir dies aber zum Ruhm und zum Lob des Namens dessen, der es uns gegeben hat, nutzen, dann werden wir wie getreue Verwalter in glückseliger Weise gerühmt werden.«³⁸

Verdammnis und Ruhm lagen für den Kaiser noch enger beieinander als für seine Untertanen.

Deshalb schrieben Theologen seit der Karolingerzeit für ihre Herrscher Lehrwerke über die Kunst des guten Regierens. Diese Fürstenspiegel waren voll von biblischen Botschaften und wollten den Kaisern und Königen eine Richtschnur für gottgefälliges Handeln bieten. Amt und Auftrag des Monarchen blieben fest im göttlichen Willen verankert. Partizipation an der Herrschaft oder die Notwendigkeit einer Konsenseinholung der Getreuen – in der politischen Praxis des früheren Mittelalters durchaus an der Tagesordnung³⁹ – waren in den theologisch fundierten Spiegeln nicht vorgesehen. Vielmehr entwarfen diese die Ideale guter Beratung, was Herrscher und Reich gleichermaßen schmückte.

Für Kaiser Ludwig den Frommen (reg. 814–840) notierte Bischof Jonas von Orléans (gest. 843) in der Nachfolge Isidors von Sevilla:

»Der König hat seinen Namen vom richtigen Regieren. Wenn er mit Gottesfurcht, Gerechtigkeit und Barmherzigkeit regiert, wird er zu Recht König genannt, wenn er diese Tugenden nicht besitzt, verliert er den Namen König.«⁴⁰

37 Pseudo-Cyprianus, *De XII abusivis saeculi*, ed. Siegmund HELLMANN (Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur 34,1), Leipzig 1909, 1–62, hier 53. Übersetzung von WEINFURTER 2002a, 82.

38 *Monumenta Germaniae Historica. Die Urkunden Heinrichs II.*, Nr. 504, 645. Übersetzung WEINFURTER 2002a, 82f.

39 Verena EPP/Christoph H. F. MEYER (edd.), *Recht und Konsens im frühen Mittelalter* (Vorträge und Forschungen 82), Ostfildern 2017; Jürgen HANNIG, *Consensus fidelium. Frühfeudale Interpretationen des Verhältnisses von Königtum und Adel am Beispiel des Frankenreiches* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 27) Stuttgart 1982.

40 Jonas d'Orléans, *Le métier du roi (De institutione regia)*. Introduction, texte critique, traduction, notes et index, ed. Alain DUBREUCQ (*Sources Chrétiennes* 407), Paris 1995, cap. 3,

Das königliche Amt (*regale ministerium*) wird ganz auf die Leitung des Gottesvolks (*populus Dei*) ausgerichtet: »Amt des Königs ist es in besonderer Weise, das Volk Gottes mit Billigkeit (*aequitas*) und Gerechtigkeit (*iustitia*) zu regieren und zu lenken und dafür zu sorgen, dass es Frieden und Eintracht hat.« Den Schrecken (*terror*) müsse der König ganz gegen die Ungerechtigkeit einsetzen.

»Er muss nämlich wissen, dass die Sache, die er gemäß dem ihm übertragenen Amt verwaltet, nicht von den Menschen, sondern von Gott stammt, dem er für eben das übernommene Amt am Tag des schrecklichen Gerichts Rechenschaft ablegen muss.«⁴¹

Hier war die Fährte gelegt, der auch folgende Könige und Kaiser wie Heinrich II. folgten. Herrschaft stamme nämlich nicht von Menschen, auch nicht von den Vorfahren, sondern nur von Gott, wie es Kapitel 7 mit der Überschrift einschärft: »Die Königsherrschaft und das Reich werden nicht von Menschen, sondern von Gott gegeben, in dessen Hand alle Reiche bestehen«. Die Gedanken zur Herleitung der irdischen Königsherrschaft (*regnum terrenum*) aus göttlichem Auftrag (*dispensatio divina*) enden erneut mit den Risiken des Amtes: »Für niemanden ist es von Nutzen, an der Spitze eines irdischen Reichs zu stehen, wenn er darüber, was fern sein möge, des ewigen verlustig gehen sollte.«⁴² Noch waren die Bischöfe des 9. Jahrhunderts nicht so weit wie ihre Nachfolger im 11./12. Jahrhundert, dass sie sich ein dezidiertes Urteil über die aus Sündhaftigkeit resultierte Unrechtmäßigkeit des Königs erlaubten. Aber mit seiner Buße hatte Kaiser Ludwig der Fromme Wege gewiesen, den sündhaften Herrscher in die Hände der geistlichen Beauftragten Gottes auf Erden zu legen.⁴³

Sedulius Scottus mahnt in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts in seinem Werk über die christlichen Herrscher, der König »muss zuerst sich selbst lenken (*se ipsum primum regat*), er, den die göttliche Vorsehung dazu bestellt hat, andere zu lenken.« Sechs Arten werden aufgezählt, »auf die sich ein guter Herrscher vorbildlich lenken kann« (*bonus rector sese laudabiliter regit*).⁴⁴ Vor allem schärft Sedulius Scottus die vielfach im Mittelalter betonte Verbindung von Schrecken (*terror*), Gestaltungskraft (*ordinatio*) und Liebe (*amor*) ein:

»Er muss eine dreifache Grundregel beachten, Schrecken, Gestaltungskraft und Liebe; wenn er nämlich nicht zugleich geliebt und gefürchtet wird, kann seine herrscherliche Gestaltung keinen Bestand haben.«

184. Deutsche Übersetzung: Fürstenspiegel des frühen und hohen Mittelalters, ed. Hans Hubert ANTON (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 45), Darmstadt 2006, 63.

41 Jonas d'Orléans 1995, cap. 4, 198. Deutsche Übersetzung: Fürstenspiegel 2006, 77.

42 Jonas d'Orléans 1995, cap. 7, 216/218. Deutsche Übersetzung: Fürstenspiegel 2006, 91/93.

43 DE JONG 2009.

44 Sedulius Scottus, *De rectoribus christianis*. »On Christian Rulers«, ed. Robert W. DYSON, Woodbridge 2010, cap. 2, 56/58. Deutsche Übersetzung: Fürstenspiegel 2006, 109.

Deshalb finde das rechte Regieren über die Menschen beim Herrscher selbst seinen Ausgang; er solle

»über die Affekte seines Körpers und Gemütes herrschen, damit er zu Recht Lenker (*rector*) genannt werden kann, wie dies ja auch bei einem Weisen gesagt ist: ›König ist, wer recht handelt; wer nicht so handelt, ist es nicht.‹ Er sei deshalb im Planen äußerst klug, in der Rede bisweilen, je nach Erfordernis und Staatsräson, schreckenerregend, häufiger im Gunsterteilen freigebig, Sieger über seine Begierde, Sieger über Überheblichkeit und rasende Wildheit, Freund der Guten, Feind der Tyrannen, Feind der Verbrechen, Feind der Laster, im Krieg äußerst besonnen, im Frieden äußerst beständig, äußerst bewährt in der Treue zu Versprechungen, Göttliches dem Irdischen vorziehend, die Untertanen vom Bösen abschreckend, zum Guten einladend, mit Fülle belohnend, mit Gnadengewährungen befreiend, aus den Schlechten Gute, aus den Guten die Besten machend.«⁴⁵

Man könnte diese Tugendreihungen des idealen Herrschers noch fortsetzen. Das lange Zitat will aufzeigen, dass das glückliche Reich auf Erden ganz wesentlich vom guten Herrscher abhing – Monarchie in Reinkultur. Später kommt Sedulius Scottus dann aber doch zu den Beratern des Herrschers, nicht aber zu den Teilhabern an politischer Willensbildung. Diese Ratgeberschaft wird vielmehr zum Besten des Reichs ganz auf den Monarchen ausgerichtet. Die Kunst des guten Herrschens (*bene imperare*) »kommt dann zu ihrer höchsten Vollendung, wenn das Gemeinwesen selbst kluge und hervorragende Ratgeber (*consilarii*) hat.« Auch für die Beratung wird eine dreifache Regel (*trina regula in consiliis*) formuliert: (1) Göttliche Ratschläge und Planungen müssen den menschlichen vorgezogen werden; (2) der umsichtige Herrscher soll »sich nicht so sehr auf seinen eigenen Rat als auf den seiner Klügsten stützen«; (3) ein guter Herrscher darf keine heimtückischen und gefährlichen Ratgeber haben.⁴⁶

Ein guter König, so bringt es Erzbischof Hinkmar von Reims (reg. 845–882) in seiner Schrift ›Über die Person des Königs und das königliche Amt‹ als Kapitelüberschrift auf den Punkt, ein guter König ist ein Glück für sein Volk, ein schlechter dagegen ein Unglück.⁴⁷ Unter allen Herrschertugenden ragen zwei heraus: Gerechtigkeit (*justitia*) und Frömmigkeit (*pietas*).⁴⁸

In seiner normativen Schrift über die Ordnung des Palasts (›De ordine palatii‹) unterstreicht Hinkmar die von Sedulius Scottus genannte dreifache Notwen-

45 Sedulius Scottus 2010, cap. 2, 58/60. Deutsche Übersetzung: Fürstenspiegel 2006, 111/113.

46 Sedulius Scottus 2010, cap. 6, 82/84. Deutsche Übersetzung: Fürstenspiegel 2006, 129/131.

47 *Quod populi felicitas sit rex bonus, infelicitas rex malus*, Hinkmar von Reims, *De regis persona et regio ministerio ad Carolum Calvum regem*, in: Jacques-Paul MIGNÉ, *Patrologia Latina*, 221 Bde., Bd. 125, Paris 1852, 833–856, hier cap. 2, Sp. 834. Deutsche Übersetzung: Fürstenspiegel 2006, 155.

48 Hinkmar von Reims, *Admonitio ad episcopos et ad regem Carolomanum apud Sparnacum facta*, in: Jacques-Paul MIGNÉ, *Patrologia Latina*, 221 Bde., Bd. 125, Paris 1852, 1007–1018, cap. 17, 1016f. Deutsche Übersetzung: Fürstenspiegel 2006, 205.

digkeit in der Herrschaft: »Furcht zu verbreiten, Anordnungen zu treffen und Liebe zu erwecken«: lateinisch *terror, ordinatio, amor*.⁴⁹ Wegen der Vielfalt des Reichs sollen die Diener oder Amtsträger (*ministri*) aus vielen Regionen kommen, um die Vertrautheit zwischen Hof und Reich zu gewährleisten.⁵⁰

Mit solchen Texten hielten die Kaiser und Könige einen Spiegel für Erfolg oder Misserfolg in Händen. Verachten wir die frommen Worte nicht, bloß weil uns das 19. Jahrhundert Religion als Überbau-Phänomen eintrichterte! In einer ganz auf Gott ausgerichteten Welt besaß im Mittelalter die religiöse Begründung erfolgreichen Herrschens gewaltige Bedeutung, für die Monarchen ebenso wie für ihre Untertanen. Doch die Monarchie blieb alternativlos, wenn auch auf Grund unterschiedlicher Tugenden der Herrscher unterschiedlich erfolgreich. Die Zählung der Monarchie erfolgte in den bislang behandelten Texten des früheren Mittelalters sowohl durch den Monarchen selbst als auch durch seine Berater und Diener. Von konsensueller Willensbildung oder Verantwortungsgemeinschaften war hier nicht die Rede.

Doch auf der Handlungsebene gestaltete sich das Gefüge weitaus bunter. Für Karl Ferdinand Werner war das 9. Jahrhundert die Geburtszeit der Fürstentümer.⁵¹ Roman Deutinger und Simon Groth schrieben wichtige Bücher über die Grenzen der Monarchie.⁵² Ihre Zugänge entstanden aus Rekonstruktionen der Handlungsebenen, nicht aus (nicht vorhandenen) systematischen Theorieentwürfen. Die Bedeutung von Pluralisierung und Desintegration muss deshalb gegen die harmonisierenden Fürstenspiegel und gegen das Salböl der Herrscher entwickelt werden.⁵³

49 Hinkmar von Reims, *De ordine palatii*, ed. Thomas GROSS/Rudolf SCHIEFFER (Monumenta Germaniae Historica. Fontes iuris Germanici antiqui in usum scholarum 3), Hannover 1980, 52/53.

50 Ebd., 66/67.

51 Karl Ferdinand WERNER, *Naissance de la noblesse. L'essor des élites politiques en Europe*, Paris 1998.

52 Roman DEUTINGER, *Königsherrschaft im ostfränkischen Reich. Eine pragmatische Verfassungsgeschichte der späten Karolingerzeit* (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 20), Ostfildern 2006; Simon GROTH, *in regnum successit. ›Karolinger‹ und ›Otonen‹ oder das ›Ostfränkische Reich? (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 304 = Rechtsräume 1)*, Frankfurt a. Main 2017.

53 Franz-Reiner ERKENS, *Herrschersakralität im Mittelalter. Von den Anfängen bis zum Investiturstreit*, Stuttgart 2006; DERS., *Herrschersakralität. Ein Essai*, in: Andrea BECK/Andreas BERNDT (edd.), *Sakralität und Sakralisierung. Perspektiven des Heiligen* (Beiträge zur Hagiographie 13), Stuttgart 2013, 15–32; Klaus HERBERS/Andreas NEHRING/Karin STEINER (edd.), *Sakralität und Macht* (Beiträge zur Hagiographie 22), Stuttgart 2019. Zu rituellen Praktiken der Herrschererhebung Janos BAK (ed.), *Coronations. Medieval and Early Modern Monarchic Ritual*, Berkeley/Los Angeles/Oxford 1990; *Ordines Coronationis Franciae. Texts and Ordines for the Coronation of Frankish and French Kings and Queens in the Middle Ages*, 2 Bde. Bd. 1, ed. Richard A. JACKSON, Philadelphia 1995; Ludger KÖRNTGEN, *Königsherrschaft und Gottes Gnade. Zu Kontext und Funktion sakraler Vorstellungen in Histo-*



Abb. 2: Herrschen – Beraten – Gehorchen. Kroatischer Bildstein im Baptisterium Split (11./12. Jahrhundert), Foto: Bernd Schneidmüller.

riographie und Bildzeugnissen der ottonisch-frühsalischen Zeit (Orbis mediaevalis. Vorstellungswelten des Mittelalters 2), Berlin 2001; Carra Ferguson O'MEARA, *Monarchy and Consent. The Coronation Book of Charles V of France*. British Library MS Cotton Tiberius B. VIII, London/Turnhout 2001; Martin KINTZINGER, *Symbolique du sacre, succession royale et participation politique en France au XIV^e siècle*, in: *Francia* 36 (2009), 91–111; Andreas BÜTTNER, *Der Weg zur Krone. Rituale der Herrschererhebung im spätmittelalterlichen Reich*, 2 Bde. (Mittelalter-Forschungen 35), Ostfildern 2012; Rudolf SCHIEFFER, *Die Ausbreitung der Königssalbung im hochmittelalterlichen Europa*, in: Matthias BECHER (ed.), *Die mittelalterliche Thronfolge im europäischen Vergleich (Vorträge und Forschungen 84)*, Ostfildern 2017, 43–80. – Zum Vergleich Daniel SCHLEY, *Herrschersakralität im mittelalterlichen Japan. Eine Untersuchung der politisch-religiösen Vorstellungswelt des 13.–14. Jahrhunderts* (Bunka Wenhua. Tübinger Ostasiatische Forschungen 23), Berlin 2014.

Am Ende dieses Abschnitts ist auf einen bedeutsamen Bildstein aufmerksam zu machen, der das traditionale Gefüge von Herrschaft, Beratung und Gehorsam in herausragender Eindringlichkeit präsentiert. Den Höhepunkt einer Darstellung mit drei Männern bildet ein thronender, bekrönter Herrscher, ein Kreuz in der rechten, eine Kugel in der linken Hand. In seiner Größe überragt er die beiden anderen Personen deutlich. Rechts neben ihm steht ein Mann ohne Rangabzeichen, kleiner als der Herrscher, größer als die dritte Person; man könnte ihn vielleicht als Berater des Königs ansprechen. Zu Füßen des Throns, ganz auf den Boden hingestreckt, sieht man einen Mann, der sich unterwirft und seine beiden Hände flehentlich zum Fußschemel des Herrschers ausstreckt.

Dieser Bildstein befindet sich heute im Baptisterium südlich der Kathedrale von Split; die Taufkapelle entstand im Frühmittelalter aus einem Umbau des antiken Jupitertempels im Diokletianpalast. Die heutige Aufstellung der Tafel ist freilich sekundär. Es existieren unterschiedliche Hypothesen zur Herkunft (Krönungskirche des kroatischen Königs in Solin, Klosterkirche St. Peter in Jesenice, eine Kirche in Split?). Auch die Identifizierung des dargestellten Herrschers und damit die historische Deutung des Zusammenhangs sind umstritten. Die Forschung sprach den Herrscher zumeist als einen kroatischen Herrscher an, vielleicht am ehesten Zvonimir (reg. 1075–1089), der 1075 in der Kirche von Solin zum König gekrönt wurde und seine Insignien von Papst Gregor VII. (reg. 1073–1085) erhalten hatte. Daraus ergäbe sich eine Datierung nach 1075. Freilich wurden auch andere Deutungen des Herrschers vorgetragen (ein byzantinischer Kaiser, Karl der Große, Christus als Weltenherrscher). Die Tafel ist im kroatischen Bildgedächtnis sehr präsent, wurde international aber noch nicht angemessen beachtet. Für uns sind die Fragen der historischen Interpretation hier weniger entscheidend. Es kommt vielmehr auf den Typus des herrschaftlichen Gefüges an, das sich aus den Modi Herrschen, Beraten/Begleiten und Gehorchen zusammensetzt.⁵⁴

Fürstliche Willebriefe oder monarchische Macht

Deutlicher lassen sich die Spannungen zwischen Reflexions- und Handlungsebene für das 13. Jahrhundert beschreiben. Zum einen verformte die Rezeption antiker Gesellschaftsmodelle die politische Wirklichkeit. Eine neue Diskurskul-

54 IVO BABIĆ, O reljefu prikazom kralja iz Splitske krstionice, in: *Archaeologia Adriatica* 4 (2010), 203–215 (englische Zusammenfassung, 215); zum Bauzusammenhang Tomislav MARASOVIĆ, *Dalmatia Praeromanica. Early Medieval Architecture in Dalmatia*. 1st Synthesis, (Biblioteka Knjiga Mediterana 88), Split/Zagreb 2017, 182.

tur über soziale Ordnungen entstand.⁵⁵ Die gelehrten Erörterungen des Hoch- und Spätmittelalters blieben modernen soziologischen Theorien zugänglicher als die Handlungsebenen. Ich sehe darin eine Bürde des Mittelalters und der Mediaevistik. Die moderne Theoriebildung richtete sich nämlich nicht an der Vielfalt vergangenen Lebens, sondern an dessen Reduktion auf gelehrtes Begreifen aus. Mediaevistinnen und Mediaevisten kennen solche Defizite bei Begutachtungen nur zu gut, wenn sie nach ihrer Theorie und Methode gefragt werden. Die übliche Heranziehung aktueller soziologischer Theorieangebote befriedigt vielleicht die Gutachtenden, erweist sich aber bei ihrer Anwendung auf das empirische Material nicht selten als wenig hilfreich. Der Bonner SFB dürfte genügend Erfahrungen mit der Untauglichkeit der Vorstellungen Max Webers für das Mittelalter gewonnen haben. Und die seltenen mittelalterlichen Gewährsmänner, die heute für Politikwissenschaft und Soziologie überhaupt noch interessant erscheinen, reduzierten die Dimensionen verflochtener Herrschaft im 13. und 14. Jahrhundert so sehr zum Holzschnitt, dass sie uns bisweilen wie in einer Parallelwelt lebend erscheinen. Es war schon damals nicht einfach, die Pluralität personaler Bindungen oder Lehnsbeziehungen⁵⁶ mit dem *Corpus iuris* kompatibel zu machen.

Die Spannungen zwischen Handlungs- und Reflexionsebenen, zwischen praktizierter Offenheit und gelehrter Reduktion auf Typologien sollen durch Beispiele aus dem 13. Jahrhundert verdeutlicht werden. Ich wähle dieses Jahrhundert, weil wir auf mehreren Ebenen ein Bemühen um Formalisierung und Systematisierung beobachten.⁵⁷

Im Heiligen Römischen Reich spiegelten sich die Regelungsbedürfnisse und ihre Realisierungen in zahlreicher werdenden Reichssprüchen, Gesetzen, Privilegien, Willebriefen und Konsensakten von Herrschern *und* Fürsten.⁵⁸

»Darf einer der Landesherrn (*domini terre*) irgendwelche Erlasse oder neue Gesetze machen, ohne dass die Vornehmen und Großen des Landes irgendwie hinzugezogen worden wären.«

55 Bernd SCHNEIDMÜLLER/Stefan WEINFURTER (edd.), *Ordnungskonfigurationen im hohen Mittelalter* (Vorträge und Forschungen 64), Ostfildern 2006; Frank REXROTH, *Fröhliche Scholastik. Die Wissenschaftsrevolution des Mittelalters*, München 2018.

56 Dazu Steffen PATZOLD, *Das Lehnswesen* (C. H. Beck Wissen 2745), München 2012; Karl-Heinz SPIESS (ed.), *Ausbildung und Verbreitung des Lehnswesens im Reich und in Italien im 12. und 13. Jahrhundert* (Vorträge und Forschungen 76), Ostfildern 2013; Simon GROTH (ed.), *Der geschichtliche Ort der historischen Forschung. Das 20. Jahrhundert, das Lehnswesen und der Feudalismus* (Normative Orders 28), Frankfurt a. Main/New York 2020.

57 Werner BOMM/Hubertus SEIBERT/Verena TÜRCK (edd.), *Autorität und Akzeptanz. Das Reich im Europa des 13. Jahrhunderts*, Ostfildern 2013; Gabriela SIGNORI, *Das 13. Jahrhundert. Eine Einführung in die Geschichte des spätmittelalterlichen Europas*, Stuttgart 2007.

58 Armin WOLF, *Gesetzgebung in Europa 1100–1500. Zur Entstehung der Territorialstaaten*, 2. Aufl., München 1996.

So lautet die Frage, die auf einem Wormser Hoftag König Heinrichs (VII., gest. 1242) 1231 verhandelt wurde. Sie merken: Hier ging es um deutlich mehr als um die gute Beratung des Herrschers, nämlich um gemeinsame Verantwortung. Wir werden im Vergleich zu Aegidius Romanus gleich noch sehen, dass sich die entstehende Politiktheorie an den Hohen Schulen solche Fragen gar nicht stellte.⁵⁹ Stattdessen stilisierte sie die Alternativlosigkeit der Monarchie als bestmögliche Herrschaftsform auf Erden.

»Unter der erbetenen Zustimmung der Fürsten« wurde 1231 so entschieden: »Weder Fürsten noch andere sonst dürfen Erlasse oder neue Gesetze machen, es sei denn man erlangt zuvor die Zustimmung der Großen und Vornehmen des Landes.«⁶⁰ Das ist mehr als Elitenkommunikation, die im Fokus dieses Bands steht. Hier werden Willensbildung *und* Entscheidungsfindung nach den Prinzipien verflochtener Herrschaft geregelt.

Dieses Verständnis tritt auch in den berühmten Privilegien Friedrichs II. zugunsten der geistlichen Fürsten 1220 und der Reichsfürsten insgesamt 1232 hervor. Friedrich II. bekennt 1220, dass er von den Fürsten an den »Gipfel des Kaisertums« erhoben und dort gestärkt wurde. Daraus erwuchs seine Absicht (*censuimus*):

»Wir sollten diejenigen, durch die Wir erhoben wurden, ständig erheben, und durch die Wir gestärkt werden, zusammen mit deren Kirchen ständig durch unseren Schutz gegen jeglichen Schaden stärken.«⁶¹

Das kaiserliche Privileg für die Fürsten von 1232 benutzt die Körpermetapher:

»Denn – wie auf stattlichen Gliedern das Haupt ruht – erhält unser Kaisertum von ihnen Kraft und Stärke, und der gewaltige Bau kaiserlicher Herrlichkeit führt und fördert diejenigen, von deren Schultern sie gestützt und getragen wird.«⁶²

Innititur et portatur, gestützt und getragen – das ist etwas anderes als der gut beratene König bei Hinkmar von Reims.

Im November 1274 regelte ein Nürnberger Hoftag König Rudolfs I. (reg. 1273–1291), welcher Fürst in einer Streitsache zwischen dem König und einem

59 Henning OTTMANN, *Geschichte des politischen Denkens*, 2 Bde., Bd. 2: Das Mittelalter, Stuttgart/Weimar 2005; Jürgen MIETHKE, *Politiktheorie im Mittelalter*. Von Thomas von Aquin bis Wilhelm von Ockham, Tübingen 2008.

60 *Monumenta Germaniae Historica. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum* 2: 1198–1272, ed. Ludwig WEILAND, Hannover 1896, Nr. 305, 420. Deutsche Übersetzung: *Quellen zur deutschen Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte bis 1250*, ed. Lorenz WEINRICH, Darmstadt 1977, Nr. 108, 423.

61 *Monumenta Germaniae Historica. Die Urkunden Friedrichs II.* 3: 1218–1220, ed. Walter KOCH, Hannover 2010, Nr. 620, die Arenga 387f. Deutsche Übersetzung: *Quellen* 1977, Nr. 95, 377.

62 *Monumenta Germaniae Historica. Constitutiones* 2, Nr. 171, 211. Deutsche Übersetzung: *Quellen* 1977, Nr. 114, 435.

Reichsfürsten zum Richter bestellt werden sollte. Die ›Statuta‹ unterstreichen, dass die Entscheidungen in öffentlicher Beratung (*in publico consistorio*) auf einem feierlichen und königlichen Hoftag (*sollemnis et regalis curia*) unter Beisitz der Fürsten, der ehrenwerten Schar der Grafen und Freiherren sowie unter Beistand einer sehr großen Menge von Adligen und Leuten aus dem Volk getroffen wurden. Der Antrag des Königs zielte auf eine verbindliche Entscheidung dieser Versammlung, wer Richter (*iudex*) bei einem Streit zwischen dem König und einem Fürsten des Reichs sein solle. Für dieses Amt wurde der Pfalzgraf bei Rhein bestimmt. Dieser leitete dann die Entscheidung über die seit 1245 entfremdeten Güter des Reichs, die zur Wahrung der Reichsrechte zurückgefordert werden müssten.⁶³

Gewiss ging es in Nürnberg um einen konkreten Streit des neugewählten Königs mit König Ottokar II. von Böhmen (reg. 1253–1278) über die Revindikation von Reichsrechten. Die Entscheidung über Recht und Unrecht wurde aber nicht vom Königsgericht unter Vorsitz des Herrschers, sondern von einem herausragenden Reichsfürsten geleitet. Die Ausgestaltung der politischen Ordnung und Streitbeilegung im Heiligen Römischen Reich unterschied sich durchaus von Entwicklungen in den westeuropäischen Königreichen.⁶⁴ In einer Gruppe von Ranggleichen, die Anteil an der politischen Willensbildung des Reichs beanspruchten, unterwarf sich König Rudolf der Handlungsmacht eines Fürsten, wenn auch nur für ein konkretes Verfahren.

Die Königswahl eines Grafen im Jahr 1273, der dann als Herrscher über seine zuvor im Rang höherstehenden fürstlichen Wähler hervortrat, drängte zur Neudefinition des Gefüges oligarchischer Eliten im Reich. König Rudolf I. war sich seiner neuen monarchischen Superiorität bewusst, erwies sich aber auch als taktischer Meister in der Konsensgestaltung vor allem mit den Wahlfürsten des Heiligen Römischen Reichs. Die weltlichen Wahlfürsten band er durch Heiratsverbindungen seiner Kinder in den monarchischen Familienverband ein. Doch auch die anderen weltlichen und geistlichen Fürsten sahen sich vom König in einer Verantwortungsgemeinschaft für das Reich versammelt.

63 Monumenta Germaniae Historica. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum 3: 1273–1298, ed. Jakob SCHWALM, Hannover 1904–1906, Nr. 72, 59f. Deutsche Übersetzung: Quellen 1983, Nr. 26, 109/111. Vgl. zur fehlenden Nachhaltigkeit dieses Spruchs Jörg PELTZER, Der Rang der Pfalzgrafen bei Rhein. Die Gestaltung der politisch-sozialen Ordnung des Reichs im 13. und 14. Jahrhundert (RANK. Politisch-soziale Ordnungen im mittelalterlichen Europa 2), Ostfildern 2013.

64 Zum Vergleich Georg JOSTKLEIGREWE, Monarchischer Staat und ›Société politique‹. Politische Interaktion und staatliche Verdichtung im spätmittelalterlichen Frankreich (Mittelalter-Forschungen 56), Ostfildern 2018; Martin KAUFHOLD, Die Rhythmen politischer Reform im späten Mittelalter. Institutioneller Wandel in Deutschland, England und an der Kurie 1198–1400 im Vergleich (Mittelalter-Forschungen 23), Ostfildern 2008.

Jetzt wurden die Willebriefe, welche die Zustimmung einzelner Königswähler zu wichtigen Entscheidungen fixierten, auf breiter Basis als Kommunikations- und Dokumentationsmedium genutzt.⁶⁵ Damit erteilten die Wahlfürsten in Einzelurkunden ihren Konsens zu königlichen Entscheidungen. Als erster Willebrief gilt die Zustimmung, mit der Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Bayern, 1214 Versprechungen König Friedrichs II. gegenüber dem Papst schriftlich garantierte.⁶⁶ Damit begann eine Fülle solcher formalisierten Konsensakte des 13. Jahrhunderts,⁶⁷ die für neue Kommunikationsformen jenseits der persönlichen Präsenz auf königlichen Hoftagen stehen.⁶⁸ Rudolf vermerkte solche Zustimmungen der Fürsten und Herren ausdrücklich.⁶⁹

Inzwischen schien klar, wer die konsensfähige und konsensnotwendige Fürstengruppe war. Entsprechend notierte der König »die Zustimmung des größeren Teils der Fürsten, deren Konsens in dieser Sache einzuholen ist.«⁷⁰ Besonders wichtig wurde die fürstliche Akzeptanz, als der König seine Söhne zu Reichsfürsten beförderte und ihnen 1282 und 1286 die Herzogtümer Österreich, Steiermark und Kärnten übertrug, »mit freiwilliger und deutlicher Zustimmung jener Reichsfürsten, die aus alter Gewohnheit das Recht zur Wahl des römischen Königs besitzen.«⁷¹

Diese Betonung der gemeinsamen Verantwortung von König und Fürsten oder die genannten programmatischen Worte in den Arengen Kaiser Fried-

65 Diese Ausführungen fußen auf Bernd SCHNEIDMÜLLER, Konsensuale Herrschaft. Ein Essay über Formen und Konzepte politischer Ordnung im Mittelalter, in: Paul-Joachim HEINIG et al. (edd.), Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw (Historische Forschungen 67), Berlin 2000, 53–87; englische Version Bernd SCHNEIDMÜLLER, Rule by Consensus. Forms and Concepts of Political Order in the European Middle Ages, in: The Medieval History Journal 16,2 (2013), 449–471. Kritische Weiterführungen von Steffen PATZOLD, Konsens und Konkurrenz. Überlegungen zu einem aktuellen Forschungskonzept der Mediävistik, in: Frühmittelalterliche Studien 41 (2007), 75–103; Thomas ERTL, Konsensuale Herrschaft als interkulturelles Konzept, in: BECHER/CONERMANN/DOHMEN 2018, 123–143.

66 Monumenta Germaniae Historica. Constitutiones 2, Nr. 51, 62f.

67 Roman FISCHER, Art. Willebrief, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte 5, Berlin 1998, 1427–1431. Zur Entwicklung der kurfürstlichen Zustimmung Ernst SCHUBERT, Die Stellung der Kurfürsten in der spätmittelalterlichen Reichsverfassung, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 1 (1975), 97–128. Vgl. auch Karl LAMPRECHT, Die Entstehung der Willebriefe und die Revindication des Reichsgutes unter Rudolf von Habsburg, in: Forschungen zur Deutschen Geschichte 21 (1881), 1–19.

68 Monumenta Germaniae Historica. Constitutiones 3, Nr. 164, 225–227, 229, 340–342, 356, 357, 374, 393, 657–663.

69 Ebd., Nr. 44, 114, 144, 165, 223, 282, 286, 344, 355, 422, 424, 438, 444.

70 Ebd., Nr. 656.

71 Ebd., Nr. 339, 325: *de libero et expreso consensu imperii principum ius in electione regis Romani ex longa consuetudine tenencium* (1282); vgl. die fürstlichen Willebriefe Nr. 340–342 und das königliche Mandat Nr. 413.– Nr. 375, 356–358: *de consensu principum electorum ius in electione Romani regis habentium* (1286).

richs II. weisen entscheidende Wege zum Verständnis von Macht und Herrschaft im römisch-deutschen Reich. Der Staufer gewährte seinen Fürsten nämlich zahlreiche jener Rechte, die als Regalien, als Rechte des Königs, verstanden wurden: Münz-, Zoll- und Marktrechte, Rechte zur Gründung von Städten sowie zum Bau von Burgen und Befestigungen. Man kann diese Privilegien als Übertragung von Herrschaftsrechten, deren Ursprung als königlich definiert worden waren, ansprechen, vom Herrscher auf die fürstlichen Eliten. Daneben standen Entflechtung und Begrenzung von Herrschaft im Reich.⁷²

Die Bischöfe, die 1232 zum Empfänger einer kaiserlichen Originalausfertigung des sogenannten ›Statutum in favorem principum‹ wurden, hätten anders als der Graf von Périgueux im Eingangszitat die Frage beantworten können: »Wer hat dich zum Burgenbauer und zum Landesherrn gemacht?«

Wirklich anders? Die Privilegien Friedrichs II. zugunsten der Fürsten wurden in der älteren, national ausgerichteten Mittelalterforschung kritisch diskutiert. Hatte der Kaiser hier Reichsrechte verschleudert, die Monarchie geschwächt und fahrlässig Wege in ein Fürstenreich geebnet? Solche Fragen stellten früher die Liebhaber eines starken Königtums. Wir haben mittlerweile erkannt, dass 1220 und 1232 etwas anderes passierte: Der Herrscher hatte gerade noch die Kompetenz, die längst entstandene Pluralität von Macht und Herrschaft zu akzeptieren und das alles wenigstens noch in seine Urkunden zu fügen. Das war Akzeptanz von Wirklichkeit, keine Neugestaltung von Kräfteverhältnissen. Deshalb ist der englische Begriff »shared power«, geteilte Macht, hilfreich zum besseren Verständnis.

Vergleichbare Verschriftlichungen des oligarchischen Gefüges sind aus den Königreichen Leon, England oder Ungarn bekannt. Am berühmtesten ist die Magna Carta König Johans von England für die Barone, die bis heute als Keimzelle der englischen Verfassung gilt.⁷³ In all diesen Texten ging es um die

72 Bernd SCHNEIDMÜLLER, Verantwortung aus Breite und Tiefe. Verschränkte Herrschaft im 13. Jahrhundert, in: Oliver AUGE (ed.), König, Reich und Fürsten im Mittelalter. Abschluss-tagung des Greifswalder »Principes-Projekts«. Festschrift für Karl-Heinz Spieß (Beiträge zur Geschichte der Universität Greifswald 12), Stuttgart 2017, 115–148.

73 Bequem zugängliche Texte: Dietmar WILLOWEIT/Ulrike SEIF (edd.), Europäische Verfassungsgeschichte (Rechtshistorische Texte), München 2003; Werner NÄF (ed.), Herrschaftsverträge des Spätmittelalters, 2. Aufl., Bern/Frankfurt a. Main 1975. Vgl. als Klassiker der Theoriebildung Otto HINTZE, Typologie der ständischen Verfassungen des Abendlandes, in: Historische Zeitschrift 141 (1930), 229–248; außerdem Julia DÜCKER, Reichsversammlungen im Spätmittelalter. Politische Willensbildung in Polen, Ungarn und Deutschland (Mittelalter-Forschungen 37), Ostfildern 2011; Jörg PELTZER/Gerald SCHWEDLER/Paul TÖBELMANN (edd.), Politische Versammlungen und ihre Rituale. Repräsentationsformen und Entscheidungsprozesse des Reichs und der Kirche im späten Mittelalter (Mittelalter-Forschungen 27), Ostfildern 2009; Jörg PELTZER (ed.), Rank and Order. The Formation of Aristocratic Elites in Western and Central Europe, 500–1500 (RANK. Politisch-soziale Ordnungen im mittelalterlichen Europa 4), Ostfildern 2015; Julia BURKHARDT, Assemblies in the Holy Roman

Klärung von adligen Rechten und königlichen Zuständigkeiten, also um die Neubestimmung von Hierarchie und Autonomie.

Im römisch-deutschen Reich sind Formalisierungsprozesse auf mehreren Ebenen zu beobachten. Dabei wurde nicht nur das oligarchische Gefüge der Eliten definiert. Vielmehr entwickelte sich im Spätmittelalter eine ausgeprägte Diskussion über die Formalisierung von Absetzungsverfahren. Wer den König wählen durfte, der konnte ihn auch – so lautete die Inversion des Erhebungsakts – auf die Rechtmäßigkeit seiner Amtsführung prüfen und ggf. den Gesalbten des Herrn sogar absetzen.⁷⁴

Auf der praktischen Ebene spiegeln Verzeichnisse von Rechten und Einkünften die Rationalisierung von Herrschaft und Verwaltung im Raum. In der administrativen Erfassung durch »enquêtes« oder neue Abrechnungstechniken – das haben neuere Bücher von Marie Dejoux oder John Sabapathy gezeigt – gewannen die Monarchien in England und Frankreich einen erheblichen Vorsprung.⁷⁵ Neuerdings kennen wir auch die Zusammenhänge von Geld und Ge-

Empire and the East Central European Kingdoms: A Comparative Essay on Political Participation and Representation, in: Grischa VERCAMER/Dušan ZUPKA (edd.), *Rulership in Medieval East Central Europe. Power, Rituals and Legitimacy in Bohemia, Hungary and Poland*, Leiden/Boston 2022, 198–214; Stefan GEYER, *Die Unterwerfung der Zeichen. Zur ›Konstitution‹ von Herrschaftsrecht durch das Krönungszeremoniell im späten Mittelalter am Beispiel der Krönung in den Königreichen Aragon und Frankreich* (Medienwandel – Medienwechsel – Medienwissen 38), Zürich 2020; Christian HESSE (ed.), *Ständische Grenzüberschreitungen* (Vorträge und Forschungen 92), Ostfildern 2021.

74 Frank REXROTH, *Tyrannen und Taugenichtse. Beobachtungen zur Ritualität europäischer Königsabsetzungen im späten Mittelalter*, in: *Historische Zeitschrift* 278 (2004), 27–53; Ernst SCHUBERT, *Königsabsetzung im deutschen Mittelalter. Eine Studie zum Werden der Reichsverfassung* (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-Historische Klasse III 267), Göttingen 2005. *Frühmittelalterliche Befunde bei Konrad BUND, Thronsturz und Herrscherabsetzung im Frühmittelalter* (Bonner Historische Forschungen 44), Bonn 1979; Adelheid KRAH, *Absetzungsverfahren als Spiegelbild von Königsmacht. Untersuchungen zum Kräfteverhältnis zwischen Königtum und Adel im Karolingerreich und seinen Nachfolgestaaten* (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. Neue Folge 26), Aalen 1987. *Zur kirchlichen Amtsenthebung und zum Bischofsmord in Früh- und Hochmittelalter* Christine KLEINJUNG, *Bischofsabsetzung und Bischofsbild. Texte – Praktiken – Deutungen in der politischen Kultur des westfränkisch-französischen Reiches 835–ca. 1030* (Quellen und Forschungen zum Recht im Mittelalter 11), Ostfildern 2021; Marlene MEYER-GEBEL, *Bischofsabsetzungen in der deutschen Reichskirche vom Wormser Konkordat (1122) bis zum Ausbruch des Alexandrinischen Schismas (1159)* (Bonner Historische Forschungen 55), Siegburg 1992; Natalie FRYDE/Dirk REITZ (edd.), *Bischofsmord im Mittelalter. Murder of Bishops* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 191), Göttingen 2003. *Zum Königsmord Manuel KAMENZIN, Die Tode der römisch-deutschen Könige und Kaiser (1150–1349)* (Mittelalter-Forschungen 64), Ostfildern 2020.

75 Marie DEJOUX, *Les enquêtes de Saint Louis. Gouverner et sauver son âme* (Le Nœud Gordien), Paris 2014; John SABAPATHY, *Officers and Accountability in Medieval England 1170–1300*, Oxford 2014; Jacques LE GOFF, *Geld im Mittelalter*, übers. v. Caroline GUTBERLET, Stuttgart 2011 (frz. Originalausg. Paris 2010).

folgschaft sowie von Geld und Buße im römisch-deutschen Reich des 12. und 13. Jahrhunderts besser.⁷⁶

Monarchie als natürliche Herrschaft denken

Solche Pluralisierungen wurden begleitet durch gelehrte Perzeptionen von Theologen und Philosophen, die im 13. Jahrhundert auf breiterer Front die Gedanken des Aristoteles aufgriffen und weiterentwickelten. In ihren Entwürfen wurde die Monarchie als ideale Herrschaftsform aus den Praktiken verflochtener Herrschaft herausgelöst.⁷⁷ Ich greife hier exemplarisch auf das Buch über die Fürstenherrschaft (◊*De regimine principum*◊) zurück, welches der Augustiner-eremit Aegidius Romanus (†1316) am Ende der 1270er Jahre für König Philipp III. von Frankreich (reg. 1270–1285) verfasste. Dieser Fürstenspiegel wurde kürzlich durch die Transkription einer frühen vatikanischen Handschrift aus dem Umfeld der Kurie und durch eine deutsche Übersetzung von Volker Hartmann erschlossen, die online zugänglich sind.⁷⁸

Aegidius⁷⁹ entwickelt in langen Ausführungen Bilder vom idealen Herrscher, vom richtigen Regieren und vom lobenswerten adligen Verhalten. Er geht von vier Grundelementen aus – der Herrschaft (*principatus*), dem Rat (*consilium*), der Versammlung/dem Rechtswesen (*pretorium*) und dem Volk (*populus*) – und diskutiert jene sechs Herrschaftsmodi (*modi principatuum*), die Aristoteles im dritten Buch seiner Politik unterschied.⁸⁰ Richtig (*rectus*) sind Monarchie, Aristokratie und Politie, verkehrt (*perversus*) Tyrannei, Oligarchie und Demokratie. Das negative Urteil über die Demokratie ist drastisch:

76 Andreas BÜTTNER, Geld, Gnade, Gefolgschaft. Die Monetarisierung der politischen Ordnung im 12. und 13. Jahrhundert (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, *Regesta Imperii* 47), Wien/Köln 2022; Janis WITOWSKI, Ehering und Eisenkette. Lösegeld- und Mitgiftzahlungen im 12. und 13. Jahrhundert (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 238), Stuttgart 2016; Alexander WOLNY, Quantifizierung von Frömmigkeit im 13. Jahrhundert. Ablässe in den Bistümern Halberstadt und Naumburg, Phil. Diss. Heidelberg 2016, Online: <http://www.ub.uni-heidelberg.de/archiv/22430> (30.11.2021).

77 Robert BARTLETT, *Blood Royal. Dynastic Politics in Medieval Europe*, Cambridge 2020. Vgl. auch OTTMANN 2005; MIETHKE 2008.

78 Aegidius Romanus, *De regimine principum. Über die Fürstenherrschaft* (ca. 1277–1279), nach der Handschrift Rom, Biblioteca Apostolica Vaticana, Cod. Borgh. 360 und unter Benutzung der Drucke Rom 1556 und Rom 1607, ed. Volker HARTMANN, Heidelberg 2019. Open access Publikation bei HeiBOOKS (Universitätsbibliothek Heidelberg): <https://books.ub.uni-heidelberg.de/heibooks/catalog/book/569> (27.08.2022).

79 Vgl. Jürgen MIETHKE, *De potestate papae. Die päpstliche Amtskompetenz im Widerstreit der politischen Theorie von Thomas von Aquin bis Wilhelm von Ockham* (Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe 16), Tübingen 2000.

80 Aegidius Romanus 2019, lib. III.II, cap. 1 und 2, 896–899.

»Wenn ein Volk aber regiert und nicht darauf aus ist, was für jeden nach seinem Stand das Gute ist, sondern die Vermögenden auf tyrannische Art unterdrücken will, ist das eine verkehrte Verfassung und heißt mit einem griechischen Wort ›Demokratie‹. Wir können sie aber auch ›pervertierte Volksherrschaft‹ nennen.«⁸¹

Anders als Aristoteles will Aegidius einen ausführlichen Beweisgang führen, nach dem die Monarchie als Herrschaft eines Einzelnen die mit Abstand beste Regierungsform sei.⁸² Dafür bemüht er das Ideal der Bienen, der auch das von Julia Burkhardt herausgegebene und zeitnah zum Fürstenspiegel entstandene ›Bonum commune de apibus‹ des Thomas von Cantimpré gewidmet war,⁸³ als einer naturgegebenen Lebensform:

»Gleichermaßen unterstehen die Bienen, die von Natur aus in Gemeinschaft leben, dieser ihrer Natur entsprechend, auch einem einzigen König. Bei Betrachtung der ganzen physischen Ordnung sehen wir stets, dass sich eine Vielzahl auf eine leitende Instanz zurückführen lässt. Genauso natürlich wie dass eine Vielzahl aus der Einzahl hervorgeht, ist es, wenn sie sich ihr unterordnet. Die Herrschaft des Volkes oder der Vielzahl ist also gut, wenn sie richtig ausgeübt wird. Besser ist es aber, wenn wenige herrschen, weil dies zu größerer Einheit führt. Am besten ist aber die Monarchie oder Herrschaft eines einzigen Königs, weil dann die Einheit noch besser gewahrt wird.«⁸⁴

Gewiss bindet auch Aegidius die Monarchie, indem er den tugendhaften König voraussetzt, idealerweise durch Sohnesfolge und ohne jegliche adlige Ranküne auf den Thron gelangt. Hier widerspricht Aegidius explizit der Lehre des Aristoteles, dass es besser sei, wenn eine *civitas* oder *provincia* von mehreren und nicht nur von einem König regiert werde. Dahinter stecke zwar die Vorstellung:

»Viele Augen sehen mehr als eines, mehr Hände können auch mehr erreichen, und viele Köpfe übertreffen einen einzigen, wenn es darum geht zu erkennen, was richtig ist. Dann gäbe es bei der Herrschaft mehrerer Leute klareren Verstand, als wenn einer alles regiere.«

81 Ebd., cap. 2, 898–903, Zitat 903.

82 Ebd., cap. 3, 904–909, 903 das klare positive Urteil: *Assignantur autem communiter quatuor vie, quod regnum est optimus principatus et quod melius est civitatem aliquam sive provinciam regi uno quam pluribus, sive illi plures sint pauci sive multi. Prima via sumitur ex unitate et pace, que debet intendi in regno et civitate tanquam finis, secunda ex civili potencia, que requiritur ad regnum civitatis, tertia ex hiis, que videmus in natura, quarta ex hiis, que experimento didicimus in regiminibus civitatum.*

83 Julia BURKHARDT, Von Bienen lernen. Das *Bonum universale de apibus* des Thomas von Cantimpré als Gemeinschaftsentwurf. Analyse, Edition, Übersetzung, Kommentar, 2 Bde. (Klöster als Innovationslabore. Studien und Texte 7/1–2), Regensburg 2020.

84 Aegidius Romanus 2019, lib. III.II, cap. 3, 906/907.

Aristoteles habe argumentiert, so bilde sich »aus mehreren Menschen gleichsam einer mit vielen Augen und Händen.« Daraus folge: »Wenn mehrere herrschen, setzt dies das Streben nach dem Gemeinwohl schon voraus.«⁸⁵

Trotzdem leitet Aegidius von Aristoteles die Überzeugung ab, das Königtum (*regnum*) sei würdiger als der *principatus*. Es komme allerdings auf die richtig ausgeübte Alleinherrschaft an.⁸⁶ Um das alles zu beweisen,

»muss ein Fürst oder König sich zur Alleinregierung seines ganzen Reichs mit vielen Weisen umgeben [...]. Dann verfügt der Herrscher über die Augen vieler guter und tugendhafter Menschen und hat zahlreiche Füße und Hände. Er wird dadurch selbst zum Mann der vielen Augen, Füße und Hände.« Also: »Ein Herrscher ist nämlich am meisten auf das Gemeinwohl (*commune bonum*) aus. Wenn er sich entsprechend verhält, ist er ganz seines Amtes würdig.«⁸⁷

Dass Aegidius das *dominium naturale* der Erbmonarchie nur in der Sohnesfolge und nicht in der Nachfolge von Töchtern gewährleistet sieht, wird in modernen Monarchien nicht mehr praktiziert. Wir haben uns mittlerweile weit von der Begründung des Aegidius entfernt: »Man muss dieses Amt aber den Männern und nicht den Frauen übergeben, weil Erstere mehr bei Verstand, beherzter und weniger von Leidenschaften getrieben sind.«⁸⁸ Bei allem Argumentieren verweist Aegidius auf ein Restrisiko: »Man muss sagen, dass der Mensch nichts tun kann, was nicht mit irgendeiner Gefahr verbunden ist.«⁸⁹

Was also hält eine gute Monarchie nach Aegidius stabil? Es sind die Angst der Untertanen und die königliche Praxis, das Recht gegen adlige Gelüste durchzusetzen. Ganz wesentlich sei es für den Herrscher, den Menschen in seiner Gemeinschaft Furcht einzuflößen (*incutere timorem*).⁹⁰ Von Aristoteles lernt Aegidius: »Angst macht beratungsfähig.«⁹¹ Daneben solle der Herrscher die Leistungen der Untertanen anerkennen. Doch um Allmacht geht es nicht: »Man sollte nie zu viel Herrschaft übertragen. Denn sie verdirbt sehr oft Menschen, denen es an Güte und Tapferkeit fehlt. Dann verletzen sie die Gerechtigkeit.«⁹²

Die Stilisierung der Monarchie als beste Herrschaftsform geht so weit, dass Aegidius adlige Partizipation bei der Nachfolge im Königtum verwirft. Damit entspricht er ganz der im Lauf des 13. Jahrhunderts etablierten Ordnung im Königreich Frankreich, wo sich seit 1223 die Nachfolge des ältesten Sohns ohne

85 Ebd., cap. 4, 910/911.

86 Ebd., 912/913.

87 Ebd., 914/915.

88 Ebd., cap. 5, 920/921.

89 Ebd., 922/923.

90 Ebd., cap. 15, 972/974.

91 Ebd., 976/977.

92 Ebd., 974/975.

Konsensakte des Adels durchgesetzt hatte.⁹³ Seine Überzeugung, dass die Sohnesfolge besser als eine Königswahl sei, begründet Aegidius ausführlich vom König, vom Sohn und vom Volk her. Der König werde durch die den Menschen angeborene Eigenliebe sein Reich mehr fördern, wenn er es seinem Sohn vererben kann: »Also ist es auch natürlich, wenn sich ein König dann umso mehr um das Wohl seines Reiches bemüht, je stärker er es für sein persönliches Eigentum hält.«⁹⁴ Und auch das Volk profitiere von einer erblichen Nachfolge als der »natürlichen Art der Herrschaft« (*dominium naturale*). Hier lohnt es sich, Aegidius einmal ausführlicher zu Wort kommen zu lassen, um die dynastischen Prinzipien der Primogenitur angemessen zu begreifen:

»Wenn ein Volk aus langer Gewohnheit also Vätern, Söhnen und Enkeln gehorcht hat, ist es fast von Natur aus dazu geneigt, dies freiwillig zu tun. Alles, was man freiwillig tut, ist eine weniger schwere Belastung. Deshalb hat die Erbfolge in der Königswürde den Vorzug, dass das Volk dann umso bereitwilliger die Anordnungen seines Herrschers befolgt. Die Festlegung, aus welchem Fürstenhaus der König kommen muss, lässt Streitigkeiten zur Ruhe kommen, wendet die Tyrannei ab und führt zu einer gleichsam natürlichen Herrschaftsordnung. Der Streit wird beschwichtigt, weil es oft unter den Wahlberechtigten zu Uneinigkeit darüber kommt, wer zum König bestimmt werden soll. Das stört den Reichsfrieden. Die Tyrannei wird verhindert, weil, wie gesagt, den durch Wahl zur Herrschaft Bestimmten das Wohl des Reiches nicht so am Herzen liegt als denjenigen, die ihr Fürstenamt ererbt haben. Deshalb werden Erstere auch leichter zu Tyrannen, denn einer zu sein heißt, nicht den Nutzen des Reiches im Auge zu haben. Es entsteht so auch eine natürliche Art der Herrschaft, weil das Volk dann, gleichsam seiner Natur folgend, dazu neigt, die Befehle seines Königs zu befolgen.

Daraus geht aber klar hervor, dass es für ein Reich gut ist, nicht nur die Familie des künftigen Herrn zu bestimmen, sondern auch die genaue Person. Denn genauso, wie es zu Zank und Streit kommen kann, wenn man nicht weiß, aus welchem Geschlecht der König zu nehmen ist, kommt es auch zu Zwist, wenn nicht feststeht, wer aus dieser Familie die Herrschaft ausüben soll. Wer das ist, kann man leicht entscheiden. Wenn nämlich die Königswürde durch Vererbung an die Nachfahren übergeht, muss sie den Kindern übertragen werden. Denn sie sind durch die Blutsverwandschaft am engsten mit den Eltern verbunden. Man muss dieses Amt aber den Männern und nicht den Frauen übergeben, weil Erstere mehr bei Verstand, beherzter und weniger von Leidenschaften getrieben sind. Unter den Männern muss man bei der Vergabe der Würde die Erstgeborenen vorziehen, denn, wie Aristoteles sagt, »die Jüngeren müssen den Älteren gehorchen.«⁹⁵

Aegidius verwirft den Anteil anderer an der Königsherrschaft, misst aber den Beratern des Herrschers hohe Bedeutung zu. Ihnen stehe freilich lediglich die

93 Andrew W. LEWIS, *Royal Succession in Capetian France: Studies on Familial Order and the State* (Harvard Historical Studies 100), Cambridge/London 1981; GEYER 2020.

94 Aegidius Romanus 2019, lib. III,II, cap. 5, 916/917.

95 Ebd., 920/921.

Optimierung des Herrschers zum Wohl des Gemeinwesens zu. Auf die Fragen dieses Bands nach Elitenkommunikation hält Aegidius eine interessante Antwort bereit, die ich nicht verschweigen will. Im Kapitel ›Worüber man sich beraten kann und worüber man es auch tun muss‹ lesen wir auch von sechs Gruppen von Gegenständen, »über die keine Beratung möglich ist«: Was unveränderlich ist, entzieht sich der Abwägung. Auch andere Dinge werden aufgeführt, wo Beratung zwecklos ist. »Erörtern kann man aber nicht das Notwendige (*necessaria*), sondern nur das Kontingente (*contingencia*)«. Sodann: »Fünftens sind nicht alle Handlungen Gegenstand der Beratung. Nicht darunter fällt, was Menschen tun, ohne dass wir aktiv etwas daran ändern können.«⁹⁶ Besonders bemerkenswert ist ein Satz, der einen Kollegen bei der Diskussion meines Vortrags zu der Bemerkung veranlasste, diese Empfehlung mache die meisten heutigen Talkshows und Politikbelehrungen überflüssig. Aegidius schreibt nämlich: »Kein Franzose erteilt einen Rat, wie Inder am besten leben sollen« (*nulli Gallici consiliantur, qualiter optime vivant Indi*).⁹⁷

Die Zähmung der Monarchie, so lassen sich diese Passagen zusammenfassen, erfolgte auf unterschiedlichen Feldern: in der Selbstzähmung des guten Herrschers, in den Praktiken einer konsensualen Herrschaft oder in der aristokratischen Partizipation an politischer Willensbildung und Machtausübung.

Schluss

Am Ende ist einzuräumen, dass dieser Beitrag bewusst Unvergleichliches kombiniert. Wer den Herrscherspiegel des Aegidius Romanus für den französischen König mit den staufischen Fürstenprivilegien zusammenbringt, müsste eigentlich viel über die unterschiedlichen Entwicklungen in Frankreich und im römisch-deutschen Reich zu Erb- und Wahlmonarchien vortragen. Auch wird man stets die gravierenden Unterschiede zwischen einem als Königsurkunde gefassten Herrschaftsvertrag und einem philosophischen Traktat über die beste Regierungsform bedenken müssen. Solche und weitere kritischen Einwände sind absolut berechtigt.

Die Nebeneinanderstellung des Unvergleichlichen eröffnet aber auch neue Perspektiven in die Vielfalt von mittelalterlichen Reflexionen und von Praktiken verflochtener Herrschaft. Wer dies zu einfachen Gesellschaftsmodellen oder zu soziologischen Theorien reduziert, der bleibt in Segmenten stecken. Die Geschichtswissenschaft wird bei allem Methodenbewusstsein die Weite ihrer großen und ihrer kleinen Welten aus der Vergangenheit aushalten müssen. Das

96 Ebd., cap. 16, 980–983, Zitate 983.

97 Ebd., 982 (meine Übersetzung weicht hier von der von Volker Hartmann ab).

behindert bisweilen ihre rasche Anschlussfähigkeit, stärkt aber auch die Resilienz gegen die bloße Vereinnahmung von Vergangenheit für unser Wollen. Wir haben hier wieder einmal gemerkt, wie alternativlos Monarchie im Mittelalter gedacht wurde. Wir haben aber auch ihre Zähmungen entdeckt, in der Selbstzähmung des Monarchen ebenso wie in der Marginalisierung seiner Größe. Der König war ganz oben und doch nicht allein. Glanz und Bindung gehörten im Mittelalter jedenfalls deutlicher zusammen als in der absolutistischen Monarchie des 17. Jahrhunderts.

Quellenverzeichnis

- Adalbéron de Laon, *Poème au roi Robert*, ed. Claude CAROZZI (Les classiques de l'histoire de France au moyen âge 32), Paris 1979.
- Adémar de Chabannes, *Chronicon*, ed. Pascale BOURGAIN/Richard LANDES/Georges PON (Corpus Christianorum. Continuatio Mediaevalis 129), Turnhout 1999.
- Aegidius Romanus, *De regimine principum*. Über die Fürstenherrschaft (ca. 1277–1279), nach der Handschrift Rom, Biblioteca Apostolica Vaticana, Cod. Borgh. 360 und unter Benutzung der Drucke Rom 1556 und Rom 1607, ed. Volker HARTMANN, Heidelberg 2019. Open access Publikation bei HeiBOOKS (Universitätsbibliothek Heidelberg): <https://books.ub.uni-heidelberg.de/heibooks/catalog/book/569> (27. 08. 2022).
- Burchard von Worms, *Decretorum libri viginti*, in: Jacques-Paul MIGNE, *Patrologia Latina*, Bd. 140, Paris 1880, 537–1058.
- Die *Admonitio generalis* Karls des Großen, ed. Hubert MORDEK/Klaus ZECHIEL-ECKES/Michael GLATTHAAR (Monumenta Germaniae Historica. Fontes iuris Germanici antiqui in usum scholarum 16), Hannover 2012.
- Fürstenspiegel des frühen und hohen Mittelalters, ed. Hans Hubert ANTON (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 45), Darmstadt 2006.
- Gerhoch von Reichersberg, *Opusculum de aedificio Dei*. Die Apostel als Ideal. Edition, Übersetzung, Kommentar, 2 Bde., ed. Julia BECKER, unter Verwendung der deutschen Übersetzung von Thomas INSLEY (Klöster als Innovationslabore. Studien und Texte 8/1–2), Regensburg 2020.
- Gesta episcoporum Cameracensium*, ed. Ludwig Conrad BETHMANN, in: Monumenta Germaniae Historica. Scriptores 7, Hannover 1846, 393–525.
- Hinkmar von Reims, *Admonitio ad episcopos et ad regem Carolomannum apud Sparnacum facta*, in: Jacques-Paul MIGNE, *Patrologia Latina*, 221 Bde., Bd. 125, Paris 1852, 1007–1018.
- Hinkmar von Reims, *De regis persona et regio ministerio ad Carolum Calvum regem*, in: Jacques-Paul MIGNE, *Patrologia Latina*, 221 Bde., Bd. 125, Paris 1852, 833–856.
- Honorius Augustodunensis, *Gemma animae*, in: Jacques-Paul MIGNE, *Patrologia Latina*, 221 Bde., Bd. 172, Paris 1895.
- Johannes Lichtenberger, *Pronosticatio latina*, Mainz [Jakob Meydenbach] 1492.06.08.
- Jonas d'Orléans, *Le métier du roi* (De institutione regia). Introduction, texte critique, traduction, notes et index, ed. Alain DUBREUCQ (Sources Chrétiennes 407), Paris 1995.

- Maiestas Carolina. Der Kodifikationsentwurf Karls IV. für das Königreich Böhmen von 1355, ed. Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 74), München 1995.
- Monumenta Germaniae Historica. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum 2: 1198–1272, ed. Ludwig WEILAND, Hannover 1896.
- Monumenta Germaniae Historica. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum 2. Supplementum: Die Konstitutionen Friedrichs II. für das Königreich Sizilien, ed. Wolfgang STÜRNER, Hannover 1996.
- Monumenta Germaniae Historica. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum 3: 1273–1298, ed. Jakob SCHWALM, Hannover/Leipzig 1904–1906.
- Monumenta Germaniae Historica. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum 11: Dokumente zur Geschichte des deutschen Reiches und seiner Verfassung 1354–1356, ed. Wolfgang D. FRITZ, Weimar 1978–1992.
- Monumenta Germaniae Historica. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 3: Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins, ed. Harry BRESSLAU et al., Hannover 1900–1903.
- Monumenta Germaniae Historica. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 14: Die Urkunden Friedrichs II. 3: 1218–1220, ed. Walter KOCH, Hannover 2010.
- Werner NÄF (ed.), Herrschaftsverträge des Spätmittelalters, 2. Aufl. Bern/Frankfurt a. Main 1975.
- Ordines Coronationis Franciae. Texts and Ordines for the Coronation of Frankish and French Kings and Queens in the Middle Ages, 2 Bde., Bd. 1, ed. Richard A. JACKSON, Philadelphia 1995.
- Pseudo-Cyprianus, De XII abusivis saeculi, ed. Siegmund HELLMANN (Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur 34,1), Leipzig 1909, 1–62.
- Quellen zur deutschen Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte bis 1250, ed. Lorenz WEINRICH, Darmstadt 1977.
- Quellen zur Verfassungsgeschichte des römisch-deutschen Reiches im Spätmittelalter (1250–1500), ed. Lorenz WEINRICH (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 33), Darmstadt 1983.
- Sedulius Scottus, De rectoribus christianis. ›On Christian Rulers‹, ed. Robert W. DYSON, Woodbridge 2010.

Literaturverzeichnis

- Hans Hubert ANTON, Fürstenspiegel und Herrscherethos in der Karolingerzeit (Bonner Historische Forschungen 32), Bonn 1968.
- Ivo BABIĆ, O reljefu prikazom kralja iz Splitske krstionice, in: *Archaeologia Adriatica* 4 (2010), 203–215.
- Janos BAK (ed.), Coronations. Medieval and Early Modern Monarchic Ritual, Berkeley/Los Angeles/Oxford 1990.
- Anthony BARBIERI-LOW, Artisans in Early Imperial China, Seattle/London 2007.
- Robert BARTLETT, Blood Royal. Dynastic Politics in Medieval Europe, Cambridge 2020.
- Matthias BECHER, Macht und Herrschaft. Praktiken – Strukturen – Begründungen. Ausgewählte Aufsätze zum 60. Geburtstag, hg. v. Linda DOHMEN et al., Göttingen 2019.

- Marc BLOCH, *Les Rois Thaumaturges. Études sur le caractère surnaturel attribué à la puissance royal particulièrement en France et en Angleterre* (Bibliothèque des Histoirs), Strasbourg/Paris 1924 (ND Paris 1983).
- Derk BODDE, *The Idea of Social Classes in Han and Pre-Han China*, in: Wilt IDEMA/Erik ZÜRCHER (edd.), *Thought and Law in Qin and Han China. Studies dedicated to Anthony Hulswé on the occasion of his eightieth birthday* (Sinica Leidensia 24), Leiden et al. 1990, 26–41.
- Michail A. BOJCOV, *Zum dritten ›zeremoniellen Abschnitt‹ der Goldenen Bulle von 1356*, in: Sabine WÜST (ed.), *Schätze der Welt aus landeshistorischer Perspektive. Festschrift zum 65. Geburtstag von Wolfgang Wüst*, St. Ottilien 2018, 43–51.
- Werner BOMM/Hubertus SEIBERT/Verena TÜRCK (edd.), *Autorität und Akzeptanz. Das Reich im Europa des 13. Jahrhunderts*, Ostfildern 2013.
- Mikhail BOYTSOV, *Seeking for Harmony after Chaos. Political Ceremonies in the First ›Ceremonial Section‹ of the Golden Bull of 1356*, in: *Micrologus. Nature, Sciences and Medieval Societies* 25 (2017), 335–354.
- Andreas BÜTTNER, *Geld, Gnade, Gefolgschaft. Die Monetarisierung der politischen Ordnung im 12. und 13. Jahrhundert* (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, *Regesta Imperii* 47), Wien/Köln 2022.
- Andreas BÜTTNER, *Königsherrschaft im Mittelalter*, Berlin/Boston 2018.
- Andreas BÜTTNER, *Der Weg zur Krone. Rituale der Herrschererhebung im spätmittelalterlichen Reich*, 2 Bde. (Mittelalter-Forschungen 35), Ostfildern 2012.
- Konrad BUND, *Thronsturz und Herrscherabsetzung im Frühmittelalter* (Bonner Historische Forschungen 44), Bonn 1979.
- Julia BURKHARDT, *Assemblies in the Holy Roman Empire and the East Central European Kingdoms: A Comparative Essay on Political Participation and Representation*, in: Grischa VERCAMER/Dušan ZUPKA (edd.), *Rulership in Medieval East Central Europe. Power, Rituals and Legitimacy in Bohemia, Hungary and Poland*, Leiden/Boston 2022, 198–214.
- Julia BURKHARDT, *Von Bienen lernen. Das *Bonum universale de apibus* des Thomas von Cantimpré als Gemeinschaftsentwurf. Analyse, Edition, Übersetzung, Kommentar (Klöster als Innovationslabore. Studien und Texte 7/1–2), 2 Bde., Regensburg 2020.*
- Werner CONZE et al., *Monarchie*, in: DERS./Otto BRUNNER/Reinhard KOSELLECK (edd.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, 8 Bde., Bd. 4, Stuttgart 1978, 133–214.
- Marie DEJOUX, *Les enquêtes de Saint Louis. Gouverner et sauver son âme (Le Nœud Gordien)*, Paris 2014.
- Roman DEUTINGER, *Königsherrschaft im ostfränkischen Reich. Eine pragmatische Verfassungsgeschichte der späten Karolingerzeit* (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 20), Ostfildern 2006.
- Georges DUBY, *Krieger und Bauern. Die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft im frühen Mittelalter*, Frankfurt a. Main 1977.
- Julia DÜCKER, *Reichsversammlungen im Spätmittelalter. Politische Willensbildung in Polen, Ungarn und Deutschland* (Mittelalter-Forschungen 37), Ostfildern 2011.
- Joachim EHLERS, *Geschichte Frankreichs im Mittelalter*, Darmstadt 2009.
- Verena EPP/Christoph H. F. MEYER (edd.), *Recht und Konsens im frühen Mittelalter* (Vorträge und Forschungen 82), Ostfildern 2017.

- Franz-Reiner ERKENS, Herrschersakralität. Ein Essai, in: Andrea BECK/Andreas BERNDT (edd.), Sakralität und Sakralisierung. Perspektiven des Heiligen (Beiträge zur Hagiographie 13), Stuttgart 2013, 15–32.
- Franz-Reiner ERKENS, Herrschersakralität im Mittelalter. Von den Anfängen bis zum Investiturstreit, Stuttgart 2006.
- Thomas ERTL, Konsensuale Herrschaft als interkulturelles Konzept, in: Matthias BECHER/Stephan CONERMANN/Linda DOHMEN (edd.), Macht und Herrschaft transkulturell. Vormoderne Konfigurationen und Perspektiven der Forschung (Macht und Herrschaft 1), Göttingen 2018, 123–143.
- Roman FISCHER, Art. Willebrief, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte 5, Berlin 1998, 1427–1431.
- Johannes FRIED, Karl der Große. Gewalt und Glaube. Eine Biographie, München 2013.
- Natalie FRYDE/Dirk REITZ (edd.), Bischofsmord im Mittelalter. Murder of Bishops (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 191), Göttingen 2003.
- Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz/Bernd SCHNEIDMÜLLER (edd.), Die Kaiser und die Säulen ihrer Macht. Von Karl dem Großen bis Friedrich Barbarossa, Darmstadt 2020.
- Stefan GEYER, Die Unterwerfung der Zeichen. Zur ›Konstitution‹ von Herrschaftsrecht durch das Krönungszeremoniell im späten Mittelalter am Beispiel der Krönung in den Königreichen Aragon und Frankreich (Medienwandel – Medienwechsel – Medienwissen 38), Zürich 2020.
- Hans-Werner GOETZ, Hugo Capet 987–996, in: Joachim EHLERS/Heribert MÜLLER/Bernd SCHNEIDMÜLLER (edd.), Die französischen Könige des Mittelalters. Von Odo bis Karl VIII. 888–1498, München 1996, 75–86.
- Rolf GROSSE/Michel SOT (edd.), Charlemagne. Les temps, les espaces, les hommes. Construction et déconstruction d'un règne (Collection Haut Moyen Âge 34), Turnhout 2018.
- Simon GROTH, *in regnum successit*. ›Karolinger‹ und ›Ottonen‹ oder das ›Ostfränkische Reich? (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 304 = Rechtsräume 1), Frankfurt a. Main 2017.
- Simon GROTH (ed.), Der geschichtliche Ort der historischen Forschung. Das 20. Jahrhundert, das Lehnswesen und der Feudalismus (Normative Orders 28), Frankfurt a. Main/New York 2020.
- Jürgen HANNIG, Consensus fidelium. Frühfeudale Interpretationen des Verhältnisses von Königtum und Adel am Beispiel des Frankenreiches (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 27), Stuttgart 1982.
- Werner HECHBERGER, Adel im fränkisch-deutschen Mittelalter. Zur Anatomie eines Forschungsproblems (Mittelalter-Forschungen 17), Ostfildern 2005.
- Klaus HERBERS/Andreas NEHRING/Karin STEINER (edd.), Sakralität und Macht (Beiträge zur Hagiographie 22), Stuttgart 2019.
- Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER, Fürsten, Herren und Städte zu Nürnberg 1355/56. Die Entstehung der »Goldenen Bulle« Karls IV. (Städteforschung A 13), Köln/Wien 1983.
- Christian HESSE (ed.), Ständische Grenzüberschreitungen (Vorträge und Forschungen 92), Ostfildern 2021.
- Otto HINTZE, Typologie der ständischen Verfassungen des Abendlandes, in: Historische Zeitschrift 141 (1930), 229–248.

- Ulrike HOHENSEE et al. (edd.), *Die Goldene Bulle. Politik – Wahrnehmung – Rezeption*, 2 Bde. (Berichte und Abhandlungen, hg. v. der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften. Sonderbd. 12), Berlin 2009.
- Mayke DE JONG, *Epitaph for an Era. Politics and Rhetoric in the Carolingian World*, Cambridge 2019.
- Mayke DE JONG, *The Empire that was always Decaying: The Carolingians (800–888)*, in: *Medieval Worlds 2* (2015), 6–25.
- Mayke DE JONG, *The Penitential State. Authority and Atonement in the Age of Louis the Pious, 814–840*, Cambridge 2009.
- Georg JOSTKLEIGREWE, *Die Macht des Königs. Institutionelle Herrschaftssicherung und ephemere Machtbildung im Frühmittelalter (angelsächsischer Raum, 7.–8. Jahrhundert)*, in: *Historisches Jahrbuch 141* (2021), 43–90.
- Georg JOSTKLEIGREWE, *Monarchischer Staat und ›Société politique‹. Politische Interaktion und staatliche Verdichtung im spätmittelalterlichen Frankreich (Mittelalter-Forschungen 56)*, Ostfildern 2018.
- Manuel KAMENZIN, *Die Tode der römisch-deutschen Könige und Kaiser (1150–1349)* (Mittelalter-Forschungen 64), Ostfildern 2020.
- Ernst KANTOROWICZ, *Die zwei Körper des Königs. Eine Studie zur politischen Theologie des Mittelalters*, München 1990.
- Martin KAUFHOLD, *Die Rhythmen politischer Reform im späten Mittelalter. Institutioneller Wandel in Deutschland, England und an der Kurie 1198–1400 im Vergleich* (Mittelalter-Forschungen 23), Ostfildern 2008.
- Fritz KERN, *Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im frühen Mittelalter. Zur Entwicklung der Monarchie*, 2. Aufl., Darmstadt 1954.
- Martin KINTZINGER, *Symbolique du sacre, succession royale et participation politique en France au XIV^e siècle*, in: *Francia 36* (2009), 91–111.
- Christine KLEINJUNG, *Bischofsabsetzung und Bischofsbild. Texte – Praktiken – Deutungen in der politischen Kultur des westfränkisch-französischen Reiches 835 – ca. 1030* (Quellen und Forschungen zum Recht im Mittelalter 11), Ostfildern 2021.
- Ludger KÖRNTGEN, *Königsherrschaft und Gottes Gnade. Zu Kontext und Funktion sakraler Vorstellungen in Historiographie und Bildzeugnissen der ottonisch-frühsalischen Zeit (Orbis mediaevalis. Vorstellungswelten des Mittelalters 2)*, Berlin 2001.
- Thomas KOHL, *Lokale Gesellschaften. Formen der Gemeinschaft in Bayern vom 8. bis zum 10. Jahrhundert* (Mittelalter-Forschungen 29), Ostfildern 2010.
- Thomas KOHL/Steffen PATZOLD/Bernhard ZELLER (edd.), *Kleine Welten. Ländliche Gesellschaften im Karolingerreich (Vorträge und Forschungen 87)*, Ostfildern 2019.
- Adelheid KRAH, *Absetzungsverfahren als Spiegelbild von Königsmacht. Untersuchungen zum Kräfteverhältnis zwischen Königtum und Adel im Karolingerreich und seinen Nachfolgestaaten (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. Neue Folge 26)*, Aalen 1987.
- Johannes KUNISCH, *Formen symbolischen Handelns in der Goldenen Bulle von 1356*, in: Barbara STOLLBERG-RILINGER (ed.), *Vormoderne politische Verfahren (Zeitschrift für Historische Forschung. Beiheft 25)*, Berlin 2001, 263–280.
- Karl LAMPRECHT, *Die Entstehung der Willebriefe und die Revindication des Reichsgutes unter Rudolf von Habsburg*, in: *Forschungen zur Deutschen Geschichte 21* (1881), 1–19.

- Jacques LE GOFF, Geld im Mittelalter, übers. v. Caroline GUTBERLET, Stuttgart 2011 (frz. Originalausg. Paris 2010).
- Andrew W. LEWIS, Royal Succession in Capetian France: Studies on Familial Order and the State (Harvard Historical Studies 100), Cambridge/London 1981.
- Tomislav MARASOVIĆ, Dalmatia Praeromanica. Early Medieval Architecture in Dalmatia. 1st Synthesis, (Biblioteka Knjiga Mediterana 88), Split/Zagreb 2017.
- Rosamond MCKITTERICK (ed.), The New Cambridge Medieval History 2: c. 700–c. 900, Cambridge 1995.
- Marlene MEYER-GEBEL, Bischofsabsetzungen in der deutschen Reichskirche vom Wormser Konkordat (1122) bis zum Ausbruch des Alexandrinischen Schismas (1159) (Bonner Historische Forschungen 55), Siegburg 1992.
- Jürgen MIETHKE, Politiktheorie im Mittelalter. Von Thomas von Aquin bis Wilhelm von Ockham, Tübingen 2008.
- Jürgen MIETHKE, De potestate papae. Die päpstliche Amtskompetenz im Widerstreit der politischen Theorie von Thomas von Aquin bis Wilhelm von Ockham (Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe 16), Tübingen 2000.
- Pierre MONNET, Karl IV. Der europäische Kaiser, übers. v. Birgit LAMERZ-BECKSCHÄFER, Darmstadt 2021 (frz. Originalausg. Paris 2020).
- Janet L. NELSON, King and Emperor. A New Life of Charlemagne, London 2019.
- Carra Ferguson O'MEARA, Monarchy and Consent. The Coronation Book of Charles V of France. British Library MS Cotton Tiberius B. VIII, London/Turnhout 2001.
- Otto Gerhard OEXLE, Deutungsschemata der sozialen Wirklichkeit im frühen und hohen Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte des Wissens, in: František GRAUS (ed.), Mentalitäten im Mittelalter. Methodische und inhaltliche Probleme (Vorträge und Forschungen 35), Sigmaringen 1987, 65–117.
- Otto Gerhard OEXLE, Tria genera hominum. Zur Geschichte eines Deutungsschemas der sozialen Wirklichkeit in Antike und Mittelalter, in: Lutz FENSKE/Werner RÖSENER/Thomas ZOTZ (edd.), Institutionen, Kultur und Gesellschaft. Festschrift für Josef Fleckenstein zu seinem 65. Geburtstag, Sigmaringen 1984, 483–500.
- Henning OTTMANN, Geschichte des politischen Denkens, 2 Bde., Bd. 2: Das Mittelalter, Stuttgart/Weimar 2005.
- Steffen PATZOLD, Presbyter. Moral, Mobilität und die Kirchenorganisation im Karolingerreich (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 68), Stuttgart 2020.
- Steffen PATZOLD, Wie regierte Karl der Große?, Köln 2020.
- Steffen PATZOLD, Das Lehnswesen (C. H. Beck Wissen 2745), München 2012.
- Steffen PATZOLD, Episcopus. Wissen über Bischöfe im Frankenreich des späten 8. bis frühen 10. Jahrhunderts (Mittelalter-Forschungen 25), Ostfildern 2009.
- Steffen PATZOLD, Konsens und Konkurrenz. Überlegungen zu einem aktuellen Forschungskonzept der Mediävistik, in: Frühmittelalterliche Studien 41 (2007), 75–103.
- Jörg PELTZER, Der Rang der Pfalzgrafen bei Rhein. Die Gestaltung der politisch-sozialen Ordnung des Reichs im 13. und 14. Jahrhundert (RANK. Politisch-soziale Ordnungen im mittelalterlichen Europa 2), Ostfildern 2013.
- Jörg PELTZER (ed.), Rank and Order. The Formation of Aristocratic Elites in Western and Central Europe, 500–1500 (RANK. Politisch-soziale Ordnungen im mittelalterlichen Europa 4), Ostfildern 2015.

- Jörg PELTZER et al. (edd.), *Die Wittelsbacher und die Kurpfalz im Mittelalter. Eine Erfolgsgeschichte?*, Regensburg 2013.
- Jörg PELTZER/Gerald SCHWEDLER/Paul TÖBELMANN (edd.), *Politische Versammlungen und ihre Rituale. Repräsentationsformen und Entscheidungsprozesse des Reichs und der Kirche im späten Mittelalter (Mittelalter-Forschungen 27)*, Ostfildern 2009.
- Frank REXROTH, *Fröhliche Scholastik. Die Wissenschaftsrevolution des Mittelalters*, München 2018.
- Frank REXROTH, *Tyrannen und Taugenichtse. Beobachtungen zur Ritualität europäischer Königsabsetzungen im späten Mittelalter*, in: *Historische Zeitschrift* 278 (2004), 27–53.
- Volker RÖDEL, *Kaiser Maximilians Westreich und der Quaternionen-Reichsadler*, in: *Francia* 45 (2018), 85–116.
- John SABAPATHY, *Officers and Accountability in Medieval England 1170–1300*, Oxford 2014.
- Rudolf SCHIEFFER, *Die Ausbreitung der Königssalbung im hochmittelalterlichen Europa*, in: Matthias BECHER (ed.), *Die mittelalterliche Thronfolge im europäischen Vergleich (Vorträge und Forschungen 84)*, Ostfildern 2017, 43–80.
- Daniel SCHLEY, *Herrschersakralität im mittelalterlichen Japan. Eine Untersuchung der politisch-religiösen Vorstellungswelt des 13.–14. Jahrhunderts (Bunka Wenhua. Tübingener Ostasiatische Forschungen 23)*, Berlin 2014.
- Eva SCHLOTHEUBER/Andreas KISTNER, *Kaiser Karl IV. und der päpstliche Legat Aegidius Albornoz*, in: *Deutsches Archiv* 69 (2013), 531–579.
- Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Ein neues Land und seine alten Kaiser. Rheinland-Pfalz im Zentrum europäischer Geschichte (Blätter zum Land 83)*, Mainz 2020.
- Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Die Kaiser und die Säulen ihrer Macht im Mittelalter. Profile einer Ausstellung*, in: *Generaldirektion* 2020, 22–41.
- Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Potenza ›trasfigurata‹ e potere ›intrecciato‹. L'alterità del Medioevo*, in: Maria Pia ALBERZONI/Roberto LAMBERTINI (edd.), *Costruire il consenso. Modelli, pratiche, linguaggi (secoli XI–XV) (Ordines. Studi su istituzioni e società nel medioevo Europeo 9)*, Milano 2019, 11–28.
- Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Verklärte Macht und verschränkte Herrschaft. Vom Charme vormoderner Andersartigkeit*, in: Matthias BECHER/Stephan CONERMANN/Linda DOHMEN (edd.), *Macht und Herrschaft transkulturell. Vormoderne Konfigurationen und Perspektiven der Forschung (Macht und Herrschaft 1)*, Göttingen 2018, 91–121.
- Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Verantwortung aus Breite und Tiefe. Verschränkte Herrschaft im 13. Jahrhundert*, in: Oliver AUGE (ed.), *König, Reich und Fürsten im Mittelalter. Abschlussstagung des Greifswalder »Principes-Projekts«. Festschrift für Karl-Heinz Spieß (Beiträge zur Geschichte der Universität Greifswald 12)*, Stuttgart 2017, 115–148.
- Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Ordnung unter acht Männern. Die Goldene Bulle von 1356 und ihre rituellen Regeln für das Reich*, in: Evelyn BROCKHOFF/Michael MATTHÄUS (edd.), *UNESCO-Weltdokumentenerbe Goldene Bulle. Symposium und Festakt anlässlich der Überreichung der UNESCO-Urkunde am 8. Dezember 2014 (Kleine Schriften des Instituts für Stadtgeschichte)*, Frankfurt a. Main 2015, 32–52.
- Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Rule by Consensus. Forms and Concepts of Political Order in the European Middle Ages*, in: *The Medieval History Journal* 16 (2013), 449–471.
- Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Staufer – Italien – Innovationsregionen. Begriffe und Blickachsen*, in: WIECZOREK et al. 2010, Bd. 1: *Essays*, 19–30.

- Bernd SCHNEIDMÜLLER, Inszenierungen und Rituale des spätmittelalterlichen Reichs. Die Goldene Bulle von 1356 in westeuropäischen Vergleichen, in: HOHENSEE et al. 2009, 261–297.
- Bernd SCHNEIDMÜLLER, Die Aufführung des Reichs. Zeremoniell, Ritual und Performanz in der Goldenen Bulle von 1356, in: Evelyn BROCKHOFF/Michael MATTHÄUS (edd.), Die Kaisermacher. Frankfurt am Main und die Goldene Bulle 1356–1806. Aufsätze, Frankfurt a. Main 2006, 76–92.
- Bernd SCHNEIDMÜLLER, Konsensuale Herrschaft. Ein Essay über Formen und Konzepte politischer Ordnung im Mittelalter, in: Paul-Joachim HEINIG et al. (edd.), Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw (Historische Forschungen 67), Berlin 2000, 53–87.
- Bernd SCHNEIDMÜLLER/Stefan WEINFURTER/Alfried WIECZOREK (edd.), Verwandlungen des Staufferreichs. Drei Innovationsregionen im mittelalterlichen Europa, Darmstadt 2010.
- Bernd SCHNEIDMÜLLER/Stefan WEINFURTER (edd.), Ordnungskonfigurationen im hohen Mittelalter (Vorträge und Forschungen 64), Ostfildern 2006.
- Ernst SCHUBERT, Königsabsetzung im deutschen Mittelalter. Eine Studie zum Werden der Reichsverfassung (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-Historische Klasse III 267), Göttingen 2005.
- Ernst SCHUBERT, Die Quaternionen. Entstehung, Sinngehalt und Folgen einer spätmittelalterlichen Deutung der Reichsverfassung, in: Zeitschrift für Historische Forschung 20 (1993), 1–63.
- Ernst SCHUBERT, Die Stellung der Kurfürsten in der spätmittelalterlichen Reichsverfassung, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 1 (1975), 97–128.
- Hans K. SCHULZE, Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter, Bd. 3: Kaiser und Reich (Urban-Taschenbücher 463), Stuttgart/Berlin/Köln 1998; Bd. 4: Das Königtum (Urban-Taschenbücher 464), Stuttgart 2011.
- Gabriela SIGNORI, Das 13. Jahrhundert. Eine Einführung in die Geschichte des spätmittelalterlichen Europas, Stuttgart 2007.
- Karl-Heinz SPIESS (ed.), Ausbildung und Verbreitung des Lehnswesens im Reich und in Italien im 12. und 13. Jahrhundert (Vorträge und Forschungen 76), Ostfildern 2013.
- Joseph R. STRAYER, On the Medieval Origins of the Modern State, Princeton, NJ 1970.
- Tilman STRUVE, Die Entwicklung der organologischen Staatsauffassung im Mittelalter (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 16), Stuttgart 1978.
- Wolfgang STÜRNER, *Rerum necessitas* und *divina provisio*. Zur Interpretation des Prooemiums der Konstitutionen von Melfi (1231), in: DERS., Staufisches Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze zur Herrschaftspraxis und Persönlichkeit Friedrichs II., hg. v. Folker REICHERT (Stuttgarter Historische Forschungen 14), Köln/Weimar/Wien 2012, 59–131.
- Wolfgang STÜRNER, Peccatum und Potestas. Der Sündenfall und die Entstehung der herrscherlichen Gewalt im mittelalterlichen Staatsdenken (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 15), Sigmaringen 1987.
- Monika SUCHAN, Mahnen und Regieren. Die Metapher des Hirten im früheren Mittelalter (Millennium-Studien 56), Berlin/Boston 2015.
- Bernhard TÖPFER, Urzustand und Sündenfall in der mittelalterlichen Gesellschafts- und Staatstheorie (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 45), Stuttgart 1999.

- Stefan WEINFURTER, *Das Reich im Mittelalter. Kleine deutsche Geschichte von 500 bis 1500*, 3. Aufl., München 2018.
- Stefan WEINFURTER, *Karl der Große. Der heilige Barbar*, München/Zürich 2013.
- Stefan WEINFURTER, *Gelebte Ordnung – Gedachte Ordnung. Ausgewählte Beiträge zu König, Kirche und Reich*, hg. v. Helmuth KLUGER/Hubertus SEIBERT/Werner BOMM (edd.), Ostfildern 2005.
- Stefan WEINFURTER, *Heinrich II. (1002–1024). Herrscher am Ende der Zeiten*, 3. Aufl., Regensburg 2002a.
- Stefan WEINFURTER, *Kaiser Heinrich II. – Bayerische Traditionen und europäischer Glanz*, in: Josef KIRMEIER et al. (edd.), *Kaiser Heinrich II. 1002–1024. Katalog zur Bayerischen Landesausstellung 2002 (Veröffentlichungen zur bayerischen Geschichte und Kultur 44/2002)*, Augsburg 2002b, 15–29.
- Stefan WEINFURTER, *Die Zentralisierung der Herrschaftsgewalt im Reich durch Kaiser Heinrich II.*, in: *Historisches Jahrbuch* 106 (1986), 241–297.
- Karl Ferdinand WERNER, *Naissance de la noblesse. L'essor des élites politiques en Europe*, Paris 1998.
- Alfried WIECZOREK et al. (edd.), *Die Wittelsbacher am Rhein. Die Kurpfalz und Europa*, 2 Bde., Bd. 1: *Mittelalter*, Regensburg 2013.
- Alfried WIECZOREK/Bernd SCHNEIDMÜLLER/Stefan WEINFURTER (edd.), *Die Stauer und Italien. Drei Innovationsregionen im mittelalterlichen Europa*, 2 Bde., Darmstadt 2010.
- Janis WITOWSKI, *Ehering und Eisenkette. Lösegeld- und Mitgiftzahlungen im 12. und 13. Jahrhundert (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 238)*, Stuttgart 2016.
- Armin WOLF, *Gesetzgebung in Europa 1100–1500. Zur Entstehung der Territorialstaaten*, 2. Aufl., München 1996.
- Dietmar WILLOWEIT/Ulrike SEIF (edd.), *Europäische Verfassungsgeschichte (Rechtshistorische Texte)*, München 2003.
- Alexander WOLNY, *Quantifizierung von Frömmigkeit im 13. Jahrhundert. Ablässe in den Bistümern Halberstadt und Naumburg*, Phil. Diss. Heidelberg 2016, Online: <http://www.ub.uni-heidelberg.de/archiv/22430> (30. 11. 2021).
- Dieter WYDUCKEL, *Princeps Legibus Solutus. Eine Untersuchung zur frühmodernen Rechts- und Staatslehre (Schriften zur Verfassungsgeschichte 30)*, Berlin 1979.
- Victor Cunrui XIONG, *The Four Groups (simin) and Farmer-Merchant Antithesis in Early Imperial China*, in: *Chinese Historians* 8 (1995), 85–144.
- Karl ZEUMER, *Die Goldene Bulle Kaiser Karls IV.*, 2 Teile (*Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit* 2), Weimar 1908.
- Reinhard ZÖLLNER, *Die Ludowinger und die Takeda. Feudale Herrschaft in Thüringen und Kai no kuni*, Bonn 1995 (ND Norderstedt 2017).

Herrscher, Eliten und ihre Kommunikationsformen in vormodernen Herrschaftsstrukturen. Zusammenfassende Überlegungen zu Symbiose und Antagonismus

Die Beteiligten am Sonderforschungsbereich 1167 »Macht und Herrschaft. Vormoderne Konfigurationen in transkultureller Perspektive« gingen von der Prämisse aus, dass für ihre Forschungen die Perspektive der sprachlichen und materiellen Quellen entscheidend ist. Diese fokussiert in der Regel oberste Herrschaftsträger,¹ also Kaiser, Kalifen, Mogule, Könige, um nur die bekanntesten Rangtitel zu nennen. Daher stand zunächst die formal herrschende Person im Mittelpunkt der Untersuchungen, weil dadurch bei allen Unterschieden in den konkreten Konfigurationen von Macht und Herrschaft – verstanden als »Wechselspiel zwischen erdachter und etablierter Ordnung«² – auf strukturell-phenomenologischer Ebene vergleichende Untersuchungen möglich waren.³ Schon bei diesen Untersuchungen zeigte sich, dass die Überlieferung nicht allein den obersten Herrschaftsträger beleuchtet, sondern immer auch das Beziehungsgeflecht um diese Person herum aufscheinen lässt, das die Demonstration

1 Diese vergleichsweise neutrale Wendung erscheint passender als der der »Monarchie«; zu dieser vgl. Stefan REBENICH, Art. »Monarchie«, in: Reallexikon für Antike und Christentum 24 (2012), 1112–1196; DERS., Monarchische Herrschaft im Altertum. Zugänge und Perspektiven, in: DERS./Johannes WIENAND (edd.), Monarchische Herrschaft im Altertum (Schriften des Historischen Kollegs 94), Berlin/Boston 2016, 1–41; DERS., Einer sei Herr – Monarchie als Herrschaftsform. Annäherungen aus (alt)historischer Perspektive, in: Harald MÜLLER (ed.), Der Verlust der Eindeutigkeit. Zur Krise päpstlicher Autorität im Kampf um die Cathedra Petri (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 95), Berlin/Boston 2017, 19–36.

2 Bernd SCHNEIDMÜLLER/Stefan WEINFURTER, Ordnungskonfigurationen. Die Erprobung eines Forschungsdesigns, in: DIES. (edd.), Ordnungskonfigurationen im hohen Mittelalter (Vorträge und Forschungen 64), Ostfildern 2006, 7–18, hier 8, in Weiterentwicklung des Begriffs der »Figuration« von Norbert ELIAS, Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 158), 2 Bde., Frankfurt a. Main 1976 (Originalausg. Basel 1939).

3 Vgl. hierzu Matthias BECHER, Macht und Herrschaft. Vormoderne Konfigurationen in transkultureller Perspektive, in: Matthias BECHER/Stephan CONERMANN/Linda DOHMEN (edd.), Macht und Herrschaft transkulturell. Vormoderne Konfigurationen und Perspektiven der Forschung (Macht und Herrschaft 1), Göttingen 2018, 11–41.

von Macht und die Ausübung von Herrschaft erst möglich macht.⁴ Anteil daran haben Personen von unterschiedlichem Status, beginnend mit der Mutter, der Gemahlin oder den Gemahlinnen, Ratgebern, Statthaltern oder Regionalherrschern bis hin zu militärischen, städtischen und lokalen Führungsgruppen.

Im Kontext von Macht und Herrschaft werden also Helfer dringend gebraucht, ja, diese sind eine zwingende Voraussetzung für ihre Ausübung. Die oberste Herrschaftsebene mag über materielle und immaterielle Ressourcen jeglicher Art reichlich verfügen, aber um diese nutzen zu können und weitergehend andere Personen ihrem Willen zu unterwerfen, benötigt sie mehr oder minder aktive Unterstützer. Bei der Abschlusstagung des Sonderforschungsbereichs 1167 stand daher das Verhältnis von Herrschern und diesem Personenkreis unter dem Motto »Symbiose und Antagonismus« im Mittelpunkt der Vorträge, wobei ›Symbiose‹ und ›Antagonismus‹ nicht nur als Antipoden gedacht wurden, sondern als Aspekte, die zusammen auftreten können und stets aufs Neue gedacht und ausgehandelt werden müssen. Solche Prozesse erfasst man am ehesten mit dem Begriff ›Kommunikation‹, und diese, so die Ausgangsüberlegung, erlaubt Einblicke in das Verhältnis von Herrscher und Eliten. Zuvor aber war zu klären, ob der Elitenbegriff überhaupt für eine Untersuchung vormoderner Ordnungen tauglich ist.

Die für einen engen Kontakt mit dem Herrscher in Frage kommenden Gruppen hingen in aller Regel nicht ausschließlich von dessen Gunst ab, sondern sie selbst waren zur Aufrechterhaltung der obersten Herrschaftsgewalt unabdingbar, weil sie ihrerseits eigene Ressourcen einbringen konnten, etwa die Kontrolle über Land und Personen, aber auch besondere Fähigkeiten intellektueller oder praktischer Natur.⁵ Die Quellen verwenden ganz unterschiedliche Bezeichnungen für diese Gruppen. Für einen transdisziplinären Vergleich ist es daher hilfreich, mit einem verallgemeinernden Begriff zu arbeiten, der einen transkulturellen Vergleich ermöglicht. Dafür erscheint der Begriff ›Elite‹ bestens geeignet, weil er viele Aspekte in sich vereint: politische und wirtschaftliche Potenz, Legitimierung der Stellung durch eine Ideologie sowie die Orientierung an gemeinsamen Werten. Auch ist von einer Vielfalt der Eliten auszugehen. Diese können zudem mehrfach gestuft sein, und einzelne Personen können schließlich verschiedenen Eliten angehören. Obwohl der Elitenbegriff meist im Hinblick auf moderne Verhältnisse benutzt wird, lässt er sich sehr gut auch auf vormoderne Ordnungen anwenden.

4 Aus mediävistischer Perspektive vgl. auch Steffen PATZOLD, Der König als Alleinherrscher? Ein Versuch über die Möglichkeit der Monarchie im Frühmittelalter, in: Stefan REBENICH/Johannes WIENAND (edd.), Monarchische Herrschaft im Altertum (Schriften des Historischen Kollegs 94), Berlin/Boston 2016, 605–633; Gerd ALTHOFF, Kontrolle der Macht. Formen und Regeln politischer Beratung im Mittelalter, Darmstadt 2016.

5 Vgl. hierzu und zum Folgenden den Beitrag von Matthias BECHER, in diesem Bd.

Die vielfältigen Erscheinungsformen der Eliten korrelieren mit der durchaus differenzierten Kommunikation in vormodernen Ordnungen, die die Forschung zumindest für das europäische Mittelalter herausgearbeitet hat.⁶ Ein gelungenes Miteinander von oberster Herrschaftsgewalt und Eliten und die hierfür erforderlichen Aushandlungen waren für ein funktionierendes Gemeinwesen auch schon in vormodernen Zeiten essentiell. Unter ›Kommunikation‹ ist laut Ariane Lorke »zwischenmenschliche[r] Austausch von Informationen, Ideen und Meinungen« zwischen mindestens zwei Akteuren zu verstehen, gleich, ob dieser Austausch verbal oder nonverbal erfolgt.⁷ Jenseits dieser allgemeingültigen Definition gibt es jedoch eine Vielzahl von Kommunikationsmodellen. So formuliert Harold Laswell fünf Leitfragen, um dem Kern des Problems näher zu kommen: »Who says what in which channel to whom with what effect?«⁸

Weitergehend ist die Definition von Niklas Luhmann, demzufolge Kommunikation durch die Selektion aus einer unbestimmten Menge an Informationen zustande kommt; sie ist demnach die Einheit von Information, Mitteilung und Verstehen.⁹ Gerade der letzte Aspekt ist einer der wichtigsten Elemente von Kommunikation, weil durch ihn erst deutlich wird, dass der Kommunikationsakt erst vom Empfänger der Nachricht im Kontext früherer Kommunikation verstanden und mit Bedeutung versehen wird.¹⁰ Laut Jürgen Habermas gibt es zwei Dimensionen der Verständigung: Im weiteren Sinne ist das gleiche Verständnis einer sprachlichen Äußerung – also Kommunikation – gemeint und im engeren Sinne eine Übereinstimmung über ihre Richtigkeit »in Bezug auf einen gemeinsam anerkannten normativen Hintergrund«¹¹. Schon lange vor Habermas und Luhmann hat Wilhelm von Humboldt dies auf den Punkt gebracht: »Wo zwei Wesen durch gänzliche Kluft getrennt sind, führt keine Brücke der Verständigung von einem zum andern, und um sich zu verstehen, muss man sich in einem andren Sinn schon verstanden haben.«¹²

6 Vgl. Marco MOSTERT, *New Approaches to Medieval Communication?*, in: DERS. (ed.), *New Approaches to Medieval Communication* (Utrecht Studies in Medieval Literacy 1), Turnhout 1999, 15–37; Hedwig RÖCKELEIN, *Kommunikation. Chancen und Grenzen eines mediävistischen Forschungszweiges*, in: *Das Mittelalter* 6 (2001), 5–13.

7 Ariane LORKE, *Kommunikation über Kirchenreform im 11. Jahrhundert (1030–1064): Themen, Personen, Strukturen* (Mittelalter-Forschungen 55), Ostfildern 2019, 185.

8 Harold LASWALL, *The Structure and Function of Communication in Society*, in: Lyman BRYSON, (ed.), *The Communication of Ideas*, New York 1964, 37–51, hier 37.

9 Vgl. Niklas LUHMANN, *Was ist Kommunikation?*, in: DERS., *Soziologische Aufklärung* 6. *Die Soziologie und der Mensch*, Opladen 1996, 113–124.

10 Hierzu eingehender Daniel SCHLEY, in diesem Bd., 69–94.

11 Jürgen HABERMAS, *Was heißt Universalpragmatik?*, in: DERS., *Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns*, Frankfurt a. Main 1984, 353–440, hier 355.

12 Wilhelm VON HUMBOLDT, *Gesammelte Werke* 1, Berlin/New York 1988 (Orig. 1841), 14f.

Es ist hier nicht der Ort, die Grenzen der Anwendbarkeit dieser und anderer Kommunikationsmodelle auf die Vormoderne zu diskutieren.¹³ Dies könnte eine der Aufgaben des neuen Bonner Verbundes »Macht und Herrschaft. Bonner Zentrum für vormoderne Ordnungen und ihre Kommunikationsformen« sein, das hier auf grundlegende Vorarbeiten im Rahmen des Sonderforschungsbereichs 1167 aufbauen kann.¹⁴ Bei der Erforschung der Kommunikation in vormodernen Ordnungen, aber nicht nur in diesen, sind im Kontext von Macht und Herrschaft Zusammenkünfte von großem Interesse, sei es in Form von Audienzen des Herrschers wie in China oder Japan, sei es in Form von Versammlungen wie im europäischen Mittelalter.¹⁵ Hier spielten rituelle, symbolische und performative Akte eine zentrale Rolle. Ihre Erforschung gerade für die europäische Vormoderne hat in den beiden letzten Jahrzehnten große Fortschritte gemacht.¹⁶ Allerdings zeichnet sich ab, dass oft lediglich die Kommunikationsakte, nicht aber wichtige Hintergrundinformationen überliefert sind. So dokumentiert ein Unterwerfungsakt – in lateinischen Quellen meist *deditio* genannt – vor aller Augen das Kräfteverhältnis der streitenden Parteien,¹⁷ ihm gingen aber

13 Vorbildhaft etwa Karel HRUZA (ed.), *Propaganda, Kommunikation und Öffentlichkeit* (11.–16. Jahrhundert) (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 6), Wien 2002.

14 Vgl. etwa Eva ORTHMANN/Anna KOLLATZ (edd.), *The Ceremonial of Audience. Transcultural Approaches* (Macht und Herrschaft 2), Göttingen 2019; Karina KELLERMANN/Alheydis PLASSMANN/Christian SCHWERMANN (edd.), *Criticising the Ruler in Pre-Modern Societies – Possibilities, Chances, and Methods. Kritik am Herrscher in vormodernen Gesellschaften – Möglichkeiten, Chancen, Methoden* (Macht und Herrschaft 6), Göttingen 2019; Linda DOHMEN/Tilman TRAUSSCH (edd.), *Entscheiden und Regieren. Konsens als Element vormoderner Entscheidungsfindung in transkultureller Perspektive* (Macht und Herrschaft 9), Göttingen 2019; Emma O. BÉRAT/Rebecca HARDIE/Irina DUMITRESCU (edd.), *Relations of Power. Women's Networks in the Middle Ages* (Studien zu Macht und Herrschaft 5), Göttingen 2021.

15 Zu Audienzen vgl. ORTHMANN/KOLLATZ (edd.) 2019; zu Versammlungen vgl. Timothy REUTER, *Assembly politics in western Europe from the eighth to the twelfth centuries*, in: Peter LINEHAN/Janet NELSON (edd.), *The medieval world*, London 2001, 432–450; Paul S. BARNWELL/Marco MOSTERT (edd.), *Political Assemblies in the Earlier Middle Ages* (Studies in the Early Middle Ages 7), Turnhout 2003; Jörg PELTZER/Gerald SCHWEDLER/Paul TÖBELMANN (edd.), *Politische Versammlungen und ihre Rituale. Repräsentationsformen und Entscheidungsprozesse des Reichs und der Kirche im späten Mittelalter* (Mittelalter-Forschungen 27), Ostfildern 2009.

16 Vgl. etwa Gerd ALTHOFF, *Zur Bedeutung symbolischer Kommunikation für das Verständnis des Mittelalters*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 31 (1997), 370–389; DERS., *Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter*, Darmstadt 2003; DERS., *Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde*, 2., um ein Nachwort erg. Aufl., Darmstadt 2014; Barbara STOLLBERG-RILINGER, *Rituale* (Historische Einführungen 16), 2. akt. Aufl., Frankfurt a. Main 2019.

17 Vgl. Gerd ALTHOFF, *Das Privileg der ›Deditio‹. Formen gütlicher Konfliktbeendigung in der mittelalterlichen Adelsgesellschaft*, in: Otto Gerhard OEXLE/Werner PARAVICINI (edd.), *Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 133), Göttingen 1997, 27–52, ND: Gerd Althoff, *Spiel-*

oft Absprachen voraus, bei denen die Protagonisten die Bedingungen einer Unterwerfung mündlich oder seltener auch schriftlich aushandelten.

Demnach hätten in vormodernen Ordnungen vor allem Rituale und nicht Institutionen die Herrschaft charakterisiert, insbesondere im europäischen Früh- und Hochmittelalter, in dem es zwar die Königsherrschaft, aber keinen Staat gegeben habe.¹⁸ Auch wenn sich diese Forschungen auf eine recht kleine Region in einer bestimmten Phase der Vormoderne beziehen, können sie als exemplarisch angesehen werden. Auch Walter Demel plädierte in globalhistorischer Perspektive für eine Unterscheidung von ›Staat‹ und ›Reich‹, die das Phänomen ›Staat‹ der Moderne, das Phänomen ›Reich‹ der Vormoderne zuzuordnete. Letzteres definierte er »[...] als ein politisches Gebilde, das weniger durch einen bürokratischen Apparat als vielmehr durch Tributbeziehungen zwischen den verschiedenen Reichsteilen beziehungsweise durch Loyalitätsbeziehungen zwischen Königtum und Reichselite(n) zusammengehalten wurde.«¹⁹ Freilich ist all das ohne eine vorherige Übereinkunft der Beteiligten, in aller Regel Angehörige der Eliten, nicht zu denken, und so muss beides, demonstratives und ritualisiertes Verhalten in einer Teilöffentlichkeit und die Aushandlungsprozesse zuvor, als Teil einer breit angelegten Kommunikation interpretiert werden, wie dies in den Beiträgen zu diesem Band geschehen ist.

Wie bindend Rituale sind, zeigen Karoline Noack und Kerstin Nowack bei ihrer Untersuchung nonverbaler Kommunikation im südamerikanischen Inka-Staat Tahuantinsuyu mit seiner heterogenen und wenig integrierten Untertanenbevölkerung. Das gemeinsame Trinken von Chicha, Maisbier, aus kunstvoll verzierten hölzernen Trinkgefäßen, den Queros, war ein Ritual, mit dem die Eliten ihre Machtansprüche oder Angebote zu einer Zusammenarbeit demonstrierten. Die Rituale selbst waren aufwendig gestaltet und brachten allgemein die gegenseitige Anerkennung gesellschaftlicher und politischer Positionen zum Ausdruck. Vor allem aber dienten sie der Inszenierung von Autorität: Die Annahme des vom Herrscher überreichten Bechers durch lokale Eliten und das gemeinsame Chicha-Trinken symbolisierten deren Unterordnung unter den Inka-Herrscher ebenso wie ihre Anerkennung durch diesen. Mit Hilfe der Becher konnten aber auch Drohungen artikuliert oder ein Rangverlust rituell vollzogen

regeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde, 2. Auflage, Darmstadt 2014, 99–125.

18 Vgl. Gerd ALTHOFF, Die Ottonen. Königsherrschaft ohne Staat (Urban-Taschenbücher 473), Stuttgart 2000; vgl. auch DERS., Rituale als ordnungsstiftende Elemente, in: Walter POHL/Veronika WIESER (edd.) Der frühmittelalterliche Staat – europäische Perspektiven (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 16), Wien 2006, 391–398.

19 Walter DEMEL, Reichs- und Staatsbildungen, in: DERS. (ed.), Entdeckungen und neue Ordnungen 1200 bis 1800 (WBG-Weltgeschichte. Eine globale Geschichte von den Anfängen bis ins 21. Jahrhundert 4), Darmstadt 2010, 162–212, hier 171 f.

werden. In der Kolonialzeit behielten die Queros, die sich im Besitz der Nachkommen der Inka oder der Regionalherrscher, aber auch neuer indigener Eliten, befanden, ihre Bedeutung in dem Sinne, dass Hersteller und Nutzer der Queros kulturelle Vorstellungen teilten und nutzten, ihre Position zu definieren.

Für eine gelungene Kommunikation, sei sie nun schriftlich, mündlich oder nonverbal in Form von Ritualen, ist eine Verständigung unabdingbar. Daniel Schley geht von einer Episode aus, die im Geschichtswerk ›Ökagami‹ geschildert wird und thematisiert, was im Vorfeld einer Thronbesteigung, oder allgemeiner am Hof, kommuniziert werden soll und was nicht.²⁰ Weiter greift Schley auf die Kommunikationstheorien von Niklas Luhmann, Jürgen Habermas und Bernhard Waldenfels zurück, die diesen Aspekt theoretisch gefasst haben. Der Blick auf die Verständigung erleichtert es, sowohl die sprachlichen als auch die materiellen und formalen Grundlagen von Kommunikation sichtbar zu machen, die für die Entstehung und Reproduktion von Herrschaft wichtig sind. Eine Analyse der Verständigung eröffnet darüber hinaus die Möglichkeit, den historischen Wandel kommunikativer Formen und deren kontextuelle Bedeutung nachzuzeichnen. Dabei verdeutlicht Schley die Wechselbeziehung zwischen individuellen Handlungen und dem allgemeinen sozialpolitischen Rahmen, der die vormoderne Macht und Herrschaft am japanischen Hof prägte.

Der Aspekt der Hierarchie ist sicherlich zentral für die Kommunikation zwischen Herrschern und Eliten, den auch Florian Hartmann am Beispiel des römisch-deutschen Reich des 11. Jahrhunderts betrachtet. Hierzu löst er sich von der in der Forschung verbreiteten Fixierung auf Rituale und untersucht die sprachlichen Mittel, durch die soziale und hierarchische Unterschiede sowohl betont als auch nivelliert wurden. In Königs- und Kaiserurkunden der frühen Salierzeit wurde deutlich zwischen dem Herrscher und den Angehörigen Eliten differenziert. Mit der Minderjährigkeit Heinrichs IV. wandelt sich das Bild, und 1062 wurde in den Urkunden die Beteiligung der Elite an deren Entstehen herausgestellt. Königliche Kanzlei, die elitäre Hoföffentlichkeit und auch die Empfänger trugen damit den geänderten Machtverhältnissen Rechnung. Ähnlich reagiert auch die Sprache der Briefe auf sich ändernde Rahmenbedingungen. Selbstbewusste Herrscher befehlen, Konsens suchende Herrscher bitten und gefährdete Herrscher flehen. Anhand der Sprache der Bitten lässt sich ein Wandel vom frühen zum späten 11. Jahrhundert feststellen, der sich mit den Befunden aus anderen Quellen deckt. Auch hier wird eine Nivellierung der kommunikativen Unterscheidung dokumentiert. Dieser Wandel lässt sich auch in anderen Quellen konstatieren. In der frühen Salierzeit spielten – geht man etwa nach Wipos ›Proverbia‹ – Fürsten und Berater für den Herrscher nur eine untergeordnete Rolle. Am Ende des 11. Jahrhunderts hingegen ist ein Neben-

20 Nachweis bei SCHLEY, in diesem Bd., 70, Anm. 3.

einander von Elite und Herrscher deutlich zu erkennen. Es ist selbstverständlich geworden, dass die Angehörigen der Elite dem Herrscher Ratschläge erteilen und ihn beeinflussen können. Dieser Wandel ist auch in den Viten des um die Jahrtausendwende amtierenden Erzbischofs Heribert von Köln zu spüren. Während Lantbert von Lüttich zwischen 1040 und 1050 kaum auf das Wirken des Erzbischofs bei Hofe eingeht, betont Rupert von Deutz um 1120 den Einfluss des Erzbischofs auf den Herrscher, dessen beratende Rolle und allgemein dessen Bedeutung für das Reich selbstverständlich geworden ist.

Ganz anders gelagert waren die Verhältnisse im alten China. Die konfuzianische Rollenethik verlangte von einem Sohn, den Vater vor Fehlern zu warnen, und entsprechend waren Minister verpflichtet, den Herrscher vor Fehlentscheidungen zu bewahren. Freilich hatten dieser Lehre zufolge sowohl der Vater als auch der Herrscher das Recht, den Sohn oder den Minister zu bestrafen, falls sie ihre Kritik für falsch hielten. Auch in der Praxis bestand diese Gefahr, und daher suchten die Beamten, in ihren Memorialen und Remonstrationen mit Hilfe bestimmter Beweistechniken den Adressaten von ihrer Meinung zu überzeugen, ohne den Herrscher zu erzürnen und damit eine Bestrafung bis hin zur Hinrichtung zu riskieren, wie Christian Schwermann in seiner Studie aufzeigt. Diese Argumentationstechnik kann in Analogie mit dem aus der lateinischen Rhetorik entlehnten Begriff *evidentia* bezeichnet werden. Dieses Bemühen um *evidentia* wurde auch von altchinesischen Beratern zur Authentifizierung ihrer Aussagen genutzt und zeigt sich auch in der Beweisführung in der Historiographie.

Die Ausrichtung der Eliten auf das Reich oder allgemeiner auf das Gemeinwesen (oder die politische ›Ordnung‹) war eine wichtige Voraussetzung für dessen Stabilität, wie das von Julia Burkhardt analysierte Verhältnis von Herrscher und Eliten im spätmittelalterlichen Ungarn zeigt. Zumindest der Mantuaner Gesandte Paolo de Armanis charakterisierte die Beziehungen von König und Adel als außergewöhnlich; er berichtete seinem Herrn, König Sigismund sei nicht sein eigener Herr, sondern müsse den Wünschen seiner Fürsten und Barone folgen, die wiederum untereinander zerstritten gewesen seien, weshalb er sie habe niemals wirklich zufrieden stellen können.²¹ Von diesem Ausgangspunkt aus untersucht Burkhardt, wie die Könige und die Angehörigen der adligen Elite ihr Verhältnis immer wieder neu justierten, etwa durch die weitreichende Privilegierung des ungarischen Adels einschließlich der Zusicherung eines gemeinschaftlichen Widerstandsrechts durch Andreas II. im Jahr 1222 und mehreren Dynastiewechseln, die zu einem weitreichenden Mitspracherecht der adligen Eliten bei der Erhebung des Königs führte. Um ihre politische Verantwortung für das Reich zu beschreiben und auf diese Weise ihr Mitspracherecht einzufordern, beriefen diese sich immer wieder auf das Konzept der *communitas*

21 Nachweis bei Julia BURKHARDT, in diesem Bd., 140, Anm. 4.

oder *universitas regni*. Damit entstanden komplexe Formen der politischen Interaktion und Kommunikation von König und Adel einschließlich symbolischer Ausdrucksformen, für deren Analyse zeitgenössische Wahrnehmungen eine zentrale Rolle spielen. Diese Diskurse sind mit Burkhardt als Mittel zur Gestaltung von Identitäten und zur Legitimation von Ansprüchen auf gesellschaftliche Teilhabe zu verstehen.

Auch wenn der Adel den König an den Rand drängen konnte, so konnte Ungarn seine Einheit im Spätmittelalter letztlich trotz oder sogar wegen dieser zentrifugalen Tendenzen bewahren. Wolfram Drews beleuchtet mit dem Umayyadenreich in al-Andalus eine starke Zentralgewalt. Es brach in den ersten Jahrzehnten des 11. Jahrhunderts auseinander, auch weil die Eliten in ihm eine eher untergeordnete Rolle gespielt hatten. Diese Eliten können in Gruppen eingeteilt werden, beginnend mit den Nachfahren der arabisch-syrischen Gefolgsleute des ersten umayyadischen Emirs 'Abd al-Rahmāns I. Insbesondere im Militär spielten aber auch Berber und *ṣaqāliba*, weiße Sklaven zumeist aus Osteuropa, eine wichtige Rolle, zu denen mit der Ausweitung der Bürokratie im 10. Jahrhundert neue Eliten berberischer Abstammung kamen. 'Abd al-Rahmān III. distanzierte sich von der alten arabisch-syrischen Elite und stützte sich zunehmend auf Berber und *ṣaqāliba*; allein seine Gunst entschied über den Aufstieg zu einer Spitzenstellung. Dies stimulierte einerseits die Konkurrenz unter den Amtsträgern, sorgte aber andererseits dafür, dass sich mit Ausnahme der sogenannten Syrer keine intermediäre Zwischenschicht ausbilden konnte; nur diese besaßen ein vom jeweiligen Herrscher unabhängiges Selbstverständnis über ihre Rolle im Reich. Der Herrscher war dadurch gezwungen für einen Ausgleich der Interessen der unterschiedlichen Eliten zu sorgen, um die Stabilität seiner Herrschaft zu sichern. Sobald er dazu nicht mehr in der Lage war, drohte Instabilität. Während dieser Balanceakt dem Kämmerer Almanzor unter einem schwachen Kalifen noch gelang, brach das Reich nach seinem Tod auseinander und die Umayyaden wurden gestürzt. An ihrer Stelle etablierten sich mehrere kleinere sogenannte Taifa-Reiche, deren Herrscher den Eliten des untergegangenen Kalifats entstammten. Da den Taifa-Herrschern die Autorität des Kalifats fehlte, besaßen sie keine juristische und religiöse Kompetenz, weshalb sie sich vermehrt auf islamische Rechtsgelehrte stützten. Doch wegen ihrer ständigen Rivalität blieben diese Herrschaftsbildungen auf die Dauer instabil, nicht zuletzt, weil die ständigen Rückschläge gegen die christlichen Nachbarn die Legitimität der Taifa-Könige untergruben. Die Taifa-Reiche wurden schließlich zwischen den auf die iberische Halbinsel drängenden nordafrikanischen Almoraviden und den christlichen Reichen im Norden der Halbinsel zerrieben.

Das Scheitern geht also letztlich auf eine misslungene Kommunikation zwischen Zentralgewalt und Eliten zurück. Erfolgreicher etablierte das Papsttum im 12. Jahrhundert dank seiner religiösen Autorität seine Herrschaft über die Kirche

der iberischen Halbinsel. Diese Autorität wurde, wie Klaus Herbers darlegt, immer wieder gegenüber den lokalen kirchlichen Eliten kommuniziert und von diesen auch akzeptiert. Anschauliche Beispiele hierfür sind etwa das zu beobachtende Zusammenspiel mit den betroffenen Bischöfen bei der Exemtion einzelner Bistümer. Auch anhand des Wirkens päpstlicher Legaten und der Delegation der Gerichtsbarkeit an lokale Amtsträger lässt sich die engere Verbindung Roms mit der Peripherie nachvollziehen. Ebenso kann dieses Zusammenspiel im Rahmen der Reconquista beobachtet werden, die dem Papst die Gelegenheit zur Stärkung des Erzbistums Toledo gab, indem diesem die zu erobernden Gebiete im Süden unterstellt wurden. Schließlich wurden neue Probleme und Rechtsstreitigkeiten in multireligiösen Kontexten mit Hilfe der päpstlichen Autorität gelöst. Die Päpste versuchten mit unterschiedlichen Mitteln und Methoden, Macht in diesem Bereich auszuüben und durchzusetzen. Dies war jedoch nur möglich, weil sowohl die Geistlichkeit als auch die Könige der iberischen Halbinsel dem Papsttum diese Macht zuschrieben, um ihre eigenen politischen und kirchlichen Ziele zu verfolgen.

Die Spannung von Norm und Theorie einerseits sowie Praxis andererseits im Verhältnis von Herrscher und Eliten thematisiert Bernd Schneidmüller. Die politische Theorie des europäischen Mittelalters sah die Monarchie – im Wortsinne verstanden: Herrschaft eines einzelnen – zumeist als die beste Form der legitimen Machtausübung an. Das Königtum entsprang der Gnade Gottes, und deshalb übten Könige ihr Amt im göttlichen Auftrag aus. Belehrende und normative Schriften des frühen Mittelalters sowie politische Traktate aus dem 13. Jahrhundert stellten die Herrschaft sowohl als Last als auch als Verpflichtung dar, die mit niemanden geteilt werden kann. Ein erfolgreicher König oder Kaiser sollte sich selbst disziplinieren und benötigte gute Berater, die freilich keinen Anteil an der Herrschaft besitzen sollten. Die politische Praxis war dagegen wesentlich vielfältiger. Nicht immer leitete der Adel seine Existenz vom Königtum ab, und politische Entscheidungen mussten von Königen und Adeligen gemeinsam und im Konsens getroffen werden. Dieses Mitwirkungs- und insbesondere das Wahlrecht im römisch-deutschen Reich führte in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts sogar zu der Auffassung, wer den König wählte, habe auch das Recht, einen schlechten Herrscher absetzen zu dürfen.

Das Verhältnis der obersten Herrschaftsebene zu ihren Eliten war über Regionen und Zeiten hinweg ausgesprochen vielgestaltig und reichte von einer großen Dominanz der Zentrale bis hin zu einem deutlichen Übergewicht für die Eliten. Die Beziehungen waren zugleich aber auch sehr dynamisch und konnten sich im Laufe der Zeit – möglicherweise wegen der Schwäche oder auch Stärke eines einzigen Herrschers – von Grund auf verändern. Dies war nicht nur eine Frage der Macht- oder Ressourcenverteilung, sondern hing auch von der Kommunikation zwischen der obersten Herrschaftsebene und den Eliten ab. Dabei

verschoben sich die Verständigungsebenen entsprechend – eine Elite, die das Recht für sich in Anspruch nehmen konnte, einen Herrscher zu wählen, trat anders auf als eine, die es gewohnt war, dass die Herrscher über jede einzelne Position frei verfügen und mithin ihre Ratgeber und führenden Funktionsträger auswählen konnten. Dabei konnten sie die Eliten berücksichtigen, aber auch soziale Aufsteiger oder gar Abhängige bevorzugen, was die Loyalität der Eliten untergraben und zu politischen Verwerfungen führen konnte. Wurden führende Positionen hingegen erblich, konnte sich eine zweite Elite aus Funktionsträgern bilden, die für die Erfüllung der Aufgaben unentbehrlich war. Dies konnte zu komplizierten hierarchischen Strukturen am Hof und darüber hinaus führen. Was die sogenannte Peripherie angeht, so war diese politisch eng an die ›Zentrale‹ gebunden und wurde entweder von Statthaltern kontrolliert oder von lokalen Eliten, wobei die Übergänge fließend sind.²² Auf jeden Fall wurden sie durch symbolische Akte auf den obersten Herrschaftsträger verpflichtet, der auch selbst seine Legitimität durch symbolische Akte ständig beweisen musste. Diese wechselseitige Bindung war dauernden Veränderungen unterworfen und im Ergebnis bisweilen sogar nur eine Bindung auf Zeit. Daher musste dieses Verhältnis immer wieder neu justiert werden, und sein Funktionieren war niemals selbstverständlich, sondern musste durch ständige Kommunikation und vor allem die Verständigung über wichtige Gemeinsamkeiten sichergestellt werden, angefangen mit Rangfragen bis hin zu gemeinsam durchgeführten Kriegszügen. Ohne eine solche konsensorientierte Kommunikation konnte Herrschaft nicht auf Dauer bestehen.

Vormoderne Herrschaft zeichnet sich grundsätzlich durch auf Konsens abzielende Kommunikationsstrategien gegenüber den Eliten aus.²³ Gleichwohl bleibt festzuhalten: »Konsensuale Herrschaft bleibt Herrschaft, auch mit Befehl und Gehorsam, aber auch mit Partizipation und Aushandlung.«²⁴ Beide Aspekte gehören also untrennbar zusammen, und dies wurde sowohl von der obersten Herrschaftsebene als auch den Eliten akzeptiert, da beide Seiten aufeinander angewiesen waren. Eine grundsätzliche Opposition gegen die monarchische

22 Vgl. Jan BEMMANN/Dittmar DAHLMANN/Detlev TARANCZEWSKI (edd.), *Core, Periphery, Frontier – Spatial Patterns of Power* (Macht und Herrschaft 14), Göttingen 2021.

23 Vgl. Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Konsensuale Herrschaft. Ein Essay über Formen und Konzepte politischer Ordnung im Mittelalter*, in: Paul-Joachim HEINIG et al. (edd.), *Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw* (Historische Forschungen 67), Berlin 2000, 53–87; DERS., *Zwischen Gott und den Getreuen. Vier Skizzen zu den Fundamenten der mittelalterlichen Monarchie*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 36 (2002), 193–224.

24 Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Verklärte Macht und verschränkte Herrschaft. Vom Charme vormoderner Andersartigkeit*, in: Matthias BECHER/Stephan CONERMANN/Linda DOHMEN (edd.), *Macht und Herrschaft transkulturell. Vormoderne Konfigurationen und Perspektiven der Forschung* (Macht und Herrschaft 1), Göttingen 2018, 91–121, hier 109.

Ordnung war daher undenkbar, weil nur sie den Eliten Stellung und Einfluss sicherte. Der Herrscher durfte dagegen ihre Interessen und ihren Rat nicht vernachlässigen und musste dabei die Hierarchie innerhalb der Eliten achten. Schließlich standen sie auch in Konkurrenz zueinander, etwa um den Zugang zum Herrscher oder grundsätzlicher zur Konsensgemeinschaft rund um die oberste Herrschaftsgewalt.²⁵ Dieser Zugang wird ungenutztes Spiel gesetzt, was die konkrete politische Ordnung zusätzlich stabilisiert. Zur Beschreibung dieses Phänomens kann der aus der Volkswirtschaftslehre entlehnte Begriff der ›Koope-tition‹ von großem Nutzen sein. Er beschreibt das teils auf Kooperation beruhende, teils kompetitive Verhältnis von (Wirtschafts-)Akteuren.²⁶ Das Konzept wurde jüngst auch mit großem Erfolg für die Analyse vormoderner Eliten fruchtbar gemacht.²⁷ Beiträge zur Erforschung dieser Prozesse zu leisten, ist ein weiteres Forschungsziel des neugegründeten Zentrums ›Macht und Herrschaft. Bonner Zentrum für vormoderne Ordnungen und ihre Kommunikationsformen‹, das seine Arbeit im Herbst 2021 aufgenommen hat.

Literaturverzeichnis

- Gerd ALTHOFF, Kontrolle der Macht. Formen und Regeln politischer Beratung im Mittelalter, Darmstadt 2016.
- Gerd ALTHOFF, Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde, 2., um ein Nachwort erg. Aufl., Darmstadt 2014.
- Gerd ALTHOFF, Rituale als ordnungsstiftende Elemente, in: Walter POHL/Veronika WIE-SER (edd.) Der frühmittelalterliche Staat – europäische Perspektiven (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 16), Wien 2006, 391–398.
- Gerd ALTHOFF, Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter, Darmstadt 2003.
- Gerd ALTHOFF, Die Ottonen. Königsherrschaft ohne Staat (Urban-Taschenbücher 473), Stuttgart 2000.
- Gerd ALTHOFF, Das Privileg der ›Deditio‹. Formen gütlicher Konfliktbeendigung in der mittelalterlichen Adelsgesellschaft, in: Otto Gerhard OEXLE/Werner PARAVICINI (edd.), Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 133), Göttingen 1997a, 27–52 (ND: Gerd Althoff, Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde, 2. Auflage, Darmstadt 2014, 99–125).

25 Vgl. Steffen PATZOLD, Konsens und Konkurrenz. Überlegungen zu einem aktuellen Forschungskonzept der Mediävistik, in: Frühmittelalterliche Studien 41 (2007), 75–103.

26 Vgl. Adam M. BRANDENBURGER/Barry J. NALEBUFF, Co-opetition: A revolution mindset that combines competition and cooperation, New York 1996.

27 Vgl. Régine LE JAN/Geneviève BÜHRER-THIERRY/Stefano GASPARRI (edd.), Coopétition. Rivaliser, coopérer dans les sociétés du haut Moyen Âge (500–1100), Turnhout 2018.

- Gerd ALTHOFF, Zur Bedeutung symbolischer Kommunikation für das Verständnis des Mittelalters, in: *Frühmittelalterliche Studien* 31 (1997b), 370–389.
- Paul S. BARNWELL/Marco MOSTERT (edd.), *Political Assemblies in the Earlier Middle Ages* (Studies in the Early Middle Ages 7), Turnhout 2003.
- Matthias BECHER, Macht und Herrschaft. Vormoderne Konfigurationen in transkultureller Perspektive, in: Matthias BECHER/Stephan CONERMANN/Linda DOHMEN (edd.), *Macht und Herrschaft transkulturell. Vormoderne Konfigurationen und Perspektiven der Forschung* (Macht und Herrschaft 1), Göttingen 2018, 11–41.
- Jan BEMMANN/Dittmar DAHLMANN/Detlev TARANCZEWSKI (edd.), *Core, Periphery, Frontier – Spatial Patterns of Power* (Macht und Herrschaft 14), Göttingen 2021.
- Emma O. BÉRAT/Rebecca HARDIE/Irina DUMITRESCU (edd.), *Relations of Power. Women's Networks in the Middle Ages* (Studien zu Macht und Herrschaft 5), Göttingen 2021.
- Adam M. BRANDENBURGER/Barry J. NALEBUFF, *Co-opetition: A revolution mindset that combines competition and cooperation*, New York 1996.
- Walter DEMEL, Reichs- und Staatsbildungen, in: DERS. (ed.), *Entdeckungen und neue Ordnungen 1200 bis 1800* (WBG-Weltgeschichte. Eine globale Geschichte von den Anfängen bis ins 21. Jahrhundert 4), Darmstadt 2010, 162–212.
- Linda DOHMEN/Tilmann TRAUSSCH (edd.), *Entscheiden und Regieren. Konsens als Element vormoderner Entscheidungsfindung in transkultureller Perspektive* (Macht und Herrschaft 9), Göttingen 2019.
- Norbert ELIAS, *Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen* (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 158), 2 Bde., Frankfurt a. Main 1976 (Originalausg. Basel 1939).
- Jürgen HABERMAS, Was heißt Universalpragmatik?, in: DERS., *Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns*, Frankfurt a. Main 1984, 353–440.
- Karel HRUZA (ed.), *Propaganda, Kommunikation und Öffentlichkeit* (11.–16. Jahrhundert) (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 6), Wien 2002.
- Wilhelm VON HUMBOLDT, *Gesammelte Werke* 1, Berlin/New York 1988 (Orig. 1841).
- Karina KELLERMANN/Alheydis PLASSMANN/Christian SCHWERMANN (edd.), *Criticising the Ruler in Pre-Modern Societies – Possibilities, Chances, and Methods. Kritik am Herrscher in vormodernen Gesellschaften – Möglichkeiten, Chancen, Methoden* (Macht und Herrschaft 6), Göttingen 2019.
- Harold LASWALL, *The Structure and Function of Communication in Society*, in: Lyman BRYSON (ed.), *The Communication of Ideas*, New York 1964, 37–51.
- Régine LE JAN/Geneviève BÜHRER-THIERRY/Stefano GASPARRI (edd.), *Coopétition. Rivaliser, coopérer dans les sociétés du haut Moyen Âge (500–1100)*, Turnhout 2018.
- Ariane LORKE, *Kommunikation über Kirchenreform im 11. Jahrhundert (1030–1064): Themen, Personen, Strukturen* (Mittelalter-Forschungen 55), Ostfildern 2019.
- Niklas LUHMANN, Was ist Kommunikation?, in: DERS., *Soziologische Aufklärung 6. Die Soziologie und der Mensch*, Opladen 1996, 113–124.
- Marco MOSTERT, *New Approaches to Medieval Communication?*, in: DERS. (ed.), *New Approaches to Medieval Communication* (Utrecht Studies in Medieval Literacy 1), Turnhout 1999, 15–37.
- Eva ORTHMANN/Anna KOLLATZ (edd.), *The Ceremonial of Audience. Transcultural Approaches* (Macht und Herrschaft 2), Göttingen 2019.

- Steffen PATZOLD, *Der König als Alleinherrscher? Ein Versuch über die Möglichkeit der Monarchie im Frühmittelalter*, in: Stefan REBENICH/Johannes WIENAND (edd.), *Monarchische Herrschaft im Altertum (Schriften des Historischen Kollegs 94)*, Berlin/Boston 2016, 605–633.
- Steffen PATZOLD, *Konsens und Konkurrenz. Überlegungen zu einem aktuellen Forschungskonzept der Mediävistik*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 41 (2007), 75–103.
- Jörg PELTZER/Gerald SCHWEDLER /Paul TÖBELMANN (edd.), *Politische Versammlungen und ihre Rituale. Repräsentationsformen und Entscheidungsprozesse des Reichs und der Kirche im späten Mittelalter (Mittelalter-Forschungen 27)*, Ostfildern 2009.
- Stefan REBENICH, *Einer sei Herr – Monarchie als Herrschaftsform. Annäherungen aus (alt)historischer Perspektive*, in: Harald MÜLLER (ed.), *Der Verlust der Eindeutigkeit. Zur Krise päpstlicher Autorität im Kampf um die Cathedra Petri (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 95)*, Berlin/Boston 2017, 19–36.
- Stefan REBENICH, *Monarchische Herrschaft im Altertum. Zugänge und Perspektiven*, in: DERS./Johannes WIENAND (edd.), *Monarchische Herrschaft im Altertum (Schriften des Historischen Kollegs 94)*, Berlin/Boston 2016, 1–41.
- Stefan REBENICH, *Art. ›Monarchie‹*, in: *Reallexikon für Antike und Christentum* 24 (2012), 1112–1196.
- Timothy REUTER, *Assembly politics in western Europe from the eighth to the twelfth centuries*, in: Peter LINEHAN/Janet NELSON (edd.), *The medieval world*, London 2001, 432–450.
- Hedwig RÖCKELEIN, *Kommunikation. Chancen und Grenzen eines mediävistischen Forschungszweiges*, in: *Das Mittelalter* 6 (2001), 5–13.
- Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Verklärte Macht und verschränkte Herrschaft. Vom Charme vormoderner Andersartigkeit*, in: Matthias BECHER/Stephan CONERMANN/Linda DOHMEN (edd.), *Macht und Herrschaft transkulturell. Vormoderne Konfigurationen und Perspektiven der Forschung. (Macht und Herrschaft 1)*, Göttingen 2018, 91–121.
- Bernd SCHNEIDMÜLLER/Stefan WEINFURTER, *Ordnungskonfigurationen. Die Erprobung eines Forschungsdesigns*, in: DIES. (edd.), *Ordnungskonfigurationen im hohen Mittelalter (Vorträge und Forschungen 64)*, Ostfildern 2006, 7–18.
- Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Zwischen Gott und den Getreuen. Vier Skizzen zu den Fundamenten der mittelalterlichen Monarchie*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 36 (2002), 193–224.
- Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Konsensuale Herrschaft. Ein Essay über Formen und Konzepte politischer Ordnung im Mittelalter*, in: Paul-Joachim HEINIG et al. (edd.), *Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw (Historische Forschungen 67)*, Berlin 2000, 53–87.
- Barbara STOLLBERG-RILINGER, *Rituale (Historische Einführungen 16)*, 2. akt. Aufl., Frankfurt a. Main 2019.

Liste der Autorinnen und Autoren

Prof. Dr. Matthias Becher
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Institut für Geschichtswissenschaft
Abteilung für Mittelalterliche Geschichte
Konviktstraße 11
53113 Bonn
matthias.becher@uni-bonn.de

Prof. Dr. Julia Burkhardt
Ludwig-Maximilians-Universität München
Historisches Seminar
Mittelalterliche Geschichte
Geschwister-Scholl-Platz 1
80539 München
julia.burkhardt@lmu.de

Prof. Dr. Wolfram Drews
Universität Münster
Historisches Seminar
Domplatz 20–22
48143 Münster
w.drews@uni-muenster.de

Dr. Katharina Gahbler
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Institut für Geschichtswissenschaft
Abteilung für Mittelalterliche Geschichte
Konviktstraße 11
53113 Bonn
kgahbler@uni-bonn.de

Prof. Dr. Florian Hartmann
RWTH Aachen University
Historisches Institut
Wissensdiskurse des Mittelalters
Theaterplatz 14
52056 Aachen
hartmann@histinst.rwth-aachen.de

Prof. Dr. Klaus Herbers
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Department Geschichte
Lehrstuhl für Mittelalterliche Geschichte –Senior Professor
Kochstraße 4 BK 9
91054 Erlangen
klaus.herbers@fau.de

Prof. Dr. Karoline Noack
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Institut für Archäologie und Kulturanthropologie
Abteilung für Altamerikanistik
Oxfordstr. 15
53111 Bonn
knoack@uni-bonn.de

Dr. Kerstin Nowack
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Institut für Archäologie und Kulturanthropologie
Abteilung für Altamerikanistik
Oxfordstr. 15
53111 Bonn
Kerstin_Nowack@gmx.de

Jun.-Prof Dr. Daniel Schley
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Institut für Orient- und Asienwissenschaften
Abteilung für Japanologie und Koreanistik
Nassestraße 2
53113 Bonn
dschley@uni-bonn.de

Prof. Dr. Bernd Schneidmüller
Universität Heidelberg
Historisches Seminar
Grabengasse 3
69117 Heidelberg
bernd.schneidmueller@zegk.uni-heidelberg.de

Prof. Dr. Christian Schwermann
Ruhr-Universität Bochum
Fakultät für Ostasienwissenschaften
Sektion Sprache und Literatur Chinas
Universitätsstraße 134
44780 Bochum
christian.schwermann@rub.de

Personenregister

Lebende Personen wurden nicht aufgenommen. Erklärende Ergänzungen wurden auf das Nötigste begrenzt.

- ‘Abd al-Raḥmān I. 176, 272
‘Abd al-Raḥmān III. 179f., 182, 272
‘Abdallāh ibn Buluggin 175, 179, 188–192, 195
‘Abdallāh ibn Muhammad 179
Adalbero von Laon 232
Adalbert von Hamburg-Bremen 112
Ademar von Chabannes 228
Aegidius Romanus 227, 246, 251–255
Agnes [Ks.in] 108–112
Albrecht II. 151
Aldebert von Périgueux 228f.
Alexander III. 205, 216, 218
Alfons VI. von Kastilien 192, 207f.
al-Ḥakam I. 178
al-Ḥakam II. 181f.
Almanzor, s. Muḥammad ibn ‘Amīr
Andreas II. von Ungarn 145, 271
Anno von Köln 111f.
Aristoteles 251–254
Atahualpa 55–57, 62
- Bādīs ibn Habus 188, 190
Bernhard (Magister) 102
Bernhard von Sédillac 206f., 209, 215
Bibó, István 156
Bloch, Marc 13
Boabdil, el-Zogoibi 195
Bourdieu, Pierre 23, 78
Bruno von Augsburg 107
Buluggin ibn Badis 190
Burchard von Worms 233
- Cicero, Marcus Tullius 129
Clemens III. 215
Coelestin III. 211, 215
Crescentius (II.) Nomentanus 116
Cummins, Thomas 60
- Dahl, Robert 23f.
Deér, Josef 154
Dreitzel, Hans Peter 18, 24f.
- Eisenhower, Dwight D. 22
Elisabeth von Bosnien 148
Elisabeth von Luxemburg 151
Enyu 87
Erdmann, Carl 204
- Ferdinand II. von Aragón 195
Formosus 199
Francesco I. Gonzaga 140
Francisco Jiménez de Cisneros 174
Francisco Pizarro 55
Franco, Francisco 174, 205
Friedrich I. Barbarossa 97, 230
Friedrich II. 234, 246, 248f.
Fujiwara no Fuyutsugu 藤原冬嗣 72
Fujiwara no Kaneie 藤原兼家 70–76, 80f., 90
Fujiwara no Kinsue 藤原公季 87
Fujiwara no Masamitsu 藤原正光 86
Fujiwara no Michikane 藤原道長 75
Fujiwara no Morosuke 藤原師輔 82, 87
Fujiwara no Mototsune 藤原基経 72
Fujiwara no Munetada 藤原宗忠 82
Fujiwara no Nagayoshi 藤原長良 72

- Fujiwara no Sanesuke 藤原実資 82f.
 Fujiwara no Tameō 藤原為任 85f.
 Fujiwara no Yorimichi 藤原頼通 73
 Fujiwara no Yoritada 藤原頼忠 75
 Fujiwara no Yoshifusa 藤原良房 72
 Fujiwara no Yukinari 藤原行成 70, 82–89, 92
- Gerhard I. von Cambrai 231
 Gisela von Bayern 107
 Goichijō 73
 Gómizo 209
 Goñi Gaztambide, José 213
 Goody, Jack 134
 Gregor VII. 103, 244
 Gregor von San Angelo 215
- Ḥabūs 188
 Hadrian IV. 97
 Heinrich II. 117, 238–240
 Heinrich III. 95, 103–106, 108f., 111, 113
 Heinrich IV. 103–106, 108, 112–114, 270
 Heinrich V. 104, 117
 Heinrich (VII.) 246
 Heinrich von Augsburg 110f.
 Heribert von Köln 114–116, 271
 Hermemir 199f.
 Hezilo von Hildesheim 103
 Hinkmar von Reims 241, 246
 Hišām II. 173, 182–184
 Honorius II. 214
 Honorius Augustodunensis 233
 Hugo von Bologna 101
 Hugo Capet 228
 von Humboldt, Wilhelm 69, 267
 Hyacinth 211
- Ichijō 一条 69–71, 73, 75, 84, 87, 92
 Innozenz III. 215f.
 Isabella I. von Kastilien 174, 195
 Isidor von Sevilla 239
- Jaeggi, Urs 18
 Johann von England 249
 Johannes VIII. 210
 Jonas von Orléans 239
- Joseph ibn Nağrālla 190
 Juan de Betanzos 48
- Kanshi 寛子 73
 Karl der Große 230, 237, 244
 Karl IV. 230, 234–236
 Kazan 花山 71, 75, 84, 87
 Kehr, Paul Fridolin 204f.
 Kishi 嬉子 73
 Kōkō 光孝 72
 Konfuzius 130, 134
 Konrad II. 105–109, 111, 113
 Kristó, Gyula 154
- Ladislaus Postumus 151
 Lampert von Hersfeld 111, 113f., 117
 Lantbert von Lüttich 114–116, 271
 Laswell, Harold 267
 Lévi-Provençal, Evariste 175
 Lichtenberger, Johannes 232
 Liú Bāng 劉邦 [= Gāodì 高帝] 132
 Liú Jiāo 劉交 132
 Liú Xiàng 劉向 131–133, 135
 Ludwig der Fromme 239f.
 Ludwig I. von Ungarn 146
 Ludwig der Kelheimer 248
 Luhmann, Niklas 69, 76, 267, 270
- Machiavelli, Niccolò 21
 Maimonides 193, 195
 Mālik ibn Anas 178
 Maria I. von Ungarn 140, 147f.
 Matthias Corvinus 153
 Meydenbach, Jakob 232
 Mills, Charles Wright 22f.
 Minamoto no Sukekata 85
 Montuku 73
 Mosca, Gaetano 19–22
 Muğāhig von Denia 187
 Muḥammad XII. 195
 Muḥammad ibn ‘Amīr 173, 182–184, 193–195, 272
- N. N., Mutter von Fujiwara no Michitsuna
 [Verfasserin] 90

- Otto III. 115f.
 Otto von Bamberg 104
 Ottokar II. von Böhmen 247

 Pachacuti Inca Yupanqui 57–60
 Paolo de Armanis 139–141, 271
 Pareto, Vilfredo 19–22
 Parsons, Talcott 22f.
 Paschalis II. 209f.
 Pedro de Cieza de León 55
 Pelagius [= Pelayo, Bf.] 209f.
 Peter von León 210
 Philipp II. Augustus 229
 Philipp III. 251
 Platon 17
 Popitz, Heinrich 177
 Pseudo-Cyprianus 238

 Reizei 87
 Richard von St-Victor, Marseille 208f.,
 211, 217
 Riculf von Elne/Roussillon 200
 Rius Serra, José 205
 Romanus [Papst] 199
 Rosendus, Hl. 211
 Rudolf I. 246–248
 Rudolf von Rheinfelden 112
 Rupert von Bamberg 103f.
 Rupert von Deutz 115–117, 271

 Saeki no Kinyuki 84
 Saladin 215
 Schieffer, Rudolf 202
 Sedulius Scottus 240f.
 Servus Dei 199f.
 Shigeki 71, 81, 89
 Shmuel ha-Nagid 190
 Shoshi 彰子 73

 Sigismund von Luxemburg 140f., 147–
 150, 158–161, 271
 Simà Qiān 司馬遷 132
 Simon von Kéza 157
 Stephan I. von Ungarn 152
 Šubh 182f.
 Szúcs, Jenő 154–157

 Tachibana no Yukisuke 84
 Taira no Masakado 72
 Tametaka 為尊 84
 Titu Cusi Yupanqui 56f.
 Tōru 融 72

 Urban II. 206, 208f., 215
 Urco 58f.
 ‘Utmān ibn ‘Affān 178

 Vehse, Otto 206
 Vicente de Valverde 55
 Viracocha Inca 56–60
 Vladislav II. von Böhmen und Ungarn
 152, 162

 Wake no Mototomo 和氣元倫 86
 Weber, Max 31–33, 245
 Weinfurter, Stefan 99, 230, 238
 Werbóczy, István 152f.
 Werner von Straßburg 107
 Werner, Karl Ferdinand 26, 242
 Wipo 95, 106–109, 118, 270

 Xiao Wangzhi 135

 Yotsugi 70–72, 75, 80f., 89
 Yuándì 元帝 131, 134

 Zapf, Wolfgang 18
 Zāwī 188

